

*A Magyar Tud. Akadémia Könyvtára
Széchenyi a. 122*

MUHAMMEDANISCHE STUDIEN

VON

IGNAZ GOLDZIHNER.

ERSTER THEIL.

HALLE a. S.,
MAX NIEMEYER.

1889.

IGNAZ GOLDZIHNER,
MUHAMMEDANISCHE STUDIEN.

I.

302827

MUHAMMEDANISCHE STUDIEN

VON

IGNAZ GOLDZIHNER.

ERSTER THEIL

HALLE A. S.,
MAX NIEMEYER.

1889.

MTAK



0 00002 66901 4

708058

KELETI-KÖNYVTÁR



M. ACADEMIA
KÖNYVTÁRA

Meinem lieben Freunde

C. Snouck Hurgronje

widme ich

diese Blätter.

Inhalt.

	pag.
Vorwort	ix
I. Einleitendes Kapitel: Muruwwa und Dîn	1
II. Das arabische Stämmewesen und der Islam	40
III. 'Arab und 'Agam	101
IV. Die Shu'ûbijja	147
V. Die Shu'ûbijja und ihre Bekundung in der Wissenschaft:	
A. Genealogie	177
B. Sprachgelehrsamkeit	208
Excuse und Anmerkungen.	
I. Was ist unter „Al-Gâhiliija“ zu verstehen?	219
II. Ueber Todtenverehrung im Heidenthum und im Islam	229
III. Heidnischer und muhammedanischer Sprachgebrauch	264
IV. Der Gebrauch der Kunja als Ehrenbezeichnung	267
V. Schwarze und Weisse	268
VI. Traditionen über Türken	270
VII. Arabisirte Perser als arabische Dichter	272
VIII. Index	273

Vorwort.

Jahre hindurch lag das Manuscript des hier voröfientlichten Bandes, sowie ein grosser Theil seiner Fortsetzungen in meinem Pulte. Verhältnisse, welche wenig geeignet sind, literarische Thätigkeit in grösserem Zusammenhange zu fördern, haben mich immer wieder zum Aufschub genöthigt, und erst der von lieben Freunden auf mich geübte Zwang veranlasste den Beginn der Veröffentlichung von Materialien, von deren baldigem Erscheinen ich in der Vorrede zu den „Zâhiriten“ (Leipzig, O. Schulze, 1883) mit vorschneller Zuversicht sprechen zu dürfen glaubte. Die tiefeinschneidenden Bücher von Robertson Smith und Wellhausen über arabisches Alterthum trafen mein fertiges Manuscript, in welchem — was bei der Benutzung gleicher Quellen wohl leicht geschieht — manche Abschnitte mit jenen Uebereinstimmendes enthielten. Soweit es ohne Auflösung des Zusammenhanges möglich war, habe ich nun Vieles aus meiner Arbeit zurückgestellt, mich mit Hinweisen auf die genannten Schriftsteller begnügend. Oft wäre dies aber ohne Störung des Zusammenhanges oder völlige Umarbeitung der betreffenden Abschnitte nicht ausführbar gewesen.

In den mit diesem Bande beginnenden „Muhammedanischen Studien“ gedenke ich eine Reihe von Abhandlungen über Entwicklungsgeschichte des Islam zu vereinigen. Einiges, was ich in früheren Jahren aus diesem Kreise meiner Studien in ungarischer und französi-

scher Sprache veröffentlicht habe, wird in erheblich erweiterter Fassung und mit Hinzufügung der in jenen Veröffentlichungen zuweilen zurückgehaltenen Quellennachweisen und der an diese geknüpften Ausführungen, also in völliger Umarbeitung, zugänglich gemacht werden. In dem vorliegenden ersten Bande ist das einleitende Kapitel die erweiterte Neugestaltung einiger Blattseiten meines durch die ungarische Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Buches „Az Iszlám“ (Budapest 1881); der zweiten Nummer der Excurse liegt meine Abhandlung „Le culte des ancêtres et le culte des morts chez les Arabes“, erschienen in der *Revue de l'histoire des religions* Bd. X (1884) p. 332—359, zu Grunde. Da es mir hier mehr darauf ankam, die muhammedanischen Momente hervortreten zu lassen, hat die Abhandlung besonders auch nach dieser Richtung eine Erweiterung des Materials erfahren. Es wird mir wohl nicht zum Vorwurfe gemacht werden, dass manche in jenem Versuche zuerst gesammelten Daten, welche seit der Veröffentlichung derselben, von meiner Arbeit völlig unabhängig, theilweise auch anderweitig zusammengestellt sind, in dieser Neubearbeitung nicht bei Seite gestellt wurden. — Die pp. 197—216 gelieferte Studie, zu welcher die vorhergehenden Kapitel als Vorbereitung dienen sollen, verdankt ihre Entstehung der öffentlichen Aufmunterung zu derselben in der Abhandlung: *Zur arabischen Literaturgeschichte der älteren Zeit*, von Baron Victor v. Rosen (*Mélanges asiatiques* 1880, VIII, p. 750 Anm. 7).

Orientalische Schriftzeichen sind in dieser Publication vermieden worden und werden auch in den Fortsetzungen transscribirt werden. Die bei solcher Umschreibung fast unvermeidlichen Schwankungen (auch zwischen der grammatischen und der volksthümlichen Aussprache) werden fachkundige Leser nicht stören, Nichtorientalisten kaum auffallen. Einige stehen gebliebene Druckfehler möchte ich noch hier berichtigen: p. 9 penult. st. einen l. ein; — 10, 4 u. st. ġūd l. ġūd; — 29, 6 u. l.

Ġafar; — 48 penult. l. Banû; — 59, 7 l. Nâbiġa; — 111, Anm. Z. 7 l. karaġmi; — 142 ult. st. bih l. bihi; — 145, 7 u. l. Kuṭb. Damit ist wohl die Zahl der weggebliebenen diakritischen Punkte und Zeichen lange nicht erschöpft. — Für die Lücke p. 31, 5 möge nachträglich auf die Conjectur v. Kremer's in den Beiträgen zur arabischen Lexikographie I, p. 38 verwiesen werden.

Noch einige Worte über die Citate in den Anmerkungen. Die Bedeutung der Abbreviaturen wird wohl den mit der Literatur vertrauten Lesern ohne weitere Erklärung deutlich sein; hervorheben möchte ich nur, dass der Buchstabe B. vor Traditionsцитaten, auf die Sammlung des Buchârî hindeutet. Von orientalischen Druckwerken habe ich die älteren, zumeist in den siebziger Jahren erschienenen Ausgaben benutzt; die meisten sind in der Vorrede zu den „Zâhiriten“ bezeichnet. Das Sirat 'Antar wird nach der Kairoer Shâhîn'schen Ausgabe in 32 Bändchen¹ citirt, das Saḡṡ al-zand des Abû-l-'Alâ' nach der Bûlâķer Ausgabe vom Jahre 1286 in 2 Bänden; seitdem ist auch dieses Werk im Orient wieder gedruckt worden (Brill's Catal. périodique nr. 589).

Die benutzten Handschriften sind an Ort und Stelle näher bezeichnet, Al-Şiddîķi's Werk durch ein Verschen erst p. 79 Anm. 5. Das Kitâb al-bajân wal-tabjîn von Al-Ġâhiz (Hschr. nr. 724 der Universitätsbibliothek in St. Petersburg) war mir in der collationirten Abschrift meines allerzeit bereitwilligen lieben Freundes Herrn Baron von Rosen zugänglich, dem ich zu innigem Danke dafür verpflichtet bin, dass er mir seine Abschrift vor mehreren Jahren für lange Zeit zu freier Benutzung zur Verfügung stellte. Herr Baron von Rosen würde

1) Es ist merkwürdig, dass das 31. Bändchen dieser Ausgabe im Kairoer Buchhandel — wenigstens seit 1874 — fast gar nicht vorkommt; die Exemplare, die ich von dieser Ausgabe gesehen habe, entbehren alle dieses vorletzten Theiles, und dieser Mangel wird zumeist durch die allerschlauesten Kniffe und Fälschungen verdeckt und dem Käufer für den ersten Blick unkenntlich gemacht.

den Erforschern der muhammedanischen Cultur- und Literaturgeschichte einen guten Dienst erweisen, wenn er seine ebenso mühsame wie gewissenhafte Bearbeitung dieses überaus wichtigen arabischen Werkes, das von späteren Adab-schriftstellern, besonders von Ibn 'abdi rabbihi und Al-Ḥuṣrî in der liberalsten Weise — von letzterem zumeist ohne Angabe der Quelle — ausgeplündert wurde, durch Herausgabe desselben allgemein zugänglich machen würde.

Bald hoffe ich den zweiten Band dieser Sammlung — welcher zunächst eine Studie über Ḥadīth und Ḥadīth-literatur enthalten soll — folgen lassen zu können. Für die eifrige Beförderung des Zustandekommens dieses Unternehmens bin ich meinem verehrten Freunde Herrn Professor August Müller in Königsberg erkenntlich, sowie auch meinem gewesenen Schüler, Herrn Dr. Martin Schreiner in Csurgó für die bereitwillige Anfertigung des Index zu diesem ersten Theile.

Budapest, im October 1888.

I. G.

Einleitendes Kapitel.

Muruwwa und Dîn.

I.

Ein vergebliches Unternehmen wäre es, eine auf alle Schichten des Araberthums sich erstreckende Charakteristik der religiösen Zustände dieses Volks vor der Ausbreitung des Islam zeichnen zu wollen. Wenn man die religiöse Haltung, welche sich in den uns erhaltenen Resten der alten arabischen Poesie kundgiebt, mit jenen — zum Theil einander widersprechenden¹ — Daten vergleicht, welche aus nichtarabischen Berichten über religiöses Leben und religiöse Gewohnheiten der heidnischen Araber geschöpft werden, so muss man in der Ueberzeugung bestärkt werden, dass das Generalisiren von örtlichen Erfahrungen auf diesem weiten Gebiete ein Fehler wäre. Das Religionswesen der arabischen Stämme und Gesellschaften war in den verschiedenen geographischen Kreisen der Ausbreitung dieses Volks sicherlich verschieden gartet. Es wäre jedenfalls verfehlt, wollte man das religiöse Leben der unter dem Einflusse einer feinern Cultur sich entwickelnden Nordländer in Petra, Syrien und Mesopotamien, wo sich die Araber schon in sehr alten Zeiten ansiedelten, unter den primitiveren Stämmen Centralarabiens wiederfinden; höchstens in den inmitten dieses Gebietes blühenden Städten, deren Verkehr sie mit civilisirteren Verhältnissen in Verbindung setzte, wurde auch in religiösen Dingen der Einfluss dieses Verkehrs fühlbar und von dort strömte auch manches zu den Barbaren der Wüste aus.

Wenn wir hier von Arabern reden, so lassen wir die entwickelteren Verhältnisse des nördlichen Araberthums, sowie auch die alte Cultur Süd-arabiens ausser Betracht und unser Augenmerk richtet sich nur auf die

1) Nur ein Beispiel, welches die Vergleichung der Narrationes des hl. Nilus (Anf. des V. Jhd.) mit dem Bericht des Antoninus Martyr, der im Jahre 570 die Araber der Sinaihalbinsel beobachtete, bietet. Jener sagt (ed. Migne, Patrologia graeca Bd. LXXIX, p. 612 ff.), dass die Araber gar keine Götzenbilder haben; dieser spricht (Perambulatio locorum sanctorum ed. Tobler c. 38, p. 113) von einem marmornen Idol, weiss wie Schnee, welches der Mittelpunkt grosser Feste ist, und erzählt die Fabel von der zeitweiligen Farbenveränderung dieses Götzenbildes.

das centrale Arabien bewohnenden, freilich auch nach Norden wandernden Stämme, jene Stämme insbesondere, welche den alten Arabern ihre Poeten lieferten,¹ aus deren kräftigen Gedichten wir uns zumeist über die Weltanschauung dieser Gruppe des Araberthums belehren lassen.

Diese Producte des altarabischen Geistes, auf welchen Muhammeds Predigt so mächtig einzuwirken sich berufen fühlte, wie sie uns durch gründliche philologische Bearbeitung jetzt immer mehr und mehr zugänglich werden, lassen uns mit Bezug auf die religiöse Frage unbefriedigt. Man geht nicht fehl, wenn man, wie dies jetzt weniger bereitwillig zugestanden wird, als es in früheren Zeiten geschah, aus der religiösen Dürre, die uns aus der realistischen Poesie der Dichter entgegenstart, auch fernerhin — mindestens für jene Zeit, in welcher diese Dichtungen entstanden sind, also für die dem Islam unmittelbar vorangehende Zeit — die Folgerung zieht, die Dozy aus dem Mangel namhafter Spuren eines tiefern religiösen Sinnes in der Poesie der heidnischen Araber gezogen hat,² dass nämlich „welcher Art ihre Religion auch war, sie nahm im Allgemeinen wenig Platz im Leben des Arabers ein, da er vertieft war in die Interessen dieser Erde bei Kampf, Wein, Spiel und Liebe.“³

Einzelne hervorragende Individuen haben sich allerdings tieferen religiösen Anregungen, die sie aber nicht aus dem nationalen Geiste schöpften, sondern ihren besonderen Berührungen und Bezielungen verdankten — die Leute waren viel auf Reisen nach dem Norden und Süden, man denke nur an das ausgebreitete Wanderungsterrain eines der letzteren unter ihnen, Al-Āshā⁴ — zugänglich gezeigt; aber auch in ihnen erweisen sich die aufgenommenen religiösen Gedanken nicht als organische Elemente des innern Lebens. Sie machen — wie wir dies namentlich beim Dichter Labīd beobachten können — den Eindruck ganz mechanisch aufgefropfter Sätze,⁵ die

1) vgl. Nöldeke, Die semitischen Sprachen. Eine Skizze, p. 46.

2) Dies gälte selbst in dem Falle, wenn die blosser Erwähnung heidnischer Götternamen eine häufigere wäre, als sie es thatsächlich ist (Nöldeke, Beiträge zur Kenntniss der Poesie der alten Araber, p. IX, Anm. 2). Hingegen wollen wir zu den Beispielen dafür, dass aus religiösen Rücksichten die Spuren heidnischer Momente aus den Resten der vorislamischen Poesie hinauscastigirt wurden, eins hinzufügen. Zejd al-chejl erwähnt in einem Gedicht das azditische Idol 'Ā'im (Jāk. III, p. 17); man hat aber die Erwähnung dieses Götzen nicht geduldet und aus lā wa 'ā'im gemacht: wal āmā'im Ag. XVI, p. 57, 2 v. u.

3) Geschichte der Mauren in Spanien, I, p. 15.

4) Thorbecke, Morgenländische Forschungen, p. 235 und dazu Jākūt III, p. 86, 16.

5) Man kann sich davon überzeugen, wenn man nur die Inhaltsübersicht seines Dīwān in v. Kremer's Abhandlung über denselben (Sitzungsberichte der Kais. Akademie der WW. phil. hist. Cl. XC VIII — 1881 — p. 555 ff.) ansieht.

sich nicht zu Grundsätzen erhoben, welche auf ihre ganze Weltanschauung, die trotz einiger pietistischer Floskeln im Wesentlichen auf dem Niveau des gewöhnlichen altarabischen Lebens steht, bestimmenden Einfluss geübt hätten.

Wesentlich anders steht es um den religiösen Sinn, der sich uns in den Denkmälern anderer arabischer Kreise, z. B. des süd-arabischen Kulturlandes offenbart. In diesen ist das Vorherrschen religiöser Gesichtspunkte nicht zu verkennen, und im Vergleich mit ihnen tritt die Abwesenheit religiösen Fühlens bei den im Norden hausenden Araberstämmen um so auffallender in die Augen. Selbst die Sprache der südlichen Araber bietet eine grössere Fülle von religiöser Nomenclatur als die in dieser Beziehung dürftige, sonst so reiche Sprache der Nordaraber.¹ Der süd-arabische Fürst dankt in seinen Weihinschriften den Göttern, die ihm Sieg verliehen über seine Feinde, und die Krieger errichten Votivdenkmäler ihrem göttlichen Beschützer „dafür, daß er sie mit gehörigen Tödtungen beglückt hat und auf dass er fortfahre, ihnen Beute zu gewähren“, dafür dass er sie aus Kriegsüberfällen unversehrt hervorgehen liess, wie denn die dankbar unterwürfige Gesinnung an die Götter² den Grundton der uns erhaltenen süd-arabischen Denkmäler bildet.³ Der central-arabische Krieger prahlt mit seinem Heldenmuth und der Tapferkeit seiner Gefährten: es kommt ihm nicht in den Sinn, höheren Mächten — wenn er auch die Anerkennung ihrer Gewalt nicht vollends ausschliesst — für seine Erfolge dankbar zu sein. Nur der Gedanke an die Nothwendigkeit des Todes, Resultat tagtäglicher Erfahrung, vor welcher er seinen Sinn nicht verschliessen konnte, flösst ihm hin und wieder den herben Gedanken an die Manājā oder Manūna⁴ d. h. an die Schicksalsmächte ein, welche ganz blind, ihres Zieles unbewußt,⁵ jedoch unausweichlich wirkend alle Pläne der Sterblichen vereiteln können;⁶ das Glück steigert seinen Egoismus, erhöht sein Selbstgefühl und ist zum letzten geeignet, ihm

1) Halévy, *Journal asiat.* 1872. I, p. 544. Aus der religiösen Nomenclatur der Südaraber ist auch manches ins Nordarabische lehnweise eingedrungen.

2) z. B. Mordtmann und Müller, *Sabäische Denkmäler* p. 29 und öfters.

3) Ein schöner Typus unter vielem, was man anführen könnte, ist die Inschrift Osiandor nr. 4, s. Prideaux in *Transactions of Soc. Bibl. Arch.* V (1877), p. 409.

4) Ich glaube auch manawāt, die Manawāt ruft P. Aelius Theimes in einer lateinischen Inschrift an, die in Várhely (Ungarn) gefunden und von Prof. Torma in den *Archaeolog. epigr. Mittheilungen aus Oesterreich* (Wien 1882) VI, p. 110 publicirt wurde.

5) Zuhejr. *Muall.* v. 49.

6) Wie persönlich man die Manājā vorgestellt hat, kann man noch in muhammedanischer Zeit bei Al-Farazdaq (*Diwān* ed. Boucher p. 12 ult.) sehen. Ueber M. hat eingehend abgehandelt W. L. Schrammeier in seiner Promotionsschrift *Ueber den Fatalismus der Araber*, Bonn 1881.

religiös anzuregen. Nur jene Momente des Lebens, welche mit seiner Stammeverfassung zusammenhängen, erzeugten einige wirkliche religiöse Pietät in der Seele des heidnischen Arabers,¹ und daran hat sich eine Art von Ahnencultus emporgearbeitet, wie denn auch die hauptsächlichsten Attribute der arabischen Sittlichkeit mit den Gewohnheitsgesetzen zusammenhängen, welche das gesellschaftliche Leben regelten.

Die seltenen Spuren einer Bethätigung des religiösen Sinnes werden wohl nicht von jenem Einfluss loszulösen sein, den das südliche Arabien auf die nördlicheren Theile des Landes übte;² in Jathrib, wo aus dem Süden eingewanderte Stämme hausten, hat die heimathliche Sinnesweise eine religiösen Regungen mehr zugängliche Stimmung erzeugt, die auch dem Erfolge Muhammeds zu gute kam.³ Im Allgemeinen aber konnte Muhammed im Geiste seiner Volksgenossen auf wenig Momente zählen, die dem Erfolge seiner Predigt unter ihnen günstig waren. Was er brachte, war das gerade Gegentheil ihrer Lebensanschauung, ihrer Ideale und der Ueberlieferungen ihrer Ahnen. Daher der helle Widerspruch, der ihm von allen Seiten entgegentritt. Nicht so sehr die Zertrümmerung der Götzen war es, dem sich die Heiden entgegenstemmten, als die pietistische Gesinnung, die ihnen eingepflanzt werden sollte: das Bestimmtein des ganzen Lebens durch den Gedanken an Gott und an seine vorherbestimmende und vergeltende Allgewalt, das Beten, Fasten, die Enthaltbarkeit von gern erstrebten Genüssen, das Opfer an Geld und Gut, was ihnen im Namen Gottes abgefordert wurde. Dabei sollten sie manches, was ihnen bisher als höchste Tugend galt, von nun ab als Barbarei (gahl) betrachten und einen Menschen als ihren obersten Führer anerkennen, dessen Rechtstitel auf diese hohe Anerkennung in ihren Ohren geradezu ungewöhnlich und unverständlich klangen und so grundverschieden waren von den Vorzügen, auf die ihr Ruhm und der Ruhm ihrer Ahnen begründet war.

II.

Zuvörderst, und nun noch ganz abgesehen von dem besondern Inhalt und der geistigen Richtung der Verkündigung Muhammeds, ist es ja gleich die Persönlichkeit des Propheten, welche wenig dazu angethan war, Menschen zu imponiren, die ihre Bewunderung und Verehrung nur mächtigen Individualitäten von ganz anderer Art zollten, als es der „Gesandte Gottes“

1) Die hierher gehörigen Thatsachen sind durch Robertson Smith in *Kinship and marriage in early Arabia* ans Licht gezogen worden.

2) vgl. *Journal asiat.* 1883 II, p. 267.

3) Ueber jene Momente, die in Medina den Erfolg Muhammeds förderten, s. Snouek Hurgronje in *De Gids* 1886 nr. 5 (*De Islam*, Separatabdr. p. 32).

gewesen, welcher ja selbst in seinem eigenen Geschlechte eine ganz unbedeutende Stellung einnahm. Wie sollte der Ruf eines solchen Menschen ihm freiwillige Anhänger unter den zügellosen Stämmen der Wüste anwerben? Schon die Persönlichkeit des Städtebewohners — ein solcher war Muhammed — mochte sie abgestossen haben. Der Beduine erblickte im Charakter des Muhammed nicht jene hohen Eigenschaften, die seinesgleichen an seinen Shejchen zu bewundern pflegt. Muhammed, der durch die transcendentalen Dinge, die man aus seinem Munde zu hören bekam, manchem der ungläubigen Städter zu imponiren pflegte, war in den Augen des Wüstensohnes gar keine Autorität. Dieser fand nichts Ehrwürdiges an ihm, denn er hatte kein Verständniß für den Charakter eines Menschen als Abgesandten Gottes.

Dies Gefühl veranschaulichen uns einige in späterer Zeit aus der Kenntniß des Beduinencharakters heraus entstandene Erzählungen. Während ihres Zuges nach Mekka stiess die Schaar des Propheten auf einen Wüstenaraber, von dem sie Auskünfte verlangte. Um ihren Fragen mehr Gewicht zu geben, theilten sie mit, daß sich der „Gesandte Gottes“ unter ihnen befinde. „Wenn du der Gesandte Gottes bist“, sagte hierauf der Beduine zu Muhammed, „so sage mir, was befindet sich im Leibe dieser Kamelstute hier.“¹ Nur Prophezeiungen solcher Art hätten ihm Achtung einflößen können vor einem Manne, der sie zu ertheilen im Stande gewesen wäre. Predigten über das jüngste Gericht, über Gottes Willen und anderes transcendentale Zeug imponirte dem Wüstensohn nicht. Dann war jeder arabische Stamm viel zu sehr von der Bewunderung seiner selbst erfüllt, als daß seine Mitglieder ohne Weiteres einen Mann, dem man nicht viel von jenen Tugenden nachrühmen konnte, die dem Araber als das Endziel der Vollkommenheit gelten, als den „Besten der Menschen“ hätten anerkennen mögen. Einen solchen suchte der Araber zuvörderst in seinem eigenen Stamm unter den Helden seiner Vergangenheit oder Gegenwart. Abû Rabi^c aus dem Stamme Ganiij sagt noch in der zweiten Hälfte des I. Jhd.: „Die Vorzüglichsten unter den Menschen sind die Araber, unter diesen die Modarstämme, unter diesen die Kejsiten, unter diesen die Sippe der Jâşur, unter diesen die Familie Ganiij, und unter den Ganiij bin ich selbst der Vorzüglichste. Also bin ich der Vorzüglichste unter den Menschen.“² Wie mögen nun erst die Ahnen dieser Menschen zur Zeit des Auftretens des Muhammed gefühlt haben!

Muhammed klagt in seinen Offenbarungen über die Schwierigkeiten, die ihm die Bekehrung der Wüstenbewohner bereitete. „Die Araber, die Bewohner der Wüste sind stärker im Unglauben und in der Heuchelei (als

1) Ibn Hishâm p. 433. 2) Al-Mubarrad p. 352.

die Stadtaraber) und mehr disponirt nicht zu wissen die Grenzen (Gesetze), die Gott seinen Propheten geoffenbart hat. Unter diesen Arabern giebt es solche, welche das, was sie (für Glaubenszwecke) spenden müssen, als ein Zwangsdarlehen betrachten und auf die Wendung der Ereignisse lauern.¹

Allerdings giebt es auch — wie es im folgenden Verse heisst — Ausnahmen, gläubige Beduinen, die gerne auch für Muhammeds Zwecke spenden und darin ein Mittel sehen, Gott näher zu kommen; aber diese waren die Minderzahl. Und auch unter den Gläubigen giebt es solche, die ihren Glauben nur äusserlich bekennen, im Herzen aber keine Neigung fühlen zur Moral des Islām und seinem Dogma,² keinen Sinn dafür bekunden, was Muhammed unter „Hingebung an Gott“ verstand und lehrte.³ Noch näher bestimmen einige in den Traditionen aufbewahrte Daten das Verhältniss der Beduinenaraber zur Religion: „Rohheit und Verstocktheit ist Eigenthümlichkeit jener Schreier (faddādīn), der Zeltenbewohner aus den Stämmen Rabīfā und Moḡar, welche Kameele und Rinder treiben (wörtl. bei den Schweifwurzeln ihrer Kameele und Rinder).⁴ Rohheit und Missachtung wird ihnen im Verkehr mit dem Propheten zum Vorwurf gemacht.⁵ Es ist leicht begreiflich, daß auch die Bekehrten unter ihnen nicht gerne in der Umgebung Muhammeds blieben, weil ihnen das städtische Leben nicht behagte; sie kehrten in die Wüste zurück, nachdem der Prophet ihr Huldigungsgelöbniß zu lösen sich nicht Willens zeigte.⁶ Wie wenig sie von der Beduinennatur abgelegt hatten, kann das Beispiel jener Bekehrten aus den Stämmen 'Ukl und 'Urejna zeigen, welche, nachdem sie einige Zeit in der Umgebung Muhammeds gelebt hatten, zu dem Propheten sprachen: „Wir sind Leute, die an die Eutern der Kameele gewöhnt sind, wir sind nicht Leute der Erdscholle, in Medina ist es uns unbehaglich und das Leben daselbst thut uns nicht wohl.“ Der Prophet schenkte ihnen denn auch eine Heerde, stellte ihnen einen Viehhirten zur Verfügung und erlaubte ihnen, Medina zu verlassen, um sich wieder nach Herzenslust ihrer gewohnten Lebensart hinzugeben. Kaum waren sie bis zur Harra gekommen, fröhnten

1) Sūra 9: 98—99. 2) ebenda 48: 11. 3) ebenda 49: 14.

4) B. Manāḡib nr. 2.

5) Beispiele dafür findet man B. Waḡū' nr. 60. 61. Adab nr. 67. 79. vgl. Ibn Iḡaḡar I, p. 993. Zu beachten ist das Wort A'rābījja „beduinische Art“ in Verbindung mit ḡafā' = Rohheit bei Al-Balāḡdori p. 425, 1. 'Omar b. 'Abd al-'Azīz, der geschworene Feind des Luxus in der Lebensweise, die sich unter dem Chalifat ausbildete, findet in den Beduinen wenigstens ihre bedürfnislose Lebensweise lobenswerth. „Niemand wäre den frommen Vorfahren ähnlicher als die Beduinen, wenn sie nicht ihre rohe Art (ḡafā') von ihnen unterschiede“ (Al-ḡāḡiz, Kitāb al bajān fol. 47^a).

6) B. Aḡkām nr. 45. 47. 50.

sie wieder ihrem alten Unglauben, dann tödteten sie den Hirten und trieben die Heerde weiter mit sich. Es ereilte sie die grausamste Ahndung des Propheten.¹

Einst — so erzählt die Tradition — sagte der Prophet zu seinen Genossen: „Wer mir den Berghang dort, nämlich den von Murâr bei Hudej-bija, erklimmt, dem werden die Sünden abgenommen, so wie sie den Banû Isrâ'îl abgenommen wurden.“ Die Berittenen der Banû Chazrag machten sich zu allererst an diese Aufgabe, und die Uebrigen folgten ihnen schaarenweise. Der Prophet verkündigte ihnen denn auch die Verzeihung ihrer Sünden. Ein Beduine stand dabei, er ritt ein braunes Kameel; alle drangen in ihn, sich seiner Sünden durch die Ablegung der vom Propheten bezeichneten Probe zu entledigen. Er aber sagte: „Dass ich mein verirrtes Kameel wiederfände, ist mir erwünschter, als dass euer Genosse da um die Vergebung meiner Sünden bete.“² Denn lediglich die Aussicht auf höhere Stellung innerhalb der arabischen Gesellschaft, oder das noch tiefer stehende Motiv gemeinen materiellen Gewinnes hätte dieses durch und durch realistisch angelegte Volk bestimmen können, dem Rufer zu folgen, der ihm Unverständliches verkündete. Manche unter ihnen, denen die Hinweisung auf Belohnung und Wohlergehen imponirte, mochten nun auch von der Bekennung des Islâm das Gedeihen aller ihrer Geschäfte, die stete Erfüllung aller ihrer Wünsche erwarten, und nachdem sie die Erfahrung lehrte, dass ihre äusseren Angelegenheiten auch nach ihrer Bekehrung denselben Wechselfällen und Zufälligkeiten unterworfen sind, den Islâm wie einen ungnädigen Fetisch weggeworfen haben. Auf solche Wüstenaraber soll sich der Koranvers (22: 11) von den Menschen, die Gott „auf einer Kante dienen“, beziehen. Es kamen Beduinen nach Medina — so sagt die traditionelle Exegese dieser Stelle — welche, wenn ihr Körper gesund war, ihre Stuten schöne Füllen warfen und ihre Weiber wohlgeformte Knaben zur Welt brachten, wenn ihre Habe und ihr Vieh sich vermehrte, mit dem Islâm, dem sie diese gute Wirkung zuschrieben, zufrieden waren. Ging aber die Sache verkehrt, da schoben sie alles auf den Islâm und wendeten ihm den Rücken.³

Den echten Beduinen zogen also die Heilsverkündigungen des Propheten wenig an. Die Sprache, die im Koran gesprochen wurde, klang ihm fremdartig und er hatte kein Verständniss für dieselbe. Unter „froher Botschaft“ und „Erlösung“ verstand er etwas Anderes als Anweisungen für die ewige Seligkeit. Amrân b. Husejn erzählt, dass er anwesend war, als der Prophet die Banû Tamim einlud, die „frohe Botschaft“ anzunehmen,

1) B. Zakât nr. 68, Dîjât nr. 22, Tibb. nr. 29.

2) Muslim V, p. 348. Eine andere Version bei Wâkîdî-Wellhausen p. 246.

3) Al-Bejdâwî I, p. 628, 21 ff.

und diese des Propheten Verheissung mit den Worten zurückwiesen: „Du bringst uns frohe Botschaft; so gieb uns doch lieber etwas.“ Ganze Kapitel der Lebensbeschreibungen des Propheten beschäftigen sich in der Regel mit der Schilderung der Unempfänglichkeit der Stämme für den Glaubensruf Muhammeds. Es ist immer der krasseste Egoismus, den sie ihm entgegensetzen. Als er seine Botschaft den Banû 'Amir b. Şaşâa anbot, da antwortete ihr Wortführer Bejhara b. Firâs: Wenn wir dir nun huldigen sollten, und du deine Gegner überwältigst, werden wir dann nach dir zur Herrschaft kommen?“ . . . Und als ihn Muhammed betreffs dieser Machtfrage auf den Rathschluss Allâh's verwies, der die Macht nach seinem Belieben verleiht und vorenthält, da gefiel ihm die Sache gar nicht mehr und er antwortete: „So sollen wir denn unsern Hals um deinetwillen als Zielscheibe herhalten für die Araber, und wenn du obsiegest, dann sollen Andere die Herrschaft haben. Wir können diese Angelegenheit nicht brauchen.“¹

Diesem Verhalten der Beduinen gegenüber dem emporkommenden Islâm ist es zuzuschreiben, dass wir in der Gesetzgebung, wie dieselbe in der Tradition auf den Propheten selbst zurückgeführt wird, deutliche Spuren der Zurücksetzung und Missachtung der Beduinen gewahren. Der Prophet soll z. B. verboten haben, von den Geschenken eines Wüstenarabers zu geniessen, und hatte sich vor seiner eigenen Umgebung zu rechtfertigen, als er Milch, welche er von der Aslamitin Umm Sumbulâ zum Geschenk erhielt, in seine Gefässe giessen liess.² Und selbst noch damals, als es sich nach der ersten Erstarkung der muhammedanischen Gesellschaft darum handelte, dass die Anhänger der muhammedanischen Gemeinde ihren Antheil an dem materiellen Gewinn der Kriege und Beutezüge erhielten, wurden die Beduinen vor den Städtern zurückgesetzt. Diese Zurücksetzung der Wüstenbewohner ist noch aus der Zeit des Chalifen 'Omar II. bezeugt.³

Allerdings sind die traditionellen Nachrichten, die wir in obigen Ausführungen benutzten, und jene, welche im weiteren Verlauf unserer Betrachtungen zur Verwerthung kommen, nicht so bezeugt, um sie als zeitgenössische Daten aus jener Zeit betrachten zu können, aus welcher stammend sie uns in den Quellen vorgelegt werden. Nichtsdestoweniger können sie als lebendige Zeugen des Verhältnisses der unverfälschten arabischen Gesellschaft zu der neuen Lehre dienen. Denn wenn das Verhältniss der Beduinen zur muhammedanischen Lehre noch zur Zeit des erstarkten, ja herrschenden Islam, in welcher der grösste Theil der Traditionen gezimmert wurde, aus der Erfahrung geschöpfte Darstellungen, wie die oben mitgetheilten

1) Ibn Hishâm p. 283. 2) Ibn Hagar IV, p. 896. 3) Al-Balâdorî p. 458.

zuliessen; wie mag erst dies Verhältniss zu jenen Zeiten gestanden haben, als der Ruf des mekkanischen Träumers, dem einige Betbrüder in Medina folgten, zu allererst in die Wüste drang!

III.

Noch mehr als die Persönlichkeit des „Gesandten Gottes“ ist es Inhalt und Richtung seiner Lehre, was dem Araber im Grunde seiner Seele zuwider war. Die Grundgedanken der Predigt Muhammeds waren in ihren Einzelheiten ein Protest gegen Vieles, was dem Araber bisher als werthvoll und edel galt. Die höchste ethische Vollkommenheit im Sinne des heidnischen Arabers konnte in muhammedanischem Sinne als tiefste sittliche Versunkenheit gelten, und umgekehrt. Ungefähr so wie der Kirchenvater Augustinus, betrachtete auch die muhammedanische Lehre „die Tugenden der Heiden als glänzende Laster.“

Bekehrte sich also jemand ehrlich zum Islam, so bekannte er sich zu Tugenden, die dem arabischen Sinne als Niedrigkeiten galten. Keine echte Araberseele mochte in das Aufgeben ihrer angestammten Tugendideale willigen. Als die Frau des Helden Abbäs b. Mirdās erfuhr, dass ihr Gatte sich dem Propheten anschloss, verwüstete sie ihren Wohnsitz und kehrte zu ihrem Stamme zurück und an ihren ungetreuen Gemahl richtete sie ein Rügegedicht, in welchem sie unter Anderem die Worte ausspricht:

Bei meinem Leben, wenn du dem Din Muhammeds folgst,
und die Getreuen¹ und Wohlthäter verlässest,

1) *ichwân al-şafâ*, also nicht die lautereren Brüder, wie hier zur Richtigstellung eines eingebürgerten Irrthums nochmals (vgl. *Lbl. für orient. Phil.* 1886, p. 23, 8 v. u.) hervorgehoben und weiter erörtert worden möge. Das frühe Vorkommen dieser Redeweise, welche die Philosophen von Basra als ihre Benennung erwählten, kann noch mit *Ifam.* p. 390 v. 3 (vgl. *Opusc. arab. ed. Wright* p. 132, Anm. 33) *Ag.* XVIII, p. 218, 16 belegt werden, vgl. aus der spätern Poesie *Ag.* V, p. 131, 3 und in demselben Sinne muss dieser Ausdruck im sog. Gebete des *Alfarabî* (s. *Aug. Müller, Gött. gel. Anz.* 1884 Dezember, p. 958) und in ähnlichen Anwendungen (*Jatimat al-dahr ed. Damaskus* II, p. 89, 11) verstanden werden. Für *achû* werden in diesem Zusammenhange auch andere Verwandtschafts- und Zugehörigkeitszeichnungen gebraucht, z. B. *nadîm al-şafâ* (*Ag.* XXI, p. 66, 7) *ḥalîf al-şafâ* (*ib.* XIII, p. 35, 8 u.), also in demselben Sinne wie wir *ḥalîf al-ğûd* (V, p. 13, 23) *ḥalîf al-lûm* (XIV, p. 83, 3 u.) *ḥ. al-dull* (II, p. 84, 16) *ḥilf al-makârim* (XVII, p. 71, 14) oder *ḥalîfu-hamînin*, *ḥilf-al-sakâm* (*Al-Muwasshâ ed. Brünnow* p. 161, 18. 24) oder *muhâlif al-şejd* (*Nâb. App.* 26: 37) finden, wie denn auch das Verbum *ḥilf* III sehr oft zum Ausdruck dessen gebraucht wird, dass jemand eine Eigenschaft, einen Zustand oder eine Farbe, deren Name nach dem Verbum im Acc. folgt, eigen ist. Auch andere Synonyma werden in diesem Zusammenhange so wie *achû* und *ḥalîf*

So hat diese Seele Niedrigkeit für Hochsinn eingetauscht,
am Tage da die scharfen Schwertschneiden an einander gerathen.¹

Die Lehre Muhammeds konnte ja die Legitimation nicht aufweisen, welche im Sinne der Auffassung des Arabers das Mass aller Dinge war, die Uebereinstimmung mit den Ueberlieferungen der Vergangenheit: waren es doch eben diese, gegen welche die neue Lehre zu Felde zog. Die Berufung auf die Gewohnheiten ihrer Ahnen war das mächtigste Argument, gegen welches Muhammed seine neue Lehre zu vertheidigen hatte; in einem grossen Theil des Korans krümmt er sich buchstäblich unter der Wucht dieses Argumentes. „Sagt man ihnen: Folget dem Gesetze, das euch Gott sendet! so antworten sie: Wir folgen den Gewohnheiten unserer Väter!“ „Sagt man ihnen: Kommet und nehmet die Religion an, welche Alläh seinem Gesandten offenbart hat! so antworten sie: Wir haben Genüge an der Religion unserer Väter! Was kümmert es sie, dass ihre Väter weder Wissenschaft noch Rechtleitung hatten, welche sie hätte leiten können?“ „Wenn die Uebelthäter eine verwerfliche Handlung üben, sagen sie: So sahen wir dies von unseren Vätern üben, Alläh ist es, der solches befiehlt! Sage ihnen: Niemals hat Alläh verwerfliche Thaten angeordnet.“ — „Aber sie sagen: Wir fanden, dass unsere Väter auf diesem Wege waren, und wir führen uns auf ihren Spuren! Sprich: Verkünde ich denn nicht besseres, als dasjenige ist, worauf ihr eure Väter gefunden habt?“ In der That berufen sich im Koran die sündigen Völker der Vorzeit gegen die zu ihrer Besserung gesendeten Propheten stets auf die Sitten ihrer Altvorderen; Muhammed giebt dieses Argument den Wortführern der Völker in den Mund, welche die Predigt der Propheten Hüd, Sâlih, Shuejb, Ibrahim und Anderer mit hartnäckiger Energie zurückweisen, Völker, in deren Charakterzeichnung Muhammed das Bild der Heiden Arabiens, seiner Gegner, vorführen wollte. Alle diese Völker entgegnen ihren prophetischen Lehrern: Davon wussten unsere Väter nichts; wir befolgen nichts anderes, als was unsere Väter befolgten.

Wie sich der Araber mit Bezug auf seine Tugenden gerne darauf beruft, dass er durch ihre Uebung seinen edlen Vorvätern nachstrebt² und in derselben überhaupt einen conservativ-traditionellen Geist zur Schau

gebraucht, besonders maulâ (Lobîd Mu'all. v. 48, Ham. p. 205, v. 3, Ag. IX, p. 84, 9, XII, p. 125, v. 10, Abû-l-Aswad ZDMG. XVIII, p. 234, 18. 20, Abû-l-'Alâ, Saht-al-zand I, p. 197, v. 4) oder tarîb-al-nadâ (Mutan. I, p. 35, v. 35) karîu al-ğûd (Ag. XIII, p. 61, 9). Paraphrastisch wird die solchen Ausdrücken zu Grunde liegende Anschauung bei Al-Mutanabbî I, p. 151 ult. so ausgedrückt: Ka-annamâ jûladu-l-nadâ ma'ahum.

1) Ag. XIII, p. 66. 2) Ham. p. 742, v. 3.

trägt,¹ so wollte er andererseits nichts Neues annehmen, was nicht in überlieferter Sitte seine Begründung findet, so stemmte er sich gegen alles, was einer Aufhebung dieser Sitte ähnlich war. Man begreift aus diesem Gedankengang der Araber leicht, dass die frivolten Kurejschiten, welche die Botschaft „des Jungen aus der Familie des 'Abd al-Muṭṭalib, welcher dem Himmel nachspricht“, anfänglich als das harmlose Hirngespinnst eines überspannten Sonderlings betrachteten, der neuen Lehre ihre gehässige Opposition erst dann entgegensetzten, als Muhammed nicht nur deren Götter angriff — zu denen sie ja nicht im Verhältniss andächtiger Ergebenheit standen — sondern auch „ihre Väter, welche im Unglauben dahingeschieden waren, verdamnte; nun fingen sie an, ihn zu hassen und anzufeuern.“² „O Abū Ṭālib — so beklagten sie sich — dein Brudersohn schmähst unsere Götter, bemängelt unsere Gebräuche, erklärt unsere Sitten für barbarisch und verketzert unsere Väter.“³

Die aus dem Koran oben angeführten Einreden sind nicht, wie wir aus ihrer häufigen, fast wörtlich identischen Wiederkehr folgern könnten, typische Redensarten im Munde des Propheten. Ein Document für diese der neuen Lehre schroff entgegengetretende Geistesrichtung der Araber, die sich der neuen Lehre gegenüber stets auf die „Spuren der Ahnen“ und darauf beruft, „wobei ihre Väter gefunden worden“,⁴ finden wir unter Andern in einem Gedichte, in welchem der damals noch streng im Heidenthum steckende Dichter Kāb b. Zuhejr seinem zu Muhammeds Lehre bekehrten Bruder Bugejr wegen dieses Übertrittes schmähst.

1) Es wird gerühmt, dass man die Tugend der Gastfreundschaft mit Hilfe der Hausgeräthe übt, die man von alten Ahnen ererbte. Al-Nābigha Append. 24: 4. Daraus wird erklärlich, dass der sterbende Vater des Inrk. dem Sohne, der für ihn die Blutrache zu üben haben wird, ausser anderen theueren Vermächtnissen, wie Waffen und Rosse, auch seine Nöpfe (ḡudūr) anvertraut. Aḡ. VIII, p. 66, 4 v. u.; vergl. Rückert, Amrīkais der Dichter und König p. 10. Kochnöpfe sind das Symbol der Gastfreundschaft, gastfreundliche Menschen heissen 'izām al-ḡudūr. Hassān, der Diwān p. 87, 11 = Ibn Hishām p. 931, 5. Auch bezüglich der Kriegssrosse, als Mittel kriegerischer Tapferkeit wird in diesem Sinne gerühmt, dass man sie von den Vätern ererbt und auch weiter den Nachkommen vererben will. 'Amr b. Kulth. Mu'all v. 81. Ueber Erbschwerter: Schwarzlose, Die Waffen der Araber p. 36. Mit Unrecht folgern die Commentatoren aus B. Ḡihād nr. 85, dass die Araber der Ḡābilijja die Waffen ihrer Kriegshelden nach dem Tode derselben zu zertrümmern pflegten.

2) Ibn Sa'd bei Sprenger I, p. 357.

3) Ibn Hishām p. 17, vgl. 183. 186 Al-Ṭabarī I, p. 1175. 1185.

4) Ueber die Macht der Tradition und der hergebrachten Sitte über den echten Araber L. Derome in der Einleitung zu seiner französischen Uebersetzung von Lady Anna Blunt, Pèlerinage au Nedjd borcoau de la race arabe (Paris 1882) p. XLVIII ff.

„Du hast den guten Weg (al-hudā)¹ verlassen, ihm gefolgt — o weh! wohin hat man dich geführt! Zu Eigenschaften, bei denen du weder Vater noch Mutter antriffst — und auch keinen Bruder kennst, der dieselben befolgte;“

worauf der Muhammedaner Bugejr erwidert:

„Vater Zubejr's Religion (dīn) — ein Nichts ist seine Religion — und die Religion Abū Sulma's (des Grossvaters) ist mir geächtet.“²

Freilich hat bald darauf auch Ka'b die Götter Al-Lāt und Al-'Uzzā von sich geworfen und ist zum poetischen Lobredner des Propheten und seiner Lehre geworden.

IV.

Für die culturgeschichtliche Beurtheilung kommt es wenig darauf an, dass die Lehren Muhammeds nicht originelle Schöpfungen des Genius waren, der ihn zum Propheten seines Volks erweckte, dass sie allesamt aus dem Judenthum und Christenthum zusammengesetzt sind. Ihre Originalität besteht eben darin, dass diese Lehren der arabischen Weltanschauung zu allererst durch Muhammed mit energischer Beharrlichkeit entgegengesetzt werden. Wenn wir in Betracht ziehen, in wie oberflächlicher Weise das Christenthum in jene wenigen Schichten des Araberthums drang, in welchen es Eingang fand,¹ und wie ganz fremd und theilnahmslos der Kern des arabischen Volkes demselben gegenüberstand, trotz der Stütze, die diese Religion in einigen Theilen des arabischen Gebietes fand, so müssen wir von dem Mangel aller Empfänglichkeit des Araberthums für die in dieser Religion gelehrteten Ideen überzeugt werden. Das Christenthum drängte sich

1) Dieses Wort ist von den Heiden wohl in ironischer Weise gebraucht; Muhammed und seine Anhänger benannten ihre Lehre und Praxis gern mit diesem Worte.

2) Bānat Su'ād od. Guidi p. 4—5, vgl. Ibn Hishām p. 888.

3) Dies gilt z. B. vom Christenthum im Taglib-Stamm, man vgl. Al-Bej-dāwī I, p. 248, 2, wo ein dies Verhältniss charakterisirender Ausspruch dem 'Alī zugeschrieben wird. Nöldeke, Geschichte des Korans p. 7. Dozy, Gesch. der Mauren in Spanien I, p. 14. Feh, ZDMG XXXV, p. 49, Anm. 2. Zu diesem Ausspruch ist mit Bezug auf die spätere Zeit ein Vers des Gerir bei Al-Mubarrad p. 5 zu combiniren: Am Ort der Wohnplätze des Taglib-Stammes giebt es wohl keine Moschee, aber es giebt dort Kirchen für Weinkrüge und Schläuche, d. h. viele Kneipen. Wie oberflächlich die christlichen Gesetze in jene Kreise eingedrungen waren, welche sich äusserlich zum Christenthum bekannten, darauf hat bereits Caussin de Perceval II, p. 158 aufmerksam gemacht (Polygamie); vgl. Nöldeke, Die ghassanischen Fürsten p. 29 Anm. Es kann noch hinzugefügt werden, dass der christliche Dichter Al-Achṭal, welcher am Hofe des umajjadischen Chalifen 'Abd-al-Malik lebte, sich von seiner Ehefrau scheidet und die geschiedene Frau eines Wüstenarabers heirathet. Aḡ. VII, p. 177. Ueber angebliche Ruinen taglibitischer Kirchen auf der Inselgruppe Farasân, Jākūt III, p. 497 nach Al-Hamdānī.

ihm wohl niemals auf und die arabischen Stämme kamen nicht in die Gelegenheit, gegen seine Gedanken mit dem Schwerte in der Hand zu kämpfen. Die Abneigung gegen die der arabischen diametral entgegenstehende Weltanschauung erlangte erst durch den Kampf der Araber gegen Muhammeds Lehre ihre Ausprägung.

Denn tief und der Vermittlung unfähig ist der Gegensatz zwischen der sittlichen Weltanschauung des Araberthums und jenen ethischen Lehren, welche der Prophet verkündete.¹ Wenn wir nach Schlagworten suchen, welche diesen Gegensatz bezeichnen sollen, so können wir nicht treffendere finden, als wenn wir diesen Gegensatz durch die beiden Worte veranschaulichen: *Dîn* und *Muruwwa*; jenes² die Religion Muhammeds, dieses die *Virtus* — wörtlich und etymologisch deckt dies lateinische Wort das arabische *Muruwwa* — des Arabers.³

Unter *Muruwwa* versteht der Araber alle jene in den Traditionen seines Volkes begründeten Tugenden, welche den Ruhm jedes einzelnen Individuums und des Stammes, dem er angehört, bilden; die Einhaltung aller jener Pflichten, die mit dem Familienband, dem Verhältniss des Schutzes⁴ und der Gastfreundschaft zusammenhängen, die Erfüllung des grossen Gesetzes der Blutrache. Wenn wir seine Dichter lesen und diejenigen Tugenden beobachten, mit welchen sie sich brüsten, so haben wir ein Bild der *Muruwwa* nach altarabischen Begriffen.⁵ Die Treue und aufopfernde Hingebung für jeden, den die Sitte des Araberthums mit dem Stamme eng verbindet, ist der Inbegriff dieser Tugenden. „Wenn dem Schutzbefohlenen Unrecht zugefügt wird, so erbebe ich wegen dieses Un-

1) Fresnel hat in seinen *Lettres sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme* p. 13 nachweisen wollen, dass die Araber zur Zeit der *Gâhilijja* in moralischer Beziehung auf einer höhern Stufe standen, als nach dem Eindringen des Islam (*Journal asiat.* 1849, II, p. 533); jedoch sind die angeführten Beweise im höchsten Grade hinfällig.

2) Natürlich das Fremdwort *dîn* und nicht das dem altarab. Sprachschatz angehörende gleichlautende Wort.

3) Für den Begriff der *Muruwwa* gebraucht man in der modernen Sprache auch das völlig synonyme Wort *marğala* (von *rağul* = *mar'*), Van den Berg, *Le Hadhra-maut* p. 278, 5.

4) *ğiwâr*. Man unterschied zweierlei *ğiwâr*, nämlich das auf Bürgschaft beruhende (*kafâla*) und das eigentliche Schutzverhältniss (*talâ*) *Zuhejr* 1: 43. Von der Verweigerung des Schutzes sagt man: *ħassa Hudej*l. 37: 2. Das Verhältniss des *ğiwâr* konnte nur vermittels einer feierlichen, öffentlichen Handlung gelöst werden. *Ag.* XIV, p. 99 unten.

5) „Honor and revenge“ so definiert Muir den Inbegriff des ethischen Codex der Araber (*The forefathers of Mahomet and history of Mecca.* Calcutta Review. nr. XLIII. 1854.

rechtes, es bringt meine Eingeweide in Bewegung¹ und meine Hunde bel-len.“² „Treuulos“ (ġudar) ist der Inbegriff aller Abscheulichkeit bei den heidnischen Arabern. Wir würden irren, wenn wir voraussetzen wollten, dass die Uebung dieser Tugenden ihre Quelle bloss im unbewussten Instinct eines halbwilden Volkes fand. Dieser wurde durch ganz bestimmte über-lieferte Rechtsansichten geregelt und disciplinirt.

Der gesellschaftliche Verkehr der alten Araber war auf das Princip der Gerechtigkeit und Billigkeit gegründet. Ihr Gedanke über das Recht ist uns in dem gewöhnlich als echt betrachteten Ausspruch ihres Dichters aufbewahrt:

„Die Wahrheit wird durch dreierlei Arten festgestellt: durch den Schwur, durch den Wettstreit und durch den klaren Beweis (der Sachlage selbst).“³

Ein solcher Ausspruch deutet auf ein bewusstes Streben nach Gerech-tigkeit in höherem Sinne und veranlasste bereits in älterer Zeit (unsere Quelle lässt den Chalifen ‘Omar I.⁴ Worte der Bewunderung über diesen Vers aussprechen) zu hoher Achtung für den entwickelten Gerechtigkeitssinn in der Gesellschaftssphäre, dem derselbe seinen Ursprung verdankt. Desgleichen ist von Salama b. al-Chushrub al-Anmâri eine Kašide überliefert, die er bei Gelegenheit des Dāhis-Ġabra-Krieges an Subeġ al-Taglibi richtete, welche ein solches bewusstes Streben nach Gerechtigkeit und Billigkeit offenbart, dass Sahl b. Hārūn, in dessen Gegenwart diese Kašide recitirt wurde, die Bemerkung machen musste, dass man fast glauben möchte, der Dichter habe bereits die Instruction gekannt, die ‘Omar dem Abū Mūsā al-Ashārī in Betreff der Rechtspflege gegeben.⁵

Die muhammedanische Lehre stellte sich gegen einen grossen Theil der Tugendlehre der Araber nicht in Gegensatz;⁶ — es war namentlich die rührende Treue gegen den Schutzsuchenden, welche der Islam in seine eigene

1) Vgl. Jerem. 31: 20, H. L. 5: 4. 2) Ĥam. p. 183 v. 1.

3) Zuhejr 1: 40, vgl. Muĥîṭ al-muĥîṭ I, p. 278^b; in der betreffenden Kašide sind auch juristische Reflexionen zu finden; man vgl. nur v. 60.

4) dem auch sonst Bewunderung für die Muse des Zahejr zugeschrieben wird. Aġ. IX, p. 147. 154.

5) Al-Ġāhiz, Kitāb al-bajān Bl. 96^b—97^a = Ibn Kutejba, ‘Uĵūn al-ach-bār Bl. 73^a. Ich verdanke den Nachweis der letztern Stelle meinem Freunde Hrn. Baron v. Rosen.

6) Den Gedanken, dass die edeln Momente in der Muruwwa der Araber auch fürder im Islam Geltung behalten müssen und gleichsam die Sanction der religiösen Sittenlehre erhalten, drückt der Islam durch folgenden Grundsatz aus: lā dīn illā bi-muruwwa d. h. es giebt kein dīn (Religion) ohne die Tugenden der altarabischen Ritterlichkeit (muruwwa).

7) Zuvörderst Sure 4: 40, dann in einer grossen Reihe von Traditionen, welche man in Shejch Ahmed al-Fashanī's Commentar zu der Arbāin-Sammlung des

religiöse Lehre übernahm.⁷ — So wie man im Heidenthum die Wohnplätze von treulosen Menschen bei Gelegenheit allgemeiner Zusammenkünfte durch Fahnen soll bezeichnet haben, damit man solche Leute meiden könne,¹ so lehrt auch, und ohne Zweifel im Zusammenhang mit jener Sitte, der Islam, dass am Tage der Auferstehung vor perfiden Leuten eine solche Fahne aufgehisst wird.² Nichtsdestoweniger waren es entscheidende und grundlegende Momente der Sittenlehre der Ġāhiliġġa, gegen welche der Islam in einen kaum vermittelbaren Gegensatz trat.

In solchen Momenten äussert sich der grosse grundsätzliche Unterschied zwischen Muhammads Din und der altarabischen Muruwwa.³ Die Abhandlung, welche auf dies einleitende Kapitel folgt, wird das hervorragendste Moment dieses Gegensatzes zum Gegenstande haben. Hier wollen wir ein Detail hervorheben, welches dem Araber alle Tag und alle Stunde die Fremdartigkeit der Sittenlehre Muhammads zu Bewusstsein kommen liess; es ist dies die Anschauung über die Wiedervergeltung.

Die vorislamischen Araber waren in Betreff der Wiedervergeltung erlittener Beleidigung nicht roher gestimmt als die gebildetesten Völker der alten Welt. Die Wiedervergeltung fällt für sie sowohl als Rache wie als Dankbarkeit⁴ unter den Gesichtspunkt der Sittlichkeit. Wenn wir gegen die Thatsache, dass dem vormuhammedanischen Araber Verzeihung und Veröhnlichkeit gegen Feinde nicht als Tugend galt, gerecht sein wollen, dürfen wir nicht vergessen, dass sie hierin nicht nur gegen sogenannte Naturvölker,⁵

Nawawī nr. 15 zusammengestellt findet (Al-maġālis al-sanīġġa fī-l-kalām 'alā-l-arbāġn al-nawawīġġa. Būlak 1292, p. 57 ff.

1) Al-Ĥādirae Diwānus ed. Engelmann p. 7, 4; über eine andere hierher gehörige Sitte vgl. Freytag, Einleitung in das Studium der arab. Spr. p. 150.

2) B. Adab nr. 98.

3) Unter dem Einflusse muhammedanischer Anschauung sind mehr oder weniger Altarabisches bewahrende, aber im ganzen durch die religiöse Richtung beeinflusste Definitionen der Muruwwa entstanden, für welche auf Al-Mubarrad p. 29, Al-Muwasshā ed. Brünnow p. 31 ff., Al-'Ikd I, p. 221, Al-Ĥuṣrī I, p. 49 verwiesen werden kann. In manchen dieser Definitionen drückt sich ein sicheres Bewusstsein von dem Gegensatz der heidnischen Tugend und dem, was der Muhammedaner unter Tugend zu verstehen habe, aus. Es gab Pietisten, welche unter „Muruwwa“ im Islam das fleissige Lesen des Koran und das eifrige Besuchen der Bethäuser verstehen wollten (Al-'Ikd I. c.). Im Allgemeinen hat sich die Ansicht zur Geltung erhoben, dass es keine Muruwwa geben könne bei einem Manne, der Allāh's Willen verletzt (Aġ. XIX, p. 144, 11).

4) Noch ein später Dichter spricht in diesem Sinne vom Ḥass als Zwillingsbruder der Dankbarkeit; Freytag, Chrestom. arab. p. 90, 1.

5) Ueber die Vergeltung als sittliches Princip bei den Naturvölkern s. Schneider, Die Naturvölker (Paderborn 1886) I, p. 86.

sondern auch gegen die gebildetsten Völker des Alterthums, Aegypter¹ und Griechen, nicht zurückstanden. Die grössten Sittenlehrer der letzteren sahen ja die Bestimmung des Menschen darin, die Freunde in der Zufügung von Gutem und die Feinde in der Zufügung von Schlimmem zu übertreffen; „süss den Freunden zu sein und sauer den Feinden, jenen ehrwürdig, diesen furchtbar zu sehen“, „dass Jedes Unrecht, welches wir dem Feinde zufügen können vor Gott und Menschen als Gerechtigkeit zu gelten habe.“² Selbst der spätern stoischen Moral gilt es nicht als bedenklich, jemandem Schaden zuzufügen, wenn man durch Beleidigung hiezu gereizt wird (*laccessitus injuria*).

Dieselbe Richtung des sittlichen Gefühles ist es, die wir mit Bezug auf die Wiedervergeltung bei den vormuhammedanischen Arabern, aber auch noch nach dem Durchgreifen von Muhammeds Lehre bei jenen begegnen, die trotz der Herrschaft des Islam an den Attributen der altheidnischen Muruwwa festhielten.

„Gutes mit Gutem“, so sagt ein altes Sprichwort, wer beginnt, ist der Edlere; Böses mit Bösem, die Schuld trägt, wer begonnen hat“,³ und dieser Grundsatz, das zugefügte Uebel wieder mit Bösem zu vergelten, bildet den hervorragendsten Titel jenes Selbstruhms, mit dem die Dichter des alten Araberthums ihren eigenen Charakter oder den ihres Stammes verherrlichen.⁴ Der sterbende 'Amr b. Kulthûm giebt seinen Kindern die Lehre für das Leben, dass nichts Gutes an jenem sei, der, wenn er beleidigt wird, nicht wieder beleidigt,⁵ und diesen Grundsatz hat er selbst, so lange er lebte, wie jeder rechte Araber treulich geübt. Prahlte er doch in seinem berühmten Preisgedicht damit, dass sein Stamm jeden, der gegen denselben in roher Weise handelt, an Rohheit zu überbieten sucht.⁶

„Als Darlehn halte ich das Gute und Böse,“

so spricht Aus b. Ḥaġar,

„Böses vergelte ich dem, der Böses zugefügt, und Gutes für das Gute.“⁷

1) Noch zur Zeit des Ausganges des Heidenthums, *Revue égyptologique* II, p. 84 ff. *Transactions of the Soc. of biblical archaeology* VIII, p. 12 ff. Tiele, *Vergelijkende Geschiedenis van de Egypt. en Mesopotam. Gods.* p. 160.

2) vgl. Leopold Schmidt: *Die Ethik der alten Griechen* (Berlin 1882) II, p. 309 ff.

3) *Al-'Ikd* III, p. 129 wird dieser alte Spruch dem 'Omar zugeschrieben.

4) vgl. Kremer, *Culturgeschichte des Orients* II, p. 232.

5) *Ag.* IX, p. 185. 6) *Mu'allaka* v. 53.

7) *Ibn al-Sikkât* (cod. Leiden nr. 597) p. 336 ult.

Fa'indî kurûdu-l-chejri w-al-sharri kullihî
Fabu'sâ li-dî bûsin wa-nu'mâ li-an'umi.

Ja nicht einmal die Beschränkung, welche in dem oben angeführten Sprichwort zum Ausdruck gebracht ist, lassen die alten Araber immer gelten. Zuhejr — ein Mensch von vielem Rechtssinn — rühmt von einem Helden, dass er Unrecht mit Unrecht heimzahlt, aber auch dann, wenn er selbst nicht angegriffen wird, Unrecht zufügt,¹ und in dem Gedicht, welches an der Spitze der in der Hamāsa gesammelten Heldenlieder steht, schmäh't der Dichter Kurej't b. Unejf die Angehörigen seines Stammes damit, dass sie das Unrecht, was ihnen zugefügt wird, mit Vergeltung vergelten, und das Böse, das man ihnen anthut, mit Wohlthun heimzahlen.² Dies galt dem alten Araber als Schmach, so wie ihm ein Ideal des Helden

„Der Mann der Männer ist, wer sinnet früh und spät,
Wie Feinden Leid's er, Freunden Gut's erzeige“³

— ein Grundsatz, der fast wörtlich an ein Epigramm des Solon anklängt.

Die Beispiele für solche Aeusserungen der alten arabischen Helden und Poeten könnten beträchtlich vermehrt werden, und jeder Kenner der arabischen Literatur hat wohl eine grosse Anzahl Belege zur Hand, die den obigen an die Seite gestellt werden können. Es ist schon oben angedeutet worden, dass auch in islamitischer Zeit in jenen Kreisen, welche die Traditionen der gahilitischen Weltanschauung pflegten, dieselbe Anschauungsweise zum Ausdruck kommt.

„Die Böses für das Gute dar nicht reichen
Und nicht erwidern Hartes mit dem Weichen“⁴

ist noch in der ersten Zeit des Islam ein Ruhm für jeden, von dem solches gesagt werden kann. Abū Miġān, aus dem Stamm Thakīf, rühmt von sich zur Zeit 'Omars, dass er „stark an Hass und Zorn sei, wenn ihm Unrecht zugefügt wird.“⁵

Und doch hatte der Islam auf diesem Gebiete menschlichen Gefühles eine mächtige Reform gepredigt. Aus Muhammeds Munde hörten die Leute von Mekka und die zügellosen Herren der arabischen Wüste zu allererst durch einen ihresgleichen den Gedanken aussprechen, dass Verzeihen keine Schwäche, sondern Tugend sei und dass man durch das Vergeben erlittener Unbill nicht gegen die Norm der rechten Muruwwa verstosse, sondern vielmehr die höchste Muruwwa übe: in Allāh's Wegen wandle.

1) Zuhejr Mu'allaka v. 39; vgl. v. 57 wa-man lā jazlimi-l-uāsa juzlamu, und Diwān desselben Dichters 17: 13.

2) Ham. p. 4, v. 3. 3) ibidem p. 730, v. 2 — Rückert II, p. 285 nr. 725.

4) Abū-l-Gūl al-Taḥawī Ham. p. 13, v. 2 (Rückert I, p. 5); man vgl. auch Al-Farazdaq ed. Boucher p. 46, 4.

5) Turaf 'arabijja ed. Landberg p. 60.

Und es ist ein ganz anderer Sinn, der in den Worten des muhammedanischen Dichters¹ des folgenden Spruches weht:

„Beleidigung mit Milde und Verzeihen vergelten, heisst Nachsicht und Vergeben, wenn man rächen könnte, ist Edelmuth“

als es jener war, der die altarabischen Poeten zum Kultus des Rachegefühles begeisterte.

Wer eine Beleidigung nicht wieder vergalt, galt der Ġahilijja als gemeiner Feigling und gereichte dem Stamme zur Schande: „Die ihren Zorn unterdrücken und den Menschen vergeben“ ihnen wird im Koran (3: 128) das Paradies verheissen und die Tradition lässt Muhammed sagen, dass solche Leute nur sehr selten in seinem Volke vorkommen, hingegen aber in älteren Religionsgemeinden häufiger zu finden waren.² Und eine Hauptbedingung der göttlichen Vergebung ist nach dem Koran, dass auch der Mensch vergebe jenen, die gegen ihn gefehlt haben, und dass er erlittene Unbill zu vergessen suche (24: 22). „Vergelte das Böse mit etwas, was besser ist“ (23: 98). In dem ethischen Charakterbilde des Propheten konnte der Islam den Zug nicht missen, dass er „Böses nicht mit Bösem vergalt, sondern verzieh und Nachsicht übte.“³ Was der Koran hier im strengen Gegensatz gegen die altarabische Weltanschauung lehrt, das haben dann die frommen Muhammedaner in einer grossen Reihe von Traditionen befestigt und ausgearbeitet, und in keinem in das Fach der theologischen Ethik gehörenden Werke der muhammedanischen Wissenschaft, wird ein Kapitel über „Al-‘Afw“ vermisst werden.

Streng verpönt Muhammed die mukāfaa d. h. die Vergeltung (des Bösen mit Bösem) in erster Linie im verwandtschaftlichen Verkehr. Unter *ṣilat al-raḥim* (verwandtschaftliche Liebe) versteht er die Liebe, die dem Hass und der Lieblosigkeit nicht Gleiches entgegengesetzt.⁴ Aber auch darüber hinaus lassen ihn seine Getreuen Liebe und Versöhnlichkeit predigen. „Soll ich euch sagen — so erzählt man ihm nach — welche Leute ich für die Schlechtesten unter euch halte? Wer einsam zu Tisch geht, seine Geschenke zurückhält, seinen Slaven schlägt. Wer ist aber noch schlechter als diese? Wer den Fehltritt nicht verzeiht, wer keine Entschuldigung gelten lässt, wer das Vergehen nicht vergiebt. Wer aber ist auch noch schlechter als diese? Wer den Menschen zürnt und dem wieder seine Nebenmenschen zürnen.“⁵ „Wer (in seiner Sterbestunde) seinem Mörder vergiebt — so lassen die frommen Muhammedaner ihren Meister sprechen — der kommt

1) Al-Mas‘ūdî V, p. 101, 3.

2) Al-Bejdāwî z. St. I, p. 175.

3) Al-Nawawî, Tahdîb p. 41.

4) B. Adab nr. 14.

5) Al-Mubarrad p. 39.

sicherlich ins Paradies.“¹ „Wer aber die Entschuldigung seines Nebenmenschen nicht annehmen will, der wird von Gott als so sündhaft betrachtet, wie ein Zollpächter.“²

Der Gesichtspunkt der Muruwwa war also ein wesentlich anderer geworden, und wir werden nicht staunen, wenn wir in der muhammedanischen Definition derselben die Forderung finden: dass man vergebe, wo man Wiedervergeltung zu üben im Stande wäre.³

V.

Dem arabischen Freiheitssinn schnurstracks zuwiderlaufend waren die Beschränkungen, die Muhammed und seine Lehre dem arabischen Volke von Religionswegen aufzulegen gesonnen war. Dem Ramadânfasten konnte der echte Araber in der ersten Zeit des Islam nicht viel Geschmack abgewinnen; das lange Fasten im Grabe sollte ihn der Enthaltbarkeit auf Erden entheben.⁴ Noch in viel späterer Zeit äussert sich der Widerwille der echten Araber gegen die asketischen Enthaltungen, wie sie der Islam vorschreibt.⁵ Am kräftigsten kehrte sich dieser Widerwille zu Muhammeds

1) Ibn Haġar I, p. 436.

2) *ibid.* I, p. 524. Der Steuereinheber, 'amil al-charāġ, ist in der arabischen Literatur eine antipathische Figur (Aġ. IX, p. 129, 9), zumal der Zöllner (makkās oder mākis). Man findet die arabischen Anschauungen über dies Gewerbe und einige darauf bezügliche Sagen und Gedichte bei Al-Gāhiz Kitāb al-ḥejwān (Hschr. d. k. Hofbibliothek in Wien) Bl. 326^a. Die muhammedanische Legende schreibt dem König David einen Ausspruch zu, in welchem selbst die Zehendeinnehmer (āsshār) von der Gnade Gottes ausgeschlossen werden. Aġ. XVIII, p. 159 unten. Nach einer andern Legende bedeutet das Schreien des Esels einen Fluch gegen den Zöllner und seinen Erwerb, das Krächzen des Raben eine Verwünschung der Zehendeinnehmer. Al-Damīrī II, p. 122. Vgl. einen muhammedanischen Ausspruch über Zöllner bei Al-Zarkashī, Ta'rīḥ al-daulatejn ed. Tunis 1289, p. 63, 2, ein Gedicht gegen Zoll- und Steuereinheber Jākūt II, p. 938, 11 ff. Dieser Antipathie ist es zuzuschreiben, dass Makkās geradezu die Bedeutung: „Betrüger“ erhält. Aġ. IX, p. 129, 1. Parallelen für diese Gesinnung bietet das jüdische Alterthum (s. darüber Edersheim, *The life and times of Jesus*, 2. Ausgabe I, p. 515—18).

3) Al-Huṣrī I, p. 49 al-'afw 'ind al-makdara (auf Mu'awija zurückgeführt).

4) Ibn Durejd p. 142, 13 ist wohl nur ein typisches Beispiel. Charakteristisch ist, wie der beduinische Dichter (Arābī) den „Beter und Faster“ (al-muṣallī al-ṣā'im) unter Ausdrücken tiefer Verachtung erwähnt. Al-'Iḳd. III, p. 414, 24. Diese Beispiele liessen sich leicht vermehren.

5) Al-Gāhiz (Bajān fol. 128^b) erzählt, dass in Gegenwart eines Beduinen die fromme Enthaltbarkeit, das viele Beten und Fasten eines Mannes gerühmt wurde: „Pfui! dieser Mann scheidet zu glauben, dass sich Gott seiner nicht erbarmt, so lange er sich nicht in dieser Weise martert“ (ḥattā jū 'addib nafsahu ḥādā-t-tā'qib).

Zeit gegen die Beschränkungen, die hinsichtlich des geschlechtlichen Verkehrs und des Weingenusses gefordert wurden. Al-Atjabân (die beiden Wohlgeschmeckenden) so nannten sie den Wein und die geschlechtliche Zuchtlosigkeit. Als Al-Ashâ sich anschickte, zu Muhammed zu gehen und ihm seine Huldigung darzubringen, wollten ihn seine heidnischen Genossen von diesem Vorhaben dadurch zurückhalten, dass sie ihm vorhielten, dass Muhammed diese Atjabân beschränke.¹

Im geschlechtlichen Leben herrschte unter ihnen eine Freiheit, deren sie sich nur ungerne auf Muhammeds Befehl, der sich auf eine Autorität stützte, die ihnen nicht heilig war, begeben mochten. Die Autorität des Dîn war die Offenbarung Gottes, die der arabischen Muruwwa war die althergebrachte Uebung, welche auf die Ueberlieferung der Ahnen gegründet war. Diese aber war mit Bezug auf den geschlechtlichen Verkehr freier und durch jene Schranken unbeengt, welche nun Muhammed im Namen Allâh's aufzustellen gesonnen war. Und da ist es nicht auffallend, wenn wir hören, dass die Hudejliten an den Propheten das Ansinnen stellen, ihnen auch nach ihrem Anschluss an die Sache des Islam die geschlechtliche Unzucht zu erlauben.² Auch nach dem durchgreifenden Siege des Islam begegnen wir dem Versuche des Arabers, die muhammedanischen Schranken des ehelichen Gesetzes abzustreifen. Ein Beispiel aus der Zeit 'Othmân's³ ist für die Fortdauer der arabischen Opposition gegen die ehengesetzlichen Beschränkungen des Islam nicht so bezeichnend, wie ein späteres Beispiel aus dem V. Jhd. des Islam. Da finden wir in der arabischen Fürstenfamilie der Banû 'Uķejl in Mesopotamien, welche trotz ihrer ausgebreiteten Herrschaft, ihre nomadisch-nationalen Gewohnheiten fortsetzt — die Fürsten leben unter Zelten — den Kirwâsh, der uns besonders durch seine Kämpfe gegen die Bujidendynastie bekannt ist. Dieser Kirwâsh soll gleichzeitig zwei Schwestern zu Ehefrauen gehabt haben; als man ihn darob vom Standpunkte des muhammedanischen Gesetzes zur Rede stellte,

1) Thorbecke, Morgenl. Forschungen p. 244; andere Version Aġ. VIII, p. 86.

2) Al-Mubarrad p. 288; vgl. Robertson-Smith p. 175. Darauf bezieht sich das Spottgedicht des Ḥassân b. Thâbit bei Ibn Hishâm p. 646, 4 ff.; vgl. Sibawejhî ed. Derenbourg II, p. 132, 9, p. 175, 11.

3) Zu 'Othmân's Zeit muss der syrische Statthalter einem arabischen Manne gegenüber, der seine leichtfertig geschiedene Frau ohne weiteres wieder zurücknehmen will, dem muhammedanischen Gesetz Geltung verschaffen: „Gottes Sache ist wichtig, deine und deines Weibes ist gering; du hast keinen Weg rechtens zu ihr (nach dem Religionsgesetz): Al-Tabrîzî zu Ḥam. p. 191. (Zu beachten ist auch Aġ. VII, p. 164, 17.) Vor dem Islam erfolgte die Ehescheidung aus sehr wichtigen Ursachen, Zuhajr 12: 1, Aġ. IX, p. 5, 3 v. u. Von einer schönen Frau sagt man: eine Frau, welche die Scheidung nicht zu fürchten braucht. Hudejl. 169: 10.

entgegnete er: „Wie viel findet man denn in unseren Gewohnheiten, was dem religiösen Gesetze entsprechend ist?“ Er wünschte sich Glück dazu, dass nur der Mord von fünf oder sechs Beduinen sein Gewissen belastete. Was die Städter betrifft, so kümmert sich Gott nicht um sie.¹

Widerlich erschien der arabischen Sinnesart die asketische Beschränkung der individuellen Willensfreiheit in Speise und Trank, wie sie Muhammed im Namen Alläh's von ihnen forderte. Diese waren Beschränkungen ganz anderer Art, als die merkwürdigen Gebräuche und Enthaltungen, von denen Sure 5: 102, 6: 139—45 als heidnischen Ueberlieferungen und Sitten geredet wird.² Von anderem Schlage waren die Opfer der Enthaltbarkeit, die ihnen Muhammed auferlegen wollte. Sich dem Suffe ergeben galt auch dem tugendhaften Araber als wenig rühmliche Eigenschaft. „Zwei Trünke macht er des Tags und vier bei Nacht, so dass er geschwellenen Gesichts und feist wird“,³ so schmätzt er den Feind, und wen er rühmt, von dem lobt er, dass er im Weintrunk seine Habe nicht vergeudet.⁴ Bar-rād b. Kejs, der Urheber des zweiten Figärkrieges, wurde von seinen Stammesgenossen, den Banū Damra, und später von anderen Stämmen, bei denen er Schutz suchte, aus dem Stammverbände ausgestossen, weil er sich dem Trunk und der Ausschweifung hingab.⁵ Man sieht hieraus, dass solche Individuen auch bei den vorislamischen Arabern nicht wohl gelitten waren. Aber sich auf den Genuss des zahmen Dattelsaftes beschränken⁶ und dem Wein völlig entsagen müssen, seinen Genuss sogar als sündhaft und entehrend betrachten, das war zu viel von dem Araber verlangt, der zu nichts weniger als zur asketischen Enthaltbarkeit geneigt war, der vom Ruhme seiner Nationalhelden singend, sie als „Spender des Weines“ pries⁷ und dessen gefeiertesten Dichter und Helden im Heidenthume den funkelnden

1) Ibn al-Athîr ann. 443 IX, p. 219 ed. Bülāk; vgl. Journal of Royal Asiatic Soc. 1886, p. 519.

2) Vgl. auch Ibn Durejd p. 95. Es ist eine Uebertreibung, wenn Barbier de Meynard aus Ag. VII, p. 17, 2 folgert, dass noch in vorgeschrittenen muhammedanischen Zeiten die Tamimiten (noch im II. Jhd.?) an den alten arabischen Gebräuchen bezüglich der Bahîra- und Sā'iba-Kameele etc. festhielten. Journal asiat. 1874 II, p. 208 Anm. unten.

3) Tarafa 16: 4. Man vgl. einige hierher gehörige Stellen bei Freytag, Einleitung in das Studium der arabischen Sprache, p. 144.

4) Zubejr 15: 34; vgl. jedoch Tarafa, Mu'all. v. 53. 59.

5) Caussin de Perceval I, p. 301.

6) naḳī' Ag. IX, p. 3, 5 v. u.; vgl. B. Nikāh nr. 78.

7) Ag. XIV, p. 131, penult. sabbā'u chamrin. Eine Variante im 'Ikd. I, p. 44, 15 (wo das betreffende Gedicht dem Ḥassān b. Thābit zugeschrieben wird): shirribu chamrin.

Inhalt des Bechers besangen und dabei Gedanken, wie z. B. folgende auszusprechen pflegten:

„Wenn ich Wein getrunken habe, so setze ich mein Vermögen auf's Spiel und meine Ehre wird reichlich und kann nicht geschädigt werden“

(d. h. wie der Scholiast dies umschreibt: Seine Trunkenheit treibt ihn zu den Aeusserungen des Seelenadels und hält ihn von allem Niedrigen zurück,¹⁾ oder:

„Du siehst, dass der goizige Filz freigebig wird, wenn das Kreisen der Becher zu ihm gelangt.“²⁾

„Wenn der Becher über mir Macht gewinnt, so kommen meine Tugenden zum Vorschein und meine Genossen haben nichts Arges von mir zu fürchten, und nicht meinen Geiz zu schauen.“³⁾

Wir sehen, der Araber ist trotz der ihm durch die Natur seines Landes auferlegten Entbehrungen nicht zur Askese geneigt, und wir können begreifen, dass ihm Muhammed die Enthaltbarkeit von den Genüssen des Heidenthums ganz vergeblich gepredigt hat. Es ist im ganzen ein hedonistischer Ton, der sich durch die Aeusserungen seiner Weltanschauung hindurchzieht.

„Du bist vergänglich, geniesse denn die Welt! Rausch und schöne Weiber, weisse wie die Gazellen und braune wie die Götzenbilder.“⁴⁾

Besonders der Wein treibt zur Tugend, zur Ehre, zur Freigebigkeit an und nun sollte er als schmutzige Sünde (riġs) und das Werk des Šhejtān, wie ihn der Koran nennt, als „Mutter der grossen Sünden“ (umm-al-kabā'ir), wie ihn die Theologen mit Vorliebe bezeichnen, gebrandmarkt werden.

Dies wollte nicht recht in den Kopf der echten Araber, die sich mit Wonne manchen Tropfens erinnern, mit dem sie auf Streifereien in Syrien und Mesopotamien,⁵⁾ in deren Kneipen manch kecker Unsinn getrieben wurde,⁶⁾ den Gaumen netzten. Und es waren die Bestberühmten unter ihnen, welche sich des Weintrunks wacker rühmten; am liebsten wenn der Wein „roth wie das Blut des Schlachthieres“,⁷⁾ aber auch wenn er mit Wasser und Honig gemengt⁸⁾ — denn das Trinken ungemengten Weines galt gewöhnlich als

1) 'Antara, Mu'all. v. 39. 2) 'Amr b. Kulthûm Mu'all. v. 4.

3) Al-Mubarrad p. 73. 4) Imrġ. 64: 7.

5) Vgl. Guidi, Della sede primitiva dei popoli semitichi p. 43 ff.

6) Ag. IV, p. 16.

7) Hāsān b. Thābit, Diwān p. 84, 8; Ibn Hish. p. 522, 8; Ag. X, p. 30 ult. 64, 11, XIX, p. 155, 12; Ibn al-Sikkīt p. 176 (Al-Āshā) vgl. Guidi l. c. p. 45.

8) Amr b. Kulth. Mu'all. v. 2; Mufadd. 25: 75. 37: 21; Ag. II, p. 34, 29. Häufig wird „Wolkenwasser“ (ma'u saḥābin) erwähnt Imrġ. 17: 9, Ham. p. 713

gefährlicher Excess.¹ Ist ja der echte Gentleman jener, „dessen Hände hurtig sind mit den Mejsirpfeilen, wenn es winteret, der die Fahne des Weinhändlers, (weil er seinen Vorrath ganz erschöpft hat) herabreisst“;² und auch der Dichter hat wohl alltägliche Zustände geschildert, der von sich rühmen durfte:

„Suchest du mich in der Versammlung des Stammes, so findest du mich,
Und wenn du Jagd auf mich machst in den Weinschänken, so erjagst du mich.“³

Den mit Zurechtweisungen stets bereiten Frauen⁴ suchen sie zuvorzukommen, indem sie zeitlich morgens,⁵ noch ehe die Tadelrinnen erwacht sind, dem schäumenden Trunke fröhnen. Recht laut und munter mag es bei solchen Kneipereien zugegangen sein, denn nicht ohne Grund wird das „laute Gewieher des Kriegssrosses“ mit den Gesängen beim Trinkgelage verglichen, welche mit Cymbeln begleitet werden.⁶ Nur wenn ihn der Tod eines geliebten Wesens in Trauer versetzt, da unterlässt der Araber den Genuss des Weines, und wenn die Pflicht der Blutrache auf ihm lastet, rührt er an den Becher nicht, solange er dieser heiligen Pflicht nicht Genüge gethan hat. Erst dann sagt er wieder „hallat li al-cham“, es ist mir erlaubt, Wein zu trinken. Es muss dies eine Art religiöser Gewohnheit gewesen sein.⁷

v. 3; vgl. Nāb. 27: 12, und die Frische desselben hervorgehoben Labīd p. 120 v. 3, Honig, Hud. 131: 3.

1) Ag. XII, p. 128, 4 (vgl. einen Doppelgänger ib. III, p. 17, 17). Nichtsdestoweniger heisst das Mischen des Weines im Altarabischen die Verwundung (= shagga, Mufaḍḍ. 10: 4 Ag. VI, p. 127, 20 Bānat suād v. 4 od. Guidi p. 34; kara'a, ZDMG. XXXVI, p. 622 oben, XI, p. 573 v. 137 safaqa, Gauh s. v. mrh vgl. 'Alk. 13: 41) oder gar Tödtung Ag. XIX, p. 93, 13, Ḥassān b. Thāb. p. 73 vgl. Al-Mejdāni II, p. 47 Ag. VIII, p. 169 Ibn Durejd, Malāḥin ed. Thorbecke p. 14, 5. Ueber lebendigen und todtten Wein vgl. das Gedicht des Ibn Arṭāt Ag. II, p. 86 unten. Dies Bild weiter verfolgend, hat man auch die Rache für den Getödteten (tha'r) mit hincingezogen (Al-Āmidī, Kitāb al muwāzana, Stambul 1287, p. 24, ib. 31). In der spätern Poesie wird die Mengung des Weins auch als Verunreinigung desselben bezeichnet (Ag. V, p. 41, 20). Die arabische Ueberlieferung bezeichnet mit Namen jene Männer, welche ungemischten Wein tranken, Ag. XXI, p. 100 Abulfeda, Hist. anteislam. p. 136, 4 v. u. Vom Wein wurde der Ausdruck širf (ungemischt) bezw. mizāg (Mischung) gerne auch auf andere Begriffe übertragen z. B. den Tod oder die Treulosigkeit, širfan lā mizāga lahu (Ḥassān Diwān p. 98, 7; 101, 2) Ag. XV, p. 79, 13 šariḥ al-mauti Ḥam. p. 456 v. 6, vgl. Al-Muwassḥā ed. Brünnow p. 85, 19.

2) 'Ant. Mu'all. v. 52. 3) Tarafa Mu'all. v. 46. 4) Ḥam. p. 455 v. 6.

5) Dem Frühtrunk wurde vor allen Tageszeiten der Vorzug gegoben, Ag. X, p. 31, 16, XIX, p. 120, 5 v. u. Labīd, Mu'all. v. 60. 61.

6) Mufaḍḍ. 16: 17 vgl. 'Ant. Mu'all. v. 18 Ḥam. p. 562 v. 6 musmi'at beim Gelage.

7) Beweisstellen jotzt in Wellhausens Reste arab. Heidenthums p. 116. Dazu noch Imrḳ. 51: 9. 10 und Ag. IX, p. 7, 8; ib. 149, 2 (für die verschiedenen

Die verherrlichende Beschreibung des Weines ist ein so unerlässlicher Bestandtheil echter arabischer Poesie geblieben, dass man selbst Ḥassān b. Thābit, den ersten muhammedanischen Dichter, und die Posaune des Ruhmes Muhammeds und seiner Siege, gerade in jenem Gedichte, in welchem er die Eroberung Mekkā's besingt, sich der Worte nicht erwehren läßt:

„Wenn wir Ungebührliches begehen — ob nun Balgerei oder Beschimpfung — so wälzen wir die Schmach auf den Wein (den wir unmässig getrunken).

Und wir trinken ihn weiter und wir werden dadurch zu Königen“¹ . . .

Die Echtheit dieses Gedichtes ruht freilich auf sehr schwachem Grunde; aber in jedem Falle ist die angeführte Stelle mindestens ein Beweis für die Thatsache, dass das Volksbewusstsein früherer Zeit keinen Anstoss daran nahm, in einem religiösen Gedichte vom Weintrinken reden zu lassen. Später hat man sich daran allerdings gestossen und die Ausflucht erfunden, dass Ḥassān seine mekkanische Siegeskasside einem Gedichte anhängte, welches er noch als Heide verfasst hatte. Man erzählte sich, dass der fromme Dichter vor einer Gesellschaft von jungen Leuten vorüberging, die eben dem Weine munter zusprach; und als der fromme Mann die Trinker darüber zu Rede stellte, die Antwort erhielt: „Wir hätten gerne das Weintrinken aufgegeben, aber deine Worte: ‚Wenn wir Ungebührliches u. s. w.‘ haben uns wieder dazu zurückgeführt.“² Auch sonst haben wir von Ḥassān das Trinken verherrlichende Gedichte³ aus der heidnischen Zeit.

Freilich haben auch muhammedanische Frömmeler⁴ noch ein Mehreres gethan, um dem Wein ein Leides zuzufügen, und dies wollen wir hier, da der Name des Ḥassān b. Thābit genannt wurde, gleich vorwegnehmen. Es scheint den frommen Leuten darum zu thun gewesen zu sein, den Nachweis zu führen, dass die Zeiten sich in Betreff der Wirkung des Weines geändert haben. Wohl mag er in heidnischer Zeit jene edle Wirkung geübt haben, welche die alten Dichter von ihm rühmen; aber seitdem das Gesetz Allāh's dies Getränk verpönt hat, ist es die Ursache aller Unzüchtigkeit geworden. Diesen Gedanken sollte wohl folgende Erzählung zur Anschau-

Objekte der Abstinenzgelübde) Einleit. zu Zuh. Mu'all. ed. Arnold p. 68 Ibn Hishām p. 543. Damit im Zusammenhang ist die Redensart al-nādir al-nudūr 'allejja Aġ. X, p. 30, 13 zu verstehen.

1) Ibn Hishām p. 829, 6. 2) Al-Suhejlî z. St. Anmerkungen p. 192.

3) Aġ. IV, p. 16 unten. Man vgl. die Gedichte p. 90 und 99 in seinem Dî-wān ed. Tunis, welche die echte Weinseligkeit des heidnischen Dichters athmen. Zu beachten ist p. 39, 8 „Ich schwöre, nie vergesse ich deinen Verkehr, so lange Säufer die Süsse des Weins besingen.“

4) Die Gewährsmänner der folgenden Nachricht sind nämlich Chāriġa b. Zejd, einer der sieben medinischen Theologen (st. 99) und 'Abd-al-Rahmān b. Abî-l-Zinād, Traditionsgelehrter und Muftî in Bagdad (st. 174).

ung bringen, die man nicht ohne Absicht gerade dem Ḥassân in den Mund gelegt hat. Er war der Poet des Ueberganges vom Heidenthum zum Islâm und als solcher am besten geeignet, dem von den Theologen beabsichtigten Gedanken als Träger zu dienen.

„Als der fromme Dichter von einer in der Familie Nabî veranstalteten Unterhaltung nach Hause kehrte, — so berichtet sein Sohn — da warf er sich auf sein Ruhebett, legte seine Füße über einander und sprach: ‚Die beiden Sângerinnen Ra’îka und ihre Genossin ‘Azza al-mejlâ’ haben mir die wehmüthige Erinnerung erweckt an die Unterhaltung bei Ġabalâ b. al-Ajham zur Heidenzeit; seither haben meine Ohren ähnliches nicht zu hören bekommen.‘ Dann lächelte er und setzte sich aufrecht und erzählte: ‚Ich habe zehn der Sângerinnen gesehen; fünf griechische, die sangen griechische Weisen mit Harfenbegleitung, fünf andere sangen nach Weise der Leute von Hîra; Ijâs b. Kubejda, der Protector aller arabischen Gesangskünstler aus Mekka und anderen arabischen Gegenden führte sie dem Ġabalâ zu. Setzte er sich zu einem Trinkgelage, so wurde der Saal mit allen Kostbarkeiten geschmückt und allen Wohlgerüchen erfüllt, er selbst war in die kostbarsten Kleider gehüllt. Aber, bei Allâh, nie setzte er sich an ein solches Gelage, ohne dass er mir und den übrigen Tischgenossen seine kostbare Kleidung als Ehrengeschenk dargereicht hätte. So fein war seine Lebensart, trotzdem er Heide war. Lâchelnd und ohne die Bitte abzuwarten, streute er seine Geschenke aus, und dabei war sein Antlitz freundlich und seine Rede fein. Nie hörte ich von ihm eine Obscoenität oder Rohheit. Ja damals waren wir allesammt Heiden! Nun aber hat uns Gott den Islâm offenbart und allen Unglauben damit ausgetilgt und wir haben das Weintrinken und alles Verwerfliche verlassen und ihr seid heute Muslime, ihr trinket diesen Wein aus Dattel- und Traubensaft; und wenn ihr drei Becher getrunken, so begeht ihr alle Ausgelassenheiten.‘“¹

Man sieht, die Erzählung ist aus der Beobachtung heraus erdichtet, dass die Araber die Genüsse des Heidenthums nicht so leichten Kaufs der Predigt einiger griesgrämiger Frommen von Medina zum Opfer brachten. Hat ja bereits Muhammed seinen Gläubigen predigen müssen, dass sie wenigstens das Gebet nicht im betrunkenen Zustand verrichten mögen,² ein Verbot, das ältern Ursprungs ist, als die später erfolgte allgemeine Verdammung des Weingenusses, aber dessen Nothwendigkeit uns auf das Verhalten der Araber gegen die spätere Massregel des Propheten vorbereiten kann. Das allgemeine Weinverbot hatte auch nach Muhammeds Tode nicht viel Glück bei den Arabern. Dies war die Zeit, in welcher auch die socialen

1) Ag. XVI, p. 15. 2) Sure 4: 46. Nöldeke, Gesch. d. Korans p. 147.

Ueberreste des Heidenthums noch nicht völlig überwunden waren; wie hätte nun in den Kreisen, aus welchen jene noch auszutilgen waren, die Anerkennung der Beschränkungen, welche das Gesetz des Propheten brachte, sich plötzlich einbürgern können? Da finden wir noch zur Zeit 'Omars den Fezariten Manzûr b. Zabân jene Ehe aufrecht erhalten, die er zur Zeit des Heidenthums mit der Gattin seines verstorbenen Vaters eingegangen war. Auch des Weintrinkens wurde dieser Manzûr bei dem strengen Chalifen angeklagt, und dieser liess ihm wohl Verzeihung angedeihen, nachdem er „vierzig Schwüre“ darauf leistete, dass er vom religiösen Verbote keine Ahnung hatte. Als 'Omar die blutschänderische Ehe des Manzûr auflöste und ihm das weitere Weintrinken untersagte, da sprach dieser das wahrhaft heidnische Wort:

„Bei allem, was meinem Vater heilig war, schwöre ich: fürwahr, ein Dîn, welches mich von Malika gewaltsam tront, ist eine grosso Schmach.“

„Nichts kümmert mich mehr, was das Schicksal bringt, wenn man mir Malika und den Wein verwehrt.“¹

So manchen Araber wird es wohl gegeben haben, der den Genuss und die Lobpreisung des Weines trotz der Einkkerkerung und anderer Strafen, die man über ihn verhängte, nicht aufgeben mochte, und sich hiermit in bewussten Gegensatz zum Gesetz stellte. Ein wahrer Typus für solche Leute ist der Dichter Abû Mihgan al-Thakafî zur Zeit 'Omars I.

„Gieb mir, o Freund, Wein zu trinken; wohl weiss ich, was Gott über den Wein geoffenbart hat.

Reinen Wein spende mir, damit meine Sünde grösser sei, denn erst wenn man ihn ungemischt trinkt, wird die Sünde vollständig.“²

„Ist auch der Wein selten geworden, und hat man ihn uns auch entzogen, und hat ihn auch der Islam und die Strafdrohung von uns geschieden:

Dennoch trinke ich ihn in aller Frühe mit vollen Zügen, ich trinke ihn ungemischt, und werde von Zeit zu Zeit lustig und trinke ihn mit Wasser gemengt.

Mir zu Häupten steht eine Sängerin, wenn sie ihre Stimme erhebt, kokettirt sie.

Bald singt sie laut, bald singt sie leiser, summend, wie die Fliegen im Garten summen.“³

Einkkerkerung hat ihn von dem Genuss nicht zurückgeschreckt,⁴ und es ist gerade für den Sinn dieser Leute charakteristisch, dass der Dichter dem

1) Ag. XI, p. 56, 7 = XXI, p. 261.

2) Turaf 'arabijja ed. Landberg p. 68, 8. L. Abel, Abû Mihgan poetae arabici Carmina (Leiden 1887), nr. 21.

3) Ag. XXI, p. 216, 15 Turaf p. 69 penult. ff. ed. Abel nr. 4. Dieser Vers ist eine Entlehnung aus 'Antara Mu'allaka v. 18, welchen Vers man als Beispiel für originelle Invention bei arabischen Dichtern anzuführen pflegt. Mehren, Rhetorik der Araber p. 147 vgl. Al-Huṣrî III, p. 36.

4) Ibn Hagar IV, p. 329.

Genuss des Weines freiwillig gern entsagt, der angedrohten Strafe sich aber stolz entgegenstemmt.¹

Den „verrücktesten Vers, der je gedichtet worden ist,“² nannte man folgendes Gedicht des Abū Miḥgan:

„Wenn ich sterbe, so begrabe mich an die Seite eines Weinstocks, damit mein Gebein noch nach meinem Tode von seinem Saft sich sättigen könne.

„Begrabe mich nicht in der Ebene, denn ich fürchte, dass ich dann nicht Wein geniessen kann, wenn ich einmal todt bin.“³

Einen ähnlichen Gedanken lässt der Weindichter der Umajjadenzeit Abū-l-Hindī auf seinen Grabstein schreiben:

„Wenn ich einstmals sterbe, so machet aus Weinroben mein Todtengewand und eine Kelter lasset mein Grab sein.“⁴

Nicht nur die dichterische Lobpreisung des Weines dauert fort. Da finden wir gleich in der Generation nach Muhammed eine lustige Trinkbrüderschaft, unter deren Mitgliedern der Sohn des frommen Abū Ejjūb al-Anṣārī Platz nimmt und von den Lippen des letztern können wir folgendes Trinklied hören:

„So schenke mir denn meinen Becher ein, und lasse die Redo des Schmähers;

„Erfrische die Knochen, deren Endziel die Verwesung ist!

„Denn das Säumen des Bechers oder die Vorenthaltung desselben ist der Tod;

„Dass aber der Becher zu mir gelange, ist mir Löben.“⁵

Die Ueberlieferung aus den ältesten Zeiten des Islam zeigt uns, dass es unter den Vertretern des echten Araberthums freiheitsliebende Personen gab, denen das neue System mit seiner Verpönung und Bestrafung des freien Genusses so durch und durch zuwider wurde, dass sie die ganze Gesellschaft, als sie mit der Durchführung des Din ihnen gegenüber Ernst machen wollte, lieber vollends verliessen, als dass sie sich ihrer Freiheit begeben hätten. Ein solcher war Rabīʿa b. Umajja b. Chalaf, ein angesehener und seiner Freigebigkeit wegen berühmter Araber. Er wollte im Islam das Weintrinken nicht aufgeben und huldigte selbst im Ramaḍānmonat dem

1) Turaf 'arabijja p. 69, 6. Abū Jūsuf, Kitāb al-charāḡ (Būlak 1302) p. 18, 2. Bemerkenswerth ist hier das Wort tahhara, reinigen, in der Bedeutung: bestrafen, ganz so wie bei den Karmathen dieses Wort für die Todesstrafe gebraucht wird, vgl. De Goeje, Mémoires d'histoire de géographie orientales I (Leyden 1886) p. 53. 133. M. Müller führt auch das lateinische punire auf die Bedeutung: reinigen zurück (Essays II¹, p. 228).

2) Al-Damirī II, p. 381.

3) Aḡ. XXI, p. 215, 8 ff., 218, 10; Turaf 'arab. p. 72, 5 v. u. ed. Abel nr. 15; vgl. 'Ikd. III, p. 407.

4) Aḡ. ibid. 279, 12. 5) Aḡ. XVIII, p. 66.

Becher. Dafür wurde er durch 'Omar aus Medina verbannt. Der stolze Mann wurde durch diese Massregel so sehr gegen den Islam verbittert, dass er auch nach 'Omars Tod nicht nach der Residenz zurückkehren wollte, obwohl er Hoffnung gehabt hätte, unter 'Othmân mehr Nachsicht zu finden. Er wanderte lieber in das Reich der Christen aus und ward selber Christ.¹ Dasselbe Ereigniss wird aber auch aus dem nächsten Jahrhundert mit Bezug auf Al-Şalt b. al-'Âşî b. Wâbişa erzählt; ihn bedrohte 'Omar II., als er Statthalter im Hîgâz war, mit der Strafe der Geißelung, aber der stolze Araber aus dem Stamm der B. Machzûm zog die Annahme des Christenthums einem Regimente vor, das die Beschränkung der menschlichen Freiheit in Speis und Trank auf seine Fahne geschrieben.²

Unter 'Omar I. hat man sich Mühe gegeben, den Widerspruch der Araber zu besiegen und der Chalif scheint auch in diesem Punkte mit der Ausrottung alles Heidnischen Ernst gemacht zu haben. Al-No'mân b. 'Adijj, den 'Omar zum Verwalter von Mejsân bei Başra einsetzte, dichtete einst ein munteres Weinlied:

„Hat nicht Al-Hasnâ' erfahren, dass ihr Gemahl zu Mejsân den Weingläsern und Humpen eifrig zuspricht?“

Dann:

„Bist du mir ein guter Zechbruder, so reiche mir den grossen Bocher zum Trunke, nicht aber den kleinen zerbrochenen;

Vielleicht wird es uns gar der Fürst der Gläubigen übel vermerken, dass wir in dem verfallenen Schlosse gemeinsam des Trunkes pflegen“ u. s. w.

Als 'Omar von diesem Gedichte seines Beamten erfuhr, da rief er aus: „Ja wohl! ich vermerke es übel!“ und sendete ihm seine Abberufung. Der Dichter aber entschuldigte sich bei dem Chalifen in folgenden Worten: „Bei Gott, o Fürst der Gläubigen! Nie habe ich etwas von dem gethan, was ich in meinem Gedichte sage. Aber ich bin Dichter, und habe Ueberfluss an Worten, den verwendete ich nun in der Weise, wie es die Dichter eben pflegen.“ „Ich schwöre — entgegnete 'Omar — du wirst mir mehr kein Amt verwalten, wenn du auch nur gesagt hast, was du gesagt hast.“³

Dieselbe Ausflucht, die hier der dichterische Statthalter benutzt, ist dann später typisch geworden. Die Herrschaft der Umajjaden war nicht

1) A. g. XIII, p. 112. Nach den Quellen des Ibn Hagar I, p. 1085 wäre er bereits unter 'Omar zu Heraklius ausgewandert und diese Episode hätte dem 'Omar zu dem Entschlusse bewogen, niemals jemand aus Medina zu verbannen. Auch Ibn Durejd p. 81 lässt ihn unter 'Omar zum Christenthum übertreten; statt der Verbannung wird dort die Geißelstrafe erwähnt.

2) A. g. V, p. 184.

3) Ibn Hishâm p. 786 Ibn Durejd p. 86 Al-Damîrî II, p. 84.

dazu angethan, die Weinlieder verstummen zu lassen. Drückt sich doch in ihr eben der Geist der Opposition gegen die Frömmigkeit von Medina aus, welche den Vertretern des alten Araberthums nicht behagte. Charakteristisch sind in dieser Beziehung die Weingedichte des Hāritha b. Badr (st. 50), welche man in dem unlängst von Brünnow herausgegebenen Supplement-Bande zum *Agānī*-Buche finden kann. Die Tradition der Verherrlichung des Weines erlitt demnach keine Unterbrechung in der arabischen Poesie, nur selten tönt uns eine Stimme, die dem Weingenusse feindlich klingt, entgegen,¹ und so stehen wir der einzigen Erscheinung gegenüber, dass die Dichtkunst eines Volkes durch Jahrhunderte ein lebendiger Protest ist gegen die Religion desselben Volkes.² Den frommen Männern gegenüber hatte man nun die Entschuldigung zur Hand, dass alles dies nur leere Rede sei, die nicht als Spiegelung des wirklichen Betragens betrachtet werden könne.³ Sprachen ja die Dichter — wie dies im Koran von ihnen gesagt wird (26: 225) — Dinge, die sie nicht übten.⁴ So wurden denn die Weinlieder der Abū Nuwās und ähnlicher Geister zu normalen Erscheinungen in der arabischen Literatur. Zur selben Zeit hat auch dies ererbte arabische Gefühl sich in anderen Formen der Literatur Geltung verschafft. Wir halten eine Erzählung für charakteristisch genug, um ihr hier Raum zu gönnen, um so mehr, da sie für mehrere in diesen Abhandlungen zur Sprache kommenden Momente ihre Bedeutung hat. Es wäre schwer, pünktlich zu bestimmen, wann unsere, von Anachronismen der größten Art wimmelnde Erzählung erdichtet wurde; aber uns genügt, zur Würdigung derselben so viel auszusprechen, dass sie den lebhaften Protest des arabischen Geistes gegen die zu Anfang der Abbāsidenzeit wieder zur Geltung kommenden theologischen Reaction⁵ darzustellen scheint. Und man wird zugestehen müssen, dass sie

1) 'Abdallāh b. Zubejr al-Asadī *Ag.* XIII, p. 46.

2) Andere von den Theologen streng verpönte Dinge, wie z. B. der profane Gesang — man weiss ja, wie die Theologen und Pietisten über Gesangskünstler dachten — wurden direct unter den Schutz „der Genossen und Nachfolger“ gestellt, wie man aus *Ag.* VIII, p. 162 unten sehen kann; auch die Zulässigkeit der Liebeslieder bestrebte man sich durch die Autorität des Propheten zu decken, *Al-Muwasshā* ed. Brünnow p. 105.

3) Auch bei Liebesliedern hielt man dies für möglich *Al-Huṣrî* I, p. 220.

4) *Al-Maḥḥarî* II, p. 343.

5) Da fing man wieder an, die Weindichter einzukerkern. *Ag.* XI, p. 147. Das dort mitgetheilte Gedicht des eingekerkerten Dichters Ū'far b. 'Ulba (st. 125) athmet den Gegensatz zwischen der Muruwwa des Arabers und dem weinversagenden Dīn. Ähnliche Tendenz spricht sich in vielen anekdotenhaften Erzählungen aus, die diesen Kreisen entstammen; unter Anderen z. B. *Al-Iḥd.* II, p. 343 unten = *ibid.* III, p. 400 unten. Da lässt man den Chalifen *Al-Walīd* b. *Jazīd* einen Schöngest aus *Kūfa* kommen und ihn in folgender Weise anreden: „Bei Gott, ich habe dich

die arabische Gesinnung durch die für den Islam gewonnenen, aber in demselben — wie man aus der Geschichte weiss — bald schwankend gewordenen beiden Helden 'Amr b. Ma'di Karib¹ und 'Uejna b. Hiṣn in treffender Weise repräsentiren lässt:

'Uejna kam einst zu Besuch nach Kūfa und hielt sich dort mehrere Tage auf. Um 'Amr b. Ma'di Karib aufzusuchen, befahl er seinem Knechte ein Pferd zu satteln, und als ihm dieser eine Stute brachte, sprach er: Weh dir, habe ich denn je zur Zeit der Ġāhiliyya eine Stute geritten, und du muthest mir dies jetzt im Islam zu? Darauf brachte ihm sein Knecht einen Hengst, er setzte sich auf und ritt gegen das Quartier der Banū Zubejd, wo er sich zur Wohnung des 'Amr geleiten liess. An der Thüre blieb er stehen und rief laut den Namen Abū Thaur's (Beiname des 'Amr). Dieser trat denn auch alsbald heraus, er war in voller Rüstung, als käme er jetzt eben vom Kampfplatz, und rief: „Schönen guten Morgen, o Abū Mālik.“ Dieser aber erwiderte: „Hat uns nicht Gott für diese Begrüssung eine andere verordnet, nämlich: „Heil auf euch!“? „Lass mich gehen — entgegnete 'Amr — mit Sachen, die uns unbekannte Dinge sind. Lass dich nieder, denn ich habe ein herumlaufendes Lamm zur Speise.“ Der Gastfreund liess sich denn nieder, 'Amr aber machte sich über das Lamm, schlachtete es, zog die Haut ab, theilte das Fleisch in Stücke, warf sie in einen Topf und liess sie kochen; und als das Fleisch gar ward, nahm er eine grosse Tasse, brückelte Brod hinein und schüttete den Inhalt des Topfes darauf. Die beiden setzten sich nieder und verspeisten dies Gericht. Dann sprach der Hauswirth: „Welches Getränk ziehst du vor, Milch oder jenes, wobei wir in der Ġāhiliyya unsere Gastmähler hielten?“ „Hat's nicht Allāh im Islam uns verboten?“ versetzte 'Uejna. „Bist du oder ich älter an Jahren?“ fragte nun 'Amr. „Du bist der Aeltere,“ entgegnete der Freund. „Wer ist länger im Islam, ich oder du?“ fragte 'Amr. „Auch im Islam bist du seit längerer Zeit“ sagte 'Uejna. „Nun denn,“ setzte 'Amr fort, „so wisse denn, dass ich alles gelesen habe, was zwischen den beiden Decktafeln des heiligen Buches zu lesen ist, aber ich habe nicht gefunden, dass der Wein verboten sei. Geschrieben steht nur „Werdet ihr euch wohl davon enthalten?“ (Sure 5: 93); wir beide antworteten auf diese Frage: Nein; darauf hat Gott geschwiegen und wir haben dann auch geschwiegen.“ „Jawohl — sagte 'Uejna — du bist älter an Jahren und auch länger im Islam als ich.“ So setzten sie sich denn hin, sangen Lieder und tranken

nicht kommen lassen, um dich nach dem Gottesbuch und der Lehre des Propheten zu fragen, sondern ich habe um dich gesendet, damit ich dir Weinfragen vorlege!“

1) In ähnlichem Zusammenhange finden wir ihn auch in der bei Al-Sujūṭī, Itkān (Kairo 1279) I, p. 35 unten mitgetheilten Erzählung.

dabei und schwelgten in Erinnerung der Ġāhiliġja bis spät in die Nacht hinein. Nun wollte 'Ujeġna wieder ziehen. Da sprach 'Amr: „Es wäre schimpflich für mich, dass 'Ujeġna ohne Gastgeschenk von mir ziehe.“ Darauf hiess er eine arabische Kameelstute herbeiholen, (weiss) wie aus Silber, und liess sie zur Reise ausrüsten und den Freund darauf setzen. Dann rief er den Knecht und liess einen Futtersack mit viertausend Dirham herbeiholen; auch diesen gab er dem Freunde. Als dieser sich weigerte, das Geld anzunehmen, da sprach er: „Bei Gott, das stammt noch von dem Geschenke her, das ich von 'Omar erhielt.“ Aber 'Ujeġna nahm es nicht an, und als er zog, da sprach er folgendes Gedicht:

- „Mögest du belohnt werden, Abū Thaur, mit dem Lohne, der für Edelmuth gebührt,
 „Fürwahr, ein rechter Junge ist dieser vielbesuchte, gastfreundliche Mensch.
 „Du lädst zu Gast und machst der Einladung alle Ehre, und lehrst uns die Begrüssung des Wissens,¹ die früher nicht bekannt war.
 „Dann hast du gesagt, dass es erlaubt sei, den Becher kreisen zu lassen mit Wein, wie das Funkeln des Blitzes in dunkler Nacht;
 „Dafür hast du ein „arabisches Argument“ beigebracht, das jeden zur Gorechtigkeit zurückführt, der nicht gerecht war.
 „Du bist, bei Gott, der auf dem Himmelsthronen sitzt, ein gutes Muster, wenn uns der Frömmeler vom Trinken zurückhalten wollte;
 „Durch den Spruch Abū Thaur's ist das Weinverbot gelöst, und der Spruch Abū Thaur's ist gewichtig und auf Kenntniss gegründet.“²

In dieser Erzählung spricht sich der Ingrim und Protest der Kreise, in welcher sie entstanden ist, gegen die pietistische Richtung aus. Sie stammt aus einer Zeit, in welcher sich Frömmigkeit und Theologie zu herrschenden Elementen im öffentlichen Leben emporgeschwungen hatten und findet ihre Beleuchtung in dem Weinliede des Ādam b. 'Abd al-'azīz, des Enkels des frommen Chalifen 'Omar II., eines der wenigen umajjadischen Prinzen, die dem blutigen Schwerte des Begründers der Abbäsidendynastie entgehen durften.³ In diesem Liede (v. 11 — 13) heisst es:⁴

- „Sage jenem, der dich darob (wegen des Weines) schmäht, dem Fakīh⁵ und angesehenen Manne:

1) taġġjata 'ilmīn im Gegensatze gegen t. ġāhiliġġatin. Es sei hier noch bemerkt, dass in späteren Traditionen zwischen der islamischen und heidnischen Begrüssung (taġġġa) auch der Unterschied gemacht wird, dass diese in der Prostration (suġūd) bestand, während jene der paradiesischen Begrüssung gleich im salām bestehe (Al-Ġazālī Iġjā II, p. 188, 12).

2) Aġ. XIV, p. 30. 3) *ibid.* IV, p. 93, 23. 4) *ibid.* XIII, p. 60. 61.

5) Statt dieses Wortes finden wir die Var. waġī' Jāk. IV, p. 836, 12. Auch Ĥāritha b. Badr bezeichnet jene, die ihm des Weingenusses wegen schmähen, als l'ām, Aġ. XXI, p. 27, 2; 42, 22.

„So mögest du ihn (den Wein) denn lassen, und hoffe auf einen andern, den edeln Wein vom Selsebil (im Paradiese, Sure 76: 17)

„Bleibe heute durstig, und morgen lasse dich sättigen mit Beschreibungen von Wohnungsspuren.¹

Jetzt schmähen nicht mehr Frauen den verschwenderischen Mann, der sein Geld im Weingenuss vergeudet, sondern Fuḳahā' schmähen den Ketzer, der das Gesetz des Koran verletzt. Da sollte nun auch unsere Erzählung ein Dokument des freien arabischen Geistes sein² gegen die Argumente der Gesetzbeladenen (mukallafūn), in deren Kreisen man es sich übrigens auch nicht verdriessen liess, für die Verpönung des Weingenusses durch Geschichtchen, die mit Bezug auf die Ġāhiliyya³ erdichtet wurden, Propaganda zu machen. Eine solche Erdichtung ist z. B. jene Erzählung, wie der ḳurejshitische Heide 'Abdallāh b. Ġad'an das Weintrinken verachtete; damit sucht man zu beweisen, dass die hervorragenden ḳurejshiten auch im Heidenthum bei herannahendem Alter dieses Laster verpönten. Der Charakter dieser Ueberlieferung wird schon durch den Umstand genügend bezeichnet, dass der Theologe Ibn Abī-l-Zinād (vgl. S. 24) als ihr Urheber oder min-

1) Der letzte Vers ist besonders interessant als Parallele zu der in Abū Nuwās' Weineliedern häufigen Verspottung des Jammers über die aṭlāl (ed. Ahlwardt 4: 9, 23: 11. 12, 26: 3 ff., 33: 1, 34, 53, 60: 1. 14. 15 u. s. w.), welches man aus der alten Poesie übernommen hatte (vgl. Aḡ. III, p. 25) und bis in die spätesten Generationen, ja selbst bis in die neueste Zeit hinein fortgeplauzt hat (sehr bemerkenswerth ist Al-Maḳḳarî I, p. 925). Die Anhänglichkeit an die aṭlāl ging bei den alten Arabern so weit, dass man dies Wort selbst zur Benennung von Reitthieren verwendete (Aḡ. XI, p. 88, 18, XXI, p. 31, 3; Ibn Durejd p. 106, 7). Statt der pedantischen Festhaltung solcher alter Formen möge man doch die Wirklichkeit zum Gegenstand der Poesie machen. Die Verspottung der Aṭlāl-poesie findet man bereits bei Tamīm ibn Muḳbil (Jāḳūt I, p. 527, 10 ff.) und Al-Kumejt Aḡ. XVIII, p. 193; auch einige Sprichwörter (Al-Mejdānî II, p. 235. 236) scheinen diese Tendenz zu haben.

2) Der fortdauernde Protest gegen das Weinverbot kann auch aus der Thatsache ersehen werden, dass noch im III. Jhd. Traditionsaussprüche im Umlauf waren, welche zur Vertheidigung des Weingenusses dienen konnten und dass man den Theologen Al-Muzauî (st. 204) um die Gründe befragen durfte, aus welchen die strengen Religionsgelehrten solche Aussprüche verwerfen (Ibn Challikān nr. 92, I, p. 126 Wüstenfeld). Man hatte einen ganzen Schatz von Traditionssätzen aufgespeichert, durch welche die laxere Praxis gerechtfertigt werden sollte; das bezügliche Material findet man im 'Iḳd. III, p. 409—419. Sehr früh begann die Concession, die man zu Gunsten des Dattelweins machte (ZDMG. XLI, p. 95). Das Bestehen dieser Distinction ist ein Beweis dafür, dass man sehr früh begann, nach einem modus vivendi zu suchen. Aus der ersten Hälfte des I. Jhd. heisst es, dass diejenigen, die das Weintrinken als verboten halten, „an dem Verbot so lange herumdeuteln (jata' awwalū fihā), bis dass sie selbst trinken“ (Aḡ. XXI, p. 33, 8; 40, 17).

3) Aḡ. VIII, p. 5. Vgl. Caussin de Perceval I, p. 350.

destens Verbreiter genannt wird. Den casuistischen Künsten dieser Richtung wird mit gesundem Humor die *ḥuġġa* 'arabījja, die arabische Argumentation durch den Mund des alten Heiden 'Amr b. Ma'dī Karib entgegengesetzt.

VI.

Auch die Uebungen, die Muhammed von den Rechtgläubigen forderte, widerstrebten dem Sinne der Araber; unter allen Ceremonien und Riten des Dīn hat aber keine mehr Widerstand erfahren, vor keiner religiösen Uebung haben sie entschiedenem Widerwillen bekundet, als vor dem Ritus des Gebetes. Die Abwesenheit tieferer religiöser Regungen, die in Gemüthern, welche zur Frömmigkeit gestimmt sind, das Bedürfniss nach einem Verkehr mit der Gottheit zu erwecken pflegen und die Quelle bilden, aus welcher die andächtige Erregtheit fließt, lässt schon von vornherein darauf schließen, dass das Beten bei den Arabern keinen rechten Boden findet. Auch in dieser Beziehung finden wir im südlichen Araberthum einen wesentlich verschiedenen Charakter der Volksseele. Nichts Aehnliches finden wir in den Ueberresten des geistigen Lebens der vorislamischen Centralaraber. Aber es wäre zu kühn, aus negativen Indicien mehr als Wahrscheinlichkeitsbeweise zu folgern. Für die Kenntniss des geistigen Lebens in jenen Kreisen ist es jedoch von grosser Wichtigkeit, die uns zu Gebote stehenden Anzeichen zu sammeln und ihre Bedeutsamkeit in Erwägung zu ziehen.

Bei der Natur der uns zugänglichen Nachrichten über die vorislamische Religion der Araber können wir uns kein richtiges positives Urtheil darüber bilden, wie es bei ihnen mit dem Gebete stand, und wenn wir auch nicht mit Bestimmtheit behaupten können, dass die alten Araber überhaupt nicht beteten,¹ so können wir dennoch so viel sagen, dass es nicht bewiesen werden könnte, dass das Gebet als Institution des Gottesdienstes, als integrierender Theil ihres Ritus bei ihnen bestanden habe. Anrufung der Gottheiten (vgl. Sūra 4: 117) wird auch bei ihnen vorgekommen sein, aber dies scheint nicht den Mittelpunkt des Gottesdienstes, als dessen charakteristisches Merkmal, gebildet zu haben. Die Charakteristik ihres Gottesdienstes, wie sie uns Muhammed (Sūra 8: 35) bietet, kann nichts für die Existenz einer dem spätern muhammedanischen Ṣalāt ähnlichen Einrichtung beweisen; vielmehr kann sie uns zeigen, wie sonderbare Gebräuche an Stelle jenes Ritus üblich waren, den Muhammed von Juden und Christen entlehnd

1) „Es ist eine höchst überraschende Thatsache, dass die niederen Religionsformen fast nie das Gebet bedingen. Uns scheint dasselbe ein nothwendiger Theil der Religion.“ Lubbock, die Entstehung der Civilisation und der Urzustand des Menschengeschlechts, übersetzt von A. Passow (Jena 1875) p. 321.

seinen Landsleuten gelehrt hat. „Ihr Šalât beim (heiligen) Hause war nichts anderes, als Pfeifen¹ und Händeklatschen.“²

Wir werden durch diese Beschreibung der Formen ihrer Gottesverehrung an Gebräuche erinnert, welche wir auch bei anderen Völkern auf niedrigen religiösen Entwicklungsstufen antreffen. Zu diesen mehr der Zauberei³ als dem frommen Verkehr mit der Gottheit ähnlichen Formen passt auch die Art und Weise, wie die heidnischen Araber zu bestimmten Zeiten irdische Noth zu bannen versuchten. In Zeiten der Noth wandten sich die Araber nicht in Gebet und Busse an die Götter. Von den wenigen in diesen Zusammenhang gehörigen Gebräuchen ist es namentlich einer, der uns zeigt, in welcher Weise sie in ihren Nöthen Hilfe suchten. Es wird vielleicht zur bessern Würdigung desselben beitragen, wenn wir eines Gebrauches erwähnen, der noch aus neuerer Zeit von den Bewohnern der Hafenstadt Janbu⁴ berichtet wird: Zu der Pestzeit führen sie ein Kameel durch alle Stadtviertel, damit es die Krankheit aufnehme und sich die Plage ganz allein darauf werfe, worauf sie es an einem geweihten Ort erwürgen und sich einbilden, das Kameel und die Seuche mit einem Schlage vernichtet zu haben.⁴ Vielleicht darf man annehmen, dass dieser Gebrauch ein Ueberrest heidnischer Gewohnheit ist, was durch den Umstand wahrscheinlich gemacht wird, dass die Bewohner von Janbu⁵ das Bewusstsein und die Lebensanschauung des Beduinenthums bis zur neuesten Zeit bewahrt haben.⁵ Der Gebrauch der alten Araber, den wir im Auge haben, ist folgender. Zur Zeit der Regenlosigkeit wurden Rindern Zweige vom Sala⁶ (saclanthus)- und ⁶Ushar-

1) Daraus ist in weiterer Entwicklung die Legende entstanden, die den Namen Mekka selbst von diesem Pfeifen herleitet (Jâkût IV, p. 616, 14); an die Koranstelle anknüpfend hat man auch Geschichten über die Umstände dieses Pfeifens und Klatschens erfunden. Al-Damîrî II, p. 387.

2) Später wird das Alterthum im Sinne des Islam appercipirt und man lässt den Hudejliten dem Tobbâ berichten, dass die Araber in Mekka ein heiliges Haus haben, bei dem das Šalât verrichtet wird. Ibn Hishâm p. 15, 15.

3) Dahin gehören auch die Amulette und sonstiger Zauber, die sie zum Schutz ihrer Kinder und Pferde und auch bei erwachsenen Personen gegen Krankheiten anwendeten. S. mehrere Stellen bei Ahlwardt, Chalef al-Ahmar p. 379—80; Muffâd, 3: 6, 27: 18; Ibn Durejd p. 328, 7 (hinama); B. A dab nr. 55 (mushra gegen das Nestelknüpfen vgl. Al-Nawawî zu Muslim V, p. 31). Jüdinnen beschäftigten sich mit solchem Zauber (rukja) Al-Muwat̃a' IV, p. 157. auch Beduinenfrauen A. g. XX, p. 165. vgl. jetzt Wellhausen a. a. O. p. 144 ff. Zur Rodensart „gegen die Manâjû nützen solche Zaubermittel nicht“ ausser den dort citirten Stellen noch Hud. 2: 3, Wright, Opuscula arabica p. 121, 14, Al-Tebrîzî, Ĥam. p. 233, 17.

4) Charles Didier, Ein Aufenthalt bei dem Gross-Sherif von Mekka, übers. von Helene Lobedan, Leipzig 1862, p. 143.

5) Maltzan, Meine Wallfahrt nach Mekka I, p. 128.

(aselepias)baume an die Schwänze gebunden und angezündet, in diesem Zustande wurden die Thiere auf einen Berg gebracht und von dort hinuntergestürzt.¹ Die Ausübung dieses Gebrauches, der merkwürdigerweise mit einem Usus der alten Römer² und vielen, in diese Reihe gehörenden Gebräuchen anderer Völker, über welche man in Mannhardts Abhandlung über Die Lupercalien sehr lehrreiche Einzelheiten finden kann,³ viel Aehnlichkeit hat, sollte gegen Regenlosigkeit und Dürre helfen.⁴ Leute, die von solchen Anschauungen durchdrungen waren, musste das koranische Wort „Bitte Gott um Verzeihung, denn er verzeiht die Sünden und sendet reichlichen Regen vom Himmel herab“⁵ mitsammt dem darauf gegründeten muhammedanischen Brauch des *Istiskā'* sehr sonderbar anmuthen.⁶ Es muss erwähnt werden, dass Al-Ġāhiz, indem er diesen Brauch der heidnischen Araber unter der Benennung *Nār al-istiskā'* beschreibt,⁶ des Momentes Erwähnung thut, dass das Anzünden des Feuers von lautem Gebet und Flehen (*wa-ḡaggû bi-l-du'ā' wal-tadarru'*) begleitet war; aber in den Gedichten, die er als Zeugnisse für das *Istiskā'*-feuer anführt, wird von Gebeten keine Erwähnung gethan, ebensowenig wie in den sonstigen Nachrichten über diesen Gebrauch.

Sehr wichtig ist für die Orientirung in unserer Frage auch jene sprachliche Erscheinung, dass Muhammed zur Bezeichnung der gottesdienstlichen Einrichtung, die er für die rechtgläubige Gemeinde anordnete, kein arabisches Wort verwenden kann, sondern dem Christenthum den religiösen Terminus *Ṣalāt* entlehnen muss. Er hätte ja, wenn er ein entsprechendes Wort vorgefunden hätte, dasselbe beibehalten und es nur mit dem neuen, seiner Lehre entsprechenden Begriffsinhalt ausgerüstet.⁷

1) Hier muss auf die Rolle hingewiesen werden, welche die Thiere in einem altarabischen Fest, *'id al-sabu'* (Fest des wilden Thieres), spielten. Al-Damîrî I, p. 450, vgl. II, p. 52. Auf dieses Fest soll sich der Ausdruck *jaum al-sabu'* bei B. Harth nr. 4 beziehen.

2) Steinthal, Zeitschr. f. Völkpsych. II, p. 134; F. Liebrecht, Zur Volkskunde, p. 261 ff.

3) Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, 51. Heft (Strassburg 1884) p. 136.

4) Al-Ġauharî s. v. *sl'*. Vgl. dazu Al-wishâh *wa-tathkîf al-rimâh* (Bulâk 1281, p. 80), Muḥîṭ s. v. I, p. 981^b, Al-Damîrî I, p. 187 f.; vgl. auch Freytag, Einleitung in das Studium der arabischen Sprache p. 364 (jetzt auch Wellhausen a. a. O. p. 157).

5) Vgl. Al-Māwerdî, ed. Eger p. 183; Ag. XI, p. 80, 7 v. u.

6) *Kitâb al-ḥejwân* Bl. 245^b in einem Kapitel über die *Nirân al-arab*; es giebt deren fünfzehnerlei. Ohne Auführung der Quelle findet man Auszüge daraus in Bahâ al dîn al-'Amilî's *Keshkûl* p. 189.

7) Wenn wir in einem aus der *Ġāhiliyya* überlieferten Gedichte, wie Ag. XVI, p. 145, 7, das Wort *muṣallâ* (Gebotort) finden, so ist zum mindesten diese Stelle,

Eines lässt sich unter allen Umständen behaupten: dass sich die Araber gegen Muhammeds Einrichtung sehr ablehnend verhielten, und dass der Prophet harte Arbeit hatte, ehe er das Gebet in seinem Sinne bei seinen Landsleuten einbürgern konnte. Dieser Widerwille spiegelt sich in hervorragender Weise in der muhammedanischen Legende von der Einrichtung des Gebetes ab.

Diese Legende¹ interessirt uns hier als Zeugniss dafür, dass diejenigen, in deren Kreise sie entstand, bei den heidnischen Arabern einen gewissen Widerwillen vor der neuen gottesdienstlichen Einrichtung voraussetzen, eine Voraussetzung, die, wenn auch nicht auf zeitgenössische Tradition von den arabischen Gegnern Muhammeds, doch ganz gut auf alltägliche Erfahrung an jenen Beduinen begründet sein kann, welche in den Gesichtskreis jener fielen, unter denen die Legende entstanden ist. Es kommt uns denn auch nicht so sehr auf den Wortlaut und die verschiedenen Varianten derselben, als auf ihren allgemeinen Sinn und darauf an, welche Gesinnung wir in ihr abgespiegelt finden. Als Muhammed — so lässt die Legende ihn selbst erzählen — in den Himmel fuhr, da besuchte er der Reihe nach die sechs unteren Himmel, und begrüßte die dort befindlichen Propheten Adam, Idris, Abraham, Moses und Jesus; darauf stieg er in den siebenten Himmel empor, wo Gott fünfzig tägliche Gebete für sein Volk vorschrieb. Muhammed kehrt zu Moses zurück und erzählt ihm den Befehl Gottes. Als Moses vernahm, dass Gott von den Arabern fünfzig tägliche Gebete fordert, da gab er ihm den Rath, zu Gott zurückzugehen und ihm zu erklären, dass die Araber dies zu leisten nicht im Stande seien. Muhammed kehrte damit zu Gott zurück und Gott erliess denn auch die Hälfte der geforderten Gebete. Aber Moses, den Muhammed wieder um Rath fragt, will auch diese neuere Forderung nicht gefallen und er bewegt den Muhammed, nochmals zu Gott zurückzukehren, da sein Volk auch diese Leistung zu erfüllen nicht im Stande sei. Zu Gott zurückgekehrt, gelingt es Muhammed, die Forderung bis auf fünf Gebete herabzumindern. Aber auch dies hält Moses für die Araber unerträglich und möchte den Muhammed veranlassen, dass er die Mäkelei fortsetze. Muhammed aber entgegnete ihm: Nun aber würde ich mich denn doch vor Gott schämen.

In dem vielleicht nicht unbeabsichtigten Humor dieser Legende spiegelt sich die Voraussetzung des ablehnenden Verhaltens der heidnischen Araber gegen einen Ritus, der ihnen ganz neu war und sinnlos erschien.

wenn das ganze Stück auch nicht unecht sein sollte, späteres Einschiesel; dasselbe gilt natürlich von so krassen Fälschungen, wie z. B. Al-Azrakî p. 103, 11 (kûmû faşallû rabbakum wata'awaddû).

1) Man findet dieselbe B. (ed. Krehl) I, p. 100, Anbijâ' nr. 6, Muslim I, p. 234, Tab. I, p. 1158 f., Ibn Hishâm p. 271.

Wir wissen aus der Geschichte des Krieges gegen den Thakif-Stamm, dass sich dieser Stamm bei seiner Unterwerfung mit zäher Hartnäckigkeit die Concession erzwingen wollte, vom Gebete befreit zu bleiben, und als er dieselbe nicht durchsetzen konnte, sollen sich die Angehörigen des Stammes hierzu mit der Bemerkung bequemt haben, dass sie sich der Pflicht des Gebetes unterziehen, „obwohl es ein Akt der Selbsterniedrigung ist.“¹ Und Muhammeds Gegenprophet, Musejlina, lockte seine Anhänger damit an, dass er ihnen das Beten erlässt.²

Die ersten Genossen und Schüler des Propheten hatten denn auch kein Moment ihres Glaubens vor ihren heidnischen Brüdern so sehr zu verheimlichen, als das Beten. Das muhammedanische Beten bestand ja in der Gemeinde auch schon vor der officiellen Einrichtung und Bestimmung des Ritus. Sie sollen sich, um ihr Gebet zu verrichten, in Bergschluchten in der Nähe Mekka's verborgen haben und als sie einmal bei ihrem andächtigen Geheimniss ertappt wurden, soll es zu blutiger Schlägerei gekommen sein. Der fromme Sa'd b. Abi Waqqās erhob das Kinnbacken eines Kameels und schlug damit einen der auf sie eindringenden Ungläubigen blutig. Dies war — so schliesst unsere Quelle — das erste Blut, das in Angelegenheit des Islam vergossen wurde.³ Auch der Prophet selbst soll, wenn ihn die Kurejschiten mit dem Gebete beschäftigt fanden, den grössten Beschimpfungen ausgesetzt gewesen sein.⁴ Unter denjenigen, die im Kriege des Islam gegen die Heiden fielen, wird ein 'Amr b. Thābit erwähnt, dem dies Martyrium — er fiel bei 'Uḥud — nach Ansicht der Muhammedaner einen Sitz im Paradies verschaffte, obwohl er niemals das vorgeschriebene Gebet verrichtet hatte.⁵

Der Spott der Heiden wurde nicht nur durch die Thatsache des Gebetes,⁶ sondern auch durch die bei demselben übliche Körperbewegung herausgefordert. Dies scheint wenigstens aus einer Legende zu folgen, die dem 'Alī in den Mund gelegt wird.⁷ Am wenigsten Widerwillen erregte noch die Pflicht des Frühgebetes (al-duḥā) und in der frühen Zeit des Islām, bevor die Pflicht des Betens auf fünf Tageszeiten ausgedehnt wurde, sollen die Muslims nur zwei kanonische Gebetszeiten eingehalten haben, die des Morgengebetes und die des Nachmittagsgebetes und erst später sind die drei weiteren Gebete hinzugekommen.⁸

1) Ibn Hishām p. 916. 2) *ibid.* p. 946. 3) Tab. I, p. 1179.

4) *ibid.* 1198. 5) Ibn Durejd p. 262.

6) Auch auf die Namen der einzelnen Gebetszeiten lässt man ihre Spötterei sich erstrecken. Al-Baḡawī, *Maḡābiḥ al-sunna* I, p. 32.

7) Anmerkungen zum Leben Muhammed's ed. Wüstenfeld Bd. II, p. 53.

8) Ibn Ḥaḡar IV, p. 700, aber damit ist zu vgl. B. *Mawākīf al-ṣalāt* nr. 19; dort berichtet Abū Ḥurejra den Ausspruch des Propheten „Das beschwerlichste Gebet

Auch noch nach dem Tode Muhammeds finden wir einen recht frivolen Ton unter den arabischen Stämmen mit Hinsicht auf die dem Gebetritus entgegengebrachte Gesinnung. Die Tamimiten sagten sich ein für allemal vom Nachmittagsgebete los und begründeten diese Freiheit mit folgender Anekdote: Als die Prophetin der Banü Tamim mit dem falschen Propheten Musejlma gemeinsame Sache machte und mit ihm ein Ehebündniß einging, da verlangte der Stamm der Prophetin die übliche Morgengabe von Musejlma. Ich schenke euch — sagte er — das Nachmittagsgebet (al-*aṣr*). „Dies ist nun — so sagen noch viel später die Banü Tamim — unser Recht und die Morgengabe einer edlen Dame aus unserem Stamme; wir können dieselbe nicht herausgeben.“¹ Und noch am Ende des III. Jhd. war das wirksamste Mittel, welches die Führer der Karmathen bei den arabischen Beduinen und sonstigen Arabern anwendeten, um sie für die Sache ihrer Parthei zu gewinnen, dass sie eigens für dies Gebiet ihrer Thätigkeit den muhammedanischen Ritus, also besonders Fasten und Beten, sowie auch das Weinverbot abschafften. Dies verfehlte seine Wirkung auf die Araber nicht.² Ein muhammedanischer Reisender schildert sehr lebhaft diese Verhältnisse, und sein Bericht über das karmathische Laḥsa macht den Eindruck, als würden wir hier direct in die arabischen Verhältnisse der Gähilija zurückversetzt. Freies ungezügelttes Leben, keine Steuern und Abgaben, aber auch kein Gebet, keine Moschee und keine Chutḡa.³ Abū Sâid, der Stifter dieser Zustände, hat die Neigungen der Araber, auf deren Gewinnung er es abgesehen, recht gut verstanden. Unzählig sind die ohne Zweifel aus dem Leben geschöpften anekdotenhaften Erzählungen,⁴ welche das gleichgültige Verhältniss der echten Araber der Wüste zum Gebet,⁵ ihre Unwissen-

ist den *Munâfikūn* das Abendgebet (al-*ishâ*) und das Frühgebet (al-*ṣaḡar*). O wüssten sie nur von den Vorzügen dieser beiden Gebetszeiten!“

1) *Ag.* XVIII, p. 166. 2) *Aug. Müller* I, p. 602.

3) *Relation du voyage de Nassiri Khosrau* etc. ed. Ch. Schefer, Paris 1881, p. 225 ff.; vgl. *De Goeje, Mémoire sur les Carmathes du Bahraïn et les Fatimides*, 2. Ausg. p. 160.

4) Ein ganzes Kapitel Beduinenanekdoten vom Standpunkte des Stadters findet man *Al-'Iḡd* II, p. 121 ff. Abū Mahdijja, der Typus des Beduinen; vgl. über letztern auch *Ibn Kutejba* ed. Wüstenfeld p. 271.

5) Wenn uns in einem arabischen Spruche aus dem III. Jhd. gesagt wird, dass „wer das Beten (al-*du'â*) erlernen will, das Beten der Beduinenaraber (*du'â' al-ârab*) anhören möge“ (*Al-Gähiz*, *Bajân* fol. 47^b), so bezieht sich dies nicht auf die fromme Einhaltung des Gebetes als religiöser Pflicht (*iḡâmat al-ṣalât*), sondern auf den eleganten, concisen Sprachausdruck, den die Beduinen bei gelegentlichen Bitten an Gott, sowie in allen Umständen des Lebens auch anwenden. In den meisten *Adab*-büchern finden wir solche *Du'â'* von Beduinen als Muster kurzgefasster, in würdiger Sprache gehaltener Bitten mitgetheilt. Es fehlt aber auch andererseits nicht an Beispielen

heit in den Elementen des muhammedanischen Ritus,¹ ja sogar ihre Gleichgültigkeit gegen das heilige Gottesbuch selbst und ihre Ignoranz betreffs der wichtigsten Theile desselben zum Gegenstande haben.² Die Araber hörten immer lieber die Gesänge der Recken der Heidenzeit, als die frommen Klänge des Koran. 'Ubejda b. Hilâl — einer der Häuptlinge der Chawâriğ — pflegte, so wird erzählt, wenn sich sein Heer vom Getümmel der Schlacht ausruhte, seine Leute aufzufordern, sich in sein Zelt zu begeben. Da kamen einmal zwei Krieger zu ihm. „Was ist euch genehmer — so redete er sie an — dass ich euch den Koran vorlese, oder aber dass ich euch Gedichte recitiere?“ „Den Koran — so erwiderten sie — den kennen wir so gut, wie dich selbst, lasse uns Gedichte hören.“ „Ihr Gottlosen — so entgegnete ihnen nun 'Ubejda — ich habe es gewusst, dass ihr die Gedichte vor dem Koran bevorzugen werdet.“³

dafür, dass man Beduinen in einen naiven Verkehr mit der Gottheit treten lässt und ihre Unkenntniß von der unnahbaren Majestät des Allmächtigen voraussetzt. Im *Mustaṭraf* (lith. Ausg. von Kairo) II, p. 326—7 finden wir einige Beduinengebete, welche uns ein Ohrzeuge mittheilt. In denselben wird Gott vollends menschlich appercipirt und in naiver Weise mit Ausdrücken angedet, wie man sie nur menschlichen Spendern gegenüber anwenden kann: Abū-l-makārim, abjad al-wagh u. s. w. Man kann mit diesen Mittheilungen eine Notiz bei Jākūt II, p. 935, 2 vergleichen, wo von einem Bewohner des Ufers des todtten Meeres erzählt wird, dass er in einem Gebete Gott so anrief: jā rubejbi, d. h. O Herrgottchen, so wie man Menschen, denen man schmeicheln will, mit der Deminutivform anredet. In einem Beduinengebete im *Tkd.* I, p. 207, 3 v. u. sagt der Betende zu Gott: „lā abā laka.“ Man vgl. auch *B. Adab* nr. 26.

1) *Al-Tebrîzî*, Ham. p. 800 über das Adān eines Beduinen. *Jākūt* I, p. 790.

2) Vgl. z. B. *Ağ.* XI, p. 89, XIV, p. 40. Ein Banū 'Adî-araber verwechselt die Gedichte des Ū-l-rumma mit dem Koran, ib. XVI, p. 112.

3) *Ağ.* VI, p. 7. Noch in viel späterer Zeit machen sie sich über den Koran in höhnischen Bemerkungen lustig. *Al-Gāhiz*, Bajān fol. 128^a.

Das arabische Stammewesen und der Islam.

I.

Ein schroffer, fast unversöhnlich scheinender Gegensatz bietet sich uns dar, wenn wir auf dem Gebiete der socialen Ordnung die auf alten Ueberlieferungen beruhende Anschauung des arabischen Heidenthums und die Lehren des Islam vergleichend gegeneinanderstellen. Die sociale Ordnung des arabischen Volks war auf das Verhältniss der Stämme zu einander gegründet. Die Zugehörigkeit zum Stamm war das Band, das die zu einander Haltenden vereinigte, aber auch von anderen Gruppen wieder absonderte. Die wirkliche oder eingebildete Abstammung von einem gemeinsamen Ahn war das Symbol der socialen Moral, der Massstab, der an die Werthschätzung des Nächsten angelegt wurde. Leute, deren Ueberlieferung nicht auf nennenswerthe Ahnen hinweisen konnte, waren, wenn sie auch arabisches Gebiet bewohnten und arabische Sprache redeten, der Geringschätzung preisgegeben, und die Herabsetzung, der sie begegneten, verurtheilte sie zur Beschäftigung mit Handlungen, durch welche sie dann noch immer mehr entwürdigt wurden.¹ Nur die Affiliirung des Fremden an den Stamm, der ihn schützen sollte, die feierliche Berufung des Verfolgten auf die Zuflucht, die er in den Zelten des fremden Stammes zu finden hofft, oder das feierliche Bündniss, dass die gemeinsame Abstammung ersetzen konnte, legten dem Fremden gegenüber Pflichten der Menschenliebe auf; allerdings bildete das strenge Einhalten derselben die Grundpfeiler der arabischen Muruwwa,² und ihre Verletzung drückte jedem, dem Einzelnen sowohl wie dem ganzen Stamme, den unauslöschlichen Stempel der Ehrlosigkeit, den Makel offener Schande auf.³

1) Jāḩūt III, p. 391, 3 ff.

2) Es ist überflüssig geworden, auf diese Verhältnisse hier näher einzugehen, nachdem dieselben in Robertson Smith's *Kinship and marriage in early Arabia* in eingehendster Weise dargelegt und durch Nöldkes auf dies Buch bezügliche Abhandlung in *ZDMG*. Bd. XL (1886) p. 148 ff. einzelne zweifelhafte Punkte desselben geklärt worden sind.

3) Vgl. Labīd p. 10 v. 1 idā 'udda-l-ḩadīmu u. s. w.

Im Mittelpunkt der socialen Anschauung der Araber stand also das Bewusstsein der gemeinsamen Abstammung einzelner Gruppen. Es ist leicht zu verstehen, dass der Ruhm des Stammes gegenüber jedem andern Stamm in dem Ruhm der Ahnen bestand; auf ihn gründete sich der Anspruch des Stammes und jedes Einzelnen auf Achtung und Ansehen. Das Wort für den letztern Begriff ist *ḥasab*. Arabische Philologen erklären diesen Ausdruck: die Aufzählung der ruhmreichen Thaten der Ahnen,¹ aber ohne Zweifel gehört dazu auch die Aufzählung der ruhmreichen Glieder selbst, mit denen der Stammbaum in väterlicher und mütterlicher Linie prunkt.² Je mehr man aufzuzählen hat, desto dicker ist der *Ḥasab* oder der Adel.³ Zum Spott des Stammes gereicht es, wenn man sie viel an Anzahl findet, aber wenig von ihrem Ruhm aufzählen kann.⁴

Unter den Factoren des Selbstgefühls des Arabers nimmt der Ruhm der Ahnen die hervorragendste Stelle ein.⁵ So wie die Pietät für die Ahnen eine der wenigen religiösen Regungen seiner Seele bestimmt, so ist es der Ruhm der Ahnen des Stammes, wodurch er die Stellung seines Geschlechtes innerhalb der Menschheit bestimmen lässt. Und dieser Ruhm konnte ihm für seinen Anspruch auf persönliche Werthschätzung nicht gleichgiltig sein; er galt dem Araber mehr, als blosser genealogischer Prunk, er hatte für jeden Einzelnen grosse, individuelle Bedeutsamkeit. Denn so wie der Araber die Vererbung körperlicher Eigenschaften⁶ voraussetzte, so war er auch von dem Glauben an die Vererbung moralischer Attribute überzeugt. Tugenden und Laster überkommt man von den Ahnen; der Einzelne konnte seine *Muruwwa* am besten dadurch darlegen, wenn er in der Lage war, darauf hinzuweisen, dass er die Tugenden, welche die wahre *Muruwwa* ausmachen, von edlen Ahnen zu erben hatte⁷ oder dass er Ahnen hat, die ihm nichts Gemeinsames als eine *Sunna*⁸ zu vererben hatten, welcher die Abkömmlinge folgen.⁹ „Es erhebt ihn die Ader — d. h. das Blut —

1) Abū Hilāl al-'Askari in *Ṭuraf 'arabijja* ed. Landberg p. 60 penult.

2) Vgl. *Ağ.* I, p. 18, 11 fa' addid mithlahunna Abā Dubābin.

3) Daher kommt die beliebte Redensart: al-ḥasab oder al-sharaf al-ḍaḥm *Ağ.* I, p. 30, 9 u., XVII, p. 107, 15, XVIII, p. 199, 4 u. *Jākūt* III, p. 519, 13; vgl. *Ḥam.* p. 703 v. 1.

4) *Ḥam.* p. 643 v. 3.

5) bi-annā dawū ḡaddin. *Mālik* b. Nuwejra, bei *Jāk.* IV, p. 794 ult.

6) *Ḥam.* p. 639 v. 1.

7) *Tarafa* 10: 12; *Zuhejr* 3: 43, 14: 40, 17: 36; 'Amr b. Kūth. *Mu'all* v. 40.

8) *Labid*, *Mu'all* v. 81. *Sunna* ist ein vormuhammedanisches Wort, *Zuhejr* 1: 60, ebenso der Gegensatz *bid'a*, *Mufaḍḍ.* 34: 42, vgl. *Ḥam.* p. 747 v. 3.

9) *Zuhejr* 14: 8 ilā ma'sharin lam ju'rith-il-lu'ma ḡadduhum.

des Vorfahren¹ oder „edle Adern erheben ihn“ zu seinem Ahn,² so werden gewöhnlich die Vorzüge und Tugenden der Nachkommen als von edeln Vorfahren ererbte Güter bezeichnet. Er leitet seine Abstammung zurück auf ein „irḳ“....,³ damit will man sagen, dass er seine sittlichen Eigenschaften mit denen seiner Ahnen in Verbindung setzen kann;⁴ eine Ausdrucksweise, die man auf anderem Gebiete auch von physischen Qualitäten anwendet.⁵

Mit einem festen hohen Gebäude⁶ wird gewöhnlich die Tugend der Ahnen verglichen; für ihre Nachkommen haben sie es erbaut;⁷ es wäre schändlich, dies Gebäude zu zerstören.⁸ Ihr Ruhm ist steter Antrieb für die Nachkommen, ihnen ähnlich zu werden. Ein Dichter aus dem Stamme Ḥarb rühmt von sich, dass ihm „ḥarbische Seelen“⁹ beständig zum Wohlthun aufrufen. Der Adel, der Ḥasab, verpflichtet doppelt zur Uebung edler Thaten, er legt Pflichten auf; im besten Sinne wird in diesem Kreise der Grundsatz „noblesse oblige“ festgehalten.¹⁰ Die Rücksicht auf die Vergangenheit, die Ueberlieferungen seines Geschlechts dient dem Araber als Aneiferung, das Edle zu üben, mehr als die Hoffnung auf Nachruhm und das Streben nach demselben.¹¹ Kann er nicht auf Ahnen hinweisen, deren

1) Das Verbum *namā* mit *irḳ* oder *urūḳ* giebt verschiedenartige Redeweisen zum Ausdruck dieses Gedankens. *Mufaḍḍ*. 12: 22, *Hudejl*. 220: 5, 230: 3; vgl. *Ag.* XX, p. 163, 1. Eine Varietät der hierher gehörigen Redeweisen ist noch: *zacharat lahu fi-l-ṣāliḥina urūḳu* (*Al-Farazdaq* ed. Boucher p. 4, 3 v. u.) „es siedeln ihm Adern in den Tüchtigen (Vorfahren).“ Die Kehrseite: *takannafahu urūḳ al-alā'im* *Ag.* X, p. 22, 8.

2) *Al-Mikdām* b. *Zejd* bei *Jākūt* III, p. 471, 22 *namatnā ilā 'Amrin urūḳun karimatun* (vgl. *namathu ḳurūmun min etc.* *Ag.* XIII, p. 15, 4 v. u., II, p. 158, 13 *tasāmat ḳurūmuhumu li-l-nadā*).

3) *Hudejl*. 125: 2.

4) Vgl. *al-ḥasab al-ārīḳ* bei *Al-Azrakī* ed. *Wüstenfeld* p. 102, 16. Ueber *irḳ* vgl. auch *Wilken*, *Einige Opmerkingen etc.* (Haag 1885) p. 16 Anm. 15.

5) z. B. vom *Hengst fahlun muarraḳun Ag.* I, p. 11, 2, womit auch der Ausspruch *ib. V*, p. 116, 9 besser verständlich wird: *jaḡri-l-ḡawādu bi-ṣiḥḥat-il-ārāki*.

6) Vgl. *ḥuṣūn al-maḡdi 'Amr* b. *Kulth. Mu'all.* v. 61; *Labīd, Mu'all.* v. 86.

7) *Ḥam.* p. 777 v. 3, *Al-Nābiḡa* 27: 34, *Ag.* XIX, p. 9. 18; vgl. *Mufaḍḍ*. 19: 2, 30: 21 (*banejtu masa'ijan*), *Ag.* XVI, p. 98, 5 v. u. *ibtinā al-maḡd* (vgl. *XI*, 94, 5 u., 143, 14); auch von schlechten Eigenschaften sagt man, sie seien erbaut worden, d. h. diejenigen, denen sie zugeschrieben werden, haben sie von ihren Ahnen ererbt. *Al-Nābiḡa* 31: 4; *Ḥassān, Dīwān* p. 34, 1. 36, 17. Man vgl. auch *bāni Minkarin, Al-Farazdaq* p. 5, 4 v. u.

8) *Ag.* XIX, p. 99, 6 v. u., vgl. 110, 14.

9) *anfusun ḥarbijjatun. Ḥam.* p. 749 v. 3.

10) *Labīd* p. 58 v. 2 *nu'ṭi ḥuḳūkan alā-l-aḥsābi ḡaminatan*.

11) Diese Rücksicht finden wir besonders bei *Ḥātim* betont, ed. *Ḥassoun* p. 38, 6—7; 39, 6 v. u. u. a. m. und in dem ihm zugeschriebenen, im *Dīwān* nicht enthal-

er sich rühmen kann, so bestrebt er sich, wenn auch durch eine kühne Fiction, seinen Stammbaum an ein anderes Geschlecht zu knüpfen.¹ Denn persönlicher Ruhm und persönliches Verdienst gelten ihm wenig; erbter Ruhm und ererbtes Verdienst muss jenem erst die richtige Weihe und Besiegelung verleihen.²

„Ein Unterschied ist zwischen Adel als Erb empfangen, und Adel, welcher mit dem Grase ist aufgegangen.“³

Daher wird die niedrige That gerne mit der Niedrigkeit der Ahnen derer, die sie verübt, in Verbindung gebracht.⁴

Kundgebungen, welche nicht diesen Gesichtspunkten entsprechen, gehören zu den seltenen Ausnahmen; ich meine Aeusserungen altarabischer Helden, in welchen diese sich rühmen, dass sie nicht mit ihren Ahnen prunken, sondern auf ihre eigenen Tugenden und Grossthaten hinweisen wollen. In diese Reihe gehört ein vielfach angeführtes Gedicht des 'Âmir b. al-Tufejl,⁵ an welches sich Kundgebungen aus späterer Zeit anschliessen.⁶

Den Rühmungen (mafâchir), in welchen die Berufung auf die Grossthaten der Väter den Grundton abgiebt, — ein Gebiet, auf welchem die Araber dem Mu'allakadichter Al-Ĥârith die Palme zuerkennen⁷ — stehen die Schmähungen (mathâlib) gegenüber, in welchen man den Zweck verfolgt, auf die Ahnen des Gegners oder seines Stammes recht viel Schimpf zu häufen, ja oft die makellose Abstammung derselben zu verdächtigen.⁸ Dies ist ja der Punkt, in welchem man den stolzen Araber am empfindlichsten treffen konnte; mit ihm fiel und stand sein Anspruch auf Ruhm und Ehre. Die Kämpfe der Stämme gegen einander begleitet denn auch

tenen Gedicht Ham. p. 747 v. 2. Wenn wir die Tugend des Ĥâtim nach ihren arabischen Lobpreisen beurtheilen, so finden wir, dass dieselbe überhaupt nicht frei war von den Trieben der Ruhmsucht. Ag. XVI, p. 98, 15.

1) Caussin de Perceval II, p. 491. 2) Zuhejr 14: 40; Ag. IX, p. 147, 16.

3) Ham. p. 679 v. 3 = Rückert II, p. 213, nr. 659.

4) Ĥassân, Ibn Hishâm p. 526, 9 li-shakwati gâdihim, ib. 575, 16.

5) Al-Mubarrad p. 93, 6.

6) Al-Mutawakkil al-Lejthi, Ham. p. 772, dessen Vers in der Folge sehr volksthümlich wurde (Antarroman XVI, p. 28 und auch sonst oftmals citirt), vgl. auch Al-Mutanabbî ed. Dieterici I, p. 34 v. 32 (lâ biĥaumî sharuftu bal sharufî bi wabinâsi fachirtu lâ bigudûdi) und Al-Ĥuṣrî I, p. 79.

7) Al-Mejdâni II, p. 31 aĥaru min al-Ĥârith b. Ĥilizza.

8) Das Verbum nasaba bedeutet nicht bloss die Aufzählung der Ahnen, sondern der an die einzelnen Glieder des Stammbaumes sich knüpfenden rühmlichen oder schimpflichen Dinge. Ham. p. 114 v. 1 sagt Ġâbir al-Sinbisî: Fürwahr, nicht schäme ich mich, wenn du meinen Stammbaum aufrollst (nasabtani), vorausgesetzt, dass du nicht Lug und Trug über mich berichtest; ib. 624 v. 4 nasaba im allgemeinen von der Aufzählung der Eigenschaften; daher auch nasib, die Schilderung der Geliebten.

die gegenseitige Satire (hiġa'), in welcher zumeist die schimpflichen Momente des Charakters und der Vergangenheit der bekämpften Gruppe, sowie die Rühmungen der eigenen Familie mit prahlerischen Worten aufgezählt werden.¹ Das Spottgedicht, das sich selbst auf das innere Familienleben erstreckte,² war besonders unerlässlicher Bestandtheil der Kriegführung. Die gegenseitige poetische Bekämpfung wird als ernstlicher Beginn des Kriegszustandes zwischen zwei Stämmen betrachtet,³ ebenso wie andererseits das Aufhören des Kampfes mit der Einstellung der Spottdichtung identisch ist.⁴ Die Zusicherung des Friedens bezieht sich nicht nur auf die Sicherheit vor kriegerischem Angriff, sondern auch vor ruhmrediger Herausforderung (an lâ juġzau wa-lâ jufâcharû).⁵ Bei der Eigenartigkeit der arabischen Bildung ist es nicht auffallend, dass dieser Theil des Kampfes zumeist von den Dichtern der Stämme geführt wurde. „Ihnen kam im kriegerischen Treiben der Stämme grosse Bedeutung zu. Darauf deutet unter anderem die Schilderung,⁶ die Al-Ĥoġaj'a dem 'Omar von den Ursachen der kriegerischen Erfolge des Abstammes in der Ġâhilijja entwirft. Neben Kejs b. Zuhejr, 'Antara, Rabi' b. Zijâd, deren kluger Vorsicht, Kühnheit im Angriff und Umsicht im Commando sie sich einmüthig ohne Widerspruch unterordnen, wird auch erwähnt, dass sie sich von der Poesie des 'Urwa b. al-Ward leiten lassen (nâttammu bi-shi'r 'Urwa).⁷ Dies kann sich, wie der Zusammenhang des Berichtes zeigt, nicht bloss auf dessen Vorzüglichkeit als Musterdichter beziehen.⁸ Die Begabung des Dichters scheint man unter einem andern Gesichtspunkt als dem der Kunst aufgefasst zu haben und viele Momente deuten darauf, dass man auch übernatürliche Einflüsse mit

1) Mufaġġ. 30: 38 ff. sagt Rabiâ b. Makrûm gegenüber den Banû Madhiġ, dass er sich enthalten werde, die Schmach der Gegner aufzuzählen (wie dies im Kampfe sonst Sitte ist), er begnügt sich, auf die ruhmreichen Thaten in der Vergangenheit seines eigenen Stammes hinzuweisen. — Statt vieler Beispiele für solche Ruhmreden genüge hier als Specimen Tarafa 14: 5—10 zu erwähnen. Aus späterer Zeit kann als ein interessanter Typus der Stammesspottpoesie angeführt werden, was man Aġ. II, p. 104 findet.

2) z. B. zwischen Mann und Weib, wenn sie verschiedenen Stämmen angehörten Aġ. II, p. 165. In Al-Mufaġġal's Sprichwörtersammlung (Amthâl al-ârab ed. Stribul 1300 p. 9, 4 v. u.) finden wir eine kleine Erzählung des Inhaltes, dass zwei Weiber desselben Ehemannes mit einander in Streit geriethen: fastabbatâ wa-tarâġazatâ: da schmähten sie einander und sprachen Regez-verse gegen einander.

3) Ibn Hishâm p. 273. 10 takâwalû ash'âran. 4) Aġ. XVI, p. 142, 3.

5) Al-Tebrîzî, Ĥam. p. 635, 9. 6) Aġ. II, p. 191, 5 = VII, p. 152, 8.

7) Man vgl. das über den alten Dichter Al-Afwah Berichtete Aġ. XI, p. 44, 9; Zuhejr b. Ganâb, ib. XXI, p. 93, 23.

8) Vgl. Nöldeke, Die Gedichte des 'Urwa p. 10.

jener Begabung in Verbindung zu bringen pflegte.¹ Charakteristisch ist es, dass der Dichter einmal in einem Athemzuge mit dem Augur (‘a‘if) und mit dem Kenner der Wasserquellen genannt wird.² Man betrachtet die Dichter, dies Zeugniß legt wenigstens ihre Benennung ab, als die Wissenden und Kundigen (shā‘ir),³ zunächst um die Ueberlieferungen des Stammes, die im Kampfe zur Geltung gebracht werden sollten,⁴ und darum gehört es auch nach arabischer Auffassung zum Charakter eines vollkommenen Menschen (kāmil),⁵ dass er ein Dichter sei, d. h. Kenner der rühmlichen Traditionen des Stammes,⁶ die er dann im Kampf gegen Widersacher, die sich bestreben, unrühmliche Nachrichten aus der Vergangenheit des Stammes hervorzuheben,⁷ zur Ehre der Seinen verwerthen könne. Darum sagt man auch von einem Dichter, dessen besonderer Beruf es ist, dem Stamm in diesen Beziehungen zu dienen und die Interessen seiner Ehre zu fördern, er sei der Dichter des Stammes, z. B. shā‘iru Ṭaġliba u. a. m.,

1) z. B. Ag. XIX, p. 84, 4 v. u. Dies erinnert an die Anschauung einiger Naturvölker von ihren Dichtern, vgl. Journal of the Anthropological Institute 1887, p. 130.

2) Al-Mejdānī II, p. 142, 16.

3) Vgl. Ibn Ja‘īsh, Commentar zum Mufaṣṣal ed. Jahn I, p. 128, 18. Barbier de Meynard (Journal asiat. 1874 II, p. 207 note) denkt an die Voraussetzung prophetischer Gabe und vergleicht das lat. vates. Man könnte in diesem Zusammenhange auch auf die Heilighaltung der Dichter hinweisen, welche Cicero, Pro Arch. 8 von Ennius anführt.

4) Auch für diese Anschauung finden wir Analogien bei anderen primitiven Völkern, s. Schneider, Die Naturvölker II, p. 236.

5) Ag. II, p. 169, Tab. I, p. 1207, Caussin de Perceval II, p. 424 (vgl. Al-Ḥuṣrī II, p. 252. Poesie ist Zeichen des Adels). Den Beinamen kāmil verlieh man auch Männern der spätern Zeit; Anf. des II. Jhd. dem Sulejmiten Ashras b. ‘Abd-allāh (Fragmenta hist. arab. ed. de Goeje p. 89. 3 v. u.).

6) Ibn Fāris (st. 394) im Muzhir (II, p. 235): „Die Poesie (al-shīr) ist das Archiv (dīwān) der Araber, durch sie sind die genealogischen Nachrichten (al-ansāb) in Erinnerung geblieben und die Ruhmesüberlieferungen (al-ma‘āthir) bekannt geworden.“ Der Satz: al-shīr dīwān al-‘Arab, wird als alter Ausspruch von Ibn Ġerīr an Ibn ‘Abbās angeführt (Al-Ṣiddīķī Bl. 122^b, aus derselben Quelle finden wir ihn auch angeführt Al-‘Ikd. III, p. 122 al-sh. ‘ilm al-‘Arab wa-dīwānuhā); er findet sich auch in folgendem Zusammenhange (Ṣidd. Bl. 114^a): Man sagt: Die Araber haben vier auszeichnende Eigenthümlichkeiten vor anderen Völkern: die Kopfbünde sind ihre Kronen (al-‘amā‘im tūġānuhā), die Mäntel sind ihre Mauern (al-ḥubā ḥiṭānuhā), die Schwerter sind ihre Oberkleider (al-sujūf siġānuhā) und ihre Poesie ist ihr Archiv.“ Diese Sentenzen scheinen die Quelle von Ibn Fāris’ Ausspruch zu sein; übrigens wird derselbe auch früher vom Dichter Abū Firās al-Hamadānī (st. 357) an die Spitze seiner Gedichte gesetzt (Rosen, Notices sommaires des Manuscrits arabes 1881, p. 225).

7) Labīd p. 143 v. 6.

und das Auftreten eines solchen dichterischen Vertheidigers und Anwalts wurde in den Stämmen als freudiges Ereigniss gefeiert, denn es bedeutete „den Schutz ihrer Ehre, die Vertheidigung ihres Ruhmes, die Verewigung ihrer Denkwürdigkeiten und die Errichtung ihres Angedenkens.“¹

Man pflegte auch Dichter aus fremden Stämmen aufzusuchen, um durch sie — zuweilen für bedeutendes Honorär — Spottgedichte gegen den Feind, den man zu bekämpfen wünschte, verfertigen zu lassen,² und es ist nicht unwahrscheinlich, dass der biblischen Erzählung Numeri 22: 2 ff. die Voraussetzung solcher Verhältnisse zu Grunde liegt. Das Spottgedicht ist ein unerlässlicher Bestandtheil der Kriegführung. Der Dichter des Stammes rühmt sich dessen, dass er nicht simpler Verseschmied sei, sondern ein Entzündeter des Kampfes, der Spottverse sendet gegen die Schmäher seines Stammes,³ und dieser Spott war um so wirksamer, als er „Flügel besass“ und „seine Worte gangbar waren“,⁴ d. h. er machte die Runde durch alle Zeltlager und wurde allbekannt, und er war um so gefährlicher, als er fest haftete und nur schwer wegzuwischen war „eine böse Rede, anhaftend, gleichwie das Fettschmalz die Koptin verunziert“,⁵ „brennend, wie ein mit Kohle verursachtes Brandmal“,⁶ „scharf wie die Schwertspitze“,⁷ und nachbleibend, wenn, der ihn sprach, schon längst nicht mehr da war.“⁸

„Wohl hat man's in vergangenen Zeiten gewusst
so spricht der heidnische Dichter Al-Muzzarid⁹

„dass ich, wenn's zum ersten Kampfe kommt, mit Worten strafe und Pfeile
losschiesse.

„Ein Berühmter bin ich für denjenigen, den ich mit ewig bleibenden Gedichten
angreife

1) Ibn Rashîk (st. 370) im Muzhir II, p. 236.

2) Ag. XVI, p. 56, 6 v. u. Al-Mundir b. Imrâ., König von Hîra, fordert während seines Krieges gegen den Gassaniden Al-Hârith b. Gabala mehrere arabische Dichter auf, gegen den Feind Spottverse zu dichten Al-Mufaddal al-Dabbî, Amthâl p. 50 f.

3) Ham. I, p. 232 Hudba b. Chashram. Man vgl. die kräftigen Ausdrücke in Hudejl. 120: 2.

4) Tarafa 19: 17 min higâ'in sa'irin kalimuh. 5) Zuhejr 10: 33.

6) Al-Nâbiga 9: 2; derselbe vergleicht 29: 7 seine Spottverse mit mächtigen Steinblöcken (wohl wegen ihrer Dauerhaftigkeit, Hassân Dîwân p. 28, 1 mâ tabkî-l-gîbâlu-l-chawâlidu Zuhejr 20: 10 u. a. m.); ein anderer Spottdichter nennt seine Satire „eine Halskette, die nicht zu Grunde geht“ (Ag. X, p. 171, 7 v. u.; vgl. Proverb. 6: 21).

7) Vgl. Ag. XII, p. 171, 19, wo Gerîr sein higâ' so bezeichnet: . . . „blut-träufelnd, fernhin gangbar durch den Mund der Rhapsoden; gleich der Schneide einer indischen Klinge, welche durchdringt, wenn sie flimmert.“

8) Ham. p. 299 Rückert I, p. 231 nr. 190. 9) Mufadd. 16: 57—61.

- „Welche gesungen worden von dem Wanderer und mit welchem die Reitthiere angetrieben werden.¹
 „Mit Versen, deren man gedenkt, und deren Recitatoren man vielfach begegnen kann,
 „Offenkundigen,² welche in jedem Lande angetroffen werden;
 „Sie werden häufig wiederholt, und immer gewinnen sie an Ruhm
 „So oft sich am Lied versuchen die thätigen Lippen;
 „Und auf wen ich eine Zeile davon schleudere,
 „Dem sieht man dies an, wie einen schwarzen Flecken auf dem Gesichte
 „Niemand kann solchen Flecken abwaschen.“⁴

So flogen denn im Wettstreit der Stämme die Pfeile aus dem Munde der Dichter ganz ebenso, wie aus den Köchern der Helden, und die Wunden, die sie schlugen, sassen tief an der Ehre des Stammes und wurden durch viele Generationen gefühlt. Es ist bei Betrachtung dieser Thatsache nicht auffallend, wenn wir hören, dass die Dichter bei den Arabern nicht wenig gefürchtet waren.³ Man kann die Wirkung solcher Satire in vorislamischer Zeit am besten abschätzen, wenn man in Erwägung zieht, welche Macht sie noch in jener Zeit bildete, als sie vom Islam bereits, mindestens theoretisch, überwunden und infolge davon officiell verpönt war. Die Erscheinungen aus diesen Zeiten, namentlich der Periode der umajjadischen Herrschaft, in welcher die Instincte des Arabismus noch ziemlich unverfälscht in ihrer heidnischen Unmittelbarkeit fortlebten, sind in erster Reihe belehrend für Verhältnisse der Gähilijja, eines Zeitraums, welcher, trotzdem er bis in unser Mittelalter hineinragt, in vielen Beziehungen für uns so viel als „prähistorisch“ ist, und durch seine späteren Nachwirkungen beleuchtet wird. Wir werden sehen, dass so, wie in anderen Beziehungen des Lebens, die richtigen Araber auch in den Dingen, welche aus dem Verhältniss der Stämme zu einander folgten, sich durch die ausgleichenden Lehren des Islam sehr wenig beeinflussen liessen.

Die Spottverse eines Dichters konnten von verhängnisvollem Einfluss auf die Stellung eines Stammes in der arabischen Gesellschaft werden.

1) Vgl. Al-Farazdaḳ ed. Boucher p. 47 penult.

2) Vgl. Zuhejr 7: 7 bikulli ḳāfijatin šan'āa taštahiru.

3) A. g. IX, p. 156, 10. Dieser Respect vor dem Dichter scheint um so mehr gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass sie ihre beissenden Spottgedichte auch ohne jede äussere Veranlassung, aus purer Pression gegen die achtbarsten Menschen und Stämme, in die Welt sandten. Das Beispiel des Durejd b. al-Simma ist in dieser Beziehung lehrreich, er verspottete den 'Abdallāh b. Gada'ān, wie er selbst eingesteht, „weil er hörte, dass er ein edler Mann sei, und da wollte er ein Gedicht an gutem Platze anbringen.“ A. g. ibid. p. 10, 24. Dem 'Abd Jagūth wird von seinen Feinden die Zunge abgebunden, damit er unfähig sei, Hiḡā zu sprechen. A. g. XV, p. 76, 18.

Eine einzige Verszeile des Ġerîr (st. 110), dieses Klassikers des spätern Hiġā,¹ gegen den Stamm Numejr („Schlage die Augen nieder, denn du bist vom Stamme Numejr“ u. s. w.) hat diesen Stamm in seinem Ansehen derart heruntergebracht, dass ein Numejrte auf die Frage, welchem Stamme er angehöre, diesen gar nicht beim rechten Namen zu nennen wagte, sondern sich zum Stamme der Banû Āmir bekannte, aus welchem die Banû Numejr hervorgegangen. Dieser Stamm konnte denn auch als abschreckendes Beispiel angeführt werden, wenn der Dichter den Gegnern Furcht einjagen wollte vor der Gewalt seiner Satire: „Mein Spott wird euch Erniedrigung eintragen, so wie Ġerîr die Banû Numejr erniedrigte.“² Dasselbe Schicksal ereilte auch andere Stämme, die durch eine blosse Verszeile der Lächerlichkeit und Verachtung preisgegeben wurden. Sonst geachtete Stämme, die der Habitât, Zalîm, Āukl, Salûl, Bâhila u. a. m. wurden durch kleine Epigramme boshafter Dichter, die an vielen Stellen der arabischen Literatur zu finden sind, der Schmach und dem Spott preisgegeben. Man muss über diese Thatsache nicht selten staunen, wenn man sie bei den Literarhistorikern erwähnt findet; denn es handelt sich in vielen Fällen nur um geistlosen Spott ohne jede Pointe und ohne jede Beziehung zu irgend einer Thatsache in der Geschichte des betroffenen Stammes, obwohl andererseits oft angenommen werden muss, dass die Herabsetzung nicht bloss auf die spöttische Laune des Dichters, sondern auf historische Momente, die uns nicht bekannt sind, gegründet ist.³

„Ich habe gesehen, dass die Esel die faulsten Lastthore sind —
so sind die Habitât die Faulsten unter den Tamimiten.“

Eine solche spöttische Verszeile, so unsinnig und unbedeutend auch ihr Inhalt ist, verbreitete sich eben in Folge ihrer Derbheit mit wunderbarer Schnelligkeit in der arabischen Gesellschaft, und der Angehörige des Stam-

1) Eine eingehende Charakteristik und kritische Würdigung der Satire des Ġerîr im Verhältniss zu der des Zeitgenossen Al-Farazdaq, findet man bei Ibn al-Athîr al-Ġazârî, Al-mathal al-sâ'ir (Bûlâk 1282) p. 490 ff.

2) Vgl. noch Ġerîr über Numejr, Aġ. XX, p. 170 penult.

3) Zuweilen waren es komische Momente, die man aus dem Leben des Urahus erzählte, die dem Stamme bis in die spätesten Zeiten anhafteten. So mussten die Nachkommen des Ġġl (Theilstamm der Bekr b. Wâ'il) in Spottgedichten anhören, was über diesen ihren angeblichen Ahn erzählt wurde. Man forderte ihn auf, seinem Pferd einen Namen zu geben, da doch alle feurigen Pferde bei den Arabern eigene Namen zu tragen pflegten. Da schlug Ġġl seinem Pferde ein Auge aus und sagte: ich nenne es hiermit A'war, d. h. das Einäugige. Die Einfältigkeit des Ahns haftete dann als Anlass der Verspottung allen Ġġliten an. Aġ. XX, p. 11. Ein ebenso kleinlicher Grund wird dafür angeführt, dass die Tamimiten den Spottnamen Buû-l ġarâ erhielten. Aġ. XVIII, p. 199.

mes, den die plumpen Worte betrafen, musste darauf gefasst sein, dieselben hinter sich her rufen zu hören, wenn er vor dem Zeltlager eines andern Stammes vorüberschritt und auf die Frage: wess' Stammes er sei, den Namen seines Ahnen angab. Der Angehörige eines durch den Dichterspott gebrandmarkten Stammes sieht sich gezwungen, den eigentlichen Stammesnamen zu verleugnen. Die Banû auf al-nāka (Nase der Kameelstute) waren gezwungen, sich Banû Kurejsh zu nennen, bis dass Al-Ḥuṭej'a den Bann löste durch sein Wort:

„Ja wohl! ein Volk das ist die Nase; der Schweif, das sind wieder andere — wer wird die Nase des Kameels dem Schweife gleich achten“?

Nun konnten sie wieder ihren ehrlichen alten Namen führen.¹ Der Stamm Bāhila² hatte das Unglück, in den Ruf des Geizes zu gerathen und bis in die 'Abbāsidenzeit hinein mussten sich die Bāhiliten den Hohn der Dichter gefallen lassen:

„Wenn du einem Hund zurufst: ‚Du Bāhilitē‘, — heult er ob der Schmach, die du ihm angehan.“

„Söhne Sa'īd's! — so wird den Kindern des Sa'īd b. Salm, der zur Zeit Hārūn al-Rashīd's lebte, zugerufen — Söhne Sa'īd's, ihr gehöret einem Stamme an, welcher die Achtung des Gastes nicht kennt.

Ein Volk, von Bāhila b. Ja'sūr stammend, welches du von 'Abd Manāf ableitest, wenn nach seiner Abstammung gefragt wird; (weil es sich seiner richtigen Abstammung schämen muss).

Sie verbinden die Abendmahlzeit mit dem Frühstück und wenn sie Zehrung reichen, so ist diese, beim Leben deines Vaters, nie ausreichend.

Und wenn mich mein Weg zu ihnen führt, so ist's, als ob ich eingekehrt wäre in Abraḳ al-'azzāfi (nördlich von Medina auf dem Wege von Basra; dort will man nachts die Stimme von Dämonen — Singul. 'azīf al-ġinn⁴ — gehört haben).⁵

Und der Tejmstamm hatte hart zu tragen an dem Spotte des Achṭal:

„Trefte ich die Knechte der Tejm und ihre Herren, so frage ich: Welches sind die Knechte?

„Die Verwerflichsten in dieser Welt sind die in Tejm herrschen, und — ob sie nun wollen oder nicht — die Herren sind unter ihnen die Knechte.“⁶

1) Diese Dinge sind mit belchrender Ausführlichkeit behandelt bei Al-Ġāhiz, Kitāb al-bajān fol. 163 ff. Eine Blumenlese findet man Al-'Iḳd. III, p. 128 ff.

2) Dem edeln Tamimiten Al-Aḥnaf b. Kejs wird von einem Araber, der seine Auszeichnung auf 'Omars Hofe missgünstig betrachtet, vorgeworfen, dass er der Sohn einer bāhilitischen Frau sei. Al-'Iḳd. I, p. 143.

3) Al-Mubarrad p. 433. 4) Ag. II, p. 155, 4 u.

5) S. den Vers auch Jāḳūt I, p. 84, 9 ff. Der Ortsname erwähnt ausser in den bei Jāḳ. citirten Stellen auch Ḥassān, Dīwān p. 65, 15; Ag. XXI, p. 103, 21.

6) Ag. VII, p. 177. Die Gleichheit der Knechte und Freieu verspottet auch Dū-l-rumma bei Ibn al-Sikkīt (Leidener Mschr., Warner nr. 597) p. 165 sawāsijatun aḥrāruhā wa-'abīduhā.

Es kam hier der trotz des dazwischenliegenden Islam — welcher dem Higá' nicht günstig sein konnte¹ — immer fortwirkende Geist der arabischen Gähilijja zum Ausdruck. Im Heidenthum war nur selten ein Dichter zu finden, dem es widerstrebte, das Higá' zu cultiviren, dessen sich — wie wir gesehen haben — die hervorragendsten Männer jener Zeit wie einer lobenswerthen Tugend rühmten. Andererseits war es auch für den Araber ein Schimpf, wenn er vom Feinde eines Higá' nicht gewürdigt wurde, denn dies galt als Zeichen der Niedrigkeit.² Eine seltene, vielleicht vereinzelt Ausnahme wird der an der Scheide zwischen dem Heidenthum und dem Islam lebende 'Abda b. al-Ṭabīb gewesen sein, von dem berichtet wird, dass er sich der Spottpoesie enthielt, weil er ihre Ausübung als Niedrigkeit, hingegen die Unterlassung derselben als Muruwwa betrachtete.³ Es wird als besonderes Zeichen des innigen Bündnisses zwischen zwei Menschen erwähnt, dass nie „die Anhöhe des Schmähdichtes zwischen ihnen erstiegen wird.“⁴ Aber noch in muhammedanischer Zeit erfahren wir, dass nicht einmal das als heilig betrachtete Gastrecht Schutz vor dem Higá' des Gastfreundes bot.⁵

II.

Gegen die sociale Anschauung, aus welcher diese Verhältnisse emporwachsen, bildete nun die Lehre des Islam eine mächtige Opposition. Wir meinen hier nicht gerade die Lehre Muhammeds selbst, sondern in weiterem Sinne die von derselben ausgehende Weltanschauung des Islam, wie sie am allergetreuesten in den dem Propheten zugeschriebenen traditionellen Aussprüchen zum Ausdruck gelangt. Im Sinne dieser Lehre war der Islam berufen, die Gleichheit und Brüderlichkeit aller durch das Band des Islam geeinten Menschen zur thätigen Geltung zu bringen. Die Thatsache des Islam sollte alle gesellschaftlichen und genealogischen Unterschiede nivelliren; der Wetteifer und die fortwährende Fehde der Stämme unterein-

1) Die Obrigkeit verfolgt und bestraft die Spottdichter Aġ. II, p. 55 u., XI, p. 152 u. vgl. Jākūt III, p. 542, 19.

2) Ḥam. p. 628 v. 4.

3) Aġ. XVIII, p. 163 unten. In späterer Zeit werden solche Beispiele häufiger. Miskīn al-Dārimī (st. 90) enthält sich des Higá', ist aber der Mufāchara nicht abgeneigt. (Aġ. XIII, p. 153, 9 v. u.); auch Nuṣejb (st. 108) enthält sich der Spottgedichte, seine Gründe werden Aġ. I, p. 140, 8 v. u., 142, 13 verschieden angegeben. Al-'Aġġāġ (II. Jhd.) rühmt von sich, dass er die Satire vermeide; man vgl. Al-Ḥuṣrī II, p. 254. Al-Buhturī (st. 284) befahl seinem Sohne, nach seinem Tode alles Higá' zu verbrennen, das er unter seinen Dichtungen vorfindet (Aġ. XVIII, p. 167).

4) Ḥam. p. 309 v. 6.

5) Al-Farazdaq od. Boucher p. 7, 6, vgl. Aġ. XVIII, p. 142 penult.

ander, ihre „Schmähdungen“ und „Rühmungen“ sollten aufhören und auch zwischen dem Araber und dem Barbarn, zwischen dem Freigeborenen und dem Freigelassenen sollte im Islam kein Unterschied des Ranges gemacht werden. Im Islam sollte es nur Brüder geben, und in der „Gemeinde (ummat) Muhammeds“ sollte die Frage: ob Bekr, ob Taglib, ob Araber, ob Perser aufhören und als specifisch gähilitisch verpönt sein. Mit dem Augenblick, wo Muhammed als der „Prophet der Weissen und der Schwarzen“ erklärt und seine Sendung als eine die ganze Menschheit umfassende Segnung verkündet wurde, durfte es unter seinen Anhängern keinen andern Vorzug geben, als jenen, der in der frömmern Erfassung und Befolgung seiner Sendung begründet ist.

Die Keime dieser Auffassung wurzeln unzweifelhaft in jener Lehre, die Muhammed selbst in der medinensischen Epoche seiner Wirksamkeit den wenigen Gläubigen ertheilte, die sich damals um ihn geschaart hatten, und der erste Antrieb, dieselben zu verlaublichen, lag wohl weniger in dem Drang nach höherer socialer Gestaltung der arabischen Gesellschaft, als in dem Verhältniss, in welches durch die Thatsache der „Auswanderung“ Muhammed und die getreuen Mekkaner, die ihn begleiteten, zu ihren kurejshitischen Stammesgenossen getreten waren. Die Nothwendigkeit, gegen diese Krieg zu führen, ein Vorgang, der nach altarabischer Anschauung der äussersten Perfidie und Ehrlosigkeit gleichkam, drängte den Propheten, die Werthlosigkeit des Stammesprincips zu verkünden und das Moment der Zusammengehörigkeit in der Thatsache der Gleichheit des Bekenntnisses zu finden.¹ Aus dieser politischen Lösung der problematischen Lage erwuchs aber dann die mit vollem Bewusstsein des socialen Fortschritts, der in ihr lag, verkündete Lehre: „O ihr Menschen! wir haben euch erschaffen von Mann und Weib und haben euch gemacht zu Völkern und Stämmen, damit ihr einander erkennen möget. Fürwahr, vor Gott ist als der Edelste unter euch der Gottesfürchtigste angesehen.“² Hier wird die Gleichheit aller Rechtgläubigen vor Alläh und der Gedanke, dass die Gottesfurcht das einzige Mass des Adels sei,³ mit Ausschluss des auf die blosse Abstammung gegründeten Unterschiedes klar ausgesprochen und die muhammedanische Exogese ist einhellig mit Bezug auf diese Deutung des koranischen Wortes, an welcher wohl auch unsere wissenschaftliche Betrachtung des Textes nichts zu ändern hat.

1) Snouck-Hurgronje, De Islam, p. 47 des Sonderabdrucks.

2) Sûre 49: 13.

3) Der Adel der Gähilijja kommt nach B. Anbijâ nr. 9, Muslim V, p. 215 auch im Islam in Betracht, aber nur unter der Bedingung, wenn die Thatsache der edeln Abstammung durch das Attribut des guten Muslim vervollständigt wird: *chijâruhum fi-l-gähilijja hijâruhum fi-l-islâm idâ faķuhû*.

Damit war eine gewaltige Bresche geschossen in die Anschauung des arabischen Volks von dem Verhältnisse der einzelnen arabischen Stämme zu einander, und alles, was wir von dem socialen Geist des Araberthums sonst wissen, veranlasst uns, der Tradition nicht zu misstrauen, welche den Widerstand der Araber gegen diese Lehre des Propheten vorführt. Von den Bekriten erzählt sie uns beispielsweise, dass sie auf dem Punkte, sich dem siegreichen Propheten anzuschliessen, durch folgende Erwägung in der Ausführung ihres Entschlusses stutzig gemacht wurden: „Die Religion des Enkels des 'Abd al-Muttalib — so sagten sie — verbietet denen, die sie annehmen, sich gegenseitig zu befehden; sie verurtheilt den Muslim, der einen andern (wenn auch stammfremden) Muslim tödtet, zum Tode. So müssten wir denn dem Treiben entsagen, Stämme anzugreifen und auszuplündern, welche wie wir den Islam annehmen. . . . Wir wollen doch noch eine Expedition gegen die Tamimiten unternehmen und dann erklären wir uns als Muslime.“¹ Es mag dies allerdings eine anekdotenhafte Erzählung sein, die aber aus wirklichen Verhältnissen herausgewachsen ist.

Der Gedanke, dass von nun ab die Idee des Islam und nicht die Bande der Stammesangehörigkeit das vereinende Element der Gesellschaft sei, hat Muhammed auch in mehreren Fällen durch Thatfachen kundgegeben, die berufen waren, diesem Gedanken zu dienen. Er weihte z. B. im Hause des Anas fünfundvierzig, nach anderen fünfundsiebzig Paare, aus je einem Getreuen aus Medina und je einem Mekkaner bestehend zu einem Bruderbunde, und das Band sollte so enge sein, dass sich die Verbrüdeten mit Ausschluss der Blutsverwandtschaft beerbten.² Es sollte gezeigt werden, dass die Religion eine festere Basis der brüderlichen Gemeinschaft bilde, als die Zugehörigkeit zum selben Stamme. Muhammed scheint sorgfältig darüber gewacht zu haben, dass das Gedenken an die alten Stammesfehden nicht wieder lebendig werde in der Seele derer, denen er einen höhern Ruhm verliehen zu haben glaubte, als alle Schlachtstage der heidnischen Altvordern.

Damit hängt auch die Antipathie zusammen, welche in den alten Aeusserungen des Islam den Dichtern, als den Dolmetschern altheidnischer Gesinnung entgegengebracht wird. Nicht alles, was wir in alten Traditionen — welche dabei bekanntlich sich auf Koran 26: 225 stützen konnten — den Dichtern und der Poesie Feindliches finden, ist auf die Verfolgungen zurückzuführen, welche der Prophet selbst von den Dichtern zu erleiden hatte. Wenn z. B. Inru'ul-Kejs der Anführer der in die Hölle verbannten

1) Caussin de Perceval II, p. 604.

2) Die Quellen s. bei Sprenger III, p. 26.

Dichter genannt wird, der zwar einen berühmten Namen in der Dunjâ hatte, aber in der Âchira völlig der Vergessenheit anheimfällt,¹ so sollte die Dichtkunst als das Organ der Weltanschauung des Heidenthums verpönt werden. „Es ist besser für jemand, dass sein Leib voller Eiter sei, denn dass er voller Gedichte sei.“² In der Praxis des Islam ist diese Anschauung zwar nie durchgedrungen,³ aber sie hat doch den Sinn der Frommen und Pietisten beherrscht. Man hat auf die ältesten Chalifen Befehle zurückgeführt, welche das Gebiet der Poesie beschränken sollten.⁴ ‘Omar II. war besonders ungnädig gegen Poeten, die ihm den Hof zu machen kamen.⁵ Fromme Leute, welche die alte Poesie pflegten, wie Nusejb in Kûfa (st. 108) enthielten sich mindestens am Freitag der Recitation alter Gedichte⁶ und in pietistischen Kreisen wurde in Form prophetischer Traditionen die Anschauung verbreitet, dass zur Zeit des letzten Gerichtes der Koran aus den Herzen der Menschen vergessen und dass alle Welt „zu den Gedichten und Gesängen und zu den Nachrichten der Ġâhiliġja zurückkehren werde; worauf dann der Daġġâl erscheint.“⁷ Günstig gesinnt waren diese Leute nur den sogen. Zuhdijât, d. h. der ascetischen Poesie,⁸ in welcher sie den Inbegriff aller Dichtkunst gerne hätten aufgehen lassen. Aber die Literaturgeschichte zeigt uns, wie klein die Gemeinde war, die sich durch solche Gedanken leiten liess.

III.

Das Verhältniss der arabischen Stämme zu- und gegeneinander, ihre aus diesem Verhältniss folgende gegenseitige Unterstützung und Befehdung, sowie der in ihren Kreisen waltende Wettstreit, den wir bereits oben kennen gelernt haben, führte im alltäglichen Leben verschiedene Momente und Erscheinungen im Gefolge, welche durch die Aufstellung jenes obersten Grundsatzes von der Gleichheit aller Muslime mit verpönt werden mussten. Wahrscheinlich hat der Prophet selbst, der — wie wir sahen — jene Lehre mit vollem Bewusstsein des Umschwunges, den sie zu bewirken berufen war, verkündete, in der Verpönung dieser Erscheinungen den Anfang gemacht. Die systematische, man darf wohl sagen, theologische Opposition gegen dieselben ist aber sicherlich die an des Propheten Initiative sich anschliessende entwickelnde Arbeit der Generationen, welche auf ihn folgten,

1) Aġ. VII, p. 130 oben. 2) B. Adab nr. 91.

3) Vgl. Al-Mubarrad p. 46, 1.

4) Tab. II, p. 213; M. J. Müller, Beiträge z. Gesch. der westl. Araber p. 140 Anm. 2.

5) Al-‘Iġd. I, p. 151 ff.; Aġ. VIII, p. 152 ult. 6) Aġ. II, p. 146, 11.

7) Al-Ġazâlî, Ihjâ I, p. 231. 8) Aġ. III, p. 161.

und ihre eigene im Geiste des Stifters begründete Arbeit an seinen Namen knüpften.

Diese entwickelnde Thätigkeit wuchs aus dem Bedürfnisse hervor, welches zuvörderst die Weigerung der Araber, ihre Gefühle, wenn auch äusserlich zum Islam bekehrt, der neuen Ordnung anzupassen, nahe legte. Je weniger die neue Lehre von denen, an die sie unmittelbar gerichtet war, erfasst und bethätigt wurde, desto mehr strebten die frommen Anhänger derselben, ihr durch immer klarere Ausprägung Gewicht zu verleihen und dieselbe an die Autorität des Propheten zu knüpfen.

Unter den Erscheinungen des arabischen Lebens, welche in Folge der neuen Lehre über das Verhältniss der Angehörigen der rechtgläubigen Gemeinde zu einander, verpönt und durch deren Ausmerzungen die äusseren Kundgebungen der mit dem alten Stämmeleben zusammenhängenden Auffassung vernichtet werden sollten, wollen wir besonders drei hervorheben: 1) die Mufâchara, 2) das Shi'âr, 3) das Tahâlüf.

1.

Der Wettstreit der arabischen Stämme kam gewöhnlich durch den Mund ihrer Dichter und Helden — und in der Regel waren ja diese beiden Eigenschaften in denselben Personen vereinigt — zum Ausdruck in der Mufâchara oder Munâfara, (seltener Muchâjala,¹⁾ eine eigenthümliche Art der Prahlerei, die man auch bei anderen Völkern auf niedriger Culturstufe findet.² Sie kam auf verschiedene Weise zur Erscheinung. Die gewöhnlichste Art war die, dass der Held des Stammes vor Beginn eines Kampfes vor die Reihen trat und dem Feinde gegenüber den Adel und den hohen Rang seines Stammes vorführte.³ „Wer mich kennt — so pflegte er da zu rufen — der weiss es, und wer mich nicht kennt, der möge denn wissen“ u. s. w.⁴ Auch während des Kampfes ruft der Streiter dem Feinde sein Nasab entgegen; die muhammedanische Tradition lässt auch den Propheten

1) Eine interessante Muchâjala-erzählung findet man in Mufaqq. Amthâl al 'arab p. 18. — Auch Ag. XVI, p. 100, 3 findet man muchâjala (so ist nämlich statt muchâbala des Druckes zweimal zu lesen) mit mufâchara erklärt.

2) Schmähreden und Wortgefechte vor dem wirklichen Kampfe bei Negerstämmen s. Stanley, Durch den dunkeln Welttheil (deutsche Ausgabe) II, p. 97.

3) Darauf bezieht sich z. B. Hudojl. 169: 7, vgl. ZDMG XXXIX, p. 434, 5 v. u. (idâ kâtala' tazâ).

4) Vgl. Ibn Hishâm p. 773, 5. Im 'Antarroman tritt diese altarabische Sitte sehr oft hervor; sie klingt nach in Anspielungen wie Ag. XVIII, p. 68, 18, vgl. V, p. 25, 15; Tab. III, p. 994; Fihrist p. 181, 14. Dieselbe Art der Herausforderung ist unter den Beduinen bis in die neue Zeit üblich geblieben, man vgl. D'Escayrac de Lautour, Le Désert et le Soudan (Deutsche Bearbeitung, Leipzig 1855) p. 119.

keine Ausnahme von dieser Gewohnheit bilden.¹ Die Beduinen nennen diese Prahlereien: Intichâ'.² Hierher gehören im Grunde genommen auch die oben p. 46 ff. angeführten Gewohnheiten. Aber auch in friedlichen Zeiten war dieser durch die Dichter geführte Wettstreit ein alltäglicher Vorgang in der arabischen Gesellschaft.³ Al-Mundir, König von Hira, fragt den 'Amir b. Uhejmir b. Bahdala, der unter allen Anwesenden für sich den höchsten Rang in Anspruch genommen hatte, „Bist du denn, was deinen Stamm betrifft, der Edelste unter den Arabern? Und er antwortete (die Antwort ist, wie man sieht, im Sinne der späteren genealogischen Details bearbeitet): „Adel und Zahl ist den Ma'add eigen, unter ihnen denen von Nizâr, unter diesen denen von Muqar, unter diesen denen von Chindif, dann denen von Tamim, und weiter denen von Sa'd b. Ka'b und denen von 'Auf, und unter den letzteren der Familie der Bahdala. Wer dies nicht anerkennen will, möge mit mir wetteifern“ (faljunâfirni).⁴ Natürlich galt es als grosser Ruhm, vermöge der innern Berechtigung der angeführten Adelsmomente in solchem Wettstreit den Sieg davonzutragen, ebenso wie es als Schmach galt, wenn man von einem Stamme sagen konnte, dass er in solchen Munâfarât immer den Kürzern ziehen muss.⁵ Hörte der selbstbewusste Held eines Stammes, dass irgendwo ein Mann lebe, dem man hohen Rang beimisst, dann fühlt er sich berufen, ihm diesen Rang streitig zu machen, und er scheut weite Reisezüge nicht, um jenen durch eine Mufâchara zu besiegen.⁶

Die spätern Geschichtsschreiber haben in diesem Sinne sich die Sache nicht anders vorstellen können, als dass die Helden der Banû Tamim, ehe sie Muhammed anerkannten, zu ihm kamen, um mit ihm eine Mufâchara zu veranstalten, von deren Erfolg dann ihre Bekehrung abhängig sein sollte.⁷ Ebenso hat die spätere Geschichtsschreibung in ihre Darstellung der alten Geschichte der Araber eine Munâfara eingeflochten gelegentlich einer Episode des Wettstreites zwischen Hâshim und Umajja, in welchem bekanntlich die

1) B. Gîhâd nr. 165.

2) Wetzstein, Sprachliches aus den Zeltlagern der syrischen Wüste (ZDMG XXII) p. 34, Anm. 25^b des Separatabdrucks (1868).

3) Eine typische und für die verschiedenen Gesichtspunkte der Munâfara in vorislamischer Zeit lehrreiche Erzählung (Munâfara des 'Amir b. al-Tufejl mit 'Alqama) findet man Ag. XV, p. 52—56.

4) Al-Tabrizî ad Ham. p. 769 v. 2. Zu dieser genealogischen Klimax ist aus der ältern Literatur zu vgl. Ham. p. 459, vgl. auch ZDMG IV, p. 300 und oben p. 5.

5) Beachtenswerth sind die Spottworte des Hassân b. Thâbit gegen den Stamm der Himâs (Diwân p. 54, 12): In sâbakû subikû au nâfarû nufirû u. s. w.

6) Ag. XIX, p. 99, 9 = Nöldeke, Beiträge, p. 95, 5.

7) Ibn Hishâm p. 934 penult. (nufâchiruka); Ag. IV, p. 8, 9; Spronger III, p. 366 ff.

Rivalität der beiden Chalifendynastien tendentiös vorgebildet wurde.¹ Dort wirkt ein chuzā'itischer Wahrsager als Schiedsrichter und nachdem er die Praetentionen beider Rivalen angehört, urtheilt er für Hāshim: dies ist 'abbāssidische Tendenzgeschichtsschreibung.

Zuweilen führten solche Wettstreite zu blutigen und leidenschaftlichen Stammesfehden, wie dies z. B. die Ueberlieferung von dem ersten Figār-kriege zwischen dem Hawāzin- und Kinānastamme beweist. Der Kinānite Badr b. Ma'shar bricht durch die Herausforderung der (in 'Okāz) versammelten Araber, denen gegenüber er sich als den Mächtigsten seines Volkes aufspielt, und seinen Stamm als den vorzüglichsten der Kurejshstämme hinstellt, den Stammeskampf vom Zaun, der sich dann lange Zeit zwischen den beiden Stämmen fortsetzt.² Nach einer mekkanischen Sage, die man noch im Anfange des III. Jhd.'s erzählte, und welche wohl ein Körnchen Wahrheit enthält, heisst ein Felsen in der Nähe von Mekka „der Felsen der Schmähung“ (suffijju al-sibāb), weil in der Heidenzeit die von den Pilgerceremonien zurückkehrenden Araber bei diesem Felsen mit den Rühmungen ihrer Ahnen wetteiferten, die darauf bezüglichen Gedichte recitirten und einander die unrühmlichen Traditionen vorhielten, woraus dann oft erhebliche Balgereien entstanden.³ Noch in der erstern 'abbāssidischen Zeit soll der Felsen der Schmähung der Schauplatz solcher Wettstreite gewesen sein.⁴

Oft sollte auch die öffentliche Mufāchara zwischen zwei Leuten einem alten Streite ein Ende machen; es wurde bei solchen Gelegenheiten ein unparteiisches Schiedsgericht eingesetzt, welches darüber zu urtheilen hatte, welche der streitenden Parteien die andere in der poetischen Prahlerei besiegte; es wurden auch Pfänder bei den Schiedsrichtern hinterlegt, dieselben sollten die Unterwerfung unter den Urtheilsspruch sichern.⁵ Natürlich hing dann der Ausgang der Streitsache nicht von dem Mass der Gerechtigkeit des einen oder andern ab, sondern von seiner grössern Gewandtheit im poetischen

1) S. die Quellen bei Muir, *Forefathers of Mahomet* (Calcutta Review, nr. 93, 1854) p. 8.

2) Al-'Iḳd. III, p. 108. 3) Al-Azrakī p. 483 oben, vgl. 443, 10; 481, 5.

4) Aḡ. VIII, p. 109; vgl. auch die Parallelstelle ibidem XVI, p. 162, wo Z. 16 statt al-sharāb wohl sibāb und statt Sibāb Z. 17 Shabīb zu lesen ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Erzählung von dem Felsen der Schmähung als Schauplatz der Mufāchara in der Ḡāhilijja nichts anderes ist, als die Anticipirung späterer Verhältnisse; freilich ist der Name des Felsens alt und dieser Umstand spräche wieder für das Alterthum der an ihn angeknüpften Vorgänge.

5) Vgl. Caussin de Perceval II, p. 565. Bezeichnende Beispiele hierfür bei Freytag, Einleitung in das Studium der arabischen Sprache, p. 184. Daher heisst die Mufāchara auch rihān, z. B. Aḡ. XVI, p. 142, 15. 146, 8.

Ausdruck; eine solche Fähigkeit, im Tanāfur zur Geltung zu kommen, gehört daher mit zum Ruhme der alten Araber.¹

Eine Varietät der Mufāchara oder Munāfara² ist das sogenannte Muḥāgāt; es bestand darin, dass zwei Leute, die wegen eines Vorfalles mit einander im Streite lagen und in Folge davon nach altarabischer Art einander mit satirischen Gedichten verfolgten, zur Austragung ihrer Angelegenheit ein öffentliches satirisches Certamen veranstalteten und es der öffentlichen Meinung überliessen, zu beurtheilen, wer von ihnen den Gegner in diesem dichterischen Wettkampfe besiegte. So vereinbarten z. B. der tamimitische Häuptling Al-Zibriḳān b. Badr und der Dichter Al-Muchabbal, dem der erstere seine Schwester, um deren Hand der Dichter anhielt, nicht als Ehefrau gönnte, ein öffentliches Muḥāgāt, nachdem sie einander früher mit ihren Spottversen verfolgt hatten.³

Alle Arten von prahlerischem Wettstreit,⁴ bei welchem jeder der theiligten Streiter mit dem Ruhm des Stammes argumentirte, fanden scharfe Verurtheilung von Seiten der alten muhammedanischen Lehrer, deren Anschauung in zahlreichen Traditionssprüchen und Erzählungen zum Ausdruck gelangt. Wir wollen nur folgende hervorheben:

Nachdem die in der Heidenzeit mit einander rivalisirenden Stämme der Aus und Chazrag durch das gemeinsame Band des Islam in die Einheit der Anṣār aufgegangen waren, traf es sich, dass sie in einer geselligen Versammlung die Reminiscenzen der Heidenzeit und ihrer tapferen Kämpfe auffrischten; es wurden — angeblich durch einen Juden, der hiermit ihren Rückfall ins Heidenthum hervorrufen wollte — Gedichte recitirt, in

1) Ham. p. 143, v. 4.

2) Eine andere Spielart, die (auch bei Caussin de Perceval II, p. 619 erwähnte) Munāgāda, Ag. XVI, p. 99 f., scheint ein Moment der Hātimlegende zu sein. Die Streitenden veranstalteten eine Munāgāda, d. h. einen öffentlichen Wettkampf nicht mit poetischen Mitteln, sondern mit Hinsicht auf ihre Freigebigkeit in der Bewirthung ihrer Gäste. Wer von der versammelten Menge als der Gastfreundlichste erklärt wird, gilt als Sieger in der obschwobenden Streitfrage und ihm gehörten die bei unparteiischen Schiedsrichtern hinterlegten Pfänder.

3) Ag. XII, p. 42.

4) Es sei noch eine synonyme Bezeichnung erwähnt, nämlich nḥb III (Lisān al-ʿArab in der Marginalglosse zum Gauh., Ausg. 1282, III, p. 103) in der Bedeutung fehr III, was in der Regel von gewöhnlichen Wetten (Tab. I, p. 1006, 9; Al-Bejdāwī II, p. 102, 12 = chṭr III; Durrat al-ḡaww. 173, 9) gebraucht wird. Auch chṭr I finden wir als Synonym von fehr, z. B. Ag. XI, p. 34 penult. ʿinda-l-fachri wal-chaṭarāni, chaṭar ist der Preis im Rihān. Al-Farazḍī. p. 19, 1. Zu dieser Synonymik gehört auch tanāḍul Ag. XIII, p. 153 penult. Einen ganzen Schatz von Synonymen dieser Gruppe findet man in einem Gedicht Jatīmat al-dahr I, p. 71.

welchem die Stammesfehden besungen waren, der Schlachttag von Bu'âth, an welchem der Ausstamm den Chazrag eine empfindliche Schlappe beibrachte. Das Anhören der Heldengedichte genügte, um die schlummernde heidnische Seele zu erwecken, es begann nun der Wetteifer zwischen den Angehörigen der beiden Stämme und er wurde so lebhaft, dass in dieser Versammlung der altererlste Streit der beiden Stämme von neuem emporzulodern drohte und die alte Fehde wieder angekündigt wurde.¹ Die Nachricht von diesem Rückfalle erreichte den Propheten, er betrat ihre Versammlung und ermahnte sie: O, Gemeinde der Muslimin! Hat wohl die Arroganz (da'wâ) der Barbarei wieder Platz gegriffen, während ich unter euch bin, nachdem euch Allâh geleitet hat zum Islam, durch den er euch geadelt und das Wesen der Barbarei von euch abgeschnitten hat, durch den er euch vom Unglauben gerettet und euch mit einander verbunden hat!² Die Ermahnung des Propheten that ihre Wirkung. Bald sah man die feindlichen Stämme mit einander versöhnt in Frieden abziehen.²

Aus demselben Bewusstsein heraus lassen einige Ueberlieferungen auch den 'Omar die Verfügung treffen, dass Gedichte, in welchen Anşar und Kurejshiten mit einander in heidnisch-arabischer Weise wetteifern, nicht vorgetragen werden dürfen. „Dies heisst — so lässt ihn die spätere Auslegung dieser Verfügungen sprechen — Lebendige schmähen, indem man die Thaten von Todten anführt und die Erneuerung der alten Gehässigkeit, da doch Allâh die alte Barbarei durch den Islam vernichtet hat.“ Einmal hörte 'Omar, wie zwei Leute mit einander wetteiferten, indem sie vorbrachten: Ich bin der Sohn dessen, der diese und jene Heldenthaten vollführte etc. Da sagte 'Omar: Wenn du Verstand hast, so hast du auch Ahnen; wenn du gute Charaktereigenschaften hast, so hast du auch Adel; wenn du Gottesfurcht besitzest, so hast du Werth. Besitzest du aber alles dieses nicht, so ist jeder Esel mehr werth als du.“³

Die poetische Literatur der ältesten muhammedanischen Zeit weist manches Zeugniß dafür auf, dass die alte heidnische Anschauung auch in dieser Beziehung in den Arabern fortwirkte. Da ruft der Tajjite Hurejth b. 'Annab (der noch zur Zeit Mu'âwijjas lebte) Gegnern aus anderen Stämmen, mit denen er ob des Ranges ihrer Abstammung im Streite lag, zu — (ich citire nach Rückert's Uebersetzung):

„Heran! zum Rangstreit (ufâchirkum) ruf ich euch auf, ob Faķas
Und A'jâ der Ehre näher steh oder Hâtims Blut!

1) Ueber Kämpfe dieser beiden Stämme gegen einander, wie es scheint zu Anfang des Islam, s. Al-Tabrîzî zu Ĥam. p. 442.

2) Ibn Hishâm p. 386. 3) Ag. IV, p. 5 und 81.

Und einer von Kejs 'Ajlân sei Richter brav und kundig,
Und einer von dem Zwiestamm Rebi'as brav und gut.¹

Und zwei bezeichnende Beispiele der poetischen Stammeswettstreite sind uns gerade aus der ersten muhammedanischen Epoche überliefert, Beispiele, an denen wir das Wesen dieser Wettstreite recht gut studiren können, und auf welche hier der Kürze halber nur verwiesen wird: das Muḥāgāt des Nābigā al-Ga'dī (st. 79) gegen mehrere Kurejshiten, von welchem wir eine sehr ausführliche Darstellung besitzen² und der Wettstreit des Dichters Ġemil (st. 82) gegen Ġawwās, welcher auch dadurch merkwürdig ist, dass beide Partheien die Juden von Tejmā als Schiedsrichter wählen (tanāfarā ilā Jahūd Tejmā'). Diese geben folgenden Schiedsspruch: „O Ġemil! du darfst von dir rühmen, was du willst, denn, bei Allāh, du bist der Dichter von schönem Angesicht, der edle; du Ġawwās, du darfst von dir und deinem Vater rühmen, so viel du nur willst; aber nicht mögest du, Ġemil, dich deines Vaters rühmen, denn der hat bei uns in Tejmā' Vieh getrieben, und das Kleid, das ihn unhüllte, hat ihn kaum bedecken können.“ Nun erst entbrannte der Streit zwischen den beiden Dichtern recht heftig.³

Aber das Bewusstsein davon, dass solche Sprache nicht im Sinne der islamischen Lehre sei, erwachte in späterer Zeit immer lebendiger und kam in mancher Fiction der Schulgelehrten zum Ausdruck, von denen ich eine Probe hier anführen will. Da erzählt 'Alī b. Šafi': „Ich stand an Markt von Al-Ḥaḡar; da gewahrte ich einen Mann, in Seidenstoffe gekleidet, ein edles Mahrikameel reitend, mit einem Sattel, wie ich nie einen schönern gesehen habe. Der Mann rief: ‚Wer will mit mir einen Wettkampf eingehen⁴ darauf, dass ich mich rühme der Banū 'Āmir b. Ša'sa'a in Betreff ihrer Ritter, ihrer Dichter, ihrer Anzahl und ihrer ruhmreichen Thaten?‘ Da sprach ich: ‚Ich wäre bereit, deiner Herausforderung zu folgen.‘ Jener erwiderte: ‚Wessen willst du dich rühmen?‘ ‚Ich will mich — so sprach ich wieder — der Banū Tha'laba b. 'Uḡāba vom Stamme der Bakr b. Wā'il rühmen!‘ Darauf nahm der Herausforderer Reissaus, indem er die Ermahnung des Propheten vorschützte, und ich erfuhr, dass der Herausforderer 'Abd al-'Azīz b. Zurāra gewesen sei, vom Stamme der Kilāb.“⁵ So sehr man dieser Erzählung ihren apokryphen Charakter ansieht, so ist sie doch für die Art und Weise der Munāfarāt, die noch lange, nachdem sie der Islam verpönt hatte, fort-dauern, nicht wenig belehrend.

1) Ḥam. p. 123, v. 3—4 = Rückert I, p. 76; vgl. Ḥam. p. 180, v. 2.

2) Aḡ. IV, p. 132 ff. 3) *ibid.* XIX, p. 112.

4) man jufāchirunī man junāfirunī.

5) Aḡ. VIII, p. 77.

So consequent wollte der Islam mit allen Aeusserungen des heidnischen Genius aufräumen, dass er den Wettstreit auch in solchen Formen verpönt, in welchen nicht mit dem Adel der Abstammung, mit der Grösse der Ahnen geprunkt wird, sondern zwei Männer einander in der Ausübung arabischer Tugenden zu überbieten strebten. Wir haben bereits p. 57 Anm. 2 auf die Art des Wettstreites hingewiesen, die man Tanāğud oder Munāğada nannte. Eine verwandte Bezeichnung dieser wetteifernden Bewirthing ist: Ta'āğur.¹ Der echte Araber entsagte dieser Sitte auch in islamischer Zeit nicht. Wir besitzen die Schilderung eines solchen Ta'āğur-wettstreites,² der zwischen dem Vater des Dichters Al-Farazdaq, Ġālib b. Ša'sa'a, und dem Rijāhiten Suḥejm b. Wathil geführt wurde. Der Schauplatz war die Umgebung eines Brunnens bei Kūfa, Šau'ar³ — bei Tränkeplätzen pflegte man mit Vorliebe solche allgemeine Volksbowirthingen zu veranstalten⁴ — bei welchem die Banū Kelb ihre Niederlassung hatten. Ġālib liess ein Kameel schlachten und bewirthete damit alle Familien des Stammes; als er dem Suḥejm den ihm zukommenden Antheil sandte, entbrannte dieser in Zorn, nahm das Geschenk nicht an, sondern antwortete darauf damit, dass er selber ein Kamel für den Stamm schlachten liess. Dies ahmte nun wieder Ġālib nach und so ging es mehreremal, bis dass Suḥejm mehr kein Kameel zur Verfügung hatte. Suḥejm war nun besiegt und wurde zum Gegenstand des Spottes unter seinen Stammesgenossen. Dies liess er sich nun aber nicht gefallen; er liess hundert Kameele herbeibringen und abschlachten, um einen Beweis dafür zu liefern, dass er nicht geizig sei.⁵

Die muhammedanische Anschauung konnte nun solche Freigebigkeitsproben nicht billigen. In einem dem 'Alī zugeschriebenen Spruche⁶ wird das Ta'āğur den Opfern gleichgestellt, die man den Götzen darbrachte und die Theilnahme an dem Genuss solcher Schlachthiere untersagt.

2.

Eine der merkwürdigen Bekundungen des Stämmebewusstseins war auch dies, dass die alten Araber in ihren Kämpfen den Namen des Heros eponymos ihres Stammes wie eine Art Losungswort, aber auch zu dem Zwecke, um im Getümmel des Gefechts oder in grosser Gefahr die Hilfe

1) Aġ. XXI, p. 102, 21. 2) Jākūt III, p. 430 f.

3) Al-Mejdānī II, p. 239 nr. 52 hat jedoch ausdrücklich Dawād.

4) Al-Azraqī p. 445.

5) Eine andere Version derselben Begebenheit Aġ. XIX, p. 5 f.

6) In der Traditionssammlung des Abū Dāwūd (bei Al-Damīrī II, p. 262) wird das Verbot auf den Propheten zurückgeführt.

der Helden des Stammes zu erlangen,¹ ausriefen, in folgender Weise: Jāla Rabi'a, Jāla Chuzejma u. s. w., „O Stamm der Rabi'a, Chuzejma“ u. s. w.² Dadurch wurde die Zusammengehörigkeit der Kämpfenden im Kriege documentirt und dieser Schlachtenruf, Shi'ar (Erkennungszeichen), Da'wa oder Du'a³ (An- und Aufruf, das letztere besonders, wenn er als Hülferruf diente) war zugleich nach seiner innern Bedeutsamkeit das Symbol der rühmlichen Erinnerungen und der stolzen Tradition des Stammes, an welche in Augenblicken, in denen der persönliche Muth angefaßt werden sollte, zu erinnern war. Man legte ihm grosse Bedeutsamkeit für das Stammesleben bei. Es war der Stolz der Araber, diesem Rufe Ehre zu machen, wenn er als Kampfesruf, ihm gerecht zu werden, wenn er als Hülferruf ertönte.⁴ Man kann einem Stamme nichts Rühmlicheres nachsagen, als dass alle seine Mannen zur Stelle sind, wenn der Schlachtenruf des Stammes verlautet.⁵ Darum kann auch der alte Araber auf diesen Schlachtenruf wie auf einen heiligen Begriff⁶ schwören, wenn ihn der Stammesstolz begeistert.

„Ich bezeuge — so sagt Hätim — bei unserem Kriegesruf: ‚Umejma!‘ dass wir Kinder des Kampfes sind; wenn das Feuer desselben gezündet wird, so unterhalten wir es.“⁷ Um also zu sagen: jemand gehört diesem oder jenem Stamme an, konnte man in der alten Sprache die Umschrei-

1) Als Hülferruf dient auch der Name des Helden des Stammes, der dann dahin eilt, wo man seiner besonders bedarf. Z. B. 'Ant. Mu'all. v. 66 (73), Dîwân desselben 25: 1—2; Ham. p. 333 v. 5. Man sagt 'amma al-du'a'a, jemand hat den Ruf allgemein gebraucht, d. h. er hat den Gesamtnamen des Stammes gerufen, im Unterschiede von challala al-du'a'a, d. h. er hat einen besondern Ruf gebraucht, den Namen eines einzelnen Helden gerufen (s. die Stellen im Lbl. für or. Phil., 1886, p. 27). Diesem Rufe zu genügen galt dem arabischen Ritter als Ehrensache, selbst dann, wenn zwischen ihm und dem Rufer Feindschaft obwaltete. Ag. XVI, p. 55, 4 ff. Wenn es sich um Blutrache handelte, rief man den Namen dessen, für den die Rache galt. Hudejl. 35: 3.

2) Ueber diese Formen vgl. Fleischer: Beiträge zur arabischen Sprachkunde, VI St., p. 64 ff. (Berichte der k. sächs. Ges. d. Wissenschaften phil. hist. Classe, 1876) jetzt: Kleinere Schriften I, p. 390—5.

3) Das Rufen des Losungswortes wird auch durch wašala I. VIII bezeichnet, Dózy, Supplément II, 811^a, 812^b.

4) 'Amr b. Ma'dikarib empfand Gewissensbisse, als er hörte, dass Hāgiz, den er verwundet hatte, den Ruf Jāla-l-Azd hören liess. Ag. XII, 51, 9.

5) Noch in der spätern Poesie, Al-Mutanabbi ed. Dieterici I, p. 78 v. 35.

6) Man sehe jetzt besonders Robertson-Smith, p. 258. Auf die Heilighaltung des Stammesrufes scheint auch Hudejl. 136: 2 zu deuten.

7) Dîwân Hätim ed. Hassoun p. 28, 4, das zweite Wort ist dort in wa-da'wānā zu corrigiren. Statt ishtadda nūruhā heisst es bei Ibn al Sikkīt, p. 44, wo dieser Vers citirt wird: shubba nūruhā.

bung gebrauchen: er ruft (im Kampfe) diesen oder jenen Namen¹, oder man sagt *istaslāra*, er bedient sich dieses oder jenes *Shi'ār* (Losungswortes).² Um den *Harīth b. Warḳā* und seinen Stamm zu schmähen, bedient sich der Dichter des Ausdruckes: „Wisse, dass die schlechtesten unter den Menschen die Angehörigen deines Stammes sind, als deren *Shi'ār* gerufen wird: *Jasār*.“³ Im Geiste des Islam mussten solche Bekundungen des Stammesbewusstseins verpönt sein; waren sie doch ausdrucksvolle Zeugnisse der Absonderung der einzelnen Stämme von einander, die der Islam zu tilgen kam. Und umso mehr musste der Islam gegen den Gebrauch des *Shi'ār* ankämpfen, als — wie wir gesehen haben — demselben religiöse Momente anhafteten. Darin wird dem *Muḥammed* — und dies vielleicht nicht mit Unrecht — in den Mund gelegt, dass er die Rufe der *Gāhiliyya* streng verboten habe.⁴ Es sollte alles ausgemerzt werden, was an die Streitigkeiten und an die Rivalität der Stämme hätte erinnern können oder zur Wiederbelebung der Stammesfehden führen könnte. So erzählen denn auch die Geschichtsschreiber der ältesten Kämpfe des Islam gegen die Heiden von einer wesentlichen Wandlung des Schlachtenrufes im Kampfe der Muslime gegen ihre heidnischen Brüder. Nun sollten sich ja nicht mehr die Angehörigen der verschiedenen Stämme von einander, sondern die Gläubigen von den Ungläubigen unterscheiden. Jene durften auch nicht viel Rühmliches in den Erinnerungen an ihre heidnische Vergangenheit finden. Bei *Bedr* rufen die Muslime: *Aḥad, aḥad* „Der Einzige“,⁵ bei *Uḥud* ist ihre Losung: „Amit, amit“ „Tölte“,⁶ bei dem Kampf um Mekka und an einigen andern Schlachttagen schreien ihre verschiedenen Abtheilungen die monotheistisch klingenden Rufe: *Jā banī 'Abd al-Raḥmān*, *Jā banī 'Abd Allāh*, *Jā banī 'Ubejd-Allāh*⁷ und in dem Kampf gegen den falschen Propheten *Musejlana* ist ihr Schlachtenruf: „O Besitzer der *Sūra al-baḳara!*“⁸ u. a. m. (man vgl. *Richter* 7: 18. 20). In einer jener angeblichen Instructionen, welche man den Chalifen *'Omar*⁹ dem *Abū Mūsā al-Ash'arī* ertheilen lässt, wird ihm folgender Befehl zugeschrieben: „Wenn zwischen den Stämmen Fehdekrige obwalten, und sie sich des Rufes bedienen: O Stamm des N. N.,

1) *Hudejl.* 202: 1 *da'ā Lihjāna*, vgl. *ibid.* nr. 236; *'Antara* 19: 6—7; *Ham.* 80 v. 2 *da'au li-Nizārin wantamejnā li-Tajjīn*.

2) *Al-Nābiḡa* 2: 15—16 *mustashīrīna*. 3) *Zuḥejr* 8: 1.

4) Die Hauptstellen dafür sind *B. Manāḳib* nr. 11, *Tafsīr* nr. 307, zu *Sūra* 63: 6, wo man den Propheten selbst den Ruf *jā lal-Anṣār* und *jā lal-Muḥāḡirīn* (also nicht einmal specielle Stammesrufe) verpönen lässt mit dem Zusatz: *da'ūhā fa' innahā muntina*, d. h. lasset doch solche Rufe, denn sie stinken.

5) *Ibn Hishām* p. 450. 6) *ibid.* p. 562.

7) *ibid.* 818, *Wāḳidi-Wollhouson* p. 54. 8) *Al-Balāḡurī* p. 89.

9) Vgl. über die Schlachtenrufe des *'Omar* noch *Ag.* IV, p. 55, 2.

so ist dies Einflüsterung des Satans. Du musst sie denn mit dem Schwerte tödten, bis dass sie sich zur Sache Gottes wenden, und sie Alläh und den Imām anrufen. Ich habe gehört, dass die Angehörigen des Stammes Dabba den Ruf Jāla Dabba weiter gebrauchen. Bei Alläh! ich habe nie gehört, dass Gott durch Dabba Gutes herbeigeführt oder Schlechtes hintangehalten habe.¹ Aber gerade Abū Mūsā al-Ash‘arī ist es, gegen den die Hirten der Banū ‘Âmir, die er zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zwingen will,² den Hilferuf Jā la ‘Âmir anwenden; allsogleich fand sich der als Dichter berühmte Al-Nābīga al-(ta‘dī, ihr Stammesgenosse, mit einer Schaar von ‘Âmiriten zur Stelle, um die Hirten gegen die gesetzliche Obrigkeit in Schutz zu nehmen.³

In späteren Zeiten finden wir ganz willkürlich gewählte, in ihren Beziehungen zum Theil unverständliche Shi‘âr; ich erinnere z. B. an das Lösungswort eines ‘alidischen Häuptlings i. J. 169: Wer hat das rothe Kannel gesehen (man ra‘â-l-ġamal al-aḥmar)?⁴ Es ist bemerkenswerth, dass wir dieses Shi‘âr auch noch in neuerer Zeit als Kriegsruf von Beduinen erwähnt finden.⁵

3.

Die Ausschliesslichkeit des Stämmewesens wurde im alten Arabertume durch die Einrichtung des Hilf oder Taḥâluf (Eidgenossenschaft)⁶ gemildert. Theilstämme traten behufs einer solchen Genossenschaft zuweilen aus den Gruppen heraus, denen sie zufolge ihrer genealogischen Tradition zunächst angehörten, um durch ein feierliches Bündniss in eine fremde Gruppe einzutreten.⁷ Auch dem Einzelnen war es möglich, auf diese Weise der Eidgenosse (Halif)⁸ eines fremden Stammes zu werden. Diese Bun-

1) Al-Gāhiz, Kitāb al-bajān, fol. 125^a.

2) Bekanntlich war die Unterwerfung der Beduinen unter das bestehende Staatsgesetz seit unvordenklichen Zeiten und auch neuester Zeit immer das schwierigste Moment der Staatsverwaltung im Orient. Die Chath‘am-beduinen waren solche Feinde der Entrichtung der Staatssteuer, dass sie das Jahr, als ein energischer Steuereintreiber (der Sohn des Dichters ‘Omar b. Abī Rabī‘a, Ende des I. Jhd.) aus Mekka unter ihnen seines Amtes waltete, zum Ausgangspunkt einer Aera stempelten. A. g. I, p. 34, 1.

3) A. g. IV, p. 139. 4) Al-Jakūbī II, p. 488.

5) „Cavalier de la jument rouge“ im Récit du séjour de Fatallah Sayeghir chez les Arabes errants du grand désert etc. Lamartino's Voyage en Orient (Paris 1841, Gossolin) II, p. 490.

6) In süd-arabischen Kreisen Takallū‘, Ibn Durejd p. 307 vgl. Gazîrat al-‘Arab p. 100, 9.

7) Vgl. Ḥam. p. 288 v. 5.

8) Ein solcher heisst auch maulā-l-jamīn, der durch Eid Verwandte Ḥam. p. 187 ult.

desgruppen bildeten aber wieder ein neues Moment der Abschliessung, indem durch dieselben wieder eine Scheidewand erhoben wurde zwischen den Eidgenossen und allen jenen Stämmen oder Stammesgruppen, welche nicht in den Eidesbund mit einbezogen waren.

Das *Tahāḷuf* kann wohl als die ursprüngliche Form der arabischen Stämmebildung betrachtet werden, insofern ein grosser Theil der späteren Stämmenamen im Grunde wohl keine andere Bedeutung hatte, als eine gemeinsame Bezeichnung mehr oder minder disparater Elemente, welche gleiches Interesse oder auch zufälliges Zusammentreffen auf dasselbe Gebiet zusammenführte. An Stelle der localen Einheit trat dann später die Fiction der genealogischen Einheit; so sind denn manche der später sogen. Stämme, nicht durch gemeinsame Abstammung, sondern durch gemeinsame Ansiedelung entstanden.¹ Dieser Vorgang ist auch in anderen Kreisen in derselben Weise, wie es die arabischen Genealogen thaten, dargestellt worden.² Auch in historischer Zeit hatte das Hilf-bündniss zuweilen die Folge, dass zwei ursprünglich fremde Stämme, zu einem Bündniss vereinigt, auch die Wohnsitze gemeinsam hatten³ und in die engste Lebensgemeinschaft zu einander traten. Natürlich war es der schwächere Theil, der in solchen Fällen seine locale Selbständigkeit opfern musste, ja oft von dem tüchtigern Theil der Verbindung vollends aufgesogen wurde, so dass jener, sein selbständiges Stammesbewusstsein durchaus verleugnend, sich ganz und gar zum stärkern Bundesstamm bekannte.⁴

Solche Eidgenossenschaften wurden, wenn wir den Charakter der Araber recht kennen, nicht aus dem Gefühl innerer Wahlverwandtschaft geschlossen, sondern das alltägliche Interesse von Schutz und Trutz, zuweilen auch die gemeinsame Pflicht der Blutrache führten zum Abschluss solcher Bündnisse; am gewöhnlichsten führte dazu das Bedürfniss der Schwächeren, sich den Stärkeren untrennbar anzuschliessen,⁵ das des numerisch

1) Lehrreich hiefür ist *Jākūt* II, p. 60 über *Ġurash*. Noch andere Gesichtspunkte im Zustandekommen von Stammeseinheiten hat *Nöldcke*, *ZDMG.* XL, p. 157 ff. klargelegt.

2) Vgl. *Kuenen*, *De Godsdienst van Israel*, I, p. 113.

3) *Ağ.* XII, p. 123 unten — 124 oben: *wakānū nuzūlan fī ḥulafūihim*.

4) *Ağ.* VIII, p. 196, 15. Andere Beispiele hiefür — freilich aus muhammedanischer Zeit — findet man reichlich im *Gazîrat al-'arab*, p. 93, 22; 94, 25; 95, 17; 97, 17. Vgl. 109, 17 *jatabamdanūna* 92, 22 *jatamadhağūna* 112, 16 *jatabakkalūna* u. a. m., oder im Allgemeinen *jamānija tanazzarat* 118, 7. Vgl. *Ağ.* XV, p. 78, 10 *tamaḍḍara*, *Jākūt* III, p. 632, 12.

5) Wie wenn z. B. die geringfügige Sippe der *Ka'b* sich durch *Hilf* den *Banū Māzin* zugesellt. *Ibn Durejd* p. 124. Die vereinigten *Chuzā'a* gesellen sich zu den *Banū Mudliğ*, um ihren eigenen Bestand zu ermöglichen, *Hud.* 224, die numerisch

unbedeutenden Verfolgten, der sich gegen mächtigere Gegner nicht zu wehren weiss und gezwungen ist, sich einer fremden Sippe zuzugesellen,¹ oder der Trieb vieler an sich schwacher Gruppen, in gemeinsamer Verbindung eine imposante Einheit dazustellen. Nach einer Nachricht bei Al-Buchârî² kamen auch solche Hilf-verhältnisse vor, in welchen sich mehrere Sippen zusammenthaten, um eine dritte mit Interdict zu belegen, die Verschwägerung oder Handelsverbindung mit derselben zu unterlassen, so lange sie nicht einer bestimmten Bedingung Genüge leistet.

Complicirter wurde der Hilf-bund, wenn eine durch Eidgenossenschaft verbundene Gruppe sich mit einer andern eidgenössischen Gruppe verschwor, um ein erweitertes Hilf zu Schutz und Trutz zu bilden. Wir haben Kenntniss von einem solchen combinirten Bund, welcher die Zeit des Heidenthums überdauerte und noch zur Zeit des Chalifen Jazîd I. zu Kraft bestand,³ wie denn die Tradition der alten Eidgenossenschaften bis tief in die islamische Zeit hinein im Gewissen der Araber fortlebt. Al-Farazdaq beruft sich auf das Hilf, welches die Stämme Tamîm und Kalb in heidnischer Zeit mit einander abschlossen.⁴

Die Entstehung solcher Eidgenossenschaften war eine regelmässige Erscheinung in der arabischen Gesellschaft. Stämme, die niemals in Eidgenossenschaften eingetreten waren, sondern — wohl im Gefühl ihrer Stärke — für sich stets eine abgesonderte Einheit bilden wollten, gehörten zu den Ausnahmen und werden auf den Fingern aufgezählt.⁵ Nur die im arabischen Volksgeist vorherrschende Neigung, die Stammesindividualität soweit nur möglich zu bewahren,⁶ konnte diese Stämme von einem, im arabischen Stammeverkehr nicht ungewöhnlichen Vorgange zurückhalten. Jedenfalls mochte es sich der Stamm zum Ruhm rechnen, auf kein Bündniss angewiesen zu sein, sondern sich auf sein eigenes Schwert verlassen zu können.⁷

Der Abschluss des Hilf, durch welchen zuweilen die aus dem natürlichen Stammesverhältniss folgenden Beziehungen alterirt, beziehungsweise Pflichten, die mit der natürlichen Stammesgemeinschaft zusammenhingen,

geringen Banû 'Amir schliessen sich den an Zahl mächtigeren Ijâditen an, Aġ. XXI, p. 271, 4 u. a. m.

1) Aġ. II, p. 178, 7 u. 2) Haġġ nr. 45. 3) Tab. II, p. 448.

4) Aġ. XIX, p. 25.

5) S. die Originalwörterbücher s. v. ġmr. Al-'Ikd II, p. 69.

6) Diese Tendenz spiegelt sich in der Legende einer Stammesgruppe ab, die sich Al-Kâra (ein Theilstamm der Banû Chuzejm) nannte. In sehr alten Zeiten wollte man diese Leute in die grosse Kinâna-gruppe aufgehen lassen, jene aber widersetzten sich dieser Zumuthung. Al-Mejdânî II, p. 39 unt. Ibn Durejd p. 110, 16.

7) Vgl. Al-Farazdaq ed. Boucher p. 46, 2.

mit Bezug auf ursprünglich fremde Gruppen übernommen wurden,¹ geschah in besonders feierlicher Weise. Feierliche Schwüre in Begleitung von traditionellen Ceremonien sollten dazu beitragen, durch die Erinnerung an die Formen und Umstände der Bundesschliessung vom Bruch der mit dem eingegangenen Verhältniss verbundenen Pflichten abzuschrecken; die bei diesen Gelegenheiten erwähnten Ceremonien erinnern im Allgemeinen an die auch bei sonstigen Eidesleistungen üblichen Formen, wie deren auch von anderen halbwildten Völkern überliefert werden (Plutarch, Publicola c. 4). „Dunkelrothes fliessendes Blut“ und andere — zuweilen wohlriechende — Flüssigkeiten spielten dabei eine Hauptrolle, Robertson-Smith hat die hierzu gehörigen Daten fleissig zusammengetragen;² auch mit Salz bestreutes Feuer wurde wie beim grossen Eidschwure Al-hüla verwendet.³ Aber es scheint, dass solche feierliche, zum Theil grauenhafte Ceremonien nur bei Bundesschliessungen von dauerndem Charakter angewendet wurden. Die dauerhaftesten erkennt man an einem besondern Collectivnamen, den die zusammentretenden Gruppen von nun ab führen, Namen, durch welche zuweilen die Specialnamen der einzelnen Bundestheile in den Hintergrund gedrängt werden. Vielleicht das älteste Beispiel solcher dauernden Verbrüderung bietet das Zusammengehen einer grössern Anzahl von arabischen Stämmen, die auf ihrer Wanderung in Bahrejā zusammentreffen und unter dem Namen Tanūch eine Eidgenossenschaft zu Schutz und Trutz⁴ bilden. Nach Abzug alles Unhistorischen, von Philologen und Antiquaren des II. Jhds. über diese Eidgenossenschaft Erdichteten⁵ wird die Thatsache dieser Stämmeverbrüderung als glaubwürdiger historischer Kern der damit verknüpften Traditionen und Fabeln festgehalten werden können. Eine andere alte Eidgenossenschaft, von der uns jedoch weniger Dichtung und Wahrheit bekannt ist, ist die der Farasān, ein Name, den sich die Verbrüderung verschiedener Stämme beilegte.⁶

Nicht immer waren es einander ihrer Abstammung nach sonst fremde Gruppen, die durch die Eidgenössenschaft einander nahe gebracht werden. Die einzelnen Clans von grossen Stämmen hatten oft so verschiedenartige

1) Auch familienrechtliche Folgen hatten solche Bündnisse, z. B. mit Bezug auf das Erbrecht. Ibn Hishām p. 934 oben; vgl. Robertson-Smith p. 47.

2) *Kiuship and marriage* p. 46 ff. 261.

3) Ich verweise auf meine Ergänzungen des durch R. Smith gelieferten Materials im *Literaturbl. für orient. Philologie*, 1886, p. 24.

4) 'alā-l-tawāzur wal-tanāsur. *Tab.* I, p. 746.

5) Nöldeke, *Geschichte der Araber und Perser*, p. 23, A. 2. Sprenger, *Alte Geographie Arabiens* p. 208.

6) Ibn Durejd p. 8.

Interessen, dass das Band der Gemeinsamkeit zwischen ihnen leicht locker werden konnte; finden wir sie doch gar zu oft in Jahrzehende lang andauernder blutiger Fehde gegen einander begriffen. Es sind demzufolge auch Eidgenossenschaften zwischen jenen Sippen eines grossen Stammes zu finden, welche die Gemeinsamkeit der Interessen antrieb, einander näher zu stehen. So verbinden sich mehrere Clans der Banû Tamîm unter dem Namen Al-libad, d. h. die Zusammenhaltenden;¹ eine andere Genossenschaft nennt sich Al-barâgîm, d. h. Fingergelenke.² Die Bundesnamen sind häufig von den Ceremonien hergenommen, unter welchen die Bundesschliessung erfolgte, wie bei den „Blutleckern“,³ „Parfumirten“,⁴ „Gebraunten“,⁵ „Ribâb“ (die ihre Hände in „rub“ eintauchten).⁶ Interessant ist der Bundesname Al-ağrabâni (die beiden Krätzigen), der zweien sich verbindenden Stämmen gegeben wurde, weil man von ihnen sagte, dass sie jeden, der ihnen Widerstand leistet, so schädigen, wie der Krätzige jeden inficirt, der mit ihm zu thun hat.⁷

Aber es gab auch Hilf-bündnisse von flüchtigerem Charakter, zu einem bestimmten Zweck abgeschlossen; kein Bundesname markirt diese Vereinigungen, bei deren Abschluss wohl auch jene feierlichen Ceremonien nicht in Anwendung kamen. Ein solches Bündniss mag das zwischen den Asad und Ġatafân gewesen sein, welches in einem dem Muḥammed zugeschriebenen Ausspruch⁸ erwähnt wird, oder das Bündniss, welches der Abstamm zur Zeit des Helden 'Antara, von seinen nächsten Blutsverwandten — den Banû Dubjân — verlassen, mit den tamimitischen Banû Sa'd schliesst, welches aber durch die Habsucht der letzteren übernacht zu nichte wurde.⁹ Die verschiedenartigen Gruppierungen, in welche das wandelbare temporäre Hilf die Stämme zu einander brachte, scheinen auf die Politik und Diplomatie der Wüste bestimmend eingewirkt zu haben, und es wird nicht selten vorgekommen sein, dass zwischen den Stämmen Unterhandlungen gepflogen wurden, mit dem Zwecke, alte Bündnisse aufzulösen

1) Ibn Durêjd p. 23.

2) Imrķ. 57: 1. Ibn Durêjd p. 134, vgl. Ağ. I, p. 84 zweierlei Barâgîm.

3) Auch ein Einzelner heisst lâ'ik al-dam, Ağ. XVIII, p. 156, 7 u.

4) S. Robertson-Smith l. c. Tab. I, p. 1138.

5) Ibl. f. or. Phil. l. c. p. 25. Al-Ġauharî s. v. mḥsh.

6) Vgl. jedoch Al-'Ikd II, p. 59. So wie viele Stammesnamen, die ursprünglich nicht genealogische Bedeutung hatten, durch spätere Fabeln zu Ahnennamen wurden, so finden wir auch Banû Ribâb. Ağ. IX, p. 14, 20.

7) Ağ. IV, p. 155, 6 v. u.

8) Muslim V, p. 213 al-ḥalifejn Asad wa-Ġatafân; in der Parallelstelle bei Al-Buchârî, Manâķib nr. 7 fehlt diese Bezeichnung in allen Versionen.

9) 'Antara nr. 25 ed. Ahlwardt p. 216.

— dafür war die Lösungsformel Chal^f geprägt¹ — und in neue Hilf-combinationen einzutreten.² Dies war nach den altarabischen Begriffen doch wohl nur bei solchen Hilf-bündnissen möglich, deren Abschliessung von vorneherein nicht für lange Dauer beabsichtigt war, und nicht unter feierlichen Eidesriten erfolgte. Solche Bündnisse hat man leichter aufgefasst und diese Thatsache motivirt erst recht die Nothwendigkeit jener grauenhaften Gebräuche beim Abschluss von Bündnissen mit dauerndem Charakter. Die alte arabische Poesie ist reich an Beispielen dafür, dass diesem oder jenem Stamme Vorwürfe darüber gemacht werden, dass seine Zugehörigen den Treueid gebrochen haben oder in der Erfüllung der aus demselben folgenden Pflichten lässig waren,³ und den Schutz, zu dem sie durch die Bande der Natur oder des Bündnisses verpflichtet waren, zu leisten verabsäumten;⁴ so wie wieder andererseits von tugendhaften Stämmen und Leuten sehr oft besonders gerühmt wird, dass sie den Eid der Treue und des Bundes und die aus demselben folgenden Pflichten nicht verletzen;⁵ auch in dem häufigen Selbstruhm arabischer Dichter und Helden wiederkehrt gerade dieses Moment der Muruwwa unaufhörlich.⁶ Dies würde nicht als etwas besonders Rühmenswerthes hervorgehoben werden, wenn das Gegentheil nicht zu den hässlichen Erscheinungen gehörte.⁷ Die sociale Anschauung der Araber war zu sehr auf die Momente der wirklichen Blutsverwandtschaft gegründet, als dass ein die Blutsverwandtschaft symbolisch erzeugendes Bündniss fremder, zu einander in keinem engen genealogischen Verhältniss stehender Gruppen in Wirklichkeit der Blutsverwandtschaft hätte gleichgeachtet werden können.

- „Verbrüdere dich, mit wem du magst, zur Zeit des Friedens, doch du musst wissen,
 „Dass im Kriege dir jeder fremd ist, ausser deinen Verwandten.
 „Dein Verwandter ist es, der dir willig zu Hülfe ist, wenn man ihn anruft, während das Blut vergossen wird.
 „Verstosse denn den Verwandten nicht, auch wenn er dir Unrecht zugefügt hat,
 „Denn durch ihn werden die Dinge verdorben und wieder gut gemacht.“⁸

1) Al-Ğauharî s. v. chl. 2) Einleitung zu Al-Nâbiga nr. 26 (p. 212).

3) Statt vieler Beispiele Mufađđ. 13: 26.

4) Ein ähnlicher Vorwurf wird auch in einer südarabischen Inschrift den Bundesgenossen gemacht, ZDMG. XXIX, p. 609.

5) z. B. Al-Hādira ed. Engelmann p. 7, 5 ff.

6) Ag. XIX, p. 93, 4 v. u., 50, v. 4—5. Mufađđ. 7: 9—11.

7) Im Allgemeinen muss bemerkt werden, dass die Bundestreue, wie sie als die hervorragendste arabische Tugend gepriesen wird, doch immer nur ein Ideal war, dem die Araber sehr oft zuwiderhandelten. Freilich ist es wieder etwas übertrieben, diese Verhältnisse so zu fassen, wie dies Kay in seinem Aufsätze „History of the Banu Okoyl“ thut (Journal of Roy. As. Soc., New Series XVIII, p. 496).

8) Ham. p. 367.

Die gesellschaftlichen Bildungen innerhalb des arabischen Stämmelebens, welche das Tahāful darstellt, mussten den Vertretern der Idee Muhammeds ebenso anstössig sein, wie der Particularismus der Stämme. Denn sie befördern die Fehde zwischen den Stämmen, und werden im Islam durch die Verbrüderung aller sich zum Islam bekennenden Menschen überwunden. Neben dieser idealen allgemeinen Verbrüderung sollte die besondere Verbrüderung einzelner Stämme mehr keine Stelle haben. Daher der dem Muhammed zugeschriebene Grundsatz: *lā hilfa fi-l-islām*, d. h. dass es keine Eidgenossenschaft im Islam geben könne.¹

Aber auch einer andern Thatsache musste dieser Grundsatz dienstbar sein. Die Pflichten der Treue, welche aus Verhältnissen flossen, welche in den Lebensbeziehungen der Ġāhiliġja ihren Grund hatten, wurden durch Muhammed gelöst. Gar manche That wurde von den ältesten Anhängern Muhammeds gegen heidnische Stammes- und Bundesgenossen auf das Geheiss oder unter stiller Gutheissung des Propheten begangen, welche den Arabern als arge Perfidie galt, aber die Sanktion des Islam erhielt.² Allerdings finden wir auch eine andere Version des angeführten traditionellen Ausspruches als Antwort auf eine Anfrage des Kejs b. 'Āṣim an den Propheten mit Bezug auf das Hilf-verhältniss. Es giebt kein Hilf im Islam — soll der Prophet geantwortet haben — aber haltet fest an den Bündnissen der Ġāhiliġja.³

IV.

Den deutlichsten Ausdruck erhielt die muhammedanische Lehre von der Gleichheit aller Menschen im Islam in einem für den Culturhistoriker bemerkenswerthen Documente. Wir müssen nochmals darauf zurückkommen, dass es eine recht schlimme Sache ist, wenn man seine Daten über die ältesten Lehren der muhammedanischen Kirche, um nicht zu sagen des Pro-

1) B. Kafāla nr. 2, Adab nr. 66.

2) Bemerkenswerth ist zu diesen Umständen das Gedicht des Abū Afaġ bei Ibn Hishām p. 995.

3) Aġ. XII, p. 157: *lā hilfa fi-l-islām walākin tamassakū bi-hilf al-ġāhiliġja*. Dass im Islam das Hilf verpönt, während das Ġiwār in vielen Traditionssätzen als ein auch im Islam heilig gehaltenes Verhältniss empfohlen wird, ist mit ein Beweis dafür, dass Ġār und Halif nicht völlig synonyme Ausdrücke sind; letzteres setzt Robertson-Smith p. 45 voraus. Dass zwischen beiden Begriffen ein Unterschied gemacht werden muss, erhellt auch aus Aġ. II, p. 79 ult., nur wo es auf die genaue Bestimmung des Verhältnisses nicht ankommt, sondern nur gesagt werden soll, dass jemand im Schutze eines Stammes lobt, wird der Ġār zuweilen mit Halif verwechselt, z. B. Aġ. ib. 167, 1 (*ġār*), Z. 14 (*halif*).

pheten selbst, aus jenen Sammlungen schöpfen muss, in welchen der Islam die Worte und Thaten seines Stifters zusammengestellt hat. Diese Reserve gilt auch für jene Sammlungen, welche nach Ansicht der muhammedanischen Wissenschaft das Resultat der scrupulösesten Kritik darstellen. Jener Theil unserer „Studien“, welcher sich mit der Traditionsliteratur des Islam und der Geschichte derselben beschäftigt, wird es dem Leser klar machen, wie problematisch es wäre, die Lehren und Thaten Muhammeds daraus zu schöpfen, was die alten muhammedanischen Autoritäten als Lehren und Thaten desselben überliefern. Aber trotzdem besitzen diese Ueberlieferungen grossen Werth für die Kenntniss der Entwicklung der Lehren des Islam, als deren wichtigste Quellen sie bei den Bekennern angesehen werden. Uns dienen sie zuvörderst als Dokument dafür, zu erkennen, wie die ältesten Lehrer des Islam im Geiste des Stifters ihren zu können glaubten.

Wir besitzen aus diesem Kreise mannigfache Documente, welche den in der Koranstelle 49: 13 angeregten Gedanken nach allen seinen Consequenzen erfassen und ausführen und es wird unsere Aufgabe bilden, dieselben in den chronologischen Rahmen einzufügen, in welchen sie hineingehören. Jetzt wollen wir auf dieselben nur im Allgemeinen hinweisen und die wichtigsten unter denselben vorführen. Keines ist wichtiger und von denjenigen, die aus demselben Nutzen ziehen wollten, emsiger verbreitet worden, als jene Rede, die der Prophet in Mekka anlässlich seiner Abschiedswallfahrt (ḥaǧǧat al-wadaʿ) gehalten haben soll. Diesen feierlichen Moment¹ soll der Prophet benutzt haben, um jene Lehren des Islam, auf welche er das grösste Gewicht legt, namentlich solche, welche das veränderte Verhältniss der arabischen Gesellschaft darzustellen geeignet waren, seinen Gläubigen vorzuführen. Man könnte diese Rede die Bergpredigt des Islam nennen. Es wäre schwer zu bestimmen, welche Theile dieses religiösen Testaments des Propheten als authentisch gelten können.² Im Ganzen ist es die Arbeit späterer Zeit; um einen authentischen Kern (denn etwas hat doch Muhammed seinen Schülern bei jener feierlichen Gelegenheit gepredigt) haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Ansätze gebildet, deren Gesamtergebniss dann als die Abschiedsrede zusammenredigirt wurde. Wir werden sehen, dass noch nach Abschluss des gewöhnlichen Textes sich eine tendentiöse Schicht an denselben angesetzt hat.

Sehr schwer fällt für die kritische Frage der Umstand ins Gewicht, dass Al-Buchārī³ nach verschiedenen Gewährsmännern verschiedene kleine

1) In einigen Berichten jedoch wird nicht gerade dieser Zeitpunkt angegeben.

2) Vgl. Snouck-Hourgronje, Het Mekkaansche Feest (Leiden 1880) p. 145.

3) B. Maǧāzī nr. 79, vgl. Ḥaǧǧ nr. 132; Adab nr. 42.

Stückchen¹ der ganzen Rede mittheilt, die dann später, als man daran ging eine grosse Abschiedsrede des Propheten zu fabriciren, leicht mit verwendet wurden. Es lassen sich aber nicht alle Theile der vor uns liegenden Fassung der Rede in solchen Fragmenten nachweisen, so wie denn derjenige Passus, auf den wir hier Gewicht legen, unter diesen alten Bausteinen nicht zu finden ist. Wohl aber wird er als selbstständige Rede Muhammeds in den Traditionssammlungen des Abū Dāwūd und des Tirmidī ausser allem Zusammenhang mit anderen Verordnungen angeführt; in den von diesen Sammlern überlieferten Versionen fällt aber das Hauptgewicht dieser Lehre nicht so sehr auf die Verneinung des Rassenunterschiedes, als auf die Zurückweisung der Prahlerei mit Almen, welche sich des rechten Glaubens nicht rühmen konnten. Es kann nicht ausgemacht werden, ob diese Richtung der in Rede stehenden Belehrung die ursprünglichere ist; zu bemerken ist allerdings, dass dieselbe erst durch einen Zusatz zur Geltung kommt, welcher in den gewöhnlichen Versionen der Rede nicht enthalten ist. Es kann jedoch constatirt werden, dass die muhammedanischen Theologen jener Entwicklung der Takwā-tradition den Vorzug gegeben haben, welche den Ruhm der Ahnen insofern verdammen lässt, als er zum Anlasse des Wettstreites wird zwischen den Abkömmlingen verschiedener Ahnen. In der schītischen Ueberlieferung wird diese Rede als Testament (waṣīja) des Propheten an 'Alī vorgeführt.²

Andererseits hat man nicht gerastet, Muhammed gelegentlich seiner Abschiedswallfahrt auch andere Dinge sagen zu lassen, die in den hier benutzten Texten derselben nicht enthalten sind.³ Jedenfalls enthält dies alte Stück muhammedanischer Glaubens- und Sittenlehre, welches schon im II. Jhd. d. H. als Wallfahrtsrede des Propheten allgemein verbreitet war, den Ausdruck dessen, was die Lehrer des Islam mit gutem Recht als den In-

1) Der Passus, in welchem dem koranischen Gedanken folgend, die Gottesfurcht als alleiniger Adelstitel aufgestellt wird, findet sich oft als selbstständige Tradition (ḥadīth al-takwā — wie die Muhammedaner sie nennen) ausser dem Zusammenhange der Wadārede z. B. B. Anbijā nr. 9, vgl. Al-Muwaṭṭā' II, p. 319 als Ausspruch 'Omar's: Karam al-mu'mini takwāhu wadīnuhu ḥasabuhu.

2) Al-Ṭabarsī, Makārim al-aḥlāk (Kairo 1303) p. 190.

3) Ein solches Stück finden wir z. B. in Al-Baḡawī's Maṣābiḥ al-sunna I, p. 7 von 'Amr b. al-Aḥwaṣ mitgetheilt: „Fürwahr, niemand büsst anders als für sich selbst, aber nicht der Vater für sein Kind und das Kind für den Vater. Fürwahr, der Satan hat die Hoffnung verloren, dass er in diesen eueren Städten je angeboten würde, aber man wird ihm gehorchen in solchen euerer Provinzen, die ihr gering-schätzt, und er wird sich damit zufrieden geben.“ Andere haben auch das Verbot der Mu'ā-ehen in dieser Wallfahrtsrede ergehen lassen. Al-Zurḳānī zum Muwaṭṭā' III, p. 29 unten.

tionen des Stifters angemessen in seinem Namen verbreiten zu dürfen glaubten. Die verschiedenen Versionen, die wir von diesem alten Documente der muhammedanischen Anschauung besitzen, stimmen bei kleinen Unterschieden im Texte, inhaltlich betrachtet, alle darin überein, dass Muhammed seinen Gläubigen das Verschwinden aller genealogischen Gegensätze im Islam, als eine Cardinallehre des Islam,* mit grossem Nachdruck ans Herz legte. „O Versammlung der Kurejschiten — so lässt sich der Prophet hören — Alläh hat von euch entfernt die Prahlerei der Ġähilijja und ihr Grossthum mit den Ahnen. Alle Menschen entstammen von Adam und Adam entstand aus Staub. O ihr Menschen! Wir haben euch erschaffen von Mann und Weib“ etc. (die oben angeführte Koranstelle).¹ „Keinen Vorzug hat der Araber vor dem Nicht-Araber, es sei denn durch Gottesfurcht“ — so wurde dann noch die ursprüngliche Fassung ergänzt.²

Der Vollständigkeit halber müssen wir auch die bereits oben ange deuteten Zusätze erwählen, welche der Belehrung Muhammeds bei Abü Däwûd und Al-Tirmidi hinzugefügt werden. Nach der Verpönung der Prahlerei der Ġähilijja, der Hervorhebung der gemeinsamen Abstammung von Adam, der selbst wieder aus Staub erschaffen ward, und der Betonung der Thatsache, dass aller Ruhm nur auf Taḳwâ (Gottvertrauen) zurückgeführt werden kann, heisst es da: „Die Menschen mögen denn aufhören sich zu rühmen mit Leuten, welche nichts sind als Kohlen des Höllenfeuers. Fürwahr, sie sind vor Alläh geringer geschätzt, als Mistkäfer, welche den Gestank in die Nase des Menschen bringen?“³

In diesem Sinne wurde dann die alte muhammedanische Lehre von der Gleichheit der Muhammedaner und von der Belanglosigkeit der Rassen- und Stammesunterschiede, die — wie wir sahen — sich auf eine auch im Koran ausgesprochene Lehre aufbaute, im Laufe der Jahrhunderte immer weiter entwickelt und durch die fortgesetzte Thätigkeit der Traditionisten als eine Grundlehre des Islam erwiesen. Man ersann Erzählungen, durch welche die Beschimpfung der Abkunft als verächtlich dargestellt werden sollte. So soll z. B. 'Amr b. al-Āṣi — für unsere geschichtliche Betrachtung doch wohl kein fester Muhammedaner — die Schmäherei des Muġira

1) Ibn Hišâm p. 821, Wäḳidi-Welhausen p. 338.

2) Mit diesem Zusatz wird die Abschiedsrede von den Shu'ûbiten citirt bei Ibn 'Abdi rabbihi II, p. 85. Auch Al-Ġähiz, Bajân, fol. 115^a, kennt den Zusatz, den wir auch bei Al-Ja'ḳûbî II, p. 123 finden, der diesen Passus der Rede mit folgenden Worten beginnen lässt: „Die Menschen sind gleich wie die Fläche des vollen Kübels.“

3) Bei Al-Damîrî I, p. 245 findet man die verschiedenen Versionen dieses Ausspruchs.

b. Shu'ba durch die Verhöhnung des Stammes des Muğira erwidert haben. Darob wird 'Amr durch seinen Sohn 'Abdallāh zurechtgewiesen, der ihm voller Bestürzung die Worte des Propheten vorhält. Der bussfertige 'Amr schenkt als Ausdruck seines Schuldbewusstseins und seiner Bussfertigkeit dreissig Slaven die Freiheit.¹ Man wurde nicht müde, Aussprüche des Propheten zu citiren, welche in den verschiedensten Variationen, bald in spontan-belehrender Form, bald an Thatsachen anknüpfend, dieselbe Idee entwickeln. Die kanonischen Traditionensammlungen² enthalten z. B. folgende Erzählung einiger Zeitgenossen Muhammeds: „Wir gingen vor Abū Darr vorüber in Al-Rabaḍa (bei Medina) und sahen, dass er in ein Oberkleid gehüllt war, sein Diener aber hatte einen ganz ähnlichen Mantel. Wir sagten ihm, dass er, wenn er beide Kleider vereinigte, für sich ein Oberkleid und Unterkleid besässe. Darauf erzählt A. D.: Einst fiel zwischen mir und einem meiner Glaubensbrüder, dessen Mutter eine Ausländerin war, ein Wortwechsel vor. Ich verspottete ihn mit seiner mütterlichen Abstammung. Er aber verklagte mich beim Propheten, und dieser wies mich mit folgenden Worten zurück: ‚Du, Abū Darr, bist ein Mann, in dem noch die Ġāhilijja spukt.‘ Als ich mich nun damit vertheidigen wollte, dass, wer von jemand beschimpft wird, sich durch die Schmähung der Eltern des Beschimpfenden Genugthuung verschaffen könne, wiederholte der Prophet: ‚Du hast noch die Ġāhilijja in dir, fürwahr, es sind eure Brüder, die euch Gott unterthan gemacht. So speiset sie damit, was ihr esset, und kleidet sie von dem, womit ihr euch selbst bekleidet,bürdet ihnen nichts auf, dem sie nicht gewachsen sind, und wenn ihr's ihnen aufbürdet, so helfet ihnen.‘“ „Wer prahlt mit der Prahlerei der Ġāhilijja“, so heisst es in einer andern Tradition, „den beisset mit der Schande seines Vaters.“³ „Der Freigelassene ist aus dem Uberschusse derselben Erde geformt, aus welcher derjenige geformt ist, der ihn freigelassen hat.“⁴

Wir ersehen aus diesen Daten, wie die Gleichheitslehre des Islam einen weitem Schritt über die ursprüngliche Lehre von der Gleichheit und Brüderlichkeit aller Araber im Islam hinausgeht, durch die Lehre von der Gleichheit aller Menschen, die sich zum Islam bekennen. Der erste Ansatz zu diesem Schritte ist bereits in dem von Muhammed selbst geahnten Universalismus des Islam⁵ gegeben, sowie auch in der Würdigung,

1) Al-Dahābī bei Abū-l Maḥāsin, Annales I, p. 73.

2) Muslim, Imān nr. 7 (IV, p. 113), fast gleichlautend B. Adab nr. 43.

3) Hschr. Nr. 597 der Leidener Univers. Bl. 134.

4) Al-Mubarrad p. 712. Vorhergehend kann man viele Aussprüche des Propheten über Gleichstellung der Mawālī finden.

5) Hierüber vgl. Snouck-Hurgronje: De Islam l. c. p. 46.

die Muhammed der Verschiedenheit der Menschen in Sprache und Farbe, welche er als Zeichen der göttlichen Macht betrachtet,¹ zu Theil werden lässt. Die weitere Entwicklung dieser Anfänge und unbewussten Anregungen war die natürliche Folge jener grossen Eroberungen, durch welche ein bedeutender Theil des nichtarabischen Orients in den Ring des Islam einbezogen wurde. Wollte die islamische Lehre mit sich selbst in Einklang bleiben, so musste sie dasjenige, was sie ursprünglich, so lange es nur arabische Anhänger Muhammeds gab, hinsichtlich dieser verkündete, nun auf alle Rassen ausdehnen, die den Bestand der muhammedanischen Gemeinde bildeten. Es ist nicht zu bezweifeln, dass die neue Lehre ausser den pietistischen Kreisen unter den Arabern zumeist durch die Ausländer, Perser, Türken u. a. m. gefördert wurde, für die ihre Stellung innerhalb des auf arabischer Grundlage auferbauten Gemeinwesens eine Lebensfrage war. Sie hatten ein besonderes Interesse daran, die neue Lehre zu festigen, denn von ihrer Anerkennung hing ja eben alle Würdigung ab, die sie von ihren arabischen Religionsgenossen erwarteten. Von ihnen gehen wohl die zahlreichen Traditionsaussprüche aus, die auf die Kräftigung der Lehre von der Gleichheit aller Gläubigen ohne Unterschied der Rasse absehen: „Schmähet keinen Perser, denn niemand schmäht einen Perser, es sei denn, dass Gott Rache an ihm nimmt in dieser und der zukünftigen Welt.“² Und nicht nur den begabten weissen Rassen zu Liebe hat man solche günstige Traditionsaussprüche erdichtet; auch die Kinder des dunkeln Erdtheiles³ sollten vor Zurücksetzung und Verachtung bewahrt und geschützt werden, unsomehr, da der Islam Ursache hatte, den schwarzen Aethiopiern, wegen des Schutzes, den ihr König den ersten Bekennern des Propheten gewährte, erkenntlich zu sein. Dies Gefühl mag wohl mitgewirkt haben in der Entstehung von Legenden, von welchen die folgenden als Proben zu betrachten sind.

„Einst — so erzählte man — trat ein Aethiopier in das Gemach des Propheten und sprach: ‚Ihr Araber übertrefft uns in allen Beziehungen; ihr seid zierlicher an Gestalt, schöner an Farbe als wir, auch hat Gott euch gewürdigt, den Propheten unter euch zu erwecken. Was glaubst du nun? wenn ich an dich und deine Sendung glaube, werde ich wohl mit den gläubigen Arabern zugleich einen Platz im Paradiese finden?‘ „Ja, wohl wirst du dies — erwiderte der Prophet — und die schwarze Haut des Aethiopiens wird auf eine Wegstrecke von tausend Jahren Glanz verbreiten.“⁴ — Immer, so heisst es in diesem Sinne in einem traditionellen Satz, leben

1) Sûre 30: 21.

2) Al-Tha'âlibî, Der vertraute Gefährte des Einsamen, herausgeg. von Flügel, nr. 313.

3) Ueber die Werthschätzung der Urbevölkerung Aegyptens s. Jâkût I, p. 306, 4.

auf Erden sieben fromme Männer, um derenwillen Gott die Welt aufrecht erhält; wären sie nicht, würde die Erde zusammenstürzen und der Vernichtung anheimfallen alles, was in ihr lebt. Abû Hurejra erzählt, dass ihn der Prophet einmal so angeredet habe: „Sieh da, bei dieser Thüre tritt ein Mensch ein, einer von jenen sieben Frommen, denen die Welt ihren Bestand verdankt. Und herein trat ein Aethiopier.“¹

Wenn wir die oben angeführten Aussprüche der muhammedanischen Tradition auf ihre relative Entstehungszeit prüfen, so müssen wir zur Ueberzeugung gelangen, dass jene Traditionen, welche die Gleichstellung der zum Islam bekehrten nichtarabischen Rassen predigen, einer spätern Schicht angehören, als jene, welche auf die Aufhebung des Stammesunterschiedes bloss innerhalb des arabischen Volkes gerichtet sind. Diese Reihenfolge der Entstehung jener Aussprüche entspricht dem stufenweisen Fortschritt der Ausbreitung des Islam. Das Bedürfniss aber, immer und immer solche Aussprüche zu prägen,² weist auf die Thatsache hin, dass die bloss koranische Lehre und dasjenige, was in dieser Richtung in alten Traditionen gelehrt ward, nicht im Stande war, die ererbte Nationalcitelkeit des Arabers aus der Seele zu tilgen. Der Araber von edlem Geblüt wollte sich nicht so leicht daran gewöhnen, dass der Adel seiner Abstammung ihm keine Vorrechte gewähre vor einem andern Menschen, den das Band transcendentaler Ideen ganz zu seinesgleichen machen sollte.

Sehr kräftig wird nach dieser Richtung das Verhältniss des arabischen Bewusstseins zu dem Islam durch die Erklärung des Cavaliers vom Stamme Tejj, Zarr b. Sadûs, zum Ausdruck gebracht. Dieser Held befand sich in der Begleitung des Zejd al-Chejl, als dieser die Huldigung des Stammes und die Unterwerfung unter das Gesetz des Islam darbrachte. Zarr aber war nicht geneigt, wie sein Genosse dem Islam das Opfer des arabischen Stolzes darzubringen. „Ich sehe hier einen Menschen, der die Gewalt über alle Menschen an sich reissen will; über mich soll aber kein anderer herrschen, als ich selbst.“ Lieber war es ihm, nach Syrien zu gehen und sich dem christlichen Reiche anzuschliessen.³

Das Beispiel des gassanidischen Fürsten Ġabala VI. b. al-Ajham ist für die Würdigung dieser Denkungweise besonders lehrreich. Dieser Fürst,

1) Hschr. der Univ. Leipzig D. C. nr. 357.

2) Dahin gehört auch der durch 'Omar einem Araber gogenüber ausgesprochene Grundsatz: „Wenn die Nichtaraber (al-a'âġim) die Ausübung der Religion aufweisen, wir (Araber) aber dies nicht thun können, so sind jene dem Muhanmed näher als wir am Tage des Gerichts. Wer in der Uebung der Religion zurückbleibt, den kann seine Genealogie nicht adeln.“ Al-Mâwardî ed. Enger p. 346.

3) Ibn Hishâm p. 112; Aġ. XVI, p. 49.

der bei Gelegenheit eines Haġġ einem gemeinen Araber gegenüber sein Vorrecht als Höherstehender geltend machen wollte, soll von 'Omar die Worte vernommen haben: „Fürwahr, euch beide vereinigt der Islam, du hast gar keinen Vorzug vor jenem, es wäre denn die Gottesfurcht.“ „Ich habe geglaubt“, sagt nun Ġabala, „dass ich durch die Annahme des Islam an Rang gewinne!“ und als 'Omar diesen Idengang zurückwies, wurde jener wieder Christ und wandte sich an den Hof des Kaisers von Byzanz, wo er grosser Ehren theilhaftig wurde. Was nun immer der Historiker von der Glaubwürdigkeit der einzelnen Momente der Erzählung, deren Schlussworte hier angeführt sind, abzuziehen habe,¹ — in der Darstellung finden wir vollends die Sprache der Theologen wieder² — so spiegelt diese Erzählung ganz getreu die Gesinnung der arabischen Aristokraten gegen die Gleichheitslehre des Islam. So ungefähr, wie man hier den dem Christenthume nahestehenden Ġabala reden und handeln lässt, wird wohl in der ersten Zeit des Islam jeder echte Araber, aus dem der Heide nicht leicht auszutreiben war, gedacht und gefühlt haben.

Derselbe Gegensatz zwischen Araberthum und islamischer Lehre kommt auch in der dauernden Geltung der mit dem alten Stammewesen zusammenhängenden Auffassung zur Erscheinung. Wir haben bereits oben sehen können, dass die Bespottung der feindlichen Stämme auch im Islam nicht vom Munde der Dichter schwand,³ und die vielen Traditionen, in welchen Muġāchara und Muġāfara von den Theologen verpönt wird, und manche anekdotenhafte Erzählung, welche das Bestreben hat, die arabische Prahlerei ins Lächerliche zu ziehen (S. 59), zeigen uns, für wie nothwendig man es auch fürderhin halten musste, gegen die Fortdauer heidnisch-arabischer Weltanschauung anzukämpfen.

Das Sonderbewusstsein der Stämme blieb so lebendig in der socialen und politischen Anschauung der muhammedanischen Gesellschaft, dass in der ersten Zeit des Islam die verschiedenen Stämme auch im Kriege beson-

1) Die historische Schätzung der Erzählung hat Nöldeke vollzogen, Die ġhassānischen Fürsten p. 46.

2) Aġ. XIV, p. 4. Die Geschichte wird von den Muhammedanern gern erzählt; man vgl. z. B. Al-Ik̄d I, p. 140—43, dort ist ersichtlich, dass dieselbe als letzten Gewährsmann auf einen Maulā der Banū Hāšim zurückgeht; dieser Umstand ist für die Tendenz derselben nicht gleichgültig. Bei Ibn Kutejba (s. Roiske, *Primaë linoac historiae regnorum arabicorum* p. 68) wird die Begebenheit anders dargestellt; sie spielt nicht in Mokka, sondern in Damaskus und der Richter ist nicht 'Omar, sondern Abū 'Ubejda, der Praefect von Damaskus.

3) In Abū Nuwās' (st. c. 190) *Dīwān* enthält der 1. Abschnitt des VI. Buches die „Verspottung der Stämme, der nomadisirenden und festsitzenden Araber.“

ders gruppiert werden mussten,¹ und in Städten, welche durch officielle Colonisation entstanden, z. B. in Basra und Kûfa, wurden die angesiedelten Stämme in gesonderten Vierteln untergebracht;² die Viertelmeister der verschiedenen Stammesquartiere bildeten zusammen die municipale Behörde.³ Nur wenn einzelne Stämme in zu kleiner Anzahl vertreten waren, konnte man — und auch dann nur unter heftigem Widerstand — die Angehörigen mehrerer Stämme in einer gemeinsamen Gruppe unterbringen.⁴ Ja sogar auch in der Bethätigung der Gottesverehrung, also einer Beziehung, welche in eminentem Sinne berufen war, den Particularismus der Stämme aufzuheben, oder mindestens auszugleichen, hielt man die Absonderung der Stämme aufrecht; wir hören von besonderen Moscheen einzelner Stämme in den eroberten Provinzen.⁵ — Dieselben Momente treten uns in den intimeren Beziehungen des socialen und geistigen Lebens entgegen. Haben zwei Leute aus verschiedenen Stämmen einen privaten Streit mit einander, so können wir mit Sicherheit darauf gefasst sein, dass es in der Verhandlung ihrer streitigen Angelegenheit nicht ohne gegenseitige Verhöhnung jenes Stammes, dem die betreffenden Gegner angehören, abläuft. Ein Angehöriger der kurejshitischen Umejjafamilie will dem Dichter Al-Farazdaq seine Brant Al-Nawâr streitig machen, obwohl der Dichter beweisen zu können glaubt, dass er durch die Ausbezahlung ihrer Morgengabe feste Ansprüche auf sie erworben habe. 'Abdallâh b. al-Zubejr nahm Partei gegen Al-Farazdaq und in seinem Streite mit ihm kann er nicht umhin, ihm seinem Stamm Tamîm vorzuwerfen, den er Ġâlijat al-⁵arab, den verbannten Stamm der Araber nennt, in Erinnerung daran, dass dieser Stamm hundertundfünfzig Jahre vor dem Islam die Ka'ba ausgeplündert habe und deshalb von den übrigen Arabern verjagt worden sei. Dies veranlasst den Dichter, dem Kurejshiten eine Lob-

1) Tab. II, p. 53. Oder sollte diese besondere Verfügung der Ermöglichung der proportionellen Dotation der Krieger gedient haben?

2) Kromer, Culturgeschichte des Orients II, p. 209 f., Jâk. III. p. 495, 19, vgl. Al-Wâhidî zu Al-Mutanabbî (I, p. 147) 57: 33. Diese Art der Absonderung der Stämme begleitete die Araber in die entlegensten Provinzen. Als der zweite Regent aus der Dynastie der Idrisiden am Ende des II. Jhd.'s die Stadt Fes erbaute, bestimmte er gesonderte Quartiere für die einzelnen arabischen und berberischen Stämme. Annales regum Mauritaniae, ed. Tornberg, I, p. 24—25.

3) Tab. II, p. 131 ru'us al-arbâ in Kûfa, ru'us al-achmâs in Basra.

4) Jâkût II, p. 746 s. v. Râjat.

5) z. B. die Moschee der Banû Kulejb in Kûfa, Al-Mubarrad p. 561, 13, der Banû Karn ebendasselbst, Ibn Durejd p. 287, 6, der Banû Bârik (wohl des ganzen Chuzâ'a-stammes) gleichfalls in Kûfa, Aġ. VIII, p. 31, 21, der Aušâr in Basra, Fragmenta hist. arab. p. 56, 3 u. 57, 13. Spätere Verhältnisse werden wohl anticipirt, wenn eines Masġid Banî Zurejġ zu Muhammeds Zeit erwähnt wird. B. Ġihād nr. 55—57.

rede auf den Tamimstamm entgegenzusetzen, in welcher dieser als der Glanz des Araberthums dargestellt wird.¹ Noch zu Anfang der 'Abbasidenzeit konnte der Richter 'Ubejdallāh b. al-Ḥasan einen Zeugen aus dem Stamm der Nachshal unter dem Vorwande zurückweisen, dass er ein Gedicht, welches vom Ruhme seines Stammes erzählte, nicht kannte: Wäre er ein braver Mann, so würde er die Worte kennen, in welchen der Adel seines Stammes gerühmt wird.² Und im IV. Jhd. hält es der Dichter Al-Mutanabbī für nothwendig, seine wirkliche Abstammung zu verheimlichen, weil er — wie er seinem Freunde gegenüber motivirt — fortwährend mit arabischen Stämmen Umgang hat und Besorgniss hegt, dass einer oder der andere von denselben gegen den Stamm, dem er selber angehört, feindlich gesinnt ist.³

Zu den aus der heidnischen Epoche überkommenen und auch im Islam immer wieder hervortretenden Momenten kam aber in muhammedanischer Zeit merkwürdigerweise noch ein neues hinzu, welches geeignet war, die praktische Bewährung der muhammedanischen Lehre von dem Verschwinden des Stammesunterschiedes im Islam vollends in Frage zu stellen und durch dessen Emporwachsen in den besten Zeiten des Islam sich Stammesfehden herausbildeten, wie sie die heidnischen Zeiten, deren Stammeskriege doch immer nur Balgereien höchst kleinlicher Natur waren, nicht gesehen hatten. Das neue Moment der Stammesstreitigkeiten, welches wir nun zu betrachten haben, lebt und wirkt in allen Gebieten der muhammedanischen Gesellschaft in allen Jahrhunderten bis zum heutigen Tage fort: ich meine die Rivalität zwischen nördlichen und südlichen Arabern.

Die Feindseligkeit zwischen diesen beiden Gruppen der Araber ist aller Welt so selbstverständlich und geläufig, dass der Dichter Al-Mutanabbī⁴ in einem schadenfreudigen Gedicht über die Niederlage des Rebellen Shabīb, der gegen den Ichshiditen Kāfir sich aufgelehnt hatte, folgende witzige Wendung gebrauchen konnte: „als ob die Nacken der Menschen zu dem Schwert Shabīb's gesagt hätten: dein Genosse ist ein Ḳejsit (nördlicher Araber), du selbst ein Jemenit⁶ — er war nämlich unterlegen und warf sein Schwert von sich. Die Pointe liegt hier darin, dass „das jemenitische“ (jamānin) ein geläufiges Epithet des Schwertes ist. Der Ḳejsit kann mit

1) Aḡ. VIII, p. 189. Zur Zeit der Umajjaden benannten die ansässigen Syrer die nach Syrien eingewanderten Ifigazener mit dem Spottnamen Gālijat-al-'arab, *ibid.* p. 138, vgl. Aḡ. XIV, p. 129, Ham. p. 798 v. 1.

2) Al-Mubarrad p. 255, 19. Eine ähnliche Anekdote wird mit Bezug auf andere Personen erzählt Aḡ. XI, p. 135 oben.

3) Bei Rosen, *Notices sommaires des Mss. arabes du Musée asiatique* I, p. 226.

4) ed. Dieterici p. 672 (254: 6).

dem Jemenischen nicht zusammen bleiben.¹ Im IV. Jhd. erzählt uns Al-Handānī, dass in Šan‘ā die dort ansässigen nizāritischen Familien mit den von persischen Ahnen abstammenden Geschlechtern (al-abnā) gemeinsame Sache halten und sich von den südarabischen Stämmen sich herleitenden Familien völlig absondern.² Von Al-Šaliḥijja, einer Ortschaft an der syrisch-ägyptischen Grenze, erzählt der im Jahre 1101 der II. reisende muhammedanische Pilger ‘Abd al-Ġanī al-Nābulusī, dass es dort zur Zeit seiner Durchreise zwei besondere Stadttheile gegeben habe, einen ķejsitischen (nord-arabischen) und einen jemenitischen (südarabischen), deren Bewohner in steter Fehde gegen einander leben.³ Es ist dies dasselbe Bild, welches uns kurz nach der arabischen Occupation Andalusiens das Verhältniss dieser Stammesgruppen zu einander bietet; diese mussten zur Verhütung der Bürgerkriege — die aber dennoch ausbrachen — in verschiedenen Theilen des Landes angesiedelt werden.⁴

Im Jahre 1137 d. H. schreibt Muṣṭafā b. Kamāl al-dīn al-Šiddīqī:⁵ „Bis zum heutigen Tage ist unter manchen unwissenden Arabern der Fanatismus und Hass zwischen ķejsiten und Jemeniten fortdauernd, und noch in gegenwärtiger Zeit haben die Kriege zwischen ihnen nicht aufgehört; obwohl es bekannt ist, dass dies zu den Handlungen der Ġāhiliyya gehört, die der Prophet untersagt hat.“ Und noch in ganz moderner Zeit ist der Kampf zwischen ķejsiten und Jemeniten in den verschiedensten Gebieten des Islam nicht erloschen. „Durchweg in den Provinzen Jerusalem und Hebron — erzählt Robinson — zerfallen die Bewohner der verschiedenen Dörfer in zwei grosse Parteien, wovon die eine ķejs, die andere Jemen genannt wird. Von allen, die wir befragten, konnte uns Niemand über den Ursprung oder das Wesen dieser Unterscheidung Aufschluss geben, ausser dass sie über Menschengedenken hinausreiche und jetzt nicht im Mindesten mit ihrem Ritus oder Dogma zusammenhänge. Sie scheint in der That kaum in etwas anderem zu bestehen, als dem Faktum, dass beide Feinde sind. In früheren Zeiten wurde in ihren Streitigkeiten oft Blut vergossen, aber jetzt sind sie alle ruhig. Jedoch zeigt sich diese angeborene Feindschaft in gegenseitigem Misstrauen und Verläumdung.“⁶ Man wird,

1) S. über die Deutung des Verses Ibn al-Athīr, *Al-mathal al-sūir*, p. 392.

2) *Ġazīrat al-‘arab* p. 124, 20.

3) *Kitāb al-ḥaḳīkat wal-maġāz* (Hschr. der Universitätsbibliothek in Leipzig D. C. nr. 362) fol. 152^b.

4) Dozy, *Recherches sur l’histoire et la littérature d’Espagne* (3. Aufl.) pp. VII, 10. 79.

5) Hschr. des orientalischen Institutes in St. Petersburg (Catalog Rosen nr. 27) Bl. 85^a.

6) *Palaestina und die südlich angrenzenden Länder*, II, p. 601.

ohne Parallelen und Analogien gewaltsam finden zu wollen, unwillkürlich an die Schilderung der gallischen Gesellschaft bei Julius Caesar, mit ihrer Zweitheilung in Aeduer und Sequaner, erinnert. Eadem ratio est in summa totius Galliae: namque omnes civitates in partes divisae sunt duas.¹ Nach dem Bericht des Engländers Finn, der während seiner achtzehnjährigen Consularthätigkeit in Jerusalem viele werthvolle Erfahrungen über Land und Leute in Palästina sammelte, giebt es auch äussere Unterscheidungszeichen zwischen diesen beiden Factionen. Die Kejsijje erkennt man an ihren dunkelrothen gelbgestreiften Turbans, die gegnerische Partei giebt der hellern Farbe den Vorzug. Diese Farbenbevorzugung übertragen sie auch auf die Thiere. Der Kejsite hält dunkelfarbige Pferde für kräftiger als hellfarbige, ebenso sollen nach ihrer Ansicht dunkle Hähne stets den Triumph über ihre hellfarbigen Gegner davontragen. Sehr bemerkenswerth ist die Notiz Finn's, dass die beiden Stammesparteien auch durch ihre Aussprache des Arabischen kenntlich sind. Die Kejsijje sprechen den Laut, mit welchem ihr Parteiname beginnt, wie ein hartes g aus. Der gefürchtete Clan der Abu Gôsh gehört der Jemenitenfaction an.²

Aber dies Verhältniss zwischen Kejsiten und Jemeniten in moderner Zeit ist nur ein Schemen der gegenseitigen Gesinnung dieser Gruppen in den ersten Jahrhunderten des Islam. Dieselbe kommt sowohl in dem Gefühle der Solidarität zum Ausdruck, von welcher die Angehörigen je einer dieser Gruppen für einander beseelt sind, als auch in Zeichen der Gehässigkeit, welche sich in dem Verhältniss der beiden Gruppen zu einander kundgeben. Nicht auffallend ist es, wenn in den Jemeniten von Emessa gegen die Mitte des I. Jhd. das Rassegefühl so intensiv waltet, dass sie den Dichter Al-A'shâ aus dem Stamme Hamadân, als einen der ihrigen, der nach Syrien zog, durch reichliche Geldunterstützung, dessen Betrag sie auf die einzelnen Mitglieder ihrer Landsmannschaft repartiren, fördern. Sie wurden hierzu durch den Anşarer Al-No'mân b. Bashîr veranlasst.³ Viel merkwürdiger als solche Aeusserungen des einseitigen Solidaritätsgeföhles sind die Merkmale exclusiver Gehässigkeit gegen Leute der rivalisirenden Rasse. Was, besonders zur Zeit des Aufkeimens dieser gehässigen Geföhle zwischen Nord- und Südarabern, die Gesellschaft selbst noch nicht fühlt, das wird ihr durch die Dichter, diese Propheten des Stammeshasses, eingeflösst. In Choräsân thuen sich zur Zeit des Statthalters Al-Muhallab und seines Sohnes Jezîd die Rabi'â-araber mit Jemeniten in ein Bündniss zusammen; niemand

1) De bello gall. VI, 11.

2) *Stirring times or record from Jerusalem Consular chronicles* (London 1878) I, p. 226—229.

3) *Ag.* V, p. 155; XIV, p. 121.

find dies damals unnatürlich, nur der fanatische Dichter Ka'b al-Ashkari, ein Azdite, der in den gehässigsten Ausdrücken die Absonderung der Rabi'ā von den Jemeniten fordert.¹ Am Ende des II. Jhd. sagt der Dichter Bekr b. al-Nattāh (st. 200) in seinem Trauergedicht auf den im Kriege gegen die Shurāt gefallenen Mālik b. 'Alī:² „Sie (die Mörder) haben Ma'add dessen beraubt, was sie (an Stolz) besaßen — und haben die Rassenüberhebung in das Herz eines jeden Jemeniten gesenkt (über den Tod des nordarabischen Rivalen).³ Also es wird geradezu Schadenfreude vorausgesetzt, wenn die rivalisierende Rasse eines tüchtigen Mannes durch den Tod verlustig wird.

Das sociale Leben, die Politik und die Literatur spiegeln in gleich lebhafter Weise das feindselige Gefühl der beiden grossen Gruppen der arabischen Nation gegen einander. Auch innerhalb der zur selben Gruppe gehörenden Stämme kam es vor, dass der eine Stamm den andern für unebenbürtig hielt und eine Verschwägerung mit demselben spöttisch zurückwies.⁴ Namentlich die Kurejshiten pflegten ein solch ausschliessendes Gefühl gegenüber anderen Stämmen, so dass es als ein Titel besondern Ruhmes für einen Stamm hervorgehoben werden kann, dass die Kurejshiten die Verschwägerung mit demselben nicht zurückwiesen.⁵ Für die Familie der Banū-l-Azrak, welche sich in Mekka angesiedelt hatte, musste die Fabel von einem schriftlichen Privilegium, welches ihr der Prophet ertheilte, eronnen werden, um es zu rechtfertigen, dass sich der Kurejshstamm mit diesen Nachbarn verschwägte.⁶ Auch in anderen Stämmen walteten ähnliche Rücksichten. Als Al-Farazdaq hörte, dass ein Mann von den Ḥabitāt um die Hand eines Dārim-mädchens (er selbst gehörte diesem Stamme an) anhielt, geisselte er diese Zumuthung:

„Ebenbürtig den Banū Dārim ist der Stamm Mismā — die Ḥabitāt mögen unter ihresgleichen freien.“⁷

1) A. g. XIII, p. 60 oben.

2) Er gehörte zu den Chuzā'a, einem mit Rücksicht auf seine nord- oder süd-arabische Zuständigkeit zweifelhaften Stamme.

3) A. g. XVII, p. 158, 3 v. u.

4) Ueber Mesallianzen im Heidenthum Hudejl. 147. Bei der Anschauung der alten Araber über Exogamie kann der Vorwurf, dass der Vater des 'Urwa b. al-Ward eine Fremde (ḡarība) geheirathet habe (Dīwān ed. Nöldke 9: 9) nur auf die Unebenbürtigkeit der Banū Nahd bezogen werden, mit denen sich jener verschwägte (vgl. 16 u. 19). Für die spätere Zeit vgl. Ḥam. p. 666 v. 2, Ḡerīr bei Ibn Hishām p. 62, 11, Anmerkungen zu Ibn Durejd, p. 196 t.

5) A. g. XXI, p. 263, 4.

6) Al-Azrakī p. 460 oben. Das besondere Hochgefühl, welches im Kreise der Kurejshiten herrschte, charakterisirt der Ausspruch, dass ein Da'ijj des Kurejshstammes edler sei, als ein unzweifelhafter Edler aus welchem andern Stamme immer. A. g. XVIII, p. 198, 3 u.

7) Al-Mubarrad p. 39 = Dīwān, ed. Boucher, p. 46, 4 v. u.

Und es handelte sich in diesem Falle um zwei Familien der Banū Tamīm. Auch noch in allerneuester Zeit wird berichtet, dass die Bewohner von Janbu' (Halbbeduinen aus dem Guhejnastamm) sich nur ganz ausnahmsweise herablassen, Mekkanerinnen zu heirathen, „wo denn trotz des hohen Ranges, welchen die Kinder Mekkas durch ihre Geburt bei allen anderen Arabern einnehmen, dennoch hier die unausbleibliche Folge ist, dass die Sprösslinge aus dieser Ehe nicht für ganz ebenbürtig angesehen werden.“¹ In noch allgemeinerer Weise konnte bei der Stimmung, die zwischen Nord- und Südarabern herrschte, die eheliche Verbindung zweier Individuen aus je einer dieser Gruppen auch fürder als mindestens nicht normal betrachtet werden.² Die poetische Literatur der ersten beiden Jahrhunderte bietet ein treues Spiegelbild dieser socialen Stimmung. Nur selten lassen sich Stimmen hören, wie die des Nahār b. Tausī'a (st. 85):

„Mein Ahn ist der Islam, ich habe keinen andern Ahnen — mögen die andern prahlen mit Kejs und Tamīm.“³

Wie die Poeten des ältern Zeitalters die Herolde des Ruhmes ihres Stammes waren und die Dolmetscher der stolzen Gesinnung desselben gegen andere Stämme, so verkündet ihre Muse nun den Ruhm ihrer Stammesgruppe und die Verhöhnung der rivalisirenden Rasse.⁴ Will jetzt ein Dichter den andern schmähen, so begnügt er sich z. B. „nicht damit, dass er den Azd-stamm verhöhne, sondern er wendet sich gegen die gesammten Jemeniten“ und dabei fallen Beschuldigungen wie die des Māziniten Ḥāgīb b. Dubjān in seinem Hiġā' gegen den Azditen Thābit Kufna (Ende des I. Jhd.):

„Die Zing' sind besser, wenn sie ihre Ahnen nennen,
 „Als die Söhne Kaḥṭāns, die Feiglinge, die Unbeschnittenen.“⁵
 „Menschen sind es, die du siehst, wenn der Kampf auflodert,
 „Elender im Betreten der Gemeinheit, als der Schuh.
 „Ihre Weiber sind Gemeingut für jeden Lüstling,⁶
 „Ihre Schützlinge sind Beute für Ritter und Fussgänger.“⁷

1) Maltzan, Meine Wallfahrt nach Mekka I, p. 129. Bei der oben angeführten Thatsache wird wohl der Umstand keinen Einfluss haben, dass die Guhejna sich für einen südarabischen Stamm halten. Vgl. auch Burton, A pilgrimage to Mecca and Medina, Leipzig 1874, II, p. 256 unten.

2) A ġ. VII, p. 18, 18. 3) Al-Mubarrad p. 538, 15.

4) Die Nodaraber hielten sich für die Poesie mehr befähigt, als die Südaraber, auch auf den südarabischen Imrḳ. wird dies Urtheil ausgedehnt, vgl. A ġ. VII, p. 130.

5) Vgl. p. 90, Anm. 2. Noch heute beschuldigen die nördlichen Stämme die Kaḥṭān mit erlogenen Dingen, Doughty, Travels in Arabia deserta II, p. 41.

6) Für diese Redewendung vgl. Ḥam. p. 638 v. 5. 7) A ġ. III, p. 51.

Den kräftigsten Ausdruck fand dieser poetische Nationalwettstreit durch den Dichter Al-Kumejt (st. 126) und er selber war nur einer der vielen Vertreter des nordarabischen Grimmes gegen die Südaraber. Zu seiner Zeit sehen wir die „Dichter der Mođar“ in ein poetisches Gezänke verwickelt mit einem dichterischen Anwalt der Südaraber, Ĥākim b. ‘Abbās al-Kelbī.¹ Aber am verletzendsten traf die Südaraber das „goldene Gedicht“ (al-muđahaba) des Kumejt, ein Poēm von 300 Verszeilen,² deren Resumé in folgender Zeile zusammengefasst ist:

„wağadtu-l-nāsa ġejra-bnej Nizārin * walam admumhumu sharaṭan wadūnā“

d. h.

„Ich habe die Menschen, mit Ausnahme der beiden Söhne des Nizār (Mođar und Rabī‘a, die Stammväter der Nordaraber) — ich will sie nicht herabsetzen — niedrig und gemein gefunden.“³

Auch die Südaraber hatten ihre poetischen Anwälte. Im Jahre 205 — das Gedicht selbst v. 4 bietet das genaue Datum — musste ‘Amr b. Zā‘bal eine „berühmte Kašide“ zurückweisen, die der bašrensische Dichter Ibn Abī ‘Ujejna zur Verspottung der Nizāriten und zur Verherrlichung der Kaḥṭāniten veröffentlicht hatte.⁴ Und wie lange die Satire des Kumejt in den Gegnern nachwirkte, zeigt uns der Umstand, dass noch ein Jahrhundert nach diesem Dichter ebenfalls im ‘Irāk den Südarabern ein poetischer Vertheidiger erstand in dem kühnen Satiriker Dī‘bil (st. 246) vom Stamme der Chuzā‘a;⁵ dieser Dichter stellte sich die Aufgabe, den Hochmuth der Nordaraber durch die Erzählung der ruhmreichen historischen Stellung des südarabischen Volks zu mässigen und das Hochgefühl der Jemeniten durch die Darstellung ihrer geschichtlichen Traditionen — deren Erfindung zu jener Zeit bereits ihren Höhepunkt erreicht hatte — zu kräftigen.⁶ Diese poetische Leistung ging wieder den Nordarabern so nahe, dass der damalige Praefect von Bašra dem Dichter Abū-l-Dalfā‘ den Auftrag ertheilte, dem Gedicht des Dī‘bil eine nordarabische Satire entgegenzusetzen, die er dann unter dem Namen „die Zerschmetternde“ verbreiten liess.⁷ Einen so wenig muhammedanischen Geist, wie Abū Nuwās, können wir unter den Pflegern dieser Poesie der alten Stammesrivalität nicht vermissen; er nahm die Partei der Südaraber.⁸

1) Aġ. XV, p. 116, 9 v. u. 2) Al-Mas‘ūdî VI, p. 42 ff.

3) Ibn al-Sikkîṭ: Kitāb al-alfāz (Loidener Hschr. Warner nr. 597) p. 162. Kitāb al-aqdād, ed. Houtsma, p. 16, 11. Ein Fragment davon scheint auch dem Metrum und dem Reimbuchstaben nach Al-‘Iḳḍ III, p. 301 zu sein.

4) Aġ. XVIII, p. 19. Wie sehr diesem Dichter der Rassengesichtspunkt stets gegenwärtig war, sehen wir auch aus p. 22, 3; 27, 19.

5) Aġ. XVIII, p. 29 ff. 6) Al-Mas‘ūdî I, p. 352; III, p. 224.

7) Aġ. ib. p. 60. 8) Al-Ĥuṣrî II, p. 277.

Wir sehen, dass zu einer Zeit, als das Chalifat bereits zum Spielball in der Hand fremdländischer Prätorianer zu werden begann, die Rivalität zwischen nord- und süd-arabischen Stämmen den Vertretern der arabischen Gesellschaft noch nicht gleichgültig geworden war, vielmehr eine Angelegenheit von immer noch actuellem Wichtigkeit blieb. Noch im IV. Jhd. hören wir den Nachklang dieser Rassenpoesie aus dem Munde eines in Baṣra anässigen Dichters aus Antiochia, Abū-l-Ḳāsim ʿAlī al-Tanūchī, der sich in einem Lobgedicht auf seinen Stamm zu der Hyperbel hinreissen liess:

„Ḳudā'a ist der Sohn des Mālik, des Sohnes von Ḥimjar — es giebt für jene, die eine hohe Stufe erklimmen wollen, nichts Höheres als dies.“¹

Der Rahmen der prophetischen und tendenziösen Traditionen wurde wie für alle anderen Parteiinteressen innerhalb des Islam auch für die Rassenrivalität missbraucht. Die Schriftgelehrten beider Parteien setzten ihre Federn in Bewegung, um die Aspirationen derselben durch die geheiligte Autorität von Aussprüchen Muhammeds zu decken. Es macht den Eindruck, als ob man süd-arabischerseits in diesem Punkte emsiger gearbeitet hätte; der überaus grösste Theil dieser Tendenztraditionen steht im Dienste der süd-arabischen Ambition.² Wir werden weiter unten sehen, dass die auf die Glorificirung der Anṣār abzielenden Aussprüche in diese Reihe gehören. In vielen Aussprüchen werden die Jemeniten als Vertreter des Geistes und der Religiosität im Islam denen von Rabī'a und Moḍar, welche als rohe, hartherzige und gemüthlose Menschen geschildert werden, entgegengestellt;³ die Ḥimjar werden geradezu: ra's al 'arab „das Haupt der Araber“ genannt, und auch den übrigen süd-arabischen Stämmen Madhig, Hamadān, Gassān u. s. w. wird eine ehrenvolle Stelle am Körper des Islam zugetheilt: der eine wird der Scheitel, der andere der Schädel, das Schulterblatt oder der Höcker des Islam genannt.

Weniger Traditionen wird man finden, welche die Tendenz der nord-arabischen Stämme im allgemeinen,⁴ es sei denn die Hervorhebung der

1) Al-Mas'ūdī VIII, p. 307.

2) Man findet eine Sammlung derselben in der Einleitung des Commentars von 'Adīj b. Jezīd zur Ḳaṣīde Hulwānijja, welche fragmentarisch (Anfang: fa'īn ʾitaraḷa mu'tarīd) im Cod. Petermann (Berlin nr. 184) Bl. 13^b—15^a zu finden ist; ferner eine Zusammenstellung aus dem Ġāmī kabīr des Sujūṭī in dem Buche von Muṣṭafā b. Ḳaṣīd al-dīn al-Ṣiddīkī fol. 60^b—63^a, 71^a—77^a, 81^b—85^a.

3) Die wichtigste Stelle in dieser Gruppe ist B. Mağāzī nr. 76, Baḍ' al-chaḷḷ nr. 14.

4) z. B. Al-Ja'kūbī I, p. 259: „Schmähet nicht Moḍar und Rabī'a, denn sie waren Muslimūn“, oder in einer andern Version: denn sie bekannten sich zum Dīn Ibrāhīm. Andere mit Bezug auf nord-arabische Stämme erdichtete Traditionen findet

Ḳurejšiten, oder vielmehr einzelner Familien derselben (in dynastischem Interesse), vertreten. Manche von diesen Tendenztraditionen haben in die kanonischen Sammlungen Eingang gefunden.¹ Es ist bemerkenswerth, dass die beiderseitigen Traditionen fast wie Doppelgänger von einander sind, und dass in der einen Gruppe die Ḳurejšiten mit denselben Worten gerühmt werden, welche in der anderen Gruppe auf die Anṣār angewendet werden. Es wäre unnütz, hierfür Beispiele anzuführen. Nur dies eine sei erwähnt, dass der ohne Zweifel dem Evangelium entlehnte Satz, in welchem die Anṣār im Verhältniss zu anderen Menschen mit dem Salze² verglichen werden,³ auch in der Lobpreisung der Ḳurejšh zu finden ist.⁴

Noch harmloser klingen jene in der Adabliteratur zerstreuten anekdotenhaften Erzählungen,⁵ an welchen die Tendenz, der einen oder der andern Gruppe des Araberthums dienstbar zu sein, nicht zu verkennen ist. Wir erwähnen beispielsweise die Anekdote über die Brautwerbung der beiden Rivalen Jezîd b. 'Abd al-Madân und des 'Âmir b. al-Tufejl, bei welcher Gelegenheit man den Jezîd seinem Rivalen gegenüber die ganze südarabische Gloire aufrollen lässt;⁶ oder jene dem Chalifen Al-Manṣûr in den Mund gelegte artige Erzählung einer Episode aus der Biographie des 'Urwa, in welcher ein Mann, der in einer und derselben Angelegenheit Beweise seines Scharfsinns und seiner geistigen Beschränktheit liefert, seinen widerspruchsvollen Charakter damit erklärt, dass er seine Klugheit von seinem väter-

man im VII. Buche des soeben angeführten Werkes des Şiddîkî. In wie plumper Weise die Parteitendenz in solchen Quasi-traditionen hervortritt, beweist z. B. folgender Ausspruch des Propheten bei Al-Tabarânî: Wenn unter den Menschen Meinungsverschiedenheit herrscht, so ist das Recht auf Moḏar's Seite (Al-Şiddîkî fol. 80^a).

1) Muslim I, p. 13 ff. über die Vorzüglichkeit der Ahl al-Jaman in Glaubenssachen, ferner die Kapitel: Manâķib al-anṣâr in den kanonischen Sammlungen. Dahin gehört auch B. Tauḥîd nr. 23, wo dem Unglauben der Tamîmiten die Bereitwilligkeit der südarabischen Stämme gegenübergestellt wird.

2) Auf Missverständnis beruht die Deutung dieses Vergleichs: weil das Salz im Verhältniss zur Speise ein verschwindend kleiner Bestandtheil ist; dieses Missverständnis hat bereits auf die Fassung der Tradition Einfluss geübt. Das Gleichniss, wie das Salz der Speise⁴ ist in der spätern Literatur sehr beliebt, vgl. Ibn Basām bei Dozy, *Loci de Abbadid*. II. p. 224; ib. 238, Anm. 68.

3) B. Manâķib al-anṣâr nr. 11.

4) Al-Şiddîkî, fol. 67^a Tradition des Ibn 'Adijj: „Die Ḳurejšiten sind die besten unter den Menschen; die Menschen werden nur durch sie tauglich, so wie die Speise nur durch das Salz tauglich wird.“ Hier ist der ovangelische Einfluss wohl unverkennbar.

5) z. B. Al-'Iḳd II, p. 152 ff. Eine solche anekdotenhafte Erzählung ist wohl auch die bei Robertson-Smith p. 268 aus Al-Mubarrad p. 191 angeführte Nachricht.

6) Aġ. XVIII, p. 160.

lichen Verwandten, den Hudejl, seine Dummheit aber von seinen mütterlichen Verwandten, den Chuzá'a, ererbt habe,¹ u. a. m.

Solche Anekdoten sind tendentiöse Erfindungen, welche die rivalisirenden Gruppen zur gegenseitigen Verspottung gegen einander münzten. Es ist für jeden Fall bemerkenswerth, dass man zwischen Nord- und Südarabern auch psychologische und ethische Verschiedenheiten voraussetzte. Bîn 'Âmirite will es nicht glauben, dass der verliebte Magnûn, der aus Liebesgram gestorben sein soll und den man einen 'Âmiriten nannte, eine historische Person gewesen sei. „Die 'Âmiriten sind Leute von stärkerem Gemüth (ağlazı akbâdan), als dieser verliebte Held geschildert wird. Solches kommt nur unter diesen Jemeniten vor, deren Herzen schwach, deren Verstand stumpf ist, und deren Schädel kahl sind; aber unter den Nizâr ist dies nicht denkbar.“² An den Bericht über den jähen Tod des hudejlitischen Dichters Abû Chirâsh, der durch seinen Uebereifer im Dienste jemenitischer Gäste an einem Schlangenbiss starb, knüpft sich eine Betrachtung über die Ungenügsamkeit der Jemeniten, so dass man bei dieser Gelegenheit dem 'Omar den Ausspruch in den Mund legt: „Wäre dies nicht eine Schande, so würde ich die Bewirthung von Jemeniten durchaus verbieten und darüber einen Erlass in alle Provinzen senden. Denn man nimmt einen solchen Jemeniten gastfreundlich auf und bietet sein Bestes auf; da ist noch jener unzufrieden und weist das Anerbieten zurück, fordert hingegen Unmögliches, als hätte er eine Schuldforderung an den Gastfreund, und er beschimpft ihn und macht ihm alle möglichen Umstände.“³

Dahin gehören auch fingirte Wettstreite, welche an den Hof des einen oder andern Chalifen verlegt werden. Al-Madâ'ini, einer der eifrigsten Erforscher der arabischen Antiquitäten (st. 225), hat uns einen solchen Wettstreit vorgeführt, der vor dem Chalifen Al-Mansûr geführt worden sein soll;⁴ auch eine in sprachlicher Beziehung wichtige Disputation am Chalifenhofe, die zuerst Bargés ans Licht gezogen hat,⁵ ergänzt den Rahmen dieser Literaturproducte, in welchen die Fiction nicht mehr so plump ist, wie in den

1) Ağ. II, p. 195.

2) Ağ. I, p. 167, 16. Auch in der Poesie wird den Jemeniten besondere Eignung für das Liebesgedicht zugeschrieben; man sagt *ğazal jamânin wa-dall ħigâzi*, *ibid.* p. 32, 12. Dem Propheten wird der Ausspruch zugeschrieben *Ahl al-Jamân ađ'afu kulûban wa-arakku af'idatan*, B. *Mağâzî* nr. 76.

3) Ağ. XXI, p. 70.

4) *Ibn al-Fakîh*, ed. de Goeje, p. 39—40; in der vorhergehenden Auseinandersetzung über Jemen ist wohl das Hauptsächlichste enthalten, was die Südaraber zu ihren Gunsten anzuführen pflegten.

5) *Journal asiatique*, 1849, II, p. 329 ff.

Erdichtungen, deren wir oben erwäluten, insofern die Scene derselben nicht in die Zeit des vorislamischen Araberthums zurückverlegt wird.

Doch dies waren unblutige Kämpfe. Viel gefährlicher als in solchem poetischen und schöngeistigen Geplänkel kam die Rivalität der beiden Stammesgruppen im Staatsleben des Islam, selbst in den vom Regierungscentrum weit entfernten Provinzen zum Ausbruch. In der Besetzung der wichtigsten Aemter, in der Verwaltung der eroberten Provinzen war der Gesichtspunkt des Stammesunterschiedes, ob Nord- oder Südaraber, nicht wenig vorherrschend und die unbefriedigte Ambition der jeweils zurückgedrängten Stammeskoterien war seit der Mitte des I. Jhd. oft der Anlass blutiger Bürgerkriege. Wurde die Statthalterschaft einer entfernten Provinz, z. B. Choräsân's, einem Südaraber verliehen, so murrten die Nordaraber, „ob denn der Stamm Nizâr zu enge geworden sei, dass man eine so wichtige Stelle einem Jemeniten übertragen müsse“¹ und umgekehrt.

Auf diese Zustände ist, wie ich glaube, die Verfertigung von zahlreichen Hadîth zurückzuführen, von welchen das folgende als Probe gelten kann: Ein Anşârer stellte den Propheten zur Rede, ob er ihn nicht auch in der Administration verwenden wolle, wie er jenen andern (Nichtanşârer) verwendet hat. Darauf antwortete der Prophet: Ihr werdet nach meinem Hingange Bevorzugungen (eurer Rivalen) erleben, aber harret aus, bis dass ihr mir bei der Cisterne (al-ğauđ) begegnen werdet. Oder eine andere hierher gehörende Erzählung: Der Prophet wollte den Anşârem die Provinz Al-bahrejñ zutheilen; sie weigerten sich, dies Lehen anzunehmen, bis nicht der Prophet ihren Brüdern, den Muhâğirin (mekkanische Kurejšiten) ein gleiches verleihen würde. Da sagte der Prophet: Wollet ihr also nicht? so ertraget denn geduldig, bis ihr mit mir bei der Cisterne (al-ğauđ) zusammenkommen werdet; denn fürwahr, ihr werdet auch nach meinem Tode Bevorzugungen (eurer Rivalen) erleben.²

Auch solche Erzählungen gehören in diesen Kreis, in welchen mit der unten näher zu besprechenden Motivirung, dass die Anşârer Muhammed beschützten, während die Kurejšiten ihn bekriegten, den ersteren in den ältesten Zeiten des Islam materielle Vortheile eingeräumt werden.³ Noch handgreiflicher liegen die Umstände, denen die Tradition ihren Ursprung verdankt, in Aussprüchen, wie es der folgende ist, zu Tage: „Meine Gefährten, welche zu mir gehören, so wie ich ihnen ganz angehöre und mit denen zusammen ich ins Paradies eintrete, sind die Leute aus Jemen, welche verjagt sind an die Enden der Provinzen und verstossen sind von den Pforten der Regierung; es stirbt einer von ihnen und sein Bedürfniß ist in seiner

1) Tab. II, p. 489. 2) B. Manâkıb al-anşâr nr. 8.

3) z. B. die Erzählung bei Al-Mâwerđi ed. Enger p. 223; vgl. ib. 347, 4.

Brust (verschlossen), er kann es nicht befriedigen.“¹ Und zum Ausdruck der lange nicht aufgegebenen Aspirationen der Jemeniten wurde der erhoffte Sieg ihrer Partei in die ferne Zukunft gerückt und als Träger dieser Hoffnungen der dereinst zu erscheinende Kaḥṭāni durch den Propheten verheissen.²

Es ist nicht möglich, solche Aussprüche und Berichte anders zu betrachten, als im Zusammenhange stehend mit der eben geschilderten Rassenrivalität in den beiden ersten Jahrhunderten des Islam. Die Geschichte der ganzen Umajjadenzeit wird im Osten und Westen durch diese Rivalität bestimmt und auch nach dem Sturz der Umajjaden war solchen Herrschern, die in ihrer Politik mit Vorliebe die Devise: „divide et impera“ zur Geltung brachten, dieser Wettkampf der Stämme ein wirksames Werkzeug, die eine Gruppe ihrer unruhigen Unterthanen durch die andere in Schach zu halten. Der schlaue Rathgeber des ‘Abbāsiden Abū Ġāfar al-Manṣūr provocirt eigens einen verhängnissvollen Kampf zwischen den beiden Parteien, und als ihn der Chalif um die Gründe dieser Provocation befragte, entwickelte Kutham b. al-‘Abbās folgenden politischen Ideengang: Ich habe zwischen deinen Truppen Zwiespalt angestiftet und dieselben in Parteien gesondert, deren jede sich nun in Acht nehmen wird, sich gegen dich aufzulehnen, aus Furcht, dass du ihr mit Hülfe der feindlichen Partei beikommen könntest. . . . So sondere sie denn von einander, und wenn sich die Moḍar auflehnen, so schlägst du sie mit den Jemeniten und mit denen von Rabi‘a und den Chorāsāniern, und wenn wieder die Jemeniten Aufruhr stiften, so unterdrückst du sie mit den treugebliebenen Moḍariten.“ Und der Herrscher befolgte denn auch diese Politik seines Rathgebers, und hatte — wie unsere Quelle hinzuffügt — diesem Gedanken den Bestand seines Reiches zu danken.³ In der That finden wir noch unter Hārūn al-Rašīd die politische Tendenz bethätigen, in entfernten Provinzen des Reiches nord- und süd-arabische Stämme durch einander unschädlich zu machen,⁴ und diese Rassenrivalität, welche auch für das sociale Leben von den verhängnissvollsten Folgen begleitet war,⁵ hörte auch unter den späteren Nachfolgern nicht auf,⁶ bis zu jener Zeit, da die fremdländische Soldateska den arabischen Aspirationen in der Politik ein für allemal in den Weg tritt.

1) Al-Šiddîkî, fol. 84^a. 2) Snouck-Hurgronje, Der Mahdi, p. 12.

3) Tab. III, p. 365 f.

4) Al-Ja‘kūbî II, p. 494 ḡaraba-l-kaḇā‘ila ba‘ḡabā bi-ba‘ḡin.

5) So gross war die unablässige Gährung zwischen ‘Adnāniten und Kaḥṭāniten, dass der geringfügigste spiessbürgerliche Anlass genügte, um den Bürgerkrieg mit allen Gräueln des Strassenkampfes zum Ausbruch zu bringen. Abū-l-Maḥāsīn I, p. 463.

6) Al-Ja‘kūbî p. 515. 518. 567 u. a. m.; vgl. die Darstellung dieser Bewegungen unter den ‘Abbāsiden bei Müller, Der Islam im Morgen- und Abendlande, I, p. 490 f.

Es kann bei dem Zwecke dieser Abhandlung nicht unsere Absicht sein, die Geschichte dieser Kämpfe, die in obigen Ausführungen nur flüchtig angedeutet werden sollten, um die Erfolglosigkeit der muhammedanischen Gleichheitslehre in den Kreisen der Araber auf diesem Gebiete nachzuweisen, ausführlicher darzustellen. Noch immer ist es die meisterhafte Darstellung des verewigten Dozy (im I. Bde. seiner „Geschichte der Mauren in Spanien“), welche den Leser am besten in die Kenntniss des geschichtlichen Verlaufs dieser merkwürdigen Kämpfe und ihrer Wirkungen auf die Gestaltung des muhammedanischen Staatslebens einführen kann. Es genüge daher, auf diese erschöpfende Darstellung zu verweisen.

V.

Hingegen ist es ein Moment dieser Erscheinung in der Geschichte des Islam, bei dem wir in diesem Zusammenhange zu verweilen haben: die Frage nämlich nach dem Ursprung des eben betrachteten Antagonismus zwischen den arabischen Stämmen, die ihrer Abstammung nach dem Norden der Halbinsel angehörten, und jenen, welche zwar im Norden angesiedelt, ihre Abstammung auf das südliche Arabien zurückleiten, aus welchem ihre Ahnen in alten Zeiten nordwärts gewandert waren.

Einige Gelehrte haben, an der arabischen Geschichtstradition festhaltend, welche die Kämpfe zwischen Ma'add und Jemen in die Vorzeit der Gähilija zurückdichtet,¹ bis zur neuesten Zeit nicht aufgehört, an der Anschauung festzuhalten, dass die Rivalität zwischen nord- und süd-arabischen Stämmen in die arabische Urzeit, mindestens in die dem Islam unmittelbar vorangehende Epoche zurückreiche. Dozy hat zur Begründung dieses Rassenantagonismus sogar ein sehr ansprechendes völkerpsychologisches Schema entwickelt.² In Wirklichkeit muss man die Thatsache zugeben, dass das Bewusstsein dieses Unterschiedes zwischen nördlichen und südlichen Arabern auch in alter Zeit nachweisbar ist; und dies Bewusstsein erklärt bei der uns bekannten Art der Araber die Erscheinung, dass die Angehörigen der einen Rasse denen der anderen bei vorkommender feindseliger Gelegenheit gerne böse Eigenschaften zuschreiben, wie ja auch die Angehörigen einer und derselben Rasse im Kampfe der Stämme gegen einander solches nicht unterlassen. So wie der Kindite Imru'l-Kejs mit Stolz auf seine jemenitische Abstammung hinweist — immer vorausgesetzt, dass wir es mit einem authentischen Gedichte zu thun haben³ — so beschimpft Al-

1) Ibn Badrūn p. 104; Jākūt II, p. 434.

2) Gesch. d. Mauren in Spanien, I, p. 73 ff.

3) innā ma'sharun jamānūna 61: 2.

Nābiga in seinem Unmuth die Perfidie der Jemeniten.¹ Bei einem hudejlitischen Dichter aus dem Zeitalter vor Muhammed finden wir antipathische Aeusserungen gegen die Himjar, mit denen die Verschwägerung für nicht ebenbürtig gehalten wird und von denen sonderliche Gebräuche erwähnt werden, die dem Nordaraber als unedel zu gelten scheinen.² Wir werden jedoch gleich sehen, dass solche Gesichtspunkte nur zwischen solchen Nord- und Südarabern gelten, welche vermöge ihrer Wohnorte diesen Unterschied thatsächlich darstellen.³ Dafür darf aber wieder andererseits nicht übersehen werden, dass, wenn auch der genealogische Terminus Ma'add noch nicht so schroff wie in späterer Zeit⁴ den Südarabern als conträre Einheit entgegengesetzt wird, sondern einen allgemeineren Begriff viel weiterer Art bestimmt,⁵ dennoch alte Dichter, wenn sie den Begriff des Araberthums erschöpfen wollen, ganz so wie der bei dieser Frage vielcitirte Nonnosus neben Ma'add Stämmebezeichnungen erwähnen, wie Tejj und Kinda, welche als südarabisch gelten.⁶

Es ist eine wahre Plage für alle jene, die bei der Betrachtung dieser Verhältnisse auf die Ueberlieferung der altarabischen Poesie angewiesen sind, dass die Entscheidung der Frage nach der Echtheit oder Unechtheit der in Betracht kommenden Stellen — ganz abgesehen von Daten, deren apokrypher Charakter aus inneren Gründen auf der Hand liegt⁷ — oft nur auf den

1) Al-Nābiga 30: 9 lā amānata li-l-jamānī, vgl. 31: 3, dort ist der Südländer dem Sha'āmī nur geographisch entgegengestellt; vgl. B. Manākib al-ansār 21 (jemenische Ka'ba gegen Ka'ba shāmijja) und Stellen wie Jākūt III, p. 597, 11.

2) Hud. 57; 80: 6. Den Vorwurf, der 57: 2^a erhoben wird, macht noch Al-Farazdaq, sich wahrscheinlich auf alte Ueberlieferung stützend, dem Stamme Al-Azd, ed. Boucher p. 31, 2; 86, 6.

3) Dies gilt besonders von dem Gedicht Ham. p. 609, in welchem der tamiitische Dichter seinen Widerwillen gegen jemenisches Land und dessen Bewohner äussert und für unsern Gegenstand besonders in Betracht käme, wenn die Abfassungszeit desselben sicher bestimmt werden könnte.

4) Abū Nuhejla, Aḡ. XVIII, p. 141, 13 nennt den Chalifen Hishām: rabbu Ma'addin wa-siwā Ma'addin; Abū Nuwās (bei Rosen, Chrestomathie, p. 526 ult.), Basshār b. Burd, Aḡ. III, p. 38, 7.

5) Nöldeke, ZDMG. XI, p. 179; Robertson-Smith p. 248. Schon Rückert, Amrilkais der Dichter und König p. 52, hat diese Thatsache eingesehen. Causin de Porcoval II, p. 247, der an Ma'add als specifisch nordarabischem Patriarchen festhält, ist genöthigt, an einem Vers (Al-Nābiga 18: 1—2, vgl. ib. 6: 18, 8: 17 und viele Verse des Kinditon Imrḡ.) herumzukünsteln, wenn der Name Ma'add von Stämmen gebraucht wird, die in der spätern Genealogie als südarabisch erscheinen.

6) Imrḡ. 41: 5, vgl. Lebīd p. 80 v. 4.

7) Unmöglich ist z. B. ein Vers, den Abū 'Ubejda von dem vorislamischen Hāḡib b. Zurāra (Aḡ. X, p. 20, 16) anführt, wo der Ausdruck vorkommt: wa-kaḡ 'alima-l-ḡajju-l-ma'adijju = der ma'aditische Stamm; diese Nisba setzt bereits

subjectiven Eindruck gestellt ist, den die fraglichen Gedichte auf den Beobachter machen. Misstrauen, grosses Misstrauen ist immer geboten, und wenn dies von den überlieferten Dichtungen gilt, um wie viel mehr muss es von den Erzählungen gelten, welche uns von den Philologen und Antiquaren des II.—III. Jhd.'s erzählt werden, welche die Zustände der heidnischen Gesellschaft häufig im Sinne der späteren Verhältnisse vorbildeten. Wie weit dieselben hinsichtlich des uns jetzt beschäftigenden Momentes gegangen sind, zeigt uns z. B. die Nachricht des Abū 'Ubejda vom heidnischen Recken Sulejk b. Sulaka, von welchem er berichtet, dass er nie moqaritische, sondern immer nur jemenitische Stämme mit seinen räuberischen Anfällen belästigte.¹

Wenn wir auch voraussetzen wollten, dass alle Spuren von bewusstem Rassenunterschied der Nord- und Südaraber vor dem Islam als unzweifelhaft echte Ueberlieferung anzusehen ist, so beweisen sie nichts dafür, dass der in späterer Zeit zur Geltung kommende Rassenhass zwischen den Elementen die sich Nordaraber, und jenen, welche sich Südaraber nannten, in jene alte Zeit zurückzuführen ist. Denn von jener spätern Verallgemeinerung, dass die auf südarabischen Ursprung zurückgeführten Stämme, welche wir seit alten Zeiten auf nordarabischem Gebiete hausend finden, allen übrigen gegenüber eine Einheit bildeten, ist in alter Zeit nichts zu vernehmen, ja wir finden Zeichen dafür, dass Stämme, deren südarabischer Charakter später mit axiomatischer Gewissheit gelehrt wird, ohne Bedenken mit sogenannten nordarabischen vermengt werden.² Und auch das innere Leben der Stämme zeigt uns, dass der Rassengegensatz nur zwischen den geographisch genommen nördlichen und südlichen (sabäischen) Arabern gewaltet haben mag, sich aber nicht auf das Verhältniss der nordarabischen Stämme zu solchen Arabern erstreckte, von welchen später mit Recht oder Unrecht festgestellt wurde, dass ihre Ahnen aus dem Süden eingewandert waren. In den alltäglichen Fehden der Stämme gegen einander kommt die Rücksicht auf Nord und Süd niemals in Betracht bei Bündnissen mit- und Kriegen gegen einander. Die Beispiele hierfür sind sehr zahlreich; wir begnügen uns mit der Anführung eines einzigen, welches als Specimen

das vorangegangene Theorienwerk der Genealogen voraus; also Dichter sagen: *kaḍ alimat Ma'addun* oder höchstens, wie 'Amr b. Kulthūm, Mu'all. v. 94: *wa-kaḍ alima-l-kaḍā'ila min Ma'addin*. Aus Schol. zu *Ḥārith*, Mu'all. v. 49 ist ersichtlich, dass die Ursprünglichkeit des Wortes *Ma'add* in solchen Versen nicht immer als festgestellt betrachtet werden kann.

1) Ag. XVIII, p. 134, 2.

2) *Mufaḍḍ*. 32: 8 ff, dort ist die Quelle der bei Robertson-Smith p. 247 aus Geographen angeführten Stellen.

einer grossen Gruppe von Thatsachen dienen kann. Die aus der spätern Genealogie als südarabisch bekannte Sippe der Ġadila vom Tejj-stamme steht zu den nordarabischen Banū Shejbān im Hilf-verhältniss, um mit ihnen gemeinschaftlich gegen die nordarabischen Banū 'Abs zu kämpfen.¹ Dass im Kampfe der Tejjiten und ihrer Verbündeten gegen Banū Nizār von der Abstammung der letzteren in feindseliger Weise gesprochen wird,² kann man nicht auf den Antagonismus gegen die Nordaraber zurückführen, sondern muss unter demselben Gesichtspunkt betrachtet werden, wie jede andere Stammesfehde, in welcher die Feinde die Abstammung und den Adel ihrer Gegner — ob nun nördliche oder südliche — masslos zu beschimpfen pflegen. Aber auch der Umstand ist hier entscheidend, dass in den älteren Stücken der Abschiedspredigt Muhammeds wohl ein Wort über das Verschwinden dieses speciellen Rassenhasses im Islam gesagt worden wäre, wenn dieser Hass wirklich geherrscht hätte.

Das Verdienst, zu allererst die Skepsis gegen das hohe Alterthum der Verallgemeinerung des nord- und südarabischen Rassenantagonismus angeregt und durch dieselbe eine Correctur unserer Anschauungen vom arabischen Alterthum veranlasst zu haben, gebührt Nöldeke, der in einer gelegentlichen Besprechung südarabischer Traditionen auf die Ursachen der genealogischen Ausbeutung des Rassenunterschieds seitens der Südaraber hinwies.³ Noch weiter ging Halévy, der am Schlusse seiner Arbeit über die Šafā-inschriften die arabische Ueberlieferung von der Einwanderung südarabischer Stämme in nördliche Gebiete in das Reich der Fabel verweist. Nach dieser Ansicht könne von dem südarabischen Ursprung solcher Stämme, die wir in nördlichen Gebieten finden, überhaupt nicht die Rede sein.⁴

Aber wenn auch die Ursprünge dieses Rassenantagonismus nicht in so frühe Zeit zurückversetzt werden können, wie man ihnen früher angewiesen hat, so muss doch zugestanden werden, dass die Möglichkeit seiner spätern Entfaltung in der Bestimmtheit des heidnisch-arabischen Charakters gegeben war. Die Triebe, die mit Hinsicht auf das Stämmebewusstsein im arabischen Volksgeist entwickelt waren, bedurften nur eines tiefergehenden Anlasses, um sich auf das Gebiet der nord- und südarabischen 'Ašabijja zu lenken und innerhalb derselben zu weiterer Geltung zu gelangen. Diese neue Richtung der Stämmerivalität fügte nichts neues in den Charakter

1) 'Antara 22. 2) Hām. p. 79.

3) Götting. gel. Anz. 1866, I, p. 774. Tiefer wird diese Anschauung begründet in N.'s Besprechung von Robertson-Smith's Werk, auf welche in dieser unserer Arbeit öfter verwiesen wird (ZDMG. XL).

4) Journal asiatique, 1882, II, p. 490 und Comptes rendus des VI. internat. Orientalistencongress (Leiden 1884) p. 102.

des arabischen Volkes ein; sie war eine richtige Folge desselben in seiner Beeinflussung durch neue Momente seiner Geschichte. Den unmittelbarsten Anlass dieses Gegensatzes, den Anstoss zu dieser neuen Formulirung des Stammesstolzes bot die Rivalität zwischen der auf ihr Kurejshitenthum pochenden mekkanischen Aristokratie, in deren Augen der religiöse Nimbus der Anşâr wenig Werth gehabt zu haben scheint,¹ gegen die medinensischen Anşâr, die man auch ihrer Abstammung nach nicht für ebenbürtig hielt,² eine Rivalität, deren Aeusserungen aus der Jugendgeschichte des Islam bekannt sind. Es ist leicht zu verstehen, dass die Anşâr nach Titeln suchten, die sie den Hegemoniegelüsten der Mekkaner entgegensetzen konnten und es ist nicht ausgeschlossen, dass sich bereits in ihrem Kreise die Keime jener auf die süd-arabische Vergangenheit bezüglichen Grosssprecherei entwickelten, die dann in der Literatur zu so üppiger Entfaltung gelangten, namentlich nachdem sich die Partei- und Rassengenealogen dieses Gebietes bemächtigten.

Man wird füglich erwarten dürfen, dass sich diese Rivalität, besonders in der ältesten Zeit ihres Emporkommens, in den rühmenden und beschimpfenden Gedichten der Poeten einer jeden Partei kundgebe. Leider steht uns nicht genügendes Material zur Verfügung, um in positiver Weise darstellen zu können, in welchem Umfange dies in alter Zeit geschehen ist. Man hat die Gedichte der Anşâr gesammelt,³ aber eine solche Sammlung, welche wohl Material für die hier behandelte Frage bieten würde, scheint nicht erhalten zu sein.

Am reichlichsten ist uns anşârische Poesie in den Gedichten des Ḥassân b. Thâbit aufbewahrt. Die Frage müssen wir hier dahingestellt sein lassen, ob jene Gedichte des Ḥassân echt seien, in welchen zum Ruhme der Anşâr auf die grosse historische Vergangenheit Südarabiens und auf die Macht und Herrschaft, welche seine Bewohner in alter Zeit entfaltet haben, verwiesen wird,⁴ oder ob sie spätere Fictionen sind, welche in die Reihe jener poetischen Ergüsse gestellt werden müssen, welchen man, zu demselben Zwecke erlichtet, im Commentar zur sogen. himjaritischen

1) Wie wäre sonst der Vers des Achṭal (zur Zeit Mu'âwija's) denkbar: „Allen Edelsinn hat Kurejsh an sich genommen — und niedriger Sinn ist unter den Kopfbündern der Anşâr?“ A1-'Ikd III, p. 140 ult.

2) Der Kurejshite betrachtet den Medinenser als 'ilg. Aġ. XIII, p. 148, 8; XIV, p. 122, 11.

3) Aġ. XX, p. 117, 13 ist eine solche Sammlung erwähnt.

4) Besonders Dîwân p. 77 = Ibn Hishâm p. 930, 11 ff., p. 87 = Ibn Hish. p. 931, 4 ff.; 99, 14 = Ibn H. 6, 4 und auch die p. 103 des Dîwân beginnende Kaşîde (besonders 104, 14 ff.) läuft auf eine Glorificirung der Anşâr hinaus mit Hinweis darauf, dass sie ihre rühmlichen Eigenschaften von hohen Ahnen erben.

Kaşîde zu vielen Dutzenden begegnet¹ und deren in den philologischen und genealogischen Werkstätten mit Vorliebe geschmiedet wurden.² Für jeden Fall muss zugestanden werden, dass man den vorzugsweise anşârischen Dichter für den geeigneten Träger der Ruhmreden über südarabische Vergangenheit gehalten hat; ein Umstand, der mit als Beweis dafür gelten kann, dass der südarabische Ruhm gegenüber den Nordarabern ein vorwiegend anşârisches Interesse war. Man darf wohl in diesem Streit der Anşâr gegen die Kurejshiten die Quelle erblicken, aus welcher stetig fortwachsend die Rivalität zwischen nördlichen und südlichen Arabern geflossen ist. Der Ausdruck Al-anşâr wird mit der Zeit — was mit dem ihm ursprünglich entgegenstehenden Namen: Al-muhâgîrîn niemals der Fall war — geradezu zu einer genealogischen Bezeichnung.³ Da sie nach der Ueberfluthung Medina's durch Zugehörige anderer Stämme sich in besondere Theile der Stadt und Umgebung niedergelassen zu haben scheinen,⁴ wird die Aufrechterhaltung des Zusammenhaltes um so leichter. Ma'add und Mođar — zuweilen auch Nizâr⁵ — wird zuvörderst der Bezeichnung: Anşâr entgegengesetzt,⁶ so wie man auch in der Mufâchara gegen den Anşärer 'Abd al-Rahmân, Sohn des Hassân b. Thâbit, auf die Grossthaten der Banû Tamîm hinweist.⁷

Der Wettstreit der Stämme gegen die Anşâr ist der Ausgangspunkt der spätern Ausdehnung dieses Gegensatzes auf jene Gruppen, welche

1) Einige Proben sind auch aus den Auszügen bei Kremer: Altarabische Gedichte über die Volkssage von Jemen (Leipzig 1867) ersichtlich.

2) Abû 'Ubejda tradirt ein Gedicht von einem vorislamischen Dichter, in welchem auf südarabische Gedichte Bezug genommen wird. A.ğ. X, p. 20, 10—11. An die Authentie der historischen Elegie Zuhojr nr. 20 wird man wohl kaum glauben können.

3) Vgl. A.ğ. VII, p. 166, 14. Die Anşâr sind auch durch ihre äussere Erscheinung von den Kurejshiten zu unterscheiden XX, p. 102, 8.

4) Al-Muwatţ'a I, p. 391 unten: Ķarja min ĳurâ-1-anşâr.

5) Abû-1-Aswad, ZDMG. XVIII, p. 239 unten.

6) Mođar opp. Anşâr Ibn Hish. 885, 8 = Dîwân Hass. p. 46, 15. Bei demselben Dichter werden die Gegner der Anşâr schlechthin als Ma'add bezeichnet. Dîw. p. 9, 1 (= Ibn Hish. 829, 4 v. u.): „Wir haben von den Ma'add alle Tage Bekämpfung, Beschimpfung und Schmähung“; desgleichen p. 91, 7: „Wir haben den Propheten beschützt und ihn aufgenommen, ob es nun den Ma'add gefiel oder nicht.“ Dass Ma'add hier bereits eine abgegrenzte Stammesgruppe bedeutet, beweist der Umstand, dass p. 82, 10 in einem Schmähedicht gegen die Banû Asad b. Chuzejma denselben vorgeworfen wird, sie schwanken unter den Ma'add hin und her, und aus dem folgenden Verse ist ersichtlich, dass dieselben den Kurejshiten beigezählt zu worden wünschten; desgleichen wird p. 83, 5 den Thakîf zugerufen, sie mögen doch aufhören, sich den Ma'add zuzuzählen, da sie doch nicht von Chindîf abstammen. Ma'add opp. Gassân p. 86, 4 v. u. vgl. 99, 14 = Ibn Hishâm p. 6, 4 v. u.

7) A.ğ. XIII, p. 153, 5 v. u.

— wohl zuvörderst um sich an die Anşârgruppe anzuschliessen — sich als von Südarabien ausgegangen betrachteten. Der nord- und südarabische Antagonismus wurzelt in der Rivalität zwischen Kurejshiten und Anşâr. Das Bewusstsein und der Charakter dieses Ursprunges ist noch lange Zeit nach dem Emporlodern dieser Streitigkeiten in dem Rassenkampfe der Araber lebendig geblieben. Im ersten Viertel des III. Jhd.'s verkehrte in Basra der beduinische Dichter Nâhid b. Thaumâ aus dem Stamme der Kilâb b. Rabî'â; von ihm ist eine Kaşide überliefert, in welcher er das nördliche Araberthum gegen einen poetischen Vertreter der Südaraber vertheidigt und zum Schluss darauf hinweist, dass der Prophet und die ältesten Helden des Islam dem nördlichen Araberthum entstammten. Diese Verherrlichung der nördlichen Stämme wurde — so wird erzählt — in Anwesenheit eines Abkömmlinges der Anşâr vorgelesen und dieser soll gesagt haben: „Er hat uns (durch den Hinweis auf den Propheten und seine Genossen) zum Schweigen gebracht; möge ihn Gott zum Schweigen bringen.“¹ Also noch zur Zeit dieses Wettstreites, oder noch in jener Zeit, aus welcher die Nachricht von demselben stammt, hat man die südarabische Sache als die besondere Angelegenheit der Anşâr betrachtet, wie denn die Erscheinung, dass, wenn man von Vorzügen der Südaraber sprach, man in erster Reihe die Anşâr im Auge hatte, aus vielen Beispielen nachgewiesen werden kann. Den angeblichen Ausspruch Muḥammeds: „Der göttliche Geist kommt auf mich von Jemen her“ hat man auf die Anşâr bezogen.²

Ohne Zweifel ist diese Rivalität auch in der ältesten Zeit ihrer Entwicklung auf religiöse Argumente gestützt worden; erst später sind die historischen Momente, die man von beiden Seiten in ruhmrediger Prahlerei beibrachte, dazu gekommen. Wir haben eben gesehen, wess sich die Nordaraber zu rühmen pflegten. Man hat sich anşârischerseits nicht gescheut, dies kräftige Ruhmesargument bei Seite zu schieben. „Wir haben ihn geboren (waladnâhu) und unter uns ist sein Grab“, oder bestimmter: „wir haben aus Kurejsh ihren Grossen geboren, wir haben geboren den guten Propheten aus der Familie des Hâshim“ so argumentirt Ḥassân,³ wohl mit

1) Ag. XII, p. 35, 6. 2) Al-Siddîkî Bl. 74^a.

3) Dîwân p. 24, 5; 91, 12. Dasselbe kommt auch in dem in südarabischem Sinne erdichteten Gespräch des Sejf b. Dî Jazan mit 'Abd al-Muṭṭalib zum Ausdruck, bei Al-Azrakî p. 101, 7 waḳad waladnâhu mirâran w Allâhu bâ'ithuhu ġihâran waġâ ilnu lahu minnâ anşâran, besonders mit Hinblick auf die aus Al-Azrakî angeführte Stelle. Für den Ausdruck waladnâhu vgl. Ag. VI, p. 155, 4, derselbe könnte aber auch in der Bedeutung: „wir haben ihn wie unser eigenes Kind beschützt“ verstanden werden, wie 'Amr b. Kulth. Mu'allaka v. 92. Vgl. auch Ḥârith, Mu'all. v. 63; Al-Fâkihî, Chroniken der Stadt Mekka II, p. 49, 13.

Bezug auf den Umstand, dass Muhammed seitens seiner Grossmutter von der medinischen Familie 'Adijj b. al-Nagğār (sie waren also seine Châl) stammte, in deren Mitte er auch als sechsjähriges Kind einige Zeit verlebte.¹ Gegen jenes schwer abzuweisende Argument von der nordarabischen Abstammung des Propheten,² welches auch in der Administration für die Bevorzugung der Nordaraber ausgebeutet wurde,³ haben wohl die Anşār am liebsten darauf hingewiesen, dass „der Prophet einige zehn Jahre unter den Kurejshiten predigte, vergeblich wartend, ob er wohl einen gleichgesinnten Anhänger fände, dass er sich den Besuchern des mekkanischen Marktes anbot, aber keinen fand, der ihn aufnahm,⁴ keinen, der für ihn Propaganda gemacht hätte, bis er endlich in Medina eine Gemeinde fand, die der Anşār, welche seine Sache zu der ihrigen machten, so dass sie den besten Freund als ihren Feind betrachteten, wenn er Muhammed befeindete.⁵ Eben deshalb scheinen die Gegner selbst die Benennung Anşār, welche diesem Ruhmes-titel Ausdruck giebt, sehr ungerne geduldet zu haben. „Was ist diese Benennung? — so lässt man 'Amr b. al-Āş zu Mu'awija sagen — führe sie vielmehr auf ihre Genealogie zurück“, d. h. sie mögen sich nicht mit diesen Ehrennamen benennen, sondern nach ihrer Abstammung bezeichnet werden.⁶ Die Anşār wiesen ferner auf die vielen falschen Propheten hin, welche die nordarabischen Stämme lieferten und betonten immer wieder, dass nicht die Verwandten, sondern die Anhänger des Propheten alles Ruhmes werth seien.⁷

Der Islam hat, soweit er den alten Stammeswettstreit nicht beseitigen konnte, demselben noch neues Material geliefert; man konnte jetzt auch die Verdienste der einzelnen Stämme um die muhammedanische Sache und ihren Eifer in der Unterstützung derselben mit in den Wettstreit einbeziehen.⁸

1) Ibn Hishām p. 107; vgl. Jākūt I, p. 100, 21; Spronger I, p. 145.

2) Aġ. III, p. 27 werden die Prahlereien eines Jemeniten dadurch abgeschnitten, dass man ihn auf den Ruf des Mu'eddin verweist, der eben zu ertönen begann; der verherrlicht nicht einen Südaraber. Dieses Argument leuchtet auch aus der Erzählung Aġ. IV, p. 43, 6 v. u. ff. hervor. Vgl. auch Jākūt III, p. 330, 6.

3) Al-Māwerdî, ed. Enger, p. 352, 3 u. 4) ju'wî vgl. Sûre 8: 73.

5) Al-Azraqî p. 377 Gedicht des Anşārers Şirma (nach anderen von Ḥassān, Ibn Kutejba, ed. Wüstenfeld, p. 75, 4). Vgl. Al-1k̄d II, p. 143 das Gespräch Mu'awija's mit dem Anşärer.

6) Aġ. XIV, p. 125. 127, diese Stelle ist von Wichtigkeit für die Würdigung der Anşār.

7) Das kräftigste Resumé dieser Argumente findet man aus späterer Zeit am Schluss der ḥolwānischen Kaşide. Hschr. der K. Bibliothek in Berlin, Petermann nr. 184, fol. 113—120.

8) Ein Beispiel bei Ibn Ḥaġar IV, p. 174.

Aber man begnügte sich nicht mit diesem frommen Ruhm; auch die heldenmüthigsten wollten sie unter allen arabischen Stämmen gewesen sein.⁷ Bei der Art der Mittel, die man in muhammedanischen Parteikämpfen anzuwenden pflegte, ist es uns nicht unerwartet, zu sehen, dass sich die anşarische Parteitendenz auch in der Koranerklärung zur Geltung zu bringen suchte;² und noch mehr, man hat sich nicht gescheut, falsche Koranverse zu erdichten, welche berufen sein sollten, die Anşar den Kurejshiten, ja selbst den Mitauswanderern gegenüber in ein vortheilhaftes Licht zu setzen.³

Parallel mit den Anfängen dieses auf die inneren politischen Fehden in der ersten Zeit des Chalifates gegründeten Wettstreites zwischen Anşar und Kurejshiten begann auch die Thätigkeit der genealogischen Systematiker. Sie haben einen grossen Antheil an der stetigen Verallgemeinerung dessen, was ursprünglich die Anşar für sich beanspruchten, auf jene Stämme, welche ihren Ursprung auf Südarabien zurückleiteten. Aber diese Ableitung selbst beruht nicht auf alten ererbten genealogischen Ueberlieferungen, sondern es waren bei ihrer Feststellung in der ältern Zeit zuweilen subjective Neigungen, ja sogar der Wille einflussreicher Menschen entscheidend. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde, nach einem Bericht des Abū 'Ubejda, zur Zeit Jezid's I. die Zugehörigkeit des Ġudām-stammes entschieden.⁴ Dieser Unsicherheit und Willkür gegenüber trat die Arbeit der Genealogen mit Dichtung und Wahrheit als disciplinirendes Moment ein; aber auch dies gab Anlass zu Meinungsverschiedenheiten und der Geltung subjectiver Neigungen und Vorurtheile. Es entsteht nun das Fabelwerk der südarabischen Sage, an dessen Aufbau Leute, wie 'Abid b. Sharija, zur Zeit Mu'awija's I., und Jezid b. Rab'ā' ibn Mufarrig (st. 69), zur Zeit des Nachfolgers des Mu'awija, grossen Antheil haben. Namentlich dem letztern Dichter, der seinen Stammbaum auf Ĥimjar zurückleitete, schreiben arabische Kritiker die Erfindung der Legenden und Dichtungen der Tobba'fürsten zu.⁵

Für die Bestimmung des Terminus a quo des ausgebildeten Bewusstseins vom feindseligen Unterschiede der beiden arabischen Gruppen ist es das beste Mittel, zu ergründen: wann wir dem Ausdruck eines solchen Bewusstseins bei den getreuesten Dolmetschern der Gesinnung der arabischen Gesellschaft am frühesten begegnen. Bei Al-Farazdaq (st. 110) erscheinen

1) Al-İk'd I, p. 45.

2) 9: 109 mutahharūna hat man auf die Anşar bezogen. 44: 36 hat man zum Ruhme der Südaraber (kaumu Tubba') ausgenutzt. Vgl. Cod. Petermann cit. fol. 14^a.

3) Nöldeke, Gesch. d. Korans, p. 181. III. der zweite Theil, in welchem die Anşar gerühmt werden, zeigt eine Steigerung im Vergleich zum ersten, welcher die Muhāğirūn rühmt.

4) A. ġ. VIII, p. 182 unten. 5) A. ġ. XVII, p. 52, 12 ff.

die verschiedenen Bezeichnungen der beiden Rassengruppen in ihrer Entgegensetzung, sowie auch die Kenntniss, dass diese genealogischen Bezeichnungen den Gesamtbegriff des ganzen, zweitheiligen Araberthums umschreiben, als etwas allgemein Vorausgesetztes und bereits allenthalben Bekanntes und Anerkanntes.¹ Für die Anfänge werden wir jedoch auf eine etwas frühere Zeit verwiesen und da können für uns folgende Daten bestimmend sein. Der Dichter 'Abdallāh b. al-Zubejr (st. 60), ein fanatischer Anhänger der Umajjaden, macht den Moḏariten den Vorwurf, ruhig zugehen zu haben, als Muḏtār das Haus des vor seiner Verfolgung flüchtigen Asmā' b. Chāriḡa, den die 'Aliden verdächtigten, an der Tödtung Al-Ḥusejn's thätigen Antheil genommen zu haben, zerstören liess.

„Wäre Asmā' von Kaḥṭān, es hätten Schaaren mit gelben Waagon ihre Schenkel entblösst.“²

Bei dem im Jahre 70 gestorbenen 'Ubejdallāh b. Kejs al-rukejjāt, einem Parteigänger der Zubejriden, bedeutet, wie es scheint, der Ausdruck Moḏarī bereits die genealogische Besonderheit des nördlichen Arabers im Gegensatz zu einer andern Gruppe;³ und auch bei Al-A'shā, aus dem süd-arabischen Hamadānstamme (st. 85), erkennen wir bereits das Eindringen dieses Sonderbewusstseins.⁴ Aus derselben Zeit haben wir auch schon oben (p. 82) eine Dichterstimme gehört, welche in diese Gruppe von Aeusserungen gehört.⁵

Diese Spuren zeigen uns, dass die zweite Hälfte des I. Jhd.'s jene Zeit ist, von welcher wir das Eindringen des nord- und süd-arabischen Antagonismus in das Bewusstsein der arabischen Gesellschaft datiren können.

VI.

Dieser Antagonismus, welcher besonders auch in der Literatur in immer mehr verbitterter Weise zum Ausdruck kam, war dazu angethan,

1) Kaḥṭān + Nizār, Dî wān, ed. Boucher, p. 28 penult. Ḥimjar + Nizār p. 86, 8 mini-bnej Nizār in wal-jamānīna 59, 10. Azd + Nizār 68 ult.

2) Aḡ. XIII, p. 37, 22 ff. 31.

3) in dem bei Dozy, Noten zu Ibn Badrūn, p. 67, 3 v. u. citirten Gedicht. In diese Zeit gehört auch der asaditische Dichter Al-Ḥakam b. 'Abdal (blühte Mitte des I. Jhd.'s), auch bei ihm ist der Gegensatz von Kaḥṭān und Ma'add klar ausgesprochen Aḡ. II, p. 153, 14.

4) Aḡ. V, p. 159, 10 vgl. auch 10 v. u. 'Adnān und Kaḥṭān.

5) Auch auf Aḡ. XVII, p. 59 unten, 62, 11 mag hingewiesen werden, wo Jezîd ibn Mufarrig (s. oben p. 97) an das kaḥṭānische Bewusstsein der Jemeniten in Damaskus appellirt, um Schutz gegen die Verfolgungen zu finden, denen er von Seiten der Regierung ausgesetzt ist.

den Unwillen der theologischen Kreise zu erregen, die in den Grundlagen desselben eine arge Verletzung des Gleichheitsprincipes erblickten, welches die Lehre des Islam aufstellte. Man ging ja mit der Zeit auf Seiten der Nordaraber so weit, zu behaupten, dass selbst die jüdische Rasse oder fremdländische Mawālī den Südarabern vorzuziehen seien.¹ Dass eine solche Anschauung nicht nur eine bloss theoretisch hingestellte Behauptung war, sondern auch im praktischen Leben zur Bethätigung gelangte, ersehen wir aus einer die Mitte des II. Jhd.'s betreffenden Nachricht, dass die Kurejshiten die im 'Omān sässigen Azditen (Südaraber) gar nicht als Araber anerkennen wollten.² Um nun die Wurzeln des Rassenstreites auszujäten, welcher durch die Theorien der Genealogen, deren System auch seinerseits wieder aus den Keimen kurejshitischer und ansārischer Rivalität emporgekommen war, nur angefacht werden musste, wurden Aussprüche des Propheten vorgeführt, welche den genealogischen Theorien entgegenarbeiten sollten. In diesen Aussprüchen wird Nord- und Südarabern ein gemeinsamer Ursprung vindicirt; in Ismā'il, als ihrem gemeinsamen Stammvater, treffen beide feindliche Gruppen zusammen.³ Von theologischem Geiste durchdrungene Genealogen pflegen diese Richtung und suchen dieselbe tiefer zu begründen und durch harmonisirendes Verfahren der Wahrscheinlichkeit näher zu bringen; sie lehren, dass Kaḥṭān ein Sohn Ismā'īls sei,⁴ freilich eine leichte Art, den gordischen Knoten zu lösen.⁵ Einen Mittelweg schlugen jene Theologen ein, welche zwar alle Araber Banū Ismā'il nennen, aber doch einige Gruppen ausnehmen, darunter auch die Thakīf und die ḥadramautischen Araber.⁶ An der Ausschliessung der Thakāliten hat wohl die unaustilgbare Erinnerung an die Gräueltat des Ḥaḡḡāḡ b. Jūsuf ihren Antheil. Dieselbe Rücksicht hat noch eine grosse Anzahl von Aussprüchen Muḥammed's und 'Alī's entstehen lassen, die im Gegensatze zu jenen Genealogen, welche Thakīf regelrecht von Nizār abstammen lassen,⁷ den Stamm des Tyrannen, dessen Stammbaum man mit

1) Ansāb al-ashraf, ed. Ahlwardt, p. 254. 2) Aḡ. XX, p. 100, 14.

3) B. Manākib nr. 5, vgl. auch die bei Robertson-Smith p. 247 angeführten Stellen.

4) S. Kromer, Ueber die südarabische Sage, p. 24.

5) Die Abstammung der Südaraber von Ismā'il wurde auch in sprachgeschichtlichem Zusammenhange gelehrt, um entgegen der ältern Tradition, nach welcher Ja'rub ein Sohn Kaḥṭān's der erste war, der arabisch redete, diese Rolle dem Ismā'il, als Stammvater aller Araber, zuzutheilen. Die hierauf bezüglichen Ueberlieferungen und Ansichten findet man bei Al-Sujūṭī, Muzhir I, p. 18.

6) Al-Ṣiddīkī fol. 38^b (Ibn 'Asākir).

7) und zwar einige durch Ijād, andere durch Moḡar. Al-Ja'kūbī I, p. 258, 10. 260, 11; vgl. noch genealogische Legenden über Thakīf bei Jāḡūt III, p. 496—99.

Abū Rīgāl in Verbindung brachte,¹ herabsetzen.² Er selbst sollte nicht von Isnā'il, dem Vater der Araber abstammen, sondern ein Abkömmling der gottlosen Thamudāer sein.³ In demselben Sinne verbreiteten die Theologen die Nachricht, dass der sterbende Prophet drei arabischen Stämmen seinen Widerwillen bezeugte: den Banū Thakīf, den Banū Ḥanīfa⁴ und den Banū Umajja. Schon die Erwähnung der letzteren zeigt uns den tendentiösen, anti-umajjadischen Zug dieser Ueberlieferung, die wohl in 'abbāsidenfreundlichen Kreisen geschmiedet wurde, um die gegnerische Dynastie herabzusetzen. Und dem Ibn 'Omar wird folgender Ausspruch des Propheten nach-erzählt: „Im Stamm Thakīf entsteht dereinst ein Lügner und ein Verderber (mubīr).“⁵ Der Lügner ist Al-Muchtār b. Abī 'Ubejd, der Verderber Al-Ḥaggāg b. Jūsuf.⁶ Dass man in vor'abbāsiden Zeiten vom Stamme Thakīf anders dachte, beweist der Umstand, dass Al-Farāzdaq, der dem Ḥaggāg nicht eben freundlich gesinnt war, die Abstammung von Thakīf als etwas Rühmliches betrachtet.⁷

1) Die muhammedanische Tradition über Abū Rīgāl selbst und seine Rolle in dem Zuge des Abessyniers Abraha gegen die Ka'ba ist von dieser anti-thakāfitischen Tendenz beeinflusst und wurde durch den Hass gegen Al-Ḥaggāg neu belebt, siehe Nöldeke, *Gesch. der Perser und Araber*, p. 208 Anm.

2) *Ağ.* IV, p. 74—76. An dieser Stelle findet man für die Beobachtung dieser Frage das ganze Material vereinigt.

3) Bereits einem zeitgenössischen Dichter giebt man die Verspottung seines Ursprunges in den Mund. Man nennt ihn „ilg min Thamūd“ einen thamudäischen Barbarn. *Ağ.* XX, p. 13. Das Vorurtheil gegen den Th.stamm lebt auch unter den heutigen Beduinen, man nennt sie Jahūd. Doughty, *Travels II*, p. 174.

4) Die Verpönung der B. Ḥanīfa hängt wohl damit zusammen, dass der Chārigitenhäuptling Nāfi' b. al-Azraḳ zu ihnen gehörte.

5) Vgl. *Ansāb al-ashraf* p. 58, 3 v. u. 61, 5. Von den beiden Lügnern aus dem Stamme Thakīf spricht Al-A'shā *Ağ.* V, p. 159, 8 v. u.

6) *Muslim V*, p. 224. Al-Baḡawī, *Maṣābīh al-sunna*, II, p. 193. Ibn Badrūn p. 193.

7) *Dīwān ed. Boucher* p. 44 penult.

Arab und Agam.

I.

Wir kommen hier zu einer andern Sphäre, in welcher die muhammedanische Lehre von der Gleichheit aller Menschen im Islam lange Zeit ein todter Buchstabe blieb, welcher im Bewusstsein des Arabers nicht zur Wahrheit wurde, ja welchen das tagtägliche Benehmen der Araber in der Uebung des Lebens verleugnete. Es wurden oben Traditionsaussprüche angeführt, und wir werden deren noch anderen im Laufe unserer Darstellung begegnen, in welchen über die Ausgleichung des Stammesunterschiedes innerhalb des Araberthums hinausgehend, noch ein weiteres gelehrt wird: die Gleichheit der Araber und der muhammedanischen Nichtaraber im Islam. Die eingetretene Nothwendigkeit, solche Aussprüche Muhammed und den ältesten Autoritäten des Islam anzudichten, ist ein Beweis dafür, wie wenig man im täglichen Leben den in denselben ausgesprochenen Grundsätzen huldigte; solche Aussprüche sollten den überhandnehmenden Hochmuth und Rassendünkel der Araber auch in dieser Sphäre eindämmen. Sie sind erdichtet worden sowohl von frommen Theologen, welche die Consequenzen des koränischen Wortes in allen Beziehungen des Lebens zur herrschenden Geltung bringen wollten, als auch von Nichtarabern, die, ohne von theologischen Zielen geleitet zu sein, die Selbstüberhebung ihrer Besieger in eigenem Interesse durch die Berufung auf die höchste Autorität einschränken wollten. Und es war den Nichtarabern nicht schwer, in die Bereicherung der heiligen Literatur in dieser Weise einzugreifen. Wir werden ja bald sehen, welche bestimmende Stellung sie schon sehr früh im geistigen Leben des Islam einnahmen. Man sieht es solchen Aussprüchen auf den ersten Blick an, welchem dieser beiden Kreise sie ihren Ursprung verdanken. Ein treffendes Beispiel ist der letzte Satz der Abschiedspredigt Muhammeds (S. 72 Anm. 2), den die Neumuhammedaner in der Absicht hinzuzfügten, um zu documentiren, dass der Prophet nicht nur die Gleichheit aller muhammedanischen Araber, sondern auch die der Nichtaraber mit den Arabern fordert.

Manches Moment in der Biographie des Propheten und der alten muhammedanischen Tradition steht im Dienste dieser Idee und gleichzeitig im Kampfe gegen die arabische Anschauung von der Inferiorität der nicht-arabischen Völker. So z. B. erzählt der Traditionsgelehrte Al-Zuhri, dass als Bādān, der Statthalter des persischen Königs in Südarabien, auf die Kunde vom Tode des Perserkönigs, der am selben Tage starb, den Muhammed als seinen Todestag vorher verkündet hatte, eine persische Huldigungsdeputation zum Propheten abordnete, dieser sie der vollständigen Gleichstellung mit den Angehörigen der Prophetenfamilie versichert habe.¹

Es muss vorausgesetzt werden, dass die theologischen Daten, auf die wir hier Bezug genommen haben, einem Bedürfniss der religiösen Opposition gegen bestehende festgewurzelte Meinungen des Araberthums ihre Entstehung verdanken. Uralt kann allerdings das klar ausgebildete Bewusstsein der Araber von der Inferiorität anderer unabhängiger Nationen nicht genannt werden;² wenigstens ist uns keine Aeusserung eines alten Dichters bekannt, in welcher eine solche Anschauung zum Ausdruck kommt. Wenn diese Dichter nichtarabischer Nationen erwähnen, so geschieht dies nicht in jener herabwürdigenden Weise, die sich wohl unverkennbar kundgegeben hätte, wenn in der Seele des Arabers das Bewusstsein von der Niedrigkeit der fremden Rassen vorgewaltet hätte. Die Berührung des alten Arabers mit den Persern und Griechen und sein politisches Verhältniss zu denselben war nicht dazu angethan, ein Gefühl der Geringschätzung aufkommen zu lassen; vielmehr war es dazu geeignet, dass sich der Araber recht tief unter diesen Völkern stehend erkenne. Wenn der Perser Erwähnung geschieht, so beziehen sich die Epitheta, die bei solcher Gelegenheit angewendet werden, zumeist nur auf äusserliche Momente, z. B. auf ihre für das Auge des Arabers fremdartige Kleidungsart³ oder Kopfbedeckung,⁴ auf ihre schlanke Gestalt.⁵ Die persischen Schwertscheiden und Panzer werden in der arabischen Poesie erwähnt und mit einem persischen Lehnwort (*musarrad*) bezeichnet.⁶ Das Blinken des Blitzes in finsterner Nacht wird mit dem Glanze

1) Ibn Hishām p. 46.

2) Sūro 3: 106 *chejru ummatin* bezieht sich auf die Religionsgenossenschaft, nicht auf die arabische Nation.

3) *Inrk.* 40: 31 *al-fārisijju-l-munattaqu*, *Mufaḍḍ.* 42: 4 *ka l-fārisijjīna mashau fi l-kumam*, *Alk.* 13: 41 *mafdūm* = den Mund mit dem *fadūm* verdecken, sofern wir mit Fraenkel, *De vocibus etc. peregrinis* p. 3, 12 interpretiren. Die gestreiften Beinkleider der Feuerpriester dienen in späterer Zeit dem *Gerir* (bei Al-Ġawālīkī ed. Sachau p. 154, 10) zu Vergleichen.

4) Bei Al-Azraqī p. 493, 10. 5) *Ṭarafa* 14: 17 *kubbun kal-'aḡam*.

6) Fränkel, *Die aramäischen Fremdwörter im Arabischen*, p. 241; Schwarzlose, *Die Waffen der alten Araber*, p. 208. 340.

verglichen, welchen die Lampen der Perser¹ verbreiten; ebenso wie an anderen Stellen das Lämpchen des christlichen Mönches (rahīb) zur selben Vergleichung dient. Der Charakter des Fremden wird nicht in nachtheiliger Weise geschildert. Freilich liegt aber in dem Umstande, dass man sie mit Rücksicht auf ihre Sprachen als stammelnde Barbaren bezeichnet,² keine eben ehrende Absicht, sowie auch darin, dass die Verheirathung einer Araberin mit einem Perser als Missverbindung betrachtet wird,³ ein vorbereitendes Element für den am Ausgange des Heidenthums sich entwickelnden Antagonismus gegen die persische Rasse zu erblicken ist. Allerdings finden wir auch, wenn unserer Quelle hierin Glauben beigemessen werden darf, die Nachricht, dass ein Theil der Banū 'Iḡl mit persischen Ansiedlern, die von Iṣṭachr nach Bahreju auswanderten, so enge Gemeinschaft geknüpft haben, dass sie mit der Zeit bald in das Perserthum aufgingen.⁴ Eine solche Verbindung wäre aber in der Zeit des erwachten Antagonismus nicht mehr möglich gewesen.

Die Feindschaft gegen die persische Rasse, welche in der ersten muhammedanischen Zeit unverkennbar vorhanden ist, erhielt eine mächtige Anregung durch die muthige Erhebung eines beträchtlichen Theiles des centralen Araberthums gegen die Vergewaltigung der Perser, die vermittels des Vasallenstaates von Hira einen unwürdigen Druck auf die Araber übten, und die heldenmüthige Bekämpfung und Besiegung des Perserreiches in der Schlacht von Dū-kār (611 n. Chr.),⁵ einer der drei denkwürdigsten kriegerischen Begebenheiten des vorislamischen Araberthums.⁶ Man hat auch

1) maṣābihu 'uḡmin, Hud. 134: 3. Dasselbe Bild Imrḳ. 22: 1 kanāri maḡūsa, — nach einer Variante, welche in Ahlwardt's Apparat mitgetheilt ist (hirbidi), ist auch 20: 49 auf persische Priester Bezug genommen — vgl. Tamīm ibn Muḳbil, Jāḳūt III, p. 337, 5.

2) 'Ant. 27: 2 aḡamu ṭimṭimijjun, dieser Ausdruck wird von demselben Dichter Mu'all. v. 25 auf Aethiopier angewendet, Kremor, Südarabische Sago, p. 38. Vgl. ṭimṭimun ḥabashijjun, Aḡ. XVI, p. 156, 18; Plural: ṭamāṭimu sūdun, XXI, p. 12, 17. Die Verspottung der persischen Sprache durch einen Beduinen in islamischer Zeit (kalām al-churs, Sprache der Stummen) Nöldeke, Beitr. zur Kenntn. d. Poesie d. alt. Ar., p. 198, 11; vgl. laḡṭu 'aḡam Aḡ. VIII, p. 136, 9.

3) Vgl. unten Abschnitt IV dieses Kapitels.

4) Abū-l-Mu'allā al-Azdī, Jāḳūt II, p. 179, 20 ff. Aber min 'aḡam in den Anmerkungen zu Al-Gawāliḳī ed. Sachau p. 64, 9 ist wohl: ibn 'Iḡl, vgl. Aḡ. XVIII, p. 164, 14.

5) Robertson-Smith p. 288 hat bereits auf diesen Zusammenhang hingewiesen; man könnte aber vielleicht auf den jaum al-mushaḳḳar zurückgehen. Caussin de Perceval II, p. 576 ff. Der jaum Dī-kār als Ruhmestag der Banū Shojbān über Chosru, Al-Farazdaq, ed. Boucher, p. 59, 8.

6) Aḡ. X, p. 34, 19.

einen Ausspruch des Propheten erfunden, in welchem dieser Schlachttag als epochemachend für das Verhältniss des Araberthums zu den Persern bezeichnet wird¹ und die Volkssage, welche die Begebenheiten desselben wunderbar ausschmückte,² hat das Bewusstsein von der Bedeutung dieses Tages bis in spätere Zeiten rege erhalten und in ihm den Sieg des Islam über das Perserthum praeformirt.³ Die nun platzgreifende Gesinnung der Araber erhielt nicht wenig Nahrung durch die folgenden Kriege des Islam gegen die Perser. Die Geringschätzung der fremden Nation wurde nun gesteigert durch die Suprematie, welche jetzt die arabischen Stämme über das Staatswesen errungen hatten, welches einst sie im Zaume hielt. Wenn ihnen schon der im Kampfe unterlegene, zumal der in Kriegsgefangenschaft gerathene Araber als in der nationalen Rangstufe tiefer stehend erschien: um wie viel mehr erst nach seiner staatlichen Niederlage das fremde Volk mit seinen fremdartigen Einrichtungen und seinen, den arabischen Gewohnheiten vollends entgegengesetzten Familieninstitutionen, auf welche in den Augen des Arabers aller Ruhm gegründet ist?

Der kurze Zeit vor dem Islam zum Ausbruch gelangte Nationalhass wurde demnach durch die im Islam zu Tage tretenden Verhältnisse und Beziehungen um ein bedeutendes gesteigert.

II.

Unnöthige Wiederholung wäre es, nach der eingehenden Darstellung, welche das gegenseitige Verhältniss der verschiedenen Schichten des muhammedanischen Volkes nach der Eroberung fremder Provinzen: a) Vollblutaraber, b) Nichtaraber, c) Clienten (*mawālī* sing. *maulā*) von Seiten Alfred v. Kremer's gefunden,⁴ auf die durch diesen Schriftsteller in erschöpfender Weise klargelegten Verhältnisse nochmals einzugehen. Um die Anknüpfungspunkte für den Gegenstand der nächsten Hauptstücke zu gewinnen, müssen wir uns jedoch recapitulirend auf Dinge einlassen, die bereits in seinen Ausführungen genügende Erledigung gefunden haben, wobei wir Gelegenheit nehmen, mit einzelnen Daten das Material zu vermehren, womit er zur Aufhellung des Gegenstandes so hervorragend beigetragen hat.

Der Ausdruck *Maulā* bezeichnet in seiner letzten Ausbildung: aus fremdländischen Familien stammende Menschen, deren Voreltern, oder auch sie selbst, ob nun als freigesprochene Sklaven oder freigeborene Fremde mit der Annahme des Islam in den Verband eines arabischen Stammes aufge-

1) *Al-Jā'kūbī* I, p. 246, 7. 2) *Antarroman* XVI, p. 6—43.

3) Der Kriegsruf der Araber war nach der Darstellung der Volkssage *jāla Muḥammad*.

4) *Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen*, II, p. 154 ff.

nommen wurden. Dieser Ausdruck hat, wie viele andere Termini technici der Gesetzkunde und der socialen Lehre, seine Entwicklungsgeschichte durchgemacht, ehe er sich mit der Bedeutung krystallisirte, die ihm in dem Kreise, der jetzt den Gegenstand unserer Erwägung bildet, eigen ist.¹ In alter Zeit hat Maulā den Anverwandten schlechthin bezeichnet, ohne auf die Art der Stammesgenossenschaft unterscheidendes Gewicht zu legen.² Sehr früh scheint man aber einen Unterschied gemacht zu haben zwischen dem Maulā-l-wilāda, dem Anverwandten der Geburt nach, d. h. dem richtigen Blutsverwandten, und dem Maulā-l-jamīn, d. h. dem durch Schwur zum Anverwandten Gewordenen,³ mit anderen Worten dem Eidgenossen, dem Ḥalīf⁴ (s. oben S. 63), der einem Stamme durch ein eidliches Sacrament, Kaṣāma (vgl. Robertson-Smith p. 149) angeschworen ist. Die Entgegensetzung dieser verschiedenen Arten der Stammesverwandtschaft kommt zu scharfem Ausdruck, wenn Maulā, der durch Affiliation dem Stamme Einverleibte, vom Ṣamīm, d. h. dem ursprünglichen reinen Angehörigen des Stammes,⁵ oder vom Ṣarīḥ⁶ (mit derselben Bedeutung) unterschieden wird. In dieser ältern Zeit bezeichnet das Wort maulā noch nicht speciell nichtarabische Clienten eines arabischen Stammes.⁷ Wenn man der Mawālī im schlechtesten Sinne gedenken will, spricht man von ihnen als von „Schweifern“ (danabāt)⁸ und „Flossfedern“ (zaʿānifa)⁹ oder „Eindringlingen“ — duchlulun, sing. —,¹⁰ denen man nicht so viel Muth

1) Eine Sammlung von Beispielen findet man auch in Kitāb al-aḍḍād ed. Houtsma p. 29 f. Ibn al-Athīr bezeugt in seiner Nihāja (angeführt bei Al-Kaṣṭalānī III, p. 87, Zakāt nr. 61) sechszehn verschiedene Bedeutungen des Wortes.

2) Imrḳ. 13: 5 lā nasabun karībun walā maulan, nach der LA. bei Al-Jaʿkūbī I, p. 251 penult. (Diwān hat shāfin ohne Variante.) Al-Nābiḡa 9: 6. Ḥārith, Muʿall. v. 18. ʿUrwa 15: 2. Ḥam. p. 216 v. 5; 327 v. 4—6; 629 v. 2. Lebīd p. 5 v. 5; 48 v. 3; 55 v. 4. Al-Mejdānī II, p. 139, 7 v. u. Auch im Koran 33: 5 wird mawālīkum als Synonym von ichwānukum gebraucht, vgl. aḥūnā wa-mawlānā B. Sulḥ. nr. 6.

3) Ḥam. p. 187 ult.

4) Aḡ. XIX, p. 144, 12—13, das Verbum wlj III wird vom Hilf-verhältniss gebraucht Hud. 122: 2.

5) Mufaḍḍ. 30: 22; Jāk. III, p. 520, 2. Vgl. Ibn Hish. p. 528, 15 hilfuhā wa-ṣamīmuhā.

6) ʿAbd Jaḡūth, Aḡ. XV, p. 76, 4; Ḥassān Diwān p. 81, 10 in einem Hiḡā von den Thakāfīten: falejsū bi-l-ṣarīḥi wa-lā-l-mawālī; ṣarīḥ wird auch dem ḥalīf outgegengesetzt Aḡ. II, p. 170, 9.

7) Bemerkenswerth Aḡ. X, p. 36, 21.

8) Ḥam. p. 249 v. 4; vgl. Aḡ. XXI, p. 145, 2, wo man verschiedene Ausdrücke für den Begriff solcher Stammesanhängsel finden kann.

9) Noch in späterer Zeit, Aḡ. V, p. 130, 10. 10) Imrḳ. 27: 1.

und Ehrgefühl zutraut, wie dem echten Angehörigen des für seine Ehre und seinen Ruhm kämpfenden Stammes, ja denen man sogar, als ursprünglich Stammfremden, Verrath an den heiligsten Stammespflichten zuzutrauen nicht abgeneigt ist. Schwachen Stämmen war ein solcher Zuwachs an Zahl (ʿadad) wohl nicht unwillkommen; aber als besonders rühmlich galt es, solcher Elemente entrathen zu können.¹

Die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse, die sich aus den Siegen des Islam ergaben, erforderten eine noch eingehendere Bestimmung und Classification des Maulā-begriffes. Aus den Kriegen wurden fremdländische Gefangene heimgbracht, welche mit der Zeit freigelassen, dem Stamme des frühern Besitzers als Mawālī affiliirt wurden und den Bestand der arabischen Nation ergänzten. Diese waren nicht angeschworene Clienten. Die frühesten theoretische Berücksichtigung dieser Art von Mawālī — deren Verhältniss zum Stamm, dessen Leibeigene sie früher waren, auch in der alten Traditionsliteratur ihre Stelle hat — neben den oben erwähnten beiden Classen, findet sich in einem dem ʿOmar II. zugeschriebenen, aber wahrscheinlich in späterer Zeit fabricirten, Erlass an einen seiner Landpfleger. In diesem Erlass heisst es: Mawālī giebt es dreierlei: 1. maulā raḥimin, d. h. der Blutsverwandte (= m. al-wilāda); 2. m. ʿatāka, d. h. der Freigelassene, der durch den Act der Emancipation zum Clienten seines frühern Herrn wird; 3. m. al-ʿaḳd, wohl ein freier Araber, der durch einen besondern Rechtsact zum Zugehörigen eines Stammes wird, dem er weder durch Geburt angehört, noch aber früher als unfreier Mann angehört hatte (= m. al-jamīn). An diese drei Arten des Maulā-verhältnisses werden in dem Document, aus dem ich hier schöpfe, erbrechtliche Unterschiede geknüpft, die wohl nur, wie vieles in den muhammedanischen Institutionen, theoretische Bedeutung haben, weil die Praxis des Lebens ganz andere Normen zur Geltung brachte.² Die hier erscheinende Dreitheilung des Maulā-standes war ein Bedürfniss der Verhältnisse, unter denen sie entstand. Sie berücksichtigt wohl den alten Sprachgebrauch, indem sie den Stammaraber auch Maulā nennt, in ihrer zweiten Kategorie liegt aber der Keim der neuen Anwendung des Wortes.

Die ausgedehnten Eroberungen des Islam unter Angehörigen fremder, nichtarabischer Rassen, erweckte das Bedürfniss, zur Bezeichnung solcher Nichtaraber, die sich nach der Eroberung ihrer Heimath zum Islam bekehrten und aus dem Stande der Kriegsgefangenschaft und Sklaverei befreit, durch Affiliation einer reinarabischen Familie einverleibt wurden, einen besondern

1) Mufaḳḳ. 32: 21 lejṣa fiḥā ashāʾibu, vgl. Al-Gawālīkī ed. Sachau p. 20, 3.

2) Al-ʿIḳd II, p. 334.

Terminus zu prägen. Man benutzte dazu das alte Wort Maulā, das nun speciell zum Gegensatz von Stammaraber wird. Um den ganzen Bestand eines arabischen Stammes zu bezeichnen, sagt man z. B.: der Stamm Bāhila: 'urbuhā wa-mawālīhā, d. h. die Stockaraber unter ihnen und die dem Stamme affiliirten Fremdländer: Mawālī.¹

Das alte Wohnheitsrecht der Araber stellte den dem Stamme Affiliirten mit Bezug auf Rechte und Pflichten der Stammesangehörigen diesen letzteren vollkommen gleich. Nur auf wenigen Gebieten scheint man eine Ausnahme gemacht zu haben. In Medina z. B. scheint das Blutgeld (dija) für jemanden, der dem Stamme bloss affiliirt war, nur die Hälfte des für die Tödtung eines echten Stammesangehörigen geforderten Betrages.² Aber diese Erscheinung erklärt sich durch die Thatsache, dass die Stämme kein bestimmtes Mass in ihren Blutgeldforderungen einhielten und ihren Werth in dieser Beziehung in verschiedener Weise selbständig taxirten.³ Im Allgemeinen hielt man an der Gleichheit des Maulā mit dem Stammesangehörigen fest.⁴ Es galten diesbezüglich Grundsätze, wie z. B. die folgenden: al-walā' luḥma⁵ ka-luḥmat al-nasab, oder: al-walā' nasab thābit, d. h. „das Clientelverhältniss begründet feststehende Verwandtschaft“ oder gar „Blutsverwandtschaft, wie die, welche auf gemeinsame Abstammung gegründet ist“;⁶ „maulā-l-kaum minhum“ oder: min anfusihim, d. h. „der Maulā eines Stammes ist ganz so zu achten, wie einer seiner ursprünglichen Angehörigen.“⁷ In diesem Sinne nennt sich ein Maulā des Kurejshstammes, wenn man ihn um seine Zugehörigkeit fragt, nicht einen Maulā, sondern er sagt: er sei von Kurejsh.⁸ Diesen Grundsatz scheint man auch auf äussere Beziehungen des Stammes ausgedehnt zu haben; so

1) Tab. III, p. 305, 17.

2) Caussin de Perceval II, p. 658; Aḡ. II, p. 167, allerdings ist dort vom Halīf die Rede.

3) Die Gaṭārīf vom Stamme Azd beanspruchen für die Tödtung eines ihrer Angehörigen den doppelten Betrag des gewöhnlichen Blutgeldes. Aḡ. XII, p. 50. 54. Lohīd, Commentar p. 144, 16.

4) 'Antara 26: 11 liegt gehässige Gesinnung gegen Mawālī zugrunde; man hat Ursache, diese Stello für unecht zu halten.

5) Ueber luḥma: Robertson-Smith p. 149. Zu der dort vertretenen Ansicht kann auch Josua 9: 14 herangezogen werden; für den Ausdruck luḥma vgl. Aḡ. VIII, p. 152, 7 bi-luḥmatihī wa-aḥlī bejīhī.

6) Vgl. Dozy, Al-Bajān al-muḡrib p. 17 der Einleitung; verschiedene Erklärungen bei Al-Zurḡānī zum Muwaṭṭa' III, p. 262.

7) B. Farā'id nr. 23; Al-Tha'ālibī, Der vertraute Gefährte des Einsamen, ed. Flügel, p. 266 ff.

8) Es ist nicht auffallend, dass die Mawālī von diesem Grundsatz Gebrauch machten. Aḡ. XXI, p. 131, 4.

wird z. B. der Maulā einer Familie, welche zu einem fremden Stamme im Hilf-verhältniss steht, zum Halif dieses Stammes.¹

Hätte man diese demokratischen Grundsätze in ihrer wörtlichen Fassung auf die Mawālī neuerer Art übertragen, so wäre die Stellung dieses neuen Elementes innerhalb des Islam mit einem Schlage in einem der Gleichheitslehre der muhammedanischen Religion entsprechenden Sinne erledigt gewesen. Einzelne der Religion ergebene Herrscher haben das neue Verhältniss auch in diesem Sinne aufgefasst.² Aber diese demokratische Auffassung von der Stellung der neuangeworbenen Fremden gegenüber dem Araberthume wollte nicht recht in den Kopf der von ihren aristokratischen Traditionen erfüllten Araber. Abgesehen von dieser aristokratischen Sinnesart, haben auch Neid und Eifersucht viel dazu beigetragen, dass die Angehörigen urarabischer Geschlechter den Fremden die thatsächliche Anerkennung ihrer Gleichstellung nicht vergönnen mochten. Mit nicht geringem Kummer erfüllt die stolzen, prahlsüchtigen Araber besonders die Thatsache, dass es die in den Verband des Islam eingetretenen und dem Körper des arabischen Volkes einverleibten Fremden waren, welche nicht nur viel Reichthum erwarben,³ sondern auch in Folge ihrer vielseitigen geistigen Fähigkeiten, auf materiellen Gebieten sich bald des grössten Einflusses in der Gesellschaft bemächtigten.⁴ Von dem Maulā Muslim b. Jasār (st. 100) kann berichtet werden, dass niemand zu seiner Zeit mehr angesehen war als er.⁵ Auch auf geistigem Gebiete konnten sie sich durch die Förderung der specifisch arabischen und muhammedanischen Wissenschaften, welchen sie mit mehr Eifer, Fleiss und Erfolg oblagen, als das auserwählte Volk der Araber mit seiner einseitigen Begabung, die Führerschaft aneignen. Wohl wurde auch von den altadeligen Geschlechtern, deren Nachkommen in muhammedanischer Zeit als Dihkane⁶ bekannt sind, dem Rassenstolz der Araber ein die arabische Gesellschaft verletzender Ahnenstolz entgegengesetzt. Darauf deutet wenigstens ein apokrypher Traditionssatz, welcher aus der Betrachtung dieser Verhältnisse heraus eronnen zu sein scheint. „Sechserlei Menschen kommen in die Hölle, ohne dass man von ihnen vorher Rechenschaft verlangt hätte: die

1) Ibn Kutejba ed. Wüstenfeld p. 161 unten. 2) Kromer l. c. p. 155.

3) Ein Beispiel aus der Mitte des I. Jhd. Ibn Kutejba p. 89, 3.

4) Während der Araber eine faule Mähre reitet, traben die Mawālī auf prächtigen Rossen einher. „Nicht so war unsere Gewohnheit zur Zeit des Propheten“ — so klagt schon Abū-l-Aswad al-Du'ālī. Al-Balāḍorī p. 354.

5) Ibn Kutejba p. 121, 3.

6) Ueber ihren Einfluss und ihre Stellung s. Kromer, Culturgeschichte II, p. 160 ff. Für das Alter ihrer Bedeutsamkeit im muhammedanischen Staate ist Tab. II, p. 458 bemerkenswerth.

Machthaber wegen ihrer Ungerechtigkeit, die Araber wegen ihres Rassenfanatismus (ʿaṣabijja), die Dihkāne wegen ihres Hochmuthes (al-dahākin bil-kibar), die Kaufleute wegen ihrer Verlogenheit, die Gelehrten wegen Neidsüchtigkeit, die Reichen wegen ihres Geizes.“¹

Aus den niedrigsten Lebensverhältnissen gelang es den findigen Persern durch geschickte Benutzung der Umstände sich im ʿabbasidischen Reich in die höchsten Stellungen emporzuarbeiten.

Die Biographie des letzten Vezir's des Ma'mūn kann als Typus dienen für die Art und Weise, wie diese strebenden Perser durch ihre überlegene Geschicklichkeit die Verwaltungsämter zu erlangen wussten.² Solcher Beispiele gab es auch in älteren Zeiten viele. Aber nicht nur in der Verwaltung sind die Fremden immer obenan;³ auch in den spezifisch religiösen Wissenschaften finden wir sie — wie schon oben hervorgehoben wurde — in den allervordersten Reihen. „Fast scheint es — sagt Kremer — dass diese wissenschaftlichen Studien (Koranlesung, Exegese, Traditionskunde und Rechtswissenschaft) in den ersten zwei Jahrhunderten vorwiegend von Clienten betrieben werden“⁴, während die eigentlichen Araber mehr zur Kenntniss ihrer alten Poesie und zur Entwicklung und Nachbildung derselben sich hingezogen fühlten,⁵ aber — fügen wir hinzu — auch auf diesem Gebiete oft von den Fremden überflügelt wurden, deren Gelehrte diese Sphäre des arabischen Geistes durch literarhistorische und geschichtliche Studien über das alte Araberthum, durch eingehende Kritik der Ueberlieferung u. s. w. in nicht geringem Masse förderten und erst recht zugänglich machten. Es wäre überflüssig, hier die vielen Namen aufzuführen, deren blosser Klang den Erweis erbringt, was die arabische Grammatik und Lexicologie den Nichtarabern verdankt; und wenn wir auch die Behauptung Paul de Lagarde's, dass „von den Muhammedanern, welche in der Wissenschaft etwas geleistet haben, keiner ein Semit war“, in dieser absoluten Fassung nicht möchten gelten lassen,⁶ so kann man doch mindestens soviel aussprechen, dass das arabische Element in den spezifisch religiösen, sowie in den auf die Kenntniss der arabischen Sprache gerichteten Studien hinter den Nichtarabern stark zurück-

1) Al-Šiddîkî fol. 85^a. 2) Al-Fachrî ed. Ahlwardt p. 273.

3) Nur wenige von ihnen werden die Bescheidenheit an den Tag gelegt haben, die man dem Makhûl nach erzählt. Als ihm ʿOmar b. ʿAbd al-ʿAzîz ein Richteramt anbot, soll er die Annahme desselben mit der Bemerkung abgelehnt haben: Der Prophet sagte: „Nur ein in seinem Volke Angesehener soll unter den Leuten richten“, ich aber bin Maulâ. (Al-ʿIqd I, p. 9 unten.)

4) Culturgeschichtliche Streifzüge p. 16.

5) Kremer, Culturgeschichte II, p. 155.

6) Gesammelte Abhandlungen p. 8, Anm. 4.

blieb. Und daran tragen wohl die Araber selbst viele Schuld. Sie sahen auf die durch die Nichtaraber eifrig ergriffenen Studien mit souveräner Geringschätzung herab und glaubten, solche Kleinigkeiten passen nicht für den Menschen, der sich so stolzer Ahnen rühmen könne, sondern gehören für den *Ḥadaxwōg*, der seine dunkle Genealogie mit solcher Schminke übertünchen will. „Es geziemt nicht für den Kurejshiten — so wörtlich sagt ein Vollblutaraber — dass er sich in anderes Wissen vertiefe, als in das Wissen von den alten Nachrichten (über das Araberthum), höchstens noch, wie man den Bogen zu spannen und gegen den Feind Sturm zu laufen habe.“ Als ein Kurejshit einmal bemerkte, wie ein Araberkind das grammatische Buch des Sibawejhî studirte, konnte er sich des Ausrufes nicht erwehren: „Pfui über euch; das ist die Wissenschaft der Schullehrer und der Stolz der Bettler“, denn man machte sich lustig darüber, dass jemand, der Grammatiker, Prosodiker, Rechner und Erbrechtskenner ist — für letztere Wissenschaft ist die Arithmetik unerlässlich¹ — in allen diesen Wissenschaften für sechzig Dirhem — es wird leider nicht angegeben für welche Zeit — kleinen Kindern Unterricht erteile.²

Waren doch auch vor dem Islam zumeist Christen³ und Juden⁴ die Schulmeister der Araber, bei denen allein die letzteren lesen und schreiben erlernten, und in der That wurde in Medîna,⁵ wo die Juden die Lehrmeister stellten, das Schreiben mehr gepflegt, als in rein heidnischen Theilen der Halbinsel. Der den Heiden vollends mangelnde Umgang mit religiösen Schriften, brachte Juden und Christen eher in die Lage, diesen Kenntnissen obzuliegen, als die bücherlosen Araber, unter denen wohl die Kunst des Schreibens nicht unbekannt war, aber doch nur von Auserwählten geübt

1) Vgl. Oesterreich. Monatschrift für den Orient, 1885, p. 137. 156. Daher die überaus häufige Zusammenstellung in Gelehrtenbiographien: fariq ḥāsib, Ibn Kutejba ed. Wüstenfeld, p. 117, 4. 263 ult. al-faraḍî al-ḥāsib Ibn al-Athîr X, p. 201 (ann. 511) u. a. m., z. B. al-fakîh al-aḥsab.

2) Al-Gāhiz, Bajân, fol. 92^b; vgl. ähnliche Erzählungen aus anderen Quellen bei Kremer l. c. II, p. 159.

3) Aḡ. V, p. 191. Al-Murakkiš wird von seinem Vater in die Schule eines Christen in Al-Ḥîra geschickt, um die Schreibkunst zu erlernen, und den Uriasbrief, den die Dichter Al-Mutalammis und Tarafa dem Statthalter von Bahrein überbringen, konnte nur ein christlicher Jüngling, den sie unterwegs trafen, lesen. Al-Jākûbî ed. Houtsma, I, p. 240. Unter den Ijād — in diesem Stamm war das Christenthum verbreitet — auch der Bischof Kuṣṣ b. Saïda war Ijādî — war, wie der Dichter dieses Stammes, Umajja b. Abî-l-Ṣalt, rühmend hervorhebt, die Schreibkunst (al-kalam) eingebürgert (Ibn Hisham p. 32, 6).

4) In Medîna sind die Juden Schreiblehrer der Aus und Chazrag. Al-Balā-dorî p. 473.

5) Ibn Kutejba p. 132 ult. 133 ult. 166, 16. Vgl. Jākût I, p. 311, 18.

wurde,¹ zuvörderst von gebildeten Dichtern, namentlich jenen, die der Verkehr mit Hira und dem gassanidischen Hof in dieser Kunst nur fördern konnte. Der Verkehr mit Persern² und Griechen hat dort einen das gewöhnliche Mass arabischer Bildung bedeutend überflügelnden Grad der Cultur eingebürgert, der wohl die Quelle der Bildung wurde, die sich auserwählte Culturaraber aneigneten. Ein grosser Theil der mit der Schreibkunst zusammenhängenden Nomenclatur weist auch, wie man jetzt aus Fraenkel's Nachweisen sehen kann,³ Lehnwörter auf. Von Hira sendet der Dichter Laqit seinen schriftlichen Gruss (fi şahfatin) in die Heimath;⁴ die Friedensbedingungen zwischen Bekr und Tağlib wurden niedergeschrieben, aber wohl von den Organen des Königs von Hira, unter dessen Auspicien der Friedensschluss erfolgte und bei dieser Gelegenheit ist das Lehnwort mahariğ (sgl. mahrak) bemerkenswerth, welches in der bezüglichen Mittheilung benutzt wird.⁵ Bezeichnend ist für die Seltenheit der Schreiber, dass ein alter Dichter einen weisen Mann, von dem er eine Sentenz citirt, als jenen bezeichnet, „der die Schrift dictirt auf Pergament, auf welches sie der Schreiber aufzeichnet.“⁶ Aus der Thatsache, wie primitive Schreibmaterialien man noch zur Aufzeichnung des Koran verwendete,⁷ kann man einen Begriff davon bekommen, in wie unentwickelter Weise die Schreibkunst auch von jenen geübt wurde, die ihrer zu jener Zeit im Higaz kundig waren;⁸ und wie wenige deren zu jener Zeit gewesen sein mögen, erhellt aus dem Bericht, dass sich Kriegsgefangene der Badr-schlacht durch Schreibunterricht an Lösegeldes statt loskaufen konnten.⁹ Sehr wenig Pfleger

1) Vgl. Kremer, Ueber die Gedichte des Labyd, p. 28. Dass die Dichter die Spuren verlassener Zeltlager mit geheimnissvollen Schriftzügen vergleichen, ist eher ein Beweis dafür, dass ihnen die Schrift etwas fremdartiges war. Darauf deutet auch die Bezeichnung al-wahj, die in diesem Zusammenhang häufig zu finden ist, z. B. Zuhejr, Append. 4. Zu den bei Fraenkel (Die aramäischen Fremdwörter im Arabischen, p. 244 ff.) angeführten Stellen füge ich hier einige charakteristische Verse hinzu: Ağ. XIX, p. 104, 14; Abū Du'ejb bei Ibn al-Sikkit p. 276 (karakmi-l-dawati jadburuha-l-katibu-l-himjari); Tarafa 12: 2. 13: 1. 19: 2; Jākūt III, p. 58, 21 (Ba'ith). Die bei Fraenkel angeführte 'Antarstelle (27: 2) ist nachgeahmt von 'Alī b. Chalīl, Ağ. XIII, p. 15, 9 u. karakmi şahā'ifi-l-fursi.

2) Bemerkenswerth ist kuttāb al 'ağam, Ham. p. 763 v. 1.

3) Die aramäischen Fremdwörter im Arabischen, p. 244 ff.

4) Dessen Gedichte ed. Nöldeke, Orient und Occident I, p. 708. Al-Jākūbī I, p. 259, 10.

5) Hārith, Mu'all. v. 67. 6) Hudejl 56: 15.

7) Fränkel l. c. p. 245 unten.

8) Scherben werden als Schreibmaterial noch zur Aufzeichnung der Gedichte des Abū-l-'Atāhija verwendet. Ağ. III, p. 129.

9) Al-Mubarrad p. 171, 19.

solcher Kenntnisse fanden sich unter den von fremden Berührungen und Einflüssen unberührt gebliebenen, so zu sagen, unverfälschten Arabern, namentlich aber unter den Beduinen, welche die Kunst des Lesens und Schreibens bis zum heutigen Tage ganz ebenso verachten,¹ wie zur Zeit des Dichters Du-l-rumna, welcher zeitlebens ein Geheimniss daraus machen musste, dass er des Schreibens kundig sei. * „Bewahre es als Geheimniss — sagte er zu jemand, dem er sich unvorsichtigerweise verrathen hatte — denn bei uns wird dies als Schmach betrachtet (fa-'innahu 'indana 'ajb).²

Wir begreifen nach diesen Antecedentien leicht, dass der richtige Araber auch auf der durch die unmittelbaren Folgen des Islam herbeigeführten Culturstufe die höheren Wissenschaften, welche das durch die neue Religion erweckte Bedürfniss anregte, den Fremden, den neuangeworbenen 'Āgam — wie er sie nannte — überantwortete und sein geistiges Leben an liebsten in dem alten Ideale vom „vollkommenen“ Araber³ aufgehen liess. Damit will nicht gesagt sein, dass die Araber sich der Pflege der Wissenschaft vollends verschlossen. Die Gelehrtengeschichte des Islam weist manchen echten Araber auf, der, wie z. B. Al-Mu'arrif aus dem Beduinenstamm der Sadūs (st. 195), nicht die letzte Stelle in der Pflege der islamischen Wissenschaften einnahm, und seine Gelehrtenlaufbahn in folgender Weise charakterisirte: „Ich kam aus der Wüste und nichts wusste ich von den Regeln der arabischen Sprache, meine Kenntniss war blosser Instinct, zuerst lernte ich die Regeln im Collegium des Abū Zejd al-Anṣārī al-Baṣrī.“ Derselbe machte dann grosse Reisen bis nach Merw und Nisābūr, wo er viel Wissenschaft verbreitete, die er auch in literarischen Werken niederlegte.⁴ Aber der Araber musste sein ganzes natürliches Wesen verändern, sich in das Element fremder Bildung tauchen, wenn er in dieser

1) Vgl. Robinson, Palaestina und die südlich angrenzenden Länder II, p. 402: „aber selbst dieses (dass der Scheich der Ta'āmirabeduinen des Jāsons und Schreibens kundig war) ist so unerhört und abweichend von der Bedawin-sitte, dass die Ta'āmira dadurch in den Augen anderer Stämme herabgewürdigt wurden.“ Wie armselig es noch heute unter den Beduinen mit der Kenntniss der Schrift bestellt ist, auch dort, wo man ausnahmsweise sich derselben rühmt, ersieht man aus ZDPV. IX, p. 247. Wenn Wallin's Wüstendichter „bei den neunundzwanzig Buchstaben des Alphabets“ schwört, ZDMG. VI, p. 190, v. 1, so zeigt er auch dadurch, dass er kein eigentlicher beduinischer Dichter ist (vgl. Wetzstein, Sprachliches aus den Zeltlagern u. s. w. p. 6 des Separatabdrucks).

2) Aġ. XVI, p. 121.

3) S. oben p. 45, Anm. 5. In jenen Kreisen, in denen man, wie in Medīna, auch vor dem Islam unter dem Einfluss schriftkundiger Umgebung Werth auf die Aneignung der Schreibkunst legte, gehörte auch der Besitz dieser Kenntniss zu den Attributen des „Vollkommenen“. Al-Balāḍorī p. 473—4.

4) Ibn Chalikān nr. 755.

Weise sich zum Mann der theoretischen Wissenschaften umformte. Dies gelang nur einer kleinen Minorität, welche auf geistigem Gebiete von den neu-erworbenen Fremdlingen, die ihren mitgeborenen Bildungstrieb nur auf die durch die Eroberung erzeugten Verhältnisse anzuwenden hatten, leicht überflügelt wurde.

Und in der That ist es eines der lehrreichsten Kapitel der Culturgeschichte des Islam, die stetigen Fortschritte zu verfolgen, die das Mawālithum im geistigen Leben des Islam machte. Wenn wir den Nachrichten der arabischen Geschichtsschreiber Glauben schenken dürften, so reichte die Betheiligung der Perser an der arabischen Bildung bis in die vormuhammedanische Zeit hinauf. Der Vorgänger jenes Bādān, Statthalters in Jemen, den wir oben als Zeitgenossen Muhammeds erwähnten, war Churrachosra, Sohn und Nachfolger des Statthalters Marwazān. Dieser Churrachosra soll sich in Jemen völlig arabisirt haben, er recitirte arabische Gedichte und bildete sich nach arabischer Weise; diese seine Arabisirung („taʿarrabuhu“ sagt unsere Quelle) war Ursache seiner Rückberufung.¹ Es werden unter den islamischen Religionsgelehrten auch solche Männer von persischem Ursprunge genannt, deren Ahnen nicht erst durch den Islam in Contact mit arabischem Wesen kamen, sondern zu jenen persischen Truppen² gehörten, die unter Sejf b. Di Jazan in arabische Lande geriethen.³ Im Islam nahm die Arabisirung der nichtarabischen Elemente und ihre Theilnahme an dem gelehrten Wesen der muhammedanischen Gesellschaft einen rapiden Aufschwung, wie dafür nicht viele Beispiele aus der Culturgeschichte der Menschheit angeführt werden könnten. Gegen Ende des I. Jhd.'s finden wir in Medina einen Grammatiker Namens Buschkest, ein Name, der ganz persisch klingt.⁴ Diesen Grammatiker, der sich mit dem Ertheilen von Unterricht in seiner Wissenschaft beschäftigte, finden wir als hervorragenden Theilnehmer an dem Chārigitenaufstande des Abū Ḥanẓa; in Folge dieser Theilnahme wurde er auch von den Getreuen Merwān's, die ihn ausfindig machten, getödtet.⁵ Eine ganze Reihe der berühmtesten Muhammedaner stammt von kriegsgefangenen Persern ab. Der Grossvater des Abū Ishāk,

1) Tab. I, p. 1040. Aus der Zeit des Propheten ist zu erwähnen Fejrūz al-Dejlemī (st. unter 'Othmān) vgl. Ibn Kutejba ed. Wüstenfeld p. 170.

2) Banū-l-ahrār vgl. Ag. XVI, p. 76; Ibn Hishām p. 44—46; Nöldeke, Geschichte der Araber und Perser, p. 223.

3) Auf solchen Ursprung wird der berühmte Theologe Tāwūs b. Kejsān al-Ganaadī (st. 106) zurückgeführt, Abū-l-Mahāsīn, I, p. 289; auch Wahb b. Munabbih (st. 114), eine der grössten Stützen der biblischen Legenden im Islam. Ibn Chal-hikān nr. 795 (IX, p. 150). Auch auf Bādān selber werden gelehrte Nachkommen im Islam zurückgeleitet. Jākūt II. p. 891, 2.

4) Ag. I, p. 114, 9 v. u. 5) ibid. XX, p. 108, 5; 110, 18 ff.

dessen Biographie des Propheten eine Hauptquelle für die Kindheitsgeschichte des Islam ist, war der Kriegsgefangene Jāsār; desgleichen war der Vater des Abū Mūsa b. Nuṣejr, der sich in Andalusien emporschwang, und die Väter und Grossväter vieler anderer, in Politik, Wissenschaft und Literatur ausgezeichneter Männer waren kriegsgefangene Perser und Türken, die einem arabischen Stamme affiliirt wurden und durch ihre völlig arabische Nisba ihren fremdländischen Ursprung fast vergessen machten.¹ Aber auch die Beibehaltung der Erinnerung an ihren fremden Ursprung ist bei solchen arabischen Mawālī nicht ausgeschlossen, wenn sie auch nicht gerade zu häufig vorkommt. Der arabische Dichter Abū Ishāk Ibrāhīm al-Ṣūlī (st. 243) bewahrte in diesem seinem Familiennamen, Al-Ṣūlī, die Erinnerung an seinen Ahnen Ṣol-tekīn, einen chorāsianischen Fürsten, der durch Jezīd b. al-Muhallab besiegt und seines Thrones verlustig wurde. Zum Islam bekehrt, war er einer der begeistertsten Parteigänger seines Besiegers. Auf die Pfeile, die er gegen die Truppen des Chalifen sendete, soll er die Worte geschrieben haben: „Ṣol ruft euch zu der Befolgung des Buches Gottes und der Sunna seines Propheten.“ Von diesem Türken stammt der berühmte arabische Dichter ab.²

Man müsste einen tiefen Griff in die Literaturgeschichte der Araber thun, wollte man nur die schlagendsten Beispiele für die Betheiligung des 'Agam-elementes an dem gelehrten Leben der muhammedanischen Welt auführen und seine Rolle in der Religion des Islam durch klassische Beispiele erweisen. Eine statistische Behandlung dieser Verhältnisse schliesse für alle Fälle sehr zu Ungunsten der Araber. Wir können es uns aber nicht versagen, den Einfluss des nichtarabischen Elementes auf den muhammedanischen Staat und die muhammedanische Wissenschaft durch eine synchronistische Zusammenstellung der muhammedanischen Capacitäten zur Zeit des Umajjadenchalifen 'Abd-al-Malik zu illustriren. Dies wird uns um so leichter, als wir zu diesem Zwecke nur die Worte eines arabischen Schriftstellers mitzutheilen haben, den jene Erscheinung aufs Lebhafteste anregte. Ibn al-Ṣalāḥ erzählt in seinem Reisewerke, dass Al-Zuhri, der berühmte Theologe, einst am Hofe des Chalifen 'Abd al-Malik erschien und sich dem Fürsten der Gläubigen vorstellte. Folgendes bemerkenswerthe Zwiegespräch soll da zwischen dem Herrscher und dem Gelehrten stattgefunden haben:

Ch.: Woher kommst du, Al-Zuhri? Z.: Aus Mekka. Ch.: Wer hat dort zur Zeit deiner Anwesenheit die Herrschaft über das Volk geübt? Z.: 'Atā' b. Rabāḥ. Ch.: Ist dieser Mann ein Araber, oder ein Maulā?

1) Al-Balādhurī p. 247 giebt eine interessante Liste solcher Männer.

2) A. g. IX, p. 21. Abū-l-Maḥāsīn I, p. 747.

Z.: Ein Maulā. Ch.: Wodurch ist es ihm gelungen, diesen Einfluss über die Mekkaner zu erlangen? Z.: Durch seine Religiosität und seine Kenntniss der Ueberlieferung. Ch.: Recht so, gottesfürchtigen und in der Ueberlieferung gelehrten Männern kommt es zu, dass sie hervorragend seien unter den Menschen. Wer ist es nun aber, der in Jemen über die Menschen hervorragend? Z.: Tāwūs b. Kejsān. Ch.: Ist er von den Arabern oder von den Mawālī? Z.: Von den Mawālī. Ch.: Wodurch hat er diesen Einfluss gewonnen? Z.: Durch dieselben Eigenschaften, wie 'Atā'.

So durchmusterte der Chalif in seinen Fragen alle Provinzen des Islam und er wurde von Al-Zuhrī darüber belehrt, dass in Aegypten Jezīd b. Abī Ḥabīb, in Syrien Makhlūl — der Sohn eines Kriegsgefangenen aus Kābul, den eine Hudejlitin, in deren Diensten er stand, freigelassen hatte¹ — in Mesopotamien Mejmūn b. Mihrān, in Chorāsān Al-Ḍaḥḥāk b. al-Muzāḥim, in Baṣra Al-Ḥasan b. al-Ḥasan, in Kūfa Ibrāhīm al-Naḥā'ī, lauter Mawālī, die Führerrolle in der muhammedanischen Gesellschaft inne haben. Als der Chalif sein Erstaunen über diesen Zustand ausdrückte, der dahin führen müsse, dass die Mawālī die Herrschaft über die Araber an sich reißen und sich die letzteren unterthan machen, da sagte Al-Zuhrī: „So ist es, Beherrscher der Rechtgläubigen! Es macht dies der Befehl Gottes und seine Religion, wer sie bewahrt, der kommt zur Herrschaft, wer sie vernachlässigt, der unterliegt.“²

„Jedes Volk — so lässt man den Propheten sprechen, um der öffentlichen Meinung Ausdruck zu geben — hat Hilfstruppen, die Hilfe der Kurejsh (d. h. hier der Araber im Allgemeinen) sind ihre Mawālī.³ Der Prophet lässt sich die Kurejshiten durch 'Omar vorstellen und als er erfährt, dass auch Bundesgenossen und Mawālī unter ihnen seien, sagte er: ḥulafā' unā minnā wa-mawālīnā minnā, d. h. unsere Bundesgenossen und unsere Mawālī gehören zu uns; habet ihr nicht gehört, dass am Tage der Auferstehung die Gottesfürchtigen (gleichviel welcher Abstammung sie seien) diejenigen unter euch sind, welche mir am nächsten stehen?“⁴ — Al-Buchārī

1) In unserer Erzählung wird Makhlūl als nubischer Slave bezeichnet ('abd nūbī). Bei Ibn Chalikān nr. 749 wird sein Ursprung von Sind hergeleitet; sein Name ist ursprünglich Shahrāb b. Shādīl. Er war Lehrer des Auzā'ī und wurde durch seinen Scharfsinn im Rechtsspruch berühmt.

2) Al-Damīrī II, p. 107. Eine ähnliche Erzählung wird in Al-'Iḳd II, p. 95—6 mitgetheilt, das Zwiesgespräch wird aber dort zwischen dem Statthalter 'Isā b. Mūsā und dem Theologen Ibn Abī Lejla geführt.

3) Aḥmed b. Ḥanbal bei Al-Ṣiddīqī fol. 67^b inna li-kulli ḡaum mādda wa-māddat Kurejsh mawālīhim.

4) *ibid.* fol. 69^a.

hat einen eigenen Paragraphen darüber, dass man den Mawālī Richter- und Verwaltungsämter verleihen dürfe. Es ist bezeichnend, dass der in demselben enthaltene Bericht, dass auch in den ältesten Zeiten des Islam, angesichts echter Kurejshiten von grossem Ansehen, die Mawālī jenen gleichgestellt wurden, von Nāfi' (st. 116), dem Maulā des Ibn 'Omar, herrührt.¹ Solche Berichte hatten die Aufgabe, den Arabern gegenüber die Stellung der Fremden im Staatsleben² zu rechtfertigen. Und den 'Omar lässt man auf den Vorwurf, dass er einen Maulā zum Statthalter von Wādi-l-ḡurā einsetzte, antworten: Er liest das Buch Gottes und kennt die Gesetze. Hat denn nicht euer Prophet gesagt, dass Gott durch diesen Koran diese erhöht, jene erniedrigt?³ So haben sich die Pietisten mit dem Ueberhandnehmen der fremden Elemente abgefunden.⁴

Keinem von den eben angeführten fremdländischen muhammedanischen Gelehrten hätte je ein frommer Glaubensgenosse den Vorwurf gemacht, er sei als Fremdländer dem Stammaraber gegenüber auf niedrigerer Stufe. Die Thatsache, dass alle diese fremdländischen Autoritäten des Islam in der Kirchensprache des Glaubens so festen Fuss fassten, wie der echtste Abkömmling Ismaels, dass sie sogar zur wissenschaftlichen Behandlung dieser Sprache mehr beitrugen, als die Angehörigen jener Rasse, in welcher dieselbe einheimisch war, bot ihnen begründeten Anlass, den Rassenunterschied noch leichter zu überbrücken. Natürlich muss auch dies kein Kleinerer als Muhammed selbst aussprechen: „O ihr Menschen“, so lassen sie den Propheten sprechen, „fürwahr, Gott ist ein Gott, und aller Menschen Urahn ist derselbe Urahn, die Religion ist dieselbe Religion, die arabische Sprache ist weder Vater noch Mutter irgend eines von euch, sie ist nichts anderes als

1) B. Ahkām nr. 25 vgl. oben S. 109, Anm. 3.

2) Vgl. die aus Al-Maḡrīzī, Chiṭāṭ II, p. 332 bei Kremer, Culturgeschichte II, p. 158 Anm. 2 angeführte Stelle.

3) Bei Al-Fākihī, Chroniken der Stadt Mekka, II, p. 36.

4) Unter den anekdotenhaften Erzählungen, welche dem Ahnenstolz der Araber gegen die Mawālī entgegengesetzt wurden, ist auch die Erzählung des Shu'bi von der Begegnung des 'Abdallāh b. al-Zubejr mit einem Maulā Namens Dakwān (wohl ein Anachronismus, wenn der im Jahre 101 verstorbene fromme Maulā des Ġatafān-stammes, Abū-l-Maḡāsin I. p. 274, gemeint sein soll) am Hofe des Mu'āwija zu verzeichnen. Der stolze Ibn al-Zubejr verschmäh't es, dem Maulā Rede und Antwort zu stoßen. „Keine Antwort giebt es für diesen Selaven!“ Dieser aber motivirt seine Entgegnung, dass „dieser Selave besser ist, als du“ mit muhammedanischen Sätzen zu Gunsten der Mawālī. Die Erzählung lässt auch den Chalifen Partei nehmen für den Maulā. Al-Iḡd II, p. 138. *ibid.* p. 152 findet man eine Anekdote, welche den Zweck hat, zu lehren, dass der Maulā der überirdischen Seligkeit in höherem Masse theilhaftig werden kann, als ein Stammaraber.

eine Sprache. Wer arabisch spricht, ist demnach Araber.“¹ „Wer den Islam annimmt von (den Bewohnern) Fâris' ist (soviel wie ein) Kurejshite.“²

Wie tief man diese Thatsache schon in den frühen Zeiten des Islam fühlte und wie sehr man bestrebt war, sich mit derselben auseinanderzusetzen, zeigt der Umstand, dass man Traditionen ersann, in welchen man Muhammed selbst die eben erwähnten Verhältnisse des Islam mit prophetischem Blick vorhersehen liess. „Wir sassen — so lässt man Abû Hurejra erzählen — beim Propheten, als ihm eben die Sûra „Al-Ġumu'a“ geoffenbart wurde. . . . Unter uns befand sich Selmân der Perser. Der Prophet legte seine Hand auf Selmân und sprach: Wenn der Glaube sich bei dem Plejadengestirn befände, so würden Leute von diesem Volke³ (den Persern) ihn erreichen.“⁴ Später bezog man diesen Ausspruch auf die Wissenschaft und variierte ihn also: „Wäre die Wissenschaft an die Enden des Himmels geknüpft, so würde sie ein Volk von den Leuten in Fâris erreichen.“⁵ Man erzählt folgenden Traum des Propheten: Er sah, als ob ihm schwarze und weisse Rinder nachliefen; die weissen Rinder waren von so grosser Anzahl,⁶ dass man die schwarzen gar nicht mehr bemerken konnte. Abû Bekr, dem der Prophet diesen Traum zur Deutung vorlegte, erklärte denselben in folgender Weise: Die Schwarzen sind die Araber und die Weissen sind die Nichtaraber ('Āgam), die nach jenen zum Islam übertreten werden; sie werden sich in so grossen Massen bekehren, dass man die Schwarzen gar nicht mehr bemerken wird.⁷

III.

Wir haben hier wieder Traditionsaussprüche gesehen, welche unverkennbar die Marke jener Kreise tragen, die sich gegen die neidische Eifersucht der Stockaraber eben durch die Erdichtung und Verbreitung solcher Sentenzen zu schützen suchten. Denn — wir müssen hier darauf zurückkommen — die von den Pietisten und Persern gern propagirte Lehre des Propheten von der Gleichheit aller Menschen, ob Nord- ob Südaraber, ob Araber oder 'Āgamî, fand bei den Vertretern der alten Ideen des heidnischen

1) Ibn 'Asâkir bei Al-Siddîkî fol. 90^b. Ich führe diese Tradition in diesem Zusammenhange an, obwohl sie wahrscheinlich späteres Fabricat ist (Ibn 'Asâkir lobte 499—564); es leidet keinen Zweifel, dass fromme Muhammedaner auch früher so dachten.

2) *ibid.* fol. 38^b: man aslama min Fâris fa-hua Kurejsh.

3) In einer spätern Version ausdrücklich: von den 'Āgam (Al-Damîrî II, p. 525).

4) B. Tafsîr nr. 301 zu Sûre 62. 5) Bei Ibn Chaldûn I, p. 478.

6) Flügel liest li-shirratihim und übersetzt: „wegen ihrer Schlechtigkeit“, dies muss man in „li-kathratihim“ — wegen ihrer grossen Anzahl — corrigiren.

7) Al-Tha'libî, *Vertr. Gefährte*, nr. 313.

Araberthums taube Ohren. Ein Schwesternsohn des Chalifen musste den Spott seiner Zeitgenossen darüber ertragen, dass seine Ahnfrauen aethiopischen Ursprunges waren.¹ Der Maulā Zijād al-aġam² (Mitte des I. Jhd.) hört von den Arabern, die ihm nicht wohl gesinnt sind, spöttische Worte ob seiner obskuren Abstammung³ und man versäumte nicht, ihn mit der den Persern zugemutheten Blutschande zu verspotten.⁴ Freilich hatte sich dieser Maulā im Araberthum sehr heimisch gemacht, manchen arabischen Stamm mit unbarmherzigem Hiġā⁵ verfolgt⁶ und sich vermessen, Spottverse gegen die Abstammung reiner arabischer Stämme zu verbreiten. Auch denjenigen Arabern, die ihn verspotteten, ging er nicht aus dem Weg, vielmehr zahlte er ihnen mit schonungsloser Satire heim:

„Wenn das Kleid eines Jashkurî dein Kleid berührt, so darfst du Gottes Namen nicht aussprechen, ehe du dich reinigst;

„Giebt es einen Stamm, den die Schmach tödten könnte, so müsste sie zweifellos den Jashkur-stamm tödten.“⁷

„Ich staune — so erwidert er auf den gegen ihn gemünzten Spott — dass ich einen ‘Anazî, der mich verspottet, nicht durchprüge.“⁸

Selbst das Blut des Maulā soll — nach der Aeusserung eines Arabers von den Banû Shejbân — von dem des Stamarabers ganz verschieden sein, so dass man, wenn beider Blut vergossen wurde, nach ihrem Tode einen Unterschied machen könne.⁹ Nur vereinzelt und ganz ausnahmsweise wird von den Vertretern des Araberthums, zumal den Dichtern, ein freundliches Wort für die Mawālî eingelegt.⁹ Vielmehr ist die arabische Poesie, besonders die der Umajjadenzeit, voller Schmähung und Verachtung gegen diejenigen, in deren Adern nicht das Blut arabischer Ahnen fließt. Der Dichter Al-Achtal glaubt Araber, die er erniedrigen will, nicht wirksamer schmählen zu können, als wenn er sie Leute von Azkubād (einem Ort im Distrikt Mêsân) nennt,¹⁰ d. h. ihnen den arabischen Charakter abspricht und

1) Ibn Durejd p. 183.

2) Aber nicht wegen seines Ursprungs, sondern wegen seiner stotternden Aussprache wurde ihm das Epitheton gegeben. Aġ. XI, p. 165, 8; XIV, p. 102. Al-Tkd III, p. 296.

3) Ĥam. p. 678, v. 2. Besonders ist es der Dichter Al-Muġira b. Habnā, der ihm in dem zwischen ihnen obschwebenden Hiġā stets den Fremdländer, der sich ins Araberthum einschmuggelt, vorhält. Aġ. XI, p. 166, 16 ff.; 167, 20; 168, 8 ‘ilġ mu’āhad.

4) Aġ. XIII, p. 62, 6. 5) z. B. Ibn Challikân nr. 298 u. a. m.

6) Aġ. XI, p. 171 unten. Diese Satire wird noch viel später in einer Sammlung von Spottversen gegen arabische Stämme benutzt. Journ. asiat. 1853, I, p. 551.

7) Bei Sîbawejhi ed. Derenbourg II, p. 313, 13. 8) Aġ. XXI, p. 209.

9) Ich habe das Gedichtchen eines Ungenannten in der Ĥam. p. 514 im Auge.

10) Jākūt I, p. 233, 6.

sie nach Persien verweist;¹ dahin zu gehören, galt ihnen als nicht sehr ehrenhaft. Charakteristisch ist es, dass — und zwar noch in viel späterer Zeit — der Maulà Abû-l-'Atâhijja selber einen arabischen Gegner, den Dichter Wäliba, welcher der Lehrmeister des Abû Nuwäs war, damit schmäht, dass es besser wäre, wenn er unter die Mawâlî ginge, da er nicht würdig sei, unter Arabern zu stehen.² Und dennoch galt es gegenüber der Zugehörigkeit zu den Persern schon als Rangesehörung, der Maulà eines arabischen Stammes zu werden. Ishâk al-Mausîlî (unter Hârûn al-Rashîd), der sich einen Abkömmling der Banû-l-ahrâr nannte, konnte, solange er nicht einem arabischen Stamm affiliirt war, von dem Araber Ibn Gâmi³ damit geschmäht werden, dass man sich nicht zu fürchten brauche, widerlegt zu werden, wenn man den Ishâk ein Hurenkind nennt. Erst seine Affiliation an den Stamm der Chuzejma schützte ihn vor solcher Schmähung, und er durfte sagen:

„Wenn auch die Ahrâr mein Stamm sind und mein Rang: die Schmach wird mir nur durch Châzim und den Sohn des Châzim abgewehrt.“³

Als Maulà fand er wenigstens Halt und Vertheidigung in dem Stamm, dem er affiliirt war; aber weit war er davon entfernt, dem Araber gleichgeachtet zu sein.

Noch geringschätzender war die Gesinnung, die man solchen Mawâlî entgegenbrachte, die nicht einmal Klienten einer rein arabischen Familie waren, sondern — wie sich dies häufig ereignete — wieder zu einer andern, in guter socialer Stellung befindlichen Maulà-familie im Verhältniss der Clientel standen. Al-Farazdaq verhöhnt den 'Abdallâh al-Ḥaḍramî, der sich erkühnt hatte, seine Gedichte zu kritisiren, mit den Worten:

„Und wäre 'Abdallâh ein Maulà, so machte ich ein Spottlied auf ihn, aber 'Abdallâh ist Maulà von anderen Mawâlî (und deshalb zu niedrig für meinen Spott).“⁴

Man lese nur den hieher gehörigen Abschnitt des philologischen Werkes von Al-Mubarrad und man wird sich von Schritt auf Schritt überzeugen, dass die Stimmung jenes Zeitalters hinsichtlich der Mawâlî sich nicht im geringsten von den Gesinnungen jener heidnischen Recken unterscheidet, die ihre Wüste für die Quelle aller ethischen Vollkommenheiten priesen. Bildet jemand — und dies erst in 'abbâsidischer Zeit — eine Ausnahme durch seine Sympathien für die Mawâlî,⁵ so wird dies wie ein

1) Al-Tobrîzî, Comment. zu Ibn al-Sikkîr (Leidenor Hschr. nr. 597) p. 465, man vgl. auch Ag. XVII, p. 65, 23; dort sagt Ibn Mufarrîg zu der Familie des Zijâd b. abîhi: wa'irûn lakum fi âli Mejsâna jaḍribu.

2) Ag. XVI, p. 149. 3) Ag. V, p. 56 unten.

4) Ibn Kutejba, in Nöldeke, Beiträge z. K. d. Poos., p. 32; 49, 10.

5) Ag. XX, p. 96 Jûsuf b. al-Ḥaggâg.

Wunder der Aufzeichnung werth befunden. Und der gehässige Ton der Dichter ist nur ein Spiegelbild jener socialen Zurücksetzung der Mawālī, von welcher uns v. Kremer eine erschöpfende Schilderung vorgeführt hat.¹

Selbst auf Grabsteinen von Mawālī wird diese Besonderheit ihres genealogischen Verhältnisses ersichtlich gemacht; N. b. N. Maulā des N...² In Kūfa (unser Zeugniß bezieht sich auf das II. Jhd.)³ scheint man die Mawālī veranlasst zu haben, ihre Andacht in einer besondern Moschee zu verrichten; auch scheinen sie in Provinzen, wo sie in dichten Massen vorhanden waren (unser Beispiel ist aus Chorāsān), eine corporative Einheit gebildet zu haben.⁴ Man machte sich über die Sprachfehler der Mawālī gerne in der verletzendsten Weise lustig; man that empört, wenn ein Fremdländer es sich herausnahm, einen Araber in Sachen der arabischen Sprache und Poesie meistern zu wollen,⁵ und vergass darüber, dass ihnen die arabische Sprachkunst die bedeutendsten Grammatiker, die emsigsten Erforscher des Schatzes der alten Sprache und Literatur verdankt.⁶ Der Vollblutaraber war von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die arabische Poesie ein Gebiet sei, das dem Maulā ganz und gar unerreichbar ist. Ein Beduine äusserte einmal in der Moschee von Bašra mit Bezug auf Basšhār b. Burd (st. 168), einen berühmten arabischen Dichter, der aus einem persischen Geschlecht in Tocharistān stammte und ein Freigelassener des Stammes 'Uķejl war: „Wie kommen die Mawālī zur Poesie?“ Wir glauben nicht, dass die beissende Antwort des angegriffenen Dichters den Wüstensohn von seinem Dünkel geheilt habe.⁷ Man hielt die Mawālī mancher Charakterlosigkeit fähig, die man bei einem Araber für unmöglich erachtete.

„Wer die Schande, Niedertracht und Schmach aufsuchen will — fürwahr, bei den Mawālī findet er ihren Nacken und ihre Extremitäten (d. h. er findet sie bei ihnen ganz, von Kopf bis Fuss).“⁸

Man muthet ihnen zu, in leichtsinniger Weise falsches Zeugniß abzulegen, und erzählt eine Reihe von Anekdoten darüber, wie ihre Versuche, dies Verbrechen zu begehen, von vorsichtigen Richtern erkannt werden.⁹ Und

1) Culturgeschichtliche Streifzüge, p. 21 ff.

2) Bei Wright, Kufic Tombstones in the British Museum (Proceed. of. Soc. Bibl. Arch. IX, 1887, p. 340).

3) Tab. III, p. 295 masjid al-mawālī.

4) Fragmenta hist. arab. p. 19 wird Ḥajjāu al-Nabaṭī (Anf. der Regierungszeit des Sulejmān) „der Vorgesetzte der Mawālī (in Chorāsān) genannt.“

5) Aḡ. V, p. 61 unten.

6) Al-'Ikd I, p. 295 und Al-Ġāhiz l. c. an vielen Stellen, namentlich im Bāb al-alḥān; auch in einem andern Werke des Ġāhiz ist eine Auswahl zu finden (Al-maḥāsīn wal-addād) Hschr. der Kais. Hofbibliothek, Mixt. nr. 94, Bl. 5^b ff.

7) Aḡ. III, p. 33. 8) Al-Mas'ūdi VI, p. 150, 1. 9) Al-Mubarrad p. 254.

dieser herabsetzenden Gesinnung entspricht auch die gesetzliche Behandlung der Mawālī in jener Zeit, in welcher der arabische Rassenstolz noch ungezügelt waltete. Wir besitzen Andeutungen, aus welchen man folgern kann, dass man unter den Umajjaden bis 'Omar II. den Mawālī, welche an den Kriegen des Islam theilnahmen, wenn möglich, den dem Stamme, dem sie zugehörten, gebührenden Antheil an der Kriegsbeute entzog. Wenn dieses Vorgehen auch nicht allgemein gültige Regel war,¹ so wurde durch die Bethätigung desselben seitens arabischer Chauvinisten ('aşabijja) gerne die altarabische Anschauung zur Geltung gebracht.²

IV.

Bei dem Werth, den jeder Araber auf den Adel seiner Abstammung legte, welcher ihm Stolz und Ehrgefühl einflösste, ist es leicht begreiflich, dass die Abstammung eines Menschen von einer Selavin, oder, wie man sagte, von einer, die die Heerde auf die Weide zu führen hat,³ denselben zum Gegenstand der Geringschätzung machte in den Augen jedes stolzen Arabers.⁴ Man glaubte, dass nur der Sohn einer Freigeborenen die Ehre des Stammes beschützen, den Leidenden und Bedrängten Hilfe bieten, also die Pflichten der Muruwwa ausüben könne.⁵ Der Schimpf pflanzte sich durch Generationen fort, wenn man in der Ahnenreihe eines Stammes eine Selavin nachweisen konnte. „Inna unmakum amatun“ d. h. eure Ahnfrau ist eine Selavin, so beschimpft ein Dichter die Banū Nuġejh aus dem Stamme Dārim;⁶ zumal die Abstammung von einer „Schwarzen“ (man kennt ja die Geschichte des 'Antara) konnte einem als Schimpf vorgeworfen werden.⁷ Die Kinder aus Verbindungen eines Arabers mit einer Selavin oder Freigelassenen galten wohl als legitim,⁸ aber der stolze Araber mochte sie nicht als ebenbürtig betrachten, obwohl man aus der Erfahrung die That-

1) Denn wir finden z. B., dass in alter Zeit die Muhammedaner aethiopischen Ursprunges im Diwān der Banū Chath'am registriert waren. Ibn Kutejba ed. Wüstenfeld p. 88, 11.

2) Al-Jā'kūbī ed. Houtsma, II, p. 358, 8; 362, 19.

3) Mufaḍḍ. 24: 20.

4) Vgl. die Spottausdrücke: ibnu turnā, ibnu fartanā, Hud. 107: 13 und Commentar dazu (für die Erklärung dieses eigenthümlichen Wortes findet man das Material im Ag. IV, p. 45). Vgl. Hud. ibid. v. 30 „meine Mutter ist ein Selavin, wenn u. s. w.“

5) Tarafa 9: 8.

6) Ibn al-Sikkīt p. 163. Man vgl. auch besonders Ḥassāf, Diwān p. 17, 11—12; 20, 4 u.

7) Ḥassān p. 19, 2 wa-ummuka saudā'u maudūnatun.

8) Vgl. im Allgemeinen über diese Verhältnisse Robertson-Smith p. 73.

sache folgern wollte, dass solche Kinder geistig besonders begabt seien.¹ Muhammed hat (Sûre 4: 3) auch dies Vorurtheil theilweise gebrochen, indem er die legitime Ehe mit einer freigesprochenen Slavinn der mit einer freigeborenen Araberin gleichstellte. Aber wie auf der ganzen Linie ihrer mit dem Stammesleben zusammenhängenden Anschauungen mochten die Vertreter des alten Araberthums auch in diesem Punkte nicht nachgeben. Der alte Araber blieb auch weiterhin unberührt von den Consequenzen der Gleichheitslehre Muhammeds und des Islam für diese in die Interessen des praktischen Lebens tief einschneidende Frage. Sowie es auch fernerhin als Titel besondern Ruhmes galt „ibnu ḥurratin“, der Sohn einer freien Mutter,² „ibnu bejdâ' i-l-ḡabin“ der Sohn einer Mutter mit weisser Stirn,³ zu sein, so bleibt die arabische Poesie auch im Islam übervoll von Satiren, deren Motiv der begründete oder erdichtete Vorwurf ist, der Verspottete oder mindestens sein Ahn sei Sohn einer Slavinn.⁴ „Mukarkas“ war ein Spottname solcher, unter deren Ahnfrauen sich Slavinnen fanden.⁵ Es ist nicht auffallend, wenn wir erfahren, dass die Liebesslavinn selbst von Seiten der arabischen Gattin ihres Herrn fortwährend Neckereien ausgesetzt ist, deren Gegenstand die edle Abstammung der freien Araberin ist, die Aufzählung ihres Vaters, ihres Ohms und ihres Bruders.⁶

Aus dem Kreise der concreten Vorkommnisse des alltäglichen Lebens könnte man kein treffenderes Beispiel für die diesbezügliche Gesinnung des echten unverfälschten Arabers anführen, als das Benehmen eines gewissen Al-Ḳattâl (der Mörder) aus dem Kilâbstamme, eines wüsten Gesellen, dessen Name selbst ein Zeugniß für seine wilden Lebensgewohnheiten abgibt; er vertrat zur Zeit des umajjadischen Chalifen Merwân b. 'Abd al-ḥakâm das alte Raubritterthum in völlig unverfälschter, durch den Islam ganz und gar nicht gezügelter Weise. Dieser Ḳattâl wollte es seinem Oheim wehren, sich mit einer Liebesslavinn ehelich zu vereinigen, „denn wir gehören einem Stamme an, der es verabscheut, dass seine Kinder von Slavinnen geboren werden.“ Er gieng so weit, diese Slavinn zu tödten, und im Process, der ihm dieses Todtschlags wegen gemacht ward, bietet sich uns das interessante Beispiel einer Leichenexhumirung und Section zu gerichtlichen Zwecken dar.⁷ Wir werden diesen Widerstand des Araberthums gegen die

1) Al-Mubarrad p. 302. Nach Al-Asmâ'î sind die Kinder von nichtarabischen Frauen die tapfersten (Al-'Iḳd III, p. 283, 14).

2) Hudejl. 270: 30. 3) Aḡ. XI, p. 154, 3 u.

4) Vgl. Ansâb al-ashraf p. 223. 5) Aḡ. XXI, p. 32, 22.

6) Aḡ. V, p. 151, 5.

7) Aḡ. XX, p. 165. Vgl. den Vers des Ḳattâl bei Sibawojhî ed. Doronbourg II, p. 98, 7. 198, 6; die zweite Hälfte ist dort verschieden von Aḡ. ibid. 162, 6 v. u.

Gleichheitslehre des Islam milder beurtheilen, wenn wir in Betracht ziehen, dass der Islam selbst in der rechtlichen Betrachtung des Sklavenwesens sehr viele Residuen der altheidnischen Anschauungsweise weiter mit sich führte.

Zwar kann nicht geleugnet werden, und dies ist von vielen Darstellern des Islam des öftern betont worden, dass der muhammedanische Geist dazu beitrug, den Gläubigen eine milde Behandlung der Sklaven zur Pflicht und zum innern Bedürfniss zu machen¹ und ein Verfahren zu fördern, dessen Wurzeln bis zu den ältesten Documenten des Islam zurückreichen.² In den kanonischen Gesetzschulen — mit Ausnahme der hanbalitischen — wird zwar gelehrt, dass die Zeugenschaft eines Sklaven nicht gültig sei; aber sie stehen damit im Widerspruche mit den älteren Lehren der Traditionarier, welche dieselbe als vollgültig anerkennen, und dabei hören wir Aeusserungen wie die folgende: Ihr alle seid ja nichts anderes als Sklaven und Sklavinnen.³ Aber nichtsdestoweniger müsste auch eine noch so weit gehende Apologie des Islam zugestehen, dass sich die Gründer desselben zu der Lehre von der vollen moralischen Gleichachtung des Sklaven nicht erhoben haben. Der Sklave blieb in Bezug auf die ethische Beurtheilung ein tiefer stehendes Wesen. In keinem Punkte äussert sich diese Betrachtung der Sache einschneidender, als in der Auffassung des Islam von der Verantwortlichkeit des Sklaven für sein sittliches Thun. Lehrt ja Muhammed, dass eine unzüchtige Sklavin nur die Hälfte der Strafe erhält, die über eine Freigeborene in ähnlichem Falle verhängt würde (fa 'alejhinna nisfu mā 'alā-l-muḥṣanāt),⁴ und daraus wird der Grundsatz abgeleitet, dass das „Hadd“ des Sklaven in jedem Falle nur das halbe Ausmass der über den Freien verhängten Strafe ausmachen dürfe.⁵ Mālik b. Anas beruft sich auf die Praxis der Chalifen 'Omar und 'Othmān, indem er lehrt, dass der Sklave, welcher das Weinverbot überschreitet, nur die Hälfte der Geisselschläge erhält, die der Freie erhielte, der sich dieser Sünde für schuldig bekennt.⁶ In diesen Kleinigkeiten prägt sich in unverkennbarer Weise die

1) Gegenüber schiefen und ungerechten Urtheilen der meisten Reisenden darf aus neuerer Zeit verwiesen werden auf Oscar Lonz, Timbuktu I, p. 204, Snouck-Hurgronje in den Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, XIV, p. 151 und desselben Aufsatz Een Rector der Mekkaansche Universiteit (Bijdragen tot Taal-, Land- en Volkenkunde, 1887, nr. 5) p. 33 des Sonderabdrucks.

2) B. 'Atq nr. 15. 16. Al-Muwatṭa' IV, p. 217.

3) Shahādāt nr. 13 und dazu Al-Ḳaṣṭalānī IV, p. 437. 4) Sūra 4: 30.

5) Vgl. ein Beispiel Ag. XIII, p. 152, 8 v. u. Die Casuisten Lehren in Folge davon, dass die Steinigungsstrafe über Sklaven überhaupt nicht verhängt werden könne, da man diese Strafe nicht halbiren könnte. Al-Bejdāwī I, p. 205, 1.

6) Al-Muwatṭa' IV, p. 24.

Erscheinung aus, wie die Gleichheitslehre des Islam in Lehre und Leben nicht zu consequenter Durchführung gelangen konnte und dass altererbte Vorurtheile der Gesellschaft auf diesem Gebiete ihre Spuren zurückgelassen haben. Es sollte dies nur zur Beleuchtung des Vorurtheils der Araber gegen Ehen angeführt werden, wie es jene war, die den aristokratischen Fanatismus des *Ḳattāl* aufregte.

Sehr lange dauerte es, bis diese Vorurtheile völlig abgethan wurden. Aber das Schwinden derselben hatte andererseits die Herabsetzung der Würde der Frau im Gefolge. Um die Gleichstellung der Menschen, deren Abstammung mütterlicherseits nach altarabischen Begriffen keine edle und der väterlichen Abstammung ebenbürtige genannt werden konnte, theoretisch zu begründen, gewöhnte man sich an die Anschauung, welche ein Dichter in folgende Worte gekleidet hat:

„Schmähe den Mann nicht darüber, dass er eine Mutter hat von den Griechen,
oder eine Schwarze oder eine Perserin,

„Denn die Mütter der Menschen sind nur Gefässe, welchen man zur Aufbewahrung
anvertraut war; für den Adel sind die Väter.“¹

Analogien für diese Auffassung bieten in anderer Richtung die Literaturen vieler Völker; bei Legouvé² findet man eine stattliche Anzahl von Parallelstellen aus der indischen und griechischen Literatur für diesen Gedanken, der aber nirgend mehr als im muhammedanischen Orient das Leben der Gesellschaft corrumpirt hat, obwohl er ursprünglich aus dem Kampfe gegen ein Vorurtheil hervorgegangen ist.³

Die Gleichgültigkeit der mütterlichen Abstammung war in der mittleren Zeit der *ʿAbbāsiden* bereits eine abgethane Frage.⁴ Unter den *ʿabbāsīdischen* Chalifen waren nur drei, *Al-Saffāḥ*, *Al-Manṣūr* und *Al-Mahdi*, Söhne von freien Müttern, die übrigen alle hatten *Selavinnen* zu Müttern.⁵ Aber wir müssen auch auf die vorbereitenden Momente eingehen.

1) *Al-ʿIḳd* III. p. 296.

2) *Histoire morale des femmes* (3. ed.) p. 214—220.

3) Dass die oben angeführten Worte des anonymen Dichters nicht bloss den individuellen Gedanken desselben darstellen, sondern einer allgemeinen Ansicht entsprechen, ersieht man daraus, dass im Volksbuche *Sīrat ʿAntar* II, p. 63, *Mālik*, der dem *Shaddād* gegenüber die Gleichberechtigung des von einer schwarzen *Selavin* geborenen *ʿAntar* fordert und den zögernden *Shaddād* bereden will, dies als *Sunna* unter den Arabern einzubürgern, auf ihn mit folgendem Argument einzuwirken sucht: „Ist doch das Weib nichts anderes, als ein Gefäss, in welchem der Honig aufbewahrt wird; hat man den Honig ausgehoben, wird das Gefäss beseitigt und nicht mehr in Betracht gezogen.“ Vom Standpunkte des arabischen *Patriciers* weist *Shaddād* diese Zumuthung mit folgenden Worten zurück: „Dolehstösse wären mir erträglicher, *Mālik*, als solche Rede.“

4) *Krömer, Culturgesch. d. Orients*, II, p. 106.

5) Vgl. *ZDMG*. XVI, p. 708.

Die Thatsache, dass aus den Kriegen der arabischen Muhammedaner gegen Nationen von anderer Rasse eine Menge von kriegsgefangenen Frauen¹ in den Besitz der arabischen Magnaten fiel, gab der Frage immer mehr actuelle Bedeutung: was von Kindern zu halten sei, die von nichtarabischen Müttern stammen. Innerhalb der Frage kamen infolge der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse verschiedene Combinationen vor; konnte doch die nichtarabische Frau eine kriegsgefangene Slavinn oder die Tochter eines Maulā u. s. w. sein. Im Sinne der muhammedanischen Lehre (man sehe z. B. Koran 2: 22) war die Frage bald entschieden und man konnte sich ja geradezu auf Eheschliessungen des Propheten selbst berufen. Al-Ḥusejn, der Enkel des Propheten, ehelichte eine kriegsgefangene Perserin — man sagt, eine persische Prinzessin —, die ihm als Beuteantheil zufiel, und die Frommen sagten später mit Bezug auf diese Ehe und ihre Frucht: alle Menschen würden gerne Slavinnen zu Müttern haben.² Die Theologen beriefen sich darauf, dass ja auch Ismā'il, der Ahn aller Araber, der Sohn der ausländischen Slavinn Hagar gewesen sei, während die freie Sarah die Ahnfrau des verachteten jüdischen Volkes ist.³

Bei dieser pietistischen Aufopferung der Familienideale des Araberthums beruhigten sich aber die altaristokratischen Kreise nicht. Es ist uns mit Bezug auf Al-Ḥusejn's oben erwähnte Ehe eine Erzählung überliefert, die, so sehr sie auch unhistorisch sei, den Conflict zwischen arabischer und muhammedanischer Gesinnung auf diesem Gebiete in kräftiger Weise widerspiegelt. Der Chalif Mu'āwija — so wird erzählt — hielt einen Späher in Medina, der ihm über die dortigen Zustände und Begebenheiten Bericht erstatten musste. Dieser Späher sandte einmal folgenden Bericht an den Chalifen: Al-Ḥusejn, der Sohn des 'Alī, gab einer seiner Slavinnen die Freiheit und nahm sie sodann zur Ehefrau. Hierauf erliess der Chalif folgendes Sendschreiben an den Sohn des 'Alī: „Es wird mir berichtet, dass du mit Uebergang von deinesgleichen aus kurejshitischem Geblüte deine Slavinn gehehlicht hast, obwohl es gebühlicher wäre, dein Geschlecht durch

1) Arabische Frauen durften im Islam nicht als Kriegsgefangene behandelt werden, B. Mağāzī nr. 70, vgl. Al-Ṭabrīzī zu Ḥam. p. 17, 11. Dass der dort ausgesprochene Grundsatz auf Araber bezogen wurde, ist aus der vollständigen Fassung desselben ersichtlich Ağ. XI, p. 79 ult. „la sibā'a fī-l-islām wa-lā rikka 'alā 'arabījin fī-l-islām.“ Hingegen werden von Ḥārith, Mu'allaka v. 31, die erbeuteten Frauen vom Tamīmstamme Mägde (imā) genannt, vgl. Ağ. XXI, p. 97, 1.

2) Al-Ja'kūbī II, p. 364, vgl. Ibn Challikān ur. 433 ed. Wüstenf. V, p. 4.

3) Al-'Ikd II, p. 145 unten, noch weitläufiger ibid. III, p. 296. Al-Ja'kūbī l. c. p. 390.

jene fortzupflanzen und es dir zum Ruhme gereichte, dich mit jenen zu verschwägern. Trotzdem hast du weder Rücksicht auf deine eigene Reputation genommen, noch aber warst du auf die Reinheit deiner zukünftigen Nachkommenschaft bedacht.“ Diesen Erlass beantwortete Al-Ḥusejn mit folgenden Worten: „Dein Schreiben und dein Verweis darüber, dass ich meine Freigelassene geheirathet und meinesgleichen verschmäht habe, sind an mich gelangt. Es giebt jedoch über den Propheten Gottes hinaus kein Ziel im Adel und nichts Begehrenswerthes in der Abstammung. Die ich geehlicht, war früher mein Besitz (mulk jamīnī, mit Hinblick auf Sure 4: 3 u. a. m.), nun ist sie aus meiner Gewalt ausgetreten durch einen Act (der Freilassung), durch dessen Vollziehung ich Gottes Belohnung zu erreichen gehofft, dann habe ich sie wieder in mein Haus gebracht im Sinne der Sunna des Propheten. Jawohl, Gott hat durch den Islam die Niedrigkeit aufgehoben und durch denselben die Schmach niedriger Abstammung getilgt. Schmach bringt über den Muslim nur die Sünde, und Schande ist nur die Schande der Barbarei.“ Als Mu‘āwija den Brief zu Ende gelesen hatte, reichte er denselben seinem Sohne Jezīd. Nachdem ihn auch dieser gelesen hatte, sprach er: „Gar arg brüestet sich dir gegenüber dieser Ḥusejn!“ „Nicht doch“ — entgegnete der Chalif —, „aber es sind die scharfen Zungen der Banū Hāshim,¹ welche die Felsen spalten und das Wasser aus dem Meere schöpfen.“²

Die historischen Berichte erzählen uns nichts von diesem dem Ḥusejn durch Mu‘āwija ertheilten Verweise; die Nachricht wird auch dadurch verdächtig, dass für dieselbe Erzählung anderwärts die Rolle des Ḥusejn seinem Sohne ‘Alī und die des zurechtweisenden Chalifen dem ‘Abd al-Malik zugetheilt wird.³ Es ist nicht zu zweifeln, dass wir es mit einer tendentiösen Erdichtung zu thun haben, der aber der Werth als culturgeschichtliches Document nicht abzusprechen ist. Die Theologen geben in ihrer Weise in obiger Erzählung ein Bild des Widerstreites der Gesinnung des frommen Muhammedaners gegen die des stammesstolzen Arabers, eine Gesinnung, die den echten Araber in umajjadischer Zeit in noch ganz mächtiger Weise durchdrang. In dem Munde des Dichters Al-Farazdaq ist ein Spottwort: „Jā ibn al-fārisijja“ d. h. „o du Sohn einer persischen Frau“⁴ — (ebenso wie noch viel später in dem Volksroman des ‘Antar eine missliebige Person mit der Benennung ibn al-ifrangijja (Sohn einer Frankin!)

1) Vgl. die Zungen der Kurejsh, Al-Fākihī, Chron. d. Stadt Mekka II, p. 39, 16.

2) Zahr al-ādāb I, p. 58 nach älteren Quellen. 3) Al-‘Iqd III, p. 296.

4) Ag. XIX, p. 7, 4, nach ibid. II, p. 77 war die Mutter des hier verspotteten Ibn Majjāda eine Berberin, nach anderen eine Šaklabijja.

geschmäht wird),¹ -- und derselbe Al-Farazdaq hört den gegen ihn gemünzten Spott seines Rivalen Ğerir darüber, dass seine Urgrossmutter eine persische Slavine gewesen sei.² Aber selbst diese Daten zeigen ja, wie unmöglich es wurde, dass bei dem eingetretenen Umschwung der Verhältnisse im muhammedanischen Staat, bei der immer fortschreitenden Rassenkreuzung der Bevölkerung die altarabischen Stammesvorurtheile aufrecht bleiben.³

Noch strenger und unbeugsamer war die Anschauung der Araber in der ersten Zeit des Islam in Betreff der Kehrseite des bisher betrachteten Verhältnisses, nämlich in Betreff der Verheirathung einer freigebohrenen Araberin mit einem Fremdländer. Die Verhältnisse in grossen muhammedanischen Städten mussten ja auch diese Frage oft zu actualer Bedeutung erheben: soll eine Araberin eines Maulā Ehefrau werden?⁴ In alten Zeiten galt es als ziemlich selbstverständlich, die Möglichkeit einer freiwilligen Verehelichung der Araberin mit einem, wenn auch noch so hochgestellten Ausländer auszuschliessen.⁵ Al-Nu'mān, König von Ĥīra, und seine arabischen Unterthanen weigern sich aufs entschiedenste, eine Araberin mit dem mächtigen Perserkönig zu verheirathen. „Sie geizen mit den Frauen gegen andere Nationen, sie ziehen Entbehnung und Nacktheit der Sättigung und dem Luxus vor, sie geben den Wüstenwinden den Vorzug vor den Wohlgerüchen Persiens, das sie einen Kerker nennen.“⁶ Das vielbesprochene schöne Gedicht, welches angeblich die kelbitische Gattin des ersten Umajjaden-

1) 'Antarroman III, p. 170. 'Antar's Nebenbuhler, 'Ammāra, wird unter anderen Spottnamen so genannt.

2) Ibn Kutejba, Kitab al-shīr wal-shu'arā' (Hschr. der Kais. Hofbibl. in Wien, Bl. 97^b).

3) In viel späterer Zeit verfolgt der 'Antarroman die Tendenz, mit 'Antar -- einem jener Helden, von welchen die Bemerkung Renan's, Hist. du peuple d'Israel, I, p. 328, gilt -- gegen die letzten Reste des altarabischen Vorurtheils anzukämpfen; darin liegt die höhere culturgeschichtliche Bedeutung dieses merkwürdigen Volksbuches.

4) In der Entstehungszeit des Islam, in welcher der Kampf für den neuen Glauben die Mitglieder der kleinen Gemeinde vorbrüderte, ohne dass man viel um die genealogischen Verhältnisse der Kämpfer sich kümmerte, wurde die Frage nicht aufgeworfen. Belehrend für diese Verhältnisse ist das Beispiel des Bedr-Kämpfers Sālim, eines Maulā mit sehr verworrenem genealogischem Charakter, den sein Patron Abū Ĥudejfa adoptirt und ihm seine Nichte zur Ehefrau giebt. Ibn Kutejba ed. Wüstenfeld p. 139, Al-Muwaṭṭa' III, p. 91. Ueber die bei dieser Gelegenheit erwähnte Art der Freilassung (sā'ibatan) s. Muw. ib. p. 264.

5) Es galt als schimpflich, ein Muḳrif zu sein, d. h. von einer reinarabischen Mutter und einem Maulā abzustammen, Schol. zu Ĥam. p. 79, v. I vgl. mudarra', (im allgemeinen ein Kind, das aus einer Mesalliance entsteht, wenn auch beide Eltern Araber sind), Al-Farazdaq bei Al-Ĥqd III, p. 296.

6) A. Ğ. II, p. 30.

chalifen, Mejsûn bint Bahdal, verfasst haben soll,¹ in welchem das Leben in der Wüste mit dem üppigen Leben der Stadt verglichen wird,² klingt wie eine poetische Bearbeitung der in dieser Aeusserung der Araber hervortretenden Weltanschauung. Auch dies Gedicht schliesst mit den Worten: „Und ein schmucker Jüngling aus meinem Stamme, sei er auch ein armer Teufel, ist mir lieber als ein wohlgenährter Barbar“ (‘ilg).³ Freilich sollte hier unter dem Barbarn der Chalif selbst verstanden sein.

Als wie absurd es im I. Jhd. betrachtet wurde, dass ein Maulâ eine freie Araberin eheliche, ersieht man aus einer interessanten Episode der Biographie des Dichters Nuşejb⁴ (st. 108). Dieser brachte es zu solcher Achtung in dem Stamme, dessen Client er war, dass sein Sohn die Einwilligung des Oheims seines verstorbenen Patrons erhielt, als er um die Hand der Nichte anhielt. Aber Nuşejb musste selbst einsehen, wie unnatürlich und unmöglich eine solche Ehe in den Augen der arabischen Aristokraten erscheinen müsse, und er liess seinen Sohn wegen seines verwegenen Wunsches durchprügeln, dem Oheim des Mädchens aber gab er den Rath, in seinem eigenen Interesse lieber einen Jüngling aus echt arabischem Stamme zu wählen. — Die Tochter des Dichters Al-‘Ugejr aus dem Stamme Salûl, eines Strassenräubers, wie so viele andere arabische Dichter auch (st. 80), lehnt sich mit trotziger Energie gegen die ihr zugemuthete Ehe mit einem angesehenen Maulâ auf, und ihr Bruder unterstützt diese Widersetzlichkeit aufs kräftigste.⁵ Nur wenige Mawâlî werden es gewesen sein, die man besonderer Verdienste willen als völlig gleichgestellt betrachtete, wie z. B. den Ĥumrân b. Abân (st. 75), von welchem der Chalif ‘Abd al-Malik sagte, dass er als Bruder und Ohm zu betrachten sei; diesem gelang es auch, sich und seine Kinder in arabische Stämme einzuheirathen.⁶ Doch die Regel war dies nicht. Die regelmässigen Verhältnisse scheint die Nachricht zu veranschaulichen, dass der Ķādî Bilâl b. Abî Burda, dem Abkömmling eines Maulâ, ‘Abdallâh b. ‘Aun (st. 151), mit Geisselhieben strafte, weil er sich vormass, eine Araberin zu ehelichen.⁷ Erst zur Zeit der tiefsten Erniedrigung des Araberthums⁸ konnte es vorkommen, dass

1) Redhouse, *Journal of Roy. As. Soc.*, 1886. p. 268 ff.

2) Abulfeda, *Annales* ed. Reiske, I, p. 398; vgl. *Al-Damîrî*, II, p. 297.

3) Man wird viel Verwandtschaft finden zwischen dem Gedanken dieses Gedichtes und dem einer vorislamischen Dichterin, Râma bint al-Ĥusejn aus dem Stamme Asad, zugeschriebenen (*Jâkût* III, p. 813, 4—6).

4) *Ağ.* I, p. 136. 5) *Ağ.* XI, p. 154. 6) *Ibn Kutejba* p. 223 oben.

7) *Ibn Kutejba* p. 245 unten.

8) Es ist bemerkenswerth, dass die Araber in Syrien noch in unserm gegenwärtigen Jahrhundert den Türken gegenüber dieselbe Anschauung beethätigten. Der letzte arabische Dorfschulze hielt es zur Zeit der Invasion des Landes durch Ibrahim

der 'abbäsische Beherrscher der Gläubigen, Al-Kā'im bi-amr Allāh, seine Tochter dem Togrulbeg zur Frau geben musste, ein Verlangen, vor dessen Erfüllung der kurejshitische Fürst anfänglich freilich zurückschauderte¹ und welches zwei Jahrhunderte früher den simpelsten Araber empört hätte. In dieser Frage verhielten sich auch solche Kreise ablehnend, welche gegen die Heirath eines Arabers mit einer nichtarabischen Frau nichts anstössiges mehr sahen. In jenem Falle sollte die höherstehende Frau ihren Rang als Angehörige eines freien Stammes mit dem des Weibes eines in der gesellschaftlichen Rangstufe tiefer Stehenden vertauschen. Wenig Stimmen erheben sich gegen die Verpönung dieser Degradation. Als Ibrāhīm b. Nō'mān b. Beshīr al-Anṣārī seine Tochter dem auch als arabischer Dichter nicht unbedeutenden Jahjā b. Abī Ḥafṣa, einem Clienten des Chalifen 'Othmān, wohl nur der reichlichen Morgengabe von 20.000 Dirhem zu Liebe antraute, da bemächtigte sich dieser Thatsache der beissende Spott der arabischen Zeitgenossen.² Und als in späterer Zeit (Anfang des II. Jhd.) eine Familie aus dem Stamm der Sulejm, durch Hungersnoth von ihren Wohnsitzen fortgedrängt, sich in Rauḥā' — im Gebiet von Bagdad — ansiedelte, da gab der Familienvater seine Tochter einem Maulā, der um die Hand des Mädchens anhielt, zur Frau. Der Dichter Muḥammed b. Beshīr aus dem Stamm der Chāriḡa hielt diesen Vorfall für wichtig genug, um nach Medina zu reisen und denselben zur Kenntniss des Gouverneurs zu bringen, der den Befehl ertheilte, die eingegangene Ehe gewaltsam aufzulösen. Obendrein erhielt der junge Ehemann zweihundert Stockstreiche und Bart, Haupthaar und Augenbrauen wurden ihm rasirt — eine gewöhnliche Art öffentlicher Beschimpfung —, was den armen Barbarn wohl tiefer schmerzte als das Spottgedicht, in welchem der denunciende Poet die Stockstreiche, deren Spendung er veranlasste, mit schadenfrohem Humor besang.³ In der That hatte die sulejmitische Familie nach den aristokratischen Begriffen der Araber etwas sehr Anstössiges begangen; denn die richtige arabische Familie wies auch zur Zeit der Noth die Verbindung selbst mit einem Araber zurück, den sie nicht für völlig ebenbürtig hielt.⁴

Pasha für schimpflich und entwürdigend, seine Tochter einem hohen türkischen Officier zur Frau zu geben. D'Escayrac de Lautour, *Le désert et le Soudan* (deutsche Bearbeitung, Leipzig 1855) p. 155.

1) Ibn al-Athīr ann. 454 ed. Bülāḡ, X, p. 7, vgl. Aug. Müller, II, p. 83.

2) Al-Mubarrad p. 271, Al-'Iḡd III, p. 298 wird statt der Tochter des Ibrāhīm al-Anṣārī, (Ḥaula bint Muḡātil b. Ḳejs b. 'Āṣim erwähnt.

3) Aḡ. XIV, p. 150. Das Gedicht schliesst mit den Worten: „Welches Recht geziemt den Mawālī, als die Verschwägerung von Selaven mit anderen Selaven?“

4) Ḥam. p. 117 Gaz' b. Kulejb al-Faḡ'asī, vgl. oben S. 81, Ann. 4 und weiter unten gelegentlich des Hejtham b. 'Adijj.

Die Verschwägerung der Araber mit Mawālī wurde, wie wir sehen, als *Mésalliance* betrachtet und man versäumte nicht, auch die Frage zu erwägen, ob fromme Nichtaraber im Paradiese Araberinnen zu Ehegenossen erhalten können.¹ Dass man eine solche Verbindung — mindestens in diesem irdischen Dasein — als Abnormität betrachtete, ersieht man auch aus der literarischen Thatsache, dass der Philolog und Genealog Al-Hejtham b. 'Adijj eine eigene Schrift verfasste über diejenigen Mawālī, die sich in arabische Familien einheiratheten.² Die Frage, ob eine solche Verbindung zulässig sei, blieb noch lange Zeit eine Streitfrage der arabischen Gesellschaft; auch die Theologie war gezwungen, sich mit derselben eigens zu beschäftigen,³ ein Beweis dafür, wie schwer es war, das Vorurtheil der arabischen Aristokraten trotz Koran und Sunna zu überwinden.

Es ist für die Kenntniss der Fortflauer der altarabischen Ideen in der theologischen Ausbildung des Islam nicht unwichtig, gerade auf die Stellung der hier behandelten Frage in der gesetzlichen Literatur zu achten, welche, wenn auch nicht ein untrüglich sicheres Spiegelbild der Weltanschauung jener Kreise bietet, für welche sie berechnet war, doch als belehrende Beleuchtung der Strebungen und des sittlichen Niveaus jener Kreise dienen kann, in welchen sie entstanden ist und gepflegt wurde. Ein Beispiel hiefür bietet die theologische Behandlung der Frage, die uns in diesem Abschnitte beschäftigt hat. Bekanntlich fordert das muhammedanische Gesetz von dem Walijj, d. h. dem Vormünder des Mädchens, ohne dessen Intervention es keine Ehe eingehen kann, dass er unter anderem darauf achte, dass der zukünftige Ehegenosse dem Mädchen gleichwerthig (*kufū*⁴ — wir können noch nicht sagen: ebenbürtig —) sei.⁴ Worin diese Gleichwerthigkeit bestehe, darüber hat man im II. Jhd. in theologischen Kreisen sehr viel gestritten,⁵ und hauptsächlich dreht sich dieser Streit um die Frage, ob in diese Gleichwerthigkeit auch die genealogische Ebenbürtigkeit mit inbegriffen sei. Es ist nicht auffallend, wenn wir hören, dass der fromme Medinenser Mālik b. Anas, der Vater der muhammedanischen Gesetzwissenschaft, aus der Frage der Gleichwerthigkeit jede genealogische Rücksicht ausschliesst: nur auf religiöse Momente komme es an, der Frömmere ist der Werthvollere. Selbstverständlich dient der berühmte Lehrsatz der Abschiedspredigt Muhammeds in der Entscheidung dieser Frage

1) Al-Mubarrad p. 712, 11. 2) Fihrist p. 99 ult.

3) Vgl. Al-Tûsī's List of Shya books nr. 53.

4) Vgl. Kremer, Culturgeschichte I, p. 521.

5) Nicht ganz genau sind die Differenzpunkte bei Al-Sha'rānī, *Mīzān* II, p. 125 wiedergegeben.

als oberstes Argument.¹ Musste man ja in gesetzlicher Beziehung auch für den Fall Vorsorge treffen, dass ein Slave (Mukâtab oder 'Abd) eine freie Araberin zur Ehefrau hat.² Eine solche Verbindung ist nach der Anschauung des alten Araberthums gesellschaftlich höchst anstössig. Aber die fromme Ansicht der medinensischen Theologen, mit welcher in dieser Frage auch die Lehre der Shī'ten in Einklang steht,³ konnte nicht durchdringen; sie war mit dem Vorurtheile der Gesellschaft in Widerspruch und die muhammedanischen Gesetzgeber verstanden es recht gut, ihren Islam mit den Anforderungen der Gesellschaft und mit den Bedürfnissen der Zeit in Einklang zu bringen. Denn noch immer blieb die erste Frage des arabischen Vaters und der arabischen Mutter, die sie an den Bewerber ihrer Tochter⁴ oder an einen Freiwerber richteten, der um die Hand ihrer Tochter für einen Freund anhielt,⁵ ob der Bewerber die Ebenbürtigkeit (al-kaf') nachweisen könne, und selbst in diesem Falle pflegten sie noch specielle Stammesgesichtspunkte geltend zu machen.

In der ersten Zeit des Islam hatte sich auch nach dieser Richtung innerhalb der arabischen Gesellschaft der ausschliessende Geist der Ġāhilijja nur wenig verändert. Im Heidenthum war ein Vater von Seiten seines Stammes des Lebens nicht sicher, wenn er seine Tochter eine Verbindung — wenn auch mit einem freien Araber — eingehen liess, die der Stamm von irgend einem Gesichtspunkt aus als unebenbürtig betrachten konnte.⁶ Diese Vorurtheile hörten nicht auf. Der Kurejshite 'Abd allāh b. Ġāfar muss von den umajjadischen Fürsten die bittersten Vorwürfe darüber anhören, dass er seine Tochter dem Thakaliten Al-Haġġāġ zur Frau gab, obwohl dieser Mann in ansehnlicher Staatswürde stand; ja der Thakalite wird gezwungen, sich von der kurejshitischen Ehefrau zu scheiden.⁷ Manche Araber waren auf ihre edle Abstammung von väterlicher und mütterlicher Seite so stolz, dass sie überhaupt nicht zugaben, dass ihnen jemand ebenbürtig sein könne. Dies wird von dem Dichter der Banū Murra, 'Ukejl b. 'Alafa (st. 100) ausdrücklich berichtet.⁸

Die Theologen finden sich mit diesen Vorurtheilen ab. Wie Abū Hanifa über unsere Frage dachte, wissen wir aus guter Quelle. Muḥammed

1) Vgl. die Reproduction der Beweisführung bei Al-Kaṣṭalānī VIII, p. 21.

2) Al-Muwattā' III, p. 57. 262.

3) Al-Ṭabarsī, Makārim al-achlāk (Kairo 1303) p. 84.

4) Aġ. XIV, p. 151, 4.

5) ibid. X, p. 53 bietet lehrreiche Details für die Kenntniss dieser Verhältnisse, vgl. auch I, p. 153, XIII, p. 34 unten, XIV, p. 64, 10 ff.

6) Aġ. XXI, p. 142, 14.

7) Al-'Ikd I, p. 146, eine andere Version ibid. III, p. 292.

8) Aġ. XI, p. 89, 2.

b. Ḥasan al-Shejbānī (st. 189), ein Schüler des „grossen Imām“, stellt im Namen des letztern folgende Lehre auf: „Die Kurejshiten sind einander ebenbürtig, die (übrigen) Araber sind einander ebenbürtig; von den Mawālī gilt folgendes: wessen Grossvater und Vater bereits Muhammedaner waren, der ist (dem Araber) ebenbürtig; wenn er aber kein Heirathsgut (mahr) bieten kann, ist er nicht ebenbürtig.“¹ Die volle Gleichstellung des Maulā mit dem Araber und der Araber selbst mit den Kurejshiten, wie sie Mālik gefordert, wird hier auch theoretisch aufgegeben, und diese Lehre wurde im ḥanefitischen Madhāb getreulich reproducirt und in den abgeleiteten Codices strenger umschrieben durch die directe Aufstellung des Grundsatzes, dass bei der Beurtheilung der Gleichwerthigkeit die genealogischen Verhältnisse (al-nasab) in Betracht kommen.² Auch in der šāfi‘itischen Schule wird der Nasab als eines der fünf Momente betont, welche bei der Beurtheilung der Kafā’a (Gleichwerthigkeit) nothwendig in Betracht gezogen werden müssen.³ Es steht nichts im Wege vorauszusetzen, dass sie hierin der Lehre des Šāfi‘ī selbst folge. Besonders wird bezüglich der Frauen aus der Prophetenfamilie auf die genealogische Ebenbürtigkeit grosses Gewicht gelegt und die Ueberwachung dieses Umstandes zur besondern Pflicht des Naḳīb al-ašraf gemacht.⁴ Die frommen Traditionarier haben sich selbstverständlich um solche, den Vorurtheilen der arabischen Rasse entsprechenden Zugeständnisse nicht gekümmert und sich bestrebt, der unverfälschten muhammedanischen Lehre Ausdruck zu geben. Im III. Jhd. präjudicirt Al-Buchārī durch einen in seiner Sammlung üblichen Vorgang, das objective Material der Tradition durch tendentiöse Kapitelüberschriften für eine bestimmte subjective Lehre geeignet zu machen⁵, der Entscheidung der zu seiner Zeit wahrscheinlich noch viel umstrittenen Frage. Er betitelt ein Kapitel, dessen Inhalt man nur schwer als Argument für oder wider in der obschwebenden Frage benutzen kann, geradezu „Bāb: Al-akfā’ fi-l-dīn“: „Kapitel: Die Gleichwerthigen d. h. mit Bezug auf Religiosität.“⁶ Muslim scheint der Frage vollends aus dem Wege zu gehen.⁷ In späteren,

1) Al-ġāmī al-ṣaġīr (Būlāk 1302, Marginalausgabe zu Kitāb al-charāġ von Kādī Abū Jūsuf, vgl. den Brill’schen Catalogue périodique nr. 359) p. 32. Ihre jetzige Form, in Abwāb eingetheilt, hat die Schrift erst Anfangs des IV. Jhd.’s durch den Kādī Abū Tāhir al-Dabbās in Bagdād erhalten (vgl. die Einleitung).

2) z. B. Al-Wiḳāja ed. Kasan 1879, p. 54, Commentar Ausgabe 1881, p. 125.

3) Minhāġ al-ṭālibīn ed. Van den Berg, II, p. 332.

4) Al-Māwerdī ed. Enger p. 167. 5) Vgl. meine Zāhiriten p. 103.

6) B. Nikāḥ nr. 15.

7) Ihre Stelle wäre soust Muslim III, p. 365. Einen Beweis dafür, wie ernst es die frommen Modinenser mit der Gleichheitslehre im Eherecht nahmen, bietet auch der Umstand, dass Mālik die Berechtigung des Muslim, mit vier Frauen gleichzeitig

noch weiter fortgeschrittenen Zeiten scheint man die Kafā'a-frage als völlig antiquirt betrachtet zu haben, wovon man auch Spuren in der belletristischen Literatur findet.¹

V.

Die eben angeführten Thatsachen lehren uns zur Genüge die Gesinnung der arabischen Aristokratie in den ersten zwei Jahrhunderten des Islam kennen. Es ist nicht zu verwundern, wenn die Geringschätzung und Zurücksetzung, die den Maulā von Seiten des aristokratischen Arabers sowohl im privaten Leben wie auch im öffentlichen Verkehr tagtäglich verletzte und kränkte, die Reaction der Maulā-Klasse gegen diese Herabwürdigung und Geringschätzung des Werthes ihrer Mitglieder zur Folge hatte. Wir wollen nun in diesem Abschnitte sehen, in welcher Richtung diese Reaction zu Tage trat.

Viele Mawālī machten es sich sehr leicht, die Ursache ihrer brüskten Behandlung durch die Araber durch eine Täuschung aus dem Wege zu räumen. Diese werden wohl die feigsten und kleinlichsten Seelen unter ihnen gewesen sein. War es bisher ihre dem Araberthum fremde Abstammung, was die Ursache ihrer Zurücksetzung bildete, so sollte durch erlogene Stammtafeln dies Hinderniss ihrer Gleichachtung aus dem Wege geräumt werden. Hatten ja die Mawālī bei ihrem Uebertritt zum Islam ihre ausländischen Namen in der Regel ohnehin in arabisch klingende umgewandelt;² nun sollten noch unrechtmässig arrogirte Stammesnamen und genealogische Lügen den Unterschied zwischen ihnen und den Vollblutarabern vollends verschwinden lassen.

in ehelichen Verhältniss zu leben, auch auf Selaven ausdehnt, während andere Gesetzlehrer — darunter auch Abū Hanīfa und Al-Shāfi'ī — dem Slaven nur zwei Frauen gönnen; vier seien das Privilegium der Freien. Al-Muwatta' III, p. 26 und Al-Zurkānī z. St.

1) Fākihāt al-chulafā' p. 49.

2) Der Grossvater des Dichters Ishāk b. Ibrāhīm al-Mausilī hiess Māhān; sein Sohn veränderte den Namen Māhān in Mejmūn (Fihrist p. 140, 11, Aḡ. V, 1 unten). Der Vater des Muhallab b. Abī Šufra hiess ursprünglich Baschara (Jāḡūt II, p. 387) oder Basfurūḡ (Fragmenta hist. arabic. ed. de Goeje p. 49). Faschrā' Aḡ. XIII, p. 64 ist wohl verschrieben; an letzterer Stelle findet man die persischen Namen in dieser Familie. Man sieht, dass bei solchen Namensänderungen auf Lautähnlichkeit zwischen den alten und den neuen Namen geachtet wurde. Eine interessante Namensänderung ist die des iranischen Gelehrten Zarādūsht b. Ādarchar in Muḡammed al-Mutawakkilī (Jāḡūt III, p. 185, wahrscheinlich zu Ehren des Chalīfen Mutawakkil, unter dessen Auspicien der gelehrte Perser, auf dessen mündliche Mittheilungen sich Ḥamza al-Isf. häufig beruft, seine Bekoherung vollzogen hat).

Die Verwerflichkeit dieses Vorgehens zu brandmarken, war nun nicht allein der Tendenz der Nationalaraber entsprechend, sondern die hiedurch beabsichtigte Täuschung musste auch die Missbilligung der frommen Kreise, der Theologen, ohne Rücksicht auf nationale Gesichtspunkte erfahren. Denn bereits Muhammed hatte im Koran 33: 4 den genealogischen Schmuggel verpönt¹ und er soll diejenigen, die ihre Abstammung auf einen andern als den richtigen Vater zurückführen, des Unglaubens geziehen und ihnen gedroht haben, dass ihnen der Eintritt ins Paradies verweigert würde.² Allerdings bezieht sich diese Verurtheilung ursprünglich auf eine besondere Art des Schmuggels, welche eine Folge der undisciplinirten Eheverhältnisse des Heidenthums war; dass nämlich Kinder, deren Vater in Folge der Freiheit, die sich ihre Mutter in geschlechtlichen Verkehr erlaubte, diesem oder jenem Vater zugeurtheilt wurden, der auch verpflichtet war, das Kind als das seinige anzuerkennen.³ Für diese Adoption wird in der massgebenden Stelle des Buchârî der Ausdruck *iltâta* (*lâta* VIII) gebraucht, welches Wort⁴ ebenso wie das sinnverwandte *nâta* (anhängen) im allgemeinen von der Uebernahme eines Fremden und dessen vollständigen genealogischen Amalgamirung mit einem andern Stamme gebraucht wird, und zwar gewöhnlich in spöttischer verhöhrender Weise. „Du bist ein *Da'ijj*, der an die Familie des Hâshim angebunden wurde (*nîta*), wie man ein einzelnes Trinkgefäss hinter dem Reitenden anbindet.“⁵ Die Vergleichung mit dem

1) Darauf bezieht sich nach einigen Exegoten auch Sûre 68: 13; andere Erklärer halten eine solche Beziehung des Koranwortes unvereinbar mit der Tendenz des Islam, genealogische Momente vollends unberücksichtigt zu lassen. Ibn Durejd p. 108. Bezeichnend ist an dieser Stelle die Benennung des Eindringlings: *Zanîm* (von *zanama*, d. i. wulstige Fleischstücke, die von Ohr und Hals der Schafe und anderer Thiere herabhängen). *Shazzâz*, ein Maula der Tamîmiten, wird gespottet: der Rothe (s. im Anhang) der *Zanîm*. *Ag.* XIX, p. 163, 19 'abdun *zanîmun* la'îmu-l-ğaddi min 'ammiu wachâli, XIII, p. 53, 12 *Marwân al-aşğar* spottet den Dichter 'Alî b. al-Ğahm: *Zanîmu aulâd-il-zinâ'i*. *Ag.* XI, p. 4, 11 v. u. *muzannam*, *Ag.* XXI, p. 187, 7. In der spätern Sprache heisst *Zanîmî* geradezu ein Bastard (Dozy s. v.) und es wird dem hebr. *Mamzër* gleichgesetzt; in übertragener Bedeutung bezeichnet dasselbe Wort auch einen schamlosen Menschen, wie dies aus nr. 176 der *Responsen* der *Ge'ônîm* ed. *Harkavy* (Studien und Mittheilungen aus der kais. öff. Biblioth. St. Petersburg, IV, p. 72, 23) folgt. 2) *B. Farâid* nr. 36, vgl. *Manâkıb* nr. 6.

3) *Nikâh* nr. 36, vgl. besonders *Al-Muwatţ'a* III, p. 202 ff.

4) *Al-Muwatţ'a* ibid. p. 206 penult., in der IV. (*juliða*). *Ag.* XI, p. 171 ult. Die Mutter des Dichters *Suwejd al-Jashkurî* war vor ihrer Ehe mit *Abû Kâhil* an einen *Dubjânî* verheirathet; als dieser starb, war sie bereits mit *Suwejd* schwanger; ihr zweiter Mann adoptirte das Kind (*istalâta* *Abû Kâhil ibnahâ*); noch allgemeiner gebraucht bei *Ibn Hishâm* p. 64, 2.

5) *Hassân b. Thâbit*, *Dîwân* p. 37 penult. = *Ag.* IV, p. 6, 8 (*da'ijj*, *Ag.* = *hağîn*). Aehnliche Vergleichen mit Benutzung desselben Ausdruckes (*nîta*, *manût*)

„angehängten Trinkgefäss“ ist in diesem Zusammenhange sehr gebräuchlich,¹ so wie das „Trinkgefäss des Reitenden“ überhaupt zum Ausdruck einer Sache dient, die man verächtlich oder mindestens gleichgültig behandelt. Am besten ist dies ausgeführt in einem dem Propheten zugeschriebenen Ausspruch: „Behandelt mich nicht wie das Trinkgefäss des Reitenden (ka-kalaji-l-räkibi); der Reiter füllt das Gefäss, dann legt er es beiseite und giebt sein Reisegepäck darüber. Bedarf er des Trunkes, trinkt er aus dem Gefäss, bedarf er des Waschens, wäscht er sich daraus, bedarf er desselben gar nicht, leert er es aus; (mich dürft ihr nicht so behandeln), sondern erwähnet mich am Anfang, in der Mitte und am Ende des Gebetes.“² Besonders gerne wendete man, wie wir sahen, dies Bild von den unrechtmässigen genealogischen Ansprüchen in Bezug auf die Zugehörigkeit zu einem Stamm, dem man thatsächlich fremd ist, an, ein Vorgang, der sowohl im Heidenthum — als Adoption³ —, als auch in den ersten Zeiten des Islam⁴ sehr häufig gewesen sein muss; sonst hätte man im Hiğā, ob mit Recht oder Unrecht, nicht gerade dies Moment zur Verunglimpfung von unbequemen Gegnern benutzen können.⁵ Im Heidenthum haben manche Leute ihre Kriegsgefangenen⁶ oder Selaven adoptirt, vielleicht

¹ ibid. p. 83 ult., 97, 5 v. u.; Aġ. XXI, p. 208, 2. Vgl. das Wort tanwât von dieser Wurzel in einer LA. zu Ham. p. 249, v. 4. In derselben Bedeutung wird auch 'allakā gebraucht, z. B. Aġ. XIII, p. 46, 19.

² Al-sikā al-mu'allak Aġ. VIII, p. 31, 18 von dem Dichter Al-Aḥwaş gegen Kuthejjir (st. 105) angewendet, der, obwohl er zum Stamme Chuzā'a gehörte, um alle Welt als Kurejšite von den Banû Kināna betrachtet werden wollte, und darob viele dichterische Kämpfe, aber auch manche thatsächliche Prügelei unternahm. — In späterer Zeit gebraucht Abû Nuwās (bei Al-'Ikd III, p. 302, 3) den Vergleich: wie das Wāw, welches dem Worte 'Amr(u) unrechtmässig angehängt ist.

³ Kādî 'Ijād, Al-Shifā' (lith. Ausg. Konstantinopel 1295) II, p. 56.

⁴ tabannā, B. Nikāḥ nr. 15, Al-Azrakî p. 469, 7; sie stellte den Adoptirten auch in orrbetlicher Beziehung auf die Stufe der richtigen Kinder.

⁵ Sonderbar klingt die Nachricht (Aġ. XI, p. 80), dass es unter ausdrücklicher Billigung 'Omars geschah, dass Jezîd b. 'Ubejd, der zur Zeit der Gāhiliġa in die Sklaverei der Banû Sa'd gerathen war, sich mitsammt seiner Familie dem letztern Stamme incorporirte und es verschmähte, zu seinem eigenen Stamme zurückzukehren.

⁶ Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung mehrere Satiren des Hassān, besonders Diwān p. 34. 5, dort wird Sa'd b. Abî Sarḥ damit geschmäht, dass „Abû Sarḥ unfruchtbar war und kein Kind zeugte, bis dass du nach seinem Tode dich für seinen Sohn ausgiebst.“ Es ist bekannt, dass man von Al-Walid b. al-Muġīra erzählte, dass ihn sein Vater erst im Alter von achtzehn Jahren als seinen Sohn erklärte; darauf wird eine Stelle des Koran bezogen (Al-Boġdāwî II, p. 348, 4). Die Spottverse des Hassān p. 94—95 gegen Ibn al-Ziba'ri setzen diese Berichte in die gehörige Beleuchtung und müssen in diesem Zusammenhange nachgelesen werden.

⁷ Vgl. das Beispiel des Shanfarā Aġ. XXI, p. 134.

zu dem Zwecke, um durch die Vermehrung der Anzahl ('adad) ihrer Söhne und Stammesangehörigen das Ansehen ihres Stammes zu erhöhen; oder, wie wir hierfür noch ein Beispiel aus der mittleren Umajjadenzeit haben, um das Vermögen eines wohlhabenden Maulā in ihre Familie zu bekommen.¹ Man gebraucht von solcher Adoption den Ausdruck istalḥaḩa.²

Die Theologen lassen durch eine Art von Verallgemeinerung der dem Muhammed zugeschriebenen Aussprüche, die wir oben sahen, solche Correcturen des genealogischen Thatbestandes durch den Propheten selbst in den schärfsten Worten verpönen: „Doppelt verflucht ist jener — so lässt man den Propheten sprechen —, der seine Abstammung auf einen andern als seinen rechten Vater zurückleitet, oder der sich in einen andern Stamm als den seiner Patrone einschmuggelt.“³ Muḩammed rühmt von dreien seiner Genossen,⁴ dass, obwohl sie ihrer Abstammung nach nicht dem arabischen Volke angehörten, zu den treuesten Anhängern seiner Lehre zählten: dem Perser Salmān, dem Abessynier Bilāl und dem Griechen Ṣuhejb b. Sinān. Dieser Ṣuhejb,⁵ der als Slave nach Mekka gerieth, führte jedoch seinen Ursprung auf den Araber Namir b. Ḩāsiṩ zurück und erfand, von 'Omar hierüber getadelt, eine bequeme Hypothese, um seine genealogische

1) Aḩ. I, p. 134, 11 ff. das Beispiel des Dichters Nuṣoĵb (st. 108), den seine Patrone um solcher Zwecke willen adoptiren wollen, worauf aber der Dichter, der die Absicht merkte, nicht eingehen wollte. Aus der oben im Texte angeführten Rücksicht, das 'Adad der Familie zu vermehren, erklären sich auch die vielen Erbenspruchsprocesse hinsichtlich der Ererbung des Walī, wie wir Beispiele davon im Muwaṩṩā III, p. 263 finden.

2) Aḩ. I, p. 7 ult., 8, 4.

3) Al-Mubarrad p. 10, vgl. B. Ġizja nr. 10 man tawallā ġejr mawālīhī.

4) Vgl. auch Muslim V, p. 209, B. Bujū' nr. 100.

5) Dieser Name wird ihm wohl mit Beziehung auf seinen Ursprung (Farbenbezeichnung s. Anhang zu diesem Bd.) gegeben worden sein. Vgl. Ṣuḩb al-sibāl in den Wörterbb. s. v. und einen Vers des Dū-l-ṩumma bei Ibn al-Sikkīṩ p. 165, vgl. Kremer, Culturgeschichte II, p. 155. Die Bärte der Perser scheinen dem Araber besonders Anlass zu spöttischer Beobachtung geliefert zu haben; im 'Antaroman, aus dessen persischen Episoden eine ganze Blumenlese von spöttischen Bezeichnungen der Perser zusammengestellt werden könnte, wird der Perser unter andern gespottet: Breitbart mit ausgezupftem Schnauzbart ('arīḩ al-daḩn mantūf al-sibāl ('A nt. VI, p. 134, 3). Diese letztere Bezeichnung (vgl. maḩlūl al-sibāl XVII, p. 110, 11) ist wohl der Gegensatz von maṩṩūl al-sibāl, wie der arabische Held (XI, p. 25, 3) gekennzeichnet wird, vgl. Landberg, Proverbes et dictons I, p. 258. Der rasirte Bart persischer Feuerpriester wird verspottet ḩam. p. 820, v. 3 (vgl. „Langbart“ als spöttische Auroch, Tab. III, p. 1310, 15; hingegen aḩaṩ al-liḩjati — mit spärlichem Bart — eine schimpfliche Bezeichnung, womit ein ungenannter Dichter, Aḩ. XVIII, p. 170, 20, die Banū-l-Huġejn vom Tamīm-stamme verspottet. Man findet aber auch, dass der Held einen langen Bart haben müsse, Aḩ. XVII, p. 90, 4 u.).

Behauptung zu rechtfertigen.¹ Der Vollblutaraber blieb nur seinen überlieferten Anschauungen treu,² wenn er solche genealogische Einschmuggelung mit Entrüstung zurückwies. Auf diesem Punkte begegneten einander die Theologie³ und der Stammesstolz — sonst einander abstossende heterogene Elemente —, in ihren Bedenken gegen eine Lüge, die beiden verwerflich erschien. Den Vertretern der Lehre von der Gleichgültigkeit der Abstammung musste ja die Anstrengung, aus weltlichen Gründen eine andere als die tatsächliche Abstammung zu ertügelten, doppelt verächtlich sein.

Die Araber nannten einen Menschen, der sich erlogenerweise eine andere Abstammung zuschrieb als die, welche der Wirklichkeit entsprach: Da'ijj d. i. Usurpator, Eindringling, und ein solcher zu sein, galt für schimpflich,⁴ und jemanden einen solchen zu nennen, war eine sichere Art, ihn fühlbar zu verletzen.⁵ Dieser Beschimpfung setzten sich aber — wie es scheint — die ambitiösen Mawālī selbst in solchen Fällen aus, wenn nach muhammedanischen Begriffen die Thatsache ihres Maulā-charakters der ehrenden Momente nicht entbehrte. Die Familie des Abū Bakra in Baṣra, der zu den ersten muhammedanischen Ansiedlern dieses Ortes gehörte und an ihrer Gründung grossen Antheil hatte,⁶ verschmähte es nicht, sich

1) Al-Mubarrad p. 366. 2) Al-Nābiḡa 24: 2 und dazu p. 212, 5.

3) Besondere Gelegenheit bot den muhammedanischen Frommen zum Ausdruck der Entrüstung über solche Fälschungen die Einschmuggelung des Zījād b. abīhi, des fanatischen Feindes der 'Aliden, in den Stamm des Abū Sufjān. Al-Ja'kūbī II, p. 295. Dieselbe war auch von nicht-religiösen Gesichtspunkten Gegenstand des Spottes und der Entrüstung. Aḡ. XVII, p. 57.

4) Ḥam. p. 652, v. 1. Dies Moment wird von der arabischen satirischen Poesie ausgenutzt, vgl. p. 671, v. 4. Ein Beispiel hiefür bietet das Spottgedicht des Farazdaq gegen Ajjūb al-Dabbī, der eigentlich ein Zingī gewesen sein soll und sich in den Dabba-stamm einschmuggelte. Aḡ. XIX, p. 24. In dem Wettstreit der beiden rivalisirenden Poeten Ibn Ḳanbar und Muslim b. al-Walid (zur Zeit des Ḥārūn al-Rashīd) wird letzterem, der sich einen Abkömmling der Anṣār nannte, zugerufen: jā da'ijj al-Anṣārī (Aḡ. XIII, p. 9).

5) Ein originelles Beispiel ist die Schimpferei des Mūsā b. al-Waḡīl gegen Jozīd b. al-Muhallab, Statthalter von Chorāsān (vgl. oben p. 133 Anm. 4); dieser hatte jenen, der sich für einen Ḥinjariten ausgab, „jā da'ijj“ geschimpft, darauf jener: „O du Sohn einer Frau aus Morw! wessen Stammeschmuggelerei ist klarer als die deine, bist du nicht Maulā des 'Othmān b. al-'Āṣ al-Thakafī? war nicht dein Grossvater ein Magier Namens Basfarūḡ, woraus ihr dann Abū Ṣufra gemacht habt?“ Fragm. hist. arab. p. 49. Eine Combinirung dieses Spottes ist: da'ijj ad'ijjā, d. h. jemand, der sich einem Stamme anlügt, der aber selber eine lügenhafte Genealogie arrogirt, also selber auch Da'ijj ist. So wird der Dichter Ibn Ḥanna verspottet, der sich unrechtmässigerweise von den Chulḡ herleitete, deren Genealogie (vgl. Robertson-Smith p. 16) aber nicht klar war. Aḡ. IV, p. 102. Ibn Durejd p. 244.

6) Ibn al-Fākih p. 188.

einen erlogenen Stammbaum anzudichten, obwohl ihr Ahne Client des Propheten selbst gewesen ist. Ein Dichter aus Baṣra verspottet dies eitle Bestreben in folgendem Epigramm:

- „Familie des Abû Bakra, erwache doch! Das Sonnenlicht wird durch den Schein eines Lämpchens nicht überstrahlt;
 „Fürwahr, die Clientschaft beim Propheten ist eine edlere Zugehörigkeit, als erlogene Abstammung von den Banû 'Ilâğ.“¹

Nicht in Betracht kommen bei der Würdigung solcher Verhältnisse jene Erscheinungen, bei denen nicht eitle Ambition, sondern der Trieb der Selbsterhaltung die Ursache genealogischer Lügen war, so z. B. das Beispiel des Chârigiten 'Imrân b. Hiṭṭân, der vor dem Grimme des Ḥaggâğ wie ein gehetztes Wild umherirren musste und die Stammesangehörigkeit aus Gründen persönlicher Nothwehr wechselte.

- „Heute bin ich Jemenit — so sagt er von sich selbst — wenn ich einen Jemeniter treffe, und treffe ich einen Ma'additen, so bin ich vom Stamme des 'Adnân.“²

Und gerade das chârigitische Bekenntniß ist dasjenige, welches die Emancipirung von dem Festhalten an der starren Stammesangehörigkeit am ehesten beförderte. Darum ist uns auch die Kenntnissnahme von den hiehergehörigen Aeusserungen des chârigitischen Dichters und Märtyrers in diesem Zusammenhange an der Schwelle unserer Darstellung der Schu'ûbijja besonders werthvoll. Keine muhammedanische Partei war mehr geeignet, mit der muhammedanischen Lehre von der Gleichwerthigkeit der Rassen und Stämme im Islam Ernst zu machen,³ als die der Chârigiten, welche den Nabataer und den abessynischen Selaven für ebenso geeignet hielt, in Folge freier Wahl des Volkes zur obersten Leitung des muhammedanischen Gemeinwesens emporzusteigen, wie den stolzen Kurejshiten. Gab es doch unter den vielen Abtheilungen des ganz zügellos sich entfaltenden Chârigitenthums eine Partei, deren Stifter Jezîd b. Unejsa das Gleichgewicht zwischen 'Arab und 'Āgam so weit trieb, dass er die Lehre aufstellte, dass Gott noch einen Propheten aus den 'Āgam senden werde mit einem Offenbarungs-

1) Ibn Durejd p. 186. Hierüber werden wohl werthvolle Nachrichten zu finden sein im I. Theil des Kitâb ansâb al-ashrâf von Al-Balâğorî, von welchem Ch. Schefer in Paris eine Hschr. besitzt. Vgl. De Goeje's Inhaltsangabe in ZDMG. XXXVIII, p. 389. Der Chalif Al-Mahdî brachte die richtige Zugehörigkeit dieser Familie zu officieller Geltung, indem er sie wieder als Mawâlî des Prophetenhauses documentirte. Al-Fachrî p. 214.

2) Al-Mubarrad p. 532, 13. Derselbe sagt in einem andern Gedicht p. 533, 6: „Er hört nicht auf, mich zu fragen, um Kunde von mir zu erhalten, aber die Menschen sind entweder Betrogene oder Betrüger.“

3) Al-Shahrastâni p. 101 unten.

buch, das sich im Himmel bereits geschrieben vorfindet, welches die Religion Muhammeds abrogiren werde.¹ Innerhalb dieser Reihe von Ueberzeugungen sind die Worte des Dichters dieser Partei, der den Fragern, ob er von Rabīʿa und Moḍar oder von den Banū Kāhṭān stamme, die Erklärung entgegengesetzt:

„Wir sind die Söhne des Islam, Gott aber ist Einer und der beste Diener Gottes ist, der gegen Gott erkenntlich ist“²

ein reiner Nachklang der an die Abschiedswallfahrt geknüpften Lehren des Propheten. In der That schlossen sich die verachteten Mawālī dieser ihr Menschenrecht am ehesten gewährleistenden Partei gerne an.³ Schon während der Regierung des Muʿāwija I. finden wir eine chārigitische Mawālīempörung unter Führung eines gewissen Abū ʿAlī aus Kūfa, welcher Maulā der Banu-Ḥārith war. „Wir haben — so sagten die Empörer — einen wunderbaren Koran gehört, der uns auf den rechten Weg leitet, wir haben seine Lehren angenommen und Gott Niemand zugesellt. Dieser Gott aber hat den Propheten zur ganzen Menschheit gesendet und ihn von Niemand zurückgehalten.“⁴ Dies ist wohl die älteste Regung in den fremdländischen Kreisen, die Lehre von der Vorzüglichkeit der Araber, wenn auch noch in schüchternen Form, abzulehnen. Dieser Gesichtspunkt macht es uns auch begreiflich, wie es kommen konnte, dass schon alte Historiker des Islam die Vertreter der Shuʿūbijja zu Chārigiten machen konnten;⁵ wir kommen bei Gelegenheit der Behandlung des Abū ʿUbejda im letzten Kapitel darauf zurück.

Aber die herrschende Strömung begünstigte erst sehr spät die Durchbrechung der altarabischen Stammesstranken. Namentlich Al-Ḥaḡḡāḡ, ein fanatischer Feind der Mawālī, scheint mit den gegen die Eindringlinge gerichteten Aussprüchen Ernst gemacht zu haben. Er droht z. B. dem Ḥimrān b. Abān (in Baṣra), einem Kriegsgefangenen aus ʿAjn al-tamar, der von ʿOthmān freigegeben wurde und den Versuch machte, sich als Vollblutaraber aus dem Namir-stamme auszugeben, mit der Todesstrafe, wenn er sich nicht zu seiner wahren Abstammung frei bekennen und den Ver-

1) Dies schliesst aber nicht aus, dass Menschen, die gerade dies Moment des Chārigitenthums nicht erfassten, den Vorurtheilen des Araborthums treu blieben. Der Dichter Al-Ṭimmnāh ist Chārigit und dennoch finden wir ihn von Fanatismus für die Jemeniten erfüllt. *Āḡ.* XV, p. 113, 6 v. u.

2) *Āḡ.* XVI, p. 154, 6 v. u.; vgl. Dozy, *Gesch. d. Mauren* in *Sp.* I, p. 89.

3) *Kremer, Culturgesch. d. Orients* II, p. 157.

4) *Al-Jaʿkūbī* II, p. 262; vgl. *Ibn al-Athīr* III, p. 179.

5) Vgl. *Brünnow, Die Charidschiten unter den ersten Omajjadon* (Leiden 1884) p. 31, *Ann.* 4.

such, sich ins Araberthum einzuschmuggeln, nicht aufgeben wollte.¹ Solcher Beispiele wird es viele gegeben haben, ohne es aber zu verhindern, dass die Einschnuggelungsversuche zu allen Zeiten in den verschiedensten Provinzen des Islam² von den Nachkommen der Nichtaraber eifrig fortgesetzt werden, ein Beweis dafür, dass die Härte und Strenge, mit welcher Männer wie Al-Haggäg solche Täuschungen ahndeten, nicht lange andauerten und immer nur Ausnahmen betrafen. Finden wir doch den Da'ijj in den höchsten politischen Stellungen; es genüge auf das Beispiel des Muhallab b. Abi Sufra und seines Sohnes (vgl. oben S. 133 Anm. 4) hinzuweisen.

Zunächst zu Anfang der Abbäsidenzeit mag es einem Araber von zweifelhafter Genealogie nicht mehr schwer gewesen sein, seinen Stammbaum zu corrigiren. Abû Nuchejla, ein leichtlebiger Dichter von zweifelhafter Abkunft (maskûk fi nasabihi) — die Geschichte seiner Verjagung aus dem Elternhause soll wohl nur diese Herkunft maskiren —, erbaut ein Haus im Gebiete der Banû Himmân, eingeständenermassen: an juṣṣahḥiḥa nasabahu, d. h. um seinen Stammbaum zu corrigiren und das Recht zu erwerben, sich Al-Himmânî zu nennen; die Stammesältesten selbst unterstützen ihn in diesem Beginnen.³ Niemand scheint Anstand daran genommen zu haben, dass Al-Gitrif b. 'Atâ', der Bruder der Sclavin Chejzurân, welche zur Gattin des Chalifen Al-Mahdî wurde und dem Hârûn al-Rashid das Leben gab, trotz seiner offenkundig fremden Herkunft⁴ sich für einen Angehörigen des arabischen Stammes der Banû Hârith b. Ka'b ausgab.⁵ Er war genug angesehen im Staate (brachte er es doch bis zur Statthalterschaft Jemens und Chorâsâns), um dies wagen zu können. Aber auch kleinere Leute als dieser Schwager des Chalifen Al-Mahdî und Onkel des Hârûn konnten dasselbe versuchen. Ein Dihkân aus Kûfa zur Zeit des Letztern unternimmt, als er sich genug reich fühlte, um den arabischen Aristokraten gleich zu sein, eine grosse Reise; in seine Heimath zurückgekehrt, führt er sich als Nachkommen der Banû Tamim in die Gesellschaft ein:

„Er legt sich als Maulâ zu Bett — wie sein früherer Freund, der Dichter 'Alî b. Chalîl ihn vorspottet — und erwacht, das Araberthum beanspruchend.“⁶

oder wie ein anderer Dichter diese Zustände charakterisirt:

„Heute stammst du von Hâshim, bravo! und morgen bist du Maulâ und übermorgen der Eidgenosse eines arabischen Stammes;
 „Wenn dies wahr ist, so bist du ja die ganze Menschheit, o Hâshimî, o Maulâ, o Araber.“⁷

1) Al-Balâḍorî p. 368, vgl. Jâkût III, p. 597.

2) Ein charakteristisches Beispiel aus Andalusien bietet Ibn Bashkuwâl ed. Codera nr. 771, p. 357. 3) Aḡ. XVIII, p. 145. 4) Al-Ja'kûbî II, p. 481.

5) Jâkût III, p. 489, 12. 6) Aḡ. XIII, p. 18. 7) Al-'Iḡd III, p. 301.

In den früheren strengeren Zeiten war das Verhältniss des Maulathums durch ein rigoreses Gewohnheitsrecht disciplinirt; es war dem Clienten eines Stammes nicht gut möglich, seinen Patron zu wechseln. Durch formellen Kauf scheint es jedoch auch in früheren Zeiten die Möglichkeit gegeben zu haben, einen Maulā der Clientel seines ursprünglichen Patrons zu entziehen und in einen anderen Clientelverband einzufügen.¹ Gegen solche Versuche ist auch die traditionelle Verordnung „al-walā' liman a'taka“, d. h. als Client ist man jenem untergeordnet, der den früheren Sklaven freigelassen, gerichtet.² Späterhin verursacht es keine besondere Schwierigkeit, jeden Augenblick einem andern Stamm als Maulā anzugehören. Das Beispiel des Dichters Abū-l-'Atāhijja zeigt uns, wie man alle Augenblicke in einen andern Stamm als Maulā treten konnte,³ und der Chalif Al-Mutawakkil decretirt geradezu, dass ein Liebling seines Hofes, der zu den Banū Azd gehörte, aus diesem Verhältniss austrete und Maulā des Chalifen werde.⁴ Dies wäre in den guten Zeiten arabischer Stammesstrenge durchaus unmöglich gewesen.

Was in diesem Punkte alles geschehen konnte, illustriert uns das Beispiel des Dichters Ibn Munādir (Anfang der 'Abbāsidenzeit), eines wahrhaften Maulā-charakters, dem es trotz seiner frivolen Gesinnung und seines unzüchtigen Lebenswandels gelang, sich zur Autorität auf dem Gebiete der Hadīth-philologie emporzuschwingen. Selbst der berühmte Traditionsgelehrte Sufjān b. 'Uejna consultirte ihn bei sprachlichen Schwierigkeiten in Traditionsaussprüchen, über welche niemand so leicht Aufschluss geben konnte, wie dieser Maulā des Sulejmān b. Ḳahramān. Dieser Patron des Ibn Munādir war seinerseits ursprünglich Maulā des 'Ubejdallāh (Statthalter von Segestān unter Al-Ḥagḡāḡ), des Sohnes jenes Abū Bakra, von dem wir soeben (S. 138) hörten, dass er — ursprünglich Slave im Stamme Thakīf — Freigelassener des Propheten war. Nun versuchte es 'Ubejdallāh, als Vollblutthakāfi zu gelten. Sulejmān schmuggelte sich in den Stamm Tamīm ein und Ibn Munādir selbst log wieder den Menschen vor, dass er vom Stamme Sulejm sei. „So ist denn — sagt unsere Quelle — Ibn Munādir der Maulā des Maulā eines Maulā, und zugleich ein Da'ijj, Client eines Da'ijj. Dies kommt kein zweites Mal in der Geschichte vor.“⁵ Diese That-

1) A ḡ. I, p. 129, 17 lässt darauf schliessen. 2) B. Shurūṭ nr. 13.

3) A ḡ. III, p. 141. 4) Al-Ja'kūbī II, p. 597.

5) Al-Ġāhiz bei A ḡ. XVII, p. 9. Es kam auch dies vor, dass in einer und derselben Familie zwei Brüder über die Beanspruchung arabischer Stammeszugehörigkeit in Streit waren, indem der eine Bruder die Einschmuggelung des andern, der seinen fremdländischen Charakter um jeden Preis verleugnen will, desavouirt. A ḡ. XX, p. 67 (Ḥasan b. Waḥb (st. 250) und sein Bruder Sulejmān b. W.).

sache genügt uns, um die gleichgültige Nachsicht zu kennzeichnen, mit der man in der 'Abbasidenzeit diese früher mit grösserer Strenge beurtheilten Verhältnisse zu betrachten pflegte, die im Laufe der Zeit immer mehr überhand nahmen,¹ trotzdem sie der strengen Kritik der Genealogen und der Geislung der Satiriker nicht entgingen.

Nicht nur barbarische Auführer und Rebellen massen sich eine arabische Genealogie an, um dynastische Ansprüche erheben zu können,² sondern auch Höflinge der Chalifen üben ungestört das überhandnehmende Geschäft genealogischer Fälschungen. Da finden wir unter den Veziren des Chalifen Al-Mu'tamid den Perser Ismā'il b. Bulbul, der unter der Regierung dieses Fürsten grossen Einfluss auf die Angelegenheiten des Reiches ausübte und dem es kaum jemand in den höheren Kreisen übel nehmen mochte, dass er ein Da'ijj war, indem er alles daran setzte, um als Abkömmling der Banū Shejbān zu gelten. Er befeissigte sich in seinem Sprachausdruck in Wort und Schrift der ausgesuchtesten Sprachfeinheiten, um desto leichter für einen Stockaraber gelten zu können.³ Man musste ein Allerwelts-Spötter sein wie Ibn Bassām (st. 303), der selbst gegen den eigenen Vater beissende Epigramme richtete, um die fremde Abstammung dieses pseudoshejbānitischen Vezirs mit seiner Satire zu streifen.⁴ Dafür fanden sich aber Lobredner, welche die arrogirte Genealogie des Eindringlings zum Gegenstande kriccherischer Lobhudelei machten:

„Sie sagen: ‚Abū-l-Şaġr (dies war der Beiname des Ibn Bulbul) rühmt sich, von Shejbān abzustammen‘; ich sage ihnen: ‚Mit nichten! Shejbān rühmt sich seiner‘
 „Gar mancher Vater ward erhöht im Adel durch einen Sohn, der ihm entstammte;
 so ward 'Adnān gross, weil der Prophet von ihm stammte.“⁵

Lediglich die Abkömmlinge der aus der alten persischen Einwanderung nach Südarabien stammenden persischen Geschlechter scheinen das Bewusstsein dieser ihrer persischen Abstammung mit Stolz zur Schau getragen und eine Vermischung mit den Stammaarabern nicht angestrebt zu

1) Ein Beispiel: Aġ. XVII, p. 84, 11.

2) Das merkwürdigste Beispiel hiefür ist das des Rebellen 'Alī Şāhib al-zinġ mit seiner 'alidischen Genealogie. Er nannte sich 'Alī b. Muġammed b. Aġmed u. s. w. b. al-Ĥusejn b. 'Alī b. Abī Tālib. Nach Abū Bekr al-Şūlī hat dieser Rebell ganz einfach den Stammbaum eines andern Menschen copirt; jener Muġammed b. Aġmed, mit dem er seine Ahnenreihe begann, war ein Zeitgenosse, der nur um drei Jahre älter war als er selbst. Al-Ĥuṣrī I, p. 259.

3) Ibn al-Mu'tazz ed. Lang, ZDMG. XL, p. 572, v. 131.

4) Al-Mas'ūdī VIII, p. 259, 3, vgl. p. 108, 2 und Al-Ĥuṣrī I, p. 245 ff.

5) Al-Faġhrī p. 299. Für solche Wendungen in der arabischen Sprache (taf-tachiru bih-l-ansābu) vgl. Al-Amidi, Muwāzana p. 140.

haben. Noch im III. Jhd. unterscheiden sich diese Familien als Abnâ.¹ Aber an dem geistigen Leben der Araber nahmen auch sie lebhaften Antheil und lieferten dem arabischen Parnass manchen ausgezeichneten Dichter,² dem Islam manchen berühmten Theologen.³

VI.

Was wir bisher gesehen, waren nur schlaue Kniffe von individueller Bedeutung. Dasselbe aber, wodurch die ambitiösen Perser, deren Treiben wir soeben beobachtet haben, ihren persönlichen Werth zu erhöhen strebten, sehen wir im Laufe der Geschichte des Islam auch von ganzen Völkern und Rassen üben. Volksstämme, welche unter arabische Herrschaft gebracht, Theil haben wollten an der vorzüglichen Stellung der Araber vor allen andern Rassen der muhammedanischen Welt, dichten sich mit Leichtigkeit eine arabische Genealogie an den Leib. Dahin gehören z. B. die Kurden, bei denen dies um so leichter war, weil sie, wie die arabischen Beduinen, eine nomadisirende Lebensweise führten.⁴ Eine Gruppe der Berber in Nordafrika nennt Berr b. Kejs als ihren Ahnen, nicht einmal den Umstand in Rücksicht ziehend, dass jener Kejs, der ihr Urahn sein sollte, kinderlos starb.⁵ Man findet diese genealogischen Fabeln der Berberstämme bei Ibn Chaldûn ausführlich zusammengestellt⁶ und aus den verschiedenen Versionen derselben kann man auf jene Anstrengungen folgern, welche sich die Genealogen gaben, um diesem selbstbewussten, dem Araberthum in ungewöhnlichem Masse entgegenstrebenden Volke einen ebenbürtigen Platz innerhalb des Islam zu sichern. Der Verfasser der Geschichte der Almoraviden, Almo-haden und Almeriniden hat in der Einleitung zu der letzten Abtheilung seines Werkes die Legenden über die arabische Abstammung der Berber und die Auswanderung ihrer Ahnen aus arabischen Ländern zusammengestellt und auch Verse angeführt, die man zur Bekräftigung dieser Fabeln schmiedete.⁷

1) *Ġazīrat al-ʿArab* p. 55, 12; 88, 13; 104, 2; 114, 15. Interessant ist es, dass das Rassenbewusstsein und die nationale Tendenz in diesen Persern so reger war, dass sie die *radīʿische* *Kāṣīde* in persisch nationalem Sinne fälschten, *ibid.* 234, 10, obwohl in dieser *Kāṣīde* von den Persern auch sonst nicht übel geredet wird, 241, 7—8.

2) *ibid.* p. 57, 17. 3) Vgl. oben p. 113.

4) *Al-Maṣūḍī* III, p. 253 f. 5) *Al-Balāḍorī* p. 225.

6) *Histoire des Berbères* ed. De Slane, I, p. 107 ff. Ueber die Beweggründe, welche die Berber veranlassen, sich als Stammverwandte der Araber auszugeben, finden wir bei Ibn Chaldûn treffliche Bemerkungen, I. c. II, p. 4, Uebersetzung Bd. III, p. 184.

7) *Annales regum Mauritaniae* ed. Tornberg, I, p. 184—6.

Auch die zum Islam bekehrten Negervölker haben sich genealogisch mit den Arabern verbinden lassen. Die Ueberlieferung der Bornu lässt ihre vorislamischen Herrscher von südarabischen Helden abstammen; die muhammedanische Dynastie führt ihren Stammbaum auf 'Othmān zurück; auch die Fūla-neger wollen sich einer arabischen Abstammung rühmen.¹ Volkssage und Volksetymologie feiern wahrhafte Orgien in der Bethätigung dieses unter den niedrigsten Nationalitäten des Islam allgemein verbreiteten Strebens.

Auch unter den Persern finden wir Bestrebungen, die ein ähnliches Ziel im Auge hatten. Und dies führt uns zur Besprechung einer zweiten Art, in welcher sich die Reaction des nichtarabischen Elementes gegen die Ueberhebung der Araber kundgethan hat. In den Persern lebte noch lange Zeit nach der Eroberung zu viel Stolz auf ihre rühmliche Vergangenheit, die Ueberlieferungen derselben wurden viel zu eifrig bewahrt, als dass sie dieselben durch muthwillige Verwischung ihrer glorreichen Erinnerungen hätten verleugnen mögen und können. Wenn einzelne Perser ihre Abstammung verleugneten und sich trotz Protestes der Araber vermittlels derblumpiger Fabeln in das Araberthum einschmuggelten, so hat sich immer nur die Frivolität des Einzelnen mit mehr oder weniger Erfolg geoffenbart; der Stammbaum des persischen Volks kam nicht in Betracht. Aber es wurden ja nicht nur die einzelnen Mawālī verhöhnt, die dünkelfhafte Gesinnung der Araber traf ja das Ganze, die Nation. Dem Bestreben nun, die persische Nation dem Stammbaum der Araber näher zu bringen, ist die Ausbeutung jener Legenden zuzuschreiben, dass die Perser von Isak,² dem Bruder Ismā'īls, den die Araber ihren Stammvater nannten, abstammen. Diese Angabe ist ohne Zweifel Erfindung der genealogischen Systematiker,³ welche ihre Wissenschaft gerne mit biblischen Floskeln verbrämten; aber niemand begrüßte dieselbe mit lebhafterer Befriedigung als die Muhammedaner persischer Abkunft. Während sie einerseits geeignet war, zu zeigen, dass die Perser Brüder der Araber sind und als solche volle Gleichachtung mit diesen beanspruchen dürfen, sollte auch die Andeutung davon nicht fehlen, dass sie in gewissem Sinne noch höher stehen als die Araber, da ihr Stammvater einer freigeborenen Mutter Kind, während der Ahn der Araber der Sohn einer Selavin ist.⁴ Dem Ismael, als dem Ahnherrn der

1) G. A. Krause im Ausland 1883 p. 183.

2) Speciell von einem Sohne Isak's, dem sie den Namen Nafīs geben, stammen viele persische Geschlechter ab, Ibn al-Faḳīh p. 197, 5.

3) Der Dichter Ġerīr (st. 110) kann sie bereits als allbekannte Theorie verwenden, Jāḳūt II, p. 862, 21 ff. Aḡ. VII, p. 65, 6 v. u., dort ist sādātīn in sārātā zu verbessern.

4) Dafür hat sie der arabische Fanatismus von Lot abstammen lassen. Ibn Badrūn p. 8.

Araber, wird nun Isak¹ als Ahn der Perser, oder im Allgemeinen der Nichtaraber² entgegengesetzt und es gewinnt im Zusammenhang hiermit die Bestrebung Raum, die alte Geschichte mit isakitischen Momenten zu erfüllen.³ Nicht Isma'îl, wie die Araber verkündeten,⁴ sondern Isak, wie dies die Bibel lehrt, soll der Sohn Abrahams gewesen sein, den der opferwillige Patriarch auf Allâh's Geheiss hinzuschlachten sich bereit zeigte (al-(qabil)).⁵ Auch an die Legende des Brunnen Zemzem in Mekka ist man mit ähnlicher Tendenz herangetreten. Lange vor der Annahme des Islam wollen die Perser, deren abrahamitische Abstammung auch bei dieser Gelegenheit betont wird,⁶ zu Ehren Abrahams zu jenem heiligen Brunnen gepilgert sein und diesen frommen Brauch bis zur Zeit des Sâsân b. Bâbak geübt haben.⁷ Solche Legenden⁸ wurden keineswegs von den Arabern erlichtet, um der Zemzemfabel eine internationale Vergangenheit nachrühmen zu können,⁹ sondern sie verdanken ihren Ursprung der Reaction der nichtarabischen Elemente im Islam.

Die Theologen, welche, wie wir bereits öfter gesehen haben, der Lehre von der Gleichheit der Nationen im Islam gerne allen Vorschub leisteten, haben allerdings auch diesen Legenden mit Freuden Thür und Thor geöffnet. In einem spätgeborenen Traditionssatze lassen sie den Propheten

1) Es ist bemerkenswerth, dass im Kitâb al-'ajn (citirt bei Al-Nawawî, Commentar zu Muslim I, p. 164) und auch in den Sunan des Nasâ'î (Commentar-Ausgabe des Dimnatî, Kairo 1299, p. 19) ein Sohn Abrahams mit Namen Farrûch erwähnt wird, welcher der Abû-l-'agam (Patriarch der Nichtaraber) sein soll. Ueber die Söhne dieses Patriarchen s. man übrigens Al-Bejdâwî I, p. 85, 24.

2) Auch die Griechen lässt man von ihm abstammen, Ibn Badrûn p. 470. „Al-Isma'îlija wal-Isâkîjiya“ (Ismaeliten und Isakiten) bedeutet dann so viel wie „Araber und Nichtaraber“ Al-Idrîsî II, p. 91, 13.

3) Wie weit dies Bestreben ging, zeigt am besten der Umstand, dass auch die zum Islam nicht bekehrten Perser, um den Muhammedanern, unter denen sie lebten, zu imponiren, ihre Religion vielfach mit Abraham in Zusammenhang brachten. Chwolsohn, Ssabior, I, p. 646.

4) In arabischen Kreisen hatte man sich so sehr gewöhnt, dem Isak Isma'îl zu substituiren, dass in einer muhammedanischen Paraphrase von Genes. 28: 13, die dem Wabî b. Munnabih zugeschrieben wird, als Ahnen Jakobs „Isâk und Isma'îl“ genannt werden. Ibn al-Faķîh p. 97, 20.

5) Vgl. über diese Streitfrage meine Nachweise in ZDMG. XXXII, p. 359, Anm. 5. Der Vollständigkeit halber verweise ich ausser den dort nachgewiesenen noch auf folgende Stellen: Al-Mas'ûdî VI, p. 425. Kutb al-dîn, Gesch. d. St. Mekka p. 370. Fahr al-dîn al-Râzî, Mafâtîh VII, p. 155 f. Al-Maķķarî I, p. 484, 7. Ibn Challikân nr. 747 (VIII, p. 148, 5).

6) Al-Mas'ûdî II, p. 148 f. Al-Ķazwînî I, p. 199. 7) Jâķût II, p. 941.

8) Gegen diese „Hirngespinnste der Perser“ (churâfât al-'agam), wie er sie nennt, citirt Ibn al-Athîr ed. Bûlâķ I, p. 26.

9) So stellt den Sachverhalt dar Dozy, De Israeliten te Mekka, p. 150.

selbst sagen, dass die Leute von Fāris Angehörige der prophetischen Familie seien und lassen ihn auf das Verhältniss von Ismā'îl zu Ishāq hinweisen.¹ Aber arabischen Ursprungs ist diese genealogische Fabel nicht, sondern sie verdankt ihre Entstehung der Reaction der nichtarabischen Elemente im Islam. Namentlich wurde sie von einem Kreise gepflegt, welcher in der Geschichte des Islam die kräftigste und am meisten selbstbewusste Reaction des Iranismus gegen seine Geringschätzung von Seiten der Vertreter der alten Anschauungen des Araberthums darstellt. - Wir meinen die Partei der Ahlal-taswija, d. h. Bekenner der Gleichachtung (der Nationalitäten), oder Al-Shu'ûbijja, wie sie gewöhnlicher genannt wird. Mit dem Wesen, den Bestrebungen und den literarischen Kundgebungen dieser Partei wollen wir uns in dem hier folgenden Kapitel eingehender beschäftigen.

1) Al-Siddîkî fol. 38^b.

Die Shu'ûbija.

I.

Die Partei der Shu'ûbija zeigt gleich durch diesen Namen, den sie sich wohl selber beigelegt hat, während die Benennung „Bekenner der Gleichachtung“ wahrscheinlich von den Gegnern der Partei herrührt, worin sie den Mittelpunkt ihres Parteibekennnisses suchte, in welche Idee sie den Schwerpunkt ihrer Opposition gegen die Gegner legte. Sie geht mit dieser Benennung auf den Koranvers zurück, welcher die Gleichheit der Menschen im Islam lehrt (oben S. 51) und knüpft ihre Benennung an das arabische Wort, welches in jener Stelle die „Völker“ bezeichnet: shu'ûb.¹ Wir haben es also mit einer Partei zu thun, die im Namen des Koran und der auf seine Lehren begründeten Sunna die Gleichachtung der Nichtaraber mit den Arabern in Islam ernstlich forderte und auf literarischem Wege (denn die Shu'ûbijapartei ist ein Kreis von Schriftstellern und Gelehrten, nicht aber von unzufriedenem Volk und aufrührerischem Pöbel) eine Agitation im Sinne der Begründung ihrer Lehren und der Opposition gegen widerstrebende Meinungen förderte. Diese Partei, als deren Blütezeit wir das II. und III. Jhd. d. H. bestimmen können — wir werden sehen, dass die Polemik gegen dieselbe im III. Jhd. ihren Höhepunkt erreicht — vertrat in ihrer schüchternsten Aeusserung die Lehre von der völligen Gleichwerthigkeit der 'Agam mit den Arabern; in der kühnern Fassung ihrer Lehren wagte sie sich bis zur Behauptung der Inferiorität der Araber und der Superiorität der Perser heran. Die Begünstigung, welche hervorragende persische Familien am Hofe der Abbäsiden genossen und der grosse Einfluss, den sie in der Regierung des Islam ausüben konnten, gab den Persern und Perserfreunden Muth, den lange verhaltenen Groll gegen

1) Nach einigen Philologen wird shu'ûb nur mit Bezug auf Nichtaraber angewendet, und ist in diesem Zusammenhange das Aequivalent von kabâ'il (Stämme), was wieder nur mit Bezug auf Araber gebraucht wird. — Nach einer andern Ansicht ist shi'b (Singularis von shu'ûb) ein weiterer Gattungsbegriff, kabîla hingegen ein engerer Begriff; in einem shi'b sind mehrere kabâ'il enthalten. Al-'Ikd II, p. 55.

den Grössenwahn der arabischen Rasse zu offenem Ausdruck zu bringen und die freie Sprache, die sie führten, mochte wohl durch das Beispiel der Chalifen selbst ermuthigt worden sein. Hat ja ein feiner Beobachter, und wahrscheinlich nicht zu allererst, das Verhältniss der umajjadischen und 'abbäsidenischen Dynastie im Vergleich mit einander so charakterisirt, dass er das Reich jener ein arabisches, das der Letztern ein 'agamisches, choräsänisches nennt.¹ In gewissem Sinne ist die Situation, die in Bezug auf den Einfluss und die Stellung der Nationalitäten durch den Fall der Umajjadenherrschaft geschaffen wurde, richtig bezeichnet in den Schlussworten eines warnenden Gedichtes, das spätere Historiker durch Naṣr b. Ṣajjār, den choräsänischen Statthalter des letzten Umajjadenherrschers Merwān II., an diesen richten lassen:

„Fliehe von deinem Wohnsitze und sage — so wird da jemand angeredet —: „Lebewohl Araberthum und Islam.“²

Mit dem Islam allerdings war es lange noch nicht zu Ende; aber das Araberthum hat in der Folgezeit wohl manchen Stoss vertragen müssen. Schon unter dem Chalifen Abū Ġa'far al-Manṣūr sind wir Zeugen der Scene, wie der Araber vor der Pforte des Chalifen nutzlos auf Einlass harrt, während dort Choräsāner frei aus und eingehen und des rohen Arabers spotten.³

Unter den vielen Veziren während der Blüthezeit der 'Abbäsidendynastie finden wir kaum einen von arabischer Abstammung, die meisten sind Mawālī und Perser, und dennoch bietet sich nur äusserst selten ein Anzeichen dafür, dass man dies Verhältniss für unnatürlich betrachtet habe. Und welcher Ton in diesen Kreisen mit Bezug auf den Ruhm der Araber massgebend war, zeigt uns die Entrüstung, der ein Vezir Ausdruck gab, als der Dichter Abū Tammām (st. 231) den Chalifen mit Ḥātim Ṭajj, mit Aḥnaf und mit Ijās verglich, Personen, die den Stolz der arabischen Rasse bildeten: „Du vergleichst den Beherrscher der Gläubigen mit diesen arabischen Barbaren?“⁴ Unter den Staatsmännern des Reichs finden wir Leute von so obscurer Abstammung wie Reḥī' b. Jūnus, den Vezir des zweiten 'Abbäsidenchalifen Al-Manṣūr, der von einem gewissen Kejsān, dem Clienten des 'Othmān abstammte, nach anderen Berichten aber ein Findelkind gewesen sein soll.⁵ Dies Bei-

1) Al-Ġāhiz, Kitāb al-bajān, fol. 156^a. 2) Al-Mas'ūdī III, p. 62.

3) A. g. XVIII, p. 148, 16 ff.

4) Ibn Challikān nr. 146, II, p. 74. Es ist bezeichnend, dass Abū Nuwās die persische Art dem unverfeinerten Beduinenleben, das er niedrig achtet, offen vorzieht. S. die Stellen in Nöldöke's Aufsatz über diesen Dichter in Orient und Occident, I, p. 367. Auch Abū-l-'Alā nennt die Beduinen: ṭā'ifa waḥshijja (Sakf al-zand II, p. 140 v. 3, vgl. I, p. 123 v. 2—3).

5) Al-Fachrī p. 208.

spiel zeigt uns, wie zu dieser Zeit der Gesichtspunkt der arabischen Gesellschaft, an der Spitze der Herrschaft nur Leute von untadelhaft edler arabischer Abstammung zu sehen, vollends in den Hintergrund gedrängt war, während in alter Zeit selbst der Umstand für schimpflich galt, wenn die Ahnfrau eines Menschen eine Lakīṭa, d. h. eine Aufgelesene war, deren Abstammung unbekannt ist.¹

Der Chalif Al-Ma'mūn machte kein Hehl daraus, dass er die persische Rasse höher schätzte, als die arabische, und als ihm ein Araber darüber Vorwürfe machte, dass er den Bewohnern von Chorāsān mehr Gewogenheit zuwende, als den Arabern in Syrien, da charakterisirte der Chalif die Araber in folgender Weise:² „Nie habe ich einen Kejs-araber vom Pferde absteigen lassen, ohne dass er meinen ganzen Schatz bis auf den letzten Dirhem aufgezehrt hätte; die Südaraber wieder (Jemen), die liebe ich nicht und auch sie lieben mich nicht; die Kuḏā'a-araber wieder erwarten die Ankunft des Sufjānī³ um sich ihm anzuschliessen; die Rabī'a-araber sind Gott gram darüber, dass er seinen Propheten aus dem Moḏar-stamm erwählt hat, und nicht findet man zwei unter ihnen, ohne dass einer ein Aufrihrer wäre.“ Die Bevorzugung des Perserthums war übrigens die Tradition des Hauses der 'Abbāsiden⁴ und ich vermuthete, dass an einer höchst merkwürdigen Stelle der Traditionen bei Al-Buchārī die Ueberzeugung von den schädlichen Folgen dieser Richtung des 'abbāsiden Hauses zum Ausdruck gebracht werden soll. Wem der Stil der muhammedanischen Traditionen nicht unbekannt ist und wer sich von glänzendem Isnād nicht blenden lässt, wird leicht begreifen können, was die Theologen am Anfang des III. Jhd.'s umgefähr beabsichtigen mochten, wenn sie den vom Dolche des Persers Abū Lu'lu' getroffenen 'Omar gerade zu 'Abdallāh, dem Sohne des 'Abbās, des Ahnherrn der 'abbāsiden Dynastie, folgende Worte sprechen lassen: „Lob sei Allāh, der meinen Tod nicht durch einen Menschen herbeiführte, der sich zum Islam bekennt. Du und dein Vater ('Abbās) hättet es gerne gesehen, dass Al-Madīna voller Barbaren ('ulūḡ) wäre; 'Al-'Abbās hatte nämlich die meisten fremdländischen Slaven in der Stadt.“⁵ Diese Fiction ist nichts anderes, als eine an die Person des Ahnherrn der Dynastie geknüpft Kritik von Verhältnissen, welche während ihrer Herrschaft zu Tage treten.

1) Al-Tabrīzī zu Ham. p. 4, 8; Ḥassān, Dīwān p. 29 penult. aulād al-lakīṭa, vgl. aus späterer Zeit Aḡ. XVIII, p. 178, 4. 2) Tab. III, 1142.

3) Der Mahdī der Anhänger der umajjadischen Dynastie, vgl. Snouck-Hourgronje, Der Mahdī, p. 11.

4) Vgl. Kremor, Culturgeschichte. Streifzüge, p. 31, Anm. I.

5) B. Faḏā'il al-aṣḥāb nr. 8.

Unter den 'Abbāsiden wagte sich denn auch ein gewisser religiöser Romanticismus der persischen Familien auf die Oberfläche, welche die Wiederherstellung persischer Religionsgebräuche offen betrieben. Das Hervortreten des von Kremer in diesem Zusammenhange eingehend charakterisirten Zendiġ-thumes ist der klarste Beweis für diese Thatsache.

Die Geschichte der muhammedanischen Kämpfe in Mittelasien, namentlich während der Regierung des Nachfolgers von Al-Ma'mūn, Al-Mu'tasim, bietet sehr belehrende Thatsachen hinsichtlich der trotzigen Reaction des 'Agam-elements gegen den Islam im III. Jhd. seiner Herrschaft. Keine aber unter den in dieser Geschichte hervorragenden Gestalten zeigt uns das oberflächliche Eindringen des Islam in die Kreise der gebildeten Nichtaraber als Afschin, oder wie er sonst noch heisst, Hajdar b. Kāwās. Dieser aus Sogdiana stammende General des Mu'tasim, der die für den Islam so gefährliche Revolution des Bābak unterdrückte, der die Heere des Chalifen im Kampfe gegen die Christen anführte, der also in mehreren Religionskriegen des Islam eine hervorragende Rolle spielte, war so wenig Muhammedaner, dass er zwei Propagandisten des Islam, welche einen heidnischen Tempel in eine Moschee umwandeln wollten, in der grausamsten Weise misshandelte, sich über muhammedanische Gesetze lustig machte und — wie ein zum Islam bekehrter Stammesgenosse gegen ihn aussagt — Fleisch von erdrosselten Thieren ass (ein Gräuel im Auge des Muhammedaners) und auch andere dazu verleitete, weil solches Fleisch frischer sei, als das von Thieren, welche nach der Weise des muhammedanischen Ritus getödtet würden; ferner alle Mittwoch ein schwarzes Schaf zu tödten pflegte, das er entzwei hieb und zwischen dessen beiden Hälften hindurchging. Er zog die Beschneidung und andere muhammedanische Gebräuche ins Lächerliche und setzte sich über dieselben hinweg. Er hörte auch als Muhammedaner nicht auf, die religiösen Bücher seiner Nation zu lesen, er bewahrte von denselben prachtvolle, mit Gold und Edelsteinen geschmückte Exemplare, und während er dem Chalifen in seinen Kriegszügen gegen die Feinde des muhammedanischen Staates half, träumte er von der Wiederherstellung des persischen Reichs und der „weissen Religion“ und spottete über Araber, Magribiner und muhammedanische Türken. Die ersteren bezeichnete er als Hunde, denen man einen Knochen vorwirft, um ihnen dann mit einem Knüttel den Kopf wund zu schlagen.¹

Es mag wohl dies ein Beispiel für die Denkgangsart jener hervorragenden Nichtaraber sein, die sich um äusserer Vortheile willen der muhammedanischen Macht anschlossen, an dem Ruhme ihrer Siege Theil haben

1) Tab. III, 1309—1313. Fragmenta hist. arab. ed. de Goeje p. 405—6.

wolken, in Wahrheit aber die Zähne fletschten gegen den Zertrümmerer ihrer nationalen Selbstständigkeit und der Traditionen ihrer Ahnen. Von Chalif zu Chalif wuchs der Einfluss der fremden Elemente im Islam immer mehr und mehr,¹ bis er dann zur Zersetzung des Chalifenstaates führte. Und dem Vordringen der fremdländischen Elemente entsprach natürlicherweise ein Zurücktreten des Araberthums.

Seit der Herrschaft des Chalifen Al-Mutawakkil, dessen Leben den Intriguen seiner türkischen Camarilla zum Opfer fiel, war der Einfluss der Türken² ein entscheidender geworden auf die Regierung in Bagdad. Die wichtigsten Aemter am Hofe, in der Administration und im Heere waren in ihrer Hand, trotzdem sie nicht einmal immer der arabischen Sprache kundig waren.³ Türkische Generale wurden entsendet, um das unruhige Araberthum der arabischen Halbinsel zu bändigen und zum Gehorsam zu bringen, und die Geschichte jener Zeiten erzählt uns von den Grausamkeiten, die sie gegen die Araber und gegen calidische Prätendenten verübten. Ihre Palastintriguen bestimmen die Politik des Hofes. Unter Al-Musta'in war es schon so weit gekommen, dass der Chalif zwei türkischen Hofbeamten „freie Hand gewährte hinsichtlich der Staatskassen und ihnen erlaubte, mit den Staatsgeldern zu thun, was sie eben wollten“ und dass der Chalif, als ihm eine gegen sein Leben gerichtete Verschwörung der Türkendique entdeckt wurde, ihren Führern den Vorwurf der Undankbarkeit machend sagen konnte, dass er seine goldenen und silbernen Geräthschaften einschmelzen liess, seine eigenen Genüsse und Gelüste einschränkte, um nur ihnen reichliches Auskommen zu gewähren und ihre Zufriedenheit zu erlangen.⁴

Sehr gross muss in arabischen Kreisen die Verbitterung gegen dieses Ueberhandnehmen des fremden Einflusses gewesen sein. Als Symptom dieses Gefühles dürfen wir ein Liedchen betrachten, welches am Hofe des Chalifen Al-Muntaşir (247—248) unter grossem Beifall vorgetragen wurde:

„O Herrin des Hauses in Al-Burk — o Herrin der Herrschaft und der Macht
 „Fürchte Gott und tödte uns nicht! Wir sind ja nicht Dejem und Türken.“⁵

1) Die Zustände unter Al-Wäthik spiegeln sich in einem anonymen Gedicht aus joner Zeit, A.ğ. XXI, p. 254.

2) Der Chalif Al-Muhtadî (st. 256 nach kaum einjähriger Herrschaft) hatte die Absicht, den Persern mehr Einfluss zu gönnen als den Türken (Al-Ja'kûbî II, p. 618). Ueber den Einfluss der Türken vgl. noch die Daten bei Karabacek, Mittheilungen aus d. Samml. Papyr. Rainer, I, p. 95 ff.

3) Vgl. Al-Mas'ûdî VII, p. 363, 2.

4) Tab. III, 1512. 1544.

5) A.ğ. IX, p. 86, 14. Freilich ist es ein Anachronismus, wenn als Verfasser dieses Liedes der Chalif Al-Rashîd bezeichnet wird.

Zumal die Zustände, die zur Zeit des unglücklichen Mu'tazz im Chalifate hervortraten, rangen den arabischen Dichtern jener Zeit manchen Schrei des Entsetzens ab. Sie waren freimüthig genug, die Dinge beim rechten Namen zu nennen.

- „Sie (die Türken) stiften Aufruhr und dadurch wird unser Reich zerrüttet und unsere Herrschaft ist in derselben nichts mehr als ein Gast;
 „Die Türken sind Inhaber der Herrschaft geworden, und alle Welt hat zu schweigen und zu gehorchen;
 „Nicht dies ist der Weg, auf welchem ein Reich in Ordnung bleibt; nicht kann da ein Feind bekriegt werden und Eintracht herrschen.“¹

Und ein anderer:

- „Fort sind die Freien, sie sind vernichtet und verloren; die Zeit hat mich unter Barbaren versetzt;
 Man sagt mir: Du weilst zu viel zu Hause; ich sage: weil das Ausgehen keine Freude bringt.
 Wen treffe ich denn, wenn ich mich umsehe? Affen, die auf Sätteln reiten!“²

Diese Fremdherrschaft, auf welche die arabischen Feinde der 'abbäsiden Dynastie als ein Zeichen der Unfähigkeit derselben hinweisen konnten, als auf ein Regiment, das vergeudet wird zwischen Türken und Dejlemiten,³ nahm in der Folgezeit immer mehr überhand. Durch das Emporkommen von selbständigen Dynastien innerhalb des Chalifats ward nicht nur die Macht des letztern, sondern auch die der Nation, der diese Institution entstammte, zurückgedrängt und gebrochen. Im IV. Jhd. irren Abkömmlinge des 'abbäsiden Geschlechts an den Höfen der neuen Dynasten als schmeichlerische Dichter herum und bewerben sich um untergeordnete Posten in der Administration.⁴ Es dient zum Ruhme des arabischen Dichters des IV. Jhd.'s, Al-Mutanabbî, dass er tiefen Sinn bekundet für diesen Verfall seiner Nation. Wir begegnen in seinen Dichtungen dem Entsetzen über die herrschenden nationalen Verhältnisse, das sich bis zur Aufreizung der kriegerischen Begierde steigert⁵ gegen die Herrschaft der Barbaren, denen das arabische Element geistig und moralisch weit überlegen war.

1) Al-Mas'ûdî VII, p. 378, 5. 400, 6. 401, 9.

2) Ibn Lonkek (st. 300) in *Jatîmat al-dahr* II, p. 118; vgl. 'Abd allâh al-Işfahânî, *ibid.* III, p. 127.

3) Muhammed ibn Hânî ZDMG. XXIV, p. 484, v. 2.

4) *Jatîmat al-dahr* IV, p. 84 ff. 112; man vgl. jetzt über die Stellung der Familienmitglieder der 'Abbäsiden: Kremor, *Ueber das Einnahmehudget des 'Abbäsidenreiches* (Wien 1887) p. 13 Anm.

5) *Dîwân des Mutanabbî* 19: 22 ff., ed. Dieterici I, p. 57.

- „Die Menschen — so sagt er — erhalten ihren Werth durch ihre Herrscher; kein Heil aber ist dem Araber, den Barbaren beherrschen,
 „Die weder Bildung noch Ruhm besitzen, weder Schutzbündniss noch Treue.
 „Wohin du nur deinen Fuss setzen mögest, findest du Menschen, die von Knechten gehütet werden, als wären sie eine Heerde Vieh.“¹

Aber solche poetische Ergüsse konnten nur wenig Einfluss üben auf die Wiedererweckung geschwundener Grösse.

Das Araberthum war auf allen Linien im Niedergang begriffen.

II.

Eine solche politische und sociale Atmosphäre war dem Hervortreten und der Verbreitung jener Tendenzen, welche die schu'ûbitische Partei vertrat, nicht ungünstig. Während früher das Maximum dessen, was die Pietisten anstrebten, dies war, die Araber an die Achtung der fremden Nationalitäten im Islam zu gewöhnen, konnten nun diese Elemente mit heftiger Aggressive gegen die arabische Rasse vorgehen, und die Theologen fühlten sich nun wieder genöthigt, Traditionen zu lehren, in welchen die Achtung der Araber empfohlen wird. Es ist für den Entwicklungsgang der Stellung der Nationalitäten im Islam nicht wenig belehrend, diesen Traditionensätzen Aufmerksamkeit zu schenken. Sie lassen z. B. den Propheten zu dem Perser Salmân — die Wahl des Angeredeten war für diesen Anlass besonders passend — sprechen: „Sei mir nicht gram, damit du (durch dies Gefühl) nicht deine Religion verlassest.“ Da sagt Salmân: „Wie könnte ich dir denn auch gram sein, da uns doch Gott durch dich die rechte Leitung geschenkt hat?“ „Wenn du den Arabern gram bist — lehrt hierauf der Prophet — so bist du auch mir selbst gram.“ — Und den 'Othmân b. 'Affân lässt man im Namen des Propheten lehren: „Wer die Araber kränkt, der hat keinen Antheil an meiner Fürsprache und den erreicht nicht meine Liebe.“² In solchen Fictionen, die zur spätesten Schicht der Traditionenbildung gehören, spricht sich die Stellung der Theologen zu jener im Kreise der nichtarabischen Muhammedaner immerfort mehr und mehr überhandnehmenden Geistesströmung aus, das arabische Element herabzusetzen und die durch zwei Jahrhunderte von jener Seite her erlittene Zurücksetzung heimzuzahlen. Sie sollten ein Gegengewicht bieten gegen den in älteren Erdichtungen zur Geltung gekommenen Gesichtspunkt, in welchen das Gefühl der 'Ağam seine theologische Stütze suchte und fand, und von welchen wir oben S. 115 Proben gesehen haben. Es ist merkwürdig, dass es dieselben Traditionen sind, welche die Châri-

1) Dîwân des Mutanabbî 58: 2—4, ed. Dieterici I, p. 148.

2) Maşâbil al--suuna II, p. 193.

giten in Afrika zur Geltung brachten, um die Berechtigung der persischen Dynastie der Rustemiden in Tähart (Mitte des II. Jhd.) gegenüber dem arabischen Chalifat zu erweisen,¹ ein Beweis mehr für die S. 138 hervorgehobene Wahlverwandschaft zwischen diesen politisch-religiösen Dissenters und den Tendenzen der Shu'ûbija.

Derselben Gruppe von theologischen Kundgebungen, welcher solche Traditionen angehören, sind auch jene apokryphen Aussprüche des Propheten anzureihen, in welchem — wohl gegenüber dem Ueberhandnehmen persischer und türkischer Sitte — die Nachahmung der 'Agam-Sitten verboten oder mindestens gemissbilligt wird. Bereits in älterer Zeit ausgesprochene Missbilligungen werden jetzt damit verstärkt, dass man den Gegenstand der Missbilligung als Sitte der A'âgim darstellt, denen ähnlich zu sein man vermeiden solle, sowie man früher darauf Gewicht legte, die Sitten von Christen und Juden zu vermeiden.² Dahin gehören nicht nur Sitten, welche mit religiösen Momenten in Verbindung stehen, sondern auch Gewohnheiten des alltäglichen Lebens, wie z. B. das Aufstehen als Ehrenbezeugung,³ die Benutzung von Messern bei den Mahlzeiten — was gleichfalls als specifisch persische Art verpönt wird —, einige Details der Toilette, der Rasirkunst und viele andere Dinge, unter denen auch die Benutzung des Leoparden als Reitthier⁴ erwähnt wird.⁵ Die Gelegenheit, gegen die Nachahmung der fremdländischen Sitten zu eifern, war wohl auch bereits in früherer Zeit gegeben,⁶ eine religiöse Frage wird man aber

1) In der von Emile Masqueray übersetzten *Chronique d'Abou Zakaria* (Paris 1879) p. 4—10 findet man die Zusammenstellung dieser Traditionen und Koranstellen, denn auch solche wurden von den Theologen der afrikanischen Chäritigen herbeigezogen, namentlich 5: 59; 48: 16.

2) Vgl. Grätz' *Monatsschrift* 1880, p. 309 ff.

3) Wenn man das Traditionenmaterial vergleicht, in welchem das Aufstehen als Ehrenbezeugung verboten oder gemissbilligt wird, so wird man den Eindruck empfangen, dass die Motivirung, wonach das Aufstehen Sitte der A'âgim sei, spätern Ursprungs sei, als die zu Grunde liegende Anschauung selbst. Aus B. *Istîdân* nr. 26 kann man folgern, dass in älterer Zeit diese Art der Ehrenbezeugung ganz unbedenklich schien. Ich lasse hier die Stellen folgen, an welchen man das hierher gehörige Material aufgeführt findet: *Al-Gazâli*, *Ihjà'* II, p. 198; *Al-Kastâlânî* IX, p. 168; *Ag.* VIII, p. 161; vgl. *Kitâb al-aqdâd* p. 185, 5 v. u., *Al-'Ikd* I, p. 274. Ueber den Handkuss als Ehrenbezeugung *ibid.* p. 166.

4) Man vgl. *Mme. Dieulafoy, La Perse, la Chaldée et la Susiane* (Paris 1887) p. 528, über die häusliche Verwendung dieses Thieres bei den Bewohnern des *Shatt al-'arab*.

5) *Al-Siddîkî* fol. 134^b—142.

6) Zu beachten ist *Hassân, Dîwân* p. 91, 5 v. u. Doch war dies nicht selten; ein Dichter, der noch die gute alte Zeit gesehen, stellt sich dem Ma'mûn in fremd-

daraus nicht gemacht haben. Die hier in Betracht kommenden Kundgebungen tragen vermöge ihres Zusammenhanges mit Pseudoprophetien, welche das politische Ueberhandnehmen fremder Elemente verkünden, das Gepräge ihres Ursprungs in der Zeit des Verfalls der 'abbasidischen Machtvollkommenheit. In früheren Zeiten scheinen die nun zur Geltung kommenden Bedenken noch nicht in den Vordergrund getreten zu sein. Vielmehr beruft sich der Prophet in einer bei Mälík b. Anas angeführten Tradition auf eine Lebensgewohnheit der Griechen und Perser,¹ um die Zurückhaltung einer Verfügung zu motiviren, die zu erlassen er früher im Sinne geführt haben soll.²

III.

Die Geistesströmung, welche uns hier beschäftigt, ist nicht ohne innern Zusammenhang mit jener politischen und literarischen Renaissance des Perserthums, welche, gefördert durch das Auftauchen autonomer Staatengebilde in Centralasien das persische Nationalbewusstsein wieder erweckte und die nationalen und literarischen Ueberlieferungen des Perserthums neu belebte.³ Die neu auftauchenden Dynasten fanden für ihre Bestrebung nach autonomer Staatengestaltung eine Stütze in dem wieder aufkeimenden Nationalitätsbewusstsein der dem Islam unterworfenen mittelasiatischen Völker und sie hatten nichts dagegen, wenn man in ihnen die Tradition der persischen Nationalfürsten sich fortsetzen sah und sie den Chosroen gleichstellte.⁴ Die Erscheinungen dieser nationalen Renaissance boten einen festen Rückhalt für jenen literarischen Kampf der muhammedanischen Perser gegen das Araberthum, welchen die Shu'übijjabewegung beförderte.

Bevor wir diese literarischen Erscheinungen zur Sprache bringen, wollen wir noch einer Beobachtung Raum geben. Die Freiheit, die sich die Nationalitäten im Islam in jenen Zeiten, welche oben geschildert wurden, herausnehmen konnten, wurde zwar vorzugsweise von den Persern benutzt — sie waren ja neben den Arabern das hervorragendste geistige

ländischer Kleidung vor, Al-'Ikd I, p. 170. Man vgl. auch einen Ausspruch *ibid.* I, p. 69 unten, wo die arabische Art der Kleidung, des Reitens, des Bogenschiessens u. s. w. im Gegensatz zur Bequemlichkeit und der persischen Art anempfohlen wird.

1) Interessant ist es zu sehen, dass Al-Zurkânî aus Fâris mit aller Gewalt Araber machen will: *ahlât min Taglib*, die diesen Namen angenommen haben.

2) Al-Muwatt'a III, p. 94; Muslim III, p. 346. Bei Al-Buchârî habe ich die betreffende Tradition nicht gefunden.

3) Vgl. Schack, Heldensagen des Firdûsî, 2. Aufl., p. 21 ff. und die dort angeführte Abhandlung von Julius Mohl.

4) *Äg.* XVII, p. 110, 8.

Element des muhammedanischen Reichs —; aber es scheint, dass auch Nicht-Perser theilhaben an der Kühnheit, mit der man dem Araberthum jetzt entgegentreten zu können glaubte.

Besondern syrischen Patriotismus scheint der Dichter Dik al-Ġinn (st. 235/6) vertreten zu haben; er stammte von einem gewissen Tamim ab, der nach der Schlacht von Mu'ta den Islam annahm. Dieser Dichter war ein shu'ûbitischer Eiferer gegen das Araberthum. „Die Araber — so sagte er — haben gar keinen Vorrang vor uns; denn uns alle vereinigt die Abstammung von Abraham; wir sind ebenso Muslime geworden wie sie selbst; tödtet einer von ihnen jemanden von uns, so wird er mit dem Tode bestraft; nirgends hat Gott verkündet, dass sie einen Vorzug vor uns haben.“¹ Er empfand soviel Anhänglichkeit an seine Heimath, dass er die Provinz Syrien niemals verliess, weder um den Chalifenhof aufzusuchen, noch aber, nach Art der Dichter, sich anderswo herumzutreiben.

Die Form der Tradition hat auch in dieser Hinsicht den Bernf bethätigt, manchen in einzelnen muhammedanischen Kreisen sich regenden Ideen als Stütze zu dienen oder dieselben in Kurs zu bringen. Dem herabgewürdigten Kreise der Nabatäer² scheint folgende sicherlich tendentiöse

1) A.ġ. XII, p. 142. Es ist selbstverständlich, dass ein solcher Mensch auch den Rassenhass zwischen Ķejsiten und Jemoniten verdammen musste. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung sein Gedicht *ibid.* p. 149, welches durch das Ereigniss hervorgerufen wurde, dass die jemonitischen Einwohner von Emessa einen Prediger von nordarabischer Abstammung absetzten.

2) Sowohl die Reste der aramäischen Bevölkerung Syriens und Mesopotamiens als auch jene, „die sich“ — nach Art jener Nabatäer — „niedergelassen, Ackerbau und Gewerbe treiben, die Stammesangehörigkeit wenig achten und sich mit Heloten mischen“ (Sprenger, *Alte Geographie Arabiens*, p. 233). In beiden Fällen ist Nabatäer im Munde des echten Arabers eine schimpfliche Bezeichnung (nabbatahu, A.ġ. XIII, p. 73, 12; jā nabaṭî *ibid.* XVIII, p. 182, 22); vgl. das Gedicht des Hurejth b. 'Annâb gegen die Banû Thu'al (dieselben werden von Imrġ. 41 mit allen Ehren überhäuft und Hâtim leitet sich mit Stolz von ihnen ab. A.ġ. XVI, p. 107, 3); H.äm. p. 650, besonders v. 5 (dijâhijjatun ħulfun), oder aus späterer Zeit Jâġûṭ II, p. 355, 16 nâsib nabîṭahâ; A.ġ. XII, p. 39, 18 fa-sîrû ma'a-l-ambâṭi. Man sagt von ihnen, dass sie die Knechtschaft mit Geduld ertragen (Ĥassân p. 54, 14) und sie werden als Exempel angeführt, wenn man von gemeinen Leuten sprechen will (Ibn Hish. p. 306 ult.); Nabîṭ ist Gegensatz zu ĥijâr al-ġaum (die besseren Menschen, Ġazîrat al-'arab p. 104, 22). Ein Fälscher des die süd-arabischen Stämme preisenden Gedichtes des Dî'bil, der die Ķurejshiten herabsetzen will, sagt von ihnen in einer interpolirten Verszeile: ma'sharun mutanabbîṭuna (A.ġ. XVIII, p. 52, 1), während sonst Nabatäer Gegensatz von Ķurejsh, *ibid.* XI, p. 4, 6. Al-Shâfî'î soll gesagt haben: Dreierlei Menschen giebt es, welche dich verachten, wenn du sie ehrst, und dich ehren, wenn du sie erniedrigst: das Weib, der Sklave und der Nabatäer (Al-Ġazâlî, *Iljâ' II*, p. 39). Abû Nuchejla erwähnt die Nabatäer von Mesopotamien

Ueberlieferung ihren Ursprung zu verdanken, welche den Zweck verfolgt, zu zeigen, dass auch die Nabatäer würdig sind, an den Befugnissen der Reichsherrschaft theilzunehmen — eigentlich ein chärigitischer Gedanke. 'Ubejda al-Salmâni berichtet: „Ich habe den 'Alî sagen hören: Fragt jemand, welcher Abstammung wir seien, so mag er denn wissen, dass wir Nabatäer sind aus Kûthâ.“¹ 'Ubejda al-Salmâni (st. 72) ist hier wohl nur vorgeschoben, um der Erdichtung Glaubwürdigkeit zu verleihen; in der Liste der Tradenten derselben finden wir den Harrânier Ma'mar [b. Rashîd].²

Die Nabatäer, welche durch den Hinweis auf ihre glorreiche, an das babylonische Reich anknüpfende Tradition die von den Arabern erlittene Herabsetzung zurückzuweisen sich bestrebten, fanden auch in den Kreisen der Philosophen ihre Anwälte. Die Philosophen Dirâr b. 'Amr al-Ġatafânî³ und Thumâma b. al-Ashras (st. 213) nahmen sich ihrer Sache an und lehrten, dass die Nabatäer im Wettstreit mit den Arabern in Ehren bestehen können. Al-Mas'ûdî, dem wir die Kenntniss dieser Thatsache verdanken,⁴ fügt hinzu, dass der berühmte Literator und Philosoph Al-Ġâhîz auch zur Lehrmeinung der Dirâriten gehalten habe; und in der That erwähnt dieser Schriftsteller in seinem Kitâb al-Ĥejwân den Umstand, dass ihn viele Zeitgenossen beschuldigen, zu dieser Secte zu gehören, weil er ihre Ansichten anführt.⁵ Die von Dirâr vertretene Lehre von der Vorzüglichkeit der Nabatäer vor den Arabern — eine Lehre, wegen deren man ihn, trotzdem er seiner Abstammung nach Araber war, unter die Shu'ûbiten rechnet⁶ — äussert sich auch in seiner Stellung zur Grundfrage der muhammedanischen Staatslehre: der Frage des Chalifats. Von ihm wird nämlich die These überliefert, dass zwischen einem Kurejshiten und einem Nichtaraber⁷ (Ibn Ĥazm sagt: Abessynier, Al-Shahrastânî: Nabatäer), welche gleichzeitig für die Chalifenwürde vorgeschlagen werden, wenn beide durch ihre Anhäng-

(besonders: Harrân, Hît, Mosul und Takrît) mit dem besondern Epitheton: „welche die Häuser verkaufen und Linsen essen“ Ag. XVIII, p. 144, 7. Ein ihnen eigenthümliches Spiel (fatraq) bei Kremer, Beitr. zur arab. Lexicographie I, p. 17.

1) Jâkût IV, p. 318. — 2) st. 153 Tabakât al-Ĥuff. V, nr. 26.

3) Dieser Mu'tazilit stimmt nach Ibn Ĥazm (Leidener Hschr. Warner nr. 480, Bd. II, fol. 72^a) mit den Chärigiten auch darin überein, dass er die Grabesstrafen ('adâb al-ķabr) leugnet.

4) Prairies d'or III, p. 107.

5) Hschr. der Wiener Hofbibliothek N. F. nr. 151, fol. 3^a.

6) Al-'Ikd III, p. 445.

7) Al-Nawawî zu Muslim IV, p. 265 wird die Lehre Dirâr's erwähnt (sachâfat Dirâr); in diesem Citat bezieht sich die Lehre des D. im allgemeinen auf „Nicht-kurejshiten, als da sind Nabatäer und andere“ (ġejr al-ķurashijji min al-nabať wa-ġejrihim); vgl. Al-Mâwardî ed. Euger p. 5, 2 v. u. ġamî' al-nâs: alle Menschen.

lichkeit an das heilige Gottesbuch und an die Sunna die Eignung für diese Würde besitzen, dem Nichtaraber entschieden der Vorzug einzuräumen sei“ und zwar mit der etwas rabulistischen Motivirung: „weil man den Nabatler resp. den Abessynier für den Fall, dass sie sich als unwürdig erwiesen, leichter absetzen könne.“¹

Aber den weitaus bedeutendsten Ausdruck fand die nichtarabische Reaction gegen das Araberthum in diesen Kreisen zu jener Zeit, in der diese Reaction allenthalben laut zu werden begann, in einer vielumstrittenen Fälschung des Ibn Waššijja, welche als „Nabatäische Landwirthschaft“ bekannt ist und deren literarischer Charakter seit Alfred v. Gutschmid's abschliessenden Untersuchungen² nicht mehr in Frage kommen kann. Dies Buch, das im III. Jhd. entstand, muss als das hervorragendste Document nabatäischer Schu'ûbijja betrachtet werden, und als solches zeigt es sich uns auch in der Charakteristik, die der Vertheidiger seines authentischen Werthes von der Tendenz derselben entwirft: „Ibn Waššijja, beseelt von einem grimmigen Hasse gegen die Araber und voll Erbitterung über die von denselben gehegte Verachtung gegen seine Stammgenossen, entschloss sich, die unter denselben erhaltenen Ueberreste der altbabylonischen Literatur zu übersetzen und zugänglich zu machen, um dadurch zu zeigen, dass die Vorfahren seiner von den Arabern so tief verachteten Stammgenossen eine hohe Cultur besessen und durch ihre Kenntnisse viele Völker des Alterthums übertroffen haben.“³ Der Verfasser wollte der Bedeutungslosigkeit der alten Araber in Wissenschaft und Cultur die grossen Leistungen seiner Rasse auf diesem Gebiete gegenüberstellen, um hiedurch dem bodenlosen Dünkel der herrschenden Rasse zu begegnen.

In dieser Bewegung der Geister war es den hervorragenden Vertretern der Nationalitäten auch nicht immer gerade darum zu thun, im Interesse ihrer eigenen Nationalität zu arbeiten; demselben wurde ja mittelbar auch dadurch gedient, wenn man zu Gunsten einer andern im Islam emporkommenen Nationalität thätig war. Entscheidend war ja in erster Reihe die Darlegung des negativen Momentes, dass es nicht ausschliesslich die Araber sind, denen der Anspruch auf Herrschaft und Hegemonie im Islam zukomme. Es ist bemerkenswerth, dass es harränische Gelehrten sind, deren Betheiligung in shu'ûbitischem Sinne zu Gunsten der Nationalität

1) Ibn Hazm *ibid.* Bd. II, fol. 82^b; Al-Shahrastânî p. 63.

2) Die nabatäische Landwirthschaft und ihre Geschwister, ZDMG. Bd. XV (1861); Nöldeke, Noch Einiges über die nabatäische Landwirthschaft, *ib.* Bd. XXIX (1875), p. 445 ff.

3) Chwolsohn, Ueber die Ueberreste der altbabylonischen Literatur in arabischen Uebersetzungen (St. Petersburg 1859), p. 9; Gutschmid *l. c.* p. 92.

der Dejemiten in der Literatur bezeugt ist. Diese literarische Wirksamkeit sollte zwar zuvörderst den Herrschern aus der Dynastie der Būjiden, bekanntlich einem dejemitischen Geschlecht, zu Gute kommen, welche alle möglichen Mittelchen daran gesetzt zu haben scheinen, neben den arabischen Chalifen gleichwerthig erscheinen zu können. Haben sie sich ja auch eine arabische Abstammung andichten lassen¹ — ein Kunstgriff, welchen viel später auch die tscherkessischen Sultane in Aegypten nicht unversucht liessen² — und die Vorgeschichte ihres Hauses an diese Genealogie angepasst. Der berühmte Arzt Sinān, Sohn des Thābit b. Qurra (st. 321), verfasste ein Buch, welches sich den „Ruhm der Dejemiten, ihre Genealogie ihrer Ursprünge und Ahnen“ zum Vorwurf setzte,³ und ein anderer harrānischer Gelehrter, der Schöngest Irāhīm b. Hilāl (st. 384), verfasste ein Kitāb al-tāgī im Auftrag des Būjidenfürsten, voller tendentiöser Erdichtungen.⁴ Al-Thaʿālibī erwähnt in seiner „Edelperle des Zeitalters“ dieses Buch sehr häufig. Da wurden vom Islam bezwungene Ortschaften als solche vorgeführt, welche die neue Religion freiwillig annahmen; dies sollte zum Nachweise dessen dienen, dass man den Islam den fremden Nationen nicht aufzuzwingen brauchte, dass sie demnach in muhammedanischer Hinsicht keine Zurücksetzung verdienen.⁵ Es passte den harrānischen Gelehrten sehr gut zu ihrer eigenen Tendenz, den Werth nichtarabischer Nationalitäten rühmlich hervortreten zu lassen. Dadurch konnte ja die Berechtigung ihres eigenen Festhaltens an den nationalen Ueberlieferungen immerhin nur gewinnen.

Auch das koptische Element in Aegypten hat Antheil genommen an der im islamischen Reiche sich regenden Reaction der alten Nationalitäten gegen die Aspirationen des alle nationalen Individualitäten verschlingenden Araberthums. Sowie man in aramäischen Kreisen zu diesem Zwecke eine nabatäische Literatur fingirte, so entstanden auch Bücher der Kopten, in welchen, nicht ohne gegen den Arabismus gerichtete Tendenz, die Grossthaten der alten Aegypter geschildert wurden. Durch solche Versuche sollte der

1) Al-Masʿūdī VIII, p. 280; Al-ʿIqd II, p. 58—9; Wüstenfeld, Register zu den genealogischen Tabellen, p. 109. Sie führten ihren Stammbaum auf Isak (Jahūdā b. Jaʿkūb b. Ishāk) zurück. Al-Faḥrī p. 325.

2) Vgl. nr. 106 im Catalogue d'une collection de Manuscrits appartenant à la Maison Brill rédigé par Houtsma — 1886 — p. 21. Das Bestreben, fremde Nationen mit arabischen Stammbäumen auszurüsten, wird in einem satirischen Gedicht des Abū Bugejr gegoisselt (Al-ʿIqd III, p. 300), vgl. oben S. 143.

3) Ibn Abī Uṣejbīa ed. A. Müller, I, p. 224.

4) Dies folgt aus seinem Selbstbekenntniss bei Al-Thaʿālibī, *Jatimat al-dahr* II p. 26; vgl. Abulfeda, *Annales* II, p. 584.

5) Jāḳūt IV, p. 984 u. d. W. Huzu findet man ein Beispiel.

Beweis erbracht werden, wie das prahlerische Araberthum, das sich auf dem Boden der altägyptischen Cultur breit machte, von den geistigen und materiellen Schöpfungen der alten Beherrscher des Landes, den Ahnen des unterdrückten und zurückgedrängten Koptenthums, das mit seinem Uebertritt zum Islam die Ueberlieferungen seiner Ahnen nicht hinter den Rücken geworfen hatte,¹ weit übertroffen wird. Von dieser Literatur ist uns nichts Zusammenhängendes übrig geblieben, wohl aber Citate aus derselben in späteren Schriften. Baron v. Rosen hat gelegentlich der Besprechung solcher in einem Werke des VI. Jahrhunderts häufig vorkommenden Citate auf den Zusammenhang dieser verschollenen Literatur mit der shu'ûbitischen Bewegung im Islam hingewiesen.²

IV.

Den grössten Antheil an der literarischen Bethätigung dieser Bewegung, welche auf die Gleichachtung der nichtarabischen Nationalitäten im Islam gerichtet ist, nahmen aber unstreitig die Muhammedaner persischer Rasse. Es ist nicht zu verwundern, dass uns die shu'ûbitische Literatur nur in spärlichen, wenn auch in ihrer Art bezeichnenden Spuren und Resten erhalten ist. Waren doch die Anhänger der Shu'ûbijja zumeist in religiöser Beziehung anrühige Menschen, sogenannte Zendikē; und es ist ja bekannt, dass die seit dem V.—VI. Jhd. d. H. überhandnehmende kirchlich-pietistische Strömung in der Literatur der Erhaltung ketzerischer und schismatischer Schriften nicht günstig war.

Aber wir bewundern den freien Ton, den die Shu'ûbiten in den uns erhaltenen Resten ihrer schriftstellerischen Producte anschlagen. Während zur Zeit der Umajjaden es für den von shu'ûbitischen Ideen besetzten Dichter Ismā'il b. Jāsār, der die vormuhammedanischen Araber und ihre barbarischen Sitten verhöhnte,³ gefährlich wurde, auf seine persische Ab-

1) Vielleicht stehen mit dieser Bewegung jene Nachrichten im Zusammenhang, welche bei Chwolsohn, Die Ssabier I, p. 492 ff. angeführt sind.

2) Notices sommaires des Manuscrits arabes du Musée asiatique I, p. 172.

3) A. g. IV p. 120:

„Gar manch' gekröntes Haupt nenne ich meinen Ohn, Erhabene von edlem Stamm, Sie werden „Perser“ genannt, entsprechend ihrer hervorragenden Abstammung (vgl. Ibn Badrūn od. Dozy p. 8, 7)

So gib denn auf, o Imām, dein Prahlen gegen uns, so lass denn sein die Unge-
rechtigkeit und rede die Wahrheit:

Während wir unsere Töchter erzogen, habt ihr euere Töchter in den Sand begraben.“
„Ja wohl — entgegnete ein Araber darauf — ihr brauchet eure Töchter, wir aber nicht“ (Anspielung auf die den Persern zur Last gelegte Blutschande).

stammung mit Hochgefühl zu pochen,¹ konnten zur Zeit der 'Abbäsidenherrschaft Gelehrte, Dichter und Schöngeister der arabischen Nationaleitelkeit mit aller Freiheit² ihren iranischen Ahnenstolz entgegengesetzen. Wurden ja unter den Nachkommen der ehemaligen persischen Aristokratie die Stamm-bäume der Ahnen mit ebensolcher Sorgfalt überliefert, „wie die Abkömmlinge der Kaḥṭān und 'Adnān die ihrigen pflegten.“³ Vom berühmten Grammatiker Jānus b. Ḥabīb (st. 185), den auch Wüstenaraber aufsuchten, um von seiner arabischen Sprachgelehrsamkeit zu profitieren, wird erzählt, dass er auf seine persische Abstammung mit Stolz hinwies;⁴ der Redner und Theologe Muḥammed b. al-Lejth, ein Maulā der umajjadischen Familie, der seinen Stammbaum bis auf Dārā b. Dārā zurückführte, konnte zur Zeit der Barmakiden seine Vorliebe für Perser an den Tag legen, und wahrscheinlich nannten ihn die Orthodoxen schon deswegen einen Zendik, obwohl er ein Buch schrieb zur Widerlegung dieser Ketzerei;⁵ und der berühmte Geheimsecretair des Ma'mūn und Director des „Schatzes der Weisheit“, Sahl b. Ḥārūn aus Destmejsān, schrieb eine grosse Anzahl von Büchern, in welchen er seinem Fanatismus gegen die Araber zu Gunsten der Perser Ausdruck gab. Er ist wohl der hervorragendste Shu'ūbite seiner Zeit, und eine literarische Cnriosität, durch die er berühmt geworden, wird wohl auch in Zusammenhang stehen mit dem Bestreben, die Ideale des Araberthums ins Lächerliche zu ziehen. Nur so kann es zu verstehen sein, dass dieser Sahl eine Reihe von Abhandlungen über den Geiz schrieb; nach einer andern Angabe schrieb er ein selbständiges Buch,⁶ in welchem er die Freigebigkeit schmäht und den Geiz rühmt.⁷

„O Bewohner von Mejsān — so ruft er seinen Stammesgenossen zu — Gott zum Gruss, die ihr von gutem Stamm und gutem Aste seid!

Eure Gesichter sind aus Silber, gemengt mit Gold, eure Hände sind wie der Regenguss der Ebene;“⁸

1) Kremer, Culturgeschichte. Streifzüge p. 29 f.

2) Nicht recht glaubwürdig klingt es, wenn der Verfasser des Fihrist p. 120 erzählt, dass solche Neigungen von den Barmakiden gemissbilligt wurden.

3) Al-Mas'ūdī II, p. 241.

4) Flügel, Grammat. Schulen der Araber, p. 36.

5) Fihrist 120, 24 ff.

6) Al-Ḥuṣrī III, p. 142. Dort wird als Anlass dieses Buches das Bestreben Sahl's angeführt, die Kraft seiner Eloquenz gerade an einem so paradoxen Stoff zu erweisen. Fihrist, ibid. 4. Eine Risāla von ihm zu Gunsten des Geizes ist in extenso mitgetheilt Al-'Iḳd III, p. 335.

7) Die Lobpreisung des Geizes und Missbilligung der Freigebigkeit wird auch dem andalusischen Gelehrten Abū Ḥajjān nachgesagt, Al-Makkari I, p. 830 oben.

8) Hier wäre also dennoch die Freigebigkeit gerühmt.

Will denn Kelb, dass ich mich zu seiner Verwandtschaft zähle? gar wenig Wissenschaft ist zu finden bei den Hunden.¹

Glaubt denn dies Volk, dass ein Haus auf hohem Gipfel, in die Sterne ragend, als wäre es selbst ein Stern,

Nur eben soviel gelte, wie ein härenes Zelt in der Mitte der Ebene, in dessen Räumen Vieh und Mistkäfer hausen?²

Dies war die Zeit, in welcher arabische Dichter von persischem Geschlecht in der edeln Sprache der Kurejshiten, die sie als Meister beherrschten, Protest einlegen konnten gegen die Selbstüberhebung der Araber. An ihrer Spitze steht der shu'ûbitische Poet Basshâr b. Burd (st. 168), von dem nicht nur prahlende Gedichte mit Bezug auf seine Abstammung von den „Kurejsh der Perser“,³ sondern auch beissende Satire gegen die Araber überliefert ist,⁴ eine Satire, die wohl in den nationalen Kreisen, denen der Dichter angehörte, viel recitirt worden sein mag; denn fast zwei Jahrhunderte später hören wir ihren Wiederhall von einem Dichter, in welchem die persische Nationalklage gegen die Araber ihren letzten Ton hören lässt, von Abû Sa'îd al-Rustamî:⁵

„Die Araber rühmen sich, die Herren der Welt und die Gobieter der Völker zu sein.

„Warum brüsten sie sich nicht lieber damit, dass sie geschickte Schaf- und Kammeeltreiber sind?“⁶

„Fragt man nach meiner Abstammung — sagt derselbe Dichter — so bin ich vom Stamm des Rustem,

„aber mein Lied ist von Lu'ejj b. Gâlib.“⁷

„Ich bin jener, den man öffentlich und insgeheim kennt

„Als einen Perser, den die Arabisirung (al-ta'rib) an sich zog.

1) Das Wortspiel: Kelb (arabischer Stammesname) und Kelb (Appellativname = Hund) wird zu ironischen Zwecken oft verwendet. Vgl. meine Zâhiriten p. 179.

2) Al-Huṣrî II, p. 190.

3) Vgl. Ibn al-Fakîh p. 196, 9. „Kurejsh einer Nation“ pflegt man die hervorragendste und vorzüglichste Gruppe derselben zu nennen. Auch Südaraber gebrauchen diese Redensart; die Duhma worden von ihnen wegen ihrer Tapferkeit und ihrer hervorragenden Tugenden „die Kurejsh unter den Hamdâmstämmen“ genannt. Gazîrat al-'arab p. 194, 24.

4) Aġ. III, p. 21. 33. Ueber diesen Dichter s. Kremer, Culturgesch. Streifzüge, p. 34 f.

5) Zeitgenosse des Sâhib ibn 'Abbâd (st. 385), zu dessen Ruhm er viele Kaşiden dichtete, aus welchen ein Stück bei Ibn Challik. nr. 95 (I, p. 133) und nr. 684 (VII, p. 160) zu finden ist; andere Mittheilungen aus seinen poetischen Werken sind bei Al-Huṣrî III, p. 13 und im Keshkûl p. 163 f. geliefert.

6) Al-Tha'libî, Vertrauter Gef. d. Einsamen, p. 272, nr. 314.

7) Jatîmat al-dahr III, p. 129, 17, vgl. über seine Abstammung ib. p. 130, 12.

„Wohl weiss ich, wenn ich die Lösung¹ rufe,
„So ist mein Ursprung klar, und hart mein Holz.“²

In einer ältern Generation hätten Leute seinesgleichen nicht viel Staat mit dem persischen Shî'âr gemacht; recht gerne hätten sie ihn vor den eifersüchtigen Genealogen verheimlicht und sich mit aller Kraft in einen arabischen Stamm eingeschmuggelt.

In diese Gruppe von Dichtern gehört der aus Sogdiana stammende Ishāk b. Ḥassān al-Churramî (st. 200). Er weist mit Stolz darauf hin, dass in Sogd sein Ursprung sei und dass es seinen Werth nicht beeinträchtige, dass er nicht Juḥābir oder Ġarm oder 'Ukl unter seinen Ahnen rechne;³ ja er geht noch weiter und macht sich zum Dolmetsch des persischen Hochgefühls und zum Ausdruck der Ansprüche, welche die gebildeten Perser innerhalb des Islam den Arabern gegenüber erheben:

„Es haben beschlossen die Ma'add (Nordaraber) alle, Jung und Alt, und die Kaḥṭān (Südaraber) sammt und sonders,

Dass sie meine Habe rauben, aber den Raub derselben wehrt ab ein Schwert mit feiner Schneide und wohlgeläutet;

Ich rief zur Hilfe Ritter aus Merw und Balch, ruhmreiche unter den edeln Männern. Aber ach! der Wohnsitz meines Volkes ist nicht nah, so dass mir viele Helfer kommen könnten.

Denn mein Vater ist Sāsān, Kisra Hormus-sohn und Chākān ist, wenn du's wissen willst, mein Vetter.

Im Heidenthum haben wir die Nacken der Menschen beherrscht; Alles folgte uns unterwürfig, als würden sie mit Stricken gezogen.

1) shî'ârî, d. h. meine richtige persische Abstammung, die aus meinem Lösungswort klar wird, vgl. oben p. 61.

2) Jatîma l. c. p. 135, 8. Zu den letzten Worten (wa-'ûdî ṣalib) ist zu vgl. Aġ. II, p. 104, 6 ff., XIV, p. 89, 9; Ḥam. p. 474 v. 3 und der Comment., sowie auch der Ausdruck eines ältern Shu'ûbiten Aġ. IV, p. 125, 20, welcher sich rühmt, „dass sein Holz nicht schwach ist (mā 'ûdî bidî chawarî, vgl. fî-l-'ûdî chawar Al-Mu-wasshâ ed. Brünnow p. 19, 3) am Tage des Kampfes.“ Die Vergleichung dieser Stellen zeigt, dass sich diese Redensart auf die ruhmreiche Abstammung bezieht, deren sich der Held vor dem Kampfe brüstet (vgl. oben p. 54). Für den Gebrauch von 'ûd in solchem Sinne, Jākût III, p. 472, 3 wa' achwālunâ min chejri 'ûdî wa min zandî, und ibid. IV, p. 177, 19. Bemerkenswerth ist auch Al-Farazdaq ed. Boucher, p. 18, 6—7 und das Gedicht des Ḥammād 'Aġrad über Abû Ġāfar al-Manṣûr, Al-'Ikd I, p. 120, wo dieser Begriff weiter ausgesponnen ist. Dem Dichter Abû 'Ujejna erwiesen sich zwei Männer aus derselben Familie in entgegengesetzter Weise, der eine freigebig, der andere filzig. „Dâwûd verdient Lob, du aber verdienst Tadel; dies ist doch wunderbar, da ihr doch aus (einem) Holze seid (wa'antumâ min 'ûdî). Aber dasselbe Holz wird zur Hälfte für Moscheen gespalten, die andere Hälfte aber für jüdische Latrinen; du bist für die Latrine, jener für die Moschee“ u. s. w. Aġ. XVIII, p. 22, 21.

3) Jākût III, p. 395 f.

Wir haben euch erniedrigt und richteten über euch, so wie es eben unser einem beliebte, ob er nun recht oder unrecht hatte.

Als aber der Islam kam und sich ihm freudig die Herzen erschlossen, welche durch ihn sich den Geschöpfen zuwenden,¹

Da folgten wir dem Propheten Gottes, und es wurde als ob der Himmel über uns Menschen regnen würde (die uns überwältigten).²

Wohl eine melancholische Parallele zwischen der alten Weltstellung der Perser und ihrer Erniedrigung durch die Araber. — Kräftiger aber wirkte diese Reflexion auf den Dichter Mu'bad, der zu offenem Abfall und zur Vertreibung der Araber herausforderte:

„Ich bin ein Edler vom Stamme Gäm — ruft er im Namen seiner Nation — und verlange das Erbe der persischen Könige;

„Sage den Söhnen Hāshim's allen: Unterwerfet euch rasch, bevor die Stunde der Reue anbricht;

„Packet euch zurück nach dem Hīgāz und esset wieder Eidechsen³ und weidet eure Heerden,

„Während dass ich mich auf den Thron der Könige setze, unterstützt durch die Schärfe meiner Klinge und die Spitze meiner Feder (Heldenmuth und Wissenschaft).“⁴

Es war leicht, zu den Arabern in diesem Tone zu sprechen zu einer Zeit, in welcher die Fremden daran waren, den Arabern das Scepter der Herrschaft im Islam zu entreissen. Was bedeutet — so riefen sie den Arabern zu — euer alter Ruhm, mit dem ihr prahlt, wenn ihr euch in der Gegenwart so untüchtig erweist?

„Wenn du das Alte nicht durch neuen Ruhm zu schützen vermagst, so nützt dir nichts, was vor Alters war.“⁵

Am kräftigsten scheint aber die äusserste Linke der Shu'ūbijja unter den Dichtern dieser Zeit vertreten zu haben: der arabische Dichter und Philolog Abū 'Othmān Sa'īd b. Humejd b. Bahtigān (st. 240), der sich rühmte, von persischen Fürsten oder Dihkanen abzustammen. Schon seinen Vater, der ein hervorragender Vertreter der mu'tazilitischen Dogmatik war, hatte man im Verdacht des Shu'ūbismus. Der Sohn lieferte klare Beweise

1) Die Uebersetzung dieser Zeile ist sehr zweifelhaft. 2) Jākūt IV, p. 20.

3) Die Beduinenaraber werden in der Regel damit verspottet, dass sie Schlangen, Mäuse und Eidechsen essen. Al-Muḳaddasī ed. de Goeje 202, 11. Jātīmat al-dahr III, p. 102, 3 v. u. Ru'ba b. al-'Āggāg vertheidigte diese Sitte der Araber Aḡ. XVIII, p. 133, von der er selbst keine Ausnahme machte ib. XXI, p. 87, 20. Vgl. andere Stellen in meinem Mythos bei den Hebräern p. 99 Anm. 3 (englische Uebersetz. p. 83 Anm. 2).

4) Vertraute Gefährte p. 272 nr. 314, vgl. die Uebersetzung in Rückert's Ham. II, p. 245. 5) Jākūt III, p. 396, 1.

dieser Sinnesart. Dahin gehört ein Epigramm, das er gegen den durch seinen mu'tazilitischen Fanatismus bekannten Oberkädi der Chalifen Al-Mu'tasim und Al-Wäthik, nämlich den aus der Geschichte der mu'tazilitischen Inquisition berüchtigten Ahmed b. Abi Duwäd (st. 240) richtete.¹ Dieser Ahmed nannte sich einen Ijäditen; dies war dem Perserfreund, der auf solches genealogische Geflunker mit den alten vorgeschichtlichen Stammesbeziehungen nicht gut zu sprechen war, verdächtig:

„Du führst dein Geschlecht auf Ijäd zurück, wohl nur weil dein Vater (zufällig) Abü Duwäd genannt war;“²

„Hätte er zufällig 'Amr b. Ma'di geheissen, fürwahr, dann hättest du gesagt, du stammest von Zubejd oder Muräd.“³

Dies ist eine Satiro gegen die zufälligen Anlässe und Anhaltspunkte, die einem Araber jener Zeiten genügten, sich einen prunkenden Stammbaum beizulegen und denselben dem leichtgläubigen Volke plausibel zu machen. Wir werden noch späterhin sehen, dass das Verlachen solcher Eitelkeiten zur Tendenz der shu'übitischen Wissenschaft gehörte. Die Voraussetzung dieser Tendenz in den soeben hervorgehobenen Epigrammen ist auch damit im Einklang, was wir sonst vom literarischen Charakter des Sa'id wissen. Dieser wird unter den literarischen Kämpfern der persischen Rasse genannt; er schrieb ein Buch unter dem Titel: „Die Vorzüge der Perser“ und ein zweites: „Ehrenrettung der Perser gegen die Araber“, welches letzteres Buch auch unter dem Titel „Buch der Gleichstellung“ (taswija) bekannt war,⁴ entsprechend dem einen Parteinamen der Shu'übijja: Ahl al-taswija.

Um diese Zeit bot das Kapitel der „Vorzüge der Perser“ ein reichlich angebautes Feld der Literatur dar⁵ und obwohl uns keines der in diese Reihe gehörenden Bücher und Tractate erhalten ist, so lassen uns doch Citate aus dieser shu'übitischen Literatur in den Werken des Gähiz und Ibn 'Abdi rabihü einen Theil ihres Inhaltes und ihre allgemeine Richtung erkennen. Das „Kitáb al-bajän wal-tabjin“ des erstgenannten Schriftstellers⁶ und das grosse encyclopädische Werk: „Kitáb al-'ikd al-

1) A. g. XVII, p. 2.

2) Gleichwie der arabische Dichter der heidnischen Zeit Abü Duwäd al-Ijádi.

3) So wie jener südarabische Held der Gähilijja: 'Amr b. Ma'dikarib.

4) Fihrist p. 123, 22 ff.

5) ibid. p. 128, 8 u. a. m. Ein anonymes Buch unter dem Titel „Ma'ächir“ oder „Ma'ächir al-'agam“ bei Flügel l. c. p. 34 angeführt Fihrist p. 42, 9.

6) Vgl. Rosen's Brief an Prof. Fleischer in ZDMG. XXVIII, p. 169; ferner desselben Manuscripts arabes de l'Institut des langues orientales (St. Petersburg 1877) p. 74 ff.

farid“ des an zweiter Stelle genannten andalusischen Verfassers haben uns durch die in denselben bekannt gemachte Polemik und Replik einige der hauptsächlichsten Punkte der Argumentation der *Shu'ubijja* aufbewahrt. Namentlich das 'Ikd-buch hat uns weitläufige Excerpte aus einer Polemik des Ibn Kutejba — der ein eigenes Buch über die Vorzüge der Araber schrieb¹ und auch sonst gern dies Thema behandelte² — gegen die *Shu'ubijja* und die Replik der letztern gegen den Vertheidiger der arabischen Sache aufbewahrt, welche zu allererst in einer Abhandlung Hammer-Purgstall's in deutscher Uebersetzung veröffentlicht sind³ und aus welcher grössere Auszüge in den Textbeilagen zu v. Kremer's Culturgeschichtlichen Streifzügen im Original edirt wurden. Seither ist eine orientalische Ausgabe des Buches von Ibn 'Abdi rabbihi zugänglich und die betreffenden Stücke können in ihrer ganzen Ausdehnung von jedem Kenner der arabischen Sprache studirt werden.⁴

Ausser diesen Quellen unserer näheren Kenntniss der *Shu'ubijja* ist noch zu erwähnen eine „Widerlegung der Sh.“ von Abû-l-Hasan Ahmad b. Jahjâ al-Balâdorî, dem bekannten Geschichtsschreiber der muhammedanischen Eroberungen (st. 279), aus welcher uns ein mageres Excerpt durch Al-Mas'ûdi erhalten worden ist,⁵ welcher Schriftsteller im IV. Jahrhundert (er starb 346) sich an dieser Literatur betheiligte. An der eben citirten Stelle seines Werkes beruft er sich auf seine hierher gehörige Arbeit: „Wir haben die Meinungsverschiedenheit der Menschen hinsichtlich der Frage, ob die Abstammung allein, oder die guten Werke allein, oder endlich Abstam-

1) Fihrist p. 78 ist ein Werk des Ibn Kutejba „Ueber die Gleichstellung der Araber mit den Persern“ erwähnt; Ibn 'Abdi rabbihi giebt seine Excerpte aus einem Werke des I. K., welches den Titel: „Ueber die Vorzüge der Araber“ führt; es ist wohl anzunehmen, dass sich diese verschiedenen Titel auf dieselbe Arbeit des I. K. beziehen.

2) Ueber die allgomeine Richtung seiner diesbezüglichen Schriften werden wir durch Al-Bêrûnî (ed. Sachau p. 238) orientirt, der gegen dieselbe heftig in die Schranken tritt. Er macht dem I. K. den Vorwurf, dass er „in allen seinen Schriften, namentlich aber in seinem ‚die Bevorzugung der Araber‘ behandelnden Buch“ gegen die 'Ağam losziehe, dass er in fanatischer Weise den Charakter der Perser herabsetze, diese des Unglaubens zeihe, während er den alten Arabern alle möglichen Vorzüge zuschreibt, die sie nicht besitzen konnten, z. B. astronomische Kenntnisse u. s. w.

3) „Ueber die Menschenklasse, welche von den Arabern Schoubijje genannt wird“ (Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften phil. hist. Cl. I. Bd. (1848) p. 330 ff.

4) ed. Bûlâk (1293) II, p. 85—90.

5) *Prairies d'or* III, p. 109—113. Es wird unter diesem „Radd 'alâ-l-Shu'ubijja“ kein besonderes Werk zu verstehen sein, sondern wohl nur ein grösserer Excurs in einer der genealogischen Schriften des Balâdorî.

mung und gute Werke den Anspruch auf Vorzüglichkeit begründen können, sowie auch die Meinung der Shu'ûbijja und der gegnerischen Parteien in unserem Werke über die Ursprünge der Religionen erwähnt.⁴ Diese Arbeit des vielseitigen Historikers ist jedoch, wie manches andere, welches im Kampfe gegen die Shu'ûbijja geschrieben wurde,¹ nicht zugänglich; und wir sind demzufolge auf den Ideengang der Shu'ûbijja hauptsächlich auf Al-Ġāhiz und Ibn Kutejba angewiesen.

V.

An der Hand dieser Führer wollen wir nun auf die Momente einen Blick werfen, welche die Shu'ûbijja in ihrem Kampfe gegen das Araberthum ins Treffen führte. Wir können uns durch diesen Ueberblick gleichzeitig auch davon überzeugen, wie kleinlich die Gesichtspunkte waren unter welche die Shu'ûbijja und in Folge dessen auch ihre Gegner die ob-schwebende Streitfrage stellte. Natürlich ist es, dass die Shu'ûbijja ihren Ausgangspunkt nimmt von dem schon so oft beregten Koranverse und von Muhammeds Abschiedspredigt, die, wie wir schon hervorgehoben, in der Benutzung für diese Argumentation durch eine passende Interpolation bereichert worden zu sein scheint. Den stolzen Traditionen der Araber werden die ruhmreichsten Momente aus der Geschichte der Nichtaraber entgegengestellt; die Nimrode Amaleke, Chosroen und die Caesaren, Sulejman und Alexander der Grosse, lauter Nichtaraber, wurden vorgeführt, um nachzuweisen, welche Macht und Herrschaft in der Vergangenheit in der Hand von nichtarabischen Herrschern vereinigt war. Auch die Könige der Inder wurden nicht mit Schweigen übergangen; einer von ihnen beginne ein Sendschreiben an 'Omar II. mit folgender Einleitung: „Vom König der Könige, Sohn von tausend Königen, dessen Ehegemahlin die Tochter von tausend Königen ist, in dessen Stallungen tausend Elefanten zu finden sind, in dessen Reich zwei Ströme fließen, an deren Gestade der Aloebaum und das Fuwwa² und die Cocosnuss und die wohlriechende Käfür-pflanze wächst, deren Duft auf zwölf Meilen gefühlt wird: an den König der Araber, der Gott kein anderes

1) Der Verfasser des Agânî-werkes, der ein Zeitgenosse der shu'ûbitischen Bewegung in Poesie und Literatur war (geb. 284, st. 356/7) war nicht gleichgültig gegen die Ueberhebung der Nationalitäten. Dass er für das Araberthum Partei nahm — wie aus mehreren Citaten aus seinem Werke im Verlauf unserer Darstellung ersichtlich ist — ist nicht auffallend, wenn wir bedenken, dass er selbst Vollblutaraber war; sein Stamm wird mit dem der Umajjaden in Zusammenhang gebracht. Ich vermuthete, dass sein verloren gegangenes Werk Kitâb al-ta'dîl wal-intiṣâf fi ma'âthir al-'arab wa mathâlibihâ (Ibn Challickân nr. 451, Bd. V, p. 28, 1) der literarischen Gruppe angehört, welche uns in obigen Nachweisen beschäftigt.

2) Rubia tinctorum. Imm. Löw, Aramäische Pflanzennamen p. 311.

Wesen beigesellt. Ich wünsche, dass du mir einen Menschen sendest, der mich den Islam lehre und mir die Gesetze dieser Religion beibringe.“¹

Auch in der Prophetie gebührt den Nichtarabern die Palme, denn alle Propheten seit Erschaffung der Welt, ausser Hüd, Sâlih, Ismâ'il und Muhammed waren Nichtaraber. Die Ahnen der Menschheit, von denen sich die ganze Menschheit ableitet, Adam und Noe, waren Nichtaraber. Die Shu'ûbiten vergessen nicht, Künste und Wissenschaften anzuführen, welche der Menschheit von Nichtarabern geschenkt wurden: Philosophie, Astronomie und Seidenstickerei, welche von den Nichtarabern gepflegt und geübt wurden, als die Araber noch im Zustande tiefster Barbarei versunken waren, während alles, womit sich die Araber rühmen können, in ihrer Poesie den Mittelpunkt findet; aber auch in ihr² werden sie von Nichtarabern, z. B. Griechen, weit übertroffen. Auch an Spiele wird nicht vergessen, welche die Nichtaraber erfunden: Schach- und Nardspiel.³ Was können die Araber solchen Feinheiten der Cultur entgegenstellen, um ihren Ruhm zu begründen? „Sie sind dem gegenüber nichts anderes, als wie heulende Wölfe und herum-

1) Diese Fabel wird von anderen Berichterstattern in ältere Zeit zurückverlegt. Hejtham b. 'Adijj berichtet nämlich auf die Autorität des 'Abd al-Malik b. 'Umejr (st. 136), dass der letztere in dem Archiv des Mu'âwija nach dessen Tode(!) einen Brief des Kaisers von China gesehen habe, mit einer Einleitung, die der oben mitgetheilten sehr ähnlich ist (Al-Gâhiz, Kitab al-ḥejwân, Bl. 386^b).

2) Bemerkenswerth in diesem Zusammenhange ist der Ausspruch des Vezirs Al-Ḥasan b. Sahl (st. 236), bekanntlich von persischer Abstammung: Die zur feinen Bildung gehörigen Fertigkeiten (al-âdâb) sind zehn: drei davon sind shahragânisch, drei nûshirwânisch, drei arabisch; aber die zehnte überragte alle anderen. Shahragânisch sind das Lautenspiel, das Schachspiel und das Spiel mit Wurfspiesen; nûshirwânisch sind die Heil-, die Rechen- und die Reitkunst; arabisch sind die Poesie, die Genealogie und die Kenntniss alter Geschichten; die zehnte welche sie überragt, ist die Kenntniss von hübschen Erzählungen, welche die Menschen in ihrer Conversation einflechten (Al-Ḥuṣrî I, p. 142 unten). Derselbe Ausspruch aus einer andern Quelle mit einigen Abweichungen ZDMG. XIII, p. 243.

3) Vgl. über dieses Spiel Al-Mas'ûdî I, p. 157. Die Perser pflegen dies Spiel als Ruhmestitel zu erwähnen, Ibn Challikân VII, p. 52, nr. 659; Al-Damirî II, p. 171. Es war mit den persischen technischen Ausdrücken, die dabei angewendet wurden, bereits in der ersten Zeit des Islam in Medina eingebürgert (Ağ. XVII, p. 103) und neben Shatrang und Kîrk besonders von Schöngelstern gerne gepflegt (Ağ. IV, p. 52, 2). Im zweiten Jahrhundert ist es in Arabien ein verbreitetes Spiel (ib. XXI, p. 91, 4). Die Theologen nahmen Stellung gegen dasselbe und verpönten es, sie lassen viele Traditionsaussprüche dagegen ankämpfen (Al-Muwatt'a' IV, p. 182). „Wer Nardshîr spielt, wird jenen gleichgestellt, der seine Hand mit dem Blut und Fleisch des Schweines beschmutzt“ (Al-Bağawî, Maṣâbîh al-sunna II, p. 94). Viel früher hatten es bereits die jüdischen Gesetzlehrer als verwerfliche Unterhaltung gebrandmarkt (Bab. Kothûbhôth fol. 61^b).

schweifendes Gewild, einander gegenseitig aufzehrend und in ewigem Kampf gegen einander begriffen.⁴ Auch die Reinheit ihrer Abstammung wird beschimpft, indem darauf hingewiesen wird, dass ihre Weiber, wenn sie in Kriegsgefangenschaft gerathen, den thierischen Gelüsten der Sieger zur Beute dienen.¹

Andere Momente sind es, die Al-Ġāhiz aus der Polemik der Shu'ūbijja gegen das Araberthum anführt.² Besonders pflegen einige Gebräuche der heidnischen Araber (wie z. B. der schreckliche Feuereid Al-hūla³ und andere aus der heidnischen Zeit in den Islam hineingeerbte Gewohnheiten) von der Shu'ūbijja zur Herabsetzung der Araber angeführt zu werden, so z. B. der Gebrauch des Stabes und Bogens bei öffentlichen Reden.⁴ „Der Stab — so sagen die Anhänger der Shu'ūbijja — gehört für das Takt schlagen, die Lanze für den Kampf, der Stock zum Angriff, der Bogen zum Schiessen; es giebt aber gar keine Beziehung zwischen der Rede und dem Stab, und gar keinen Zusammenhang zwischen einer Ansprache und dem Bogen.⁵ Als wären diese Dinge nur da, um den Geist von dem Inhalt der Rede abzulenken. Es ist undenkbar, dass die Anwesenheit solcher Werkzeuge den Geist des Zuhörers anregen oder die Rede des Sprechers fördern könnte. Ja sogar Musiker sind der Ansicht, dass die Leistung desjenigen, bei welchem der Taktstock⁶ angewendet wird, hinter der desjenigen zurückbleibe, dem man mit solchen Mitteln nicht zu Hilfe kommt. Diejenigen, die den

1) Al-Ikd II, p. 86, 90, vgl. Lbl. f. or. Phil. 1886, p. 23, 12 ff.

2) Kitāb al-bajān wal-tabjīn fol. 133^b ff. 3) Vgl. oben p. 6.

4) Al-Ĥārith b. Ĥilizza steht auf seinen Bogen gestützt, indem er seine Kašida gegen die Taglibiten recitirt, Ag. IX, p. 178, 16. Al-Nābigha stützt sich auf seinen Stab, indem er ein Gedicht hersagt, ib. II, p. 162, 8 u.; vgl. auch Schwarzlose, Die Waffen der alten Araber, p. 38. Auch der Prophet bedient sich bei seiner Rede der michšara (vgl. Kāmūs s. v. chšr) B. Ġanā'iz nr. 83, zu beachten auch Ĥam. p. 710 v. 5. Diese Sitte hat sich auch noch in späterer Zeit aufrecht erhalten. Der chāriġitische Agitator Abū Ĥamza (130) stützt sich auf einen arabischen Bogen, indem er auf dem Minbar in Medina zum versammelten Volke redet, Ag. XX, p. 105, 3 v. u. = Al-Ġāhiz in einer von Rosen, Sapiski II, p. 143, 5, herausgegebenen Stelle. Vielleicht ist der rothe Stab des Prodigers in Mokka (Kremer, Beiträge zur arab. Lexicographie II, p. 36) ein Ueberrest der altarabischen, auch vom Propheten gepflegten Sitte.

5) Die Araber sind besonders stolz auf ihre Bogen und ziehen sie den persischen vor; in einer Tradition lässt man den Propheten einen Fluch gegen jeden aussprechen, der sich mit Vernachlässigung des arabischen Bogens des persischen bedient (Al-Šiddīki fol. 134^a). Als Erfinder der ersten gilt Māsīcha, Ibn Durojd p. 288, 3.

6) Zum Gebrauche des Taktstockes (kaḏīb) in der Musik bei den Arabern vgl. Ag. I, p. 117, 19; VII, p. 188, 8 v. u. An diesen Stellen ist auch der Sprachgebrauch für die arab. Bezeichnung des Taktschlagens ersichtlich.

Stab bei ihrer Rede führen, gleichen vielmehr Schreihälsen, man glaubt derbe Wüstenaraber vor sich zu haben und wird an die Rohheit der Beduinen erinnert. Es hat den Anschein, als ob solche Redner Anstrengungen machten, um ein Kameel auf dem Marsche zum Stehen zu bringen. Im Uebrigen — so sagen sie in Erwiderung auf die Prahlerei der Araber mit ihrer hervorragenden Rednerbegabung¹ — ist die Rednergabe eine Anlage, die bei allen Völkern gefunden wird und zu deren Entfaltung alle Rassen durch ein dringendes Bedürfniss geführt werden. Selbst die Zigeuner, bekanntlich Leute von rohem und überaus ungebildetem Geist, von derber Sinnlichkeit und schlechtem Temperament, halten lange Reden, und alle barbarischen Völker sind in dieser Fähigkeit hervorragend, wenn auch der Inhalt ihrer Rede roh und ungebildet und ihr Ausdruck fehlerhaft und gemein ist. Wir wissen aber, dass die vollendetesten unter allen Menschen die Perser sind und unter ihnen wieder die Bewohner von Färis, unter diesen sprechen aber am süssesten, angenehmsten und gefälligsten die Bewohner von Merw; das eleganteste Persisch ist der Deri-dialekt,² das beste Pehlewî sprechen die Bewohner des Kreises von Ahwâz.“ . . .

„Was aber die Cantilenation der persischen Priester und die Sprache der Möbed anbelangt, so sagt hierüber der Verfasser des Commentars der Zemzeme:³ Wer eine hohe Stufe der Eloquenz zu erreichen strebt,

1) „Die Weissheit (hikma) der Rûm liegt in ihrem Gehirn, die der Inder in ihrer Phantasie, die der Griechen in ihrer Seele, die der Araber in ihrer Zunge“ — so lautet ein völkerpsychologischer Spruch der Araber. Al-Şiddîkî fol. 148^b.

2) Al-Dejlomî hat folgenden apokryphen Ausspruch des Propheten in Umlauf gesetzt: „Beabsichtigt Gott eine Sache, welche Zartheit erfordert, so offenbart er sie den dienstthuenden Engeln in derischem Persisch, wünscht er aber etwas, was Strenge erfordert, bedient er sich der arabischen Sprache.“ Eine andere Version setzt für Zartheit und Strenge: Zorn und Wohlgefallen. Selbst muhammedanische Kritiker fanden diese Tradition für viel zu verdächtig. Al-Şiddîkî fol. 92^b. Ibn al-Gauzî hat sie obenso in seinen Index falscher Traditionen (al-mauđûât) aufgenommen, wie jenen andern Ausspruch, wonach der Gebrauch der persischen Sprache die Murwwa des Menschen vermindere. *ibid.* fol. 95^b.

3) Zemzeme ist nach der traditionellen Erklärung (s. Vullers s. v.) der Name eines der heiligen Bücher der Perser. Zemzem wird gewöhnlich in der Bedeutung „summen, murmeln“ von dem Recitiren der Gebete und heiligen Texte der Perser gebraucht. In der Beschreibung des Mihrgänfestes bei Al-Nuwejrî (abgedruckt in Golius' Notae in Alferganum p. 25, 11) wird erzählt, dass der Möbed dem König eine Schlüssel mit verschiedenen Obstgattungen reichte: *kađ zamzama 'alejhâ = supor quibus sacra dicebat verba.* 'Omar lässt den Magiern das „Brummen vor dem Essen“ verbieten (Sprenger, Mohammed III, p. 377 Anm.), damit sind die heiligen Formeln gemeint, welche vor dem Essen herzusagen waren. In einem bei Ibn al-Fakîh od. de Goeje p. 216, 3 citirten Gedicht wird ein persischer Priester genannt: *shejeh muzanzim*, d. h. der summende Shejeh; vgl. noch Golius l. c. p. 28, 3. 4. Auch in

die seltsamsten (gewähltesten) Sprachausdrücke erlernen und sich in die Kenntniss der Sprache vertiefen will, der möge das Buch Kâzwend¹ studiren. Wer aber Vernunft, feine Bildung, die Kenntniss der Etiquette (al-ilm bi-l-marâtib)² und der guten Beispiele (al-ibar), die der Sprich-

Sîrat 'Antar III, p. 59 wird von den Magiern gesagt, dass sie im Feuertempel juzanzimû bi kalâm al-Jahûd wa-tarîkat al-Magûs, und man hat auch den Namen des Zemzembrunnens mit dieser Bezeichnung des religiösen Recitirens der Perser in Verbindung gebracht (Jâkût II, p. 941, 14). Auch ein christlicher Schriftsteller spricht von dem kauderwelschenden Gemurmel (rofânâ) der Magier (Hoffmann, Auszüge aus syrischen Acten christl. Märtyrer, p. 96) und dasselbe Wort wird im Talmûd bab. Sôtâ 22^a von den Magiern gebraucht: râfên mogûshâ welâ jâdâ' mâ'î amar. Aber nicht nur im Arabischen wird dies Wort zemzem mit Bezug auf die persischen Religionstexte und Zauberformeln überhaupt (Ibn Hishâm p. 171, 7 zamzamat al-kâhin, sonst auch hanhama Aġ. XIV, p. 11, 6, oder aġlaba, 'Alk. 3: 21 râkin muġlibun) gebraucht, sondern auch persische Autoren gebrauchen es. Herr Prof. Spiegel schreibt mir hierüber unter dem 19. März 1886: „In dieser Bedeutung finden wir das Wort auch bei Firdôsî gebraucht. So sagt Mâpûr p. 1442, 6 v. u. zu seinem Gastfreund: „bringe einmal das Zendawesta und Barsôm her, im Gemurmel (bi zemzem) will ich dich um eine Antwort fragen“, d. h. du sollst auf das Awesta schwören, dass das was du sagst, wahr ist.“ Auch p. 1638, 4 in demselben Buche heisst es bei einem Auszuge Nûshirwân's gegen die Griechen von den Grossen: „bi-zemzem hemî âferîn chwânedend.“ Gleichwohl würde ich Anstand nehmen, tafsîr zemzeme vom Commentar des Awesta zu verstehen, da in demselben meines Wissens von den Dingen nicht die Rede ist, von welchen Al-Gâhiz spricht. Will man aber darunter die erklärende Parsenliteratur im weiteren Sinne verstehen, so steht meiner Ansicht nach nichts im Wege, denn die Parsen haben, wenn auch keine Sprichwörter, doch sehr viele Sinnsprüche.“ Im weitem Verlaufe wird auf Mainyoikhard und auf die Sprüche des Buzurg-Mihr, Shâhn. p. 1713 f. verwiesen. Dem Gemurmel der Perser (hojnamat al-agam) vergleicht Abû-l-'Alâ' (Saķt II, p. 153 v. 4) den Ton, den der Schlag der Lanze auf den Panzer hervorbringt.

1) Es liegt hier wahrscheinlich eine Verschreibung vor; für die Herstellung der richtigen Lesart konnte mir auch die Erwägung dieser Form mit Specialisten der persischen Literatur keinen sichern Anhaltspunkt bieten; es ist möglich, dass das Wort aus kiârname corrumpt ist. Ein solches Buch wird dem Ardoshîr zugeschrieben, Mirchond übers. von de Sacy, Mémoires sur diverses antiquités de la Perse (Paris 1793) p. 280; man vgl. das Kiârname fi sirat Anûshirwân Fihrist p. 305, ZDMG. XXII, p. 732 nr. 11.

2) Zur Erklärung dieses Ausdruckes kann ein Bericht über die schöngestigen Cercles des Chalifen Al-Mu'tamid dienen, welcher bei Al-Mas'ûdî VIII, p. 102—3 zu finden ist. Dort wird unter anderen Gogenständen der geistigen Unterhaltung erwähnt, dass man am Hofe des Chalifen gesprochen habe „über die Formen der Zusammenkünfte, über die von den Untergebenen und den Vorgesetzten einzunehmenden Plätze und die Art und Weise ihrer Rangordnung (kefijjat mfarâtibihim; Barb. de Meyn. sur la hiérarchie à observer), ibid. p. 104, 7 heisst es, dass man sich in diesen Verhandlungen darüber verbreitet habe, „was in dieser Beziehung von den vorangegangenen Königen erzählt wird.“

wörter,¹ der edeln Ausdrücke und der feinen Gedanken erreichen will, der mache sich mit den „Geschichten der Könige“² bekannt.“

Nach einem Hinweis auf die Literatur der Griechen und Inder resumiren nun die Shu'übijja-vertreter ihre Verherrlichung der Begabung der Nichtaraber in folgender Weise: „Wer alle diese Bücher von Persern, Griechen und Indern liest, der wird die Tiefe des Geistes jener Völker begreifen und die Merkwürdigkeit ihrer Weisheit und wird dann entscheiden können, wo denn die Eloquenz und Rhetorik eigentlich zu finden sei und wo diese Kunst zur Vollkommenheit gedieh, und wie jene Völker, welche durch die feine Erkenntniss der Begriffe und die passende Wahl des Ausdrucks und die Unterscheidung der Dinge berühmt sind, die Thatsache beurtheilen, dass die Araber bei ihren Reden mit ihren Speeren und Stäben und Bogen agiren. Mit nichten! Ihr seid Kameeltreiber und Schäfhlüter; ihr benützet die Lanze in eurer sesshaften Lebensweise weiter, weil euch diese Gewohnheit von euern Wüstenwanderungen her geblieben ist; ihr traget sie an euren festen Wohnorten, weil ihr sie unter den Zelten truget, und im Frieden, weil ihr daran von euern Fehden her gewohnt seid. Ihr habet gar lange mit Kameelon Umgang gepflogen, darum ist auch euere Rede plump und die Laute, deren ihr euch bedient, sind eben desswegen roh, so dass man glauben möchte, ihr habet lauter Taube vor euch, wenn ihr in Gesellschaft redet.“ Nun folgt ein weitläufiger, für Archaeologen nicht unwichtiger Excurs über die primitiven Kampfeswaffen und die Strategik der Araber im Vergleich mit den entwickelten Kriegswerkzeugen und der Kriegskunst der Perser. Ich muss es mir, wegen meiner mangelhaften Kenntniss dieser Realien versagen, diesen Excurs eingehender zu reproduciren.³

Al-Gähiz vertritt gegenüber dieser Argumentation den Standpunkt der Freunde des Araberthums und er giebt sich alle Mühe, die Angriffe der

1) Diese scheinen den arabischen Schöngeistern imponirt zu haben; im IV. Jhd. beschäftigten sich Abû-l-faql al-Sukkarî, ein besonderer Liebhaber persischer Sprichwörter, und Abû 'Abdallâh al-Âbîwardî fleissig mit der Verbreitung derselben in arabischer Sprache, *Jatimat al-dahr* IV, p. 22 ff., 25; vgl. noch *ibid.* p. 167 unten und meine Beiträge zur Literaturgesch. der Shi'a p. 28.

2) *Sijar al-mulûk*. Es sind dies Werke, wie jene, welche Firdûsî als Quellen für die durch ihn bearbeiteten nationalen Ueberlieferungen benutzte und aus welchen Al-Tabarî (vgl. Nöldeke, *Gesch. der Perser und Araber*, p. XIV ff.) Auszüge mittheilt; eine ganze Reihe von *Sijar al-mulûk*-büchern sind bei Al-Bêrûnî ed. Sachau p. 99, 17 ff. und im *Fihrist* aufgezählt. Unter älteren arabischen Autoren werden sie auch von Ibn Kutejba benutzt und citirt; vgl. Rosen, *Zur arabischen Literaturgeschichte der ältern Zeit*, *Mélanges asiatiques . . . de St. Petersbourg* VIII (1880) p. 777.

3) Zum Verständniss derselben wird wohl auch die bei Rosen l. c. p. 776 erwähnte Stelle des Ibn Kutejba in Betracht zu ziehen sein.

Shu'ubijja zu widerlegen, verweilt aber bei keinem derselben so lange, wie bei dem gegen die rhetorische Begabung der Araber gerichteten Angriffe. Seine Bemerkungen über die Literatur der Inder und Griechen interessiren zumeist wegen ihrer Naivetät. Allerdings — so sagt er — haben auch die Inder eine gewaltige Literatur hinterlassen; jedoch sie besteht aus lauter anonymen¹ Werken, welche aus uralter Zeit auf die Nachwelt überkommen sind. Die Griechen haben es in der Philosophie und Logik weit gebracht; aber der Begründer der Logik selbst hatte eine weinerliche Vortragsweise und trotzdem er die Theile der Rede wissenschaftlich zu unterscheiden lehrte, war er selbst kein Wohlredner. Galenus war der tüchtigste Logiker, aber die Griechen selbst nennen ihn nicht unter den Meistern der Redekunst. Wohl haben die Perser Wohlredner aufzuweisen; aber ihre Beredtsamkeit ist immer Resultat langen Nachdenkens, tiefen Studiums und Berathens. Sie ist auf literarische Gelehrsamkeit begründet, so dass der Nachfolger immer auf die Leistungen des Vorgängers baut und der Letzte die Früchte der Gedanken aller seiner Vorgänger verwerthet. Ganz anders bei den Arabern.² Ihre Beredtsamkeit ist urwüchsig, extemporiert, als wäre

1) Anonyme und pseudonyme Werke gelten in diesen Kreisen als Abnormitäten. Man sehe nur, was hierüber im Fihrist p. 355, 14 ff. zu lesen ist: „Ich aber sage: dass ein ausgezeichnete Mann sich hinsetze und sich abmühe und ein Buch verfasse, das zweitausend Blätter umfasst, mit deren Composition er seinen Geist und Gedanken geplagt hat, dass er dann seine Hand und seinen Körper mit der Abschrift dieser Dinge abmühe, und hinterdrein dies alles einem andern zuschreibe, ob nun einer existirenden oder einer erdichteten Person (I. maugûdin au ma'dûmin st. des Accusativs der Ausg.), dies ist, sage ich, eine Art Thorheit, welche niemandem zuzumuthen ist, und auf welche niemand eingeht, der sich der Wissenschaft nur eine Stunde geweiht hat. Was für Nutzen und was für Frucht brächte dies auch?“ Ueber Pseudonyma s. noch Ag. I, p. 169, 3 v. u.

2) Es sei hier die Bemerkung des vorzüglichsten aesthetischen Kritikers der arabischen Literatur, Ibn al-Athîr al-Gazarî (st. 637) über einen Mangel der arabischen Literatur erwähnt. Seine Abhandlung über Poesie und Prosa schliesst Ibn al-Athîr mit folgenden Worten: „Ich habe gefunden, dass mit Bezug auf das obenerwähnte Moment die Araber von den Persern übertroffen werden. Der persische Dichter nämlich verfasst ein poetisches Buch, das vom Anfang bis zum Ende die wohlgeordnete Darstellung von Geschichten und Begebenheiten enthält und sich dabei auf der denkbar höchsten Stufe der Eloquenz in der nationalen Sprache bewegt, so hat z. B. Al-Firdôsî sein Buch Shâhnâmê in 60,000 Verszeilen gedichtet, es enthält die ganze Geschichte der Perser und ist der Koran der Nation, denn ihre bedeutendsten Redekünstler sind eines Sinnes darüber, dass in ihrer Literatur nichts geleistet wurde, was dies Werk an Eleganz überträfe. Aehnliches findet man in der arabischen Sprache nicht, trotz ihres Reichthumes und ihrer Vielseitigkeit und trotzdem die persische Sprache im Verhältnisse zu ihr nichts anderes ist, als ein Tropfen vom Meere.“ Mit anderen Worten: die Perser haben vor den Arabern die den Letzteren mangelnde epische Literatur voraus. Al-mathal al-sâ'ir p. 503 (Schluss des Werkes).

sie Resultat der Inspiration. Sie entsteht ohne Anstrengung und tiefes Studium, ohne Uebungen des Verstandes und ohne Beihilfe Anderer. Der Redner schickt sich an zu reden oder Verse zu recitiren, ob nun am Tage des Kampfes oder beim Tränken des Viehes oder wenn er sein Kameel auf der Wanderung vor sich hertreibt; sobald er seinen Sinn auf den Gegenstand seiner Rede gerichtet, so kommen ihm die Begriffe und die Worte strömen wie von selbst ungezwungen von seinen Lippen. Der alte arabische Dichter suchte auch nicht das, was er geredet festzuhalten oder seinen Kindern zu überliefern. Denn die Araber waren der Schrift nicht kundig, ihre Kunst war angeboren, nicht angeeignet.¹ Die Wohlrednerei gehörte so sehr zur natürlichen Begabung eines jeden einzelnen, dass sie es nicht nöthig hatten, das Geleistete festzuhalten und zum Gegenstande des Studiums und der Ueberlieferung zu machen, ebenso wie sie in ihren Reden auch nicht die Muster der Vorgänger vor Augen hatten. So ist denn auch nur dasjenige auf die Nachwelt gekommen, was jemand unfreiwillig in seinem Geiste bewahrt hat; es ist ein kleiner Bruchtheil aus der grossen Masse, die nur jenem bekannt ist, der die Tropfen in den Wolken zählt und die Zahl der Staubkörner kennt. Davon würde sich jeder Shu'ûbîte bald überzeugen können, wenn er einmal in die Wohnsitze der echten Araber käme.“

Auch in einem andern Werke nimmt Al-Gâhîz Gelegenheit, gegen die Shu'ûbijja einen Ausfall zu thun. Seine Aeusserung an dieser Stelle lässt durchschauen, dass die Vertreter der Shu'ûbijja schon zu seiner Zeit sich nicht mit der Vertheidigung ihrer Behauptungen allein begnügten, sondern zu massloser Aggression vorgeschritten waren. Er constatirt, dass das lange Disputiren schliesslich zu wirklicher Rauferei geführt und giebt dabei der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Ideen der Shu'ûbijja zum Abfall von der Religion führen, „denn es waren ja die Araber die den Islam zu allererst in die Welt brachten.“² Ferner hat Al-Gâhîz noch in anderen Schriften Beweise seiner anti-shu'ûbitischen Bestrebung geliefert. In der Einleitung zu seinem „Kitâb al-ḥejwân“ fühlt er sich nämlich veranlasst, über die Gegner seiner literarischen Thätigkeit unter anderen Folgendes mitzutheilen:

1) Ein ähnlicher Gedanke wird auch dem Ibn al-Mukaffâ in den Mund gelegt; das Lob der Araber sollte wirksamer sein, wenn es von solchem Munde ausgesprochen wird: „Die Araber sind weise, ohne dabei einem Beispiel zu folgen oder darin den Traditionen von Vorgängern zu folgen; sie geben sich mit Kameelen und Kleinvieh ab, wohnen unter Zelten aus Haaren und Fellen . . . sie selber haben sich erhoben und ihr hoher Sinn hat sie erhoben u. s. w. (eine Lobrede auf die historische Stellung des arabischen Volks). Al-'Iḳd II, p. 51.

2) Kitâb al-ḥejwân fol. 398^b. Leider ist dieser Theil der Handschrift sehr corrupt und flüchtig geschrieben.

„Du hast mich getadelt wegen meines Buches „über die Abkömmlinge des ‘Adnân und Kaḥṭân“ und mir zur Last gelegt, dass ich in demselben die Grenzen der Begeisterung überschritten habe und in Fanatismus gerathen sei, und dass ich den Ruhm der ‘Adnâner nur durch die Herabsetzung der Kaḥṭâner ans Licht stelle; ferner tadelst du mich wegen meines Buches über „Araber und Mawālî“ und beschuldigst mich, dass ich den Mawālî ihre Rechte verkürzt und den Arabern Dinge zuspreche, die ihnen nicht gebühren; auch wegen meines Buches über „die Araber und Nichtaraber“ tadelst du mich und du bist der Ansicht, dass von dieser Unterscheidung dasselbe zu sagen ist, was von der Unterscheidung zwischen Arabern und Mawālî gilt.“¹

VI.

Man ersieht aus diesen literarischen Daten, dass in der Zeit, in welcher Ibn Kutejba und Al-Ġāhiz lebten, im III. Jhd. d. H., die literarische Fehde zwischen Araberfreunden und Shu‘ūbiten in weit grösserem Masse gepflegt wurde, als es uns die Ueberreste dieser Literatur ahnen lassen. Als Nachklang gleichsam dieser literarischen Bewegung finden wir im IV. Jhd. den arabisch schreibenden gelehrten Iranier Al-Bērūnî die Sache der persischen Rasse gegen die Uebertreibungen der Araberfreunde, namentlich aber gegen Ibn Kutejba vertreten². Auch die religiöse Sectirerei konnte sich diese Bewegung der Geister zu nutze machen. Am Ende des III. Jhd.’s finden wir die karmatische Propaganda im südlichen Persien ihre religiösen und staatsrechtlichen Lehren mit der These verbinden, „dass Gott die Araber nicht möge, weil sie Al-Ḥusejn getödtet haben, dass er ihnen die Unterthanen der Chosroen und ihrer Nachfolger vorziehe, weil sie allein für die Chalifenrechte der Imāme eintraten“³, eine Lehre, welche unter den Anhängern der Ismā‘īlijja, von welcher diese Karmaten einen Zweig bilden, den Eingeweihten beigebracht wurde. Nach der Nachricht des Achū Muḥsin lehrte man dieselbe im neunten Grade der Einweihung in die Mysterien der Secte.⁴

Während jedoch Araber und nationale Eiferer in kleinlichem Wettstreit um die Anerkennung der Vorzüge ihrer Rasse haderten, trat die philosophische Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse als unpar-

1) *ibid.* fol. 2^a.

2) *Chronologie der orientalischen Völker* ed. Sachau p. 238, vgl. die Einleitung des Herausgebers p. 27.

3) De Goeje, *Mémoires sur les Carmathes du Bahreïn et les Fatimides*, 2. Ausg. p. 33. 207, 9.

4) Guyard, *Fragments relatifs à la doctrine des Ismaélis* (Notices et extraits XXII. I, p. 403).

teisches Element zwischen die streitenden Gegensätze ein. Die Philosophen hatten wenig Eignung, sich der einen oder anderen Partei anzunehmen; sie wogen Vorzüge und Fehler der Rassen und Nationalitäten mit nüchternem Verstande ab und fanden, dass dieselben bei jedem Volke einander die Wage halten. Wohl nur um solchen Ansichten zu dienen, hat Al-Kindî den Stammvater der Griechen zum Bruder Kaḥṭân's gemacht.¹ Ein interessantes Document dieser unparteiischen Betrachtungsweise ist der Wettstreit der Confessionen und Nationalitäten, wie er in einem Capitel der Encyclopädie der Ichwân al-ṣafâ, gewiss nicht ohne die Tendenz, in die Streitigkeiten jener Zeit in vernünftiger Weise einzugreifen, vorgeführt wird.²

Aber für jeden Fall hat die Thätigkeit der Shu'ûbijja mindestens verstimmend gewirkt auf jene Kreise, in welchen man vorher nicht müde wurde, alle Welt auf Kosten des Araberthums herabzuwürdigen. Durch wie viel Zweifel muss wohl das sonst so hochstrebende Selbstgefühl der Araber hindurchgegangen sein, bis dass im IV. Jhd. Abû-l-'Alâ' al-Ma'arrî, selbst ein Abkömmling des Stammes Kuḏâ'a, freilich auch ein Spötter gegen alles, was anderen Leuten hoch und heilig war, ein Lied dichten konnte zum Ruhme des persischen Volkes:

Möge nur Kuḏâ'a seine Ruhmestage aufzählen, und Himjar sich mit seinen Königen brüsten,

Während doch der Araberkönig Al-Mundir nur ein Vorwalter war im Dienste Kisrâ's über eine Stadt im Taff-lande.

Wird nicht der nach Silber sucht, dies (Suchen nach Silber) kleinlich finden, wenn du rothes Gold spendest?

Und wer wird noch Perlen suchen am Meeresgrunde, wenn aus deinem Munde die edelste Perle träufelt?

Auf dich wird gezeigt mit dem Zeigefinger u. s. w.

So wird die persische Rasse von dem arabischen Dichter preisend angerufen.³

1) Ibn Badrûn p. 48.

2) Thier und Mensch vor dem König der Genien; ed. Dieterici p. 59—68, nicht ohne Einfluss auf spätere Darstellungen wie Fâkihât al-chulafâ p. 136.

3) Saḳṭ al-zand II, p. 24.

Die Shu'ûbijja und ihre Bekundung in der Wissenschaft.

Da die Shu'ûbijja eine rein literarische Bewegung bedeutet, vertreten durch Gelehrte und Schöngeister, so konnte es nicht ausbleiben, dass die Tendenzen, die sie verfolgte, ausser ihrer allgemeinen Bekundung in einer wetteifernden Polemik, wie wir sie in dem vorhergehenden Kapitel kennen lernten, auch auf die Behandlung jener Zweige der Wissenschaft Einfluss übten, in welchen das Moment der Nationalität nothwendig in den Vordergrund trat. Wir heben hier vornehmlich zwei dieser Wissenschaften hervor, um an ihnen nachzuweisen, in welcher Weise es die Anhänger der Shu'ûbijja verstanden, ihre Tendenzen in die Behandlung derselben hineinzumengen und in ihrem Rahmen zur Geltung zu bringen. Es sind dies die beiden Gruppen von Kenntnissen und Forschungen, welche in hervorragender Weise aus dem arabischen Nationalbewusstsein herausgewachsen sind, und aus welchen das arabische Nationalgefühl die meiste Nahrung zog, und gerade in Folge dieses Umstandes die Shu'ûbijja zum Eingreifen in dieselben am allermeisten aufzufordern schienen, wir meinen: die Genealogie ('ilm al-ansâb) in ihrer Verbindung mit der Erforschung der alten Geschichten der Araber, und die arabische Sprachgelehrsamkeit ('ilm al-luġa).

A. Genealogie.

I.

Eine Wissenschaft der Genealogie hatten die alten Araber nicht, wie bei ihnen die Wissenschaft überhaupt keine Stelle hatte. Jedoch mit genealogischen Momenten hatten sie sich in Folge der Natur und Richtung ihres politischen Lebens, ihrer socialen Weltanschauung und des alten Gewohnheitsrechtes, auf welches bei ihnen der Zusammenhang der Familien gegründet war, wohl zu beschäftigen. Innerhalb eines Volkes, dessen Dichter stets über die Grossthaten der Ahnen des Stammes brütet und dieselben bei jeder Gelegenheit laut verkündet und im Wettstreite mit Angehörigen anderer Stämme zur Geltung bringt, mussten wohl die einzelnen

Stämme mit der Ueberlieferung dieser Ruhmesthaten, wenn auch nicht geradezu systematische Stammbäume, doch aufeinanderfolgende Reihen jener Ahnen kennen und von Geschlecht zu Geschlecht überliefern. Zu Symbolen von kanonischer Bedeutung, wie sie es später wurden, erhoben sich aber diese frei überlieferten Geschlechtsreihen nicht und sie konnten auch noch nicht in eine ferne graue Urzeit zurückreichen. Man würde dieselben jedoch unterschätzen, wenn man glauben wollte, dass sie sich bloss im individuellen Kreise des besondern Familienbewusstseins bewegten und sich nicht zur Zusammenfassung einzelner Gruppen unter den höhern Gesichtspunkt gemeinsamer Ahnen erhoben. Nöldeke hat uns in neuester Zeit eine Reihe von Daten dafür vorgeführt, dass auch in vorislamischer Zeit bereits genealogische Bezeichnungen von collectiver Natur im Schwange waren.¹ Zu einer Systematisirung dieser losen, lückenhaften Ueberlieferungen sind sie aber nicht vorgedrungen. Die collectiven, in die graue Urzeit reichenden Ahnenbezeichnungen schwebten in der Luft ohne fortlaufende Kette, die sie mit jenen Generationen verbinden konnte, mit Bezug auf welche die Stammesüberlieferung bereits feste Daten aufbewahrte. Die Ausfüllung der Lücken setzte eine gewaltige Reihe von Fiktionen voraus, zu welchen erst nach dem Islam der Standpunkt gewonnen ward.

Die Thatsache, dass die Araber, trotz der entgegengesetzten Tendenz der muhammedanischen Lehre nicht aufhörten, sich in ihren altererbten Stammesprahlereien zu gefallen und die Ueberlieferungen ihres particularistischen Stammesstolzes zu pflegen, kam nun der Begründung einer Systematik der genealogischen Traditionen zu Gute, welcher mit dem Erwachen speculativer Regungen im Islam der Weg leicht geebnet wurde, nachdem administrative Interessen gleichfalls die Fixirung der genealogischen Momente gefördert hatten. Das nähere Bekanntwerden mit der biblischen Geschichte, zu welchem die Erforscher des Koran durch die in demselben enthaltenen bibelgeschichtlichen Andeutungen und Ausführungen nothwendigerweise hingeführt wurden, hat späterhin diese Anfänge durch neues Material bereichert und die Verbindung der arabischen Genealogie mit den Berichten der Bibel angebahnt. Jüdische Schriftgelehrte hatten ihren Antheil an der Zustandebringung dieser verbindenden Brücken.² Der inzwischen immer heftiger und

1) ZDMG. XI., p. 178.

2) Sprenger, Muhammed III, p. CXXIII über Abū Ja'kūb, den jüdischen Convertiten aus Palmyra; dieselbe Nachricht ist auch bei Tab. I, p. 1116 und vgl. Meier, Ante-Mahometan history of Arabia (Calcutta Review nr. XXXIX. 1853) p. 40. Aus einer Nachricht des Ibn al-Kalbī (bei Jākūt II, p. 862) ist ersichtlich, dass dieser Abū Ja'kūb biblische Stammtafeln auskramte und mit seinen eigenen Erfindungen an neue Verhältnisse anpasste. Die palmyrener Juden waren schon zur Zeit des Talmud nicht als obenhörtig angesehen, bab. Jebhāmōth fol. 17^a.

heftiger umsiehgreifende Wettstreit der Nord- und Südaraber war, wie wir sahen, diesem Bestreben nur förderlich, und die über 'Adnân hinausgehende Genealogie, wie sie in den gelehrten Werkstätten geschmiedet wurde, sollte die theoretische Begründung liefern zu jenen Fehden, welche bloss aus dunklem Ahnen des Stammesunterschiedes hervorgingen. Namen, die in der arabischen Ueberlieferung bloss allgemeine Volksbenennungen waren, erhielten nun ihre feste Stelle in dem genealogischen Register, wie z. B. Ma'add,¹ in alter Zeit ein viel allgemeinerer Begriff, jetzt eine specielle feste Stelle erhielt in dem Ahnenregister der Nordaraber.² Zur nähern Bekräftigung aller Fiktionen, zur festern Begründung der Aufeinanderfolge der Ahnenreihe wurden dieselben durch apokryphe Verse beglaubigt, eine unbezweifelte Autorität in den Augen des kritiklosen Publikums, dem diese Gelehrsamkeit beigebracht werden sollte, ein Geschäft übrigens, das man bis in viel spätere Zeiten wacker fortsetzte.³

Jedenfalls war die über 'Adnân hinausgehende Genealogie eine neue Nahrung für den genealogischen Wettstreit der Süd- und Nordaraber. Die frommen Muhammedaner haben demnach diese über 'Adnân hinausgehenden genealogischen Bestrebungen verpönt und zur Unterstützung dieses Gefühls Traditionsaussprüche anzuführen verstanden.⁴ Der Standpunkt der frommen Muhammedaner wird uns aus folgender Auseinandersetzung des Ibn Chaldûn einleuchten, welche auch das hierher gehörige Traditionenmaterial in sich fasst: „Man fragte den Mâlik, ob jemand seinen Stammbaum bis zu Adam hinauf verfolgen dürfe; er missbilligte dies und sprach: ‚Woher soll er dies wissen?‘ ‚Und bis zu Ismâ'il?‘ Auch dies missbilligte er und sprach: ‚Wer kann ihm hierüber Nachricht geben?‘ Auch die Abstammung der

1) Vgl. oben p. 90 Anm. 5.

2) Ob auch die dem sterbenden Lebîd Ag. XIV, p. 101, 5 v. u. zugeschriebenen Worte (wa hal anâ illâ min Rabî'ata au Mođar) als Beweis für die unbestimmte Geltung solcher genealogischer Begriffe beigebracht werden können, lassen wir dahingestellt sein. Wenn man auch die Echtheit des Gedichtes, in welchem sie vorkommen, nicht bezweifeln wollte, so könnte es ja auch die Absicht des Dichters nicht sein, seine Stammesangehörigkeit zu pointiren; er sagt nur: bin ich denn etwas anderes als ein jeder andere Mensch, ob Rabî'a oder Mođar?

3) Man vgl. Tab. I, p. 1118: Es berichtete mir einer der Genealogen, dass er einen Kreis von Gelehrten der Araber gefunden habe, in welchem man vierzig Ahnen des Ma'add mit arabischen Namen überlieferte, bis auf Ismâ'il hinauf; sie brachten für ihre Angaben Beweise aus den Gedichten der Araber bei. Die Zahl der Ahnen entspricht vollkommen der Zahl der durch die jüdischen Schriftgelehrten überlieferten Ahnenreihe, nur die Namen sind verschieden.“ — Al-Tebrizî zu Ham. p. 159 setzt die Thatsache, dass zu genealogischen Zwecken Verse erdichtet wurden, als nicht ungewöhnlich voraus.

4) Vgl. Ag. I, p. 8, 5 v. u.

Propheten solle man nicht genealogisch festzustellen suchen. Derselben Ansicht waren viele von den alten Autoritäten. Unter ihnen wird von einem erzählt, dass er, zu Sure 16: 10 („Und diejenigen, die hinter ihnen sind, kennt nur Alläh“), die Bemerkung zu machen pflegte: So haben denn die Genealogen gelogen.¹ Man beruft sich auch auf die Tradition des Ibn ‘Abbäs, nach welcher der Prophet, wenn er seinen Stammbaum bis ‘Adnän zurückgeführt hatte, zu sagen pflegte: Von hier ab lügen die Genealogen.² Und auch auf den Ausspruch des Propheten beruft man sich: dass dies ein Feld sei, dessen Wissenschaft nichts nützt und dessen Unkenntniß nicht schadet; auch andere Aussprüche werden noch als Beweise angeführt. Viele aber unter den Autoritäten der Traditions- und Gesetzkunde, wie z. B. Ibn Ishäk, Al-Ṭabarî und Al-Bucharî glauben hingegen, dass die Anwendung dieser alten Genealogien erlaubt sei und sie verpönnen dieselben demnach nicht, sich auf Abû Bekr berufend, welcher der grösste Gelehrte in der Genealogie der Kurejsî und Moḍar und der übrigen Araber genannt wird.³ Auch Ibn ‘Abbäs, ‘Ubejr b. Mu‘im, ‘Ukejl b. Abî Ṭalib und in der folgenden Generation Ibn Shihâb, Al-Zuhri, Ibn Sirin u. a. m. werden als gelehrte Genealogen genannt. Nach meiner Meinung ist die Wahrheit in dieser Streitfrage diese, dass keine der beiden Ansichten in ihrer absoluten Fassung aufrecht bleiben kann. Denn nicht die Beschäftigung mit der leicht zugänglichen Genealogie der näheren Generationen ist verboten, denn dieser Kenntniß bedarf man zu verschiedentlichen religiösen, politischen und gesellschaftlichen Zwecken. Ist es doch überliefert, dass der Prophet und seine Genossen ihren Stammbaum auf Moḍar zurückführten und darüber Nachfragen anstellten. Auch wird vom Propheten der Ausspruch überliefert: Lernet von euren Stammbäumen so viel, als ihr zur Ausübung der thätigen Liebe gegen Blutsverwandte nöthig habt.⁴ Dies alles bezieht sich selbstverständlich auf die naheliegenden Generationen; das oben erwähnte Verbot aber bezieht sich auf die entfernten Geschlechter, deren Kunde schwer zugänglich ist und die man nur mittels beweisender Dichterstellen und tiefen Studiums erfassen kann, wegen der Ferne der Zeiten und der grossen Zahl der seither verschwundenen Generationen; ja oft kann überhaupt nichts über

1) Um die fortwährende Beschäftigung mit der Genealogie trotz obiger Aussprüche zu retten, hat man zu der Spitzfindigkeit gegriffen, dass das Wort Kadaba zu den Aḍḍād gehöre und obiger Ausspruch gerade das Gegentheil besage: „Die Genealogen haben die Wahrheit gesagt“ ZDMG. III, p. 104.

2) Vgl. Al-Mas‘ûdî IV, p. 112. 118.

3) Al-Gâhiz, Kitab al-bajân fol. 105^a findet man eine specielle Aufzählung der berühmtesten Genealogen in den ältesten Zeiten des Islam, vgl. auch Ibn Ḥaġar I, p. 461.

4) Vgl. Al-‘Iḳd II, p. 44.

so alte Zeiten erforscht werden, denn ganze Völker, die dabei in Betracht kommen, sind untergegangen. Sich mit solchen Dingen zu beschäftigen, ist mit Recht verpönt.“

Die von Ibn Chaldūn erwähnten administrativen Rücksichten (Theilung der Beute, Antheil an den Staatseinnahmen u. s. w.) haben zur Zeit des alten Chalifates die genealogischen Register zu einem politischen Bedürfniss gemacht. Sprenger hat auf diese Thatsache mit einer grossen Fülle von gutem Beweismaterial Licht verbreitet und die Bedeutung 'Omar's für die Förderung dieser genealogischen Arbeiten gewürdigt.¹ Administrative Rücksichten wirkten also bestimmend darauf ein, genealogischen Untersuchungen nachzugehen, um auf Grund derselben unberechtigte Ansprüche zurückzuweisen und die Correctur der gewöhnlichen genealogischen Ueberlieferung einzelner Familien vorzunehmen,² was um so wichtiger war, als es nicht selten vorgekommen zu sein scheint, dass sich eine Sippe ohne Fug und Recht einer mächtigern Gruppe — z. B. den Kurejsh — genealogisch zugesellte, vielleicht weil sie mit derselben in politischer Einheit lebte.³ Bald hat man aber, wie es scheint, die durch 'Omar hergestellten Verhältnisse durchbrochen und auch auf diesen Gebiete Protection geübt. Darauf lässt mindestens die Nachricht schliessen, dass Zijād den Ḥāritha b. Badr (st. 50), der ein Tamīmite war, in den Dīwān der Kurejshiten aufnahm, weil er ihn sehr lieb hatte.⁴

Allerdings war dies ganz anders geartetes genealogisches Material als jenes, welches die Heiden in ihrer Poesie zu Ruhm und Spott verwertheten und aus welchem sie Nahrung für den Wett-eifer der Stämme sogen. Die Wichtigkeit aber, die man den Geschlechtstafeln von regierungswegen beimass, war einerseits dem Fortwuchern der alt-arabischen Stammes-eifersucht förderlich, andererseits auch der Anknüpfungspunkt für die sich herausbildende Systematik der Genealogie. Diese Gruppe von Kenntnissen wurde ein beliebter Zweig der philologischen Wissenschaften, welche sich soeben aus primitiven Keimen heraus zu entwickeln begannen. Als Vater der als Wis-

1) Muhammed III, p. CXXII ff. Jetzt kann man für die Einrichtung der Dawāwīn durch 'Omar die wichtige Stelle Kitāb al-charāġ (ed. Būlak) p. 14. 62 zu Hilfe nehmen.

2) Das bekannteste Beispiel ist das der Chulġ. Die Banū 'Auf, welche sich für Dubjāner hielten, werden in den Kurejsh-stamm eingefügt, Al-Ja'kūbī I, p. 271. Es ist schwer, die Tendenz zu ergründen, welche darin waltet, dass man hier den 'Alī für die Aufrechterhaltung der dubjānischen Tradition der B. 'Auf eintreten lässt.

3) Man vgl. z. B. das Spottgedicht des Ḥassān gegen die Banū 'Auf, Dīwān p. 19, 17, gegen die Banū Asad b. Chuzejma ibid. 82, 11, gegen die Banū Ṭaḳīf ibid. p. 83, 5. Alles dies zeigt uns das Schwanken der genealogischen Ueberlieferungen.

4) Aġ. XXI, p. 22, 4.

senschaft anerkannten Genealogie wird der Hanzalite Dağfal (er blühte unter Mu'awija I. und st. 50) genannt. „Gelehrter in der Genealogie als Dağfal“ ist geradezu arabisches Sprichwort geworden.¹ Aus einem Gedicht des Miskin al-Darimi (st. 90) kann man schliessen, dass man zu dieser Zeit von den Genealogen nicht nur Aufschlüsse über die Daten der Herstammung, sondern auch, nach alter arabischer Art, über Vorzüge und Fehler der einzelnen Glieder der genealogischen Kette erwartete. Neben Dağfal, Shilüb b. Mađūr wird in diesem Gedicht auf die Familie der Banū-l-Kawwā² als in solchen Dingen bewanderte Autoritäten hingewiesen.³ Bemerkenswerth ist, dass bereits Dağfal über die specifisch nationale Genealogie hinausgeht und an biblische Patriarchen anknüpft.⁴

Am Anfang der Umajjadenzeit haben nun die primitiven Antriebe, die bereits aus früherer Zeit in genealogischen Dingen vorhanden waren, ihre weitere Entfaltung begonnen.

Die Thätigkeit Dağfal's unter Mu'awija I. zeigt uns, dass die so eben gekennzeichnete Productivität auf dem Gebiete der arabischen Urgeschichte in Dichtung und Wahrheit unter der Herrschaft dieses Fürsten besondere Aufmunterung erfahren hat. Darauf weist noch ein anderes Anzeichen hin, nämlich die Thätigkeit des südarabischen Gelehrten 'Abid b. Sharija am Hofe des Chalifen, welcher diesen Südaraber nach Syrien kommen liess, um sich mit ihm über die Nachrichten des Alterthums zu unterhalten.⁵ Auf diese Nachrichten wird die Entstehung eines Werkes zurückgeführt, dessen Inhalt sich auf die „alten Geschichten, auf die Könige der Araber und Nichtaraber, auf die Sprachverwirrung und ihre Ursache, auf die Geschichte der Zerstreung der Menschen in die verschiedensten Länder“ erstreckt haben soll.⁶ Dieses nun ganz verlorene Werk, in welchem, wie der Titel zeigt, die arabische Urgeschichte mit biblischen Berichten verwebt wurde,⁷

1) Al-Mejdânî II, p. 253.

2) Wohl die bekannte Châriğtenfamilie, Nachkommen des Ibn al-Kawwā, der bei Harûrâ unter den Gegnern 'Alî's steht, Al-Ja'kûbî II, p. 223; eine Satire gegen die jashkuritische Familie findet man Ag. XIII, p. 54. 'Abdallâh b. al-Kawwā ist es, der nach Art der Genealogen aus älterer Zeit dem Mu'awija den Charakter der Bewohner der verschiedenen Provinzen des Reiches in kurzen markigen Sätzen zeichnet, Ibn al-Fağîh p. 135 und die bei de Goeje ib. b) angegebenen Parallelstellen. Vgl. auch Ibn Kutejba ed. Wüstenfeld p. 266.

3) Al-Gâhiz, Bajân, fol. 110^a. 4) Ibn al-Fağîh p. 314.

5) Auch Erklärung alter Sprichwörter mittels Legenden aus der arabischen Vergangenheit, Ag. XXI, p. 191. 206, 8.

6) Fihrist p. 89—90. Der Titel: Kitâb al-mulûk wa aĥbâr al-mâqîl (Buch der Könige und Nachrichten über die vorangegangenen Geschlechter).

7) Vgl. noch Al-Mas'ûdî III, p. 275.

war in den ersten Jahrhunderten des Islam stark verbreitet und gelesen. Von Al-Hamdānī (st. 334) erfahren wir, dass zu seiner Zeit die verschiedensten Recensionen des Buches verbreitet waren; dieselben gingen so stark auseinander, man fügte zu dem Originaltext so viel hinzu, dass zu jener Zeit kaum zwei Copien gefunden wurden, die einander glichen,¹ und der jüngere Zeitgenosse des oben erwähnten Schriftstellers, Al-Mas'ūdī (st. 346), nennt es ein bekanntes, in aller Welt Hände befindliches Buch.²

Die Genealogen der alten Schule waren nicht nur Kenner der Ahnenreihen, nicht bloss Sammler trockener Nomenclaturen. Sie beschäftigten sich zugleich, — wie wir betreffs des Dağfal soeben angedeutet haben — hierin die Thätigkeit der alten Dichter,³ welche in vormuhammedanischer Zeit die alleinigen Organe der historischen Erinnerungen waren, fortentwickelnd, mit der Charakterisirung und Beschreibung der Eigenschaften der Stämme und besaßen die Gabe, dieselbe in geistvoller Weise in knappe und scharf charakteristische, zumeist auch schlagende Aussprüche zu fassen;⁴ auch in der Personalbeschreibung einzelner hervorragender Männer der Vergangenheit entwickelten sie viel Eloquenz.⁵ Sie waren ferner die Depositäre der Geschichte und der Ueberlieferungen der arabischen Stämme, dessen was man „Achbār“, d. h. Nachrichten nannte,⁶ der Schlachttage der alten Araber (ajjām al-^carab), der Sprichwörter, deren Verständniß ohne Kenntniß der alten Geschichte der Araber, auf welche sie immerfort Bezug haben, nicht möglich ist. Auch archaeologische Fragen beschäftigten ihren Geist und sie knüpfen auch in diesem Theil ihrer Nachrichten an die Exegese der alten Poesie an. Manche der Daten, die sie liefern, verdanken ihren Ursprung wohl nur der leichtern und plausiblern Erklärung solcher Verse. Die historischen Anknüpfungen und Anlässe der Verse zu überliefern, oder — was wohl noch häufiger der Fall war — erst zu ergründen, war in vorwiegender Weise ihr Beruf und ein grosser Theil der Ueberlieferungen, welche die Geschichten der alten Araber bilden, verdankt dieser überliefer-

1) Ibn Hagar III, p. 202.

2) Al-Mas'ūdī IV, p. 89.

3) Bemerkenswerth ist die scharfe Beobachtung der physischen Eigenthümlichkeiten der Stämme als Kennzeichen der Stammesangehörigkeit; man erkannte den Fezāriten an seinen gelben Zähnen, die Asaditen daran, dass sie in gekrümmter Haltung auf ihren Pferden sitzen u. a. m. A.ğ. XVI, p. 55. 21, vgl. Sprenger III, p. 389.

4) Al-Ğāhiz, Bajān, fol. 38^a, die Charakteristik, welche Dağfal von den Banū 'Amir u. s. w. entwirft. Al-'Ikd II, p. 53 kaul Dağfal fī kabā'il al-'arab. III, p. 353 von den Banū Maehzūm.

5) A.ğ. I, p. 8 oben.

6) Ganz so wie die Verfasser der alten Tōlodōth die geschichtlichen Ueberlieferungen aus alter Zeit mit genealogischem Material verwebten,

den und erdichtenden Thätigkeit ihren Ursprung.¹ Sie bezogen in den Kreis ihrer Traditionen auch praehistorische Fabeln, späterhin auch biblische Legenden ein, ein Arbeitsfeld, in dessen Bebauung sie sich später mit den *Ḳuṣṣāṣ*, d. h. den Erzählern erbaulicher Geschichten begegneten.

„Erzählungen von den Geschichten der *ʿĀd* und *Ġurhum*, welche die beiden Wundergelehrten *Zejd* (b. *Ḳejs al-Namarī*) und *Dağfal* durchforschen.“²

Der letztere wird „das unergründliche Meer der Geschichtenerzähler“ (*baḥr al-ruwāt al-chaḳārim*) genannt,³ beide wurden unter dem Namen „*Al-ʿiqḏān*“, ungefähr „die beiden Teufelskerle“ zusammengefasst.⁴ Es ist kein Wunder, wenn man solche Männer die „Gelehrten der Araber“ (*ʿulamāʾ al-ʿarab*) nennt;⁵ sie können ja über die Vergangenheit des Volkes Aufschluss geben. Man sah hierin die Anzeichen höherer Begabung und das gewöhnliche Volk muthete diesen Enthüllern der vergangenen Dinge zugleich tiefen Einblick in die Schicksale der Zukunft zu, über welche man von ihnen Aufschlüsse verlangte. Der Dichter *Ḳudāma al-Ḳurejʿī*, dem *Dağfal* seinen Stammbaum in genauer Reihenfolge vorlegte,⁶ wollte von dem Genealogen auch seinen Todestag erfahren. „Dies ist nicht mein Fach“ erwiderte hierauf *Dağfal*.⁷ Diese Zumuthung an die tiefere Erleuchtung des Genealogen hat ihre Wurzeln in der Vergangenheit des genealogischen Gewerbes. Denn es scheint, dass in der ältern Zeit die Fragen der Abstammung durch Leute gelöst wurden, denen man die Kenntniss von geheimen Umständen und Verhältnissen zumuthete, sogenannte *Ḳāʿif*'s, welche aus Fussspuren⁸ und physiognomischen Momenten Thatsachen zu erschliessen vorgeben, die dem gemeinen Verstande verborgen blieben.⁹

1) Eine bemerkenswerthe Stelle in *Al-Tebrīzī's Commentar zur Ḥamāsa* p. 697 v. 3 zeigt uns, dass die richtigen Angaben über die historischen Anlässe der Verse als besonderes Kenntnissgebiet der Genealogen betrachtet werden.

2) *Al-Mejdānī* I, p. 15.

3) *Al-ḳaṣīda al-fazārijja* fol. 185^b (Hschr. der Königl. Bibl. in Berlin, cod. Petermann, nr. 184).

4) *Al-Mejdānī* II, p. 31. 5) *Ag.* XVI, p. 20, vgl. *Tab.* I, p. 1118.

6) *Fibrīst* p. 89, 16. 7) *Al-Mejdānī* II, p. 253.

8) Aehnlichkeit an den Füßen dient auch noch in späterer Zeit als Beweis für genealogische Voraussetzungen *Ag.* XVIII, p. 178, 8.

9) Vgl. *Freytag*, Einleitung in das Studium der arab. Sprache, p. 134. Ein Synonym von *ḳāʿif* ist auch *ḥāzir* *Ag.* X, p. 38, 17. Es mag erwähnt werden, dass der *Gāʾon Haja*, dessen Worte *Moses* b. *Ezra* im *Kitāb al-muḥāḏara wal-mudākara* fol. 19^a (Oxforder Hschr., Mittheilung des Herrn Dr. Schreiner) citirt, in seinem *Kitāb al-ḥāwī* unter *Assḥūrīm* (*Gen.* 25: 3) — eine Benennung, welche in vielen alten Uebersetzungen und Commentaren (*Onkelos*, *jerus. Targ.* *Ibn Ezra* u. a. m.) als Appollativum aufgefasst wird — „*Soher*“ (*ḳāfa*) versteht.

Ibn al-Kelbî zählt zehn Eigenschaften auf, welche unter allen Völkern der Erde ausschliesslich den Arabern eigenthümlich sind, fünf davon kommen am Kopf, fünf am übrigen Körper zur Geltung. Ausser diesen körperlichen Eigenschaften zeichnet sie die Fähigkeit der Kijāfa aus. Jemand betrachtet zwei Menschen, von denen der eine kurzgewachsen, der andre schlank, der eine von schwarzer, der andere von weisser Gesichtsfarbe ist, und ist im Stande zu erschliessen, dass der Kurzgewachsene der Sohn des Schlanken, der Schwarze der Sohn des Weissen sei.¹ Den Usāma b. Zejd verdächtigte man zur Zeit der Gāhilijja unehelicher Abstammung, er war nämlich von ganz schwarzer Gesichtsfarbe, während sein Vater Zejd b. Hāritha „weisser war als die Wolle“. Zur Zeit des Propheten constatirte ein Kā'if aus der Vergleichung der Fussspuren beider, dass Usāma nur von Zejd herkommen könne.² Eine parteiische Fabel lässt auch die Vaterschaft des 'Āṣī b. Wā'il an 'Amr b. al-'Āṣī auf ähnliche Weise feststellen.³ Es ist bemerkenswerth, dass jener Kā'if zugleich das Amt inne hatte, den Kriegsgefangenen vor ihrer Freilassung die Stirnlocken abzuschneiden,⁴ er hiess in Folge dieses Amtes: Muğazziz.⁵ Das Abschneiden der Haare aber war nicht blosser Act der Beschämung und Erniedrigung, sondern hatte — wie wir dies in weiterm Zusammenhange in einem Excurs zu diesem Bande sehen werden — religiöse Bedeutung; die abgeschnittenen Haarlocken hatten ursprünglich die Bedeutung eines den Göttern dargebrachten Opfers, und es ist nicht nebensächlich, an diesem Beispiele zu sehen, dass dies Amt von einem Wahrsager versehen wurde, dem auch die Entscheidung in genealogischen Problemen zustand.⁶

1) Al-'Ikd II, p. 50.

2) B. Farā'id nr. 30, Muslim III, p. 359, vgl. für weitere Nachweise Robertson-Smith p. 286. Die Banū Mudliğ besonders lieferten den alten Arabern die Kāfa. Ibn Kutejba ed. Wüstenfeld p. 32, 11. In unserer Zeit gelten die Banū Fahm in der Gegend von Mekka als die besten Kāfa; sie erkennen aus den Fussspuren die intimsten Qualitäten der Menschen. Doughty II, p. 625.

3) Al-'Ikd I, p. 164 unten, vgl. ib. p. 22.

4) z. B. Al-'Ikd III, p. 64 und sehr häufig. Vgl. bei Wellhausen, Arab. Heidenthum, viele Stellen für die Anwendung des Haarabschneidens als Züchtigung, dazu Aġ. XV, p. 56, 18; der unzüchtigen Frau wird das Haupthaar rasirt und sie wird in diesem Zustande in den Strassen umhergeführt Aġ. XVII, p. 83, 9. Auch die alten Babylonier wendeten das Abschneiden der Haare als Strafe an. Transactions of Soc. Bibl. Arch. VIII (1884) p. 241.

5) Vgl. Ibn Hāğar, III, p. 738. Bei Al-Nawawî zu Muslim l. c. findet man allerdings auch andere LAA. für dies Wort, z. B. muğazzar oder muğriz u. a. m., dieselben sind aber nicht so gut bezugt wie muğazziz; vgl. auch al-ğazzāz als Beiname eines Menschen, der dem Kriegsgefangenen vor seiner Freilassung die nāsija abschneidet, Aġ. X, p. 42, 5. 6) Vgl. Al-Muwatṭa' III, p. 207.

Während nun, wie wir soeben sahen, die Anfänge der speculativen Beschäftigung mit der Genealogie und der alten Geschichte in die älteste umajjadische Zeit zurückreichen, arbeitete sich dieser Zweig der Kenntnisse in den nächsten Zeitaltern zu einem vielgepflegten integrierenden Bestandtheil der philologischen Wissenschaften heraus. Fiction und tendentiöse Fabeln, zumal nord- und südarabisches Parteiinteresse, waren in ihren Anfängen schon die leicht zugänglichen Quellen, aus denen die Genealogie schöpfte, aus welchen sie die Lücken der Ueberlieferung oder der ihr vielleicht zu Gebote stehenden exacten Daten¹ ergänzte; nach Massgabe deren sie dieselbe, so weit sie wirklich vorhanden war, deutete und verwendete. Dieser Charakter haftet ihr in ihrer Weiterentwicklung unwandelbar an. Der Genealoge duldet kein Fragezeichen; von einem jeden irgendwie bedeutenden Menschen muss er Ahnherren und Ahnfrauen in pünktlichster Weise — auch bezüglich ihrer Stammesangehörigkeit² — benennen können. Wenn man in Betracht zieht, dass — ganz abgesehen von den Meinungsverschiedenheiten in Betreff der Genealogie einzelner Berühmtheiten der Vergangenheit³ — nicht selten in allgemeinen Fragen der alten Geschichte der Araber, die man zu den Elementen der genealogischen Kenntnisse zählen möchte,⁴ die Genealogen untereinander getheilte Meinung sind, so wird man begreifen können, dass dieses Kapitel der arabischen Kenntnisse der Tummelplatz individueller Willkür, tendentiöser Erfindung und nicht selten auch niedriger Interessen wurde. Dazu scheint der Genealogie von Seiten des allgemeinen Bewusstseins jene Controle gefehlt zu haben, welche sonst tendentiöse Theoretiker vor Ausschreitungen zu bewahren pflegt. Noch Mitte des III. Jhd.'s kann Ibn Kutejba in der Einleitung zu seinem Handbuch der Geschichte die Klage aussprechen, „dass die Edelsten ihren Stammbaum nicht kennen, die Vorzüglichsten von ihren Ahnen nichts wissen, Kurejshiten oft den Punkt ihres Stammbaumes nicht kennen, an welchem sie mit dem Prophe-

1) Ob wir einem notorischen Fälscher wie Ibn al-Kelbî (Glauben schenken dürfen, wenn er sich darauf beruft, dass er aus den Archiven der Kirchen in Hîra schöpfte (Tab. I, p. 1770) möchten wir bezweifeln.

2) Eine interessante Zeile ist in dieser Beziehung Ibn Hishâm p. 113, 13. Zu dem Inhalt dieser Stelle ist zu vgl. der Appell an die Genealogen A. g. II, p. 166, 4, XIII, p. 151, 4 v. u.

3) Vgl. die verschiedenen Ansichten betreffs des Stammbaumes des Imrî. (A. g. VIII, p. 62 ff.), der Lebenszeit des Aus b. Hağar (ibid. X, p. 6).

4) Unsicherheit der genealogischen Determination des Stammes İjâd, bei Nöldeke, Orient und Occident I, p. 689—90. Auch darüber scheint man im ersten Jahrhundert nicht völlig eines Sinnes gewesen zu sein, ob man die Zugehörigkeit zum Kurejsh-stamm auf alle Abkömmlinge des Nağr b. Kināna auszudehnen habe, oder ob dieser Begriff zu beschränken sei. A. g. XVIII, p. 198 u.

ten genealogisch zusammenhängen.“ Da hatten es nun die professionellen Genealogen leicht, ihr Fachwerk den Leuten aufzubinden und sich in willkürlichen Erdichtungen und tendentiösen Fabeln zu ergöhen. Der Gesichtspunkt, unter welchem sich das innere sociale Leben entfaltete, stellte natürlich auch den Genealogen die entsprechenden Probleme und gab Gelegenheit zu weitgehender Meinungsverschiedenheit: ob nämlich dieser oder jener Stamm ein nord- oder südarabischer sei. Wir wollen hier die bereits öfters dargestellte Streitfrage betreffs der *Kuḏāʿa* und *Chuzāʿa*, ob sie nämlich zur nordarabischen Gruppe gehören, oder Südaraber seien,¹ und die Fabel, mit welcher die Harmonisten diese Streitfrage ausgeglichen, nicht nochmals erörtern.² Auch in der Schlichtung dieser Streitfrage griff man von allen Seiten zu einem in der genealogischen und antiquarischen Literatur sehr beliebten Auskunftsmittel: man erlichtete Tendenzverse — auch die harmonisirende Fabel hat den ihrigen —, die dann als Documente dienen sollten. Es ist bemerkenswerth, dass selbst arabische Kritiker³ den Werth solcher Erdichtungen erkennen, und dass in ihrer Glaubwürdigkeit so übel berüchtigte Sammler, wie z. B. ein *Ibn al-Kelbī*,⁴ solche Bezeugungsverse (*shawāhid*) offen verdächtigen.⁵

Aber nicht nur Verse haben die Genealogen als *loci probantes* zur Bekräftigung einseitiger Erdichtungen fabricirt. Es kam ihnen auf den höhern oder niedern Grad der Fälschung nicht an, wenn sie eine Lieblingsthese, ob diese nun auf wirklicher Ueberlieferung beruhe, oder — wie dies nicht selten ist — aus tendentiösen Rücksichten vorgeschoben wurde, bekräftigen wollten. Als höchste Form der Legitimierung irgend einer Behauptung galt den Muhammedanern stets die Berufung auf irgend einen Ausspruch des Propheten; gelang es diesem als echt anerkannt zu werden — und dabei waren zumeist äusserliche Momente massgebend — so war dadurch jeder weitem Opposition der Weg abgeschnitten. Und in der That beruft sich der Genealoge jener Zeiten, in welcher die *Ḥadīth*-erdichtung bereits in grosser Blüthe stand, auf ein *Ḥadīth*, wenn ihm nichts Authentischeres zur Hand ist, um seine Aufstellung zu bekräftigen. Warum sollte er besser sein als der Theologe, der von diesem Auskunftsmittel den ausgiebigsten Gebrauch machte? Es genüge hierfür ein Beispiel anzuführen.

1) Für *Chuzāʿa* verweise ich noch auf *Aḡ.* XVII, p. 158, 3 u.

2) Zuletzt bei *Robertson-Smith* p. 8 ff. und andere im *Index* angegebene Stellen.

3) S. oben p. 179 Anm. 3.

4) Höchst charakteristische Urtheile über diesen Mann *Aḡ.* IX, p. 19, XVIII, p. 161 (*maṣnūʿāt* *Ibn al-Kelbī*). „So oft — sagt *Jāḳūt* (II, p. 158) — die Gelehrten über vorislamische Dinge mit einander in Widerspruch sind, ist immer die Ansicht des *Ibn al-Kelbī* die stichhaltigste; nichtsdestoweniger verdrängt man ihn und verwundet ihn mit höhnischen Bemerkungen.“ 5) *Tab.* I, p. 751.

Unter den Theilstämmen der Kurejsh finden wir die Banû Sâma. Sâma, den der Theilstamm als seinen Stammvater anführt, ist der Sohn des Lu'ejj b. Gâlib; der Letztere ist Sohn des Heros eponymus des Kurejshstammes. Nun fand sich in Bašra ein Quartier der Banû Sâma, wo die Nachkommen jenes Sâma zusammen lebten; diese wollten Kraft ihrer Benennung als Kurejshiten gelten. Dies liessen die Genealogen im Einverständnis wahrscheinlich mit den übrigen Kurejshiten nicht zu; es war ja den letzteren von Vortheil, wenn es weniger Theilhaber gab an den klingenden Beneficien, die ihnen zukamen. Da wurde nun von den Genealogen folgende Erzählung überliefert, die wohl einige Begründung in den Traditionen des Kurejshstammes hatte. Sâma soll seine Heimat wegen eines Familienstreites verlassen haben und auf dem Wege nach 'Omân, wohin er sich zunächst wenden wollte, durch einen Schlangenbiss getödtet worden sein.¹ Seine Frau Nâgija heirathete dann einen Mann aus Baḥrejn, von dem sie ihren Sohn Ḥârith gebar. Dieser soll dann als Jüngling zu den Kurejshiten zurückgekehrt und von seiner Mutter als Sohn des Sâma ausgegeben worden sein. Von diesem Ḥârith stammen nun die Banû Sâma ab, die also nicht das mindeste Anrecht darauf haben, als Kurejshiten zu gelten; man nannte sie denn auch nur immer nach der Mutter des Ḥârith: Banû Nâgija.² Dieser Familie gehörte der Dichter 'Alî b. al-Gâhm al-Sâmî, ein Hofdichter des Mutawakkil, an (st. 249). Derselbe hatte noch den Spott zu ertragen, der die Folge der genealogischen Wirren im Stammbaume der Banû Sâma war.³ Ein Dichter vom Stamme des 'Alî, also ein Vollblutkurejshite, liess ihm die Worte hören:

1) Al-Ja'kûbî I, p. 270. Wüstenfeld, Register zu den genealogischen Tabellen, p. 411; vgl. auch Ag. XXI, p. 198 f.

2) Ag. IX, p. 104. Auch in historischer Zeit kam es vor, dass ein Kind, welches in einem frühern ehelichen Verhältnisse gezeugt wurde, von dem Ehoweib aber, nachdem es eine neuere Ehe eingegangen war, geboren ward, nach der Mutter benannt wurde. Das Beispiel, welches wir Ag. XI, p. 140 ausführlich studiren können, zeigt uns, dass der Grundsatz al-walad lil-firâsh oder lišâhib al-firâsh (welcher die Spuren des römischen Rechtsgrundsatzes pater est quem justae nuptiae demonstrant an sich trägt) in der mittlern Umajjadenzeit noch nicht ganz durchgedrungen war; sonst wäre der Rechtsstreit zwischen Zufar und Dirâr wegen der Vaterschaft mit Bezug auf Artâṭ ganz unverständlich. Ich setze der Vollständigkeit wegen die Quellen jenes muhammedanischen Rechtsgrundsatzes (vgl. Robertson-Smith p. 109 unten) hieher: Al-Muwaṭṭa' III, p. 203, B. Bujû nr. 100, Wašâjâ nr. 4, Mağâzî nr. 54, Farâid nr. 18, Muhâribûn nr. 9, Chušûmât nr. 5, Muslim III, p. 357.

3) Sehr interessante Beiträge zu der Stellung dieses 'Alî b. al-Gâhm findet man in dem Artikel über Marwân al-ašgar, Ag. XI, p. 3 ff.

Sāma allerdings war einer der unsrigen, aber seine Kinder — dies ist freilich eine dunkle Sache;

Die sind Menschen, die uns Stammtafeln bringen, welche dem Gefasel eines Träumenden gleichen.¹

Andererseits fanden sich noch zu dieser Zeit Genealogen, welche die kurejshitische Zugehörigkeit der Banū Sāma vertheidigten. An ihrer Spitze steht Al-Zubejr b. Bakkār, Kaḏī von Mekka (st. 256), ein liberaler Genealoge, der, obwohl selbst Kurejshite, den Banū Sāma ihren Anspruch, Kurejshiten zu sein, nicht missgönnte, und zwar — wie seine Feinde behaupten — weil unter den Angehörigen der Sāma-familie die Opposition gegen die Ansprüche der 'Aliden zuhause war,² was den orthodoxen Kaḏī zu ihren Gunsten gestimmt haben soll. So herrschte denn noch im III. Jhd. unter den Genealogen Meinungsverschiedenheit und Zweifel betreffs der Zugehörigkeit der Banū Sāma. Man sagt z. B. von jemandem, der zu diesem Stamme gehört, in sonst ungewöhnlicher Weise: „Omar b. 'Abd al-'Azīz al-Sāmī, der seinen Stammbaum auf Sāma b. Lu'ejj zurückleitet“³ und in diesem Zusatze ist der Zweifel an der Richtigkeit des genealogischen Anspruchs ausgedrückt. Aber ihre Gegner glaubten dem langen Streite ein Ende machen zu können, wenn sie folgenden Ausspruch des Propheten erdichten: „Mein Oheim Sāma hat keine Kinder hinterlassen.“⁴ Wer an die Authentie dieses Ausspruches glaubte, der konnte nicht mehr daran glauben, dass die Banū Nāgija den Sāma zum Stammvater haben und echte Kurejshiten seien.

Der Traditionsausspruch in Betreff der Banū Sāma hat aber seinen Weg nicht in die kanonischen Traditionssammlungen gefunden. Viel charakteristischer ist es, wenn wir finden, dass eine ähnliche genealogische Traditionserdichtung in die hochangesehene kanonische Sammlung des Buchārī — die anderen Sammlungen bringen dieselbe nicht — Aufnahme gefunden hat. Es ist schon oben berührt worden, dass die Genealogen in der Frage, ob der Stamm Chuza'a ein nord- oder ein südarabischer sei, getheilter Meinung sind. Um für den nordarabischen Ursprung des erwähnten Stammes eine unwiderlegliche Autorität zu besitzen, haben nun die Genealogen, welche diese These lehrten, den hochtönenden Spruch erfunden: „Von Abū Hurejra: Der Prophet sagte: 'Amr b. Luhejj b. Kamī'a b. Chindif ist der Vater des Chuza'a.“ Al-Buchārī hat diesen Ausspruch von Ishāq b. Rāhwejhī übernommen.⁵

1) Al-Mas'ūdī VII, p. 250.

2) Zu ihnen gehörte Al-Chirrit b. Rāshid, der sich gegen 'Alī anlehnte, Ibn Durejd p. 68. 3) Al-Jaḥūbī II, p. 599. 4) Aḡ. IX, p. 105, 5.

5) B. Manāḡib nr. 12. Auch in der Kudā'a-frage wurden viele Traditionen ordichtet, die bei Al-Ṣiddīkī fol. 86^a zusammengestellt sind.

Es ist nicht unsere Absicht, die Entwicklungsgeschichte der genealogischen Wissenschaft der Muhammedaner zu entwerfen; darum konnten wir den Sprung von den Anfängen gleich in die Zeit der höchsten Entwicklung der genealogischen Speculation wagen. Es kommt uns an dieser Stelle nur darauf an, ein Moment dieser Entwicklungsgeschichte besonders zu betonen.

II.

Auch hinsichtlich der genealogischen Wissenschaft wurden die Araber von persischen und anderen Neumuhammedanern überflügelt. Dieselben mengten sich mit gewisser Vorliebe, und wie wir sehen werden, nicht ohne Tendenz in ein Forschungsgebiet ein, durch dessen Betrieb sie die Aspirationen ihrer arabischen Glaubensgenossen zu controliren im Stande waren. Die Araber scheinen diese Theilnahme an ihrer nationalen Wissenschaft nicht gerade als natürlich betrachtet zu haben. Noch Al-Mutanabbî macht sich über einen Fremdländer, sonst angesehenen Staatsmann, lustig, weil er über arabische Genealogie forschte.¹ Wir begegnen zwar auch unter den echten Arabern nach wie vor Kennern der Genealogie in dem Sinne, wie diese im alten Araberthum gepflegt wurde.² Aber mit den übrigen philologischen Wissenschaften bemächtigten sich die Mawâlî auch der für die Kenntniß der Poesie fast unentbehrlichen Forschungen über das arabische Alterthum und sie gaben denselben eine neue, über den Kreis des altarabischen 'Im al-ansâb hinausgehende Richtung. Zu welcher Vollkommenheit es gerade unter ihnen manche brachten, und welchen Einfluss sie im II. Jhd. auf die Entwicklung dieses Forschungsgebietes übten, kann uns am besten das Beispiel des Hammâd al-râwîja zeigen (st. 160).³ Hârûn al-Rashîd befragte einst den aus Mekka kommenden Gelehrten Ismâ'îl b. Ġâmî' um die Details seiner eigenen Genealogie; der arabische Gelehrte wusste keinen rechten Aufschluss zu geben, sondern wies den Chalifen an den eben anwesenden Ishâk, Sohn des Sängers Ibrâhîm al-Mausîlî. „Gott mache dich hässlich — rief der erzürnte Chalif — bist du ein Shejch vom Stamme Kurejsh und kennst deine genealogischen Verhältnisse nicht und musst dich an einen persischen Mann um Aufschluss wenden!“⁴

1) In der bei Chwolsohn, Die Ssabier I, p. 700 behandelten Stelle.

2) Siehe eine Liste bei Ibn Kutejba ed. Wüstenfeld p. 265 ff.; aus späterer Zeit ist zu erwähnen der im J. 210 gestorbene Shejbânî 'Auf b. al-Muḥallim, bekannt unter dem Namen Abû-l-Muḥallim — er wird al-nassâba genannt Ag. XVIII, p. 153, 1; 191, 23 — von dem auch schriftliche Aufzeichnungen vorlagen ib. XI, p. 125, 5. Vgl. I, p. 32, 12.

3) Sprenger III, p. CLXXI ff. 4) Ag. VI, p. 69.

Der Gebrauch, den diese Perser von der Wissenschaft der Genealogie machten, passte recht gut in das System der shu'ûbitischen Parteitendenz. Die Bethätigung dieser Tendenz war aber um so weniger auffällig, als die neueren Genealogen hierin dem Anscheine nach nur an die Traditionen der ältern arabischen Genealogie anzuknüpfen hatten. Wird ja doch bereits vom alten Genealogen des Kurejsh-stammes Abû Ghâh b. Hudejfa erzählt, dass ihn die Leute „wegen seiner Zunge fürchteten“¹ und soll sich ja auch Dağfal selbst mit den Fehlern und Schwächen der Stämme und mit den schwachvollen Momenten ihrer Geschichte (mathâlib) beschäftigt,² also dem Geiste des Islam zuwider die vormuhammedanischen „Schmäihungen“ wieder gepflegt haben.³ Sa'îd b. al-Musajjab (st. 94), der einer der grössten Theologen seiner Zeit war und auch in der Genealogie hervorragte, soll zu einem Manne, der sich an ihn um Unterweisung in der Genealogie wendete, gesagt haben: „Du willst wohl diese Wissenschaft erlernen, um die Menschen schmâhen zu können?“⁴ und es ist merkwürdig, dass der Sohn dieses selben Sa'îd, selber ein Genealoge, von der Regierung gemassregelt werden musste, weil er von seiner Wissenschaft zum Nachtheile der Ehre Anderer Gebrauch machte.⁵ Der Genealoge Hishâm ibn al-Kalbî (st. 204) war „ein Hochgelehrter, ein Genealog, ein Ueberlieferer der Mathâlib und ein Schmâher ('ajjâba).“⁶ Das Geschâft der Schmâihungen war von dem des Genealogen unzertrennlich geblieben. Die „Schmäihungen“ beschâftigen sich nicht bloss mit dem Nachweis von tadelnswerthen Momenten in der Geschichte und Genealogie der Stämme, sondern sie spürten auch den Einzelheiten des Stammbaumes bestimmter Individuen mit Bezug auf deren Authentie nach, wie wenn z. B. der Verfasser eines solchen Mathâlib-buches, der Historiker⁷ Hejtham b. 'Adijj (st. 207) von Abû 'Amr b. Umejja im Widerspruch mit der Annahme der gewöhnlichen Genealogie nachweist, dass er nicht Sohn, sondern nur Adoptivsohn jenes Mannes war, den er als seinen Vater nannte; durch einen solchen Nachweis war denn die adelige Abstammung aller Nachkommen des 'Amr bemâkelt.⁸ Ein anderes Beispiel zeigt uns die Genealogen — den

1) Ibn Durojd p. 87.

2) Eine Analogie findet diese Tendenz der altarabischen genealogischen Thätigkeit an den jüdischen Megillôh Jüchasîn, „den Geschlechtsregistern mit löblichen und unlöblichen Familiennachrichten, mit zum Theil erdichteten Genealogien, welche einzelne jerusalemische Familien angelegt haben“ vgl. die hierauf bezüglichen Mishna- und Gemarastellen bei Bloch: Beiträge zur Einleitung in die talmudische Literatur (Wien 1884) I, p. 15.

3) Al-Ifusrî III, p. 263. 4) Al-'Ikd II, p. 51.

5) Ibn Kutejba p. 224, 3. 6) Ag. XXI, p. 246, 12.

7) Er tradirte auch heilige Legenden, Abû-l-Mahâsin I, p. 424.

8) Ag. I, p. 7 unten.

oben genannten Hejtham von Ibn al-Kelbî citirend — der Thatsache nachspüren, dass noch zu 'Omar's Zeit ein Araber mit einer Frau seines verstorbenen Vaters ein regelmässiges eheliches Verhältniss führte, trotzdem Muhammed diese Ehen der Araber (nikâh al-mak̄t) verpönt hatte. Durch solche Nachweisungen sollte auf die späteste Nachkommenschaft dieses Ehepaares ein Makel fallen.¹ Es ist bemerkenswerth, dass man diesen Hejtham selbst für einen Da'ijj hielt; unter diesen Vorwände hat man ihn ja mit Gewaltmassregeln gezwungen, sich von seinem Eheweib, einer Araberin aus dem Stamme der Banû Hārith b. Ka'b, zu trennen, da es die Stammesgenossen der Frau nicht dulden wollten, dass ihresgleichen mit einem Eindringling, der seine arabische Abkunft zu legitimiren nicht im Stande ist, ehelich verbunden sei (vgl. oben p. 129 ff.).² In einem Spottvers gegen ihn wirft man ihm vor, „wenn du den 'Adijj, deinen Vater, zu den Banû Thu'al zählst, so musst du das *d* dem 'a vorsetzen (statt 'Adijj l. da'ijj).³ Dass man ihn einen Chārigiten nennt,⁴ bedeutet wohl auch bei ihm, wie bei manchen anderen nur dies, dass er auf die Praerogative der Araber nicht besonderes Gewicht legte.

Sehr willkommen musste den persischen Philologen dies Forschungsgebiet in jener Zeit gewesen sein, in welcher der Nachweis von den Fehlern der Araber, der Schmach ihrer Stämme, der unrühmlichen Momente ihrer Vergangenheit die These von der Vorzüglichkeit der Nichtaraber, deren Unterstützung und Bekräftigung in Vordergrunde ihrer Bestrebungen stand, fördern konnte.

Freilich mussten diese Gelehrten auch über die Vorzüge der einzelnen Stämme Sammlungen anstellen; eine literarische Specialität, welche, wie es scheint, der Genealoge Abû-l-Bachtari (st. 200) mit seinem „grossen Buch der Vorzüge“ zusammenfassend abgeschlossen hat.⁵ Aber die Genealogen der Shu'ûbitenpartei haben ihrer Tendenz getreu, das Fach der „Schmähungen“ begünstigt und dies Bestreben stand nicht im Widerspruch mit dem literarischen Geschmack ihrer Zeit. Denn noch zu jener Zeit haben satirische Dichter den Gegenstand ihres Spottes dadurch wirksam bekämpfen zu können geglaubt, wenn sie den Stamm desselben schmähten, namentlich aber seine reine Abstammung verdächtigten und auf die Keuschheit seiner Ahnfrau Makel warfen⁶ oder dieselbe Methode des Spottes auf

1) A. g. XI, p. 55 unt. 2) *ibid.* XVII, p. 109. 3) Vgl. A l-'I k̄ d III, p. 301.

4) Ibn Kutejba p. 267. 5) Fihrist p. 100, 21.

6) A. g. IX, p. 109 das Spottgedicht des 'Alî b. al-Gahm (st. 250); unter anderen ruft er seinen Gegnern zu:

„Eure Mutter weiss nicht, wer ihren Gürtel gelöst hat, und wer euch ihr gegeben hat, o ihr Unreine!

einzelne ihnen verhasste Individuen anwendeten. Die Bemäkelung der Tugend der Mutter und der Reinheit des ehelichen Lebens ist eines der beliebtesten Motive der arabischen Satire geblieben;¹ sie hatte hierin nur die Ueberlieferung der alten Zeiten und der Richtung ihrer satirischen Poeten fortzusetzen.² Das Schändlichste in muhammedanischer Zeit hat wohl Al-Farazdak in einem *Higâ'* auf Al-Tirimmâh über das Familienleben im Stamme Tejj gesagt.³ Obwohl sich die Religiösen der Fortsetzung dieser Ueberlieferungen energisch widersetzen und dieselbe in Lehre und Leben kräftig verpönten,⁴ hat die philologische Literatur ihr praktisches Fortwuchern erfolgreich begünstigt.

In der blossen Pflege dieses Genres konnte man also nichts der Würdigkeit des Araberthums Feindliches erblicken; wurzeln ja, wie wir hier mehrfach sehen konnten, seine Keime in den ureigensten Trieben des arabischen Genius, welcher selbst dort, wo verfeinerte Lebensverhältnisse der Bethätigung desselben keine actuelle Gelegenheit boten, mindestens auf dem

„Ihr seid ein Volk, wenn man seine Abstammung meldet, so ist wohl eine und dieselbe Mutter zu nennen, aber nur Gott kennt die Väter, denn deren sind gar viele“ u. s. w.

In derselben Weise hat man auch die Abstammung ganzer Stämme verspottet; so haben z. B. die Genealogen den Stamm der Banû-l-'Anbar zur Zielscheibe des Spottes gemacht, indem sie die wegen ihrer Polyandrie berühmte Umm Chârîga als ihre Ahnfrau nennen. Al-Mubarrad p. 265.

1) Als Beispiele aus späterer Zeit mögen die Spottgedichte des 'Abdân al-Chuzî gegen Abû-l-'Alâ', der sich einen Asaditen nannte, dienen z. B.:

„Befolge o Abû-l-'Alâ' meinen freundlichen Rath

„Schmähe niemals jemand der älter ist als du; du könntest deinen Vater schmähen, ohne dass du es wüsstest.“

Vgl. die Gedichte in *Jatîmat al-dahr* III, p. 127 ff. Al-Şejmarî ruft in einem Spottgedichte seinem Dichtercollegen Al-Buhturî zu: „jâ-bna-l-mubâhati lil-warâ“ d. h. Du Sohn einer Frau, die aller Welt frei war! Aġ. XVIII, p. 174, 3.

2) z. B. *Mufaġġ*. 6: 11; Aġ. XXI, p. 201, 21 (Al-Mutalammis); Ĥam. p. 113, besonders v. 4; Aġ. XI, p. 14, 17 rühmt Al-Afwah gegenüber dem feindlichen Stamme, dessen „Frauen in Gefangenschaft geschlepp* werden“, die Eifersucht seines eigenen Stammes auf die Frauen. 3) *Le diwan de Farazdak* ed. Boucher p. 89.

4) Der fromme muhammedanische Neophyt Abû 'Ubejd al-Kâsim b. Sallâm, der Sohn eines griechischen Sklaven aus Herât, (st. 224), der im Islam grosse Autorität erlangte, war ausser seiner theologischen Thätigkeit Verfasser von lexicographischen Schriften, deren Tendenz zumeist die Erklärung der schwierigen Worte der Tradition bildete. In diesen Arbeiten musste Abû 'Ubejd oft loci probantes aus alten Dichtern anführen; so oft er aber einen satirischen Vers benutzte, tilgte er die darin vorkommenden Personennamen und ersetzte sie durch fingirte Worte, die dasselbe Versmaas haben. Diese Fälschung wird von dem maġribinischen Theologen Kâġi 'Ijâġ (Shifâ II, p. 237) als besonderes Verdienst des Abû 'Ubejd hervorgehoben.

Gebiete schöngestiger Spielerei und literarischer Liebhaberei zur Geltung kam.¹ Ein Schriftsteller, der sich durch eine polemische Gegenschrift gegen die *Shu'ûbija* als Sachwalter der Araber kennzeichnet, ist, ohne also der Ehre des Araberthums nachtheilig werden zu wollen, Verfasser von *Mathâlib*-schriften.²

Aber im Kreise der *Shu'ûbiten* ist der Gesichtspunkt der *Mathâlib* ein anderer geworden. Das philologische Interesse wird bei ihnen von der Tendenz geleitet, die in den *Mathâlib* hervortretenden Momente als Beweis für die Niedrigkeit der arabischen Rasse zu verwenden, welche aus jenen Daten mit Bezug auf die einzelnen Stämme hervorleuchten sollen. Dies konnten sie um so wirksamer versuchen, als ja in den *Mathâlib*-versen Araber von ihren eigenen Volksgenossen reden; anscheinend objectiveres Beweismaterial konnte nicht beigebracht werden.

Dieselbe Tendenz verfolgen sie in den kleineren Details der genealogischen Thätigkeit. Auf genealogischem Wege sollten die hervorragendsten Kreise der reinarabischen Gesellschaft herabgesetzt werden.

Châlid b. Kulthûm, dem wir als Gegner der iranophilen Genealogie begegnen, hat uns die Nachricht überliefert, dass in 'abbâsidischer Zeit ein *shu'ûbitischer* Ketzer (*rağul min zanâdikat al-shu'ûbija*) mit einem Abkömmling des umajjadischen Chalifen Walid einen Wettstreit führte, der in die derbsten Schmähungen ausartete. Um nun die rechtmässige Abstammung der Nachkommen des Walid in verächtliches Licht zu setzen, schrieb jener *Shu'ûbit* ein Buch, in welchem er das chebrecherische Verhältniss einer der Gattinen des Chalifen zu dem Dichter *Waddâh* und das traurige Ende dieses Galan erzählte.³ Wenn es nun auch höchst unwahrscheinlich wäre, uns die Nachricht von dem Liebesverhältniss der Fürstin zu *Waddâh* als rachsüchtige Erfindung eines *Shu'ûbiten* zu denken, so nutzt uns obige Notiz dennoch in der Erkenntniss davon, von welcher Art die Bestrebungen waren, durch welche sich die *Shu'ûbiten*partei in der muhammedanischen Gesellschaft des II.—III. Jhd.'s d. H. bemerkbar machte.

III.

Diese allgemeinen Beobachtungen werden am besten an einem concreten Beispiele nachzuweisen sein: an der wissenschaftlichen Richtung eines der bedeutendsten unter jenen Philologen, welche den Tendenzen der

1) Man s. z. B. bei *Al-Mas'ûdî* VI, p. 136—156 eine interessante Sammlung solcher *Mathâlib*; einem Mädchen aus dem Stamm der *Banû 'Âmir* wird eine Reihe von satirischen Epigrammen in den Mund gelegt, Gedichte, in welchen ungefähr vierzig arabische Stämme unbarmherzig gegeißelt werden. Vgl. auch *Journal asiat.* 1853, I, p. 550 ff.

2) *Abû 'Abdallâh al-Ġahmî*, *Fihrist* p. 112, l. 2. 3) *Ağ.* VI, p. 39.

Shu'ûbitenpartei ihre Unterstützung lichen. Wir meinen Abû 'Ubejda Ma'mar b. al-Muthannâ (st. c. 207—11), Zeitgenossen des bereits oben erwähnten Genealogen und Mathâlib-schriftstellers Al-Hejtham b. 'Adijj. Seiner Abstammung nach war er ein 'Aġamî, aber durch Affiliation gehörte er dem arabischen Tejm-stamme an. Al-Ġâhiz rühmt von ihm, dass es weder unter Ketzern noch unter Rechtgläubigen jemand gebe, der in allen Zweigen menschlicher Kenntniss gelehrter wäre als dieser Abû 'Ubejda.¹ Eben solche Achtung vor seiner Gelehrsamkeit hatte auch sein jüngerer Zeitgenosse, Ibn Hishâm, dem wir die Herausgabe der Prophetenbiographie von Muġammed ibn Ishâk verdanken. An einer Menge von Stellen dieses Werkes lässt er sich durch Abû 'Ubejda's Gelehrsamkeit den rechten Sinn von alten Worten erschliessen und durch Beispiele aus der Poesie beleuchten; ja er wählt ihn sogar mit Hinsicht auf die Beziehungen von Koranstellen zum Führer. Abû 'Ubejda war in der That einer der umfassendsten Kenner der Sprache und der alten Geschichten der Araber, die er in einer grossen Reihe von Specialschriften behandelte² und ein grosser Theil davon, was wir von den vorislamischen Verhältnissen und Begebenheiten im arabischen Volke, so wie auch von den archaeologischen Realien³ wissen, würde uns entgangen sein, wenn sich nicht Abû 'Ubejda mit der Ueberlieferung solcher Nachrichten und Daten beschäftigt hätte.⁴ „Es giebt nicht zwei Rosse — so hat er von sich rühmen können — die in heidnischer oder muhammedanischer Zeit aneinander geriethen, es sei denn, dass ich von ihnen und ihren Reitern Kunde habe.“ Mit Al-Aşma'î und Abû Zejd war er der grösste Kenner der arabischen Laġa in jener Zeit, den erstern, wie arabische Kritiker wissen wollen, selbst überragend, von letzterem aber in der Ausdehnung seiner Kenntnisse übertroffen.⁵ Ueberaus viel verdanken wir ihm auf dem Felde der Ueberlieferung und Erklärung der alten Poesie,

1) Harîrî-commentar ed. de Sacy, 2. Ausg., p. 672.

2) Eine Uebersicht seiner wichtigsten Schriften — er verfasste an 200 Monographien — Ibn Challikân nr. 741 (VIII, p. 123).

3) Al-Mubarrad p. 441. 442. Nachrichten über den Gebrauch der Krone bei altarabischen Fürsten, über altarabische Münzfunde.

4) Welche reiche Quelle von Nachrichten uns seine Ueberlieferungen eröffnen, ersieht man leicht, wenn man z. B. nur Aġ. X, p. 8—84 ansieht; die dort erzählten vorislamischen Geschichten gehen fast ausschliesslich auf A. 'U.'s Nachrichten über dieselben zurück, und dasselbe gilt von vielen anderen Theilen der altarabischen Geschichte und der mit der Ueberlieferung derselben zusammenhängenden poetischen Stücke. Ibn Hishâm p. 180 ff. kann die Geschichte des Dâġis-Ġadnâ-krieges nur auf Grund der Relation des A. 'U. mittheilen.

5) Al-Sujûfî, Muzhir II, p. 202—3; vgl. Rosen, Drebné arabska Poozi (Petersburg 1872), p. 66—67.

auf welch letzterem Gebiete er wohl — wie wir schon hier vorwegnehmen wollen — seine shu'ûbitische Tendenz angebracht hat.¹

Es ist nicht zu verwundern, dass er seine Informationen, so wie es die grossen Philologen seiner Zeit im allgemeinen thaten, zum grossen Theil auch von Wüstenarabern einholte; aber wie er auch in anderen Dingen die löbliche Selbstbeschränkung besass, bei Fragen, die er nicht zu beantworten wusste, seine eigene Unkenntniss einzugestehen,² so finden wir ihn auch mit Bezug auf jene Informationen³ weit skeptischer angelegt, als es in diesen Philologenkreisen in der Regel üblich ist,⁴ wie er es auch andererseits frei eingesteht, wenn er über ein Detail des arabischen Alterthums aus seinen lebendigen Quellen keine Belchrung schöpfen konnte.⁵ Aber nicht nur die trockene Ueberlieferung⁶ und Exegese waren die Gebiote, in denen er glänzte; auch die höhere Kritik und die aesthetische Würdigung der arabischen Poesie ward durch ihn gefördert. Für das tiefe Eingehen seines Urtheils könnten wir kein besseres Beispiel anführen, als seine Kritik der Poesien des christlichen Dichters Al-Achtal aus dem Taġlib-stamme.⁷

Hier haben wir es jedoch nicht mit diesem Theil seiner Thätigkeit zu thun, der nur berührt werden sollte. um dem Leser anzudeuten, wie weitgehender Verdienste um die Wissenschaft der Araber der Nichtaraber Abû'Ubejda sich rühmen konnte; eingehender wollen wir seine Mitwirkung an den Tendenzen der Shu'ûbijja besprechen. Es kann nämlich gesagt

1) Ibn Durejd p. 77 wird ein altarabisches Verspaar mit der Bemerkung angeführt: „A. 'U. hat diesem Vers eine Erklärung beigegeben, die ich hier nicht gerne erwähnen möchte“ wohl eine dem Araberthum nicht eben günstige, daher dem Araberfreund (s. p. 209) Ibn Durejd unbequeme exogetische Behandlung jenes poetischen Stückes.

2) Aġ. XVII, p. 27.

3) Von den Wüstenarabern wird er wohl auch jene Kenntnisse gehabt haben, die er in einem Citat, Al-'Ikd I, p. 58 kundgiebt, dort giebt er einen präcisen Canon darüber, woran man Vollblutpferde erkennen könne. Aġ. XXI, p. 86, 10. 88, 1 tradirt er von Ru'ba, aber dieser st. 145 und eine unmittelbare Verbindung des A. 'U. mit ihm ist kaum vorauszusetzen; auch bei Al-Sujûû, Itkân (ed. Kairo 1279) II, p. 191 lässt man ihn im Namen des Ru'ba ein Urtheil hinsichtlich der Koranstelle 15: 94 anführen.

4) Aġ. IX, p. 151, 8 v. u. fa za'ama lî shejch min 'ulamâ Banî Murra.

5) Turaf 'arabijja ed. Landberg p. 31, 2.

6) In dieses Kapitel gehört auch die Kunde der alten Sprichwörter (amthâl) und der Nachweis ihrer historischen Beziehungen und moralischen Nutzenwendungen; auch für diese war Abû'Ubejda ein hervorragender Ueberlieferer. Al-'Ikd I, p. 333. Manche Sprichwörter wären ganz unverständlich geblieben, wenn A. 'U. nicht die denselben zu Grunde liegenden Beziehungen überliefert hätte, z. B. „treulosser als Kejs b. 'Âsim“ oder „treulosser als 'Utejba b. al-Hârith“ (Al-Mejdânî II, p. 10). Dafür giebt es viele Beispiele. 7) Aġ. VII, p. 174.

werden, dass Abû 'Ubejda ein rechter Shu'ûbit gewesen ist, und Kenner seiner Schriften haben ihn auch als solchen bezeichnet.¹ Wenn man ihn hin und wieder als Chârîgîten qualificirt,² so denkt man wohl nicht an die dogmatische und staatsrechtliche Eigenart der Chârîgîtenpartei, sondern nur an das eine Moment, welches dem Shu'ûbiten mit dem Chârîgîten gemeinsam ist, die Leugnung des Privilegiums einer bestimmten Rasse. Hierin begegnen sich ganz unabsichtlich die Anhänger der beiden Parteien³ und nur dieser Gesichtspunkt rechtfertigt die oberflächliche Bezeichnung des Abû 'Ubejda als Chârîgî, deren Berechtigung man, anderen Anzeichen nachgehend,⁴ entschieden zurückweisen muss.

Vieles was wir von seiner literarischen Eigenart an den zerstreuten Resten seiner Werke beobachten können, zeigt uns, dass er die Tendenzen der Shu'ûbijja ernstlich zu fördern beabsichtigte. Im Laufe seiner philologischen und antiquarischen Studien ergreift er gerne die Gelegenheit, auf nichtarabische Elemente in der Cultur und im täglichen Leben der Araber — welche von den Araberfreunden mit Vorliebe als durchaus originell und keiner andern Nation zu Dank verpflichtet dargestellt werden — hinzuweisen. In der arabischen Poesie und Redekunst, welche die Verherrlicher der arabischen Originalität als Frucht des ureigensten Genius des arabischen Volkes zu preisen nicht müde werden, findet Abû 'Ubejda Anknüpfungspunkte an Persisches; so will er z. B. die Hyperbolik der arabischen Poeten und Redner als persischen Mustern abgelauschte Manier darstellen⁵ und viele fabelhafte Erzählungen der Araber als Nachahmung entsprechender Fabeln der persischen Literatur betrachten.⁶ Dahin gehört es auch, dass er fremdländischen Lehnwörtern in den Gedichten eines kernarabischen Poeten nachspürt,⁷ womit es wieder freilich andererseits nicht übereinstimmt, dass

1) Ibn Kutejba ed. Wüstenfeld p. 269: „er hasste die Araber.“ Al-Mas'ûdî V, p. 480: „Abû 'Ubejda oder ein anderer von den Shu'ûbiten.“ Vgl. Al-Makkarî I, p. 825, 16.

2) Abulfeda, Annales II, p. 144. Aber auch Al-Mas'ûdî selbst sagt von ihm VII, p. 80, dass er die Meinung der Chawârîg bekannt habe. Vgl. Ibn Kutejba l. c.

3) Vgl. oben p. 138.

4) Es ist undenkbar, einen ersten Chârîgîten unter den Verehrern oder gar Tradenten des kejsânitischen Parteidichters Al-Scjjid al-Hinjarî zu finden, wie dies letztere mit Bezug auf A. 'U. bezogen ist A. g. VII, p. 5 ult. Der genannte Dichter verspottete die Empörer von Nahravân und ihre Anführer *ibid.* p. 16, 16—17.

5) Al-Mubarrad p. 351.

6) Al-Tawwazî in Al-Sujûti's Muzhir II, p. 253.

7) Ibn Kutejba, Adab al-kâtib (Hschr. der Kais. Hofbibl. in Wien, N. F., nr. 45) fol. 157^b.

er das Vorkommen von Fremdwörtern im Koran entschieden ablehnt und auf zufälliges Uebereinstimmen der Vocabeln in verschiedenen Sprachen zurückführt.¹ Fremdländisches sucht er auch in den alltäglichen Sitten des Araberthums; aus diesem Bestreben erklärt sich eine mit grossem Behagen vorgeführte Nachricht über die Einführung eines persischen Gerichtes in Mekka.² Sehr eingehend hat er sich mit der Geschichte der Perser beschäftigt und darüber ein eigenes Buch verfasst, zu welchem ihm die Mittheilungen eines zum Islam bekehrten Persers, 'Omar Kosra, als Quelle dienen.³ Erwähnt zu werden verdient auch der Umstand, dass sich unter den vielen Schriften des Abū 'Ubejda eins unter dem Titel Kitāb al-tāg findet, ein Titel, welchen Iranier und sonstige Nichtaraber, die über die Herrlichkeiten der alten Perser schrieben, mit Vorliebe wählten.⁴ Aus dem gleichnamigen Buch des Abū 'Ubejda sind uns Excerpte über altarabische Genealogie bekannt;⁵ es ist aber nicht ausgeschlossen, dass es sich über diese Materie hinaus mit persischen Dingen beschäftigt habe.

So wie er in der arabischen Bildung nach Momenten forschte, die auf persische Anregung zurückzuführen sind, so reclamirte er auch gerne Personen, die auf specifisch arabischen Gebieten in der Ehrenhalle der geistigen Cultur des Islam ihren Platz gefunden, für das Perserthum zurück, wenn er hierfür Anhaltspunkte fand. Eine solche Revindication vollzieht er z. B. an der unter den Arabern durch ihre rhetorische Begabung berühmten Familie der Raḳḳāshī. Der erste unter ihnen, der in der arabischen Literatur eine Stelle hat, ist 'Abbān b. 'Abd al-Ḥumejd al-Raḳḳāshī, berühmt als arabischer Dichter und als Uebersetzer persischer Bücher; ihm verdankte man manche Bereicherung der arabischen Literatur durch seine Uebertragungen aus dem Persischen.⁶ Sein Sohn Ḥamdān und sein Bruder 'Abd al-Ḥamid errangen gleichfalls einen Platz in der arabischen Poesie;⁷ sein Grossneffe Al-Faḍl b. 'Isā b. Abbān al-Raḳḳāshī⁸ ist einer der bedeutendsten arabischen Wohlredner seiner Zeit und dessen Sohn 'Abd al-Ṣamad soll den Ruhm des Vaters in dieser Kunst übertroffen haben. Dies betreffend bemerkt nun Abū 'Ubejda: „Ihre Voreltern waren bedeutende Redner

1) Al-Sujūṭī, Itḳān I, p. 167 unten. 2) Aḡ. VIII, p. 4.

3) Al-Mas'ūdī II, p. 238.

4) Rosen, Zur arabischen Literaturgeschichte der ältern Zeit I (Mélanges asiatiques I. c.) p. 774.

5) Al-Ḥakīm II, p. 53 ff. und auch wohl die Citate ibid. I, p. 11. 26. 36. Auch muhammedanische Geschichte scheint in demselben enthalten zu sein, z. B. das Citat ibid. II, p. 287.

6) Fihrist p. 119. 7) ibid. p. 163.

8) Man vgl. eine Curiosität von ihm bei Al-Moǧdānī I, p. 360.

am Hofe der Chosroen; als sie nun in arabische Gefangenschaft geriethen und Nachkommen hatten in den Ländern des Islam und in Arabien selbst, da trat diese rhetorische Ader in ihnen hervor und sie wurden unter den Leuten dieser (arabischen) Sprache dasselbe, was sie unter den Leuten persischer Zunge gewesen waren: Dichter und Redner. Als sie sich aber später mit Fremden verschwägerten, verschlechterte sich dies Talent (diese Ader) und ging der Vernichtung entgegen.“¹

So will Abū 'Ubejda jede fremde Blume aus dem Ruhmeskranze der stolzen Araber herausreißen. Freilich ging er zuweilen weiter, als er dies verantworten konnte und darob musste er manchen Disput bestehen. Ueberhaupt scheint seine Art, das arabische Alterthum zu behandeln, den Unwillen jener arabischen Philologen erregt zu haben, welche selbst Rassenaraber im Studium ihrer nationalen Sprache und Ueberlieferung ganz anderen Tendenzen folgten. Diese innere Verschiedenheit erklärt uns den Gegensatz, der zwischen Abū 'Ubejda und seinem gelehrten Zeitgenossen und Rivalen Al-Ašma'î obwaltete;² eine Verschiedenheit der Gesichtspunkte und der literarischen Tendenzen, welche sich besonders in folgendem Momente bekundet. Während es, wie wir bald sehen werden, zu der Tendenz des Abū 'Ubejda gehörte, das Genre der Satire in der arabischen Poesie, namentlich das *Hiğā'* gegen arabische Stämme, literarisch zu pflegen, hören wir von Al-Ašma'î, dass er aus religiösen Gründen diesen Theil der altarabischen Literatur so weit verpönte, dass er der philologischen Interpretation niemals ein Gedicht unterzog, in welchem Satire (*Hiğā'*) enthalten ist.³ Und auf die geringschätzige Meinung des Ibn al-A'rābî von Abū 'Ubejda⁴ wird wohl das Verhalten des Letztern gegen das Araberthum, dem der Maulā Ibn al-A'rābî mit Hingebung angehörte, mit eingewirkt haben. Er legt besonderes Gewicht darauf, nachzuweisen, dass Abū 'Ubejda die arabische Sprache nicht genügend kenne und dass er bei seiner einzigen Zusammenkunft mit ihm drei Sprachfehler von ihm hörte.⁵

Die Rivalität zwischen Al-Ašma'î und Abū 'Ubejda hatte ihren Grund nicht bloss in der Verschiedenheit ihrer literarischen Eigenthümlichkeiten und in ihren entgegengesetzten Verhältniss zur Behandlung des arabischen

1) Al-Ġāhiz, *Kitāb al-bajān* fol. 103^b.

2) Ibn Chalikān nr. 389, IV, p. 88.

3) Al-Sujūfî, *Muzhir* II, p. 204. 4) ZDMG. XII, p. 70.

5) In der ungünstigen Bourtheilung des Al-Ašma'î haben ihm natürlich andere Gesichtspunkte geleitet, aber dass der Gegensatz des Kūfonsors gegen die Anhänger der basrischen Schule die Bemerkungen Ibn al-A'rābî's gegen Al-Ašma'î und Abū 'Ubejda beeinflusst haben sollte (Flügel, *Die grammatischen Schulen der Araber*, p. 147) ist zu bezweifeln.

Alterthums. Es scheinen auch Motive ganz weltlicher Natur in der Feindschaft der beiden grossen Philologen mitgewirkt zu haben. Für die Würdigung dieses Verhältnisses ist folgender Bericht des Abū-l-Farāğ al-Isfahānī von grosser Wichtigkeit: Der Sānger und Schönggeist Ishāk al-Mausilī pflegte in früheren Zeiten sich von Al-Ašma'ī belehren zu lassen und benutzte seine Ueberlieferungen; später trat eine Spannung zwischen ihnen ein und Ishāk richtete Spottgedichte gegen ihn und entdeckte dem Chalifen Al-Rashid seine Fehler; er benachrichtigte ihn von seiner Undankbarkeit, von seinem Geiz, von der Niedrigkeit seiner Seele und dass die Wohlthaten bei ihm nicht am rechten Platze angebracht seien. Hingegen schilderte er den Abū 'Ubejda Ma'mar als einen zuverlässigen, treuen, freigebigen, gelehrten Menschen. Dasselbe flösst er auch dem Faḍl b. al-Rebī' ein, den er in der beabsichtigten Untergrabung des Al-Ašma'ī zu Hilfe nahm. Dies setzte er so lange fort, bis dass Al-Ašma'ī die Gunst des Hofes verlor und Abū 'Ubejda an seine Stelle berufen wurde.¹

Es ist nicht Wunder zu nehmen, wenn wir erfahren, dass die Vertreter der arabischen Richtung² gerade in genealogischer Beziehung dem Abū 'Ubejda heftig entgegengetreten sind. Vor kurzem erst sind wir dem Dichter Waḍḍāḥ al-Jemen hier begegnet; derselbe musste den Shū'ūbiten nach verschiedenen Richtungen dienlich sein. Er war berühmt durch seine Schönheit, die so blendend war, dass er sich vor dem „bösen Auge“ wie auch früher schon „der verschleierte Kindite“ (Al-Muḥanna' al-Kindī)³ durch Verhüllung seines Gesichtes schützen musste; aber noch mehr berühmt durch sein Liebesabenteuer mit der Gattin des Chalifen Walid I. und durch sein trauriges Ende.⁴ Den Namen Waḍḍāḥ erhielt er eben seiner Schönheit wegen, dies Wort bedeutet „der Leuchtende“, sein Name war: 'Abd al-Raḥmān b. Ismā'il b. 'Abd Kulāl b. Dād. Der Name des Urgrossvaters Dād ist persisch und in Folge davon lehrte Abū 'Ubejda, dass Waḍḍāḥ's Urgrossvater von jenen Persern war, die der Perserkönig Chosrau unter der Anführung des Wahriz nach Jemen schickte, um den König Sejf b. Di Jazan gegen die Aethiopier zu schützen. Diese Behauptung erregte heftige Opposition von Seiten des Araberfreundes Chālid b. Kulthūm: „Wenn du deine Beweise von dem sprachlichen Charakter der Namen holen willst, so behaupte ich dir gegenüber, dass 'Abd Kulāl ein nur in Südarabien

1) A. g. V, p. 107.

2) Unter jenen, die nach seinem Tode gegen ihn polemisiert haben, finden wir auch den Shū'ūbitenfeind Ibn Kutejba, H.-Ch. I, p. 327 nr. 825 islah galat Abi 'Ub.

3) A. g. VI, p. 33.

4) Kremer, Culturgeschichte des Orients I, p. 145 ff.

einheimischer Name¹ ist und Abū Ġamad, der Beiname (kunja) des Vaters des Dād² ist ein südarabischer Beiname, da doch bei den Persern die Sitte, solche Beinamen zu führen, nie vorhanden war. Ferner kann ich anführen, dass in Jemen von jeher viele Leute den aethiopischen Namen Abrāha führten, alle diese Leute müssten nun nach deiner Methode aus Aethiopien hergeleitet werden. Namen sind nur Zeichen und Marken. Gar mancher heisst Abū Bekr, ohne der Šiddīq zu sein und gar mancher 'Omar ohne der Fārūq zu sein. So beweisen denn die Namen in genealogischen Dingen weder für noch gegen eine bestimmte nationale Abstammung.“ Abū 'Ubejda — so schliesst Chālid — war durch diese Widerlegung ganz beschämt und konnte nichts dagegen erwidern.³

Wir sind durch diese Nachricht darauf vorbereitet, den Abū 'Ubejda gerade auf genealogischem Gebiete die Tendenz der Araberfreunde durchkreuzen zu sehen. Und in der That werden uns hiervon mannigfache Anzeichen überzeugen. Der Nachweis davon, dass die reinarabische Abstammung jener Kreise, welche eine solche Stammtafel als Titel für ihren Vorzug gegenüber der übrigen muhammedanischen Menschheit anführen, nicht über allen Zweifel erhaben ist, ja sogar vor einer genauen Untersuchung des genealogischen Thatbestands nicht bestehen kann, stand im Mittelpunkt dieser Bestrebung auf dem Gebiete der genealogischen Kritik. In Städten, welche von Einwohnern gemischter Nationalität bevölkert waren, war es der Tendenz der Partei am meisten angemessen, jenen arabischen Familien und Kreisen gegenüber, welche mit gewissem Stolz darauf pochten, die unverfälschten Abkömmlinge dieses oder jenes Wüstenstammes zu sein, die Haltlosigkeit dieses Anspruchs nachzuweisen. Wie sollte sich denn in Baṣra bis ins III. Jhd. hinein die Nachkommenschaft des Fadakī b. A'bad, eines Magnaten aus dem Stamme der Banū Sa'd, ungemischt erhalten haben können? Solchen Bemühungen gegenüber mochten Leute vom Schlage des Abū 'Ubejda leichtes Spiel gehabt haben.⁴ Er spürte eifrig in allen Winkeln, um solche genealogische Angaben ad absurdum zu führen. Wenn die Familien Nāfi' und Abū Bakra stolz verkündeten, dass sie von dem berühmten arabischen Heilkünstler Hārith b. Kalada (der erst zu 'Omars Zeit den Islam annahm) in

1) Auch bei Nordarabern finden wir denselben, z. B. 'Abd al-Rahmān b. Samura hiess vor seiner Bekehrung 'A. Kulāl. Al-Nawawī, Tahdīb p. 380 (nach einigen allerdings 'Abd al-Ka'ba).

2) A.ġ. VI, p. 45, 14 rühmt sich der Dichter seiner Ahnen und erwähnt seinen Stammvater mit dieser Kunja.

3) *ibid.* p. 33.

4) Ibn Durejd p. 153, 4; vgl. seine Einwendungen gegen die Banū Arzam in Baṣra, *ibid.* p. 323 ult.

directer Linie abstammen, so weist Abū 'Ubejda nach, dass dieser Bauern-
doctor gar keinen Sohn hinterlassen habe, der seinen Stamm hätte fort-
pflanzen können¹ u. a. m.

Es versteht sich, dass Abū 'Ubejda in der Genealogie der arabischen
Stämme zumeist das Fach der Mathālib ansprach. Aber ihm war es nicht
nur um den Nachweis der Berechtigungslosigkeit gewisser genealogischer
Ansprüche im Araberthum zu thun; er liebt es vielmehr, auch aus der Fülle
seiner philologischen Rüstkammer Daten zu entnehmen, mit denen er die
übertriebene Stammeseitlichkeit der Araber, in Fällen, wo ihr in genealogi-
scher Beziehung nichts anzuhaben ist, in ein lächerliches Licht stellen
konnte. Bezeichnend ist in dieser Beziehung seine Nachricht über 'Uqejl
b. 'Alafa, der auf seine Abstammung von den Banū Murra so stolz war,
dass er einen nach seiner Ansicht nicht ebenbürtigen Freier seiner Tochter
Qualen unterwarf, deren Darstellung fast unübersetzbar ist.² Ueberhaupt
scheint Abū 'Ubejda gerne Nachrichten überliefert oder auch erdichtet zu
haben, in denen Vollblutaraber einander gegenüberstehen und ihre Herkunft
gegenseitig mit den rohesten Schimpfwörtern beschmutzen.³ Wir können
uns nach alledem leicht einen Begriff davon bilden, welche Tendenz Abū
'Ubejda in seinen Schriften „über die Mawālī“, „über die Stämme“ verfolgte.
Unter seinen Schriften wird auch ein Buch der „Mathālib des Stammes
Bāhila“ und ein allgemeines „Buch der Mathālib“ erwähnt, in welchen er
die Unzulänglichkeit der Genealogien der arabischen Stämme nachweist,
gegen die er alle erdenklichen Beschuldigungen häuft.⁴

Nach alledem, was wir über die Materialien der Genealogien schon
bisher erfahren haben, ist es nicht unglaublich, dass, wie dies Al-Mas'ūdī
für möglich hält, Abū 'Ubejda (oder ein anderer Snu'ūbit) zur Unterstützung
der Tendenz der Partei in genealogischen Dingen auch vor literarischen
Fälschungen im Sinne der alten arabischen Poesie nicht zurückscheute. Zur
Zeit des Verfassers der „goldenen Wiesen“ las man noch ein Buch, das
unter dem Namen „Al-wāhida“ bekannt war, welches das Gebiet der
„Vorzüge“ und „Schmähungen“ zum Gegenstande hatte. Es waren darin
jene Licht- und Schattenseiten jedes arabischen Stammes zur Darstellung
gebracht, die nur je einem der betreffenden Stämme eigen und welche hin-
sichtlich anderer Stämme nicht überliefert waren. Es wurden poetische Wett-
streite der Hofdichter des umejjadischen Chalifen Hishām vorgeführt, in wel-
chen jeder Dichter — Al-Mas'ūdī führt sie mit Namen an — je nachdem er

1) Ag. XI, p. 86. 2) ibid.

3) Man findet ein bezeichnendes Beispiel in Al-Balāḍorī's Ansāb al-asbrāf
p. 172.

4) Fihrist p. 53, 26. 27; 54, 2. 4. Al-Mas'ūdī VII, p. 80.

Nord- oder Südaraber war, die Vorzüge seiner eigenen Rasse rühmt und die Würde der Rasse des Rivalen schmähend herabsetzt. Natürlich sollten die Rühmungen nur als Folie dienen für die Schmähungen, durch deren Veröffentlichung die Laster und moralischen Schäden der alten Araber ans Licht gestellt werden sollten. Abū 'Ubejda nun oder Leute seinesgleichen sollen diese Verse fabricirt haben; und die Möglichkeit einer solchen Annahme zeigt uns zur Genüge, wessen man den berühmten Philologen in einer Zeit, die der seinigen noch nahe stand, auf diesem Gebiete für fähig hielt.¹

In diesen shu'ūbitischen Tendenz-mathālib sollte also, wie aus dieser letztern literarischen Thatsache ersichtlich ist, nicht mehr im Sinne der alten Mathālib-überlieferungen der Vollblutaraber dem andern Vollblutaraber mit der Voraussetzung des grossen Werthes der unverfälschten arabischen Abstammung entgegen treten. Die Shu'ūbiten konnten eine solche Voraussetzung nicht zulassen. Der Glaube an den Werth der unverfälschten arabischen Abstammung war es ja gerade, was sie zunichte machen wollten und das Sammeln der alten Mathālib war ihnen eine gute Gelegenheit, darzuthun, wie problematisch die Ansprüche der Menschen auf den Ruhm ihrer Vorfahren sei. Immer aber müssen wir uns die Voraussetzung hinzudenken von der Werthlosigkeit der reinen arabischen Abstammung, selbst für den Fall, dass sie für richtig befunden würde. Abū 'Ubejda scheute sich nicht — wie dies die meisten seiner Zeitgenossen, wenn sie in seiner Lage waren, thaten — auf seinen eigenen Ursprung hinzuweisen. Er rühmt sich ja dessen, dass er, der Genealog der arabischen Stämme, der die Abstammung der Araber bemäkelt, aus dem Munde seines eigenen Vaters wisse, dass dessen Vater ein persischer Jude gewesen sei.² Nach einer, übrigens recht sonderbar klingenden Nachricht hätte er den Beinamen Abū 'Ubejda eben dem Umstande zu verdanken, dass sein Grossvater Jude war. „Abū 'Ubejda war nämlich ein Spotname, den man Juden beizulegen pflegte; und der berühmte Philologe soll sehr in Zorn gerathen sein, wenn er mit diesem Spotnamen genannt wurde.“³ Er zahlte mit derselben Münze jenen zurück, die ihm den Nichtaraber vorwarfen. Als er erfuhr, dass ein Mitglied der Raḡḡāshī-familie, selber ein Maulā dieses arabischen Stammes,⁴ über ihn die satirische Bemerkung machte, dass er, der sich keines genealogischen Stolzes rühmen kann, die Abstammung anderer bekritelt, liess er in einer grössern Gesellschaft folgende Worte fallen: Die Regierung hat da

1) Al-Mas'ūdī V, p. 480. Excerpte aus dem „Kitāb al-wāḥida“ hat Al-Mas'ūdī in seinem „mittlern Buche“ (al-awsat) mitgetheilt; es wird citirt in dem Commentar zur Ḳaṣīda Fazārīja, Hschr. der Kgl. Bibl. in Berlin, Cod. Peterm. 184, fol. 170^b.

2) Fihrist p. 53, 12. 3) Aḡ. XVII, p. 19. 4) Vgl. oben p. 198.

eine wichtige Sache übersehen, wenn sie die Einhebung der Judensteuer von Abbân vernachlässigt. Denn seine Familie ist eine jüdische und in ihren Wohnungen sind die Bücher der Thora noch jetzt vorhanden, während man dort kaum ein Koranexemplar wird finden können. Sie rühmen sich in der That, die Thora auswendig zu kennen, während sie aus dem Koran kaum so viel wissen, was man fürs Gebet braucht¹

Darauf ist freilich nicht viel zu geben. Denn die muhammedanischen Genealogen haben mit Vorliebe gerade die jüdische Abstammung von Leuten, die ihnen aus irgend einem Grunde missliebig waren, zu beweisen gesucht. Dieser Kunstgriff war nicht ihre Erfindung; sie ahnten in der Anwendung desselben, wie ja mit anderen Momenten auch, ältere Gewohnheiten der arabischen Gesellschaft nach. Die beiden Dichter Artât b. Zufar und Shabîb b. al-Barsâ' (st. 80) hatten einen lange Zeit währenden poetischen Wettstreit gegen einander geführt, der sich namentlich darum drehte, dass jeder der beiden Dichter seinem Rivalen streitig machen wollte, dass er das Recht habe, sich von den Banû 'Auf abzuleiten. Merkwürdigerweise lebte unter den Angehörigen dieses Stammes die sonderbare Ueberlieferung,² dass ein richtiger 'Aufî im Greisenalter blind werde.³ Artât konnte nun auf das Zutreffen dieses Kennzeichens an seiner Person hinweisen; Shabîb aber war im Vollbesitz seiner Sehkraft geblieben (nach dem Tode seines Gegners soll auch er erblindet sein). Artât verspottet ihn nun:

„Im Stamme 'Auf giebt es eine jüdische Familie, in welcher sich Jünglinge
und Greise gleichen“⁴

und zu dieser jüdischen Tribus, die sich in den 'Aufstamm eingeschmuggelt, gehörte der Gegner.

Wir sehen also, dass die Genealogen nur ältere Muster nachzuahmen hatten, wenn sie dies Motiv in ihrer genealogischen Spöttereï anwendeten. Ein Beispiel hierfür bietet der im Jahre 182 gestorbene Dichter Marwân, Enkel des Jahjâ b. Abî Hafsa. In seiner Familie lebte die Ueberlieferung, dass der Grossvater des Dichters ein Perser war, der bei der Eroberung von Isfâchr in die Slaverei 'Othmân's gerieth. Damit sind feindselige Ge-

1) Aġ. XX, p. 78. 2) ibid. XI, p. 97, 8 u.

3) Derselben Ueberlieferung begegnen wir in späterer Zeit bezüglich eines andern Stammes, nämlich jenen Zweiges der Banû Hanîfa, welcher in der ersten 'Abbâsidenzeit in der Clientel der hâshimitischen Familie stand und zu welchem der blinde Gelehrte Muḥammed Abû-l-'Ajnâ' (st. 282) gehörte. Der Ahn dieses Abû-l-'Ajnâ' soll sich gegen 'Alî unhöflich benommen haben, desswegen habe 'Alî ihn und seine Nachkommenschaft zur Blindheit verwünscht. Die Blindheit soll denn in dieser Familie als Zeichen der Legitimität gegolten haben. Al-Ḥuşrî I, p. 251.

4) Aġ. XI, p. 141, 8 u.; man vgl. dieselbe Wendung auch VIII, p. 139, 8. 5 u.

nealogen nicht zufrieden. Abû Hafsâ wird zum Juden gemacht, der durch 'Othmân oder nach anderen erst durch Marwân b. al-Ḥakam zum Islam bekehrt wurde.¹ Auch politische und religiöse Feindschaft hat ihre Waffen durch solche Angaben verstärkt.²

Diese Beispiele sollten zur Beleuchtung der genealogischen Anklage dienen, welche die Feinde des Abû 'Ubejda gegen ihn zur Geltung brachten. Aber wie wir sahen, wendete auch er denselben Kunstgriff an, wo er ihn brauchte; und dies ersehen wir auch aus dem Bericht darüber, wie Abû 'Ubejda, hierin dem Beispiele Al-Madâ'ini's (st. 130) folgend, die Abstammung des umejjadischen Statthalters Châlid b. 'Abdallâh al-Ḳasrî³ schlecht zu machen suchte. Dieser Schleppträger der Tendenzen des umejjadischen Chalifates führte seine Genealogie auf den südarabischen Stamm Bagîla zurück und unter seinen Ahnen nannte er den berühmten heidnischen Wahrsager Shiḳḳ. Sehr richtig scheint es um die Genealogie dieses Mannes nach arabischen Begriffen nicht gestanden zu haben. Denn — und dieses Datum ist für die Kenntniss des Treibens der Vertreter des genealogischen Gewerbes nicht wenig charakteristisch — Ibn al-Kelbî beichtet uns treuherzig das Geständniss: „Die erste Lüge, die ich in genealogischen Dingen verübte, war folgende. Châlid b. 'Abdallâh fragte mich nach seiner Grossmutter. Nun wusste ich zwar, dass Umm Kurejz eine gewöhnliche Dirne im Asadstamme war. Ich aber sagte dem Châlid: „Zejnab bint 'Ar'ara bint Ğadîma b. Naṣr b. Ḳu'ejn — diese war deine Grossmutter. Er freute sich und beschenkte mich.“⁴ Abû 'Ubejda hat zur Discrediting des Châlid folgende Enthüllung zum Besten gegeben. Sein Ahn Kurz b. Âmir war ursprünglich ein Jude aus Tejmâ; er gerieth in die Slaverei des 'Abd al-Ḳejs und es gelang ihm zu entfliehen, er wurde aber von dem Stamme 'Abd Shams gefasst und musste im Dienste des Ğanġama, des Sohnes jenes Wahrsagers, den er unter seinen Ahnen nennt, stehen, der ihn dann weiter verschenkte. Wieder flüchtig geworden, gerieth er in die Gefangenschaft der Banû Asad, diese verheiratheten ihn mit einer übel berüchtigten Selavin, die ihm einen Sohn gebar, der Asad hiess. Die Banû Asad ertheilten ihm nun die Freiheit; diese dauerte nicht lange, denn durch Zufall ward er durch Angehörige des Stammes Huġr, bei denen er vorher in Slaverei gestanden hatte,

1) Al-Mubarrad p. 271, A ġ. IX, p. 36 wird die Geschichte der Freilassung dieses Maulâ weitläufig erzählt; vgl. auch Abû-l-Maḥâsin I, p. 506.

2) Wir denken dabei an die beliebte Art der Gegner der fiṭimidischen Dynastie, den Begründer derselben von einem Juden abstammen zu lassen. Al-Bajân al-muġrib I, p. 158.

3) Vgl. über ihn Kremer, Culturgeschichte I, p. 180.

4) A ġ. XIX, p. 58.

erkannt und gezwungen, sein Slaventhum unter ihnen fortzusetzen. Sie gaben ihm für ein Lösegeld frei und als er mit seinen Patronen, den Banū Asad, durch Tājif zog, schloss er sich dem Bagīlastamm an, der ihn aber bald verleugnete. — Von diesem Kurz stammt nun Chālid ab, der übrigens von seinem Grossvater und Urgrossvater eine Eigenschaft geerbt hat, die nämlich, dass er an Lügenhaftigkeit alle Zeitgenossen übertroffen hat.¹ — Dies Beispiel zeigt uns die Methode, nach welcher die Ahl al-mathālib² die Genealogie der ihnen missliebigen Menschen, zumal wenn sie sich als Vertreter der arabischen Tendenzen gerirten, der Lächerlichkeit und dem Spotte anheimzugeben suchten.³

IV.

Wir haben dem literarischen Charakter des Abū 'Ubejda an dieser Stelle nur zu dem Zwecke eine weitläufige Charakteristik zu Theil werden lassen, weil seine Wirksamkeit uns besonders geeignet schien, als Typus für jene ganze Klasse von shu'ūbitischen Philologen und Genealogen zu gelten, deren umfassende und erschöpfende Behandlung die Aufgabe eines besondern Kapitels der Literaturgeschichte wäre, zu dessen Ausführung hier Materialien geboten werden sollten. Die Darstellung der shu'ūbitischen Mathālib-wirksamkeit möge aber durch die Erwähnung eines Nachfolgers des Abū 'Ubejda vervollständigt werden, nämlich des Genealogen 'Allān al-Shu'ūbī, der zur Zeit der Chalifen Hārūn und Al-Ma'mūn als Copist in der „Bibliothek der Wissenschaften“ in Verwendung stand. Er war eingestandenermassen von persischer Abstammung und bekannte sich, wie seine Benennung zeigt, zur Partei der Shu'ūbiten. In genealogischen Streitfragen hinsichtlich arabischer Stämme wird dieser Shu'ūbit als Autorität angeführt.⁴ Er schrieb zwar über die „Rühmungen“ einiger Stämme (Kināna und Rabī'a),⁵ aber seine gelehrte Thätigkeit wendete sich vorzugsweise den Mathālib der ara-

1) A. g. XIX, p. 57 f.

2) So werden die Leute genannt, die über Chālid's Ahnherren solche Schauer-geschichten verbreiteten, A. g. ibid. 55.

3) Vielleicht gehört in dieselbe Gruppe eine Anekdote, welche wir Al-Ifk d II, p. 151 mit Bezug auf Bilāl b. Abī Burda finden. Ein Wahnsinniger, dem Bilāl einige Werthgegenstände abfordert, die jener aus dem Gefängniss mitgebracht, in welches ihn Bilāl hatte werfen lassen, entgegnet: „Heute ist ja Sabbath und an diesem Tage darf nicht geschenkt und nicht angenommen werden.“ Dadurch soll auf die angebliche jüdische Verwandtschaft des Bilāl hingedeutet werden. Ashāb al-sabt ist eine Benennung der Juden. ZDMG. XXXII, p. 342, Anm. 1, Al-Ḥusrī III, p. 10. „Sich freuen wie die Juden am Sabbath“ Jākūt I, p. 814, 19. Es giebt noch heute einen Beduinenstamm Namens Banū Sabt; aus diesem Namen hat man ganz sonderliche Folgerungen gezogen, vgl. Burton, The Land of Midian I, p. 337.

4) A. g. XI, p. 172 oben. 5) Fihrist p. 106, 15. 16.

bischen Stämme zu. Ein grosses Werk, „Rennbahn der Mathâlib“, verfolgte die Tendenz, die Vergangenheit aller arabischen Stämme einer bemäkelnden Untersuchung zu unterziehen.¹ Wir glauben, eine Probe aus diesem Werke in folgendem, auf diesen ‘Allân zurückgeführten Stücke² gefunden zu haben:

„Die Banû Minkar sind ein perfides Volk; man nennt sie Kawâdin (d. h. Pferde, die von einem Rassenhengst und einer unedeln Stute stammen) und auch als A‘râk³ al-biğâl werden sie bezeichnet. Sie sind die „Schlechtesten unter den Geschöpfen Gottes in Betreff des Schutzes; man nennt sie „Verräther“ und „Treulose“. Auch ist schmutziger Geiz bei ihnen zu Hause. Kajs b. ‘Âşim, einer ihrer Ahnen, hat in der letztwilligen Ermahnung an seine Kinder gar nichts so stark hervorgehoben, als dass sie auf ihr Hab und Gut Acht geben mögen, obwohl dies die Araber sonst nicht zu thun pflegen, es vielmehr als schlechte Eigenschaft betrachten. Sie sind es, die Al-Achtâl b. Rab‘a im Auge hat, wenn er sagt:

„O Minkar b. ‘Ubejda! fürwahr, eure Schmach ist seit Adams Zeiten im Dîwân beschrieben;

„Der Gast hat ein Anrecht an jeden edeln Mann; aber der Gast der Minkar ist nackt und ausgeplündert.“

„Und Al-Namir b. Taulab sagt in einem Schmähdgedicht gegen sie besonders mit Bezug auf ihre Bezeichnung als Verräther und Treulose:

„Wenn man sie Treulose nennt, so meint man, dass ihre Greise dem Verrathe viel näher sind als ihre bartlosen Jünglinge.“⁴

„Dies ist in Betreff der Banû Sa‘d⁵ allgemein verbreitet; aber sie selbst schieben es auf die Banû Minkar, diese aber auf die Banû Sinân b. Châlid b. Minkar, welcher der Grossvater des Kajs b. ‘Âşim ist.“⁶

Solcher Art ist das Mathâlib-buch des ‘Allân und es lässt sich denken, welche Fundgrube der shu‘ûbitische Forscher an den zahllosen Spottversen der alten Dichter für seine Zwecke ausbeuten konnte. Es wird auch ein Ġilân al-Shu‘ûbî genannt und der persische Stammbaum des Basshâr b. Burd nach seiner Mittheilung angeführt.⁷ Wir gestehen jedoch, über diesen Ġilân nichts näheres zu wissen, und es ist nicht ausgeschlossen, dass der Name in unserer Quelle aus dem des ‘Allân verdorben ist.

1) Fihrist p. 105, 26 ff. 2) Aġ. XII, p. 156. 3) S. oben p. 42.

4) d. h. je älter desto treuloser werden sie.

5) Der Stamm, zu dem die Minkar gehören. Vgl. das Gedicht und die Veranlassung dazu bei Al-Mejdânî II, p. 9 (zu dem Sprichwort: aġdara min kunâti-l-ğadari) und Al-‘Ikd I, p. 31.

6) Freilich hören wir ganz andere Dinge von den Banû Minkar in dem Ruhmesgedicht desselben Kajs (Ham. p. 695). 7) Aġ. III, p. 19 unten.

B. Sprachgelehrsamkeit.

I.

Der Wettstreit der Araberfeinde gegen das Araberthum musste auch vorzugsweise auf dem Gebiete der Sprachanschauung zur Geltung gelangen. Hat doch die Nationaleitelkeit der Araber kein Vorurtheil reichlicher genährt als jenes, wonach die arabische Sprache unter allen Sprachen der Menschheit die am schönsten klingende, reichste und vorzüglichste sei, einen Nationalglauben, der durch den Einfluss des Islam auch im Kreise von orthodoxen Nichtarabern mit Bezug auf jene Sprache, die der göttlichen Offenbarung im Koran als Organ diente, fast religiöse Bedeutung erhielt.¹

Shu'ûbija-anhänger und sonstige Iranophilen wollen aber dies Vorurtheil nicht gelten lassen. Sie bemühen sich zu beweisen, dass Nichtaraber, besonders aber Griechen und Perser, das arabische Volk in dem Reichthum der Sprache, der Schönheit ihrer Poesie und der Trefflichkeit ihrer Beredsamkeit übertreffen, und wir haben bereits oben (p. 170 ff.) sehen können, welche Rolle eben dies Moment in der Argumentation der ältern Shu'ûbija spielt. Hier wollen wir nur auf die Kämpfe mit Bezug auf die Vorzüglichkeit der arabischen Sprache achten. Unsere diesbezüglichen positiven Daten stammen allerdings aus dem IV. Jhd. d. H., einer Zeit also, in welcher der literarische Kampf der eigentlichen Shu'ûbija seinen Höhepunkt längst erreicht hatte. Es scheint jedoch andererseits, dass der die Vorzüglichkeit der Sprache betreffende Kampf zwischen Araberfreunden und Iranophilen am längsten währte und den Parteinamen der Shu'ûbija noch bis spät ins VI. Jhd. in lebendiger Bedeutung erhielt. Um diese Zeit schreibt noch Al-Zamachsharî, selbst Perser von Abstammung, der aber von der Vorzüglichkeit der Araber tief überzeugt war² (st. 538), in der Einleitung zu seinem berühmten grammatischen Werke Al-Mufaṣṣal jene Worte, die uns recht eigentlich zeigen können, wie tief im Laufe der Zeiten die unbewusste Identification von Islam und Arabismus in dem Gewissen der Gläubigen Wurzel fasste: „Ich danke Gott — so spricht er — dass er mich zu einem der arabischen Sprachgelehrsamkeit Beflissenen gemacht und mich geformt hat zum Kampfe für die (Sache der) Araber und zur Begeisterung für dieselbe, und dass er nicht gewollt hat, dass ich mich von

1) Die zusammenfassende Darstellung dessen, was die theologische Wissenschaft mit Hinsicht auf diesen Gedanken lehrt, findet man bei Fachr al-dîn al-Râzî, Mafâṭih VII, p. 347 ff. Vgl. noch oben p. 212.

2) Man betrachte nur sein Dictum, welches De Sacy als Motto seiner arabischen Chrestomathie vorgesetzt hat.

ihren tüchtigen Helfern lossage und mich dem Gemisch der Shu'ûbija anschliesse; der mich vielmehr vor dieser Partei bewahrt hat, die nichts gegen jene vermag, als mit lästernder Zunge anzugreifen und die Pfeile des Spottes abzuschliessen.“

Diese Aeusserung Al-Zamachsharî's ist, chronologisch genommen, die letzte Spur der Shu'ûbija in der Literatur. Sie wendet sich gegen eine Richtung derselben, die wir linguistische Shu'ûbija nennen können und deren Tendenz wir eingangs bereits umschrieben haben. Ihre Kundgebungen sind uns mehr aus dem Kampf der Gegner gegen dieselben als aus ihren eigenen positiven Aeusserungen bekannt, obwohl es auch an solchen nicht fehlt. Aus den literarischen Darlegungen der Araberfreunde können wir unsere Kenntniss der Motive dieser linguistischen Shu'ûbija vervollständigen.

Als das älteste der in diese Reihe gehörigen Documente von araberfreundlicher Seite können wir das „genealogisch etymologische Handbuch“ des Abû Bekr Muhammed ibn Durejd (st. 321) betrachten. Wie der Verfasser dieses Werkes in seiner Einleitung zu demselben sich ausspricht, war die unmittelbare Veranlassung zur Abfassung dies: dass er durch dies Werk jene Partei widerlegen wollte, deren Anhänger die arabische Sprache angreifen und behaupten, dass die Namen, mit welchen sich die Araber benannten, keinen etymologischen Zusammenhang haben. Sie beziehen sich dabei auf ein Bekenntniss des ältesten Lexicographen der arabischen Sprache, Al-Chalîl, welches jedoch Ibn Durejd als apokryph bezeichnet. Den Angriffen der Gegner setzt er sein gelehrtes Buch entgegen, in welchem er dem etymologischen Zusammenhange eines jeden einzelnen arabischen Stammesnamens nachgeht. Leider worden die Vertreter der gegnerischen Partei nicht mit Namen genannt. Es werden wohl Leute vom Schlage der Shu'ûbîten gewesen sein.

Wohl aber kennen wir mit Namen einen der kräftigsten Vertreter der sprachwissenschaftlichen Reaction gegen das Araberthum unter den jüngeren Zeitgenossen des Ibn Durejd. Es ist dies Hamza b. al-Hasan al-Isfahânî (st. 350). In der Literaturgeschichte des Islam ist dieser Gelehrte zumeist durch sein von Gottwaldt (Leipzig 1848) herausgegebenes kurzes geschichtliches Handbuch bekannt. Auch an diesem allein zeigt sich die irunenfreundliche Gesinnung des Verfassers, welche sein späterer Gesinnungsgenosse Al-Bêrûnî¹ an ihm ausdrücklich hervorhebt. In grossen und kleinen Dingen offenbart sich dieser Zug durch das Hervortreten der specifisch persischen

1) Chronologie der arabischen Völker ed. Sachau p. 52, 4 ta'ssaba li-l-furs.

Momente, wie sie bishin in der Geschichtsschreibung nicht zur Geltung gebracht waren. In einem besondern Kapitel hat er eine Tabelle der Nôrûztage — dieser mit dem Ueberwiegen des persischen Einflusses wieder offen hervortretenden iranischen Feiertage¹ — vom Jahre der Hîgra bis herab zu seiner eigenen Zeit angelegt, wie er auch eine Abhandlung über die Gedichte verfasste, welche die Feiertage Nôrûz und Mihragân zum Gegenstande haben.² Viele Daten hat er aus der Geschichte des iranischen Alterthums zusammengetragen, und diese seine Thätigkeit legt Zeugniß ab von seinem Bestreben, die Vergangenheit der Iraner in den Vordergrund des Bewusstseins seiner muhammedanischen Stammesgenossen zu führen. Auch über die iranische Sprache hat er — natürlich in der in jenen Kreisen allgemein herrschenden kindischen Weise — gesammelt und ein Excurs über die Dialecte derselben — unter denen bei ihm auch das Syrische(!) einen Platz findet — ist uns erhalten geblieben.³ Seine Informationen über diese von ihm mit Vorliebe angebauten Gebiete holte er aus seinem unmittelbaren⁴ Verkehr mit persischen Priestern;⁵ auch persische Schriften hat er benutzt.⁶

Seine philologische Arbeit, soweit wir von derselben aus Citaten Kenntniß haben, durchzieht das Bestreben, die ursprünglichen Formen der muhammedanisch-persischen Nomenclatur zu ergründen und ihre etymologischen und geschichtlichen Beziehungen festzustellen,⁷ von geographischen

1) Kremer, Culturgeschichte II, p. 80. Nach Al-Jâkûbî II, p. 366 hat 'Omar II. die Nôrûz- und Mihragân-geschenke abgeschafft, welche Jézîd II. wieder einführt. Unter Al-Mutawakkil war — wie der Dichter Al-Buhârî sagt — „der Nôrûztag wieder dasselbe geworden, wie ihn Ardeshîr eingerichtet“ Tab. III, p. 1448, vgl. Ibn al-Athîr VII, p. 30 ann. 245. Ueber Nôrûz und Mihragân spricht weitläufig Al-Gâhiz (Hschr. Wiener Hofbibl. Mixt. 94, fol. 173 ff.). Die Rolle, welche die Bûjiden bei der Wiedereinführung des Mihragân hatten (Kremer l. c.), wird durch eine Stelle in den Responsen der G'edônîm (IX.—X. Jhd. n. Chr.) beleuchtet; dort werden die „Dejlemiten“ als diejenigen erwähnt, welche das Fest in Bagdad feiern (ed. Harkavy p. 22 nr. 46). Diese Feste bieten den zeitgenössischen arabischen Dichtern unter den Bûjiden viel Stoff zu festlicher Gelegenheitspoesie; man sehe die vielen Nôrûz- und Mihragângedichte der Poeten in Al-Tha'libî's *Jatîma*. Auch andere wieder auflobende persische Feste bieten Gelegenheit zu solcher Poesie, z. B. Sadak-kaşîden (II, p. 173. 177) oder Gedichte gelegentlich des Şabb al-mâ' (ibid. p. 176). Arabische Legenden über den Ursprung des letztern findet man bei Al-Gâhiz l. c. „Die Feuer der Perser am Sadak“ bieten dem Abû-l-'Alâ ein poetisches Bild, Sakţ al-zand I, p. 143, v. 2. In Spanien haben die Muhammedaner das christliche Pfingstfest mit dem Mihragân identificirt (Mağğ. II, p. 88, 6).

2) citirt bei Al-Bêrûnî p. 31, 14.

3) Aus dem Kitâb al-tanbîh des Hamza bei Jâkûbî III, p. 925.

4) Auch über jüdische Dinge informirte er sich aus unmittelbaren Mittheilungen von Juden; vgl. ZDMG. XXXII, p. 358, Anm. 1. 5) Jâkûbî I, p. 426. 637.

6) Al-Bêrûnî p. 123, l. 125, l. 7) Jâkûbî I, p. 292 f. 791; IV, p. 683.

Namen, welche die arabische Nationalphilologie aus arabischen Etymologien erklärt hat, die persischen Urformen zu reconstruiren und etymologisch zu erklären,¹ oder überhaupt die originellen persischen Formen aus der veränderten Gestaltung, welche dieselben im Munde der erobernden Araber erhielten, wiederzubilden,² was dem stammestreuem Perser um so wichtiger war, als arabischer Chauvinismus es nicht unterlassen hatte, in alten persischen Namen Reminiscenzen an die arabische Eroberung zu finden.³ Dass das persische Gellüste ihn auf diesem Gebiete auf manche Abwege führte, zeigt seine Etymologie des Ortsnamens Bašra = bes + rāh, d. h. viele Wege.⁴

Mit Vorliebe beschäftigt ihn die Nachweisung der Thatsache, dass die Araber persische Namen verdreht und verballhornt haben, nicht selten, um sie ihren nationalen Zwecken gefügig zu machen. Damit scheint sich sein Werk „Kitāb al-tašhīf wal-tahrīf“ (Ueber Verschreibung und Verdrehung) zu beschäftigen. Im allgemeinen liebt er es, Worte, welche arabische Philologen für die arabische Sprache in Anspruch genommen, für das Persische zurückzuerobern. Al-Tha'ālibī macht ihm bei Gelegenheit des Wortes Sām, das Ḥamza mit dem persischen Sīm (Silber) identificirt, den Vorwurf, dass er die Sucht habe, aus Parteilidenschaft (ta'aṣṣub) für die Perser das arabische Fremdwörterbuch mit vielen Curiosa zu vermehren,⁵ während sich Abū 'Ubejda merkwürdigerweise von dieser Kundgebung seiner nationalen Tendenz fern gehalten habe, indem er der Annahme, dass im Koran Fremdwörter vorhanden seien, die Meinung entgegensetzt, dass solche Wörter beiden Sprachen, der arabischen und der fremden, gleichmässig eigenthümlich sind.⁶ Die soeben gekennzeichnete Art der Sprachforschung des Ḥamza scheint die Tendenz seines leider ganz verlorenen Kitāb al-muwāzana (Buch der Abwägung) bestimmt zu haben.⁷ Aus demselben wird noch in einem gelehrten Tractätchen des Sujūfī eine Stelle citirt, in welcher er das Wort tasāchīn (sing. tischūn „Kopfhülle, mit welcher Richter und Gelehrte, niemals aber andere Leute ihr Haupt zu bedecken pflegten“), welches auch in der Tradition vorkommt, aber in unseren Wörterbüchern fehlt, aus dem Persischen erklärt.⁸ Er macht sich auch über die lügenhaften Fabeln der Araber lustig⁹ und wenn wir unter seinen Werken eine Ab-

1) Ueber 'Irāk ibid. I, p. 417. 419; III, p. 629. Sāmarrā' III, p. 15.

2) Jāḳūt I, p. 555. 558. Baḡdād = der Garten des Dādwojī.

3) Tustar (Shūstar) sollte der Name eines Arabers aus dem Stamme der Banū 'Iḡl sein, ib. I, p. 848. 4) ib. I, p. 637 nach einem persischen Priester.

5) Al-Tha'ālibī, Fiḳh al-luḡa ed. Rushejd Dahdāh (Paris 1861) p. 129.

6) oben p. 198; vgl. auch Al-Muzhir I, p. 129.

7) citirt auch bei Jāḳūt I, p. 553 u. a. m.

8) Hschr. der Leidener Bibliothek, Cod. Warner nr. 474, Abhandlung über Tejlasān, Bl. 4^b. 9) Al-Damirī II, p. 287.

handlung „Ueber den Adel der Araber“ erwähnt finden, so folgt hieraus nicht, dass diese Abhandlung den Beweis der Vorzüglichkeit der Araber zu erbringen bestrebt war.¹

Die literarische Arbeit des Hämza — deren Methode, wie man sich aus den Citaten in den persischen Artikeln des Jäküt'schen Werkes leicht überzeugen kann, in jener Zeit nicht vereinzelt ist — zeigt uns den Versuch, die Bestrebungen der Iranierfreunde des vorangegangenen Jahrhunderts auf das speciell sprachliche Gebiet zu verpflanzen. Der festeste Punkt der national-arabischen Ueberzeugung, der auf diesem Gebiete zu überwinden war, ist nun die These, dass die arabische die vorzüglichste aller Weltsprachen sei, eine These, welche man in einer apokryphen Ueberlieferung durch den Propheten zum Ausdruck bringen liess, indem man dem 'Alî folgenden Bericht in den Mund legte: „Mein Geliebter, der Gesandte Gottes erzählte mir, dass einmal der Engel Gabriel zu ihm vom Himmel herabgestiegen sei und ihm sagte: O Muhammed! Alle Dinge haben einen Herrn: Adam ist der Herr der Menschen, du bist der Herr der Nachkommen Adams, der Herr der Röm ist Şuhejb, der der Perser ist Selmân, der der Aethiopier ist Bilâl (s. oben p. 136), der Herr der Bäume ist der Lotus (sidr), der Herr der Vögel ist der Adler, der Herr der Monate ist der Ramadân, der Herr der Wochentage ist der Freitag und der Herr des Sprachausdrucks ist das Arabische.“² Die Araber hatten von jeher, um den Reichthum ihrer Sprache in unwiderleglicher Weise zu demonstrieren, gerne mit der in anderen Sprachen unerreichten Synonymik ihrer Muttersprache gepunkt und dies Argument haben sie bis in die neueste Zeit mit besonderer Vorliebe festgehalten. Davon kann man sich im Verkehr mit Arabern oft überzeugen. Die volkstümliche Anschauung über diese Frage kommt auch in einer Episode des 'Antarromans zur Geltung.³ Nachdem 'Antar die gefeiertesten Helden der arabischen Stämme im Felde bekämpft und besiegt hatte und hiedurch auch für seine poetischen Leistungen den Anspruch der Ebenbürtigkeit erheben durfte, setzte er es durch, dass sein Gedicht an das Thor der Ka'ba geheftet werden konnte, wo es bestimmt war, der Gegenstand grosser Ehrenbezeugungen von Seiten der arabischen Dichter und Helden zu werden. Diese Genugthuung wird ihm aber nicht eher zu Theil, bis er nicht noch eine Prüfung besteht. Die concurrirenden Dichter entsenden nämlich Imru'-ul-Kejs, der den 'Antar aus der Synonymik des Schwertes, des Speeres, des

1) Al-risâla al-murîba 'an sharaf al-'arâb; bei Al-Kaşṭalânî VIII, p. 31 wird aus derselben eine von Sûre 4: 3 ausgehende Stelle über die verschiedenen Arten der syntaktischen Aneinanderreihung von Zahlwörtern citirt.

2) Sejjid al-kalâm al-arabijja. Al-Damîrî II, p. 410 unten.

3) Sîrat 'Antar XVIII, p. 47—56.

Panzers, der Schlange und des Kamcels einer strengen Prüfung unterzieht. Eben diese reiche Synonymik haben aber die dem Araberthum feindlichen Schriftsteller als Ausgangspunkt ihrer Verhöhnung der arabischen Sprache benutzt. In diesem Zusammenhang ist der dem Ḥamza zugeschriebene ironische Ausspruch zu verstehen: „Die Namen der Unglücksfälle (al-dawāhī) sind selbst Unglücksfälle.“¹ Bekanntlich ist die Dawāhī-synonymik eine unmässig reichliche; Ḥamza selbst hat vierhundert Ausdrücke gesammelt.

Gegen solche Ausfälle hat nun Abū-l-Ḥusejn ibn Fāris, der Apologet der arabischen Nation und Sprache,² die Vorzüglichkeit der letztern gegenüber den Schuʿūbīten zu vertheidigen. Wir haben schon anderwärts nachgewiesen, dass dieser Sprachgelehrte in einem seiner philologischen Werke den Zweck verfolgte, die Angriffe der Feinde des Araberthums auf die arabische Sprache abzuwehren und einige Abschnitte dieses Werkes³ der Widerlegung der in jenen Kreisen gangbaren Angriffe widmete. Wir wollen aus jener Abhandlung⁴ hier kurz wiederholen, was zur Aufklärung dieser Bewegung dienen kann.

Ibn Fāris geht als Vertreter der arabischen Partei natürlicherweise von dem Standpunkte aus, dass „die arabische die vorzüglichste und reichste aller Sprachen sei“. „Man kann allerdings — so sagt er — nicht die Behauptung aufstellen, dass man seine Gedanken richtig nur in arabischer Sprache ausdrücken könne; jedoch steht der Gedankenausdruck in anderen Sprachen auf der niedrigsten Stufe des Gedankenausdruckes, da sie nichts anderes thun, als bloss den Gedanken Anderen mitzutheilen. Auch der Stumme drückt seine Gedanken aus, aber nur durch körperliches Deuten und mittels Bewegungen, welche auf den grössten Theil seiner Absicht hinweisen: doch keiner wird derlei Gedankenausdruck Sprache nennen können, geschweige denn, dass man von Jemand, der sich solcher Mittel zum Ausdruck bedienen muss, sagen könne, dass er klar und verständlich oder gar beredt spricht.“

„Man kann auch das Arabische in keine andere Sprache übersetzen, wie das Evangelium aus dem Syrischen ins Aethiopische und Griechische, die Tōrā und der Psalter und die übrigen Bücher Gottes ins Arabische

1) Al-Thaʿālibī l. c. p. 122.

2) Er war Lehrer des Badīʿ al-Hamadānī, des ersten Makamendichters. Ibn al-Athīr zum Jahre 398, IX, p. 78.

3) Vgl. besonders die Uberschriften von Cap. III. IV. XIII. XVI der nach einer in Damascus aufgefundenen Hschr. gelieferten Inhaltsangabe ZDMG. XXVIII, p. 163 ff.

4) Beiträge zur Geschichte der Sprachgelehrsamkeit bei den Arabern Nr. III (Sitzungsberichte der Wiener Akad. d. WW. 1873. Bd. LXXIII phil. hist. Cl.).

übersetzt werden könnten; denn die Nichtaraber können mit uns in der weiten Anwendung des metaphorischen Ausdruckes nicht wetteifern. Wie wäre es denn z. B. möglich, den 60. Vers der achten Sure in eine Sprache zu übertragen, mit Worten, welche genau den Sinn wiedergeben, der in ihm liegt, man müsste denn (Umschreibungen anwenden), das Zusammengefasste aufrollen, das Abgetrennte verbinden, das Verborgene eröffnen, so dass du etwa sagen würdest: „Wenn du mit einem Volke einen Waffenstillstand und Friedensbund geschlossen, du aber dessen List und Vertragsbruch befürchtest, so thue ihm zu wissen, dass du deinerseits die Bedingungen brichst, und kündige ihm den Krieg an, so dass ihr beide gleichmässig betreffs des Friedensbruchs im Klaren seiet.“ Ebenso ist es mit Sure 18: 10. Auch bei den Dichtern findet man Stellen, die in der Uebersetzung nur durch weitläufige Umschreibung und viele Worte wiedergegeben werden könnten.“ Ibn Färis ist unendlich überschwänglich in der Aufzählung derjenigen Hilfsmittel der arabischen Sprache, wodurch sie alle andern Sprachen übertrifft. In der Grammatik ragt das Arabische durch sein I‘râb über alle anderen Sprachen hervor, wodurch es die logischen Kategorien der Rede mit einer Klarheit unterscheiden kann, wie dies sonst keinem Volke der Welt zu Gebote steht.

„Allerdings — sagt er — glauben Leute, von deren Nachrichten man sich abwenden muss — hier polemisirt er gegen die Shu‘ûbîten — dass auch die Philosophen (d. h. die Griechen) I‘râb und grammatische Werke besaßen; auf solche Nachrichten ist aber nichts zu geben. Jene Leute, welche solche Dinge vorbringen, heuchelten anfangs Rechtgläubigkeit und entnahmen Vieles den Büchern unserer Gelehrten, nachdem sie einige Worte davon veränderten; dann führten sie dies Alles auf Leute zurück, deren Namen einen hässlichen Klang haben, so dass sie die Zunge keines rechtgläubigen Menschen aussprechen kann. Sie erheben dabei noch den Anspruch, dass bei jenen Völkern Poesie zu finden sei; wir haben selbst diese Dichtungen gelesen und gefunden, dass dieselben unbedeutend sind, nur wenig Anmuth haben und dass ihnen auch kein richtiges Metrum eigen ist. Fürwahr, Poesie besitzt nur das arabische Volk, das in seinen poetischen Werken seine geschichtlichen Erinnerungen aufbewahrt. Die Araber haben eine metrische Wissenschaft, durch welche das regelrechte Gedicht von dem mangelhaften unterschieden werden kann. Wer die Feinheiten und Tiefen dieser Wissenschaft kennt, der weiss, dass sie alles dasjenige übertrifft, was die Leute als Beweise für ihre Meinungen anzuführen pflegen, welche in dem Wahne leben, dass sie die Wesenheiten der Dinge zu erkennen im Stande sind: Zahlen, Linien und Punkte. Ich kann den Nutzen dieser

Dinge nicht einsehen, es sei denn, dass sie trotz des geringen Nutzens, den sie bringen, den Glauben schädigen und Dinge im Gefolge haben, gegen welche wir Gottes Beistand anrufen wollen.“

Der Apologet der arabischen Sprache muss folgerichtig auch jene Angriffe zurückweisen, welche die Gegner gegen die Synonymik vorzubringen pflegen. Er weist darauf hin, dass es der arabischen Sprache durch diesen Reichthum möglich wurde, eine Präcision des Ausdruckes zu erlangen, welche sonst in keiner Sprache erreicht wurde. „Kein Volk kann die arabische Nomenclatur des Schwertes, des Löwen, der Lanze u. a. m. in seine Sprache übersetzen. In der persischen Sprache muss sich der Löwe mit einem einzigen Namen begnügen, wir aber geben ihm fünfzig und hundert; Ibn Chälaweji zählt 500 Namen für den Löwen und 200 für die Schlange.“ Und ein jeder dieser Namen entspricht einem andern Momente des Wesens der zu benennenden Dinge, sie legen demnach von einer überaus scharfen Beobachtung desselben Zeugniß ab.¹

Ein anderes Moment aus dem Kreise der Eigenthümlichkeiten der arabischen Sprache, dessen Betrachtung die Feinde des Arabismus dazu benutzten, um die Unzulänglichkeit der arabischen Sprache nachzuweisen und die Thatsache nahezuführen, dass es rein aus der Luft gegriffen sei, wenn die Araber mit der Vollkommenheit und Unübertrefflichkeit ihrer Sprache gross thun, bot die Gruppe von arabischen Wörtern, welche von den Philologen Adḍād genannt wird, d. h. Wörter, die bei vollständig identischer Lautung entgegengesetzte Bedeutungen vertreten. Dass die Iranophilen diese Eigenthümlichkeit der arabischen Sprache als Anlass benutzten, dieselbe herabzusetzen, wissen wir aus der Einleitung des Abū Bekr ibn al-Anbārī (st. 328) zu seiner durch M. Th. Houtsma in Leiden herausgegebenen Specialschrift über diese Wortgruppe. „Die Menschen, welche unrichtige Lehrmeinungen vorbringen und die arabische Nation geringschätzen, sind der falschen Meinung, dass diese Spracherscheinung des Arabischen ihren Grund habe in der Mangelhaftigkeit der Weisheit der Araber, in dem kleinen Masse ihrer Eloquenz und den vielfachen Verwirrungen in ihrem gegenseitigen mündlichen Verkehr. Sie argumentiren, dass jedem Wort seine bestimmte Bedeutung eigen ist, auf welche es hinzuweisen und dessen Sinn es zu vergegenwärtigen habe; wenn nun aber ein und dasselbe Wort zwei verschiedene Bedeutungen vertritt, so weiss der Angeredete nicht, welche Bedeutung der Redner im Sinne hat und dadurch wird der Zusammenhang des Namens mit dem benannten Begriff zunichte.“²

1) Ibn Fāris, *Fikḥ al-luġa* bei *Al-Sujūṭī*, *Muzḥir* I, p. 153—157.

2) *Kitābo-l-adhdād* etc. ed. M. Th. Houtsma, Leiden 1881.

Wir ersehen aus diesen Vertheidigungen der arabischen Spracheigen-
thümlichkeiten durch Ibn Durejd, Ibn Fàris und Ibn al-Anbàri, dass es im
IV. Jhd. einen linguistischen Shu'ûbismus gab, welcher die Bestrebung der
Vertreter der genealogischen, politischen und kulturgeschichtlichen Shu'ûbijja
des vorangegangenen Jahrhunderts auf einem Gebiete betrieb, auf welchem
der arabische Stolz am empfindlichsten verletzt werden konnte. Aber noch
im VI. Jhd. fühlte man das Bedürfniss, die Adâd-frage vom Standpunkte
der Polemik gegen die Shu'ûbijja zu verhandeln. Auf diesen Umstand deutet
der Titel, den Al-Baḳḳâlî (st. 526) seiner darauf bezüglichen Schrift gab:
„Geheimnisse der Bildung und Ruhm der Araber.“¹ Wir ersehen daraus,
dass Al-Zamachsharî auf ganz actuelle Verhältnisse anspielt, wenn er sich
an der oben angeführten Stelle der Shu'ûbijja entgegenstellt.

1) Redslob, Die arabischen Wörter mit entgegengesetzten Bedeu-
tungen (Göttingen 1873) p. 9.

Excuse und Anmerkungen.

I.

Was ist unter „Al-Gāhilijja“ zu verstehen?

Schon in der frühesten Zeit des Islam zeigt sich das Bestreben der Muhammedaner, das beschränkte Bild historischer Menschheitsentwicklung, das ihnen ihre religiöse Weltanschauung bot, durch die Markirung von geschichtlichen Wendepunkten übersichtlich zu gestalten, Geschichtsepochen abzugrenzen, eine Eintheilung jenes Entwicklungsganges in Geschichtsperioden festzustellen. Keine Weltanschauung, sobald sie sich ihrer selbst bewusst wird, kann sich dieser analytischen Arbeit entschlagen; in ihr äussert sich ja zu allererst das Bewusstsein ihrer selbst, ihres Unterschiedes von vorangegangenen, vorbereitenden Entwicklungsstadien.

Die weltgeschichtliche Eintheilung der Muhammedaner hat ihrer Natur nach ausschliesslich die religiöse Entwicklung der Menschheit im Auge, und beachtet nur jene Momente, von welchen der Islam glaubte, dass sie vorbereitende Stufen für ihn selbst bilden. Die Perioden des Judenthums, des Christenthums und des Islam: dies sind die drei Zeitalter, welche für eine solche Betrachtung als die Entwicklungsphasen der Welt- oder besser: der Religionsgeschichte unterschieden werden. Die Muhammedaner fassen diese Entwicklungsfolge unter dem Gleichniss der Aufeinanderfolge des Morgengebotes, des Mittagsgebotes und des Abendgebotes. Die Bestandesdauer der Welt wird unter dem Gesichtspunkte eines ganzen Tages gefasst. „Euer Verhältniss zu den Besitzern der beiden Bücher — so lässt man den Propheten zu den Rechtgläubigen sprechen — lässt sich durch folgendes Gleichniss veranschaulichen. Jemand mietete Lohnarbeiter und sagte ihnen: Wer den ganzen Tag über arbeitet, der erhält als Entlohnung eine bestimmte Summe. Nun arbeiteten einige (und dies sind die Juden) bis Mittag und sagten: Wir arbeiten nicht weiter, wir verzichten auf den bedungenen Lohn und was wir bisher gearbeitet haben, das wollen wir auch umsonst gethan haben! Als sie sich nicht zur Vollendung ihrer Arbeit und zur Erlangung

ihres vollen Lohnes bereden liessen, da miethete der Arbeitsherr für den Rest des Tages andere Diener, denen er nach Vollendung der Arbeit den ganzen der ersten Gruppe versprochenen Lohn in Aussicht stellte. Aber auch diese (dies sind die Christen) stellten ihre Arbeit zur Nachmittagszeit ein und verzichteten auf den Lohn, selbst nachdem ihnen vorgestellt wurde, dass sie nur noch wenige Stunden zu arbeiten hätten, um den ganzen Lohn zu erringen. Nun wurden wieder andere Arbeiter bestellt, die Muhammedaner, diese arbeiteten bis zum Untergang der Sonne und heimsten denn auch den vollen Arbeitslohn ein.¹

Diese Eintheilung bezieht sich jedoch bloss auf die Entwicklung des muhammedanischen Monotheismus und nimmt nur die vorbereitenden Stadien zu demselben in Betracht; die heidnische Welt erscheint in derselben nicht. Die Betrachtung des Verhältnisses des Islam zu dem vorangegangenen, namentlich arabischen Heidenthum, hat die auch im Koran angedeutete, allbekannte Eintheilung der Geschichte (des arabischen Volkes) in zwei Perioden zur Folge gehabt: in die der Ġāhiliġja und die des Islam. Die ganze ungläubige, vormuhammedanische Zeit ist Al-Ġāhiliġja. Zwischen diese beiden Zeitalter finden wir die Nubuwwa, die Zeit des prophetischen Auftretens und der Missionsthätigkeit des Muhammed eingeschoben.² Der Vollständigkeit wegen sei hier noch erwähnt, dass auch die Ġāhiliġja in zwei Perioden getheilt wird: in die alte Ġ. (d. h. die Zeit von Adam bis Noah oder Abraham, nach Anderen von Noah bis Idris) und in die neuere Ġ., von Jesus bis Muhammed.³ Diese, wie wir sehen, höchst unklare Unterabtheilung fand ihren Grund im Missverstehen der Koranstelle 33: 33, wo Muhammed zu den Weibern sagt, sie mögen nicht kokettiren, wie man in der Zeit der „ersten Ġāhiliġja zu kokettiren pflegte“.⁴

Wir haben uns, der allgemeinen muhammedanischen Erklärung folgend, daran gewöhnt, die „Ġāhiliġja“ im Gegensatz zu dem „Islam“ als „die Zeit der Unwissenheit“ aufzufassen. Diese Auffassung ist nicht richtig. Wenn Muhammed den durch seine Predigt eingeleiteten Umschwung zu den Zuständen der vorangegangenen Zeiten in Gegensatz setzte, so wollte er diese nicht als die Zeiten bezeichnen, in welchen Unwissenheit herrschte;

1) B. Igāra nr. 8. 11 in verschiedenen Versionen. Tauġġid nr. 48 werden die Gebetszeiten genannt; in dieser Version erhalten sowohl Juden als Christen je einen Theil des Lohnes, die ausharrenden Arbeiter aber erhalten den doppelten Lohn; vgl. auch Anbijā' nr. 44.

2) Aġ. IV, p. 00, 6 v. u. 3) Al-Ķasġalānī VII, p. 329.

4) Auch die Erklärung wird erwähnt, dass die erste Ġ. die ganze vormuhammedanische Zeit umfasse, unter neuerer Ġ. aber der Rückfall ins Heidenthum nach des Propheten Auftreten zu verstehen sei. Vgl. Al-Beġdāwī II, p. 128, 11 z. St.

er hätte ja in diesem Falle der Unwissenheit nicht die Gottergebenheit und das Gottvertrauen, sondern: al-ilm „das Wissen“ entgegengesetzt.¹ Wir erklären im Verlaufe des vorliegenden Buches das Wort Al-Ġāhiliġja mit „Zeit der Barbarei“, denn mit der Barbarei wollte eben Muhammed den durch ihn gepredigten Islam in Widerstreit setzen.

So kleinlich und geringfügig es sonst scheinen darf, der blossen Uebersetzung eines Wortes zu viel Gewicht beizulegen, so glauben wir doch, dass die richtige Bestimmung des Begriffes der Ġāhiliġja für die gegenwärtigen Studien nicht nebensächlich ist; sie hilft uns für die Erkenntniss der muhammedanischen Betrachtung der heidnischen Zeit den richtigen Gesichtspunkt gewinnen. Und darum wird es des Raumes verlohnen, unsere Meinung weitläufiger zu begründen.

Muhammed hat mit Ġāhiliġja gewiss nichts anderes ausdrücken wollen als den Zustand, der in den poetischen Denkmälern der seinem Auftreten vorangehenden Zeit mit dem Verbum ġhl, dem Substantiv ġahl und dem Nomen agentis ġāhil bezeichnet wird. Wohl finden wir auch in der alten Sprache den Begriff des Wissens (ilm) als Gegensatz zu ġahl;² jedoch gründet sich diese Entgegensetzung auf eine secundäre Bedeutung des ġhl. Die ursprüngliche Bedeutung zeigt uns die in der alten Sprache viel häufigere antithetische Gegenüberstellung der in Rede stehenden Wortgruppe mit ħlm, ħilm und ħalim. Die letzteren Worte bezeichnen nach ihrer etymologischen Bedeutung den Begriff der Festigkeit, Stärke, körperlichen Integrität und Gesundheit, und dann auch den der sittlichen Integrität, der „Solidität“ des gesitteten Charakters, der leidenschaftslosen ruhigen Ueberlegung, der Milde im Umgang. Der Ĥalim ist, was wir von unserem Gesichtspunkte aus einen gesitteten Menschen nennen würden. Der Gegensatz von alledem ist der Ġāhil, ein wilder, ungestümer, unüberlegter Charakter, der den Eingebungen zügelloser Leidenschaft folgt und sich durch das thierische Wesen in sich zur Grausamkeit bestimmen lässt, mit einem Wort: ein Barbar.

1) Aus Sure 3: 148 ist ersichtlich, dass Muhammed ein vorwiegendes Kennzeichen der Ġāhiliġja darin fand, dass dieselbe keinen von Gott ausgehenden Befehl anerkennt. Die Ūlū-l-ilmī und al-rāsichūna fī-l-ilmī 3: 5. 16, 4: 160 bilden nicht den Gegensatz zur Ġāhiliġja.

2) Al-Mutalammis, Aġ. XXI, p. 207, 8; Antara, Mu'all. v. 43 in kunti ġāhilataw bimā lam ta'lamī, Nāb. 23: 11 walejsa ġāhila shej'in mithla man 'alima, Tarafa 4: 102; vgl. die dem Imrġ. bei Al-Ja'kūbī ed. Houtsma I, p. 250, 10 (fehlt im Diwān ed. Ahlwardt) zugeschriebene Zeile. In späterer Zeit, nach dem Eindringen der allgemein gebräuchlichen falschen Erklärung des Wortes Ġāhiliġja wird diese Entgegensetzung noch viel häufiger. Dahin gehört bereits die oben p. 31, Anm. I behandelte Stelle.

„Es möge fürwahr niemand wild gegen uns handeln (lū jagħalan); denn wir würden dann die Wildheit der Wildhandelnden (għala-l-għalīna) übertreffen.“

Der Art des Charakters und der Handlungsweise, gegen welche sich Amr b. Kulthūm¹ nach der Weise der Għahilija durch die Androhung wilder Vergeltung schützen will, wird in der Regel al-ħilm, die Milde — nicht aber al-ilm — entgegengesetzt.

„Walau shā'a kaumī kāna ħilmija filimī * wakāna 'alā gūhhāli a'dā'ihim għalī.“

„Wenn mein Stamm wollte, so bothätigte ich meine Milde an ihnen — und ich bothätigte gegen seine wilden Feinde meine Wildheit“

also nicht wie Freytag übersetzt: *et contra ignorantes inimicorum eius ignorantia mea.*²

Ein anderes Beispiel hierfür bietet eine Zeile aus dem Gedichte des Kajs b. Zuhejr über den selbstverschuldeten Tod des Ĥamal b. Badr:

„Azumū-l-ħilma dalla 'alejja kaumī * wakad justagħalu-l-raġulu-l-ħalīmu

„Wamārustu-l-rigāla wa-mārasūnī * fa mū waggūn 'alejja wamustakīmu.“³

ein klassisches Beispiel für dies gegensätzliche Verhältniss von ħilm und għal. Die falsche Voraussetzung, dass Għahil der Gegensatz des „Wissenden“ sei und dass demzufolge istagħala so viel sei als „jemand für unwissend halten“, hat hier die Uebersetzer irregeleitet. Freytag, der die Scholien Al-Tebrizi's und Al-Marzūki's, die auf die richtige Uebersetzung führen, missverstanden hat, übersetzt: „Mansuetudinem meam in causa fuisse puto cur gens mea contra me ageret et fit interdum ut mansuetus ignorans habetur.“ E. Rehatschek übersetzt: „I think [my] meekness instigated my people against me, and verily a meek man is considered a fool.“⁴ Was Kajs sagen wollte, hat auch hier Rückert richtig erkannt (I, p. 135):

„Ich denk', um Mässigung (ħilm) kann mein Volk mich loben,

„Doch der Gemässigtoste (ħalīn) gereizt mag toben“,

d. h. wörtlich: Der wilde Mann kann zu wilden Ausschreitungen gebracht werden. Istagħala ist: die Manieren eines Għahil an den Tag legen, hier im Passivum: zu solchen wilden Manieren veranlasst werden. Dazu passt die zweite Verszeile:

„Ich erprobte die Männer und sie erprobten mich — es gab darunter solche, die sich gegen mich krumm (roh und ungerecht) zeigten, und solche, die sich gerade (gut und gerecht) benahmen.

1) Mu'all. v. 53. 2) Ĥam. II, p. 488.

3) Aġ. XV, p. 32; Ĥam. I, p. 210.

4) Specimens of pre-islamitic arabic Poetry, Journ. Royal As. Soc. — Bombay Branch — XXXIX (1881) p. 104.

Dieser Gegensatz von „krumm“ und „gerade“ (mu'awwāḡ und mustakīm) entspricht auch sonst in der Poesie der arabischen Helden dem Gegensatze von ḡāhil und ḡalīm.¹

„Fa'im kuntu muḥtāḡan ilā-l-ḡilmi innanī * ilā-l-ḡahlī fī ba'ḡī-l-aḡājīni aḡwaḡu
Walī farasun lil-ḡilmi bil-ḡilmi mulḡamu * walī farasun lil-ḡahlī bil-ḡahlī
musraḡu

Faman rāma taḡwīmī fa'innū muḡawwamun * waman rāma ta'wīḡī fa'innū mu'aw-
waḡu.⁴

„Wenn ich auch die Milde nöthig habe, so habe ich doch zu manchen Zeiten die
Wildheit (ḡahl) noch nöthiger;

„Ich habe ein Ross, das mit Milde aufgezäumt ist, dann habe ich ein zweites Ross,
das mit Wildheit gesattelt ist;

„Wer nun will, dass ich gerade sei, dem bin ich auch gerade, wer aber meine
Krümmung wünscht, für den bin ich auch gekrümmt.“²

Der heidnische Held Al-Shanfarā sagt in seinem berühmten Lāmijjat al-⁵arab v. 53:

„Die wilden Begierden (al-aḡhālu) überwältigen nicht meinen milden Sinn (ḡilmī),
und man sieht mich nicht nach bösen Nachrichten fahnden und verläunden.“³

Man sieht hier, wie der Araber aus ḡahl den Plural aḡhāl gebildet hat, um die Menge der bösen Leidenschaften und die verschiedenen Momente der thierischen Grausamkeit auszudrücken; einen ebensolchen Plural hat man auch aus ḡilm gebildet (aḡlām).

Ṭarafa schildert die Tugend edler Araber:

„Sie unterdrücken die Rohheit (al-ḡahla) in ihrem Kreise und sind zu Hilfe dem
Mann von Besonnenheit (ḡī-l-ḡilmi), dem Vornehmen.“⁴

und in demselben Sinne ein anderer Dichter:

„Kommst du zu ihnen, so findest du ringsum ihre Häuser,

„Kreise, in welchen durch ihre gute Art die Rohheit geheilt wird, (maḡālisa kaḡ
jushfā bi-aḡlāmihā-l-ḡahlu).“⁵

ḡahl war also keine Tugend im Auge des alten Arabers — es eignet zumeist dem jugendlich ungestümen Charakter⁶ — aber auch nicht absolut

1) 'iwaḡ wird in Parallelismus als Synonym von ḡahl gebraucht, z. B. in dem Gespräch des Ḥārith b. Kalda mit dem persischen König, Ibn Abī Uṣejbā I, p. 110, 14. Unter al-millat al-'aḡḡā', die krumme Religion (B. Bujū nr. 50), ist wohl nichts anderes als die ḡāhilija zu verstehen.

2) Die Quelle dieser Zeilen ist mir leider abhanden gekommen.

3) Chrestomathie arabe von De Sacy, 1. Aufl. III, p. 8: „Ma sagosse n'est point le jouet des passions insensées.“

4) Ṭarafa 3: 7, vgl. fast wörtliche Wiederholung des ersten Halbverses ibid. 14: 8.

5) Zuḡejr 14: 37. 6) Nāb. 4: 1.

verwerflich. Die Muruwwa bestand auch darin, zu wissen, wann Milde dem Charakter des Helden nicht entspricht und Gahl wohl angebracht wäre:

„Ich bin grausam (ğahûl), wenn die Milde (tağallum) den Helden verwerflich machen würde; milde (ğalîm), wenn dem Edeln die Grausamkeit (ğahl) unziemlich wäre“,¹

oder wie im Geiste des Heidenthums gesagt wird:²

„Eine Schmach ist manche Milde (inna min-al-ğilmi dullun), du weisst es wohl; aber Milde, wenn man Macht hat (grausam zu sein) ist ehrenvoll.“

Unter welchen Verhältnissen Ħilm Schmach und Niedrigkeit wäre, dies sagt uns näher ein anderer Dichter, der denselben Gedanken ausdrückt:

„Der Milde unter uns ist ungestüm (ğâhil) in der Vertheidigung seines Gastfreundes; „Der Ungestüme ist mild (ğalîm), wenn er von ihm (dem Gastfreund) beleidigt wird.“³

Und dieses Ħahl kommt nicht in roher Rede, sondern in kräftigen Thaten zum Ausdruck:

„Wild handeln wir mit unsoren Händen (tağhalu ejdîna), aber mild ist unser Sinn, „Mit Thaten schmähen wir, nicht mit der Rede.“⁴

Die Beispiele könnten noch weiter vermehrt werden,⁵ so wie auch noch eine Reihe von Beispielen aus der neuern Poesie angeführt werden könnte,⁶ welche die bisher in Betracht gezogene Antithese zu beleuchten geeignet wären. Ħâhil und Ħalîm sind zwei Klassen, von denen unter die eine oder die andere jeder Mensch gehört:

„wa mâ-l-nâsu illâ Ħâhilun wa Ħalîmu.“⁷

Wir wollen nur noch auf einige alte Sprichwörter verweisen, in denen sich dieser Gegensatz ausdrückt: „Al-ğalîm mağijjat al Ħahûl“ „Der Milde ist das Reithier des Grausamen“, d. h. er lässt mit sich schonungslos umgehen, ohne dafür auf Rache zu sinnen oder seinem Peiniger Gleiches mit Gleichem zu vergelten;⁸ ferner „Ħasbu-l-ğalîmi anna-l-nâsa anşaruhu ‘alâ-

1) Ħam. II, p. 263.

2) *ibid.* I, p. 516. Wie es scheint, ist dieser Vers des Sâlim b. Wâbiša von einem spätern Dichter bei Al-Masûdî V, p. 101 benutzt und in muhanmedanischem Sinne verändert worden, wodurch er zu einer Verherrlichung der Versöhnlichkeit gestaltet wurde.

3) Ħam. p. 311 v. 2. 4) *ibid.* p. 693 v. 2.

5) z. B. noch: Ħudajl. 102: 12, 13; Opuscula arab. ed. Wright p. 120, 4; Ħassân bei Ibn Ħishâm p. 625, 4 v. u.

6) Mutan. 27: 21 (ed. Dieterici I, p. 70). Man vgl. eine kleine Sammlung im Mustatraf I, p. 195 ff.

7) Al-Mubarrad p. 425, 9. 8) Al-Mejdânî I, p. 186.

l-ġähili“ „Es ist Genugthuung für den anständigen Menschen, dass ihm seine Mitmenschen gegen den ġähil Hilfe leisten.“¹ Nirgends kann ġähil in den angeführten Beispielen einen „Unwissenden“ bedeuten, ebensowenig wie in dem (bei Al-Mejdāni fehlenden) Sprichworte: „aġhalu min al-namr“ grausamer als der Tiger!² In demselben Sinne fordert ein von Abū Hurejra tradirter Ausspruch des Propheten von dem, der sich im Zustande des Fastens befindet, walā jaġhal, d. h. dass er sich nicht zu Thaten der Rohheit hinreissen lasse, „wenn jemand ihn bekämpfen will oder ihm lästert, so möge er sagen: ich faste.“³

Wenn also Muhammed und seine ersten Nachfolger die dem Islam vorangegangene Zeit die Zeit der ġähilijja nennen, so haben wir darunter keineswegs an jene *χρόνος της ἀγνοίας* zu denken, welche der Apostel dem Christenthum vorangehen lässt;⁴ denn für diese *ἀγνοία* (syrisch *ἡ ἵουθά*) hat Muhammed den arabischen terminus *ġalāl* (Irrung), dem er seine *hudā* (Rechtleitung) gegenüberstellt (vgl. oben Seite 12 Anm. 1). Die ġähilijja ist vielmehr in diesem Zusammenhange nichts anderes als die Zeit, in welcher ġahl — in dem bisher beobachteten Sinne — herrschte, also Barbaroi, Grausamkeit. Wenn die Verkünder des Islam sagen, dass dieser den Sitten und Gewohnheiten der ġähilijja ein Ende gemacht, so haben sie jene barbarischen Gebräuche, jene wilde Gemüthsart im Auge, durch welche sich das arabische Heidenthum von dem Islam unterscheidet, und durch deren Abschaffung Muhammed der Reformator der Sitten seines Volkes werden wollte; den Hochmuth der ġähilijja (*hamijjat al-ġähilijja*),⁵ den Stammesstolz und die endlosen Stammesfehden, den Cultus des Rachegefühls, die Verwerfung der Versöhnlichkeit und alle anderen Eigenthümlichkeiten des arabischen Heidenthums, welche der Islam überwinden sollte. „Wenn man nicht die lügenhafte Rede und das ġahl verlässt (d. h. die wilden Sitten) — so überliefert Abū Hurejra — fürwahr, Gott hat es nicht nöthig, dass man sich in Speise und Trank Beschränkungen auferlege.“⁶ Dieser Traditionssatz spricht klar dafür, dass man in älterer muhammedanischer Zeit unter ġahl dasselbe verstand, was wir von diesem Ausdruck in der alten arabischen Poesie kennen lernen konnten. „Wir waren früher ein Volk, Leute der ġähilijja — so lässt man Ġaʿfar b. Abī Tālib zu dem aethiopischen Fürsten sprechen —: wir beteten Götzen an, wir genossen vom Aase, wir begingen schändliche Dinge, wir achteten nicht die Bande des Blutes,

1) Al-Mejdānī I, p. 203. 2) Mustatr. I, p. 156. 3) Muw. II, p. 121.

4) Apgsch. 17:30, vgl. 3:17. Welhausen, Arab. Heidenthum p. 67 Anm. (und schon vor ihm Joh. Dav. Michaelis, Oriental. und exoget. Bibliothek XVI — 1781 — p. 3) combinirt das Wort *ġ.* mit diesem neutestamentlichen Ausdruck.

5) Suro 48: 26. 6) B. Adab nr. 50.

wir verletzen die Pflicht der Treue, der Starke von uns bedrückte (verzehrt) den Schwächern. So waren wir, bis dass Gott einen Propheten aus unserer Mitte entsandte, dessen Abstammung und Gerechtigkeit und Rechtsschaffenheit und Tugend uns bekannt ist, er rief uns zu Gott, damit wir seine Einzigkeit bekennen und ihn anbeten, und von uns werfen, was wir und unsere Väter ausser ihm anbeteten, Steine und Götzenbilder; er befahl uns, die Wahrheit zu sprechen, die Treue zu halten, die Bande des Blutes zu achten, die Schutzpflichten treu zu erfüllen, uns von verbotenen Dingen und vom Blutvergiessen fern zu halten; er verbot uns die schändlichen Laster und die ungerechte Rede, das Vergeuden der Habe der Waisen, die Verleumdung der Unbescholtenen u. s. w.¹ Und in den Einladungen an die Heiden, sich zum Islam zu bekennen, werden fast ausschliesslich nur moralische — nicht ritualistische — Momente gefordert; so z. B. geschieht die Huldigung der zwölf Neophyten bei der 'Aḩaba unter folgenden Bedingungen: sie werden Gott nichts zugesellen, sie werden nicht stehlen, nicht ehebrechen, ihre Kinder nicht tödten, nicht hochmüthig sein.² Dies ist der Gesichtspunkt, unter welchem der ältere Islam die Ğāhilijja dem Islam gegenüberstellt. Es werden auch die rituellen Gesetze des Islam erwähnt; aber das Schwergewicht des der Ğāhilijja entgegengesetzten Lebens fällt auf das Verlassen der Anbetung lebloser Dinge und hauptsächlich auf das Verlassen unsittlicher und grausamer Handlungen, in denen der Prophet und seine Apostel den Grundcharakter der Ğāhilijja erkennen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Ğāhilijja der Gegensatz dessen, was man in religiösem Sinne *Ḍīn* nannte und die Entgegensetzung der beiden Worte ist aus der ältesten Zeit des Islam bezeugt.³

Was der Islam anstrebte, war im Grunde genommen nichts anderes, als ein *Ḥilm* höherer Art als ihn der Tugendeodex der heidnischen Zeit gelehrt hatte. Gar manche Tugend des heidnischen Araberthums hat Muhammed, wie wir gesehen haben, zum moralischen Gebrechen degradirt, und umgekehrt hat er manche Art des socialen Verhaltens, welche dem Araber als entehrend galt, zur Tugend erhöht. Er nennt mit grosser Vorliebe gerade denjenigen einen *Ḥalīm*, der die Tugenden der Versöhnlichkeit und Nachsicht übt. Auch Allāh nennt er von diesem Gesichtspunkte aus sehr oft: *ḥalīm*,⁴ ein Titel, mit dem er unter den Propheten vorzugsweise den Ibrāhīm zu schmücken pflegt.⁵

1) Ibn Hishām p. 219. 2) Tab. I, 1213.

3) In einem Gedicht des Tamīm b. Ubejj b. Muḩbil, *Jāḩūt* II, p. 792, 7. Gegensatz von *Ġ.* und *Sunnat al-islām*, Ibn Abi-l-Za'ra' bei Ibn Durejd p. 234 ult.

4) z. B. Suro 2: 225, 236, 3: 149, 5: 131, 17: 46, 22: 58, 35: 39, 64: 17 zumeist in Verbindung mit *ġāfūr*, verzeihend. 5) z. B. 9: 115, 11: 77.

Durch Muhammeds Lehre wurde demnach eine Verschiebung des Begriffskreises des *Ḥilm* bewirkt; und wir verstehen daher leicht, wenn die heidnischen Mitbürger des Propheten, die sich seiner Lehre entgegensetzten, in einemfort die Anklage gegen den Reformator ihrer Sitten im Munde führen, dass er ihr *Ḥilm* für Tollheit erklärt (*juṣaffih aḥlāmanā*),¹ d. h. vieles als Acte der Barbarei (*ġāhilijja*) brandmarkt, was in ihren Augen als höchste Tugend galt. Das Wort *Safih*, Thor, Narr, ist ein Synonym des Wortes *Ġāhil* und gehört in jene Gruppe von Worten, die wie *kesīl* und *sākhāl* (im Hebräischen)² nicht nur den Narren, sondern auch den Grausamen und Ungerechten bezeichnen.³

Wenn also der zum Islam bekehrte Zejd b. 'Amr b. Nufejl sein Heidenthum abgeschwört, so sagt er in diesem Sinne:

„Und auch (dem Götzen) *Ġann* will ich nicht mehr unterwürfig sein, während er uns als Gott galt in jener Zeit, als mein *Ḥilm* wenig war,“

d. h. als ich noch ein *Ġāhil* war, in der Zeit der *Ġāhilijja*.⁴ Dies letztere ist also auch in der ersten muhammedanischen Zeit, ebenso wie in der heidnischen, der begriffliche Gegensatz von *Ḥilm*, noch nicht von *ʿIlm* (Wissenschaft). Diese beiden werden von einander fest unterschieden. „Es giebt Leute — so heisst es in einer Tradition des 'Ubāda b. al-Ṣāmit — denen Wissenschaft und *Ḥilm* zutheil ward, und andere, die nur des einen von beiden theilhaftig wurden.“⁵

In Folge dieser durch die muhammedanische Moral vollzogenen Beschränkung des Begriffes des *Ḥilm* auf jene Menschen, welche die Tugend im Sinne des Islam üben, konnte es leicht geschehen, dass an seine Stelle der *Mu'min*, der Rechtgläubige, als Gegensatz zum *Ġāhil* trat, d. h. in muhammedanischem Sinne nicht nur der in dogmatischer Beziehung correcte, sondern auch in praktischer Beziehung dem Willen Gottes entsprechende Mensch. So spricht Rabi' b. Chejtham von zweierlei Menschen: man ist entweder *Mu'min* — einem solchen soll man nichts zu Leide thun — oder *Ġāhil*

1) Tab. I, 1175, 5, 14; 1179, 8; 1185, 13. Ibn Hishām p. 167 penult.; 168, 7; 169, 4; 186, 2; 188, 1; 190, 9; 225 ult. Vgl. Tab. I, 977, 8 *juṣaffihanna 'uḳūlakum wa 'uḳūla ābā'ikum*, *Al-Ja'kūbī II*, p. 264, 9.

2) Zur Uebersetzung von *ἀδελφότητος* und *ἀδελφότητος* wird in der syr. Uebersetzung die *A'*elform von *sekhāl* gebraucht, II. Kor. 7: 12. Es sei hier erwähnt, dass der hebräische Uebersetzer des *Dalālat* von Maimonides *Ġāhilijja* mit *sekhālīm* übersetzt. III, c. 39 Ende.

3) *salabtinī ḥilmī* „du hast mir meinen Verstand geraubt“ *Ag.* VI, 57, 6. *Sfb* ist auch (wie sein Synonym *ġhl*) Gegensatz von *ḥlm*, z. B. *Zuhejr*, *Mu'all.* v. 63.

4) Ibn Hishām p. 145, 9; vgl. *Ag.* III, p. 16, 1.

5) Ibn Hagar II, p. 396.

— diesem gegenüber soll man nicht grausam vorgehen.¹ Auch in der nichtreligiösen Literatur begegnen wir dieser Entgegensetzung,² welche auch in frühere Zeitperioden hineingedacht wird. Von Kejs b. 'Âsim, den sein Zeitgenosse, der Prophet, den „Herrn aller Zeltbewohner“ (Sejjid ahl-al-wabar) nannte, erzählt man, dass er „zu den Hulamâ' der Banû Tamim gehörte, und sich des Weintrinkens schon in der heidnischen Zeit enthalten habe.“³

1) Ihjâ II, p. 182: Al-nâs raġulân mu'min falâ tu'dihi waġabil falâ tuġâhilu.

2) Aġ. XVIII, p. 30, 12: wa lâkinnahu ħadîd ġâhil lâ ju'min wa'anâ aġlan waasfal.

3) Ibn Durejd p. 154, 5.

II.

Ueber Todtenverehrung im Heidenthum und im Islam.

1.

Ohne der in neuerer Zeit durch Herbert Spencer's Anregungen auf den verschiedensten Gebieten emporkommenden Theorie der „modernen Euhemeristen“ das Wort zu reden, darf man behaupten, dass die erhöhte Verehrung für die nationale Vergangenheit und ihre historischen und mythischen Träger ein religiöser Factor im innern Leben des heidnischen Arabers war, eine der wenigen tieferen religiösen Regungen der Seele des Arabers.

Sie kam auch zu äusserem Ausdruck in Formen, die man gewöhnlich in die Ordnung des religiösen Lebens einzureihen pflegt. Hier einige Beispiele. Nach beendigter Wallfahrt pflegten, nach einem traditionellen Bericht, die Pilger im Minā-thal Halt zu machen und die Thaten ihrer Voreltern in Liedern zu feiern,¹ etwa wie die alten Römer bei ihren Gastmahlen Lieder zum Ruhme ihrer Vorfahren sangen. Darauf soll sich Muhammeds Mahnung Sure 2: 196 beziehen: „Und wenn ihr die Ceremonien der Wallfahrt beendigt habet, so gedenket Allāh's, so wie ihr eurer Vorfahren gedenket und noch mehr.“ Die Kurejshiten der heidnischen Zeit, sowie auch andere Araber, pflegten bei den Voreltern zu schwören — wa ḡadika „bei deinem Ahn“,² diese Art des Schwures ist in alten Gedichten

1) Bei Al-Bejdāwī I, p. 110.

2) Diese Deutung hat Nöldeke aufgegeben, vgl. ZDMG. XII, p. 723; ich glaubte dieselbe auf Grund obiger Daten aufrecht erhalten zu dürfen. Zu erwähnen ist, dass das Wort ḡadd auch in anderem Zusammenhange die Ausleger in Zweifel darüber setzt, ob es sich auf Vorfahren beziehe oder ein Aequivalent des Wortes baht sei; z. B. bei dem Ausspruch Al-Muwaṭṭa' IV, p. 84: ~~es~~ nützt nicht dem dū-l-ḡadd sein ḡadd; vgl. auch die Doppelerklärung des Wortes maḡdūd; in der Bedeutung: „mit Glücksgütern gesegnet“ gebraucht es auch Abū-l-'Alā' al-Ma'arrī II, p. 179, v. 2.

überaus häufig¹ — und Muhammed hat solche Schwüre verboten,² die Zulässigkeit des Schwures nur auf Allāh's Namen beschränkend.³ Im Islam ist manches von diesen heidnischen Sitten erhalten geblieben; so wie viele Formeln des altarabischen Denkens und Lebens war auch der Schwur „wa-ğaldika“, „wa'abika“, „wa'abihi“ nicht auszutilgen.⁴ Selbst in Erzählungen, in denen der Prophet redend eingeführt wird, werden ihm solche Beteuerungen in den Mund gegeben, obwohl man ihn dem 'Omar einen harten Verweis ertheilen lässt, als dieser bei seinem Vater schwört. Freilich sind die Theologen⁵ nicht in Verlegenheit, gelegentlich dieses Widerspruchs ihre Interpretationskünste spielen zu lassen, so oft fromme Leute den heidnischen Schwur bei ihren Vätern auf den Lippen führen. Man habe nach ihrer Meinung in solchen Fällen den grammatischen Notbehelf des Tağdir (restitutio in integrum) anzuwenden. „Bei meinem Vater“ sei immer gleichbedeutend mit „bei dem Gotte meines Vaters“.⁶ Es ist nicht ausgeschlossen, dass muhammedanische Philologen dieses Tağdir als stillschweigende Correctur in einem altarabischen Verse angewendet haben.⁷

Auch dem Grab der Ahnen scheint eine besonders feierliche Bedeutung zugeeignet worden zu sein. Darauf deutet wenigstens ein Vers des Ḥassān b. Thābit in seinem Lobgedicht auf die Gassāniden in Syrien:

„Die Nachkommen des Gafna ringsum des Grabes ihres Vorfaters, des Grabes des Ibu Māria, des Edeln, des Ausgezeichneten.“⁸

Dies ist allerdings ein localer, vielleicht individueller Zug und in Anbetracht dessen, was wir auch sonst von der Religion der Gassāniden hören, wäre es gewagt, denselben verallgemeinern und — wie dies gerade mit Bezug

1) Imrḳ. 36: 12, vgl. ḥ'amru ġaddî, Lobîd p. 14, v. 6.

2) B. Manāğib al-anşār nr. 26, Tauḥîd nr. 13. Auch andere heidnische Schwüre muss die Tradition noch untersagen, B. Adab nr. 43, Ġanā'iz nr. 84 (man ḥalafu 'alā millatin ġejri-l-islām) wird von einigen Exegeten darauf bezogen.

3) Shahādāt nr. 27, Adab nr. 73.

4) Vgl. Kuthejjir, Ağ. XI, p. 46, 18, Al-Şimma al-Ķushejrî ibid. V, p. 133, 13.

5) Majmonides hat diese Anwendung des Tağdir für eine analoge Erscheinung im Judentum übernommen (vgl. ZDMG. XXXV, p. 774 unten); durch die Annahme von ḥadīf al-muđāf erklärt er den Schwur beim Namen Mose's (= warabbi Mūsā), Le livre des préceptes ed. M. Bloch p. 63 ult.

6) Al-Muwaḏḏa' II, p. 340 und Commentar des Zurĳānî z. St., vgl. Al-Ķaşṭalānî IV, p. 461.

7) Warabbi abika bei Ḥārith b. Ḥilizza, Ağ. IX, p. 181, 11 ist kaum als echt zu betrachten, ursprünglich hiess es wohl etwa: ḥ'amru abika.

8) Dîwān p. 72, Al-Ja'ĳûbî I, p. 236, 12, Al-Mejdānî I, p. 204; vgl. Reisko, Primae lineae historiae regnorum arabiecorum, p. 81. Zur Sache ist auch noch Al-Nābîğa 1: 6 in Betracht zu ziehen mit Wetzstein, Reisebericht über Haurān und die Trachonen, p. 118.

auf den Ahnencultus so häufig geschieht -- zu weitgehenden Folgerungen ausbeuten zu wollen. Allerdings verdient in diesem Zusammenhange die Thatsache betont zu werden, dass bei einigen arabischen Stämmen die Tradition vom Grabe des Stammvaters auch noch in später Zeit festgehalten ward,¹ so z. B. die vom Grabe des Stammvaters der Tamimiten in Marrân,² die des Stammvaters des Kudâ⁶astammes auf einem Berge am Küstenstrich Al-Shihr in Hadramaut,³ wo die ursprünglichen Wohnsitze des nach ihm benannten Stammes vor seiner Auswanderung nach dem Norden sich befunden haben sollen. Auf die Gräber der Ahnen weisen Lobdichter hin, wenn sie die Nachkommen rühmen wollen.⁴

Verschwistert mit dem Cultus der Ahnen ist der Todtencultus. Es besteht zwischen beiden Arten der Pietät nur ein relativer Unterschied, indem jener die Objecte der religiösen Verehrung in der entfernten Urzeit sucht, dieser aber dem Andenken näherer Generationen geweiht ist. Hinsichtlich der Araber können wir sagen, dass uns mehr positive Daten für die Art ihres Todtencultus zur Verfügung stehen, als es jene sind, die uns in Betreff eines Ahnencultus bei ihnen aufbewahrt geblieben sind. Wenn wir überhaupt von letzterem mit Bezug auf die Araber sprechen, so wollen wir keinesfalls der Meinung Raum geben, als ob die Verehrung der Ahnen bei den heidnischen Arabern etwa auch nur annähernd eine solche Stelle einnehme, wie sie Fustel de Coulanges für das religiöse Wesen bei den Römern und Griechen in Anspruch nimmt. Nur bei den südlichen Arabern ist ein entwickelterer Ahnencultus nachgewiesen,⁵ bei den Bewohnern des mittlern und nördlichen Theiles des arabischen Gebietes wird man nur spärliche Anhaltspunkte für denselben nachweisen können. Was wir festhalten wollen, ist nur dies, dass unter den moralischen Antrieben, welche der Weltanschauung der Araber zu Grunde liegen, der Hochhaltung der Ahnen ein bestimmender Einfluss eigen ist (vgl. p. 4, oben).

2.

Im Koran wird als eines cultuellen Gegenstandes der heidnischen Araber der Anşab oder Nuşub gedacht. Die Verehrung derselben wird in einem

1) Zu vgl. ist auch Al-Fāṣī, Chroniken der Stadt Mekka II, p. 139, 3 v. u. Das Grab des Kulejb Wā'il, Jāḳūt II, p. 723.

2) Jāḳūt IV, p. 479, vgl. Robertson-Smith p. 19.

3) Wüstenfeld, Register zu den genealogischen Tabellen, p. 138.

4) Jāḳūt II, p. 773, 17 (= Ibn Hishām p. 89, 4, hier steht aber statt ḳabr immer mejt).

5) Prätorius, ZDMG. XXVII, p. 646. D. H. Müller, Südarabische Studien (Sitzungsberichte der Kais. Akademie in Wien, phil. hist. Cl. LXXXVI, p. 135) p. 35.

Athemzuge mit anderen durch den Islam als verwerflich bezeichneten Dingen, wie Wein, Mejsirspiel u. a. m. verboten,¹ es wird untersagt, Thiere zu genießen, welche bei denselben (oder ihnen zu Ehren) geschlachtet wurden.²

„Den aufgestellten Nuşub bringe keine Opfer dar — die Höhen bete nicht an, bete nur Gott an“ sagt Al-A'shā in seinem Lobgedicht auf Muhammed.³ Anşāb, etymologisch identisch mit dem gleichbedeutenden Maş-şebhā des A. T.,⁴ bedeutet aufrechtstehende Steine, welchen die Araber des Heidenthums cultuelle Ehren zuwendeten.⁵ Gewöhnlich wird dieser Name auf die im Umkreis der Ka'ba aufgestellten Steine bezogen, bei denen die Araber geopfert haben sollen. Wir wollen es für jetzt auf sich beruhen lassen, ob dies letztere wirklich als historisch zu betrachten sei und nur darauf Gewicht legen, dass es sichere Spuren davon giebt, dass man solche Anşāb bei Gräbern besonders verehrter Heroen errichtete,⁶ zum Ausdruck der Verehrung, die dem Grabe zugedacht ward. Die Araber legten sehr viel Gewicht darauf, die Gräber von Menschen, die sie im Leben verehrten, mit Denksteinen zu versehen.⁷ Wenn wir in Betracht ziehen, dass ein solches Grab mit demselben Epitheton bezeichnet wird (ğadath⁸ rāsin),⁹ welches man sonst von Bergen gebraucht (al-ğibāl al-rawāsi), so können wir folgern, dass man gerne auf die Herstellung eines Denkmals von fester, in

1) Suro 5: 92. 2) ibid. 5: 4.

3) ed. Thorbecke, Morgenländische Forschungen, p. 258. Palmer, Die vierzigjährige Wüstenwanderung Israels, p. 36 findet in dem Namen Wādī Naşb auf der Sinaihalbinsel Reminiscenzen alten heidnischen Götzendienstes aus der vorislamischen Zeit.

4) Vgl. Stade, Geschichte des Volkes Israel I, p. 459.

5) Bemerkenswerth ist es, dass unter den Attributen des Anşāb-cultus der eilende Gang zu den heiligen Steinen erwähnt wird, Koran 70: 43, vgl. dazu B. Ganā'iz nr. 83. Das Eilen bei der Ka'ba-procession, sowie der harte Lauf zwischen Şafā und Marwā sind wohl Residuen dieses eilenden Ganges zu den Anşāb. Dadureh wird die Auseinandersetzung bei Snouck, Het Mekkaansche Feest, p. 105, bestätigt.

6) So wie man noch heute mit Wusūm versehene Denksteine zu Ehren solcher Männer errichtet, welche sich durch Schutz oder sonstige Verdienste das Recht auf dauernde Anerkennung des Stammes erwarben. Burton, The Land of Midian revisited (London 1879) I, p. 321.

7) Andererseits würde aus Ağ. XII, p. 154, 7 — wenn wir dieser Notiz Werth beimessen — folgen, dass man das Grab gefürchteter Feinde zu profaniren strebte. (Anspielung darauf aus späterer Zeit Ağ. XIII, p. 16, 17.)

8) Dies Wort wird gewöhnlich (Gesenius) mit ġādişh, Hiob 21: 32, zusammengestellt, welches R. Haja so erklärt: es ist die Ķubba auf dem Grabe nach Art arabischer Länder (Bacher, Iba Esra als Grammatiker, p. 177). Das im Koran an drei Stellen vorkommende Wort aġdāth wird von den ältesten Exegeten mit Ķubūr erklärt. B. Ganā'iz nr. 83.

9) Hudejl. 16: 4; vgl. Al-ğadath al-a'lā, Ham. p. 380 v. 6.

die Höhe strebender Construction bedacht war. In einem Berichte des Abû 'Ubejda ist von einem Hause (bejt) die Rede, welches die Tejjiten über dem Grab des mächtigen Kejs al-Dārīmī errichteten;¹ dies ist aber nicht wörtlich aufzunehmen. Sehr bezeichnend für die Art solcher Denkmäler ist das Trauergedicht des Durejd b. al-Šimma über Mu'āwija b. 'Amr:

„Wo ist der Ort des Besuches (des Verstorbenen), o Ibn Bekr? Bei aufgerichteten Steinen (iram) und schweren (liegenden) Steinen und dunkeln Zweigen, die aus den Steinen hervorsprossen und Grabesbauten, über welche lange Zeiten hinweggehen, Monat auf Monat.“²

Solche Grabeszeichen heissen auch Ājāt.³ In der arabischen Poesie ist unzähligemal von den Steinen die Rede, unter welchen der Verstorbene schlummert; diese werden bald Aḥḡār, bald Aṭbāk⁴ genannt, auch Šafīḥ, Šafā'ih⁵ oder Šuffāḥ; dies letztere am Schlusse eines Gedichtes von Burḡ b. Mushir aus dem Stamme Tejj, in welchem er das Wohlleben schildert und damit schliesst, dass nach ausgenossener Lebenslust Reich und Arm sich zurückziehen muss

in Gruben, deren untere Theile hohl sind und über welchen aufrechtstehende Steine.“

Der König No'mān liess die dem Shaḡiḡ zugeordneten Geschenke, da dieser auf dem Wege zu seinem Hoflager starb, auf das Grab legen, und Al-Nābīḡa besingt diesen Akt der Grossmuth des Königs mit den Worten: „Das Geschenk des Shaḡiḡ ist auf den Steinen seines Grabes“ (faḡka aḡḡari ḡabrihi).⁷ Nicht nur aufrechtstehende Steine sind unter solchen Denkmälern zu verstehen; die Šafā'ih besonders sind übereinander geschichtete breite Steinplatten.⁸

Auch Steinhaufen finden wir bei den alten Arabern als Grabdenkmäler angewendet; zu ihrer Bezeichnung dienen die Derivate der Wurzel

1) Aḡ. XIV, p. 89, 16. 2) ibid. IX, p. 14, 10.

3) Mutammim b. Nuwojra's Klagelied v. 17 bei Nöldeko, Beiträge p. 99, vielleicht auch Zuhejr 20: 8 (keineswegs aber ib. v. 3, wie Weil, Die pootische Litteratur der Araber, p. 43, vorausgesetzt hat).

4) Jākūt IV, p. 862, 5: illā rusūmu 'izāmin taḡta aṭbāḡin.

5) Bei Al-Mas'ūdī III, p. 312, 3 v. u.

6) Ḥam. p. 562 v. 8: šuffāḡun nuḡḡimūn.

7) So wird dieser Vers bei Ibn al-Aḡḡir, Al-maḡḡal al-sā'ir, p. 190, 21, überliefert; ed. Ahlwardt, Append. 16: 2 faḡka a'zāmi ḡabrihi. Zur Vervollständigung der Nomenclatur sei auch des Wortes ḡarijḡ gedacht, welches erklärt wird: nušub auf welchen man die 'Ashū'ir-opfer zu schlachten pflegte. Dasselbe Wort bedeutet auch Grabdenkmal; vgl. das bekannte Al-ḡarijḡān, Jākūt III, p. 790, 10.

8) Tarafa, Mu'all. v. 65: šafā'ihū ḡumūn min šafīḡin munaḡḡadi (muwaḡḡā'u bei Sībawejhi ed. Derenbourg II, p. 23, 12); vgl. inna-l-šafā'ihā ḡad nuḡḡidat bei Al-Āmidī, Muwāzana p. 174, 4 v. u. und Ibn Hishām p. 1022, 3 v. u.

riġm,¹ ebenso wie auch heute noch die Tumuli im Haurān von den Eingeborenen riġm genannt werden.² In übertragener Bedeutung wird aber schon in der alten Sprache dasselbe Wort für Grab gebraucht.³

Zu den Worten, mit welchen man die aufrechtstehenden Grabdenkmäler zu bezeichnen pflegte, gehören nun auch die Derivate der Wurzel nšh, welche ganz besonders den Begriff des Aufrechtstehens ausdrückt, so z. B. našā'ib (sing. našiba), welches Sulejm b. Rib'i gebraucht in einem Trauergedicht auf seinen Bruder,⁴ (v. 5):

„Fürwahr, der Trauernde, der sein Gesicht (zum Zeichen der Trauer) verwundet, ist nicht lebendiger, als der Begrabene, für den man die Denksteine (našā'ib) stellt.“⁵

Vorzugsweise wird unser Anšāb in diesem Zusammenhange angewendet. Ueber Form und Bedeutung solcher Denksteine werden wir durch einige Beispiele belehrt. Um das Grab des durch seine Freigebigkeit berühmten Hätim aus dem Stamme Tejj⁶ wurden von den dankbaren Zeitgenossen einander gegenüberstehende Anšāb aufgestellt, welche das Aussehen von Klageweibern hatten, und aus einer an dies Grab sich knüpfenden Legende,⁷ geht hervor, dass die an dem Grabe vorüberwandernden Araber dort gastfreundliche Bewirthung erwarteten. Dem hingschiedenen Stammesheros werden nach seinem Tode dieselben Eigenschaften und Tugenden zugeschrieben, die ihn Zeit seines Lebens auszeichneten und sein Grab soll dem Schutz- und Hilfesuchenden dieselben Vortheile gewähren, die ihm einst das Zelt des Lebenden bot. Dieser Zug der arabischen Anschauung ist nicht nur auf das arabische Alterthum beschränkt. Wir erwähnen das Grab des Shahwān b. 'Īsā, des Häuptlings der Banū Dabāb. „O Shahwān b. 'Īsā, wir sind deine Gäste“, so rufen die vor diesem Grabe (im Tripolitanischen) vorüberziehenden Ara-

1) riġm, pl. riġūm: Aġ. XII, p. 151, 2 fabūrika meġtan kaḍ ḥawatka ruġūmu; vgl. über den allgemeinen Zusammenhang dieser Sitte: Haberland in Zeitschrift für Völkerpsychologie XII, p. 289 ff.

2) Recovery of Jerusalem p. 433 f.

3) Luġ Māli walaġta-l-raġama: Al-Meġdānī II, p. 116; Al-Mufaḍḍal, Amthāl p. 10 penult.; ālat al-raġam nennt Abū-l-'Alā' al-Ma'arrī (Saḡt II, p. 176 v. 2) die für das Begräbniß verwendeten Zubehöre, z. B. Leichengewänder.

4) Wright, Opuscula arabica p. 104, 7; für den Gedanken vgl. ib. p. 165, 6.

5) Vgl. Al-Farazdaq, Aġ. XIX, p. 20, 18: walau kāma fi-l-anwāti taḥta-l-našā'ibi.

6) Als Grabesort wird an unserer Stelle Tabā'a angegeben, ein Ort im Noġd; dort sollen 'Aditengräber gewesen sein, welche die Araber durch besondere Verehrung auszeichneten. Andere verlegen das Grab des Hätim nach 'Uwāriḍ, einem Berge im Tejjgebiet, Jāk. I, p. 823, 19; III, p. 840, 13.

7) Aġ. XVI, p. 101, Dīwān des Hätim ed. Hassoun p. 30; vgl. auch Kremer, Geschichte der herrschenden Ideen des Islam p. 166.

ber, wenn sie der Nahrung entbehren und durch die Intervention des verstorbenen Sheich gelingt es ihnen dann gewöhnlich, in der Nähe des Grabes Nahrung zu erjagen.¹ Durch das Ueberhandnehmen der religiösen Richtung sind es aber jetzt mehr die Heiligen- als die Heldengräber, an welchen die Uebung der alten Tugenden erfahren wird.²

Der soeben angeführte Bericht über die Denksteine beim Grabe des Hätim zeigt uns aber jene cultuelle Bedeutung nicht auf, welche solchen Denkmälern beigelegt wurde. Diese Bedeutung können wir bei den Anşáb des Grabes eines nicht minder verehrten Stammesheros wahrnehmen, nämlich des ʿAmir b. al-ʿTufejl. Als dieser Rivale des Muhammed, um dessen Bekohrung sich der Prophet vergebens abmühte, starb — so erzählt unsere Quelle — da stellten die Araber im Umkreise einer Quadratmil um sein Grab Anşáb auf; diese sollten das Grabmal als ein *véμενος* (himā) bezeichnen. Innerhalb des so abgegrenzten Raumes durfte kein Vieh weiden und denselben weder ein Fussgänger noch auch ein Reitthier betreten.³ Stätten dieser Art sind wahrscheinlich auch in einigen jener Steinumfriedungen zu erblicken, welche Schumacher in seiner Beschreibung des Dschölän nachgewiesen hat,⁴ und deren in neuerer Zeit sowohl im Ost- als auch im Westjordanlande die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen haben.⁵ Wenn es auch gerechtfertigt scheint, dass man beim Anblick der Dolmen, welche jetzt auf jenen Gebieten in grosser Anzahl entdeckt sind,⁶ zuvörderst die vorarabische Urzeit als jene voraussetzt, in welcher diese Denkmäler entstanden sind, so ist doch andererseits die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass einfachere Steineinfriedungen von Arabern herühren. Das Vorhandensein von Dolmen auf diesen Gebieten kann auch

1) Journal asiatique 1852, II, p. 163. Dies Grab wird in jener Gegend vorzugsweise Al-kabr genannt.

2) Ueber Marabutengräber, welche die Aufgabe haben, Pilger zu bewirthen, s. Daumas, Le Sahara algérien p. 228. In der Zāwija des Sīd ʿAbdallāh b. Tamtam im Gebiete von Tuat sind Beduinenaraber von dieser Bewirthing ausgeschlossen; der dort begrabene Heilige „gestattet es nicht, dass sich Leute mit seinem Kuskusu stärken, um dann fromme Muslime auf der Landstrasse zu überfallen“ (Voyage d'El Ajachi, übers. von Berbrugger, p. 25). Das bemerkenswertheste Beispiel aber bieten die Kubāb des Sīdī Naşr in der Provinz Oran, mit Bezug auf welche folgender Glaube herrscht: Der Pilgrim, der müde und von Hunger geplagt diesen Ort betritt, hat hier nach Hersagung einiger frommer Formeln unter dem Dach des Marabut die Nacht zuzubringen; während er schläft, wird er in wunderbarer Weise genährt, so dass er mit dem Gefühle der Sättigung erwacht.

3) A. g. XV, p. 139. 4) ZDPV. 1886, IX, p. 238, besonders p. 271.

5) ibid. Bd. X; vgl. auch einen Vortrag von Schick über Moab in Jerusalem, Jahrbuch herausg. von A. M. Luncz, II (1887), p. 56.

6) Schumacher, Across the Jordan (London 1885), p. 54—71.

die Beduinen zur Nachahmung derselben angeregt haben. Die Thatsache der Errichtung solcher Denkmäler durch Araber wird durch den oben p. 232 angeführten Vers des Durejd bestätigt, so wie wir auch das Ḥimā des 'Amir b. al-Ṭufejl als Denkmal dieser Art zu betrachten haben.

Wenn man nun beachtet, dass auch den Göttern solche Ḥimā geweiht wurden, wie uns z. B. ausdrücklich in Bezug auf die Gottheit des Dausstammes, Dû-l-Sharâ, überliefert wird,¹ so erscheint dieselbe Weihe der Gräber verstorbener Heroen im Lichte einer spezifisch cultuellen Bedeutung und man versteht erst recht, warum in einem dem Muhammed zugeschriebenen traditionellen Ausspruch die Einrichtung eines Ḥimā ausser für Gott und den Propheten untersagt wird.² Denn Ḥimā — beiläufig mit dem süd-arabischen mahmâ („das Gebiet, welches im Schutze des Tempels steht“)³ identisch — ist im alt-arabischen Sprachgebrauch ein cultueller Terminus und bedeutet dasselbe, was das in späterer Zeit in Anwendung gekommene Haram in der Terminologie des Islam vertritt.⁴ Von jemandem, der eine Treulosigkeit begeht, sagte man auch: er habe das Ḥimā von N. profanirt,⁵ ebenso wie man vom Besieger figürlich sagt, dass er das Ḥimā des Besiegten seiner Heiligkeit entblösst habe (abâha).⁶

Mit der heiligen Scheu, die man vor den Gräbern geschätzter Helden hegte, hängt auch die Anschauung zusammen, dass man das Grab als sicheres unverletzbares Asyl betrachtete, eine Anschauung, die sich in den Islam hineinerbte. Der Dichter Ḥammād suchte Zuflucht beim Grabe des Vaters seines Feindes und ward in seiner Zuversicht nicht getäuscht. Als der 'alidenfreundliche Dichter Al-Kumejt, der durch eine unejjadenfeindliche Satire den Zorn des Chalifen erregte, so sehr, dass ihn dieser für vogelfrei er-

1) Ibn Hishâm p. 253; vgl. Krehl, Ueber die Religion der vorislamischen Araber, p. 83. [Ueber die Ḥimā ist jetzt die erschöpfende Darstellung von Wellhausen, Arab. Heidenthum, p. 101 ff. nachzulesen.]

2) Lâ ḥiman illâ lillâhi wa li-rasûlihi (Gaub. s. v. ḥmj, Anfang). Dieser Ausspruch ist allerdings apokryph, in demselben wird für den Propheten eine Verehrung zugelassen, die er selbst nicht beansprucht hat, vielmehr immerfort entschieden abweist. Nach der auf Al-Shâfi'î zurückgeführten gewöhnlichen Erklärung der Muhammedaner besteht freilich diese Schwierigkeit nicht; s. Jâkût II, p. 344.

3) Mordtmann-Müller, Sabäische Denkmäler, p. 74.

4) Dozy, De Israëlieten te Mekka, p. 78. In bildlicher Weise wird dem 'Omar ein gegen die Steuereinheber, welche das Volk mit Prügeln regalirten (vgl. oben p. 19, Anm. 2), gemünzter Ausspruch zugeschrieben, wonach der „Rücken des Muslim ein Ḥimā sei“ (Abû Jûsuf, Kitâb al-charâğ, p. 65, 6 v. u., p. 86, 18), wie es scheint, mit Benutzung des bei den Commentatoren zu Sure 5: 102 (ad v. ḥâmin) erwähnten Sprachgebrauchs.

5) Inrḳ. 56: 3 abâha ḥimâ Ḥuğrin.

6) Ağ. XXI, p. 97, 13, synonym mit istahalla-l-mahârîma Ḥam. p. 224, v. 1.

klärt, wie ein gehetztes Wild umherrirte, suchte er zuletzt auf den Rath seiner Freunde Zuflucht bei dem Grabe eines Prinzen der regierenden Familie. Der anfangs unversöhnliche Chalif musste den Bitten seiner Enkel weichen, welche ihre Kleider an die Kleider des Dichters banden¹ und riefen: „Er hat Schutz gesucht bei dem Grabe unseres Vaters, o Fürst der Gläubigen, beschäme uns nicht in der Person dessen, der bei diesem Todten Zuflucht sucht; denn die Beschämung der Todten ist ein Makel für die Lebendigen.“² Durch dasselbe Mittel (auch in diesem Falle schlägt der Zufluchtsuchende, wie dies auch von Al-Kumejt berichtet wird, ein Zelt über das Grab, bei dem er Zuflucht sucht) wird das Leben des Dichters 'Uķejbil b. Shihāb, der den Ḥaġġāġ verspottet hatte, errettet; er flüchtete sich zu dem Grabe Marwān's, dessen Sohn 'Abdalmalik eben damals Chalif war. Dieser musste für ihn in Folge dieser Zuflucht den Pardon bei seinem grimmigen Statthalter erwirken.³ Während der Regierung des Walid II. flüchtet der verfolgte Dichter 'Abdalmalik b. Ka'ka' zu demselben Grabe; der Chalif respectirte aber das Asylrecht nicht und diese Pietätlosigkeit wurde von dem 'Absiden Abū-l-Shaġb in folgenden Worten gerügt, welche uns beweisen, wie selbstverständlich die Heiligkeit des Grabesasyls zu jener Zeit galt:

- „Die Gräber der Söhne des Marwān werden nicht geschützt, man findet dort kein Asyl und niemand beachtet sie;
 „Das Grab des Tamimiten ist treuer als ihre Gräber; — sein Volk kann sich sicher in seinen Schutz begeben;
 „Fürwahr, die Menschen rufen, wenn sie dies Grab betreten:
 „Pfei über das Grab, bei dem Ibn Ka'ka' Schutz gesucht hat.“⁴

Man ersieht hieraus, welche Entrüstung die Missachtung des Grabesasyls zu jener Zeit erregte. In der That sind solche Fälle nur Ausnahmen, da dem Araber das Grab seines Vaters oder Ahnen als unverletzliches Heiligthum galt, etwa so wie wir vom Dichter Al-Farazdaq vernehmen, dass er die Angelegenheit eines jeden zu seiner eigenen machte, der beim Grabe seines Vaters Schutz suchte.⁵ Im Heiligencultus wurde nun dies Attribut der Gräber auf die Gräber heiliger Personen im Allgemeinen übertragen und zwar hat sich diese Anschauung im westlichen Islam üppiger entfaltet als im östlichen Theile desselben, wie denn im Allgemeinen noch gezeigt werden wird, dass der östliche Heiligencultus vor seinem maġribinischen Seiten-

1) Ueber diese Art der Istigāra s. meine Beiträge im Lbl. f. orient. Phil. 1885, p. 26. Ag. X, p. 35, 5, Parallelen dazu bietet Plutarch, Themist. c. 24, Artox. c. 3.

2) Ag. XV, p. 117. 121. 3) Al-Balāḍorī, Ansāb al-ashraf, p. 40.

4) Fragmenta hist. arab. ed. de Goeje p. 122.

5) Ibn Chalikān nr. 788, ed. Wüstenfeld IX, p. 114.

stück an Reichhaltigkeit weit zurücksteht.¹ Während im Osten, so wie andere Privilegien und Wunderkräfte, auch das Asylrecht der Vorzug einiger Heiligengräber ist — z. B. des Grabes von Talha bei Basra² — hat sich dies Recht im Mağrib fast an sämtliche Marabutengräber geknüpft. Die Grabesmoschee des 'Aliden Idris in Fes wird bis zum heutigen Tage als Asyl betrachtet, wo geflüchtete Verbrecher vor der Verfolgung weltlicher Gerechtigkeit sicher sind; dasselbe gilt von der Moschee, welche die Gräber der marokkanischen Fürsten birgt, von der Grabeskapelle des Sidi Abū-l-'Abbās, des Schutzpatrons von Marokko³ und im Allgemeinen von den meisten Heiligengräbern in diesem Lande.⁴ Der Marabut, zu dessen Grab die Verfolgten flüchten, errettet sogar durch wunderbare Speisung diejenigen, die, von den Feinden unzingelt, vom Hungertod bedroht sind.⁵ Dies sind Züge, die sich in den Islam aus dem Heidenthum hineinerbten, wie noch vieles Andere die Sanction des Islam erhalten hat und in muhammedanische Formen gekleidet wurde. Quatremère hat in einer seiner gelehrten Abhandlungen aus der Zeit des Islam eine stattliche Reihe von Thatsachen über die Unverletzlichkeit des Ġār al-ḡabr (Schutzbefohlenen des Grabes) zusammengestellt.⁶ Diese Züge stehen in Verbindung mit der Ansicht von der Heiligkeit des Grabes. Dem Araber war das Grab seiner Ahnen oder Helden eben so heilig, wie dem Griechen der Altar des Tempels, den er als unverletzliches Asyl betrachtet, oder wie ihm selbst die Ka'ba,⁷ in welcher Jeder sicheren Schutz und unverletzliches Asyl fand: waman dachalahu kâna âminan (Sure 3: 91).

3.

Wenn nun die Gräber verstorbener Ahnen, Heroen und Wohlthäter wie ein religiöses Heiligthum betrachtet wurden, so kann man füglich erwarten, dass sich an dieselben Aeusserungen des religiösen Gefühles oder

1) Vgl. meine Materialien zur Kenntniss der Almohadenbewegung, ZDMG. XII, p. 44 ff. 2) Al-Fachrî p. 107.

3) Rohlf's, Erster Aufenthalt in Marokko, p. 241. 285—6. 392.

4) Hüst, Nachrichten von Marokko, p. 125.

5) Pezant, Voyages en Afrique au royaume de Barcah et dans la Cyrénaïque à travers le désert (Paris 1840) p. 290.

6) Mémoire sur les asyles chez les Arabes (Mémm. de l'Académie des Inscriptions) XV, 2, p. 309—313.

7) Ibn Hishâm p. 818: „Der Prophet befahl vor seinem Einzuge in Mekka, dass sie nur solche Feinde bedrohen mögen, die sie mit dem Schwerte in der Hand angreifen. Nur einige Personen bezeichnete er als solche, die man tödten müsse und fände man sie auch unter den Vorhängen der Ka'ba.“ Vgl. Exod. 21: 14; Lev. 4: 7; I. Kön. 1: 50; 2: 28.

auch wirkliche cultuelle Handlungen knüpfen. In dieser Beziehung können wir darauf hinweisen, dass wir bei den alt-arabischen Dichtern häufig dem Schwure „bei den Anšab“¹ begegnen, in einem Zusammenhange, der darauf hindeutet, dass unter denselben nicht Götzen, sondern Grabdenkmäler gemeint sind. „Bei den Anšab schwöre ich, zwischen denen Blut (der Opferthiere vergossen wird).“² 'Auf b. Mu'awija schwört, indem er einen Verstorbenen anredet: „bei dem, was ich geopfert habe, bei deinen schwarzen Anšab.“³ Diese Schwüre enthalten auch den Hinweis auf die cultuelle Handlung, deren Schauplatz das Grab der Verstorbenen war, nämlich auf das Todtenopfer.⁴ Der Islam ist dem Schwure „beim Grabe des Verstorbenen“ nicht günstig. Es gelang ihm aber ebensowenig, denselben vollends auszujäten, wie ihm dies mit Bezug auf andere heidnische Sitten nicht gelang. Man schwört auch im Islam z. B. beim Grabe eines unlängst verstorbenen Chalifen.⁵ Weniger auffallend ist es, wenn der Grabeschwur auf das Grab des Propheten bezogen wird,⁶ welches auch als Gegenstand der Anrufung dient.⁷

Wir haben soeben das Todtenopfer als cultuelle Handlung genannt, eine Uebung, welche sich nicht nur in der beduinischen Gesellschaft bis zum heutigen Tage erhalten hat,⁸ sondern sich auch in muhammedanischer Umdeutung in das regelrechte religiöse Leben des orthodoxen Islam hineinverpflanzen konnte. Die Traditionstreue der Vertreter des alten arabischen Geistes ist eine so tief eingewurzelte Eigenthümlichkeit ihres Wesens, dass die Beduinen selbst dann, wenn sie äusserlich der Religion Muhammeds anhängen, ihre gesellschaftlichen Einrichtungen und Gesetze, denen der Prophet andere Verordnungen und Bestimmungen entgegengesetzte, bewahrten und bis in die neueste Zeit aufrecht erhielten. Burekhardt, der in der europäischen Literatur zu allererst ein treues Bild der beduinischen Gesellschaft geliefert hat, konnte daher mit vollem Rechte die Meinung aussprechen, dass die Betrachtung der Einrichtungen der grossen Stämme in Jemen und Neğd die beste Quelle wäre für die Kenntniss der arabischen Zustände zur Zeit des Heidenthums,⁹ ein Fingerzeig des grossen Beobachters, welchem

1) Vgl. Wellhausen, Arab. Heidenthum, p. 99; Al-Mutalammis, A. g. XXI, p. 207, 6: wal-lāti wal-anšābi.

2) Tarafa 18: 1, in demselben Athemzuge der Schwur: wağaldika; vgl. denselben Dichter Append. 13, 2. Nāb. 5: 37 scheint nicht in diese Reihe zu gehören.

3) A. g. IX, p. 9, 5 v. u.

4) Vgl. Hāsān b. Thābit, Ibn Hishām p. 626, 3 v. u.

5) A. g. V, p. 110, 5 v. u.: ḥalaftu bi-turbat al-Mahdi. -

6) ib. VI, p. 150, 5: waḥakk al-kaḥr.

7) ib. IV, p. 139, 7 von Al-Nābiga al-Gādī, Zeitgenossen des 'Othmān.

8) Vgl. Stade l. c. p. 389. 9) Voyages en Arabie III, p. 277.

man seither Folge zu leisten nicht unterlassen hat. Eine sehr bemerkenswerthe Sitte der Beduinen im Negd, die uns Burekhardt mittheilt, ist nun folgende; sie hat sich in Betreff der Zeit ihrer Ausführung an muhammedanische Momente angelehnt. Am grossen Jahresfeste (‘Īd al-ḳurbān) schlachtet jede Familie so viel Kameele, als sie im vorangegangenen Jahre erwachsene Familienmitglieder, gleichviel welchen Geschlechts, durch den Tod verloren. Dieser Gebrauch wird auch dann befolgt, wenn das verstorbene Familienmitglied auch nur ein Kameel hinterlassen hätte. Wenn es aber nicht einmal ein Kameel hinterlassen hat, so müssen die nächsten Verwandten dies Kameel aus eigenem spenden. Sieben Schafe gelten als Aequivalent für ein Kameel. Wenn man die nöthige Anzahl von Opferthieren für dieses Todtenopfer nicht aufbringen kann, so wird im nächstfolgenden oder im zweitfolgenden Jahre dafür Ersatz geboten.¹ Dies ist allem Anschein nach ein Ueberrest des alten Todtenopfers. Auch der Islam hat die Darbringung eines Opferthieres für denselben Festtag eingerichtet, hat aber diesem Ritus eine biblische Erinnerung untergelegt. Es soll an das Widderopfer erinnern, welches Abraham in stellvertretender Weise für seinen Sohn Ismā‘il schlachtete, der ursprünglich für die Aufopferung bestimmt war. Darum wird dies Opfer „Al-fidā“, die Auslösung, genannt, und die Liturgie dieses Opfers bestimmt denn auch eine dem Opfern vorangehende Gebetsformel,² in welcher Sure 38: 107 recitirt werden muss.³ Nichtsdestoweniger haben sich aber in den volksthümlichen Islam bestimmtere Ueberreste des alten Todtencultus hineingeflüchtet und an diesen Festtag, sowie an den ihm vorangehenden kleinen ‘Īd angelehnt. Werden doch diese Feste, namentlich in Egypten, für den Besuch der Gräber benutzt, welche bei dieser Gelegenheit mit Palmzweigen geschmückt werden. Neben dem Gebet und der Recitation des Koran werden Volksbelustigungen aufgeführt, über die man sich aus Lane’s treuer Beschreibung genügend unterrichten kann.⁴

Auch in anderen Formen hat der Islam Residuen des altarabischen Todtenopfers zu bewahren gewusst. Ich erwähne nur ein Beispiel aus dem III. Jhd., welches nicht vereinzelt dasteht. Von dem frommen Muḳam-

1) Burekhardt l. c. p. 73. Zu vgl. Doughty, *Travels in Arabia deserta* I, p. 137 oben, vgl. 293. 354, aber für die Frauen wird das Opfer nicht dargbracht *ibid.* p. 451.

2) *Takbîr tashrîk*. Vgl. Muradgoa d’Ohsson, *Tableau général de l’empire Othoman* II, p. 226.

3) Vgl. auch die Predigt für diesen Festtag bei Garcin de Tassy, *Doctrine et devoirs de la religion musulmane* (Paris 1826) p. 200.

4) Lane, *An account of the manners and customs of the modern Egyptians* (5. edition, London 1871) II, p. 212. 221.

med b. Ishak b. Sarrug, der ein Client des Thakifstammes war (st. 313), wird erzählt, dass er alle Woche oder alle zwei Wochen ein Schlachtopfer zu Ehren des Propheten darbrachte. Derselbe fromme Mann erzählte von sich, dass er zwölftausend Mal den Koran beendigt hat und ebensoviel Schlachtopfer für das Andenken des Propheten darbrachte.¹ Wir sehen auch hier, wie die Sitten des alten Heidenthums ihr stilles Leben im Rahmen des Islam unbewusst fortführen und sich für ihre Bethätigung in die Form der muhammedanischen Frömmigkeit und Pietät hüllen.

In alter Zeit pflegten die Araber, so oft sie an dem Grabe eines durch Freigebigkeit und Edelmuth berühmten Mannes² vorüberzogen, ihm zu Ehren ein Reithier zu schlachten und die Leute damit zu bewirthen.³ In muhammedanischer Zeit ist dieselbe Ehre auch Heiligengräbern zu theil geworden.⁴ Die Verwandten pflegten noch viele Jahre nach dem Tode des geliebten Angehörigen die Todtenklagen und das Kameelopfer von Jahr zu Jahr abzuhalten.⁵ Die Unterlassung des Todtenopfers vor dem Grabe eines verehrten Helden bedarf besonderer Entschuldigung und wird als abnorm betrachtet. Das Grab des Rabi'a b. Mukaddam gehörte in Folge der grossen ritterlichen Tugenden, die diesen Helden des vormuhammedanischen Jahrhunderts auszeichneten — sterbend hat er noch durch seinen Heldenmuth eine Karawane von Frauen vor dem verfolgenden Feinde beschützt — zu denjenigen, bei denen noch lange nach dem Tode des Helden vorüberziehende Wanderer das übliche Gastmahlopfer weihten. Der Philologe Abû 'Ubejda erzählt, dass ein Araber aus dem Stamme der Banû-I-Ĥārith b. Fihr vor dieser verehrten Stätte vorüber wanderte und dass sein Kameel vor den Steinen, welche den Leichnam des Helden bedeckten, zurückscheute. Der Wanderer entschuldigte hierauf die Unterlassung des Todtenopfers zu Ehren der Manen des Rabi'a in einem Gedichte:

„Mein Kameel scheute zurück vor den Steinen des Ĥarrā-landes, welche aufgerichtet wurden über den Mann mit den offenen Händen, den Freigebigen;
 „Flich' nicht vor ihm, o mein Kameel! er verstand es, Wein zu reichen und den Krieg zu entflammen;

1) Abû-I-Mahâsin, Annales II, p. 226.

2) Daher auch in der spätern Trauerpoesie die Aufforderung an die vor dem Grab Vorüberziehenden, die Thiere dort zu schlachten und das Grab mit dem Blut zu besprengen. Kitâb al-aġdâd p. 38, 15.

3) Al-Tobrîzî, Ĥam. p. 411, 4. 496, 8; vgl. Freytag's Ĥam. Commentar II, p. 89, zu v. 4.

4) Burton, The Land of Midian I, p. 236. 238; z. B. beim Grabe Aron's, Palmer, Vierzigjährige Wüstenwanderung p. 337.

5) Vgl. ein süd-arabisches Beispiel bei Kremer l. c. p. 167.

„Wäre nicht die Reise und die weite gewaltige Wüste, so hätte ich es zurückgelassen, mit den durchgeschnittenen Schienen sich auf dem Boden fortschleppend.“¹

Dieser Dichter, über dessen Namen die Philologen mit einander im Streite sind, soll der erste gewesen sein, der das Todtenopfer unterliess und der Meinung Ausdruck gab, dass ein Trauergedicht denselben Dienst leisten werde.² In der ersten Zeit des Islams finden wir — wieder nach einer Ueberlieferung des Abû 'Ubejda — dass Lejlâ al-Achjalijja vor dem Grab ihres getödteten Freundes Tauba b. Humejjir (st. 75) vorüberzog, dort zu Ehren des Todten ein Kameel schlachtete die Worte sprechend:

„Ich habe einen Kameelhengst geschlachtet bei den Anşâb des Tauba im Hejda, da seine Verwandten nicht anwesend sind.“³

Ein Doppelgänger dieses Berichtes lässt fast dieselben Worte durch den Mağnûn al-'Âmirî am Grabe seines Vaters sprechen, indem er dort eine Kameelstute opfert.⁴

Viel häufiger als solche ausnahmsweise Ehrenbezeugung ist das Opfern eines oder vieler Thiere am Grabe des Verstorbenen unmittelbar nachdem derselbe dem Grabe übergeben wurde. In einer aus dem altarabischen Leben geschöpften Schilderung des Todes eines Liebespaares, welche uns Al-Ġâhiz in seinem Buche „Al-mahâsin wal-addâd“ vorführt, wird erzählt, dass zu Ehren eines Märtyrers der Liebe an seinem Grabe 300 Kameele geschlachtet wurden.⁵ Und noch im II. Jhd. des Islam ist es das alte arabische — noch nicht in muhammedanischem Sinne ungedeutete — Todtenopfer, welches der Vater des Ġa'far b. 'Ulba (st. 125) nach dem Tode seines Sohnes weiht. Der trauernde Vater schlachtete alle in seinem Besitze befindlichen jungen Kameele und Schafe und warf die Leichname derselben den Mutterthieren vor. „Weinet mit mir — so soll er dabei gesprochen haben — über Ġa'far.“ „Und die Kameele brüllten und die Schafe blöckten und die Weiber wehklagten und weinten und der Vater des Ermordeten weinte mit ihnen.“⁶ Dass diese Art der Trauerbezeugung bei den alten Arabern vorkam, davon bietet uns ein alter jüdischer Midrâsch eine Spur. Da heisst es: Die Bewohner von Ninive haben trügerische Bussübungen dargestellt. Sie stellten drinnen junge Kälber auf, und draussen liessen sie die Mutterkälber;⁷ da brüllten jene drinnen und diese draussen, und die Bewohner von Ninive sagten dann: „O Herr der Welt! wenn du dich nicht unser erbarmst, so erbarmen wir uns auch jener Thiere nicht.“ Rabbi Achâ sagt: Auch in

1) A ġ. XIV, p. 131 und oben p. 21 Anm. 7; vgl. auch Perron, Femmes arabes avant et depuis l'islamisme (Paris-Alger 1858) p. 80.

2) Vgl. Ham. p. 410. 412. 3) Jâkût IV, p. 999, 10. 4) A ġ. I, p. 168, 10.

5) Ġirgas-Rosen, Arab. Chrestom. p. 56, 1. 6) Jâkût III, p. 49.

7) Vgl. Midrâsch Tanchûmâ ed. Baber, Genesis p. 185 unten.

Arabien pflegen sie so zu thun.¹ Die Trauer des 'Ulba wurzelte in heidnischen Gebräuchen.

Das Todtenopfer ist eine so allgemeine Sitte des Araberthums, dass wir füglich erwarten können, dass die Erwähnung desselben in der lebensvollen Beschreibung der Lebensweise und der Sitten der Wüstenaraber im *Sîrat 'Antar* sehr häufig wiederkehre. So oft einer der vielen Helden dieser epischen Wüstenerzählung stirbt, so oft für denselben die mit nahezu regelmässig wiederholten typischen Ausdrücken geschilderte Trauercremonie abgehalten wird, können wir sicher sein, dem Schlachten vieler Kameele bei der Grabstätte des Betrauerten zu begegnen.² Es muss jedoch, so oft die 'Antarerzählung als Quelle für die Ethologie der arabischen Wüste benutzt wird, stets daran erinnert werden, dass dieses Werk, ganz abgesehen von seinen geradezu masslosen Anachronismen, voller ausschweifender Hyperbolik ist und dass das auch von Späteren aufrechterhaltene Urtheil Hammer-Purgstall's, wonach diese *Sîra* in Betreff der heidnischen Araber zu denjenigen Werken gehört, „qui nous ont conservé la peinture fidèle de leur moeurs,³ de leur religion, de leurs usages et des élans de leur génie“⁴ durch eingehendere Kenntniss derselben in vielen Beziehungen gemässigt wird. In die Reihe solcher Hyperbeln wird wohl auch die so häufig vorkommende Menschenschlächterei auf dem Grabe getödteter Helden zu stellen sein. Man schlachtet zur Sühne des Ermordeten Gefangene aus dem Stamme des Mörders hin.⁵ Ein Beispiel hierfür bietet die *Sîra* in der Beschreibung der Trauer 'Antars um seinen von den Bauü Fazâra getödteten Sohn Gaşûb. „Am zweiten Tage — so wird erzählt — da rief er seinen Bruder Shejbûb und befahl ihm, für den Leichnam des Gaşûb ein Grab zu bereiten. Bald hatten sie auch ein tiefes Grab gegraben, da legten sie den Körper hinein und 'Antars Thränen flossen dabei in Strömen. Als sie nun Erde aufs Grab geschüttet hatten, da setzte sich 'Antar an die Seite des Grabes und befahl, die Gefangenen vorzuführen. Da entblösste er seinen Arm, zog sein Schwert

1) *Posikâ* des Rabbî Kâhanâ ed. Buber p. 161^a. Auch aus dieser Parallele kann man ersehen, wie lehrreich der Ueberblick über alle auf arabisches Land und arabisches Volk bezügliche Daten der alten rabbinischen Literatur wäre. Die vollständigste Zusammenstellung derselben findet man bisher in Steinschneider's *Polemische und apologetische Literatur* (vgl. *Literaturbl. für orient. Phil.* 1887, p. 93) und in Hirschenson's *Shebha' Chokhmôth* (Lemberg 1883) p. 189.

2) *Sîrat 'Antar* XXX, p. 89 und an vielen anderen Stellen.

3) Vgl. *Zeitschr. für Völkerpsych. und Sprachwissensch.* XIII (1881) p. 251 ff. Die daselbst aus dem 'Antarbuch bezogene Sitte und Anschauung (Knüpfen des Stricks als Symbol des Schutzes) findet ihre Bestätigung auch in *Mufald. Amthâl* p. 46 f. = *Al-Mejdâûî* II, p. 278.

4) *Fundgruben* I, p. 372—76. 5) *Sîrat 'Antar* XXVI, p. 117.

Al-Dāmf und hieb ihnen einen nach dem andern den Kopf vom Rumpfe. Die Banû 'Abs aber standen dabei, bis dass tausend Fazāriten getödtet waren. Ihr Blut liessen sie auf der Erde erstarren. Dann trat der Emīr Mejsara vor, seine Thränen ergossen sich dabei über die Wangen und er hatte sich der grössten Trauer hingegeben; dieser schlachtete auf dem Grabe seines Bruders 300 der gefangenen Banû Fazāra „hin, bis dass der Stammfürst Kejs dieser Schlächtereī Einhalt gebot.“

In der Ordnung derjenigen Sitten und Anschauungen der Araber, die den Gegenstand dieses unseres Versuches bilden, darf auch die Schilderung der Trauer der Banû 'Abs um Shaddād, den Vater des 'Antar, unsere Aufmerksamkeit beanspruchen. Sie bietet uns eine Illustration der Trauergewohnheiten der Araber, wie wir sie namentlich in den in der Literatur so reichlich erhaltenen Klageliedern oft erwähnt finden¹ und führt uns ein Moment in der Behandlung des Racheopfers vor, von dem wir allerdings nicht ausmachen können, ob es bloss der Phantasie der Verfasser ihren Ursprung verdanke, oder ob es seine Begründung in den Sitten der alten Araber findet. „Als die Banû 'Abs auf dem Kampfplatze angelangt waren, da stiegen sie, Männer und Frauen, von ihren Reitthieren ab und begannen viel zu klagen² und zu jammern, es schrieten die Knechte, und die Mägde schlugen sich ins Antlitz;³ sie hielten für Shaddād an diesem Tage die

1) z. B. Jebīd bei Ibn Hishām ed. Guidi p. 183, 4 u. ff.; Ham. p. 363, 1. 449, 6 ff. 476, 13; Opusc. arabica ed. Wright p. 109, 6. 111, 9; Nöldeke, Beitr. zur K. d. Poesie p. 179 v. 5. Die Klageweiber schlugen ihr Gesicht mit den Schuhsohlen: Hud. 107: 11. 139: 3; statt der Schuhsohle wird auch ein anderweitiges Lederstück verwendet: miġlad, Schol. zu Saḳḳ al-zand II, p. 58 v. 2 nach Al-Muthaḳḳab. In späteren Zeiten unterblieb wohl die Benutzung solcher Lederstücke, eine Geliebte des Abū Nuwās, die wir bei einem Leichenconduct unter den Klageweibern finden, fasst Schminkstoffe in der Hand, während sie nach alter Art das Antlitz schlägt, Aġ. XVIII, p. 6, 8. Zur Erklärung des Gebrauchs, mit Schuhen das Antlitz zu schlagen, wird die Beobachtung dienen, dass diese Art des Schlagens in der Talmūd- und Midrāschliteratur als Züchtigungs- und Abschreckungsmittel sehr oft erwähnt wird; s. 'Arūkh, Art. ṭfch nr. 3, Kohut hat s. v. (IV, p. 61^a) einige bezeichnende Stellen hinzugefügt (zu ergänzen mit Mō'ed kāṭōn fol. 25^a). Man vgl. noch Abraham b. David, Sēfer haḳḳabālā ed. Neubauer (Anecd. Oxon. Sem. Ser. I: iv) p. 65, 20.

2) Ta'dād, eigentlich: die Aufzählung der guten Eigenschaften und Tugenden des Verstorbenen (vgl. Ryssel, Zeitschr. f. d. Alttest. Wiss. V, p. 107), diese Aufzählung gehört zum Wesen der arabischen Todtenklage; vgl. Al-Farazdaq, Aġ. XIV, p. 106, 2. 3; Fleischer, De glossis Habichtianis I, p. 35.

3) laṭāmat. Die Klageweiber in den syrischen Städten heissen noch heutzutage laṭṭāmāt, d. h. Weiber, die sich ins Antlitz schlugen (s. Wetzstein in der unten anzuführenden Abhandlung; vgl. auch Budde, Das hebräische Klagelied, Zeitschrift für Alttest. Wiss. II, p. 26).

Trauer ab. Sie schoren die Mähnen der Rosse¹ und brachen in helles Wehklagen und Jammern aus. Der König *Kejs* sprach: ‚Fürwahr, es ist eingestürzt eine Säule von den Säulen der Banü ‘Abs, Gott verfluche den *Dü-l-chimär* für seinen Verrath‘. Dann trat *Rabi*^c b. *Zijäd* hervor und indem er in grosses Wehklagen und Weinen ausbrach, rief er: ‚Wer blieb noch den Banü ‘Abs, nachdem sie dich verloren haben, o *Shaddäd*? Bei *Alläh*! Du warst voller Güte und Thatkraft, und mit dir ist die Klugheit und der gute Rath von uns gezogen.‘ *‘Antar* weinte hierbei immerfort und wehklagte verzweifelt und schwur, dass er seinen Vater nicht eher begraben wolle, bis er die Juden von *Hişn Chejbar* vernichtet habe. Sein Bruder *Shejbüb* zerriss seine Kleider und streute Staub auf seinen Kopf; dasselbe thaten alle Männer und Frauen. Darauf befahl *‘Antar* seinem Bruder, dass er eine Matte aus *faif*’schem Leder nehme und den Leichnam seines Vaters dareinwicke. So luden sie ihn auf den Rücken eines schlanken Kameels und kehrten unter heftigen Thränen zu ihren Wohnsitzen zurück.² Unterwegs recitirt *‘Antar* eines jener ergreifenden Trauergedichte, von denen dieses Volksbuch eine reichhaltige Fülle bietet, und bei den Wohnsitzen des Stammes angelangt, werden die Trauernden von den Daheimgebliebenen, Männern und Frauen, mit jener herzerschütternden Wehklage empfangen, die *Muhammed* neben vielen anderen Trauergebräuchen der Araber als specifisch heidnisch seinen Gläubigen strenge untersagte. Nachdem auch diese Klage verklungen war, gab *Kejs*, der Fürst des Stammes, seinem Bruder *Mälük* den Befehl, ein Grab zu graben, *Shejbüb* aber und *Gerir* senkten den Leichnam in das Grab und schütteten Erde darüber. Während dies geschah, ward die Welt finster vor den Augen des *‘Antar* und er weinte so lange, bis er ohnmächtig niedersank. Als er wieder erwachte, begann das Wehklagen, das Recitiren von Klagegesängen, das Zerreißen der Kleider von Neuem.³ Mit blutdürstigem Behagen wird nun geschildert, wie *Samijja*, die Wittve des Verstorbenen, mit entblösstem Arm fünfzig Ritter von den Gefangenen abschlachtet, „um das Feuer ihrer Leber zu löschen“ und wie auch *Zabäba* neunzig von den gefangenen Juden und Christen hinopfert. *‘Antar* beschliesst dies blutige Geschäft mit einem

1) Bemerkenswerthe Analogie zu *Plutarch*, *Aristeid.* c. 14 Ende.

2) *Sirat ‘Antar* XVIII, p. 150.

3) Dieselben Ausdrücke des Schmerzes und der Trauer, die wir bei den vorislamischen Arabern finden, werden auch von den Christen des Ostens berichtet; auch das Zerkratzen des Gesichtes (*chadash*) fehlt nicht. In den *Narrationes* des hl. *Nilus* (*Migne*, *Patrologia graeca*, Bd. 79) p. 660 wird eine beherzte christliche Mutter vorgeführt, welche nach dem grausamen Tode ihres Sohnes die gewöhnliche Trauer verschmähst: *ὄδ κατέσχισα χαιῶνα καὶ γυμνὰ χερσὶν ἐτιμῆ στέφην οὐκ ἐπαύσα κόμης ἐμῆς οὐκ ὄνυξιν ἤρῆμισα τὸ πρόσωπον.*

Trauergedicht. „Als die Banû 'Abs die Worte des Helden hörten, da strömten Thränen von ihren Wimpern hervor und sie sprachen: ‚O Vater der Recken, wer einen Sohn, wie du einer bist, hinterlassen hat, der ist nicht gestorben.‘ ‘Antar aber liess nun die Gefangenen von Chejbar vorführen, man brachte die Frauen und Mädchen. Diese liess er sieben Mal um das Grab seines Vaters herumführen und schenkte ihnen das Leben.“¹ Vierzig Tage blieb ‘Antar im „Trauerhause“ (bejt al-alyzân) und empfing die Condolenzbesuche der arabischen Stämme; nach Verlauf der vierzigtagigen Trauerzeit gab er ein grosses Gastmahl für seine Verwandten und übte Wohlthaten an Wittwen und Waisen.²

In Anbetracht des Umstandes, dass die ‘Antarerzählung übervoll ist von anachronistischer Verwendung specifisch muhammedanischer Sitten und Anschauungen in der Schilderung des heidnischen Lebens — so sehr, dass die Helden oft geradezu wie muhammedanische Theologen reden³ — liegt die Voraussetzung nahe, dass die am Schlusse der oben angeführten Episode erwähnten vierzig Trauertage den Gebräuchen des muhammedanischen Lebens entlehnt sind, wo die Trauerceremonien bis zur neuesten Zeit durch vierzig Tage geübt werden.⁴

Andererseits war das muhammedanische Gesetz, wie in vielen anderen Fällen — wir werden dies gelegentlich der Todtenklage (nijâlâ) noch näher erfahren — auch hinsichtlich der aus der Heidenzeit ererbten Trauergebräuche, nicht stark genug, dieselben vollends auslöschen zu können, und so hat sich denn vieles dem heidnischen Todtencultus Eigenthümliche in die muhammedanische Gesellschaft hineinzupflanzen vermocht. In ihrer Anpassung an das muhammedanische Leben ist besonders der Freitag als Zeit der Ausübung dieser Ceremonien zur Geltung gekommen, wodurch diese alten Gebräuche ein specifisch muhammedanisches Colorit erhielten. Der ‘alidische Dichter Muḥammed b. Šâliḥ ging einst in Surra-man-ra'â vor dem

1) Sîrat ‘Antar ibid. p. 153—157.

2) Unter den in diesem Volksbuch erwähnten Trauergebräuchen sind noch hervorzuheben: das Entblössen des Hauptes und das Umstürzen der Zelte. III, p. 75, II. 16. 19; vgl. 76, 7.

3) Ausser den fast durchweg muhammedanischen Einleitungsformeln der einzelnen Abschnitte der Erzählungen möge aus der grossen Masse von derartigen Stellen beispielsweise hingewiesen werden auf VI, p. 126—7, XIII, p. 61 (ein heidnischer Stammesfürst wird „Emîr al-mu'minin“ angeredet), XV, p. 16 (satirische Polemik gegen den Götzendienst), XVI, p. 15—16, XVII, p. 60, 121, XVIII, p. 55 (koranische Phrasen in heidnischem Munde) u. a. m. Vgl. auch ZDMG. XXXII, p. 343.

4) Man kann diesbezüglich auf den Anfang der Geschichte des Juwelenhändlers ‘Alî al-Miṣrî verweisen in Tausend und Eine Nacht (ed. Bülâk 1279) II, p. 343. 425. S. auch Lane, Manners and Customs II, p. 272.

Grabe eines Prinzen aus dem Geschlechte der 'Abbāsiden vorüber und sah dort Mädchen, die auf ihr Gesicht schlugen. Dieser Anblick veranlasste den Dichter zu folgendem poetischen Ausruf:

„Am Freitagmorgen war's, da sah ich in Sāmarrā' Augen, deren Thronenstrom jeden Zuschauer in Staunen versetzen konnte;
 Sie besuchen Gebeine, die im Erdreich vorwesen; sie erwirken Vergebung der Sünden für diese Gebeine;
 Und wäre es nicht auch ohnehin der Rathschluss Gottes, dass der Staub wieder belebt werde bis zum Tage, da in die Sūr-trompete gestossen wird;
 So würde ich sagen, dass sie wieder zum Leben erweckt würden durch die thränenströmenden Augen dorer, die sie besuchen u. s. w.“¹

Auf dem Gebiete des Todtencultus ist als eines der Residuen aus dem Heidenthum das bis in die moderne Zeit hineinragende Opfern von Thieren auf dem Grabe des Verstorbenen zu betrachten. Bei dem Begräbnisse des egyptischen Vicekönigs Muḥammed 'Alī sind 80 Büffel geschlachtet worden; die muhammedanische Umdeutung und Anwendung, die dieses alt-arabische Todtenopfer erhält, besteht darin, dass das Opfer die Bestimmung habe, die kleineren Sünden des Todten zu sühnen und dass das Fleisch der geschlachteten Opfertiere unter die Armen vertheilt wird,² weswegen dies Opfer auch den Namen Al-kaffāra, d. h. Sühnopfer erhalten hat.³ In älteren Zeiten hat man sich noch enger an den altarabischen Gebrauch angeschlossen, indem man als Schlachthier das Kameel beibehielt.⁴

4.

Unter den arabischen Gebräuchen, welche den Charakter des Todtenopfers nicht verleugnen können, wollen wir hier noch einem andern unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Derselbe wird noch aus der ersten Zeit des Islam erwähnt, wohl ein Ueberrest aus dem Kreise des noch in aller Bewusstsein lebenden Todten- und Heroencultus der Gāhilijja: wir meinen das Opfern der Haare zu Ehren von Verstorbenen. Von Lebend wird ein Gedicht überliefert, das er beim Herannahen seines Todes an seine Töchter gerichtet haben soll:

1) Aḡ. XV, p. 90, 4 ff.

2) E. W. Lane, *Arabian Society in the middle ages* ed. by Stanley Lane-Poole (London 1880) p. 261.

3) *Manners and Customs* l. c. p. 268. Dahin wird auch die bei Al-Kasṭalānī II, p. 527 ob. begründete Sitte zu rechnen sein, nach dem Tode des Muslim sieben Tage hintereinander fromme Mahlzeiten (für Arme) zu veranstalten, eine Sitte, der die muhammedanische Theologie die Erklärung untergeschoben hat, dass die Grabesprüfung des Rechtgläubigen sieben Tage dauert.

4) Aḡ. I, p. 168, 9 ff. findet man ein Beispiel hiefür aus der Umejjadenzeit.

„Meine beiden Töchter hätten gewünscht, dass ihr Vater am Leben bleiben möge,
 „Bin ich denn aber ein anderer, als ein Mann aus Rabi'a oder Modar?
 „Kommt es eines Tags, dass euer Vater sterben wird,
 „So zerkratzt kein Gesicht und scheret kein Haar.“¹

Diese Nachricht findet ihre Analogie an einer andern Ueberlieferung, nach welcher Kejs b. Mas'ud seiner Tochter, als sie vom Helden Lakit b. Zurara heimgeführt wurde, die Lehre gab, dass sie nach dem Tode desselben „weder ihr Gesicht zerkratzen, noch ihr Haupthaar opfern solle“.²

Als der grosse Kriegsheld Chälid b. al-Walid starb, der im Heidenthume selbst gegen Muhammed und die Muslimen bei Bedr, Uhud und am „Graben“ gekämpft hatte, da unterliess keine einzige der Frauen des Stammes der Banu Muğira, ihren Haarschmuck auf das Grab des betrauerten Helden niederzulegen, — man denkt hier unwillkürlich an die griechische Sitte — d. h. — so setzt unsere Quelle erklärend hinzu — alle rasirten ihr Haupthaar und legten es auf das Grab des Chälid.³ In etwas späterer Zeit schneidet der Chalif 'Abd al-Malik beim Empfang der Botschaft vom Tode des 'Abdalläh b. al-Zubejr die Haarlocken seines eigenen Hauptes und die seiner kleinen Kinder ab.⁴ In diesen Fällen wird das Aufopfern der Haare wohl zunächst als äusserer Ausdruck der Trauer zu betrachten sein⁵ — aber das Niederlegen derselben auf das Grab des Hingeschiedenen hat den Anschein einer cultuellen Handlung, deren Ueberreste wir noch heute bei den Beduinen des Ostjordanlandes finden, wo die Frauen eine Zahl von Haarlocken auf das Grab hervorragender Todten legen.⁶ „Als Eigenthümlichkeit der hiesigen Beerdigungen bemerkten wir — so erzählt Palmer aus dem Gebiete des alten Moablandes — dass neben dem Grab öfter zwei Stäbe angebracht waren, über welche ein Seil gespannt war und an diesem hingen geflochtene Haarlocken als Opfer.“⁷ Dasselbe wird auch von den Arabern unweit des Serbäl-berges berichtet.⁸ Diese Thatsachen erklären uns auch die Nachricht aus dem III. Jhd., dass die Chärigiten bei dem Grabe ihres Häuptlings Säläh b. al-Musarräh, der sich im Jahre 86 gegen die Chalifenherrschaft auflehnte, ihr Haupthaar zu rasiren pflegten.⁹ Das Rasiren des Haupthaares gilt bereits in früherer Zeit¹⁰ als besonderes Erkennungszeichen der Chärigiten und darauf bezieht sich

1) Ag. XIV, p. 101. Ibn Hishäm zu Banat Su'ad ed. Guid p. 183. Im Diwän findet sich das Gedicht nicht.

2) Mufadd. Amthäl p. 20. 3) Ag. XV, p. 12.

4) Ansäb al-ashräf p. 74. 5) Vgl. Jerom. 7: 29; Micha 1: 16 u. a. m.

6) Selah Morrill, East of the Jordan (London 1881) p. 511.

7) Der Schauplatz der vierzigjährigen Wüstenwanderung Israels p. 376. 8) Ebers, Durch Gosen zum Sinai p. 204.

9) Ibn Durejd p. 133. 10) ib. p. 139.

wohl ein apokrypher Traditionsausspruch, in welchem man dem Propheten die Frage vorlegen lässt, ob die Chäriten ein besonderes Erkennungszeichen haben? worauf der Prophet antwortet: Jawohl, das Entfernen des Haupthaars (al-tasbid) ist unter ihnen verbreitet.¹

Diese Nachrichten deuten auf Ueberreste cultueller Gewohnheiten. Die heidnischen Wallfahrer übten — neben anderen Zeichen der Ehrerbietung — das Scheeren des Haupthaars.² Die traditionelle Kenntniss von diesem Moment des altarabischen Cultus drückt sich auch in dem legendenhaften Berichte aus, dass ein süd-arabischer Herrscher, der erste, welcher die Ka'ba mit einer zierlichen Decke versehen haben soll, als er durch zwei Rabbiner zum Cultus der Araber bekehrt wurde, denselben Act der Verehrung vollzog. Als der Thakafite 'Urwa b. Mas'ud, der seinen Wohnort als Heide verliess, um als bekehrter Muhammedaner zurückzukehren, nach fünftägiger Reise eines Abends in Ta'if eintraf und geradezu in seine Wohnung ging, da fiel es einem Stammesgenossen auf, dass er nicht zuvor der Rabba einen Besuch machte, um bei dem Bildniss der Göttin sein Haupthaar abzulegen.³ Bemerkenswerth ist es noch, dass in einem dem 'Abdalläh b. Ubejj zugeschriebenen Gedicht folgender Schwur gebraucht wird: „bei dem, dem zu Ehren das Haar rasirt wird“, d. h. bei Gott!⁴

Im Zusammenhange dieser und ähnlicher Nachrichten muss dann auch — wie dies bereits Krehl angeregt hat⁵ — der in einigen biblischen Stellen Bestätigung findende Bericht des Herodot III, c. 8 betrachtet werden, wonach die Araber zu Ehren des Gottes Orotal einen Theil des Barthaars — die *χρόταροι* — kahl schnitten. Es kann dabei nicht unerwähnt bleiben, dass auch Plutarch⁶ von den Arabern die Sitte erwähnt, die Haare am Vorderhaupte abzuschneiden.

Zu der cultuellen Bedeutung des Haaropfers gehören wohl noch zwei Gewohnheiten, die wir aus der Ueberlieferung des arabischen Heidenthums kennen. In erster Linie die altarabische Sitte, dass der in den Kampf ziehende Krieger das Haupthaar rasirt, als Symbol, dass er sich dem Tode für die Ehre des Stammes weihet.⁷ Es kann dies nicht bloss dem Zwecke

1) Kitāb al-aḍḍād p. 199.

2) Ibn Hishām p. 15; vgl. p. 749. Vgl. Wellhausen, Arab. Heidenthum p. 117, der eine Erklärung dieser Ceromonie bietet. Das Scheeren des Haupthaars bezeichnet nach seiner Ansicht die Aufhebung des geweihten Zustandes.

3) Wākidi-Wellhausen, Muḥammed in Medina p. 381. 4) *ibid.* p. 182.

5) Krehl, Ueber die Religion der vorislamischen Araber p. 32, wo noch andere Daten aus arabischen Dichtern zu finden sind.

6) Theseus c. 5.

7) *istihsān lil-mauti*, Al-Tebrîzî zur Ham. 255, 17; vgl. jaum taḥlāk al-limam Tarafa 14: 1. Vgl. meinen Aufsatz in Rev. de l'hist. des relig. XIV, p. 49 ff.

eines Erkennungszeichens gedient haben, wie uns von einigen späteren Philologen gesagt wird. Der zur Ehre des Stammes unternommene Kampf war dem alten Araber eine heilige, religiöse Angelegenheit und es ist nicht auffallend, dass er sich zu demselben durch religiöse Handlungen rüstet, ebenso wie uns anderweitig bekannt ist, dass man sich auch zur Ausführung der Pflicht der Blutrache für den Gär durch religiöse Uebungen bei der Ka'ba weilt.¹ — Zweitens scheint auch die Gewohnheit, dass man dem Kriegsgefangenen die Haarlocken abschneit — wie wir hierauf bereits p. 185 hingewiesen haben — nicht bloss die Beschämung und Erniedrigung des besiegten Feindes zum Zwecke gehabt zu haben, sondern sie hatte religiöse Bedeutung: die Haarlocken wurden den Göttern geopfert.² Damit hängt auch zusammen, dass der Stirnlocke (nāšija) noch in späterer Zeit ominöse Bedeutung zugeschrieben wird. Wenigstens deutet hierauf der arabische Sprachgebrauch, der manches Ueberbleibsel alter Anschauungen aufbewahrt hat. Man sagt: *shu'm al-nāšija*,³ *imra'atun mash'ūmat al-nāšija* (eine Frau von unglückbringender Stirnlocke),⁴ und im Gegensatz dazu: *mubāarak al-nāšija*,⁵ selbst von Thieren: *dābbatun ḡādirat al-nāšija*,⁶ ein Sprachgebrauch, der in arabischen Volksbüchern überaus häufig ist.⁷ In diese Gruppe scheint auch der Ausspruch zu gehören: „al-chejl ma'kūd fi nawāšihā al-chejri“ oder al-baraka, „an die Stirnlocke des Pferdes ist das Heil (oder der Segen) gebunden.“⁸ Schliesslich möchten wir als späten Nachklang noch den volkstümlichen Schwur bei der Schläfenlocke erwähnen (*wahajāt maḡṣūsi*).⁹ In solchen Redensarten scheinen Residuen einer alten Anschauung aufbewahrt zu sein, nach welcher mit der Stirnlocke abergläubische Vorstellungen verknüpft werden. Diese Anschauung hat sich auch in folgendem Hadith bei Mālik erhalten: Wenn jemand von euch eine Frau heirathet oder eine

1) Hudejl. nr. 198.

2) Aḡ. III, p. 84 ult., wo der alte Glaube daran vorausgesetzt wird, dass das Darbringen der Stirnlocken die Götter versöhnt.

3) Tab. III, p. 465, 3; Aḡ. XXI, p. 122, 15.

4) Al-Damîrî II, p. 110; vgl. „seine Stirnlocke ist in der Hand des Satans“ Muw. I, p. 171.

5) Thier und Mensch ed. Diotricei p. 81, 8; Kaṭṭās ed. Tornberg p. 198, 9 v. u.

6) Muḡīṭ al-muḡīṭ s. v. ḡdr.

7) Sîrat 'Antar V, p. 45, 5 v. u., ba's nāšijatihā IX, p. 21, 7 v. u., wajlaka jā mejšūm al-nāšija, XV, p. 38, 8. Sîrat Sejf. XIII, p. 22, 3. Man sagt auch: Gott hat meiner nāšija auferlegt, dass u. s. w. Tausend und eine Nacht IV, p. 3. 15.

8) B. Ḡihād nr. 42.

9) Dozy, Supplément II, p. 352^b = Tausend u. eine Nacht III, p. 383, 13; vgl. wa ḡaḡḡ taṭṭūrî, ibid. I, p. 233, 21.

Sclavin kauft, so ergreife er ihre Stirnlocke und bitte Gott um seinen Segen.¹

Es ist nach alledem die Auffassung nicht abzuweisen, dass das Aufopfern des Haupthaares nicht nur die Trauer um den Todten auszudrücken hatte, sondern ein cultueller Act zu Ehren des Todten war.²

5.

Wie verhielt sich nun der Islam zu jenen Gebräuchen des arabischen Heidenthums, namentlich aber, ausser den bisher erwähnten Trauergebräuchen, zu der Todtenklage (Nijāḥa), jener festen Institution der Ġāhiliyya, bei welcher schon in alter Zeit nicht nur die weiblichen Anverwandten des Verstorbenen, sondern gewerbsmässige Klageweiber beschäftigt waren und welche, wie es scheint, durch manche Gewohnheitsgesetze³ geregelt war, welche die Art derselben näher bestimmten?⁴

Die Begründer der neuen Religion und Lebensanschauung betrachteten die verzweiflungsvolle Wehklage und die Aeusserungen unbändiger Trauer als unvereinbar mit dem Gefühle der Ergebung in den Willen Allāh's und

1) Muw. III, p. 34. Der Prophet streicht die nāsija desjenigen, den er segnet, Al-Fākihī, Chron. d. St. Mekka II, p. 12, 5 v. u., und wo — wie bei nougeborenen Kindern — noch kein Stirnhaar vorhanden ist, berührt er die Stirnhaut, auf welcher später reichlicher Haarwuchs erfolgt, Inām Aḥmed bei Al-Damîrî II, p. 253, 9 v. u.

2) Für das oben ausgeführte Thema ist jetzt auch die Abhandlung von G. A. Wilken, Ueber das Haaropfer und einige andere Trauergebräuche bei den Völkern Indosinesions, Heft II, Amsterdam 1887, zu beachten. Dieselbe erschien nach Abfassung des obigen Abschnittes, aus welchem einige Punkte der erwähnten Abhandlung vielleicht vervollständigt werden können. — Für das speciell Arabische: Wellhausen, Arab. Heidenth. p. 118.

3) Aus dem Kreise der Nijāḥa möge hier nur eine merkwürdige Notiz in Aḡ. II, p. 138, 8 und X, p. 58, 3 u. erwähnt werden. Nach derselben haben die Frauen die Todtenklage um ihren vorstorbenen Gatten stehend abgehalten, wenn sie die Absicht hatten, im Wittwenstande zu verbleiben und sich nicht wieder zu verheirathen. Zu erwähnen ist auch, obwohl nicht ausdrücklich als in die Ġāhiliyya zurückreichend, die Belehrung, die ein Araberfürst in der Sīrat 'Antar XX, p. 113 seiner Tochter in die Eho mitgibt: sie möge, wenn ihr Gatte stirbt, weder die Kleider zerreißen, noch die Haare scheeren, das Gesicht nicht zerkratzen und schlagen, sondern in ihren Stamm zurückkehren und erst dann die Trauerkundgebungen beginnen; vgl. oben p. 247 Anm. 1 und 2.

4) Bint al-gaun nennt sich eine der hervorragendsten Klageweiber der Ġāhiliyya (s. den Vers des Muthaḥḥab in der p. 243 Anm. 1 angeführten Stelle). Der Name ist wohl als Laḡab zu betrachten, wörtlich: „Tochter der schwarzen (Trauer-) Farbe“ mit Hinblick auf die Beschäftigung dieser Frau.

der Resignation in seinen Rathschluss, was sie Şabr und İhtisâb nennen. „Mâshâ'a-llâhu, lâ haula wa lâ kuwwata illâ bi-llâhi“, dies sollte der Wahlspruch der Gläubigen in allen Lebenslagen sein. Der Begriff des Şabr als Tugend war auch dem Heidenthume nicht fremd.¹ Vorislamische Dichter rühmen ihren Helden überaus häufig damit, dass er şabûr 'alâ-l-maşâ'ib, d. h. ausdauernd in Unglücksfällen, sei,² und Durejd b. al-Şimma wird von den arabischen Literaturhistorikern als derjenige bezeichnet, der diese Tugend unter allen Dichtern am trefflichsten zu verherrlichen verstand.³ Noch unter den heutigen Beduinen Arabiens ist — wie Doughty hervorhebt — in diesem vormuhammedanischen Sinne Şabr die hervorragendste Tugend (the chiefest beduin virtue).⁴ Aber erst der Islam fasste diese „Ausdauer“ als Ergebung in den Rathschluss Gottes. Während sie dem Heidenthume nur ein Attribut der Seelenstärke war, gilt dieselbe dem Muhammedaner als Act der Frömmigkeit, ganz so, wie die Erfüllung der Gebetspflicht oder des Spendens des Almosen (Sûre 22: 36).⁵ „Was am Körper der Kopf — so heisst es in einer jener apokryphen Chutba's des 'Alî, in welchen man die Ethik des Islam im Zeitalter ihrer Reife zum Ausdruck gebracht hat — das ist im Glauben das Şabr. Wer nicht Şabr hat, hat auch keinen Glauben, so wie ohne Kopf kein Körper besteht.“⁶ Dies ist eine andere Lebensanschauung als jene war, die sich in der Todtenklage und den Trauergebräuchen der Araber ausdrückte. Man müsse Allâh um Vergebung bitten für die Sünden des Verstorbenen,⁷ nicht aber dem letztern übermässige Ehren erweisen oder seinen Tod in überschwänglicher Weise beklagen.

Das Leichengebet (Şalât al-ġinâza) sollte an die Stelle der Todtenverehrung treten. Wir müssen aber beachten, dass diese Grundsätze sich im Islam nicht zu aller Anfang entwickelten und dass die religiösen Aussprüche, welche denselben Ausdruck geben und von denen wir mehrere noch erwähnen werden, erst Producte einer gereiften religiösen Anschauung sind. Die „Mutter aller Gläubigen“, 'Â'isha nahm es ihrer Nichte noch

1) Vgl. Schrammeier, Ueber den Fatalismus der vorislamischen Araber p. 37.

2) Vgl. Mufađđ. 36: 11. 3) Aġ. IX, p. 5, 25.

4) Travels in Arabia deserta I, p. 103. Sie verstehen darunter besonders „a courageous forbearing and abiding of hunger“.

5) Bezeichnend ist es, dass der Ausspruch: faşabrun ġamîlun, d. h. Ausdauer ist schön, der durch den Koran 12: 83 allgemein bekannt ist, bereits bei Al-Shanfarâ, Lâmiġja v. 34 (wa lal-şabru in lam janfa'i-l-shakwu aġmaġu) zu finden ist. Spätere Dichter haben ihn dann vielfach propagirt (Ĥam. p. 403, 2, Al-Damîrî I, p. 248).

6) Al-'Ikd II, p. 169. 7) Al-Farazdak od. Boucher p. 19, 3 u.

sehr übel, dass sie bei dem Leichenbegängnisse ihres Gatten, mit dem sie in nicht sehr glücklicher Ehe lebte, „ihren Mund nicht aufthat“ zur Todtenklage.¹ In späterer Zeit hätte man diese Unterlassung nicht als Sünde angerechnet. Vielmehr wird eine stattliche Reihe von Traditionssätzen überliefert, in denen Muhammed die Trauergebräuche der Araber verpönt und ihre Uebung verbietet.² „Der Todte wird bestraft für manches Wehklagen der Hinterbliebenen“³ — mit dieser Drohung sollten die Ueberlebenden eingeschüchtert werden. „Wer eines Todten wegen die Kleider zerreisst, gehört nicht zu uns und wer sein Antlitz schlägt oder die Ausrufe der Gähilijja anwendet, gehört nicht zu uns.“ Auch das Entfernen des Haupthaars und das Bedecken des Hauptes mit Staub wird von Muhammed verpönt und alle diese Lehren werden mit Thatsachen aus der Umgebung des Propheten und seiner nächsten Nachfolger beleuchtet.⁴ Von ‘Omar erzählen sie, dass er die Schwester des Abû Bekr bestraft habe, weil sie für den verstorbenen Bruder die Todtenklage anstimmte.⁵ Der Lohn der Klageweiber wird in der Tradition auf eine Linie mit den verächtlichen Erwerbsgattungen gestellt und gesetzlich diesen vollständig gleich geachtet.⁶ Fromme gottergebene Männer haben denn auch die in den traditionellen Lehren ausgedrückten Mahnungen in den traurigen Lagen des Lebens zur Richtschnur ihrer Führung genommen und in frommen Erzählungen zum Ausdruck gebracht. Den Husejn lässt man vor seinem Tode zu seiner Schwester sagen: O, meine Schwester! Finde Trost in der Tröstung Alläh’s, denn ich und alle Muslimen erblicken in dem Propheten Gottes ein nachahmungswürdiges Muster. Ich beschwöre dich, dass du meinethalben kein Kleid zerreisest, kein Antlitz zerkratzt und keine Wehklage anstimmest.⁷ Der Traditionarier Ibn ‘Abbas, der sonst der Poesie nicht abgeneigt war, verstopfte das Ohr, wenn er den Ton der Todtenklage hörte.⁸ Selbst das Tragen besonderer Trauerfarben wird von den Vertretern der muhammedanischen Anschauung vermieden.⁹

1) A. g. X, p. 56, 21.

2) Ebenso wie das Gesetz des Solon bei den Griechen (Plutarch c. 12), das XII-Tafelgesetz bei den Römern die überschwängliche Todtenklage zu mässigen suchte. Cicero, De legibus II, c. 23.

3) Diese Anschauung stimmt vollständig mit der in wesentlich verschiedenen Kreisen vielfach bezugten volksthümlich-religiösen Vorstellung überein, dass man den Todten nicht zu sehr beweinen dürfe und dass Thränen, welche auf ihn fallen, ihn wie Feuer quälen, dass dadurch seine Ruhe gestört wird u. a. m. Vgl. Julius Lippert, Christenthum, Volksglaube und Volksbrauch (Berlin 1882) p. 409.

4) B. Ganā’iz nr. 32—35, 37—39. 5) B. Chuşûmâf nr. 4.

6) Igârat nr. 20. 7) Al-Ja’kûbi II, p. 290. 8) A. g. I, p. 35, 9.

9) Burton, A pilgrimago to Mekka and Medina (Leipzig 1874, Tauchnitz) II, p. 160.

In dieser Reihe ist bemerkenswerth, dass der Islam (wohl noch nicht Muhammed selbst) ausser der Todtenklage den Frauen noch verbietet, die in der Ghahiljja üblichen Trauergebräuche der Frauen (ihdad) nach dem Tode eines andern als des Gatten länger als drei Tage zu üben. Diese Trauergebräuche wurden in neuerer Zeit öfter besprochen¹ und es sei hier nur hinzugefügt, dass das Wegschleudern des Thieres² und des Mistes nach Verlauf des Trauerjahres wohl eine symbolische Handlung sein sollte, um auszudrücken, dass die Trauernde nunmehr alle Gemeinschaft mit dem Verstorbenen gelöst habe.

Es giebt eine ganze Gruppe von Aussprüchen, in welchen der Prophet verbietet, das Schicksal, den Zeitlauf (al-dahr) zu schmähen; diese Aussprüche sind bereits anderwärts zu anderem Zwecke vorgeführt worden.³ Ich glaube, dass der Islam auch mit diesem Verbot gegen die heidnischen Trauergebräuche polemisire. Die Klagegedichte der alten Araber enthalten nämlich häufig die Schmähung des Schicksals ob des betrauerten Unglücks; eine grosse Anzahl solcher Gedichte, welche uns überliefert ist, beginnt mit dem Ausruf: „laḥā-llāhu dahran“ u. s. w., „Gott verdamme ein Schicksal, welches“ u. s. w.⁴ In solchen Worten prägt sich eine Anschauung aus, die der Islam nicht billigen mochte und der Gegensatz des Islam zu derselben ist die Idee der Dahr-traditionen.

Derselbe Protest ist in jener Bestrebung der frommen Anhänger Muhammeds enthalten, alles was einer Todtenverehrung ähnlich ist und als solche im Heidenthum üblich war und auch durch den Islam praktisch nicht überwunden wurde, zu vermeiden und abzulehnen.⁵ Sie gehen hierin so weit, dass sie aller übermässigen Trauerbezeugung in Bezug auf ihre eigene Leiche durch directe Verfügungen vorbeugen. In der ältesten Zeit des Islam scheint es noch Sitte gewesen zu sein und diese Sitte ist wohl

1) Vgl. Wilken, *Het Matriarchaat* p. 45 und desselben *Verf.'s Ueber das Haaropfer und einige andere Trauergebräuche bei den Völkern Indosiniens*, Anhang I, p. IV, Anm. 10. Wellhausen, *Arab. Heidenth.* p. 156. Die besten Quellen für den an diesen Stellen erwähnten sonderbaren Gebrauch sind Muw. III, p. 83; B. *Talāk* nr. 45.

2) Die Worte *taftaḍḍu bihi*, worunter die ältesten Commentatoren das Wegschleudern des Thieres verstehen, ist sprachlich und inhaltlich unklar. Malik setzt hinzu, dieser Gebrauch wäre *kal-nushra*, eine Art Zauber. Auch andere Erklärungen werden erwähnt, darunter auch die, dass *fīḍ* VIII ein Denominativ von *fīḍa*, Silber, sei und das Wort darauf Bezug habe, dass sich die Frau wusch und reinigte, um weiss wie Silber zu erscheinen.

3) Die *Zāhiriten* p. 153—55. 4) *Iam.* p. 479, 480 u. a. m.

5) Nur gegen das Opfern von Thieren an den Gräbern finden wir merkwürdigerweise kein directes Verbot in den Traditionen; es sei denn, dass man an dem koranischen Verbote des Opfern auf den *Anṣab* Genüge gefunden habe.

aus dem Heidenthume übernommen worden,¹ dass man über dem Grabe einer verelirten Person ein Zelt aufschlug² und sich in demselben längere Zeit nach der Beerdigung aufhielt. Sehr lebhaft wird diese Trauersitte gelegentlich der Trauer des Dichters Artāt (st. im VIII. Jahrzehnt d. H.) um seinen Sohn 'Amr beschrieben. Nach dessen Tode schlug der Vater sein Zelt beim Grabe auf und weilte ein Jahr lang darin. Als der Stamm, dem er angehörte, weiter ziehen wollte, um Weideplätze zu suchen, rief der trauernde Vater dem Verstorbenen zu: „Ziehe mit uns, o Abū Salmā.“ Und als ihn die Stammesangehörigen bei seinem Verstande, bei seiner Religion beschworen, den eingebildeten Verkehr mit jemand aufzugeben, der schon seit einem Jahre unter den Todten weilt, da bat er noch für eine Nacht um Aufschub der Reise. Früh morgens zog er sein Schwert und schlachtete sein Reitthier auf dem Grabe des Verstorbenen. Aber noch immer war er nicht zur Trennung zu bewegen und die Genossen mussten aus Mitleid mit ihm noch länger in der Nähe des Grabes weilen.³ Wir sehen hieraus, was das Aufschlagen der Kūbba am Grabe zu bedeuten habe; es sollte damit ausgedrückt werden, wie schwer den Ueberlebenden der Abschied von dem Heimgegangenen ankomme und leicht widerlegt sich, wenigstens mit Bezug auf den Culturkreis, der uns hier beschäftigt, die Theorie des englischen Anthropologen James S. Frazer, der einen grossen Theil der Leichen- und Trauerceremonien der verschiedensten Völker damit erklärt, dass durch dieselben die völlige Lossagung von dem Geiste des Verstorbenen ausgedrückt werden sollte, sowie er auch der Sitte der Verstümmelung des Körpers und der Anlegung von Kleidern, die eine andere Farbe als die gewöhnliche Kleidung haben, die ursprüngliche Absicht unterlegt, durch Veränderung der äussern Erscheinung dem etwa rückkehrenden Todten beziehungsweise dem Geiste desselben unkenntlich zu werden.⁴ Diese Theorie zu beurtheilen ist hier nicht der Ort; wohl aber darf auch bei dieser Gelegenheit ausgesprochen werden, dass eine nähere Betrachtung der Trauergebräuche der Gāhiliġja dieselben den Verallgemeinerungen Frazers entschieden entziehen muss. Die oben p. 253 angeführte Sitte zeigt ganz besonders, dass die Lossagung vom Todten nicht in den Trauergebräuchen, sondern in dem Abrechnen derselben zum Ausdruck kommt. Ein beliebter Klageruf der Klagerweiber und der Dichter von

1) In alter Zeit errichtete man auch zu Ehren hervorragender Gäste, die das Zeltlager besuchten, Ehren-Kūbba's, A ġ. VII, p. 170 (Ka'b im Lager der Banū Taglib).

2) Al-Ja'kūbī II, p. 313: über dem Grab des 'Abdallāh b. 'Abbās in der Moschee von Tā'if wird ein Zelt (fustāt) aufgeschlagen. 3) A ġ. XI, p. 144; Wollhausen p. 162.

4) On certain Burial Customs as illustrative of the primitive theory of the Soul (Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland, Vol. XV, nr. 1, 1885, p. 64—100).

Klageliedern war: „lā tab‘ad“, d. h. „entferne dich nicht“, ein Ruf, der in dieser und synonymen Formen in der Marāthī-literatur so häufig wiederkehrt,¹ dass Rückert in den Noten zu seiner Uebersetzung der Ḥamāsa mit vollem Rechte auf denselben als charakteristische Eigenthümlichkeit dieser Dichtungen besonderes Gewicht legt. Als Al-Ḥasan, der Enkel des Chalifen ‘Alī, starb, da schlug seine Frau ein Zelt (ḵubba, daraus ist später die Benennung für Grabeskapellen geworden) über sein Grab; dieses Zelt hielt sie ein Jahr lang aufrecht und als sie es abbrach, da hörte man — so wird erzählt — eine himmlische Stimme rufen: „Haben sie denn schon wiedergefunden, was sie verloren haben?“ worauf eine andere Stimme entgegnete: „Nein! aber sie haben sich in ihr Schicksal ergeben und haben sich entfernt!“²

Diese Sitte hat schon sehr früh die Missbilligung der Rechtgläubigen erregt; hierauf deutet unter anderem der Bericht, dass Ibn ‘Omar beim Anblick eines Zeltes (fustāt) über dem Grabe des ‘Abd al-Raḥmān b. Abī Bekr seinem Diener zurief: „Entferne das Zelt, denn nur die frommen Werke der Verstorbenen werden ihm Schutz und Schatten bieten können.“³ In diese Ordnung gehört auch folgende dem Eroberer ‘Amr b. al-‘Āṣī — allerdings ist dieser nicht Typus eines rechten Muslim — zugeschriebene letztwillige Verfügung: „Wenn ich sterbe, so weinet nicht um mich und es möge meiner Bahre kein Lobredner (mādih) und kein Klagerufer (nā‘ih) folgen, schüttet nur Staub auf mein Grab, denn meine rechte Seite ist des Staubes nicht würdiger als meine linke. Setzet weder ein hölzernes noch ein steinernes Zeichen auf mein Grab. Wenn ihr mich begraben habt, so setzt euch noch an mein Grab, so lange als das Schlachten eines Kamcels und das Verteilen des Fleisches dauern könnte, damit ich mich so lange noch eurer Gesellschaft erfreue.“⁴ In demselben Sinne soll Abū Hurejra (st. 57), wie

1) z. B. im Trauerlied des Ta‘abbāṭa auf Al-Shanfarā Aḡ. XIV, p. 130, 18, ib. XXI, p. 137, 3; Ḥam. p. 89 ult., 410, 10 v. u., 454 v. 23, 471 ult.; Jākūt II, p. 671, 5 u. a. m. Al-‘Iḳd II, p. 11, 19. „Sie sagen: Entferne dich nicht und dabei begraben sie mich; aber wo ist denn der Ort des Scheidens, wenn es nicht mein Ort (Grab) ist?“ so schliesst Mālik b. al-Rejb das Gedicht, in welchem er sein eigenes Begräbniss schildert. Vgl. auch Kremer l. c. p. 167 und den bei Nöldeke, Beiträge zur Kenntn. d. Poesie d. alten Araber p. 69, 1 angeführten Vers (= Aḡ. III, p. 18, 4). Es ist nicht auffallend, dass auch die muhammedanischen Marāthī-dichter diese Formel beibehalten, z. B. das Trauergedicht des Kuthejjir auf den Tod seines Freundes Chandaḵ, Aḡ. XI, p. 48, 15.

2) B. Ḡanā‘iz nr. 62. 3) ibid. nr. 82.

4) Al-Damīrī (s. v. ḡazūr) I, p. 243 aus der Traditionssammlung des Muslim; Al-‘Iḳd II, p. 5. Al-Damīrī spricht die Ansicht aus, dass der Schluss dieses Dietums auf das Fleischhauergewerbe zurückzuführen ist, welches ‘Amr in seinen früheren Jahren übte.

dies in mehreren Traditionssammlungen beglaubigt wird, als er sein Ende herannahen fühlte, den Wunsch geäußert haben: „Schlaget kein Zelt über mich, folget mir nicht mit dem Rauchfass, sondern eilet¹ mit meiner Leiche!“²

Das Zelt wurde in späterer Zeit zur Grabeskapelle, zum Mausoleum; den Namen *Ḳubba* behielt auch dieser künstliche Bau. Als nun die Muhammedaner begannen, das Grabmal heiliger und frommer Personen mit monumentalen Bauten zu schmücken, da begegnete auch dieses Bestreben der Missbilligung der Anhänger der Lehre Muhammeds. Ausser den Traditionssätzen, die diese Missbilligung zum Ausdruck bringen, finden wir dieselbe auch in Form der öfter vorkommenden Legende, dass solche Bauten bald nach ihrer Vollendung durch den Heiligen selbst, dessen Grabesstätte sie zu schmücken bestimmt waren, zerstört wurden, so dass sie in Stücke zerfielen. Solcher Zerstörung fiel — so erzählt die Legende — das Mausoleum des Ahmed b. Hanbal in Bagdad zum Opfer³ und die *Ḳubba* des algierischen Heiligen Ahmed al-Kabir, welche die dankbaren Moriskos im Jahre 900 d. H. ihrem Beschützer mit grossem Aufwande errichteten, wurde über Nacht zur Ruine, und diese Selbstzerstörung wiederholte sich, so oft die Baumeister dazu schritten, das zerstörte Denkmal von neuem zu errichten.⁴ Dieselbe Legende wird auch vom Grabe des Stifters des Naḳischbendî-ordens, Bahâ' al-dîn in dem Dorfe Baweddîn bei Buchârâ, erzählt. Auch dies Grab liegt unter freiem Himmel, ohne von einer Kuppel ungewölbt zu sein; nie wollte es gelingen, eine darüber erbaute *Ḳubba* dauernd zu erhalten.⁵ Die Frommen wollten sich in ihrer Bescheidenheit mit einem einfachen Grabe begnügen. Solche Legenden stehen im Grunde genommen im Dienste jener alten, in vielen Traditionssätzen zum Ausdruck gebrachten muhammedanischen Anschauung, wonach das Grab nicht als Stätte des Gebetes benutzt werden dürfe,⁶ eine Gefahr, die durch das Errichten moscheenähnlicher Grabesdenkmäler — wie die Erfahrung zeigt

1) Den Wunsch, dass man mit seiner Leiche eile, äusserte auch der Chalif Al-Ma'mûn in seiner letztwilligen Verfügung über seine Beerdigung, Tab. III, p. 1136, 15.

2) Ibn Baṭūṭa, Voyages II, p. 113. 3) Ibn Ḥaḡar IV, p. 398.

4) Trumelet, Les Saints du Tell I, p. 246.

5) Vámbóry, Reise in Centralasien, XV. Abschnitt. Der hier an mehreren Beispielen nachgewiesene sagenhafte Zug von sich selbst zerstörenden Gebäuden ist auch in anderen Kreisen zu finden. Quaresmius erzählt, dass die Muhammedaner an Stelle der Ananiaskirche in Damascus eine Manara für ihren Gottesdienst erbauen wollten; dreimal machten sie den Versuch, doch immer zerstörten unsichtbare Hände das begonnene Bauwerk (De terra sancta VII, c. 2).

6) Muw. II, p. 12, IV, p. 71; B. Salât nr. 48. 55; Taṭawwu' nr. 9; Al-Baḡawî, Maṣābîḥ al-sunna I, p. 37.

hat — sehr nahe gerückt war. Dieselbe Bestrebung sollte auch jener — mit anderen Traditionen allerdings im Widerspruch stehender — Bericht zum Ausdruck bringen, nach welchem der Prophet es gemissbilligt haben soll, vor einem Leichenzuge, und wäre er auch der eines Muslim, zum Zeichen der Verehrung sich zu erheben.¹

Auch das, freilich erfolglose, Bestreben einiger Theologen, das Abhalten der *Ṣalāt al-ḡanāza* möglichst aus der Moschee zu verbannen,² wollte der Tendenz dienen, von diesem Ritus die Attribute eines scheinbaren Totten-cultus fern zu halten. Schon in der ältern Zeit des Islam hatte dies Bestreben keinen Erfolg. Dass aber eine solche Tendenz seitens einiger Theologen schon in alter Zeit vorhanden war, zeigt folgender Bericht des *Mālik b. Anas*: 'Ā'isha gab den Befehl, dass man die Leiche des *Sa'd b. Abī Waḡḡāṣ* vor ihr vorüber in die Moschee trage, damit sie dort für den Verstorbenen beten könne. Die Leute widersetzten sich diesem Befehl (sie wollten einer Leiche den Eintritt in die Moschee nicht gestatten). Da sprach 'Ā'isha: „Wie schnell machen es doch diese Leute?“³ hat denn der Prophet über der Leiche des *Suhejl b. Bejdā*⁴ anderswo gebetet als in der Moschee?“⁴ Es liegt wohl hier die Meinungsverschiedenheit zeitgenössischer Theologen vor, welche nach der in dieser Literatur herrschenden Methode in die älteste Zeit des Islam zurückverlegt wird. Was man vom Propheten anführt, ist allem Anscheine nach die im II. Jhd. im *Ḥiǧāz* herrschende rituelle Praxis, die man nicht im Unrechte belassen konnte.

In der Geltendmachung der hier dargelegten Anschauungen des Islam haben die öffentlichen Autoritäten das ihrige beigetragen; man bestrebte sich, durch polizeiliche Massnahmen der Wiederkehr heidnischer Trauersitten entgegenzuarbeiten und die Nothwendigkeit der getroffenen Verfügungen zeigt uns erst recht, wie der alten Sitte nur sehr schwer entgegengearbeitet werden konnte. Unter der Regierung des 'Omar II. untersagt der Statthalter 'Adijj b. Ar'āt (st. 100) die Todtenklage;⁵ im III. Jhd. erlassen mehrere Statthalter von Aegypten strenge Befehle gegen dieselbe und verschärfen ihr Verbot durch Züchtigungen, welche gegen die Zuwiderhandelnden verhängt werden.⁶ Es ist fast selbstverständlich, dass in den Gesetzcodices, gestützt

1) Vgl. die Stellen in der *Revue de l'histoire des religions* XVI, p. 160f.

2) *Kuṭb al-dīn*, Chroniken der Stadt Mekka III, p. 208—10.

3) „*mā asra'a al-nās*“ wird verschiedenartig erklärt: a) wie schnell vergessen sie die Sunna des Propheten? (diese Erklärung des *Mālik* ist auch in die Fassung mancher Texte eingedrungen: *mā asra'a mā nasija al-nās*); b) wie schnell sind sie beim Tadeln und Schmähen! so erklärt *Ibn Wahab*.

4) *Al-Muwaṭṭa'* II, p. 14. 5) *Al-Farazdaq* od. *Boucher* p. 67.

6) Die Stellen aus *Abū-l-Mahāsīn* findet man jetzt bei *Karabacek* in den Mittheilungen aus der Papyrussammlung d. Erzherzog Rainer I, p. 100.

auf die vielen dahingehörigen Aussprüche der Tradition, die Todtenklage und alle dieselben begleitenden Ausdrücke der Trauer strengstens untersagt werden.¹ Auch Andersgläubige müssen sich der Todtenklage enthalten. Im sogenannten Bund 'Omars mit den Juden und Christen, in welchem die Bedingungen, unter welchen diese nach dem Staatsrechte des Islam in muhammedanischen Ländern wohnen dürfen, aufgezählt sind, lässt man den Chalifen auch die Bedingung festsetzen: „dass sie bei Unglücksfällen nicht schreien und beim Tod ihrer Verwandten nicht öffentlich wehklagen dürfen.“²

In grossen Städten gehörte die Beaufsichtigung der Kundgebungen der Trauer mit zu dem Wirkungskreis des Polizeivogtes, sowie die Controle über das rituelle Leben überhaupt im muhammedanischen Gemeinwesen diesem Beamten oblag.³ Ibn al-Athîr al-Ġazari (st. 637), Bruder des gleichnamigen Geschichtschreibers, der unter Saladin das Amt eines Hofsecretärs bekleidete, theilt uns in seinem Werke über Stilistik unter anderen Proben des officiellen Stiles auch ein Decret mit, das er gelegentlich der Ernennung eines Muhtasib aufsetzte,⁴ ein Document, welches uns in die socialen Verhältnisse jener Zeit einen tiefen Blick zu werfen gestattet und von diesem Gesichtspunkte aus einer eingehenden Bearbeitung würdig wäre. In diesem Ernennungsdecret, welches zugleich die Instruction für den neuernannten Beamten enthält, heisst es: „Zu den Dingen, in welchen man der religiösen Sunna zuwider zu handeln pflegt, gehört auch das Abhalten von condolirenden Versammlungen⁵ und das Tragen von schwarzen oder blauen Trauerkleidern⁶ und das Nachahmen der Ġähilijja durch Todtenklage und Jammern,

1) z. B. Minhâġ al-ġalibîn ed. Van den Berg I, p. 221. In der hanafitischen Schule hat sich diesbezüglich eine weniger puritanische Auffassung zur Geltung gebracht, Raġmat al-umma p. 36, 13.

2) Al-Hamadâûî, Dachîrat al-mulûk, in Rosenmüller, Analecta arabica I, p. 22 (Text) nr. 19.

3) Die Oxforder Hschr. Bodl. nr. 315, welche von der Amtsbefugniß des Muhtasib (Polizeivogt) handelt, enthält in ihrem V. Kapitel die Befugnisse dieses Beamten hinsichtlich der Leichenfeier (Nicoll-Pusey, Biblioth. Bodl. Catalogus p. 96).

4) Al-mathal al-sâ'ir p. 353.

5) Vgl. Dozy, Supplément aux dictionnaires arabes II, p. 126^b zu d. W. 'azzâ'.

6) Vgl. Ansâb al-ashrâf p. 77. Zur Zeit der Ġähilijja waren schwarze Trauerkleider üblich. Damra al-Nachshafî (ZDMG. XII, p. 63): „Werden wohl meine Kameelweibchen ihr Gesicht zerkratzen oder ihren Kopf mit schwarzen Tüchern unwickeln?“ Eine Frau, welche sich in schwarze Trauerkleider (silâb, sulub) hüllte, nannte man musalliba, ib. p. 67 unten. Labîd p. 37 v. 1 naġhu musallibin, und die schwarzen Trauerkleider (al-sulub al-sûd) in einem bei Gauh. s. v. rmlġ angeführten Trauergedicht desselben Dichters. Vgl. auch Ibn Hishâm p. 627, 2 und Bint al-ġaun (oben p. 251 Anm. 4). Die dunkle, besonders schwarze Trauer-

das übermäßige Weinen und die übertriebene Zerknirschung des Herzens, die an die unverhüllte Erzürrung Gottes grenzt. Die Frauen verabreden sich, über den Gräbern Zelte aufzuschlagen und benutzen die Feiertage als Zeiten bestimmt zur Zusammenkunft der Gräberbesucher mit den Besuchten (d. h. den Hingeshiedenen). So werden die Trauerfälle Gelegenheiten zu Gastmählern und die Zeiten der Wehklage Anlässe zu geselligen Zusammenkünften.“ Dies letztere entspricht zumeist der Volkssitte in Aegypten, während die Klage über die Beibehaltung der heidnischen Trauergebräuche auf die weitesten Kreise Anwendung finden kann.

Denn trotz aller entgegengesetzter Bestrebungen der Frommen und ihrer Unterstützung durch die weltliche Autorität hat sich die heidnische Art der Trauer und der Todtenverehrung, wenn sie auch vieles Barbarische abgestreift hat, im Islam dennoch in erheblichen Resten zu erhalten gewusst. Die Trauergedichte aus der 'Abbäsidenzeit unterscheiden sich nur wenig von jenen, die uns aus dem Heidenthum erhalten sind.¹ Die Abwesenheit der Klageweiber von der Leichenbestattung eines fern von den Angehörigen verstorbenen Theuern wird geradezu unter Ausdrücken des Bedauerns hervorgehoben,² so sehr dachte man sich ihre Anwesenheit als unerlässliche Bedingung eines anständigen Begräbnisses. Gewerbsmässige Klageweiber lassen zuweilen Trauergedichte durch geschickte Poeten für sich in Vorrath anfertigen, um dieselben dann gelegentlich bei Leichenzügen zu verwenden.³ Wie weit man in dem Ausdrücke der Pietät vor ehrwürdigen Todten ging, zeigt z. B. die Elegie des Farazdak über den Tod des Chalifen 'Abd al-'Aziz b. Marwān, wo er unter anderen sagt: „Sie küssen den Staub, der seine irdischen Reste bedeckt,⁴ so wie im Heiligthum, zu welchem die Pilger wallen, der (schwarze) Stein geküsst wird“,⁵ während wieder andererseits

kleidung der Frauen (hidād) benutzt mit Vorliebe der Dichter des IV. Jhd. Abū-l-'Alā' al-Ma'arrî in seinen Vergleichen; er vergleicht mit der Trauerkleidung die dunkle Nacht; die schwarzen Flügel des Raben u. a. m. (Saḫḫ al-zand I, p. 67 v. 6, 120 v. 4, 166 v. 2; II, p. 57 v. 6, 58 v. 2), ein Beweis, wie gewöhnlich der Gebrauch solcher Kleidung zu jener Zeit in Syrien und Mesopotamien war.

1) Häufig haben spätere Dichter die Phrasen der älteren nur gedankenlos copirt und dieselben als typische Ausdrucksweise ohne realen Grund angewendet. So z. B. sind die Worte aus dem Trauergedichte bei Wright, Opp. arab. p. 109, 6 (vgl. Ansāb al-ashraf p. 331, 5) in einem Trauergedichte des Muḥammad al-Lajthî über Jezîd b. Mazjad (st. 185) wiederzufinden: „Werden wohl nach dem Tode Jezîd's die Weinenden die Thränen sparen, oder ihre Wangen schonen? (Ağ. XVIII, p. 116 ult. = Al-'Ikd a. a. O. p. 35, 8 v. u.).

2) Ağ. XVIII, p. 20, 26. 3) ibid. III, p. 34 unten; VI, p. 48.

4) Vgl. hierzu Al-Mejdānî II, p. 143, 1.

5) Dîwān ed. Boucher p. 19 penult. Die vom Grabe genommene Erde diente manchem Aberglauben. Al-Firūzābādî erwähnt (Kām. s. v. slv) den Volksglauben,

unter den Schmähungen, mit denen zur selben Zeit ein Dichter den Stamm seiner Gegner trifft, auch der Umstand Platz findet, dass der gegnerische Stamm die Gräber der Genossen geringschätzig behandelt.¹

Unter allen Resten des Todtencultus hat aber der Islam keine mit kräftigerer Missbilligung begleitet, als die Institution der Todtenklage. Um der Verpönung derselben mehr Nachdruck zu geben, hat die spätere Exegese in dem Koranverse 60: 12 das Verbot der Todtenklage gefunden. „Wenn die rechtgläubigen Frauen — so heisst es da — zu dir kommen, um dir zu huldigen (sich verpflichtend), Alläh kein Wesen beizugesellen, nicht zu stehen, nicht zu buhlen, ihre Kinder nicht mehr zu tödten und dir in Allem, was gut ist, nicht widerstreben zu wollen, so nimm ihre Huldigung an.“ Die Worte: „dir in Allem, was gut ist u. s. w.“ werden auf das Verbot der Todtenklage, welche zumeist von Frauen geübt wurde, bezogen.

Man weiss aber, wie wenig alle diese Verbote des Islam gefruchtet haben, wie selten es ihnen — trotz einiger vereinzelter Versuche — gelungen ist, die Uebung von Gebräuchen aufzuheben, welche in jenen Ländern, in welchen jetzt der Islam herrscht, seit uralten Zeiten eingebürgert waren und noch jetzt ohne Unterschied der Confession² ausgeübt werden, Gebräuchen, von welchem der Spötter von Samosata mit Recht sagen konnte: „Zu dieser unvernünftigen Gewohnheit der Todtenklage scheinen sich alle Völker des Erdbodens das Wort gegeben zu haben.“³ Noch lange nach Muhammed,

dass einem Grabe entnommene Erde, in Wasser gelöst, den Liebesgram heilt; dieser Trank wird Sulwân genannt; vgl. Trumelet, *Les Saints du Tell* p. 319. Die Schiiten schreiben bekanntlich der Erde, welche dem Grabe Hasan's, Husejus oder anderer Imane entnommen wird, besondere Heil- und Schutzkräfte gegen allerlei Krankheiten zu. Die Chäk-i-Kerbela soll unter anderen Tugenden auch die Kraft haben, die Windbraut zu besänftigen, wenn man von der heiligen Erde ein paar Körner dem heulenden Element entgegenstreut (Abd al-Kerim, *Voyage de l'Inde à la Mekke*, übers. von Langlès, Paris 1747, p. 113). Um der in Anbetracht der grossen Nachfrage voraussichtlichen Erschöpfung dieser Heilmittel zuvorzukommen, behaupten sie, dass jene Heilkraft nicht ausschliesslich den heiligen Gräbern, sondern dem ganzen Erdreich innewohnt, welches dieselben im Umkreis von vier Quadratmeilen umgiebt. Muhammed b. Ahmed al-Kummî hat diesen Aberglauben in seinem Kitâb al-zijârât ausführlich behandelt und im Keshkûl p. 107 findet man Auszüge aus dieser Darstellung.

1) A. g. II, p. 104, 13.

2) Auch die Juden des Orients haben die Sitte der Todtenklage, von welcher in den biblischen und talmudischen Schriften so oft die Rede ist (Geiger, *Jüdische Zschr.* XI, p. 257), bis zum heutigen Tage aufrecht erhalten. Ueber Klageweiber in Jerusalem berichtet Schwarz, in Geiger, *Wissensch. Zschr. für jüd. Theologie* IV (1839), p. 303, Luncz im Jahrbuch Jerusalem I, hebr. Theil p. 11.

3) Lucians sämmtliche Werke, übersetzt von Wieland (Ausgabe von 1798), V, p. 205: „Von der Trauer um die Verstorbenen.“ Sehr belehrend für die

sogar bis in die neueste Zeit herab, finden wir, mit Ausnahme weniger Gegenden, wie z. B. des traditionstreuen Medina,¹ die Todtenklage in voller Geltung. Auch in Südarabien scheint sie früh dem muhammedanischen Gesetz gewichen zu sein. Der Geograph und Historiker Südarabiens im IV. Jhd., Al-Handânî, widmet einen eigenen Abschnitt eines nicht zugänglichen Werkes der Beschreibung der südarabischen Todtenklage und ein besonderer Paragraph seiner durch D. H. Müller herausgegebenen „Geographie der arabischen Halbinsel“ zählt jene Orte Jemens auf, an welchen die Todtenklage zur Zeit des Verfassers geübt ward; es ist im Ganzen der kleinere Theil der beträchtlichen Provinz. Aber es ist auch belehrend, zu sehen, in welchen Formen sich dort der altheidnische Gebrauch erhalten hatte. In Chejwân wird die Todtenklage über einen Verstorbenen so lange geübt, bis ein anderer Mann seines gleichen stirbt und sich die Klage um den letztern an jene um den früher Verstorbenen anschliesst. Ausser der durch Klageweiber ausgeführten Nijälja waren dort auch Wechselgesänge üblich, bei denen einestheils Klageweiber, andernteils Mawâli-männer mitwirkten.² Das Weichen der Todtenklage vor den Gesetzen des Islam ist aber immerhin nur eine Ausnahme; in den meisten Gebieten, wo sie in vorislamischer Zeit einheimisch war, hat sie sich auch fürder zu erhalten gewusst.³

Am vollkommensten und durch den Islam am mindesten abgeschwächt hat sich dieser Brauch in Syrien erhalten und dem besten Kenner dieses Theiles des Morgenlandes verdanken wir eine ausführliche Darstellung der Todtenklage in Syrien,⁴ welche uns zeigt, wie machtlos die abschreckenden Drohungen der Tradition und der spätem Theologie⁵ gegenüber den uralten Einrichtungen der semitischen Gesellschaft sich erwiesen; hat man doch in Beerdigungsgebräuchen auch sonst uralte Sitten bis in die späteste Zeit festgehalten.⁶ Man hat, um diese Zähigkeit der alten Institution zu charakte-

heidnischen Ueberreste, die sich in der Todtenklage zu erhalten pflegen, ist ein Aufsatz über diese Gebräuche in Grossrussland, *Globus*, Bd. 50 (1886), p. 140, ferner über die Todtenklage in Mingrelien: *Revue de l'histoire des religions* XVI, p. 90 ff.

1) Burton l. c. II, p. 167. 2) *Gazîrat al-'arab* p. 203.

3) Vgl. Rüdiger's Anmerkung zu Wellsted's Reise in Arabien I, p. 150 Ann. 110; Russel, *Naturgeschichte von Aleppo*, übers. von Gmelin (Göttingen 1797) I, p. 433.

4) Wetzstein, „Die syrische Dreschtafel“, *Zeitschrift für Ethnologie* V, (1873), p. 295—300.

5) Die Theologen wussten drastische Mittel gegen sie anzuwenden. Sie erdichteten unter anderen eine Drohung Muhammeds, dass die Klageweiber „am Tage der Auferstehung in Beinkleider aus Theer und Hemden aus Krätze gekleidet sein werden.“

6) In Adolf von Wrede's Reise in Hadhramaut etc., herausgeg. von H. von Maltzan, p. 239—49 findet man ein bemerkenswerthes Beispiel.

risiren, dem Muhammed folgenden Ausspruch untergeschoben; „Vier Dinge sind es unter den Gewohnheiten des Heidenthums, die meine Gemeinde nicht lassen kann: die Prahlerei mit geübten Wohlthaten, das Bemäkeln der Abstammung Anderer, den Glauben, dass die Fruchtbarkeit von den Gestirnen abhängt und die Todtenklage“;¹ lauter Dinge, gegen die Muhammed und die späteren Förderer seiner Lehre energisch ankämpften, ohne jedoch in Bezug auf dieselben heidnische Sitte und heidnischen Glauben verdrängen zu können.

1) Ibn Hagar I, p. 505; Fahr al-din al-Razi, Mafatih al-ğejb VIII, p. 193.

III.

Heidnischer und muhammedanischer Sprachgebrauch.

(Zu Seite 31 Anmerkung 1.)

Die muhammedanische Tradition verpönt die Begrüssungsarten der Ġāhilijja (in'am šabāhan, Zuhejr, Mu'all. v. 6; 'Ant., Mu'all. v. 4; Imrḳ. 40: 1. 52: 1 ff.; auch 'imī zalāman, Aġ. XII, p. 50, 10) und will an ihre Stelle den Salām-gruss einsetzen (vgl. Sprenger III, p. 482. 485). Es ist daher ein Anachronismus, wenn Philologen den Salām-gruss aus heidnischen Zeiten überliefern (Hudejl., Einleitung zu nr. 219, p. 52, 7. 8). Hingegen gebrauchen muhammedanische Dichter neben anderen altarabischen Momenten, welche ihre Actualität verloren hatten, in ihren Gedichten auch die heidnische Art der Begrüssung (Jaḳ. III, p. 656, 1). Ausser dieser allgemeinen Begrüssung hat die muhammedanische Tradition ihr Augenmerk auch auf specielle Begrüssungsarten ausgedehnt, um dieselben zu verpönen; z. B. die Begrüssung eines neuvermählten Paares mit den Worten: bi-l-rifā'i wal-banīna (in Eintracht und mit Kindersegen), wofür als traditionsgemässer Wunsch die Formel empfohlen wird: 'alā-l-chejri wal-barakati wa 'alā chejri ṭā'irin (zu Gutem und zum Segen und unter gutem Auspiciem, B. Nikāḥ nr. 57, Muslim III, p. 324; vgl. die Formel: 'alā bad'i-l-chejri wal-jumni, Al-Mejdāni I, p. 417). Manche Theologen halten allerdings auch den Gebrauch der erstern, angeblich aus der Ġāhilijja stammenden Wunschformel für unbedenklich; vgl. Al-Tigānī, Tuḥfat al-'arūs (Paris 1848), p. 29 ff. Aġ. XI, p. 90, wird die alte Formel mit diesen Worten erwähnt: bi-l-rifā'i wal-banīna wal ṭā'iri-l-maḥmūdi.

Die Untersagung des Gebrauches gewisser Ausdrücke ist nicht auf blosse Gruss- und Wunschformeln beschränkt. Auch in andere Sphären gehörige Ausdrücke werden untersagt und durch entsprechendere ersetzt. Man dürfe nicht sagen halaka-l-nās (die Menschen sind zugrunde gegangen, Muslim V, p. 263). Statt chabuthat nafsī müsse man sagen: laḳisat n. (B. Adāb nr. 99); statt nasi'tu (ich habe vergessen) nusi'tu (man hat mich vergessen)

lassen, B. Faḍā'il al-Ḳur'ān nr. 26). Eine Mauer der Ka'ba, welche den Namen Ḥaṭīm führte, dürfe man im Islam nicht mit diesem Wort benennen (Manāḳib al-anṣār nr. 27). Das bekannte Hausopfer müsse man statt dem heidnischen 'aḳiḳa anders nennen: nasika oder dabīḥa (Ḳaṣṭ. VIII, p. 279), ebenso wie man den Fastenmonat nicht einfach Ramaḍān, sondern shahr Ram. nennen solle (B. Ṣaum nr. 5). Den Weinstock dürfe man nicht karam nennen (Abū Dāwūd, Commentar ausg. Dimnati, p. 232). In B. Adab nr. 99 ff. wird man weitere Beispiele aus der beträchtlichen Anzahl der durch den Islam verpönten Ausdrücke finden. Manche Formeln, wie z. B. der Willkommgruss marḥaban, haben sich durch eine Tradition, welche sie aus dem Munde des Propheten anführt, legitimiren müssen. Soweit erstreckt sich die beabsichtigte Reform mit Hinsicht auf alltägliche Ausdrücke und Redewendungen, dass sie auch geringfügige Interjectionen in ihren Kreis einbezog. Das Kameel, das in seinem Gange stecken bleibt, möge man nicht mit dem Rufe da'da' aufmuntern, sondern durch eine Anrufung Gottes, dem Thiere wieder Kraft zu verleihen (Scholien zu Al-Ḥāḍira ed. Engelmann p. 10, 5). Andere Beispiele für diese Dinge sind zusammengestellt bei Al-Ġāliḳ, Kitāb al-ḥejwān (Wien. Hschr.) fol. 60^a ff. und bei Al-Sujūṭī, Muzhir I, p. 141.

Aus theologischen Gründen hat man auch versucht, den Gebrauch des Ausdrucks rabb zu beschränken. Da durch den Sprachgebrauch des Koran rabbī, mein Herr, als eine speciell auf Gott bezügliche Anrede sanctionirt ist, so möge man dieselbe nicht Menschen zuwenden. Bei Muslim V, p. 70, wird dem Propheten folgender Ausspruch in den Mund gelegt: „Es sage niemand: Gieb deinem Herrn (rabbaka) zu essen oder zu trinken, auch sage niemand von seinem Herrn rabbī, sondern sejjidī maulāja;¹ auch sage man nicht: mein Diener, meine Magd ('abdī, amatī), sondern: fatāja, fatātī, ġulāmī.“ 'Abd heisst der Mensch nur im Verhältniss zu Gott.² Noch weiter geht eine Tradition bei Abū Dāwūd ibid. p. 216, nach welcher selbst der Prophet die Anrede als sejjid (Herr) ablehnte, da dieselbe ausschliesslich Allāh zukomme. Bekanntlich liess sich der wirkliche Sprachgebrauch durch solche theologische Bedenken nicht massregeln. Gegen die

1) Spitzfindige Philologen haben bei diesem Ausdrucke die Wortfolge: sejjidanū wamaulānā als uncorrect verpönt und, gestützt auf logische Argumente, sowie auf einige aus den Poeten angeführte Stellen, als allein richtig die Reihenfolge maulānā wa sejjidanā nachgewiesen. Al-Ṣafadī hat hierüber in seinem Commentar zur Risāla ġahwarijja des Im Zejdūn eine weitläufige Abhandlung geliefert.

2) Man wird hierbei unwillkürlich an den Galiläer Juda erinnert (Joseph. Flav. Antiqu. XVIII, 1: 6), der die Aussprache *θεσνός* keinem Menschen zugestehen wollte.

Benutzung des Wortes rabb im stat. estr. in der Bedeutung şâhib, Eigenthümer einer Sache, ein Sprachgebrauch, der im Arabischen ungemein verbreitet ist (rabb al-ğabr, der im Grabe Ruhende, Ağ. I, p. 44, 8; auch im Femininum: rabbat al-menzil, rabbat al-sultân, Ağ. IX, p. 86, 14; rabbat al-chidr, Nöldeke, Beiträge p. 85 v. 11; rabbat al-nâr, Abû-l-'Alâ', Sağt II, p. 113 v. 1; rabbat al-dimlig, ibid. p. 193 v. 1), hat man sich im Allgemeinen nicht aufgelehnt (vgl. über diese Anwendung Al-Mağğarî I, p. 481). Aber einige scrupulose Theologen haben auch diesen Sprachgebrauch zu beschränken versucht. Wir erfahren von Al-Mâwerdî, dessen Aeußerung der Lexicograph Al-Firûzâbâdî anführt, in welcher Richtung diese Beschränkung versucht wurde: „Setzt man dem Worte rabb den Artikel vor (al-rabb), so kann das Wort nur mit Beziehung auf Gott angewendet werden, mit Ausschluss der Crëatur; bleibt aber der Artikel weg, so kann das Wort auch auf Geschaffenes angewendet werden. Man kann also sagen: rabb al-mâl (der Besitzer des Vermögens), rabb al-dâr (der B. des Hauses). Alles dies ist nach der allgemein anerkannten Lehre (al-ğumhûr) erlaubt. Es giebt aber eine Meinung, welche diesen Ausdruck ausschliesslich für Wortgruppen, wie rabb al-mâl, gestattet, wo rabb mit leblosen Dingen zusammengestellt wird; diese Beschränkung ist aber ein Irrthum und widerspricht der Sunna“ (Kitâb al-ishârât ilâ ma wağğâ fî kutub al-fikh min-al-asmâ' wal-amâkin wal-luğât, Hschr. der Leipziger Universitätsbibl. nr. 260, fol. 48^a). Man ersieht aus diesen Beispielen, wie sorgfältig die muhammedanischen Theologen sich bestrebten, auch die Sprache in religiösem Sinne zu discipliniren.

IV.

Der Gebrauch der Kunja als Ehrenbezeichnung.

(Zu Seite 120.)

Unter den mannigfachen Arten der Herabsetzung, welche die Fanatiker des arabischen Stammesstolzes den Mawālī zuzutheten, bezieht sich eine auf ihre Benennung. Man möge sie nicht mit einer Kunja (Abū N.), sondern vielmehr mit ihrem blossen Eigennamen (ism) oder mit dem Familien- oder Gewerbenamen (laḡab) nennen.¹

Diese Beschränkung wurde zwar niemals ausgeführt; mindestens finden wir zu allen Zeiten Mawālī-namen, die eine regelrechte Kunja darstellen. Jedoch ist die erwähnte Beschränkung, wenn auch nur als theoretische Gesinnungsausserung des Rassenfanatismus jedenfalls charakteristisch. Der Araber fand in den verschiedensten Zeitaltern ein Zeichen der Freundschaft und Hochachtung darin, wenn er jemand mit der Kunja rief. Dafür sind die Worte des Dichters charakteristisch: „Ich benutze die Kunja (aknihi), wenn ich ihn rufe, um ihn dadurch zu ehren (li-akrimahu), und nicht rufe ich ihn mit einem Beinamen (wa lâ ulakḡibuhu)“ (Ham. p. 510 v. 3). Almed b. Hanbal — so erzählt Tab. Huffāz VIII, nr. 15 — nannte den Ibn al-Madinī nie beim Namen, sondern immer mit der Kunja; dadurch wollte er seiner Hochachtung Ausdruck geben. Der Chalif Al-Wāthiq nannte den Gesangkünstler Ishāḡ b. Ibrāhīm al-Mausīli — er war von persischem Stamm — immer nur mit seiner Kunja, um ihn dadurch zu ehren (raf'an luhu, Aḡ. V, p. 60, 5 u.), und dasselbe hatte auch früher Hārūn al-Rashīd gethan, der ihm die Kunja Abū Ṣafawān verlieh (ib. p. 52, 6). Aus späterer Zeit bietet Ibn Abī Uşcjbī'a (ed. A. Müller I, p. 183, 3 v. u.) ein analoges Beispiel; vgl. auch Al-Ḳastalānī zu B. Adab nr. 113 (X, p. 132) und ZDMG. VI, p. 105, 5 u.

Angesehene Magnaten unter den alten Arabern hatten zur Bezeichnung ihres höhern Ansehens mehrere Kunja's (Laḡā'if al-ma'arif ed. de Jong p. 59). Bemerkenswerth ist auch die Erscheinung, dass Kriegshelden im Kriege eine andere Kunja benutzten als im Frieden, wofür bei Al-Ġāhiz, Bajān fol. 108^b mehrere Beispiele angeführt sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieselbe Person in verschiedenen Ländern verschiedene Kunja's benutzen könne (Ibn Bashkuwāl ed. Codera nr. 1001, p. 457, nr. 1285, p. 577 f.).

1) Al-'Iḡd II, p. 90. Vgl. Kremer, Culturgesch. Streifzüge p. 64, 7 v. u.

V.

Schwarze und Weisse.

(Zu Seite 136 Anmerkung 5.)

Die Araber nennen sich im Gegensatz zu den Persern Schwarze oder überhaupt Dunkelfarbige (achdar, vgl. Al-Tebrizi, Ham. p. 282; Al-Mâwerdî ed. Enger p. 300, 4 = Ag. XV, p. 2, 4); die Perser werden gewöhnlich als Rothe, d. i. Hellfarbige, bezeichnet (ahmar, oder femin. hamrâ), Al-Balâdorî p. 280; Ġazîrat al-‘arab p. 212, 7; Al-Mubarrad p. 264. Die Banû-l-ahârîr nannte man in Kûfa: Al-aḥâmira, Ag. XVI, p. 76, 5. Consequenterweise gilt diese Farbenbezeichnung auch für Mawâlî. B. Ajmân nr. 41: „ein Mann von dem Tejm-allâh, röthlich als wäre er ein Maulâ.“ Roth ist hier die Bezeichnung für die helle Farbe im Allgemeinen. Dasselbe Farbenattribut wird auch von anderen nichtarabischen Rassen angewendet, Tab. II, p. 530, 3 von den Rûm; B. Ġihâd nr. 94. 95 humr al-wuġûh von den Türken (vgl. Jâk. I, p. 838, 17). In Spanien nannten die Araber die eingeborenen Christen: Banû-l-ḥamrâ’ oder Al-ḥamrâ’ (Dozy, ZDMG. XVI, p. 598). Es bedarf nicht der besonderen Hervorhebung, dass Moḍar al-ḥamrâ’ (Nâb. 13: 9; Tab. II, p. 551 ult.; Al-Ja’kûbî I, p. 255; Al-Mas’ûdî III, p. 236) hier nicht in Betracht kommt, sondern auf einen besondern legendarischen Grund zurückgeführt wird. Eine auf nichtarabische Nationen angewendete Bezeichnung als hellfarbig ist auch Al-Dejlemî al-ashḥar (Sirat ‘Antar III, p. 29, 11), auch die Franken werden zuweilen als shuḥr bezeichnet (ZDMG. II, p. 239, 19).

Zu dieser Gruppe gehört auch Banû-l-aṣfar, eine Benennung der Griechen, die man in einem dem vorislamischen ‘Adijj b. Zejd zugeschriebenen Gedichte (Ag. II, p. 36, 19) findet. Die Literatur über diese Benennung ist bei Steinschneider (Polemische und apologetische Literatur p. 257 Anm. 36) zusammengestellt. Hinzuzufügen wäre noch der Excurs des Ibn Challikân nr. 799 (X, p. 9 ed. Wüstenfeld) über diese Benennung, der wir auch bei Al-Buchârî, Sulḥ nr. 7 begegnen. Aṣfar

wird in der That als Gegensatz von aswad gebraucht. Ag. V, p. 9,^r 15 al-ṣufr wal-sūd = weisse und schwarze Slavinnen. Genealogen, welchen die richtige Beziehung dieser Benennung als Farbenbezeichnung nicht einleuchtete, haben in Aṣfar den Namen eines Enkels des Esau, Al-aṣfar, Vater des Rūmil, des Stammvaters der Rūm, erkennen wollen (Jāḩ. II, p. 861, 18). Es ist dies kein anderer als der Şefö der Genesis 36: 11; die Information der muhammedanischen Genealogen beruht auf der LA. der LXX: Σοφάφ (Rūmil ist wohl an Re'ū'el, Gen. 36: 10, angelehnt).

Al-aḩmar wal-aswad „Rothe und Schwarze“ bedeutet: Araber und Nichtaraber, d. h. die ganze Menschheit (Ibn Hishām p. 299, 13) oder alle Welt, ohne den Farbenunterschied der Rassen besonders in Betracht zu ziehen (z. B. ibid. p. 546, 9). Man wendet diesen Gegensatz auch auf Thiere (ḩumr al na'am wa sūduhā, Ag. XIV, p. 83, 10) und leblose Dinge an, um zu sagen, dass man eine ganze Species in ihrer Totalität im Sinne hat. Man sagt z. B. ḩumr al-manāĵā wa sūduhā (Ag. XIII, p. 38, 1. 12; 167, 6 u.). Auch die Ausdrucksweise al-ṣafrā' wal bejḩā' (= alles was existirt), verdient in diesem Zusammenhange Beachtung (ḩuṭb al-din, Chron. d. St. Mekka p. 91 ult.).

VI.

Traditionen über Türken.

(Zu Seite 151 ff.)

Das Ueberhandnehmen des Türkenthums im Islam ist Gegenstand einiger dem Muhammed zugeschriebenen prophetischen Aussprüche, welche man bei Jākūt I, p. 838, 15 ff. findet, dieselben sind nur die Weiterbildung eines ältern Kerns, B. Manākib nr. 25.

Der Antagonismus der Araber gegen das türkische Element drückt sich in Sprichwörtern und Legenden aus. Die volksthümliche Etymologie hat den Namen Turk mit dem arab. Verbum taraka in paranomastische Beziehung gebracht (vgl. Fākihāt al-chulafā' p. 227, 16, dieselbe Legende bei Wetzstein, ZDMG. XI, p. 518) und den Spruch gebildet: Uruk al-Turka mā tarakūka in aḥabbūka akalūka, wa'in ḡadibūka katalūka, d. h. „Verlasse die Türken, so wie sie dich verlassen haben, wenn sie dich lieben, essen sie dich, wenn sie dich hassen, tödten sie dich“, vgl. Abū Dāwūd p. 183; Ibn Ḥaḡar I, p. 998. (Diese letztere Alternative findet man in anderer Anwendung in der Waṣīja des Lokmān, Al-Damīrī II, p. 50, 8.)

Hinsichtlich des soeben angeführten Spruches ist zu bemerken, dass vom Propheten auch die Mahnung angeführt wird: utrukū-l-Ḥabasha mā tarakūkum, Aḡ. XIX, p. 113, 5 v. u., in einer Variante dieses Ausspruchs ibid. I, p. 32, 7 mit dem Nachsatze: „wenn sie hungrig sind, stehlen sie; wenn sie gesättigt sind, sind sie unzüchtig.“ Es ist nicht unmöglich, dass die Beziehung des Spruches auf die Ḥabash die ursprüngliche Fassung desselben bietet, welche dann, unterstützt durch das etymologische Moment, auf Turk übertragen wurde. Die Verbindung dieses Volksnamens mit dem Verbum taraka hat man in späterer Zeit leicht in selbständigen Wortspielen weitergebildet. Muḥaddab al-dīn Abū-l-Faraḡ al-Mauṣilī in Emessa (st. 582) sagt in einem Gedichte von einem aegyptischen Vezir:

A'andahu-l-Turka abḡî-l-faḏla 'indahumu * wal-shīru mā zāla 'inda-l-Turki matrūkā.

Ibn al-Mulakkin, Hschr. der Leidener Universitätsbibl. nr. 532, fol. 144; vgl. Additamenta zu Wüstenfeld's Ibn Challikān II. p. 118 penult.

Es ist allerdings zu bedenken, dass die meisten in Umlauf befindlichen arabischen Sprüche über und gegen Türken nicht auf jene ältere Zeit des türkischen Uebergewichtes über das Araberthum, von welcher im Text die Rede ist, Bezug haben, sondern auf die durch die Folgen des Tatareneinbruchs unter Hülagu und in weiterer Entwicklung durch die Osmanenherrschaft im Islam hervorgerufenen Zustände gemünzt sind. Mit dieser letztern hat sich das muhammedanische Gewissen auf Grund von Gafr-verkündigungen auseinandergesetzt (Al-Siddikî fol. 59^b ff.; ZDMG. XLI, p. 124 Anm. 2), aber das arabische Rassengefühl hat sich auch gegen dasselbe aufgebäumt (Burton, Personal narrative II, p. 20; Didier, Ein Aufenthalt bei dem Gross-Sherif von Mekka p. 194; Doughty, Travels II, p. 524 oben, p. 128 Anm. 8). Eine Volkslegende über den Uebergang der Reichsmacht von den Arabern an die Türken findet man bei Urghardt, The pillars of Hercules I, p. 330, dieselbe Legende wird auch in Léon Roches' Trente-deux ans à travers l'islam I (1884), p. 130 erzählt. In später Zeit entstand wohl das Sprichwort: Zulm al-Turk walā 'adl al-'arab „Lieber die Ungerechtigkeit der Türken als die Gerechtigkeit der Araber.“

VII.

Arabisirte Perser als arabischische Dichter.

(Zu Seite 162 unten.)

Diesem Ideenkreise scheint noch im VI. Jhd. ein Gedicht des aus Niramān in Persien (Bezirk von Hamadān) stammenden arabischen Dichters Aḥmed b. Muḥammed genannt Dū-l-mafāchir anzugehören. Der Dichter, der wohl sonst nicht sehr viel Localpatriotismus hegte (Jāḡ. IV, p. 856, 14), hat sich gegenüber der Satire jener, die ihm seine persische Abstammung vorhielten, als berechtigten arabischen Dichter zu vertheidigen:

Fa'in lam jakun fī-l-'urbi aṣlī wamaṣībī
 Walā min ḡudūdī Jā'rubu(n) wa Ijādu
 Faḡad tasmī'u-l-warḡū'u wahja ḡamānatun
 Waḡad taṭīḡu-l-aufāru wahja ḡamādu.

Mit dieser Nöthigung, seinen persischen Ursprung gegen die Angriffe der Nationalaraber zu vertheidigen, steht auch ein Epigramm im Zusammenhang, in welchem Dū-l-mafāchir nach Art shu'ūbitischer Vorgänger die Ansprüche der Araber auf Anerkennung ihrer edlen Abstammung in frivoler Weise ins Lächerliche zu ziehen sucht. Als wäre dasselbe den shu'ūbitischen Mustern abgelauscht, die wir in unserer Abhandlung kennen zu lernen Gelegenheit hatten (p. 192), wird auch in demselben die Tugend und Treue der Mütter in Zweifel gezogen. Es lautet:

Da'āwī-l-nāsi fī-l-dunja funūnu
 Wa 'ilmu-l-nāsi aktharuhu zunūnu
 Wakam min kā'ilin ana min Fulānin
 Wa 'inda Fulānata-l-chabaru-l-jakūnu.

(Al-Bācharzī, Dumjat al-ḡaṣr Hschr. d. Wien. Hofb. Mxt. nr. 207 fol. 46^a, 51^a.)

Index.

- 'Abbās b. Mirdās 9.
 'Abbāsiden 29. 147. 161.
 Sidī Abū-1-'Abbās 238.
 Ibn Abbās 180. 253.
 'Abd 265.
 'Abd al-'azīz b. Merwān 260.
 'Abd al-ġanī al-Nābulusī 79.
 'Abdallāh b. 'Abbās 149.
 'Abdallāh b. 'Aun 128.
 'Abdallāh b. Ġad'ān 32.
 'Abdallāh b. Ġa'far 131.
 Abū 'Abdallāh al-Ġahmī 194.
 'Abdallāh al-Ḥaḍramī 119.
 'Abdallāh b. Ubejj 249.
 'Abdallāh b. al-Zubejr 98. 248.
 'Abdalmalik 114. 236. 248.
 'Abdalmalik b. Ka'ka' 237.
 'Abd al-Muṭṭalib 95.
 'Abd al-Raḥmān b. Ḥassān 94.
 'Abda b. al-Ṭabīb 50.
 Abessynier 157.
 'Abīd b. Sharija 97.
 Al-Abīwardī 172.
 Abraha 100.
 Banū 'Abs 92. 244.
 Abschiedsrede Muhammeds 70. 101.
 R. Achā 243.
 Al-Achṭal 12. 118. 196. 207.
 'Aqdād 215.
 'Adijj b. Artāt 258.
 'Adijj b. al-Naġġār 96.
 'Adnān 179.
 Ādam b. 'Abd al-'azīz 31.
 Adoption s. tabannā.
 Aethiopier 74.
 Afschīn s. Ḥejdar b. Kāwūs.
 Ahl al-mathālib 206.
 Ahl al-taswiġa 146.
- Abwāz 170.
 Aḡġār 233.
 Aḡmed b. Abī Duwād 165.
 Aḡmed b. Ḥaubal 257. 267.
 Aḡmed al-kabīr 257.
 Aḡmed b. Muhammed s. Dū-1-mafāchir.
 Aḡnaf 148.
 'Ā'im 2.
 'Ā'isha 252. 258.
 'Ājāt 233.
 Ajjām al-'arab 183.
 Ajjūb al-Ḍabbī 137.
 Abū-1-'Ajnā' 204.
 Abū-1-'Alā' al-Ma'arrī 176. 193.
 'Alī 212.
 Abū 'Alī 139.
 'Alī b. Ġahm al-Sūmī 188. 192.
 'Alī Ṣāhib al-zing 142.
 'Allān al-Shu'ūbī 206.
 'Āmir b. al-Ṭufejl 43. 85. 235.
 Banū Āmir b. Ṣa'sa'a 8.
 'Amr b. Artāt 255.
 'Amr b. al-'Āsī 72. 96. 185. 256.
 'Amr b. Kulthūm 16. 222.
 'Amr b. Luḡejj 189.
 'Amr b. Ma'dī Karib 30.
 Abū 'Amr b. Umejja 191.
 'Amr b. Za'bal 83.
 'Amrān b. Ḥusejn 7.
 Ibn al-Anbārī 215.
 Banū-1-'Anbar 193.
 Banū anf al-nāka 49.
 Anṣūb 231.
 Anṣār 93.
 'Antara 121. 124.
 'Antarbuch XI. 212.
 Antoninus Martyr 1.
 Apokrypho Gedichte 90. 179.

- Araber, ihre Religion 1; ihre Anhänglichkeit an die Ueberlieferung 10; ihre Sonderung in nördliche und südliche 78. 179; ihre Charakteristik von Al-Ğāhiz 173; ihr Rassendünkel 101.
- Ibn al-A'rābī 199.
 Banū Asad 181. 183.
 Al-A'shā 2. 20. 80. 98. 232.
 Asmā' b. Chāriġa 98.
 Asyl 236. 238.
 Abū-l-Aswad al-Du'alī 108.
 Al-Asfar 268.
 Aṣḥāb al-sabt 206.
 Al-Aṣma'ī 195. 199.
 Abū-l-'Atāhijja 119. 141.
 'Atā b. Rabāh 114.
 Aṭṭāḳ 233.
 Aṭṭāl 32.
 Ibn al-Athīr al-Ġazarī 173. 259.
 Banū 'Auf 181. 204.
 'Auf b. Mu'āwija 239.
 'Auf b. al-Muḥallim 190.
 Aufstehen als Ehrenbezeugung 154.
 Augur ('ā'if) 45.
 Aus b. Ḥaġar 16.
 Azditen 99.
 Azkubād 118.
- Bābak 150.
 Abū-l-Baġtarī 192.
 Badī' al-zamān al-Ḥamadānī 213.
 Bādān 102. 113.
 Banū Baġīla 205.
 Baġdād 211.
 Banū Bāhila 49.
 Baḡrejn 103.
 Al-Baḳḳālī 216.
 Abū Bakra 137. 141.
 Al-Balāḳorī 166.
 Barmakiden 161.
 Barrād b. Kejs 21.
 Basshār b. Burd 120. 162. 207.
 Baṣra 211.
 Ibn Bassām 142.
 Beduinen 5. 63.
 Beduinenanecdoten 38.
 Bahā al-dīn al-Naḳishbandī 257.
 Begrüßungsformen 31. 264.
- Bekr b. al-Naṭṭāh 81.
 Abū Bekr 117. 180.
 Abu Bekr Muhammed b. Durejd s. Ibn Durejd.
 Berber 143.
 Borr b. Kejs 143.
 Al-Bērūnī 166. 175. 209.
 Biblische Geschichte 178.
 Bid'a 41.
 Bilāl 128. 136. 206.
 Bint al-ġaun 251. 259.
 Blindheit in einzelnen Familien 204.
 Blutgeld s. Dīja.
 Bogen 169.
 Bornu-Neger 144.
 Al-Buchārī 116. 132. 180.
 Buġejr 11. 12.
 Al-Buḡturī 193.
 Bājiden 159.
 Bushkest 113.
- Chal' 68.
 Ibn Chaldūn 179.
 Chalīl 209.
 Ibn Chālawejhī 215.
 Chālid b. 'Abdallāh al-Ḳasrī 205.
 Chālid b. Kulthūm 194. 200.
 Chālid b. al-Walīd 247.
 Charakterunterschiede zwischen Nord- und Südarabern 86.
 Chāriġiten 138. 154. 197. 248.
 Umm Chāriġa 193.
 Chazraġ 7.
 Chejwān 262.
 Chejzurān 140.
 Abū Chirāsh 86.
 Chorasān 80.
 Christen 12. 110. 220. 259.
 Chulġ 181.
 Churrachosra 113.
 Al-Churraūī s. Ishāk b. Ḥassān.
 Chuzā'a 187. 189.
- Daġfal 182. 184. 191.
 Dahr-traditionen 254.
 Da'ijj 134. 137.
 Abū-l-Dalfā' 83.
 Da'wā 61. 163.

- Banû Dârim 81.
 Al-Dejlemî 170.
 Dejlemiten 151. 152. 159. 210.
 Derî-Dialekt des Persischen 170.
 Dî bil 83. 156.
 Dichter 45.
 Dihkân 108.
 Dîja 107.
 Dîk al-Ginn 156.
 Dîn 13.
 Dolmen 235.
 Dschölan 235.
 Du'â 61.
 Durejd b. al-Şimma 232. 252.
 Ibn Durejd 196. 209.
 Dakwân 116.
 Abû Darr 73.
 Dû-Kâr 103.
 Dû-l-mafûchir 272.
 Du-l-rumma 112.
 Dahhâk b. al-Muzâhim 115.
 Dalâl 225.
 Dirâr b. 'Amr al-Gatafânî 157.

 Ehe, — der Araberinnen mit Mawâlî 127;
 — bei den heidnischen Arabern 70.
 Abû Ejjûb al-Ansarî 27.

 Fadl b. al-Rabî' 200.
 Farasân 66.
 Al-Fârâbî 9.
 Al-Farazdaq 65. 77. 81. 97. 100. 119.
 126. 137. 193. 237. 260.
 Farbe der Trauer 259.
 Farbenbevorzugung bei Kejsiten und Je-
 moniten 86.
 Farbenbezeichnung verschiedener Rassen
 268.
 Farrûch 145.
 Banû Fazâra 183. 244.
 Fâtîmiden 205.
 Felsen der Schmähung 56.
 Al-fidâ 240.
 Firdôsî 171. 173.
 Frauen, ihre Stellung 124.
 Fûla-Neger 144.
 Fustât 256.

 Galenus 173.
 Gastfreundschaft 11.
 Gebot 33; Legende über die Einführung
 desselben 36; Spott der Heiden da-
 gegen 37.
 Geiz 161.
 Genealogen, Genealogie 97. 99. 177.
 Genealogischer Schmuggel 134.
 Gleichheit im Islâm 50. 73.
 Gleichwerthigkeit der Gatten 130. 132.
 Grabsteine und Benennung derselben 233.
 Gräber der Stammväter 230.
 Griechen 155. 170. 172. 173.
 Gâbala b. al-Ajham 75.
 Gadd 229.
 Gadath 232.
 Gadîla 92.
 Gâfar b. 'Ulba 242.
 Abû Gâhm b. Hudêjfa 191.
 Gâhilijja 219.
 Al-Gâhiz 157. 165. 169. 195. 241.
 Gâlijat al-'arab 77. 78.
 Ibn Gâmi' 119.
 Gâr 69.
 Gâr al-kafr 238.
 Gaun s. Bint.
 Gawwâs 59.
 Gemîl 59.
 Gorîr 48.
 Giwir 13.
 Gubejr b. Muşim 180.
 Gûdâm 97.
 Gann 227.
 Garijj 233.
 Gassâniden 230.
 Gîlan al-Shu'ûbî 207.
 Al-Gitrif b. 'Atâ' 140.

 Haaropfer 247.
 Al-Hamdânî 79. 183. 262.
 Handkuss 154.
 Ibn Harma 137.
 Banû Hawâzin 56.
 Hâja Gâ'ôn 184.
 Hârûn al-Rashîd 88. 140. 190. 200.
 Heiligengräber 237.
 Hejtham b. 'Adijj 130. 168. 191. 195.
 Higâ' s. Spottgedichte.

- Abû-1-Hindî 27.
 Hishâm b. al-Kelbî 191.
 Ibn Hishâm 195.
 Hudejliten 20.
 Hûla 169.
 Abû Hurejra 117. 256.
 Hâbitât 81.
 Hadramautische Araber 99.
 Hâggâg b. Jûsuf 99. 100. 131. 138. 139.
 Abû Hâjjân 161.
 Hâkam b. 'Abdal 98.
 Hâlif 9.
 Hâlim 221.
 Hâmal b. Badr 222.
 Hammâd 236.
 Hammâd al-râwija 190.
 Hânzâ al-Isfahânî 209.
 Abû Hânifa 132.
 Banû Hânifa 100.
 Hâsab 41.
 Hâsan b. Sahal 168.
 Hâsan b. Hâsan 115.
 Hassân b. Thâbit 24. 93. 95. 135. 239.
 Hâgîb b. Dubjân 82.
 Hâkim b. 'Abbâs 83.
 Hâriṯha b. Badr 29. 181.
 Banû Hâriṯh b. Ka'b 140.
 Hâriṯh b. Kalada 201.
 Hâriṯh b. Nâgija 188.
 Hâtim Ṭejj 42. 148. 233.
 Hâjdar b. Kâwûs 150.
 Hilf 63.
 Hîma 236.
 Hîmjar 90. 97.
 Banû Hîmmân 140.
 Hîmrân b. Abân 128. 139.
 Hulwânische Kaṣîde 96.
 Hurejth b. 'Annab 58.
 Husejn 125. 175. 253.
 Abû-1-Husejn ibn Fâris 213.

 Ibrâhîm al-Anṣârî 129.
 Ibrâhîm b. Hilâl 159.
 Ibrâhîm al-Ṣûlî 114.
 Ichwân al-ṣafâ' 9. 176.
 'Id al-ḳurbân 240.
 'Id al-sabû' 35.
 Danû 'Igl 48. 103.

 Banû Ijâd 110.
 'Ijâd s. Kâdî Ijâd.
 Ijâs 148.
 İltâṯa 134.
 'Imrân b. İtiṯân 138.
 Imru 'ul-ḳejs 52. 89. 213.
 Inder 170. 172. 173.
 Intichâ' 55.
 'Irk 42.
 Isak 144.
 Ishâk b. Hasan al-Churramî 163.
 Ishâk al-Mausilî 119. 190. 200. 267.
 Ibn Ishâk 113. 180.
 Ishâkija 175.
 Ismâ'îl 99. 100. 125.
 Ismâ'îl b. Bulbul 142.
 Ismâ'îl b. Gâmi' 190.
 Ismâ'îl b. Jasâr 160.
 Ismâ'îlija 175.
 istalhâka 136.
 Istiskâ-feuer s. Nâr al-istiskâ'.
 Iṣṭachr 103.

 Jahjâ b. Abî Hafsa 204.
 Abû Ja'kûb, jüdischer Convertit 178.
 Janbu' 34. 82.
 Banû Jashkur 118.
 Jathrib 4, s. auch Medina.
 Jemeniten 79. 156.
 Jezîd 1 97.
 Jezîd b. Abî Hâbib 115.
 Jezîd b. al-Muhallab 137.
 Jezîd b. 'Abd al-Madân 85.
 Jezîd b. Rabî'a b. Mufarriğ 97. 98.
 Jezîd b. 'Ubejd 135.
 Jezîd b. Unejsa 138.
 Juda dor Galiläer 265.
 Juden 57. 59. 99. 110. 154. 171. 178.
 203. 219. 245. 259. 261.
 Jûnus b. Hâbib 161.

 Ka'b al-Ashḳarî 81.
 Ka'b b. Zubejr 11.
 Ka'ba 238.
 Kafu'a s. Gleichwerthigkoit.
 Kaffâra 247.
 Karmathen 38. 175.
 Banû-1-Kawwâ' 182.

- Kázwend 171.
 Kolb 162.
 Ibn al-Kelbî 185. 186. 187. 205.
 Kosil 227.
 Kiárnâme 171.
 Banû Kinâna 56.
 Kinda 90.
 Al-Kindî 176.
 Kirwâsh 20.
 Kitâb al-wâhida 202.
 Klagoweiber 244. 251. 262.
 Kopten 159.
 Al-Kumejt 83. 236.
 Kunja 267.
 Kurden 143.
 Kurz b. 'Âmir 205.
 Kabila 147.
 Kađib s. Taktstock.
 Kađtân 82. 83. 98. 99.
 Ka'if 184.
 Kasâma 105.
 Al-Kattâl 122.
 Kađî 'Ijad 193.
 Ka'if 189.
 Al-Ka'im 129.
 Abû-l-Kâsim 'Alî al-Tanûchî 84.
 Kejs 243.
 Kejs b. 'Aşim 207. 228.
 Kejs al-Dârimî 233.
 Kejs b. Mas'ûd 248.
 Kejs b. Zuhejr 222.
 Kejsiten 79. 110. 132. 156.
 Korân 18. 21. 29. 51. 70.
 Krumm, gekrümmt (mu'wađđ, 'iwađ) 223.
 Kubba 256.
 Kuđâ'a 187.
 Kudâma b. Kurej'î 184.
 Kurejshiten 81. 85. 99. 115. 138. 157.
 181. 188. 229.
 Kurejt b. Unejf 17.
 Kusşaş 184.
 Kutham b. al-'Abbâs 88.

 Lâ tab'ad 256.
 Lakîţ 111.
 Lakîta 149.
 Lampen der Perser und Mönche 103.
 Lattâmât 244.

 Lebîd 2. 247.
 Leichengeböt 252. 258.
 Lejlâ al-Aohjalijja 242.
 Leopard 154.
 Lu'ejj b. Gâlib 188.
 Luĥma 107.
 Abû Lu'lu' 149.

 Ma'add 89. 94.
 Al-Madâ'inî 86. 205.
 Ibn al-Madîni 267.
 Mafâchir 43.
 Magior 170.
 Magnûn al-'Âmirî 86. 242.
 Mhraĥ 111.
 Al-Mahdî 140.
 Mahmâ 236.
 Majmonides 230.
 Makĥûl 109. 115.
 Al-Ma'mûn 149. 161.
 Ma'mar b. Rashîd 157.
 Manâjâ, Manûna, Manawât 3. 34.
 Al-Manşûr, Abû Ga'far 85. 148.
 Manzûr b. Zabân 26.
 Marabutengrâber 235.
 Marâtib 171.
 Al-Mas'ûdî 157. 166. 183.
 Mathâlib 43. 191.
 Maulâ, Mawâlî 99. 104. 139. Verschie-
 dene Arten derselben 105. 106. Die-
 selben betreffende Normen 141. Ihre
 Namen 267.
 Mâlik b. Anas 123. 130. 155. 179. 258.
 Al-Mâwardî 266.
 Medîna 96. 262.
 Megillôth Jüchasin 191.
 Mejmûn b. Mihrân 115.
 Mejsân 28. 161.
 Mejsûn b. Baĥdal 128.
 Merw 112. 170.
 Merwân, Dichter, 204.
 Merwân II. 148.
 Mesalliancen bei den heidnischen Ara-
 bern 84.
 Michşara 169.
 Midrâseh 241. 263.
 Miglad 243.
 Mihrâĥân 210.

- Abû Mihġân 17. 26.
 Banû Minkar 207.
 Miskîn al-Dârimî 182.
 Moġar 94 ff.
 Al-Mu'arriġ 112.
 Mu'awija 96. 97. 125. 139. 182.
 Mu'awija b. 'Amr 233.
 Mu'bad 164.
 Muchtâr b. Abî 'Ubejd 100.
 Mu'châjala s. mufâchara.
 Mudarra' 127.
 Mufâchara 54.
 Muġazziz 185. [silî 270.
 Muhaddab al-dîn Abû-l-Farâġ al-Mau-
 Muhallab b. Abî Şufra 140.
 Muhammed 4. 51. 58. 96. 122. 228, ihm
 zugeschriebene Sprüche 5. 7. 18. 101.
 104. 115. 116. 135. 136. 212. 263.
 Muhammed 'Alî 247.
 Muhammed b. Boshîr 129.
 Muhammed b. Hġasan s. Al-Shejbânî.
 Muhammed b. Ishâk b. Sarrûġ 241.
 Muhammed b. al-Lejth 161.
 Muhammed b. Şâlih 246.
 Muhâġât 57.
 Achû Muġsin 175.
 Ibn al-Muġaffa' 174.
 Al-Muġanna' al-Kindî 200.
 Mukarkas 122.
 Muġrif 127.
 Ibn Munâdir 141.
 Mu'min 227.
 Mu'nâfara s. Mufâchara.
 Munâġada 57.
 Al-Muntaşir 151.
 Al-Murakġish 110.
 Muruwwa 13. 40. 224.
 Musarrad 102.
 Musejlîma 37.
 Muslim b. Jasâr 108.
 Muslim b. al-Walîd 137.
 Al-Musta'in 151.
 Muşafî b. Kemâl al-dîn al-Şiddîkî 79.
 Mûsâ b. al-Waġîh 137.
 Abû Mûsâ al-'Ash'arî 14.
 Abû Mûsâ b. Nuşejr 114.
 Al-Mu'tamid 142. 171.
 Al-Mutanablî 78. 159. 190.
 Al-Mu'tasim 150.
 Al-Mutawakkil 141. 151.
 Al-Mu'tazz 151.
 Al-Muzzarid 46.
 Nabatâer 138. 156.
 Nahâr b. Tausî'a 82.
 Namonveränderung der Mawâlî 133.
 Namir b. Kâsiţ 136.
 Namir b. Taulab 207.
 Nardspiel 168.
 Naşr b. Sajjâr 148.
 Nâbiġa 232.
 Nâbiġa al-Ġa'dî 59. 63.
 Nâfi' 116.
 Banû Nâġija 188.
 Nâhid b. Thauma 95.
 Nâr al-istiskâ' 35.
 Nâşija 250.
 nâşa 139.
 Negervölker 144.
 Nijâha 251.
 Nilus 1. 244.
 Nizâr 99.
 Nisâbûr 112.
 No'mân 127. 233.
 No'mân b. 'Adijj 28.
 Nôrûz 210.
 Abû Nuġejla 140 156.
 Banû Numejr 48.
 Nuşejb 128.
 Nuşub s. Anşab.
 Abû Nuwâs 29. 83.
 'Omân 99.
 'Omar 14. 28. 58. 62. 76. 86. 115. 136.
 149. 181. 'Omar's Bund 258.
 'Omar b. Abd al-'Azîz 6. 8. 28. 106. 167.
 'Omar Kesra 198.
 Ibn 'Omar 256.
 Orotal 249.
 'Othmân b. 'Affân 28. 153.
 Abû 'Othmân Sa'îd b. Humejd b. Bach-
 tiġân 164.
 Particularismus der arab. Stämme 76.
 Perser 102. 109. 117. 136. 142. 144. 160.
 170. 172. 198. Ihre Feste 210.
 Poesie der Araber 45.

- Rabb 265.
 Rabba 249.
 Ibn 'Abdi Rabbihî 165.
 Rabî' b. Chejtham 227.
 Rabî' b. Jûnus 148.
 Rabî' b. Zijâd 245.
 Abû Rabî' 5.
 Rabî'a b. Mukaddam 241.
 Rabî'a b. Umejja b. Chalaf 27.
 Al-Rakḳâshî 198. 203.
 Ramadanfasten 19. [araber 92.
 Rassenantagonismus der Nord- und Süd-
 Râma bint al-Ḥusejn 128.
 Rechtsansichten der Araber 14.
 Abû Riġâl 100.
 Riġm, ruġûm 234.
 Rṯu 171.
 Al-Rustamî s. Abû Sa'îd.
 Rustamiden 154.

 Saḫîh 227.
 Sahl b. Hârûn 14. 161.
 Sa'îd b. al-Musajjab 191.
 Abû Sa'îd 38.
 Abû Sa'îd al-Rustamî 162.
 Salama b. al-Chushub al-Anmârî 14.
 Banû Sâma 188.
 Sâsân b. Bâbek 145.
 Schreibkunst 110.
 Schwarze 268.
 Slavinnen 121.
 Selaventhum im Islâm 123.
 Sejf b. Dî Jazan 95. 113.
 Sejjid 264.
 Al-Sejjid al-Ḥimjarî 197.
 Solmân 117. 136. 153.
 Shabîb b. al-Barṣâ 204.
 Abû-l-Shaġb 237.
 Shahwân b. 'Isâ 234.
 Shaḳîḳ 233.
 Al-Shanfarâ 223. 252.
 Al-Shâffî 132. 156.
 Al-Shejbânî 132.
 Shî'ar s. Da'wâ.
 Shî'b 147.
 Shihâb b. Maḏ'ûr 182.
 Ibn Shihâb 180.
 Shikḳ 205.

 Shu'ûbijja 139. 146.
 Sijar al-mulûk 172.
 Sinân b. Thâbit 159.
 Sîbawejhî 110.
 Ibn Sîrîn 180.
 Sitten, fremdländische, 154.
 Soltekin 114.
 Spottgedichte 46. 118.
 Sprachgebrauch im Islam 264.
 Sprichwörter 172. 224.
 Stab 169.
 Stämmewesen der Araber 40.
 Steinhaufen 233.
 Stirnlocke 250.
 Suḫjan b. 'Ujejna 141.
 Suḫejm b. Wathîl 60.
 Al-Sujûṭî 211,
 Al-Sukkarî 172.
 Sulejm b. Ribî'î 234.
 Sulejmân b. Ḳahramân 141.
 Sulwân 261.
 Sunna 41.
 Synonymik 215.
 Şabr 252.
 Şafâ'ih 233.
 Al-Şafadî 265.
 Şalt b. al-'Asî b. Wâbişa 28.
 Şamîm 105.
 Şarîḫ 105.
 Şâlih b. Muşarriḫ 247.
 Al-Şejmarî 193.
 Al-Şiddîḳî s. Muştafâ b. Kemâl al-dîn.
 Şirma 96.
 Şuhejb b. Sinân 136.
 Al-Şûlî s. Ibrâhîm al-Şûlî.

 Ta'âḳur 60.
 Tabannâ 135.
 Ta'dâd 244.
 Banû Taglib 12.
 Taḫâluf s. Ḥalîf.
 Taḳdîr 230.
 Taktstock 169.
 Taḳwâ-tradition 71.
 Tamîmiten 38. 55. 94.
 Abû Tammâm 148.
 Tanûch 66.
 Tauba b. Ḥumejjir 242.

- Tāhart 154.
 Banû Tejm 49.
 Al-Tha'ālibī 159. 211.
 Banû Thakīf 37. 99. 100. 181.
 Thamūdāier 100.
 Thumāna b. Ashras 157.
 Tobba'fürsten 97.
 Todtencultus 228. -opfer 238. -klage
 251. 261.
 Togrulbeg 129.
 Traditionsliteratur 70.
 Traditionen mit polemischer Tendenz gegen
 Nord- und Südaraber 84. 87. — über
 die Achtung der Araber 153. — zu
 Gunsten genealogischer Theorien er-
 dichtet 189.
 Trauergebräuche 245. -kleider 259.
 Trinkgefäß, in Vergleichen 135.
 Tustar, Etymologie 211.
 Türken 151. 270.
 Tāwūs b. Kejsān al-Ganadī 113. 115.
 Tejj 90. 193.
 Tirmāh 139. 193.
 'Ubāda b. al-Šāmit 227.
 'Ubejda b. Hilāl 39.
 'Ubejda al-Salmānī 157.
 'Ubejdallah b. Abī Bakra 141.
 'Ubejdallah b. Kejs al-rukejjāt 98.
 Abū 'Ubejd al-Kāsim b. Sallām 193.
 Abū 'Ubejda Ma'mar b. al-Muthannā 91.
 93. 97. 139. 195. 232. 240.
 'Ūd 163.
 'Ugejr 128.
 'Ujejna b. Hišn 30.
 Abū 'Ujejna 163.
 Ibn Abī 'Ujejna 83.
 'Ukejbil b. Shihāb 237.
 'Ukejl b. 'Alafa 131. 202.
 'Ukejl b. Abī Tālib 180.
 Banū 'Ukejl 20.
 'Ukl b. 'Urejna 6.
 Banū Umejja 100.
 Umejyaden 98. 148. 160.
 'Urwa b. Ma'sūd 249.
 'Urwa b. al-Ward 44.
 Usama b. Zejd 185.
 Waqdāh 194. 200.
 Wahl b. Munabbih 113.
 Ibn Waḥshijja 158.
 Wāliba 119.
 Weinverbot 21. 123. Ausdrücke für die
 Mischung des Weines 23.
 Welīd I. 200.
 Welīd II. 237.
 Welīd b. al-Mugīra 135.
 Wiedervergeltung 15.
 Al-Zamachsharī 208. 216.
 Zanīm 134.
 Zarr b. Sadūs 75.
 Zauberei 34.
 Zejd b. 'Amr b. Nufejl 227.
 Zejd b. Hāritha 185.
 Zejd b. Kejs al-Namarī 184.
 Abū Zejd al-Anṣarī 112. 195.
 Zejm al-'ābidīn 125.
 Zejnab bint 'Ar'ara 205.
 Zemzem 145.
 Zemzeme 170.
 Zendīk 150. 160. 161.
 Zīājd 181.
 Zījād al-a'ḡam 118.
 Ibn Abī-l-Zīnād 32.
 Zöllner 19.
 Al-Zubejr b. Bakkār 189.
 Ibn al-Zubejr 116.
 Zuhejr 17.
 Al-Zuhrī 102. 114. 180.



An-Nahhâ's Commentar
zu
Mu'allaga des Imruul-Quais.

Nach der Leidener und Berliner Handschrift

herausgegeben von **E. Frenkel,**

1876. *N.* 4,00.

Die hebräische Präposition

'Al (לע)

Mit einem Register der behandelten alttestamentlichen Stellen

von

M. Budie.

1882. *N.* 2,40.

Die hebräische Präposition Lamed

von

Fr. Giesebrecht.

N. 4,00.

Der Tractat Taanit des babylonischen Talmud.

Zum ersten Male ins Deutsche übertragen

mit steter Rücksichtnahme auf

Talmud Jeruschalmi, Midrasch Babbot, Tanchuma, Pesikta de Rab
Kahana, Midrasch Tillim, Abot de B. Nathan, Pirke de R. Elieser,
Scheiltot de Rab Achai Gaon, Sifra, Sifri und Mechilt

von

O. Straschun.

Mit einem Vorworte von A. Wünsche.

1883. *N.* 6,00.

Abhandlungen

zur

Geschichte des Orients im Altertum.

(Der assyrische Eponymen Kanon — die Chronologie der beiden
hebräischen Königsreihen — die ägyptischen Apokatastasenjahre)

von

Heinr. Brandes.

1874. *N.* 4,00.
